books2ebooks.eu

Richthofen, Emil Karl Heinrich von

Geschichte der Familie Praetorius von Richthofen

Baensch
1884

eBooks from your library by eBooks on Demand

Digitalisiert von / digitised by BSB Bayerische StaatsBibliothek

<36626428870010

<36626428870010

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte der Familie

Praetorius von Richthofen.

Im Auftrage der Familie

verfaßt von

Emil Freiherrn Praetorius von Richthofen,

Dr. ph., Kaiserl. Gesandter a. D.

(Hierzu ein Band Anlagen und Stammtafeln.)

Magdeburg.

Druck von E. B[illegible]ensch jun.

1884.

2 Theile × 20 —

100

109 F

1561.
1661.
1846
1735.
1741-42.

Geſchichte der Familie

Praetorius von Richthofen.

Im Auftrage der Familie

verfaßt von

Emil Freiherrn Praetorius von Richthofen,

Dr. ph., Kaiſerl. Geſandter a. D.

(Hierzu ein Band Anlagen und Stammtafeln.)

Magdeburg.

Druck von E. Baenſch jun.

1884.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Hiermit übergebe ich unserer Familie die Nachrichten, welche ich, nach deren durch Familienbeschluß mir gewordenem Auftrage, über ihr Entstehen, ihre Bildung und Ausbreitung seit einigen Jahren gesammelt habe. Niedergeschrieben sind sie zunächst für die — gegenwärtigen und zukünftigen — Mitglieder unseres Geschlechts selbst.

Unsere Familie datirt erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts. Gleichwohl bietet sie in Ursprung und Fortentwickelung manches historische Interesse und vielfach einen Spiegel der Zeit, in welcher sich die Persönlichkeiten bewegen.

Dieselben sind nach den dafür vorhandenen Quellen biographisch dargestellt. So wie die einen oder die anderen mehr oder weniger in das öffentliche Leben eingegriffen oder einen größeren oder geringeren Einfluß auf das Schicksal der Ihrigen gehabt haben, zum Theil auch nach den mehr oder minder ergiebigen Quellen, welche mir zu Gebote standen, ergiebt sich daraus von selbst bei einer oder der anderen Persönlichkeit ein längeres oder kürzeres Verweilen.

Mein Bestreben ist darauf gerichtet gewesen, überall und selbst da, wo es trocken oder etwa für die Familie nicht vortheilhaft sein sollte, mit strengster Wahrheit zu schreiben und alles Unhistorische fern zu halten.

Die Geschichte der einzelnen Linien ist von der Zeit ab, wo deren Bildung beginnt, für jede derselben als Ganzes dargestellt, mit der ältesten anfangend und zur nächsten jüngeren erst dann übergehend, nachdem die ältere bis auf den heutigen Tag zum vollständigen Abschluß gebracht ist. Jeder solcher Abschluß, auch da, wo die Linien in Zweige auseinander gehen, ist in einer ihre genealogische Gestaltung übersichtlich darstellenden Stammtafel nachgewiesen.

Die Geschicke und Wege, welche die einzelnen Linien durchlaufen haben, sind innerhalb derselben und ihrer Zweige sehr verschiedene gewesen. In einigen hat sich der ererbte Grundbesitz und Vermögensstand erhalten und vergrößert, in anderen ist bisweilen ein Rückgang eingetreten, aber, wo dies der Fall war, sehen wir überall ein von Erfolg begleitetes Emporstreben der jüngeren und jüngsten Generation zu erneutem und hoffnungsvollem Aufblühen unter den wechselnden Zuständen der Zeit, welche einzelne Linien vom Grundbesitz mehr zum Staatsdienst gezogen haben.

So gewährt denn der Blick auf den Gesammtbestand unserer Familie in der Gegenwart ein so befriedigendes Bild, wie es vielleicht nur wenige zu gleicher Ausbreitung gelangte Adelsgeschlechter darbieten.

In der Geschichte unserer Familie liegt mancher Anreiz zum Nachdenken, manche beherzigenswerthe Lehre. Sie weist insbesondere auch ihrerseits darauf hin, wie nothwendig und achtbar in diesem irdischen Leben die Bewahrung und Schonung des Besitz- und Vermögensstandes ist, ohne die eine Aufrechterhaltung der Familie in Ansehen und Ehre nicht möglich ist. Welche, wenn immerhin ehrenvolle Kämpfe hat es innerhalb auch unserer Familie gekostet, und hin und wieder kostet es sie noch, um alle Theile derselben auf dem Niveau zu erhalten, welches ihre Geburt und

die Rücksicht auf die Gesammtheit der Familie ihnen zuweist, und nichts trägt mehr zur Entfremdung der einzelnen Glieder unter sich bei, als ein Fall unter dieses Niveau.

Unzweifelhaft gewährt die Angehörigkeit zu einer geachteten Familie, sowie die angesehene Stellung der Väter ihren Kindern eine gewisse Hülfe bei ihrem Fortkommen, und jeder um die glückliche Zukunft der Seinen besorgte Familienvater wird bemüht sein, sich in einer Lage zu erhalten, diese Hülfe gewähren zu können. Aber so wichtig diese ist, den Anforderungen der heutigen Zeit gegenüber ist sie doch nur eine nebensächliche. In der Hauptsache kann nur die eigene Intelligenz und Thatkraft den Sohn auf der Höhe des Vaters, das Familienmitglied auf der Höhe des Gesammtansehens der Familie erhalten. Allein auf die Geburt oder auf das Vermögen oder auf den wirksamen Einfluß des Vaters läßt sich heute auch in den vornehmsten und begütertsten Adelsfamilien und selbst bei ererbtem Grundbesitz kaum je eine diesem Gesammtansehen der Familie entsprechende Stellung mehr behaupten, und es gilt jetzt mehr wie sonst das Dichterwort:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!

Die zu dem vorliegenden Werke benutzten Quellen und Urkunden, was die ältere Geschichte der Familie und deren erste Habilitirung in Schlesien betrifft von größerer Anzahl als später, sind in einen besonderen Anlagenband aufgenommen, da der Umfang des Werkes die Einreihung derselben in den den Text der Geschichte der Familie enthaltenden Band nicht zuließ; in der späteren Zeit werden diese Urkunden deshalb seltener, weil einerseits die überwiegende Anzahl der Familienmitglieder, ja ganze Linien des Grundbesitzes entbehren, andererseits mit den erleichterten Bedingungen des Kaufs und Verkaufs, welche es zu einem

viel häufigeren Eigenthumswechsel haben kommen lassen, auch die Formen des Vollzuges solcher Transactionen gleichartiger geworden sind.

In der Familie giebt es, was deren Ursprung und Weiterbildung betrifft, nur eine bis etwa zum Jahre 1794 gehende schriftliche Aufzeichnung, welche, je näher sie an die Zeit der Niederschrift derselben um dieses Jahr gelangt, in den genealogischen Angaben, auf welche sie sich beschränkt, zuverlässiger wird; außerdem existiren mehrfach von Einzelnen geführte Tagebücher und biographische Druckwerke. Alles, was mir in dieser Beziehung zur Verfügung gestanden hat, ist gewissenhaft benutzt worden.

Mit besonderer Erkenntlichkeit habe ich der Zulassung zu den unsere Familie betreffenden Acten des Kgl. Geheimen Staats-Archivs, der Kgl. Staats-Archive zu Magdeburg und Breslau, sowie der Kgl. Geh. Kriegs-Kanzlei und der Militair- und Civil-Wittwenkasse zu gedenken, nicht minder der jederzeitigen bereitwilligen Unterstützung des Kgl. Herolds-Amtes, sowie der öffentlichen Bibliotheken zu Berlin, Breslau und Halle. Selbst in der Reichshofkanzlei in Wien ist man meinen Wünschen freundlich entgegen gekommen.

Es würde zu weit führen, alle Reichs-, Staats-, Communal-, geistliche und grundherrliche Behörden und alle einzelnen Personen zu nennen, bei welchen ich im Nachgehen nach den Quellen unserer Geschichte ein offenes Ohr gefunden habe. Aber, wie allen diesen, so sei insbesondere auch den Mitgliedern der Familie hiermit mein Dank dargebracht, welche mich mit aller erbetenen Auskunft versehen und sonst unterstützt haben.

Unter den letzteren bin ich verpflichtet ganz besonders meinen Sohn Oswald hervorzuheben, welcher bei meinem schon vorgeschrittenen Alter mir durch alle Stadien des Werkes hindurch in

kindlicher Liebe mit unermüdlicher Mithülfe beigestanden und an der endlichen Vollendung desselben einen wesentlichen Antheil hat. Ferner haben mir aus der Familie namentlich meine lieben Vettern der General Frhr. Eugen, der Frhr. Bolko auf Groß-Rosen und der Oberst-Lieutenant Adalbert von Richthofen ihre wirksame Unterstützung gewährt.

Die längere Dauer des Druckes hat einen dem Texte des Werkes angefügten Nachtrag der während des Druckes vorgekommenen Veränderungen und einiger Berichtigungen nöthig gemacht; diesem Nachtrag ist ein Register der Familien, zu welchen die unsere in verwandtschaftliche Beziehungen gelangt ist, und ein solches der Güter beigefügt, welche seither im Besitze unserer Familie waren. — Der Anlagenband enthält die Beilagen zu dem Texte der Geschichte, als letzte derselben namentlich eine Darstellung der Entwickelung unserer Familienstiftungen, sowie, 17 an der Zahl, die die Genealogie der Familie genau nachweisenden Stammtafeln.

Vielleicht wird einer späteren Generation bei weiterer Entwickelung der Familie eine Weiterführung ihrer Geschichte wünschenswerth erscheinen.

Möge dann in unserer Familie derselbe allgemeine Sinn der Pietät, aus welchem jetzt der Beschluß zur Abfassung dieser Geschichte hervorgegangen ist, und welcher deren Erscheinen ermöglicht hat, sich auch bei Fortsetzung derselben bethätigen. Möge, was die spätere Zeit dann unseren Nachkommen zu erzählen haben wird, Zeugniß geben von dem Weiterblühen der Familie in Gottesfurcht, Ehre, Treue zu Kaiser, König und Reich und innigem verwandtschaftlichen Zusammenhalten.

Baden-Baden im October 1884.

Der Verfasser.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Unsere Familie hat ihren nachweislichen Ursprung in der Stadt Bernau.

In der Topographie der Städte der Mark Brandenburg wird in „Nicolai Leuthingeri*) opera omnia, quotquot reperiri potuerunt, Georgius Kusterius recensuit (Francofurti 1729)“ die Stadt Bernau mit folgenden Worten aufgeführt:

„In Media Marchia eminent: . . . Bernoa, ingeniis et nunquam satis laudato viro Paulo Praetorio fundatore IV stipendiorum in usum pauperorum studiosorum patriae, cerevisiae quoque bonitate insolens.“ (In der Mittel-Mark zeichnen sich besonders aus: . . . Bernau, hervorragend durch geistvolle Männer und durch den niemals genugsam gepriesenen Mann Paulus Praetorius, den Stifter von vier Stipendien für arme Studirende aus der Heimath, sowie durch die Vortrefflichkeit seines Bieres.)

Hiermit werden wir sofort zu unserem Adoptiv-Stammvater Paulus Praetorius hingeleitet, von dessen ehrenvoller und in seiner Zeit viel besprochener und beschriebener Wirksamkeit in der Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg, des Erzbisthums Magdeburg, sowie des Hochstifts Halberstadt und von dessen daselbst gewonnener hervorragender Stellung die ersten Wurzeln zu dem vielästigen und ausgebreiteten Baume ausgehen, den heute der Stammbaum unserer Familie nachweist.

Da es uns in der Darstellung des Ursprunges und der Entwickelung derselben vor Allem auf geschichtliche Wahrheit und den Nachweis der Daten, auf welche sich unsere Angaben gründen, ankommt, so haben wir zunächst zu erwähnen, daß als eine

*) geb. 1547, gest. 1612.

Hauptquelle für die letzteren die im Magistrats-Archiv der Stadt Bernau befindliche handschriftliche Chronik benutzt worden ist, welche „Tobias Seiler, Archidiaconus daselbst, von dieser königl. churfürstl. Brandenburgischen Mittelmärkischen Stadt verfaßt und zu Ostern 1736 vollendet hat." Sie umfaßt in 4 Tituln: Bernovia politica, ecclesiastica, tragica, und Bernovia extra Bernoviam. Das Original ist von uns selbst zu Bernau eingesehen; eine genaue Abschrift befindet sich in der Handschriften-Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Für unseren Zweck ist diese Chronik um so wichtiger, als Tobias Seiler gerade der Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit unseres Stammvaters und Allem, was sich auf seine Familie bezieht, eine besondere Vorliebe und historische Gewissenhaftigkeit widmet, zu deren Begründung er in seiner in dem Theile „ecclesiastica" enthaltenen Selbst-Biographie mit sichtlichem Stolze anführt, daß „er selbst von der Spinnseite des trefflichen Mannes Pauli Praetorii entsprossen sei, da seine Mutter, eine geborene Hübner, Predigers in Schwanebeck, Tochter, eine Descendentin der leiblichen Tochter Pauli Praetorii gewesen" sei.

Paulus Praetorius ist danach als das neunte und jüngste Kind des am 18. September 1540 zu Bernau verstorbenen Andreaß Schultze oder Schultheiß, der Aeltere genannt, — auf die Latinisirung des Namens Schultheiß in Praetorius kommen wir später zurück — und seiner Ehefrau Margaretha geborenen Werwyck (auch abwechselnd Werbick und Werweck geschrieben), welche ihrem Gatten, gerade ein Jahr, also am 18. September 1539, in die Ewigkeit vorangegangen war, geboren. Unseres Familienbegründers genannter Vater war Bürger, Tuchmacher und Bierbrauer in Bernau. Daß er einer angesehenen Bürgerfamilie angehört hat, darauf weist besonders seine Eigenschaft als Bierbrauer hin, denn ein Blick in Riedels Geschichte der Immediatstadt Bernau*) ergiebt, daß diese aus dem 14. Jahrhundert bis in das 16. hinein wesentlich nur Documente enthält, die sich auf den bedeutenden Export des zu jener Zeit berühmten Bernauer Bieres nach allen

*) 30 Urkunden zur Geschichte von Bernau von 1351—1561 in L. von Ledebur's Archiv XII. 127. ff.

Richtungen hin beziehen, auf die Zölle, die davon zu entrichten waren, auf die Beläſtigungen, welchen der Transport nach Stettin unterlag, auf die Ausführung des Produkts zur See und nach anderen Orten des Auslandes weit und breit, auf die Abkommen, die in dieſer Hinſicht mit fremden Gebieten beſtanden, u. dgl. m. Ueberhaupt iſt zur Würdigung der damaligen Verhältniſſe von Bernau, der Wiege unſeres Geſchlechtes, daran zu erinnern, daß Bernau im 15. und 16. Jahrhundert den Städten Berlin und Cölln an der Spree an Wichtigkeit wenig nachgab, was insbeſondere in kirchlicher Beziehung auch dadurch hervortritt, daß in den letzteren Städten die Reformation von Bernau aus eingeleitet worden iſt und auch noch nach derſelben bis in ſpätere Zeiten hinein die Berliner und Cöllner Kirchen der Propſtei in Bernau unterſtanden.

Die angeſehene Stellung der Familie Schultze oder Schultheiß, deren Namen ſchon auf eine öftere Bekleidung des Schultheißenamts durch Mitglieder derſelben hinzuweiſen ſcheint, in der Stadt Bernau ergiebt ſich demnächſt auch daraus, daß unſeres Stammvaters Mutter, die vorgedachte Margaretha geborene Werwyck die Tochter des von 1514 bis 1516 in Bernau regierenden, am Martinstage 1521 verſtorbenen Bürgermeiſters Thomas Werwyck war, welchen der Chroniſt „einen anſehnlichen Mann nennt, deſſen Familie ſich damals in Bernau ſehr extendiret“ und in deſſen erſtem Verwaltungs-Jahre Joachimus I Churfürſt von Brandenburg und ſein Bruder Albrecht, welcher nachmals Churfürſt von Maintz geworden iſt, von dem Rathe zu Bernau die damals anſehnliche Summe von 200 Rheiniſchen Gulden entlehnten, welche ſie jährlich mit 12 Gulden zu verzinſen ſich verpflichtet hatten und nachweislich verzinſt haben. Die Großmutter mütterlicherſeits unſeres Paulus Praetorius, die Ehefrau des vorgedachten Bürgermeiſters Werwyck, Vornamens Margaretha (ihr Familien-Namen iſt nicht zu ermitteln geweſen) war bereits am Tage Mathiae 1482 ebenfalls zu Bernau verſtorben. Es iſt dieß das entfernteſte Datum, bis zu welchem ſich hiſtoriſch die Familie des Paulus Praetorius und damit, wie wir ſpäter ſehen werden, die Richthofen'ſche von der Seite ihres Adoptiv-Stammvaters zurückführen läßt. Von dieſer Margaretha

Werwyck sagt die Chronik, es gehe die Tradition, „daß sie von ihren Gütern wo nicht Alles, dennoch ein Ziemliches zur Erbauung der Reihen-Pfeiler nacher Vordern zu in der Kirche (— ein noch jetzt bewunderter Anbau —) contribüiret habe."

Was den Vater des Paulus Praetorius betrifft, so führt ihn hinter seinem Schwiegervater unser vorgedachter Chronist zwar ebenfalls unter den Bürgermeistern von Bernau, aber mit folgenden seiner kritischen Genauigkeit entsprechenden Worten auf: „Andreaß Schultze oder Schultheiß, gestorben 1540, ein Vater des berühmten Pauli Praetorii. Sonsten ist er seiner Profession nach ein Tuchmacher und Bierbrauer gewesen. Der Herr Dr. Beckmann*) rechnet ihn unter die Zahl der hiesigen Burgermeister, wiewohl wir ihn nicht unter der Zahl gefunden haben. Seinem vornehmen Sohn zu Ehren haben wir ihm den Platz unter den Burgermeistern gern gönnen wollen. Ist er es nicht gewesen, so ist ers doch wehrt gewesen." Der Chronist führt deshalb auch keine Zeitbestimmung für die Verwaltungszeit des angeblichen Bürgermeisters auf, die sonst für keinen derselben fehlt.

In der Beschreibung der Propsteikirche zu Bernau in der Seilerschen Chronik findet sich Folgendes angeführt, was über die Abstammung unseres Stammvaters eine authentische Auskunft giebt, das, wiewohl es bereits wesentlich in seine eigene Geschichte übergreift, hier zum geschichtlichen Nachweise seiner Abstammung, wie wir sie eben angegeben haben, dient, und daher schon hier wortgetreu wiederzugeben ist:

„Epitaphia.

Deren sind eine ziemliche Anzahl in diesem Gotteshause und weil Einige vermeinet, es würde Manchem mit der Recension derselben gedienet sein, so hat sich der Autor die Mühe nicht dauern lassen, dieselben abzucopiren und dem Leser, so gut wie er sie gefunden, mitzutheilen:

Das allerälteste unter denselben ist ein schmales Täffelein in Mönchen-Schrifft, welches vorher zur Seite des Praetorianischen Epitaphii angeheftet war. Welches sonder Zweiffel der

*) In „notitia Universitatis Francofurtanæ".

seel. Mann seinem Epitaphio anbei setzen lassen, weil die darauf benannte Matron eine Anfrau aus seinem Geschlechte gewesen. Nunmehr ist es hinweggenommen und an dem bei der Orgel stehenden Pfeiler unter dem Täffelein des Bürgermeisters Thomae Werbicks angeheftet worden. Es lautet

„„Im Jahr MCCCCLXXXII am Dage Mathiä ist verschieden die ehrbare Margaretha dye da ist eine Hausfru gewest Thomas Werbicks des Seele Gott gnädig sei.““

An dem andern Pfeiler, gleich der Cantzel gegenüber ist zu sehen die Taffel der Schultzen, aus welchem Stamm der berühmte Bernauer Paulus Praetorius entsprossen. Das Bild präsentiret in einem recht künstlichen Gemälde den aufferstandenen Jesum mit einer Siegesfahne wie er die Sünde, Todt, Teuffel, Hölle unter seine Füße tritt. Unter diesem Bilde ist auff einer Seite Praetorius mit seinen Wapen nebst Vater und Brüder und auf der andern seine Mutter, Frau und Kinder in kleinen Figuren alle knieendt abconterfeit.

Darunter sind diese lateinische Verse:

„„Ut generosa bono de semine nascitur arbor
Sic hominum nasci clara propago solet
At quiqunque bono est et honesto sanguine cretus
Sanguinis autores debet amare sui
Exigit hoc pietas divinitus insita nostris
Mentibus hoc omni jure requirit amor.
Ergo pio ductus studio, ne forte viderer
Agnovisse meum non voluisse genus,
Ipse patri, matrique simul posuique propinqvis
Et consanguineis haec monimenta meis.
Olim quisquis erit nostri quoque sanguinis, illum
Muneris admoneant haec monimenta sui
Ut gentile decus factis extendat honestis
Illustret pariter nosque suamque domum.*)
1561.““

*) Gleichwie ein edler Baum nur auf guten Samen sich gründet,
Ebenso leiten sich her die edlen Geschlechter der Menschen.
Drum, wer immer von gutem und ehrbarem Blut ist entsprossen,
Muß auch den Ahnen des Bluts seine Liebe und Treue bewahren.

Unter diesen Versen stehet seine Genealogie:

„„Anno 1540 den 18. septembries ist in gott seeliglichen endschlaffen der Ersame und vornehme Andreaß Schultheissen, den hat man den eltern gennamet, und hat gehapt zum Ehelichen weibe Margareta werbecks, Tomas werbecks Eldeste Dochter, welche auff dem selbigen Dage anno 1539 gestorben, der selen Gott gnedig sey. Amen. Die haben in stender Ehe getzeuget Söne: Göres, Matteum, Alexium, Johaneum, Jacobum und Paulum, Döchter: Margaretam, Apoloniam und Ursulam; denen allen zu ehren, stetiger gedechtnisse und Zur Zier dieser kirichen, in welchen sie beyde gott und wort recht bekanndt, die sacrament nach gottes einsetzung recht gebrauchet und seeliglichen endschlaffen und begraben liegen. Hat Paulus Schultheissen ihr letzter und allerjüngester Sohn, brandenburgischer und magdeburgischer rath diese taffel setzen lassen und hieneben dies sein adeliches wapen, welches ihm und seinen Erben und Brüdern Kaiser Ferdinandus, aus sonder Gnaden und umsonst gegeben hat Anno 1561 vor Oculi.““

An dem dritten Pfeiler nach der Orgel zu stand ehemals die Werwickſche Leichen-Tafel, so aber nunmehro nicht mehr vorhanden. Das Bild war die Verkündigung Mariae, auff beiden Seiten hingen 2 Taffeln von einigen Päpstlichen Heiligen. Das kleine Täffelein, darauff Werwick mit seiner Familie in kleinen Figuren mit Rosenkränzen knieend, hänget noch daselbsten. Worunter diese Worte stehen: „„Im Jahr 1521 am Martintage ist in Gott verstorben der ehrsame Thomas Werwyck, ein Burgermeister allhie gewest, dem Gott gnedig und barmherzig sei. Amen.““

Solches fordert ja schon der von Gott dem innersten Herzen
Eingepflanzte Sinn, wie die Pflicht der gewöhnlichen Liebe.
Deßhalb habe auch ich, von frommem Eifer getrieben,
Nimmer zu rauben die Ehre, die ich der Familie schulde,
Dieses Gedächtniß gestiftet dem Vater, der Mutter, den Brüdern.
Und wer noch jemals gehört in Zukunft zu diesem Geschlechte,
Ihn soll dies Denkmal der Liebe an seine Pflicht immer erinnern,
Daß er den Ruhm des Geschlechts durch wackere Thaten vermehre,
So daß mit unserem Haus auch sein Haus herrlich erblühe.

Bei unserer Besichtigung der Kirche zu Bernau im Mai 1880 haben wir von den Werwyckschen Leichentafeln noch diejenige, auf welcher der Bürgermeister Werwyck mit seiner Familie dargestellt ist, vorgefunden. Die anderen sind, wie sich anderweitig nachweisen läßt, bei der Entfernung fast aller an die katholische Zeit erinnernden Kirchenzierden zerstört worden.

Desto erfreulicher ist die fast wunderbare, beinahe völlige Erhaltung der uns wegen des näheren Zusammenhanges mit unserer Familie und weil sie über den Ursprung ihres demnächstigen Wappens den ersten geschichtlichen und anschaulichen Aufschluß giebt, noch mehr interessirenden Schultheißschen Familientafel mit dem entsprechenden Bilde, welche Erhaltung wohl dem Ansehen ihres Stifters und seinem späterhin noch näher darzustellenden Einfluß desselben auf die Einführung der Reformation insbesondere auch in Bernau zu danken ist. Denn anders ist es kaum zu erklären, daß in allen Wechselfällen der Zeit, zumal bei der Okkupation Bernaus durch die Franzosen in den Unglückstagen unseres Vaterlandes, während welcher das Feuer in der zu einem Vorrathsspeicher und gleichzeitig zu einer Küche benutzten Kirche die daneben hängenden Gegenstände beschädigt hatte, gerade dieses Monument erhalten worden ist, auf welches die Kirche daher heut noch einen um so größeren Werth legt, als aus gewissen, von uns jedoch nicht festgestellten Ueberlieferungen angenommmen wird, das Bild, oder wenigstens die Familientafel rühre von L. Cranach, einem Freunde des Paulus Praetorius, her. Dieß wird nämlich auf eine Angabe in einer handschriftlichen Aufzeichnung eines in Bernau verstorbenen Lehrers Erdmann zurückgeführt und dabei hingedeutet, daß dieser letztere, da er aus Magdeburg gebürtig, darüber habe orientirt sein können.

Was uns aus diesem ersten historischen Monument unserer Familie ganz besonders anspricht, das ist der pietätvolle Geist, in welchem die Widmung erfolgt ist, und wenn heute der so gesinnte Begründer unserer Familie herabzublicken vermöchte aus jenen lichten Höhen auf das zahlreiche und ausgebreitete Geschlecht, welches seinem Adoptivsohne entsprossen, so dürfen wir glauben, daß ihm einige Genugthuung darüber nicht fehlen

würde, daß seine obwohl bis dahin in unserer Familie kaum bekannte Votiv-Admonition „ut gentile decus factis extendat honestis illustret pariter nosque suamque domum“ von seinen Nachkommen nicht ganz unbeachtet geblieben ist.

Kehren wir nach diesem Rückblick in die Vorgeschichte unseres Familienstifters zunächst zu dem zurück, was wir über den Verlauf seiner eigenen Jugend wissen, die ihn zu kaum danach zu hoffenden Ehren geführt hat, so haben wir vornehmlich zu erwähnen, daß der Chronist, auf welchen wir uns oben bezogen haben, in seinem 4. Theil „Bernavia extra Bernaviam oder Nachricht von denen gelehrten Bernauern, die anderswo gelebet und berühmt gewesen sind“, nach einem introitus im Geschmacke seiner Zeit sofort mit unserem Paulus Praetorius beginnt. Wir lassen ihn weiter selbst sprechen:

„Und so mag denn gleich Anfangs zum Vorschein treten: Der berühmte Bernauer

M. Paulus Praetorius, oder Schultheis

dessen Bildniß anbey gefüget ist.

Es ist dieses Bildniß abcopeyet von seinem Epitaphio, welches er in hiesiger Pfarr-Kirche noch bey seinem Leben zum Andenken seines Nahmens und Geschlechts an den Pfeiler, der Cantzel grade gegen über, hat aufrichten lassen. Und ist dieses sein Bildniß ganz anders gestaltet, als wohl dasjenige, welches H. Seidel in seinen iconibus de claris Marchicis hat stechen lassen. Glaube aber doch, daß das Bild auf dem Bernauschen Epitaphio, weil es H. Praetorius selber setzen lassen, den Vorzug haben solte.“

Diese Ansicht ist gewiß richtig. Ehe noch das Vorhandensein eines Originalbildes des Paulus Praetorius bekannt war, hatte der Verfasser dieser Familiengeschichte das Bild unseres Familienbegründers aus den Seilerschen „Icones“ in einer Anzahl von Exemplaren, welche sich in den Händen der Familienmitglieder befinden, abphotographiren lassen. Das in einer Handzeichnung vorhandene Bild des Paulus Praetorius in der Bernauer Chronik entspricht, wie wir uns bei Einsicht derselben überzeugt haben, dem Originalbilde in der Kirche und dieses hat allerdings mit dem in den „Icones“ dargebotenen, was die Gesichtszüge betrifft,

kaum eine Aehnlichkeit. Die Seilerschen „Icones“ waren zuerst 1671 ohne dazu gehörigen Text nur mit einer Vorrede erschienen und in letzterer unter Anderm gesagt worden: „Equidem vix adfirmare ausim, ea qua quidem par erat ac solertia artificum elaboratas effigies: interim nec ab archetypis in pejus aberrant. Cave tamen fictas putes.“ Danach wird selbst zugestanden, daß man an die Nachbildung in jener Zeit nicht die Ansprüche der heutigen Kunst anzulegen hat. Die Seilersche Märkische Bildersammlung wurde 1751 von von G. G. Küster erneut und nun mit Text herausgegeben.*) Die darin gegebene Biographie des Paulus Praetorius stimmt im Wesentlichen mit der Bernauer Chronik überein.

Der Chronist fährt nun fort:

„Die Encomia und Lobessprüche, welche diesem Manne von denen Scribenten beygeleget werden, sind sehr groß. Der oft schon angeführte Märkische Historicus, Nic. Leuthinger, nennet ihn Virum nunqvam satis laudatum, einen Mann, der nicht genug gelobet werden kann. Derowegen haben wir ihm auch billig den ersten Platz unter denen berühmten Bernauern eingeräumet. Sonderlich auch weil er seinem Vaterlande, und denen studirenden Landes-Leuten zum Besten, ein schönes Stipendium gestiftet, welches ihnen nunmehr über die anderthalb 100 Jahr zum Behuf ihrer Academischen Studien ist gereicht worden. Deß der Autor“ (der Chronik) „ebenfalls 3 Jahr auf der Universität Leipzig genossen. Gott erfreue den Mann für dieser Wohlthat in der seeligen Ewigkeit.

Es ist aber dieser wackere Bernauer alhier, nicht weit von den Anfang des 16. Seculi gebohren. Den Tag und das Jahr seiner Geburt habe nach vielen Nachsuchen dennoch nicht finden können, zumahl die damahligen Kirchenbücher nicht mehr vorhanden sind.

---

*) „Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, in welcher hundert größtentheils in der Mark Brandenburg gebohrne, allerseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellet werden, von G. G. Küster, des Friedrichs Gymnasii in Berlin Rectore, und der K. Pr. Akademie der Wissenschafften Mitglied.“ Berlin, Buchladen bei der Realschule 1751.

Sein Vater, Andreas Schultheiss, den mann damahls den ältern genannt, war ein Bier-Brauer, Bürger und Tuchmacher alhier. Und seine Mutter hieß Margareta Werbecks, Thomae Werbecks, eines Bürgermeisters alhie, älteste Tochter. Und unter seinen Brüdern war er der jüngste, und auch der beste, worin er dem David nicht unähnlich gewesen.

Nachdem er die Fundamenta seines Studirens alhier in der Stadt-Schule geleget, wandte er sich nach der Universität Frankfurt. Und da er einige Jahre denen Academischen Studiis mit allem Fleiß obgelegen, und doch gerne noch länger daselbst verbleiben wolte, so waren seine Mittel zum fernern Universitäts-Leben nicht zureichend. Daher nahm sich die Universität seiner an, und sollicitirte bey dem Magistrat zu Bernau zur Beysteuer vor unserm Praetorio. Und das thaten sie in folgenden Terminis:

„„Rectores, Magistri und Doctores der Universität Frankfurt an der Oder.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrsahme, weise, besonders gute Freunde. Pawel Schultze euer Stadt-Kind, und unser Universität Gliedmaß, hat uns zu erkennen gegeben, wie er seiner Gelegenheit nach, noch gerne eine Zeitlang in der Universität seyn, und seine wohl angefangene Lehre treulich und mit allem Fleiß enden, und proseqviren wollte, und daß der Mangel allein an seinem Vermögen läge, mit ferner Bitte, ihn etwa in solchem ehrlichen Fürnehmen zu befördern.

Und weil wir dann ihm und einem jeden, so sich zu der Universität ehrlich und fleißig erzeiget, Förderung zu thun schuldig sind. Zu dem auch wißen, daß ihr geschickten Leuten förderlich zugethan, bitten wir seinethalben, ihr wollet ihm etwan auf Zeit, wann die Eren Visitatores bey euch einkommen, ein geistlich Lehn, davon er noch eine Zeitlang gemeiner Stadt zum Besten sich erhalten und studiren möchte, zu verordnen beschaffen, und ihm unsere Fürbitte freundlich genießen lassen.

Denn dieweil uns seine Schicklichkeiten eines Theils erkannt seyn, so sind wir der guten Zuversicht, er werde mit der Zeit auch, und gemeiner Stadt zu Nutz und Frommen zu gebrauchen seyn.

Im Fall aber, daß solches itziger Zeithalber nicht seyn kann, und er Nohthalben den Schuldienst (wie wir von ihm Bericht empfangen) anzunehmen veruhrsacht, bitten wir, Ihr wollet euch der Besoldung also mit ihm vergleichen, damit befunden werde, daß ihr den Gelehrten zugethan, und die Tugend zu befördern geneigt seyd. Als wir dann zudem gar nicht zweiflen wollen, und seyn solches widerum freundlich um euch zu verdienen geflißen. Datum, Frankfurt an der Oder, am Tage Thomae Apostoli, Ao. 1541.""

Ob nun Praetorius auf diese Vorschrift der Universität ein Lehn, seine studia auf der Universität fortzusetzen, von dem Magistrat bekommen, ist unausgemacht. Glaublich aber ist es, daß er nichts müße bekommen haben, weil er gleich in dem Jahr hernach zum Schulmeisterdienst in seinem Vaterlande ist befördert worden.

Zwar erhellet aus denen Rahthäußlichen documenten, daß er schon Ao. 1535 und 36 Baccalaureus bey der hiesigen Schule gewesen, allein er mag wohl mit seinem Unterhalt bey diesem Dienste so schlecht bestellet gewesen seyn; daß er denselben fahren laßen, und sich wieder nach der hohen Schule zu wenden, vor beßer gehalten hat. Daher schreibt auch die Universität, daß im Fall Praetorius den Schuldienst (wieder) anzunehmen verursachet würde, so möchte sich der Raht wegen der Besoldung hinfüro mit ihm vergleichen, und ihm nicht mehr wie vorher, bey seinem Baccalaureate geschehen, quid pro quo geben.

Nachdem er nun zwey Jahr, nehmlich 1542. 43., Rector, oder, wie es damahls hieß, Schulmeister bey der hiesigen Schule gewesen war, so gelangete er wieder aller Menschen Vernunften zu hohen dignitäten und Ehren.

Denn er ward Informator derer Marggrafen FRIDERICI und SIGISMUNDI, welche beyde Söhne Joachimi II. Churfürstens zu Brandenburg und Brüdere Churfürst Johannis Georgii gewesen, auch beyde hernach Ertz Bischöfe zu Magdeburg geworden sind. In ihrer Jugend hatte deren H. Vater unsern Praetorium zu ihren Lehrmeister, und hernach bey ihren Bißthum zu ihren Geheimbden Rath bestellet. Bey solchen seynen Aemtern war er bey jedermann in einem solchen Ansehen,

daß auch nach dem Zeugniß des Leuthinger große und vornehme Männer nach seiner Hulde und Gewogenheit getrachtet, und sich hingegen nicht wenig vor seinem Zorn gefürchtet.

Die Information bey diesen Durchlauchtigen Discipeln verwaltete Praetorius mit größesten Fleiß und aller Sorgfalt. Denn er führete sie nicht allein an zur Liebe zur Gottseeligkeit, sondern unterrichtete sie auch in denen Wißenschaften, deren ein Fürst nicht wohl entbehren kann. Sonderlich aber war er auch bedacht, denen selbigen die Geschichte derer Alten Zeiten beyzubringen. Daher auch, als Jodocus Willichius, ein berühmter Professor zu Frankfurt an der Oder, seinem Untergebenen dem Marggraf Sigismundo den Commentarium über des Taciti Büchlein de moribus Germanorum, oder von den Sitten der alten Deutschen dedicirte, recommendirte Praetorius dem Sigismundo diesen Commentarium nebst dem Studio Historico mit einer Lateinischen Elegia sehr nachdrücklich. Und weil die Lateinischen Verse sehr wohlgesetzet seyn, so wollen wir solche mit Genehmhaltung des Lesers hieher setzen:

Ad Illustriss. D. SIGISMUNDUM
Marchionem Brandenburgensem & c.
Pauli Praetorii Illustriss: Marchionum Pedanomi
Elegia exhortatoria.

Historias prodest veterum cognoscere, summis
Praecipue at ducibus convenit iste labor:
His inclusa latet verum prudentia major,
Erudiunt miris pectora caeca modis,
Quam soleat divis malus exitus esse Tyrannis,
Hi norunt veterum qui monumenta legunt,
Utque duces contra iustos Deus ornet honore,
Imperio, titulis, scripta vetusta docent,
Eventus monstrant varios, causasque duelli,
Quanta trahunt secum bella pericla, monent.
Discimus hinc urbes qua sint ratione regendae
Quo bene consistant regna beata modo.
Hinc morum petimus nos viva exempla bonorum,
Quid civem deceat magnanimumque ducem.
Aut quid conveniat laetae sub tempore pacis,

Vel Mavors toto cum ferus orbe furit.
Sic legimus priscos magnorum carmina vatum,
Reges, qua sceptrum, saepe tulisse manu,
Sic veterum fastos, & sydera novit Achilles
Quae tulit in clypei margine sculpta sui,
Carmen Alexander Magnus sic legit Homeri,
Hoc noctu capiti supposuitque suo.
Hos etiam Sismunde duces imitare, nec ulla
Re magis augeri laus tua dextra potest.
Assiduo volvas studio, praestantius auro.
Quod Taciti nobis cura reliquit opus.
Edidit hoc verum vir praestans arte Jodocus,
Hominis auspitio sub meliore tui.
Hinc quid sit virtus disces, quid poscat honestas,
Quae vitae ratio sit retinenda tibi,
Perspicies illic verum quid postulat usus,
Floreat ut patriae fama salusque tuae
Saepe legas Tacitum, labor est te Principe dignus.
Egregii hic quicquam quod mediteris habes.
Qui tibi dant cyathos & sculpto vasa metallo,
Ut rursus tribuas his meliora volunt.
Ast haec syncera donat tibi mente Jodocus
Premia, restitui qui sibi nulla cupit.
Pactoli superat dotes viridesque Smaragdas,
Willichius praesens quod tibi donat opus.
Pectore sume bono sacris faveasque Camoenis,
Sic adsint studiis numina trina tuis.

Sothane seine an denen Jungen Herren bewiesene treue Information ward unserm Praetorio nicht allein bey seinem Leben reichlich belohnet, sondern es kunte auch solche der Ertz Bischof Sigismundus, insgemein Crassus genannt, da Praetorius schon gestorben war, nicht vergessen. Denn als jemand unter seinen Hofleuten übel von ihm redete, und ihm nach seinem Tod einiger Missethaten beschuldigen wolte, so sagte der Ertz Bischof zu ihm:

„Du hättest das sagen sollen, weil M. Praetorius gelebet „hat, damit er sich hätte verantworten können. Jetzo muß Du

„wißen, daß die Treue, die ich meinem wohlverdienten Lehrmeiſter „ſchuldig bin, bey mir nie mehr erſterben ſoll.“*)

Oft erwähnter Leuthinger erzehlet die Worte des darüber eyfernden Fürſten etwas umſtändlicher alſo:

„Packe Dich geſchwinde (ſprach er zu den Verläumbder) von „meinen Augen hinweg, daß ich Dich greßlichen Menſchen nicht „mehr ſehen möge. Denn je näher mir Praetorius an meinem „Hofe zur Seite geweſen iſt, je größer iſt die Miſſethat Deiner „Verläumbdung. Sollte ich denjenigen haßen, über deſſen Todt „ich mich ſo ſehr betrübe, und noch ein Verlangen nach ihn „trage. Wolte Gott, daß er nur zu einen höhern Alter gelanget „wäre, ſo würde er Dir Dein Maul mit ſeiner bloßen Autorität, „für deßen Antlitz Du ſchon würdeſt erſchrocken ſein, gar balde „geſtopfet haben.

„Ja er ſolte erfahren haben, daß meine Gunſt gegen ihn „nicht verringert, ſondern vielmehr vermehret ſolte geworden ſeyn. „Hätteſt Du etwas wieder ihn gehabt, ſo zu ſeyner Schande „gereichet, ſo hätteſt Du dieſe Beſchuldigung eher wieder ihn „ſollen aufs Tapet bringen, als da er leyder durch ſeinen früh„zeitigen Tod iſt übereilet worden. Denn man kann ja nie„manden ohne angegebener Urſache ſtrafen oder loßſprechen; Du „aber willſt ihn nur bey mir in Verdacht bringen, oder deine „Lügen, die Du wider ihn hervorgebracht, ſind damahls noch „nicht reif genug geweſen, ſo daß er mehr durch deinen Neid, „als durch eine überführte Miſſethat ſein Verderben gefunden „hätte. Damit du aber meine Gewogenheit gegen ihm um deſto „deutlicher erkennen und mein Urtheil von ihm auch auf die „Nachkömlinge möge fortgepflantzet werden, ſo verſichere ich Dir „auf meine Treue und Glauben, daß die Treue und die Ge„wogenheit, die ein dankbarer Schüler gegen ſeinen wohlver„dienten Lehrmeiſter tragen ſoll, bey mir allemahl in dankbaren „Gedächtniß erhalten, und bey mir nimmer mehr untergehen, oder „verlöſchen ſoll.“**)

*) vid. Hübner P. VIII. Hist. Polit. p. 616.
it. Angel. Annal. Lib. III. pag. 305 und 304.

**) Die Stelle bei Leuthinger Lib. XIV. p. 483 lautet wörtlich wie folgt: Mense Martis (1564) amisit (sc. Sigismundus Archiep. Magd.) per mortem

Sonſten hat auch dieſer unſer Landesmann bey denen Städten und Schulen viel Gutes geſtiftet, davon das anitzo noch florirende Gymnaſium zu Halle eine Probe ablegen kann. Denn als der daſige Rath bey den erſten Evangeliſchen Ertz Biſchof zu Magdeburg Sigismundo 1561 einkam, und bat, daß das Barfüßer Kloſter Gebäude zu Einrichtung einer öfentlichen Schule der Stadt gnädigſt möchte verehret werden, ſo würde der Magiſtrat daſelbſt in ihren Anſuchen ſchwerlich reussiret haben, dafern unſer Praetorius nicht das Beſte bey der gantzen Sache gethan hätte.

Es hat H. Gaßer Rector bey dieſem Gymnaſio dieſe Sache umſtändlich berichtet.*) Und weil er in ſolchen ſeinen Bericht

---

Paulum Prætorium oriundum Bernovia, oppido bonitate cerevisiarum celebratissimo. Hunc illi in adolescentia studiorum Pater Elector et in Præsulatu consiliorum moderatorem asciverat, et ad eos honores perduxerat ut ejus gratiam appeterent et iram timerent homines sane spectabilissimi. Cum autem ut ferme magistratus sine offensione plurimorum geri non possunt, alicujus præcipui nominis individia quæ altius in animum descenderat, ductus calumniose criminandi faces Principi subjeceret et, simul crescendi materiam ex aliena mactatione assentatorie, atrocis illum delictum insimulando quæreret: Tum Princeps stomachius in calumniatorem invectus: „Facesse hinc“ inquit, „ocius atque libera oculos meos execrando tuo aspectu. Quo proprius ille me loco consuetudinis domesticæ contingit, eo majus est tuæ diffimationis facinus. Ego no odissem quem summo desiderio amissum lugeo atque expeto. Utinam vero illi licisset nobilem expectare senectutem et obstruxisset tibi os vel sola auctoritate et cujus vultum non ferres. Et benevolentiam non sibi ereptam sed auctam expiaretur. Tu si quid habuisses quod ad ejus turpitudinem atque infamiam pertinebat, insimulationis rationem manifestam facere debuisses antequam immaturae nimis, proh dolor, mortis factum occuparet. Nemo enim absolvi vel plecti potest, nisi qui dixerit causam: sed tu illum mihi forsan suspectum esse quam purgatum maluisti, vel tua in perniciem ejus astructa mendatia matura satis nondum fuerunt, ut ille invidia tua, crimine autem nullo conflagrant. Ut autem animum meum in illum magis habeas exploratum, judicium meum exstet ad posteros, affirmo tibi, sancteque in me recipio, fidem illam favoremque, quem gratus discipulus benemerito præceptori debet, in gratissima memoria conservatum apud me nunquam moriturum.“

*) Gasser in programmate de Institutione Gymnasii Halensis.

diesem Manne verschiedene Encomia beygeleget, so wollen wir die Sache mit denen eigenen Worten des Herren Gaßers erzehlen:

„Dieses Ansuchen" (schreibt er) „hat bey hoher Herschaft insonderheit M. Paulus Praetorius Hochfürstl. Brandenb. Rath hieselbst auf nachdrücklichste unterstützet. Dieser Gelehrte Mann war von dem Rectorat der Schule zu Bernau wegen seiner sonderbahren Gottesfurcht und Gelehrsamkeit vom Churfürsten Joachim zu seiner Printzen Anführung am Churfürstl. Hofe gezogen, und dem Printz Sigismund auf beschehene Postulation zum Ertz-Bischofe nach Halle mitgegeben worden, daß vermöge der Herren Stände des Ertzstifts auf dem Landtage zu Saltze ao. 1553 beschehenen Begehren, dieser damals noch junger Herr in denen nöthigen Wißenschaften weiter solte angewiesen werden. Zumahl Praetorius zugleich ein gutes Erkenntniß von Staats-Händeln erlangt, daß da er nach der Zeit in Herschafts-Sachen am Kayserlichen Hofe nach Prage verschicket worden Kayserl. Majestät Ferdinand I allergnädigsten Wohlgefallen an seine Person getragen, und zu deßen Bezeugung ihm die Würde eines Kayserl. Rahts beygeleget. Wie nun dieser Mann mit seiner Aufrichtigkeit und Erfahrung am Hofe in großen Ansehen gestanden. Zugleich aber aus rühmlicher Neigung für das gemeine Beste dieser Stadt bey vielen Gelegenheiten sich sehr wohl verdient gemacht. Also gab er E. E. Rath an der Hand, man möchte zur Erhaltung dero löblichen Suchens des Herrn Ertz Bischofs Herr Vater mehr wohlgedachten Churfürsten Joachim zu Braudenburg um gnädigen Vorspruch aufs förderlichste unterthänigst angehen. Er wolte bey seinen gnädigsten Herrn soviel alsdann befordern, daß auf vorgehende Churfürstliche Zuschrift das Barfüßer Kloster zur Schule erhalten würde. Zufolge diesem heilsamen Rath mußte Rathsmeister Leonhard Zeise samt dem Stadt Syndico D. Ciliam Holdsteinen beyderseits um der Stadt vortreflich verdiente Männer nach Berlin gehen. Es wird auch die unterthänigst erbetene Vorschrift an den Ertz Bischof glücklich erhalten, und darauf durch fleißige Beförderung vorerwähnten Praetorii dahin gebracht, daß die Zusage des Klosters endlich nach Wunsch erfolgete, nur daß die annoch übrige Nonnen Zeit

Lebens unverstoßen bleiben, die Mönche aber auf der Stadt Gemeinde Unkosten mit Geleit und Fuhre nach Halberstadt abgeführet werden solten.""

Unten in den beygefügten Anmerkungen setzet Herr Gaßer noch diese Worte hinzu: „„Dieses Patrioten (Praetorii) Lebens Lauf ist einer eigenen Ausführung werth zum Gedächtniß „der Beförderer und Wohlthäter dieser großen Stadt-Schule.""

Da Fridericus noch Marggraff war, wollte er gerne ein Römisches Rohr zu dem bevorstehenden Feste Palmarum haben. Und da er von diesem seinem Praeceptore vernahm, daß dergleichen in Bernau vorhanden, so ließ er einen Brief an die Prediger zu Bernau ergehen, der, mit des Marggrafen eigener Hand unterschrieben, annoch vorhanden ist. Der Brief lautet also:

„„Von Gottes Gnaden Friederich,
Marggraf zu Brandenburg ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieben Getreuen ꝛc. Wir geben euch Prediger unsere Meinung zu verstehen, wie wir in Mangelung eines Römischen Rohrs zu diesem itzigen Feste Palmarum benöthigt; so hat Uns unser Praeceptor und Raht, Er Magister Paulus Scultetus berichtet, wie ihr ein solch Rohr haben sollet, das er gesehen und seines Bedünkens in der Gerber-Kammer beystehen habt, das der Weyland verstorbene Probst Rupertus gebraucht, begehren demnach gnädiglich, wollet uns dasselbige Römische Rohr mit diesen gegenwärtigen N. unsern Jungen unverweigerlich wohl verwahret überschicken, und das nicht verhalten. Das seynd wir in Gnaden zu erkennen geneigt, und geschiehet daran unsers gnädigen Ern und Vatern Befehl.
Datum Cölln an der Spree Freytags nach Judica, Ao. 1547.
F. M. Z. Brandenb.""

Es blieb aber bey unserm Paulo Praetorio nicht dabey allein, daß er die Ehre hatte, ein Informator, oder Praeceptor derer beyden oberwehnten Marggrafen zu Brandenburg und Ertz Bischöfen zu Magdeburg zu sein, sondern er ward auch Kayserl. Majestät, Churfürstl. Brandenburgischer und Ertz-Bischöfl. Magdeburgischer Raht. Bey welchen Ehren-Chargen und Titeln er auch von dem Keyser Ferdinand I in den Adel-

stand erhoben wurde. Ja er erlangte auch Königsborn zu einem Erb- und Lehn Guth und Gott segnete ihn über dem mit großem Reichthume, wie wir bald aus seinem Testamente mit mehrern ersehen werden.

Ehe wir aber solches hieher setzen, so diene zu einer Erläuterung, daß Paulus Praetorius eine Wittwe (deren erster Mann in seinem Testament nicht genannt wird) geheyrahtet, mit welcher er zugleich ein Pflege-Vater dreyer Töchter geworden. Er selbst aber hat mit derselbigen nur eine Tochter gehabt, mit Namen Benigna, welche hernach an H. Tobias Hübnern zu Halle ist verheyrahtet worden; Und weil er keine Söhne gehabt, so hat er ein armes Bernausches Prediger Kind, Samuel Schmidten, oder Fabricium, (von welchem wir hernach auch etwas handeln werden,) an Kindes Statt auf- und angenommen, der aber seinen Nahmen ändern, und sich diesem seinem Wohlthäter zu Ehren, Samuel Praetorium schreiben müssen. Er erwehnet zwar auch wohl in seinem Testament dreyer andern Söhne, die er adoptiret, es sind aber dieselbe bey ihren Nahmen geblieben. Das Testament ist wohl werht, daß es alhier recensiret wird, weil man hieraus nicht allein sein großes Vermögen, sondern auch seine besondere Frömmigkeit, welches letztere ihm zu seinen meisten Ruhm gereichet, erkennen kann. Es lautet aber also:"

Das nun folgende Testament ist die erste urkundliche Grundlage zu der Bildung unserer Familie.

Wir lassen es daher in der dieser Familiengeschichte beigefügten Urkundensammlung an erster Stelle*) seinem vollen Wortlaut nach aufnehmen und verweisen hier auf dessen Inhalt.

Von den als Testaments-Zeugen und Vollziehern benannten M. Jacobus Eysenberg und Stephan Ude haben wir ermitteln können, daß Ersterer erzbischöflicher Hofprediger und Letzterer erzbischöflicher Sekretär war. Andreaß von Meyendorf saß auf Ummendorf. Alle drei waren Mitglieder der vom Erzbischof für die Stifter Magdeburg und Halberstadt 1561 beschlossenen und am 14. Januar des folgenden Jahres im Amte Giebichenstein

*) Anlage 1.

im Saalkreise begonnenen Kirchen-Visitation, zu der außerdem noch Moritz von Arnim, Hauptmann auf dem Schlosse Moritzburg bei Halle, Christoph von Trotha zu Krosigk, Dr. Anton Freudemann — sämmtlich Räthe des Erzbischofs — und M. Jacobus Praetorius, Prediger in der Neustadt-Magdeburg, zugezogen waren. Jacobus Praetorius war ein Bruder des im Testament genannten und weiterhin näher zu erwähnenden Abdias Praetorius.

In besonders intimen Beziehungen stand unser Paulus Praetorius zu dem als Testamentarius aufgeführten Landhofmeister Ludolf von Alvensleben auf Randau, an dessen Berufung zu dieser Stellung er den wesentlichsten, zugleich einen Beweis seines weitreichenden Einflusses in allen Hof- und Staats-Angelegenheiten darbietenden Antheil genommen hatte. In der „Geschichte des von Alvenslebenschen Geschlechtes"*) wird darüber folgendes erwähnt: „Nach dem Tode des Erzbischofs Siegmund legte Ludolf von Alvensleben, der vortheilhaften Anerbietungen ungeachtet, welche ihm von dessen Nachfolgern gemacht wurden, seine Hofbedienungen nieder, die er überhaupt nur ungern auf dringende Verwendung des Churfürsten Joachim und auf vielfältiges Zureden des geheimen Rathes Paulus Praetorius übernommen hatte."

Bei unserer Anwesenheit in Bernau ließen wir uns auch das alte jetzt aufgegebene Schulgebäude zeigen, in welchem unser Paulus Praetorius, oder, wie er damals hieß, Paulus Schultze oder Schultheiß nicht blos seinen ersten Unterricht bis zum Besuch der Universität selbst erhalten, sondern in welchem er auch als Lehrer und als Rector der Schule, jedes Mal zwei Jahre, in einem Zwischenraum von 6 Jahren, gewirkt hat.

Ueber seine Stellung in dieser letzteren Eigenschaft sagt die Chronik:

„1542—44 Paulus Praetorius, Schultz oder Schultheiß Schulmeister allhier. Dieser war ein Stadtkind und der erste evangelische Rector allhier. Man hätte aber wohl mit Recht sagen können, was einst der berühmte Professor Schurtzfleisch in

*) Vom Kriegsrath Wohlbrück, Berlin 1819. 2. Theil. S. 370.

Wittenberg schrieb, als er dahin von der Rectorstelle in Corbach abzog: haec schola me non capit. Also auch von unserm Praetorio, denn die Schule in seiner Vaterstadt war viel zu klein vor diesem großen Manne. Dahero geschahe es, daß er Anfangs Erzbischöflich Magdeburgischer, hernach Churfürstlich Brandenburgischer und endlich Kaiserlicher Raht geworden und also nicht allein große digniteten, sondern auch vielen Reichthum erlangt hat."

Dieses Schulmeister-Amt hat er verwaltet, als er, wie wir gesehen haben, die Universität Frankfurt wegen Mittellosigkeit, und weil er von der Stadt und seinen Verwandten ununterstützt geblieben, verlassen mußte.

Ehe er dahin abging, nämlich in den Jahren 1535—1536 hatte er, wie die Chronik erwähnt, bereits das Conrectoramt zu Bernau versehen. Daß er bei diesem letzteren Dienst erst 14 Jahr alt gewesen, wie dort ebenfalls angegeben wird, stimmt mit einer Angabe in Dreyhaupts Chronik des Saalkreises (Halle 1749) Bd. 1. S. 274, welche als das Geburtsjahr unseres Paulus das Jahr 1521 angiebt, und mit einer solchen in M. Andreas Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae,*) überein, worin es wörtlich heißt:

„Im 1521ten Jahr nach Chr. G. am 24ten Tage Januarii ist zu Bernaw in der Mittelmark jung worden M. Paulus Praetorius, Marggraffen Sigismundi von Brandenburg, Ertzbischoffs zu Magdeburg ꝛc. Praeceptor vnd Raht, wie Bernhardus Sturmius im folgenden Eteosticho bezeuget:

CernIt opVs PaVLVs PhoebeVM nobILe, fVLget
SeXtaqVater patrIs LVXVbi CLaVIgerI.

Josephus a Pinu aber in diesem:

NoCte VbI AthLanta tenet Mota BoreaLIs AseLLVs,
PraetorI phoebI nascerIs aVra ChorI.

Jetzt gedachter Josephus a Pinu hat hieuon auch diß AEnigma Poeticum geschrieben, welches also lautet:

Adiecit quot Nachorides natalibus annos:
Vexit aquis animas quot scapha firma Nohae:

*) Francof: ad Od. 1598 pag. 308.

Horis quot fulgens fratris de lumine Phoebe,
Bis sex perlustrat cursibus astra suis:
Adomeneus quot Cretaea Dux ivit ad ida
Classibus ad Priami moenia clara senis:
Hesperus abscedit partes quot Apollinis axe:
Quot signorum ingens Baltheus astra tenet:
Quot mare procurrit scopulis Sicania in altum;
Fumida quot Cacum colla habuisse ferent:
Virginis a partu, maris haud congressibus vsae,
Tot Latonae orbes stirps renouauit equis:
Consilio orandique valens Praetorius arte,
Thymbraeam primum vidit vt ore facem."

Wir überlassen des Räthsels Lösung den Philologen.

In dem gänzlich verlassenen und unbenutzten alten Bernauer Schulgebäude, nahe bei der Kirche, fand sich 1880 noch Alles, wie es anscheinend vor 350 Jahren war. Namentlich machte das Catheder im oberen Saale den Eindruck, daß es aus den allerältesten Zeiten herrühre, so daß von diesem Catheder aus unser Adoptivstammvater belehrt worden ist, und er, sowie, wie wir später sehen werden, der eigentliche Stammvater unserer Familie von demselben aus, im Jahre 1542 gemeinschaftlich, gelehrt haben.

Was das von unserm Paulus Praetorius zunächst für Studirende seiner Familie gestiftete Stipendium betrifft, so ist der erste Collator desselben der in dem Titel: „Bernovia extra Bernoviam" in der Chronik unter den gelehrten Bernauern ebenfalls aufgeführte Bürgermeister zu Neustadt-Eberswalde Caspar Praetorius, ein Bruderssohn unsers Pauli gewesen, welcher studirt und dem er, wie wir aus dem Testamente gesehen haben, da derselbe Dr. werden sollte, seinen damastenen Staatsrock, Hosen und Wamms und 100 Kronen zur Kette vermacht hatte. Von ihm, auf den wir noch zurückkommen werden, sagt die Chronik in dieser Hinsicht: „Und weil er bei seinen Lebzeiten ein Collator des Testaments seines Vettern war, so ist nicht genug zu sagen, was er vor Ansprache von denen Studiosis wegen der Conservirung dieses beneficii Praetoriani hatte, und wie er von denen Competenten und Clienten veneriret worden." Die Chronik führt ferner sämmtliche Beneficiaten, 18 an der Zahl,

von 1569 bis zur Vollendung der Chronik 1736 aus den Kämmerei-Rechnungen auf, darunter der erste Thomas Schultz 1569, Bartholomeus Schultz 1582, wohl der im Testament des P. Praetorius genannte Bruderſohn des Erblaſſers, Jacob Hübner 1608 und zuletzt der Verfaſſer der Chronik ſelbſt Tobias Seiler aus der Verwandtſchaft mit dem Stifter. Dies urſprünglich 1500 Thaler betragende, für die Werthsverhältniſſe des Geldes im Jahre 1563 äußerſt bedeutende Stiftungs-Capital hat nach einer neueren Stadt-Chronik von Bernau im Jahre 1862 4575 Thaler, und im Mai 1880 nach einer aus den Kämmerei-Rechnungen, worin es unter dem Titel „Praetorius-Stiftung" figurirt, uns gemachten Angabe 16175 Mark betragen. Der letzte Nutznießer des Stipendiums war der jetzige Prediger Coler; in der allerletzten Zeit iſt daſſelbe unvergeben geweſen.

Anlangend die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit unſeres Paulus Praetorius, ſo führt die dem Bildniß dieſes unſeres Familienſtifters in der erwähnten Seidelſchen Bilderſammlung beigegebene Biographie drei von ihm herausgegebene Schriften an, nämlich:

1. Elegia exhortatoria ad Ill. Sigismundum March. Brandenb. commentariis Jod. Willichii in Corn Taciti Germaniam praemissa. Frf. 1551. 8.

2. Oratio de Friderico Archiepisc. Magdeb. Joachimi filio, ubi simul est adjecta consolatio ad Electorem de morte filii. Witeb. 1552. 8.

3. Caesares Romani Illustr. Principi Sigismundo Archiepisc. Magd. et Marchioni Brandenb. in institutione propositi. Frcf. 1559. 8.

Außerdem haben wir noch in der Stadtbibliothek zu Breslau eine kleine Druckſchrift vorgefunden:

Institutionum Imperialium Summaria vel Resolutiones conscriptae a Paulo Praetorio propositae in institutione inclytis quibusdam Principibus, mit einer Widmung an den Kurfürſten Joachim II. Frkf. apud Od. 1561.

Was die zuerſt gedachte Schrift betrifft, ſo iſt ihr Text anſcheinend vollſtändig in der Chronik mitgetheilt und von uns

bereits wiedergegeben. Die zu 2 und 3 gedachten Schriften befinden sich in der K. Universitäts-Bibliothek zu Halle.

Der volle Titel der Schrift ad 2 lautet: De Friderico Archiepiscopo Magdeburgensi etc., Administratore Halberstadiensi, filio Joachimi II Electoris Brandenburgensis, Narratio Pauli Praetorii Bernoviensis, Praeceptoris et Senatoris juniorum Principum Brandenburgensium; adjecta est epistola ejusdem Praetorii consolatoria ad Electorem Brandenburgensem in funere Friderici etc. Witeb. 1560. Die Angabe in der Seidel-Küsterschen Biographie, daß die Schrift 1552 erschienen sei, ist sonach unrichtig und beruht auf einer Verwechselung mit dem der Schrift annectirten Trostbriefe, welchen P. Praetorius schon einige Tage nach dem am 30. Oktober 1552 erfolgten Tode des Erzbischofs Friedrich an dessen Vater, den Kurfürsten gerichtet hatte.

Dieser Schrift hatte G. Sabinus ein kurzes lateinisches Epitaphium für den verblichenen Erzbischof Friedrich und der auch im Testament des P. Praetorius genannte Paulus Dolscius eine Vorrede in griechischen Hexametern beigegeben. Aus dem Briefe unseres Paulus Praetorius an den Kurfürsten mit welchem er ihm diese „narratio" übersendet, ergiebt sich, daß der Begründer unserer Familie dem im jugendlichen Alter von 22 Jahren, obwohl schon in voller Regierung des Erzbisthums verstorbenen Prinzen schon seit frühester Jugend zur Seite gestanden hat und daß er, wie er selbst sagt, daher sich besonders verpflichtet gefühlt habe, dem fürstlichen Vater das Gedächtniß seines Sohnes durch Darstellung seines Lebens und Wirkens in Erinnerung zu bringen. Unser Paulus Praetorius drückt dieß in dem Briefe folgendermaßen aus: „His igitur rationibus adductus non possum intermittere, quin de illius ingenio, moribus, morte aliisque nonnullis rebus, quae memoria dignae sunt, qualemcunque instituam commemorationem. In eo me credo aliquid solide, quod quidem ad ipsas res attinet, praestare posse, cum interfuerim plerisque negotiis, et meas interdum agendi partes instituerim. Cuperem autem valdeque optarim, ut qui de me vivus praeclarissime meritus

est, in ejus defuncti descriptione tantum efficere possem, ut pro ipsius dignitate aliquid expositum esse videretur.“

(„Durch diese Beweggründe veranlaßt, kann ich es nicht unterlassen, seinem Genie, seinen Sitten, seinem Tode und einigen anderen des Gedächtnisses werthen Dingen ein Denkmal der Erinnerung zu stiften. Hierbei glaube mich auch vollkommen im Stande, was diese Dinge betrifft, etwas Richtiges leisten zu können, da ich bei den meisten Angelegenheiten mitgewirkt, und unterdessen meinen Antheil an der Ausführung festgestellt habe. Ich ersehne es aber und möchte wünschen, daß ich, um den er sich bei seinen Lebzeiten so verdient gemacht, nun nach seinem Tode bei der Darstellung seines Lebens auch seine eigene Würdigkeit zum entsprechenden Ausdruck gebracht habe.“)

In der „narratio“ selbst erinnert er daran, daß der Kurfürst als er „ex comitiis augustanis“ 1530 nach Hause zurückkehrte, und seinen Sohn zum erstenmal erblickte, ausrief: „Dis ist mein Son, Last in Gott mir lebendig, so wird er freundlich, holdtselig, Gottfürchtig und verstendig werden.“ Es sind dieß die einzigen deutschen Worte, die in der, wie gesagt, lateinisch geschriebenen narratio vorkommen, aus der übrigens hervorgeht, daß der junge Prinz, wie sein Vater,*) der Conversation mit Gelehrten in lateinischer Sprache vollständig mächtig gewesen ist, und mit ihnen darin correspondirt hat. „Nihilominus (— der junge Prinz war von Jugend an kränklich —) progressum faciebat talem, ut latinam linguam facile addisceret, eaque expedite, magnaque cum venustate et cum summa audientium admiratione uteretur. Ac scripsit etiam aliquoties ad doctissimos quosque viros, et praesertim ad Dom. Philippum Melanchtonem, Jodocum Vuillichium, Georgium Sabinum, quae literae sine dubio diligenter sunt asservatae.“

*) Von ihm sagt P. Praetorius in der Geschichte der Römischen Kaiser bei Erwähnung seiner Beziehungen zu Carl V. unter der Jahreszahl 1534: „In Augustano conventu cum Liburni auxilia contra Turcos peterent et gravissimam haberent orationem, ibi, in tanta Principum frequentia, soli Joachimo delatum est munus respondendi. Is igitur et latine et splendissime respondit et auditum est cum magna multorum admiratione.“

Das giebt zugleich ein Zeugniß von dem trefflichen Unterricht, welchen unser Paulus Praetorius dem kurfürstlichen Prinzen ertheilt hatte, in dessen Rathe er demnächst gesessen, dem er in seiner Krankheit und seinem Todeskampfe beigestanden und Trost gebracht hat.

Aus Anlaß dieses seines näheren Verhältnisses zu dem verewigten Prinzen schrieb P. Praetorius gleich nach dessen Tode den schon gedachten Trostbrief an den Vater des Prinzen, den Kurfürsten, welcher sich, wie erwähnt, der obgedachten „narratio" beigedruckt befindet, und welcher mit folgenden erhebenden Worten schließt:

„Erige te igitur, prudentissime Elector, excita te ipsum, ac moerorem istum ex animo depone, id si Celsitudo tua non fecerit et consolationes divinitus traditas ex verbo Dei mature non petiverit, timendum profecto his regionibus est magnum malum. Nam in tua fide et defensione non aliter atque in sacra anchora spem positam omnes subditi habent, te suspiciunt, te admirantur, te justum, te bonum, te prudentem Principem nominant, et ubique commendant. Ut igitur tristitiam istam omittas, summe necessarium existimatur. Nam oportet parere Deo, oportet illam calamitatem a Deo profectam putare, sicut scriptum est: Non cadet pilus de capite vestro sine voluntate Patris. Cogitandum etiam est, hominem eum natum fuisse, qui si nunc diem suum in hoc perturbato rerum omnium statu non obiisset, fuisset tamen ei non multo post moriendum. Meo sane judicio praeclare cum illis agitur, quibus in tam frequenti armorum concursu, et omnium rerum iniquissima conditione vitam cum morte pia commutare licet. Quid enim erat, quod illum hoc tempore ad vivendum magnopere potuisset impellere vel invitare? quae res? quae spes? quod animi solatium? Habes interea Joannem Georgium, cujus et conspectu et sermone te oblectare potes. Habes Sigismundum natum quidem minorem, sed talem tamen, in quo futurae virtutis semina conspiciuntur. Nam neque pietas, neque ingenii dexteritas neque virtutum amor in eo

desideratur, de quibus sicut summam spem praebet, ita nunquam arbitramur ipsum illam irritam facturum.

Proinde etiam atque etiam rogo ut curis istis, animique molestiis frenos deinceps iniicias, neque diutius committas, ut cum fortunam secundam optime feras, adversum iniquo animo ferre videaris. Hoc te nihil magis erit dignum, et aliis valde multis nihil illo gratius accidere potest. Christus Jesus det consolationem cordi tuo, et regat Celsitudinem tuam ad nominis sui gloriam.

Ex Halberstadio 12 die Octobris, cum paulo ante 3 die ejusdem mensis, mane hora penè 3, Anno 1552 pie et placidissime filius ille tuus in Domino obdormivisset."

Wir haben geglaubt, diesen Schluß des Briefes hier wiedergeben zu sollen, weil er am Besten darthut, in welchen nahen, vertrauensvollen Beziehungen der Begründer unseres Geschlechtes zu dem Kurfürsten und dessen Söhnen, seinen Schülern, gestanden hat, und wie er in einem der traurigsten Momente Joachims II demselben tröstend und rathend zur Seite stand.

Das unter 3 genannte Geschichtswerk unseres Paulus Praetorius Bernovianus, die „Caesares Romani", ist oben seinem richtigen Titel nach angegeben. Es ist ein sorgfältig ausgearbeitetes, 277 Druckseiten umfassendes Compendium der Geschichte der Römischen Kaiser bis zu Carl V, welches er dem Unterrichte der kurfürstlichen Kinder zum Grunde gelegt hatte. In dem Werke befindet sich über den letzteren Kaiser folgende, von späteren Schriftstellern und Historikern mehrfach in Bezug genommene Stelle über dessen angebliche kurz vor seinem Tode erfolgte Bekehrung zum reformirten Glauben: „Sparguntur autem rumores nonnulli de ultimo ejus agone, de Confessionibus vere christianis, de petitione utriusque speciei Dominicae coenae. Adduntur etiam narrationes de martyriis quorundam, de tumultis hispanicis. Tales narrationes adeo non sunt nullae, ut a Principibus quoque proficiscantur. Quod si res ista revera sic habet, permagnum profecto videri potest et mirificum operationis divinae exemplum."

Paulus Praetorius widmet das Werk ebenfalls vermittelst eines demselben vorgedruckten Briefes dem Kurfürsten Joachim II. Dieser Brief beginnt mit den Worten: „Quo pacto mihi a Celsitudine Tua, Illustrissime Elector, filios C T. juniores instituendi cura multis ab hinc annis commendata sit, non est obscurum et in mentem mihi saepissime venit. Qua vero fide diligentia et sedulitate commissam provinciam gesserim id a me dici non decet sed aliis hominibus judicandum relinquo.“ Er kommt dann noch besonders auf den verstorbenen Prinzen Friedrich zurück, „cujus mihi conspectus et imago saepissime ob oculos versatur“, und setzt dann auseinander, weshalb er gerade diese Methode für den Unterricht der Prinzen in der Geschichte am Meisten geeignet gefunden habe. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Nunc illud a C. Tua suppliciter et obnixe oro, ut voluntatem meam in institutione non malam fuisse credat, et hanc commemorationem inscribi sibi aequissimo animo ferat, et me pari benevolentia, quam quidem hactenus expertus sum, prosequatur. Ego quid debeam tibi tuisque, Clementissime Elector, sicut non ignoro, ita faciam sedulo, ut in factis et obedientia voluntatem et animum conspicias semper.

Aeternus Pater Domini nostri Jesu Christi conserve te, filiosque tuos, et totam Brandenburgicam domum: ac regat Celsitudines Vestras ad nominis sui gloriam in omnem deinceps aetatem et ad ipsum usque mundi finem. Scriptum Berlini Ao. 1559 11. Septembris, quo die natus Celsitudinae tuae est Johannes Georgius anno ab hinc trigesimo quarto“ Uns, den Nachkommen des Briefstellers, ist es vergönnt gewesen, den hier von ihm ausgesprochenen Wunsch in einem damals kaum geahnten, uns und alle Deutschen so beglückenden Maaße bis jetzt erfüllt und für alle Zukunft gesichert zu sehen.

Dieses Geschichtswerk unseres Familienbegründers ist übrigens, wie sich aus „Joh. Gottfr. Mittags hallischer Schulhistorie“ (Leipzig 1744) ergiebt, von einem Freunde und Zeitgenossen unseres Paulus, dem unter dem Testamente desselben als Zeugen aufgeführten Jacob Eysenberg unter dem Titel „Chronica“ ins

Deutsche übersetzt worden (Wittenberg 1561 bei Seitz); hinter der Vorrede hat sich auf dem Titelblatte die Vignette von Paulus Praetorius befunden. Ein Exemplar dieser Uebersetzung ist jedoch in den Halleschen Bibliotheken und auch sonst nicht mehr vorfindbar gewesen.

Gleichsam zur Empfehlung des Werkes sind demselben nach der Sitte jener Zeit zwei kurze Epigramme, das erste in lateinischen, das zweite in griechischen Distichen vorgedruckt, das erste von Melanchtons vertrautestem Freunde Georgius Sabinus, der zu jener Zeit Rector der Universität zu Frankfurt a/O. war und in großer Gunst beim Kurfürsten Joachim II stand, welcher ihn zu mehrfachen diplomatischen Missionen verwendete, so 1558 nach Polen, 1560 nach Italien u. s. w. Er vergleicht darin unseren Paulus Praetorius dem Thessalus Aemonii Chiron praeceptor Achillis und sagt dann weiter:

„Hujus ad exemplum veteris non inscius aevi
Condidit historicum perbreve Paulus opus,
Cognoscenda dedit, monimentis eruta priscis
Discipulo longi temporis acta suo."

Das zweite Epigramm hat den Abdias Godescalcus Praetorius zum Verfasser, denselben, welchen unser Paulus Praetorius in seinem Testamente, wie wir gesehen haben, seinen lieben Bruder und gar guten Freund nennt, und welchem er 200 Thlr., ein paar seidene Hosen und 24 Ellen Seidentuch vermacht hat. Abdias Godescalcus Praetorius oder deutsch: Gottschalk Schultze war jedoch kein Verwandter unseres Familienbegründers, sondern stammte aus einer Familie Schultze in Saltzwedel. Der Vorname Abdias ist hebräischen Ursprungs und bedeutet dasselbe wie Gottschalk und ist von ihm ebenfalls nach der Sitte jener Zeit adoptirt worden. Er war gleichfalls ein Günstling Melanchtons und galt für einen der gelehrtesten Theologen und Philologen seiner Zeit; 1559 befand er sich zu Frankfurt a. O. und starb 1573 als Professor der Philosophie zu Wittenberg.

Bestätigt werden die Anführungen in der Bernauer Chronik was die Stellung unseres Paulus Praetorius zu dem Erzbischof Sigismund, Markgrafen zu Brandenburg, betrifft,

ferner noch durch folgende aus Anlaß des am 14. September 1566 erfolgten Todes des letzteren in Leuthinger's Opera omnia S. 525 enthaltene Bemerkung:

„Primus fuit in Germania Episcopus qui publice nomen suum dedit Augustanae confessioni, praefuit gubernationi annos 14, amavit doctos, iis patrocinium liberale et defensionem praebuit: in bonis litteris et studiis pietatis probe educatus praeceptorem habuit Paulum Praetorium Bernovianum, quem postea inter principes consiliarios ascitum coluit, ut cui ex omnibus maxime fidebat, plurimumque tribuebat et maximas causas perorandas atque agendas delegavit; utpote omnium consiliorum secretorum conscio."

Der Erzbischof Sigismund ist übrigens während der Lebenszeit unseres Paulus Praetorius noch nicht förmlich zur neuen Lehre übergegangen; er begünstigte dieselbe und ihre Geistlichen jedoch schon überall und nahm kurz vor seinem Tode das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt auf der Moritzburg bei Halle.

Vor und während des schmalkaldischen Krieges war von Carl V wiederholentlich über die Stadt Magdeburg die Reichsacht (Oberacht) verhängt worden, von der sie erst am 2. Juli 1562 zu Prag losgesprochen wurde. Ueber die hierbei von unserem Paulus Praetorius ausgeübte Mitwirkung heißt es in Leuthinger's vorcitirtem Werke unter der Jahreszahl 1562: „Etsi autem civitas (Magdeburgensis) maxima ex parte adhuc in defensione fideque Augusti Saxonis contineretur, nihilominus tamen, quod ad se quoque pertineret, de eo ad Electorem Brandenburgicum patrem retulit, perfecitque ut litteris commendatitiis aditum Magdeburgensibus faciliorem ad Imperatorem novum (Ferdinandum) pararet. Ipse vero sui nomine illis comites legationis attribuit Christophorum Mollendorpium et Paulum Praetorium, qui cum causam sui adventus exposuissent, in curiam aulae Senatoriae secretiorem introducti, vocatique sunt simul Magdeburgenses qui praemeditatam conceperant orationem, quam apud Imperatorem haberent."

Aber, sowie er selbst, wie wir oben gesehen haben, von sich anführt, daß er an den meisten Staatsgeschäften seines Herrn, des Erzbischofs, Theil genommen, so ist auch die diplomatische Sendung unseres Paulus Praetorius nach Prag, nicht die einzige, in welcher er die erfolgreiche Ausführung seiner Aufträge bewähren konnte, die, wie wir aus seinem Testamente gesehen haben, ihm die kaiserliche Verleihung des auf uns übergegangenen adlichen Wappens und die kaiserliche Approbation der Adoption seines Pflegesohnes Samuel Faber, unseres Stammvaters, unter Uebertragung seines Namens und Wappens als Beweise auch des Kaiserlichen Wohlwollens einbrachte.

Schon vorher, nämlich im Jahre 1559, verhandelte Magister Paulus Praetorius in Gemeinschaft mit dem bereits gedachten Magdeburgischen Hofmeister Ludolf von Alvensleben, dem Hauptmann zu Halle Moritz von Arnim und dem Kanzler Dr. Johann Trautenbül als „allerseits Erzbischöflich Magdeburgische fürstliche Räthe" den zu Leipzig unterm 13. Juli des gedachten Jahres zum Abschluß gekommenen Vertrag zwischen dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg und dem Kurfürsten August von Sachsen, durch welchen langjährige Grenzstreitigkeiten und Geleits-Irrungen zwischen den Aemtern Halle—Giebichenstein einerseits und Leipzig—Delitzsch andererseits in für das Erzbisthum vortheilhafter Weise beendigt wurden. Die diesfällige Original-Urkunde, in welcher unser Paulus Praetorius als Mitbevollmächtigter aufgeführt wird, befindet sich im Staats-Archiv zu Magdeburg (Erzstift Magdeb. XXXIII, Nr. 10), welchem wir diese Notiz verdanken.

Auch bald nach seiner Rückkehr aus Prag wurde unser Paulus Praetorius wieder zu wichtigen Staatsgeschäften verwendet. Am Tage Palmarum 1562 unterzeichnete er in Gemeinschaft mit den vorgedachten Räthen des Erzbischofs, sowie dem Domdechanten Christoph von Möllendorf, dem Domherrn zu Magdeburg Liborius von Bredow, welcher gleichzeitig Dompropst zu Brandenburg war, und dem Rath Jacob Krull, als allerseits Bevollmächtigte des Erzbischofs, ein Abkommen mit Bürgermeister Rathmann und Innungsmeister der alten Stadt Magdeburg,

durch welches langjährige Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und der Stadt beigelegt wurden. Das Original der Urkunde befindet sich im Staats-Archive zu Magdeburg (XXIII. 142. 143.).

Welchen großen Werth der Erzbischof Sigismund und schon vorher sein Bruder Friedrich auf diese Dienste ihres Informators und demnächstigen vertraueten Rathes legten, geht insbesondere aus den vielen Zuwendungen zeitlicher Güter hervor, welche die beiden erzbischöflichen Brüder und brandenburgischen Prinzen demselben für seine treuen und einsichtigen Dienste zuwendeten.

Dem Königlichen Staats-Archiv zu Magdeburg verdanken wir zunächst eine Urkunde dd. Halberstadt den 1. Oktober 1552,*) wonach der Erzbischof Friedrich, als ihm durch den Tod des Inhabers „etzliche mannliche Lehngüter zu Oschersleue zugefallen", sie „dem wolgelarten Unserem Praeceptori Radt vndt lieben Getreuen Magistro Paulo Schultzen aus besundern gnaden vnd vmb seiner getreuen angenehmen Dienste willen, so er vnns etzliche Jarlangk getreulich gethan und furder thun kan und magk, geschenkt vndt geliehen, ihm auch geburliche Lehnbrieffe darüber gegeben haben." Da, wie aus der Urkunde weiter hervorgeht, sich nach der Schenkung gefunden hat, daß die Güter einen passenden Bestandtheil des Amtes Oschersleben bildeten, so hat Paulus Schultze sich „darhin zu des Erzbischofs vnderthenigen gefallen bewegen lassen, dieselbigen angeregte güther ganz vnd gar wider vns abzutretenn, die wir auch zv vielbemelten Ampt Oschersleue gelecht", wofür der Erzbischof bei seiner „Fürstlichen treuen und guthen glauben vf negest künftigen Sanct Michaelis tagk Siebenhundert vnd fünf und dreißigk gulden müntze, wie die in vnserm Stifft Halberstadt gang vnd gebe ist, aus vnser bischoflichen Kammer im gewißlich entrichten vnd zalen zu lassen sollen und wollen" sich verpflichtet hat.

Aus dieser Urkunde geht in Uebereinstimmung mit dem bereits erwähnten Schreiben Markgraf Friedrichs an die Bernauer Prediger von 1547 authentisch hervor, daß unser Paulus Prae-

*) Aus dem litterarium Halberstadense Episcoporum 1545—1552.

torius, oder, wie er sich damals noch nannte, Paulus Schultze 1552 bereits mehrere Jahr als Praeceptor und Rath im Dienst gestanden hat. Später werden wir die Zeitdauer dieses Dienstes bei den Brandenburgischen Prinzen noch genauer feststellen können.

Neun Tage nach Ausstellung dieser Urkunde, also am 9. Oktober 1552, verstarb, wie wir bereits gesehen haben, der Markgraf-Erzbischof Friedrich zu Halberstadt, in Folge dessen unser Paulus Praetorius sich, wie aus seinem vorcitirten Briefe an den Kurfürsten aus Berlin vom 12. desselben Monats und Jahres sich ergiebt, dahin begeben hatte, um sofort dieselben Functionen bei des Verewigten Halbbruder und Nachfolger, dem Markgrafen Sigismund zu übernehmen.

Geregelt scheint dieses Verhältniß indeß erst geworden zu sein durch nachfolgende, am 24. Januar 1554 ausgestellte

„Bestallunge Magistri Pauli Schultzen.*)

Wir Sigißmundt ꝛc. Thun kundt vnnd bekennen offentlich mit diesem brieue jegen idermenniglich. Das wir denn wolgelarten vnsern lieben getrewen Magistrum Paulum Schultzen von dato antzurechnen drey Jar langk zu vnserm Preceptorn, Radte vnd Diener bestalt, auff- und angenommen haben, bestellen Ihnen auch vnd nehmen Ihnen darzu auff vnd ahn kegenwerttiglich in crafft dicz brieffs also vnd dergestalt, das ehr nun hinfurder die bestimpten drey Jahre vber auff vnsern Leyb wartten, vns getrewe, gehorsam vnd gewertigk sein, vnnsern schaden warnem vnd bestes wißenn, sonderlich aber vns in der itzigen vnserer bluenden Jugent in den Studiis bonorum et liberalium artium getrewlich vnd vleissig vnderweisen vnd vnderrichten vnd sonst alles anders thun soll, was einem frommen, getrewen vnd vleissigen Preceptoren, Radte vnd Diener jegen seinem Hern zuthunde woll anstehett eigent vnd gebühret.

Darentkegen vnd von solch seines Dinstes wegen, sollen vnd wollen wir Jhme die bestimmpten drey Jare vber jherlich dreyhundert Gulden Meyßnische Müncze zur besoldunge vnd ein Eherkleid auß vnser Ertzbischofflichen Cammer vnd auff Jhnen vnd

*) Literarium des Erzbischofs Sigismund 1566. fol. 28 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

einen Buben die kost, auch vnser Sommer vnd Wintter Hofkleydunge entrichten, zcalen vnd geben lassen. Da wir aber außgangs dreier Jare seiner vor vnsern Preceptore Rate vnd Dienern nicht lenger bedurffen wurden, oder das seine gelegenheit alsdann nicht sein wollte vns der gestalt weiter zu dienen, Szo soll ein teyl den andern solchs ein Viertel Jhar zuuor vormelden vnd anzeigen, Sich darnach haben zu richten. Sonder gefehrde. Des zu Vrkunde haben wir vnser Secret ruckhalben diez brieffes wissentlich drucken lassen, Vns auch mit eigener Handt vnterschrieben. Geben vff vnserm Schlosse Sanct Moritzburgk Mittwochs nach Fabiani vnd Sebastiani Anno zc. Jm vier vnd fünffczigsten."

Eine Aufkündigung dieses bis zu unseres Familienbegründers Tode ununterbrochen fortgesetzten Dienstverhältnisses hat nicht stattgefunden. Vielmehr hat im Gegentheil der neue fürstliche Dienstherr es an reichen materiellen Beweisen seiner Huld nicht fehlen lassen.

Nachweisbar ist dies zunächst durch eine mittelst Urkunde vom 14. Februar 1559*) Seitens des Erzbischofs Sigismund unter Zustimmung des Domkapitels unserem Paulus Schultze zugewendete Verleihung des Dorfes Hönow, „so dem Kloster Czinna (Zinna) zustendig gewesen und unter dem Eigenthum (Bezirk) Straußpergk gelegen" mit allen Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gerichten, Oberkeiten zc. zu einem selbst auf seine Ehefrau, seine Tochter und deren männliche Nachkommen übertragbaren Mannlehen. Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen, daß des P. Praetorius eheliche Hausfrau Anna mit Vornamen geheißen, sowie daß die Verehelichung mit derselben und die Geburt der Tochter Benigna bereits vor 1559 stattgefunden haben. Hönow war der erste Grundbesitz des P. Prätorius.

Noch in demselben Jahre verschrieb durch Urkunde dd. Wolmirstedt 20. November 1559**) der Erzbischof Sigismund eine Expectanz auf ein zu erledigendes Lehn von 3000 Thalern seinem „hochgelarten und vertrawten Rathe und Lieben getrewenn Ern Paulo Schultheißen, Magistern" den er abwechselnd auch „Camer-

*) Anlage 2.
**) Anlage 3.

Radt“ nennt, ein Beweis, wie sehr er in der Schätzung des Prinzen, der seine Dienste zu rühmen fortfuhr, gestiegen war. Dieses Lehen sollte sich auf seine ehelichen Leibes-Lehnserben und in Ermangelung solcher auf seine Brüder „Gorius und Alexen den Schultheißen“ und deren Leibes-Lehenserben vererben. Es geht hieraus hervor, daß zu jener Zeit des P. Praetorius ältester und sein dritter Bruder, Gorius (im Testamente des P. Praetorius Greger, auf der Kirchentafel zu Bernau Göres genannt) und Alexius noch am Leben waren.

Kaum einige Wochen nachher, durch Urkunde vom 27. Januar 1560*) verschrieb der Erzbischof weiter 1000 Thaler auf das Amt Gattersleben „mit Consens Fulburt und Bewilligung des Domkapitels zu Halberstadt seinem Erbaren hochgelarten Rath und lieben getrewen Ern Magistro Paulo“, der in dieser Urkunde zuerst „Praetorius“ genannt wird.

Durch Urkunde dd. Moritzburg bei Halle vom 23. März 1561**) erhielt Paulus Praetorius weiter unter Consens des Priors und Convents des hallischen Klosters ein neben demselben belegenes bisher von dem Hofrath Hans von Krusemark bewohnt gewesenes Haus, als erzbischöfliche Anerkennung für seine „uns und gemeiner Herrschaft des Hauses Brandenburgk nun in die achtzehen Jahr getreulich geleisteten Dienste.“ Hieraus ergiebt sich, daß Paulus Praetorius im Jahre 1543 an den Kurfürstlichen Hof zur Dienstleistung berufen worden ist, was mit dem Jahre seines Austritts aus dem Schuldienst in Bernau nach den erwähnten Angaben der dasigen Chronik übereinstimmt.

Seine, wie wahrscheinlich, durch noch mehrere Gunstbezeigungen und durch seine Heirath mit einer wohlhabenden Wittwe verbesserte äußere Lage setzte unseren Paulus Schultze, Praetorius, oder wie er nun hier wieder genannt wird, Schultheiß, in den Stand von den Bürgermeisters-Söhnen Thomas und Heine (Heinrich) Gebrüder Alemanner in Magdeburg mittelst von dem Erzbischof Sigismund, dem Domkapitel zu Magdeburg und dem Convent des Klosters S. Laurentii bestätigten Kaufbriefes dd. Wolmirstedt 18. Juli 1561***) das Lehngut Königsborn nebst

*) Anlage 4. **) Anlage 5. ***) Anlage 6.

der Feldmark „Windische Mark“ und dem „weißen Hof“ zu dem für damalige Verhältnisse äußerst bedeutenden Kaufpreise von 10,000 Gulden Magdeb. Wehrunge an sich zu bringen. Die Lehnsvererbung ist hinsichtlich Königborn's nebst Zubehör hier ebenso geregelt, wie 1559 hinsichtlich des Gutes Hönow geschehen. Die Brüder des P. Praetorius sind hier „Gregor und Alexander Schultheiß“ genannt. Da sowohl hier, als in der den Erwerb von Hönow betreffenden Urkunde nur dieser beiden Brüder Erwähnung gethan ist, so ist bei den verwandtschaftlichen Gesinnungen, welche P. Praetorius für seine Geschwister gehegt hat — wie sein Testament und der Umstand, daß er die Mitverleihung des ihm ertheilten adeligen Wappens an seine Brüder erwirkt hat, darthun, — wohl aus der Nichterwähnung seiner Brüder Matthäus, Johannes und Jacobus zu schließen, daß diese 1559 nicht mehr am Leben gewesen sind. Hierfür spricht auch, daß in Bernau über sie oder etwaige Nachkommen derselben nichts zu ermitteln gewesen ist und, wenngleich die ältesten Kirchenbücher Bernau's bis 1577 zurückreichen, in denselben keine auf diese bezügliche Angaben enthalten sind. Die Familie Schultheiß scheint hiernach mit den Söhnen des Andreas, da Gregor und Alexander, wie wir gleich sehen werden, von Bernau verzogen waren, ihre Verbindung mit Bernau ganz gelöst zu haben, so daß auch anzunehmen ist, daß die in der Seiler'schen Chronik als Empfänger des Bernauer Praetorius'schen Stipendiums benannten Thomas und Bartholomäus Schultz nicht in Bernau beheimathet, sondern Descendenten des Gregor oder Alexander waren. Erst im gegenwärtigen Jahrzehnt ist — wir werden dessen später Erwähnung thun — von den Nachkommen des Andreas Schultheiß der Zusammenhang ihrer Familie mit der Stadt Bernau wieder in Erinnerung gebracht und bethätigt worden. Da das Testament des Paulus Praetorius „alle die Schultheißen, itzt zu Neustadt in der Mark wohnhaft“ und die Bernauer Chronik des Caspar Praetorius als eines Bürgermeisters zu Neustadt-Eberswalde erwähnt, so hat in letzterem Orte Herr Lehrer Neumann auf unseren Wunsch Nachforschungen nach dem Geschick dieser Schultheißen freundlichst veranstaltet. Dieselben haben ergeben, daß nach der 1786 von Fischbach verfaßten Ebers-

walder Chronik Gregorius Schultze von 1551 ab, Alexius Schultze von 1559 bis 1560, Kaspar Schultze von 1588 bis 1593 und ein Peter Schultze, welcher 1623 Bürger und 1627 Senator geworden, 1632 Bürgermeister in Neustadt-Eberswalde waren. Von ersteren Beiden sagt die Chronik, daß sie um 1567 noch lebten und „Brüder waren, aus Bernau gebürtig, welche noch einen Bruder Paul Schultze hatten, der seinen Namen nach damaliger Gewohnheit in einen lateinischen verwandelt und sich Praetorius genannt hat, auch ein großer Mann, und in Absicht auf Neustadt eine merkwürdige Person geworden ist, von welchem unten ein Mehreres nachkommen wird." Dieses Mehrere lautet, übereinstimmend mit der Disposition im Testament des P. Praetorius, daß auf Wunsch seiner Brüder man zum Predigt-Stuhl zu Neustadt zur Aufbesserung des Kaplangehalts einen Wispel Korn erblich kaufen solle, wie folgt:

„Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti hat Joachim Heun den ihm erb- und eigentümlich verschriebenen einen Winspel Roggen wieder an den Neust.-Eberswaldeschen Burgemeister Alexius Schultze, dessen Erben und Erbnehmern, für 115 Thaler verkauft. Dieser verkaufte ihn wieder 1567 Mittewochs nach Misericordia Domini an den Rath für eben dieselbe Summe. Der Verkäufer hatte aber zwei Brüder, Gregorius und Paulus. Jener war ebenfalls Burgemeister alhier, der letztere aber, welcher sich nach damaliger Gewohnheit Prätorius nannte, war Magister artium ac Philosophiae, Kaiserlicher und Erzbischöflicher Magdeburgischer Rath. Dieser letztere bezahlte, auf Zureden seines Bruders, dem Magistrat die gedachten 115 Thaler wieder, und vermachte den einen Winspel in seinem Testament der Kirche zu N. E. auf die Art, daß derselbe zur Verbesserung des Gehalts des Diaconi, welcher aber dafür alle Mittewoche eine Predigt halten mußte, angewendet werden sollte." Bei Aufführung der Vermächtnisse an die Kirche ist die Urkunde über dieses Geschenk datirt: „Neust.-Eb. Mittewochs nach Misericordia Domini 1567." Fischbach's Chronik führt noch an, daß Kaspar Schultze zur Erbauung der Schule 100 Thaler, welche bereits Anno 1600 beim Rath ausstanden, und seine Ehefrau 1625 den Predigern zu Neustadt 200 Thaler vermachten.

Das Gut Königsborn hatte 50 Gulden an Zins jährlich an das Jungfrauenkloster St. Lorenzen in der Neustadt-Magdeburg zu zahlen. Von dieser Verpflichtung wurde indeß Paul Schultheiß durch eine Urkunde des Erzbischofs vom 16. Juni 1562*) sowohl was diese Zinsen als das Kapital betrifft, „quidt, ledig und loß" erklärt, nachdem er „ezliche von dem Kloster versetzte Perlen und eckerguter" für dasselbe eingelöst hatte.

Nach den Ueberlieferungen in der Familie glaubte man bisher, daß unser Familienbegründer von dem Erzbischofe Sigismund von Magdeburg mit dem Gute Königsborn beschenkt worden sei. Diese Annahme ist danach irrig und jedenfalls wohl dadurch entstanden, daß der Erzbischof als Lehnsherr den Verkauf zu bestätigen hatte.

Aus einer ferneren Urkunde dd. Wolmirstedt den 10. Oktober 1562**) ergiebt sich, daß Paulus Schultheiß von dem Erzbischof Sigismund, als Administrator des Hochstifts Halberstadt, autorisirt wurde, den ihm früher aus Gnaden geschenkten Korn- und Fleisch-Zehnten aus den Ortschaften Busten und Koigte (Büste und Köckte im Kr. Stendal) an den Hauptmann über Halle Moritz von Arnim zu verkaufen. In der hierüber ebenfalls im Staats-Archiv zu Magdeburg vorhandenen Lehns-Registrande vom 23. Decbr. 1562 für den gedachten von Arnimb wird des abgeschlossenen Kaufes in der Weise gedacht, daß der Verkäufer darin: „Ern Magister Paulus Schultheiß, S. F. G. geheimpter Cammerrath" genannt wird.

Aus einer Schuldverschreibung des Erzbischofs Sigismund vom 10. November 1562***) über 1500 Thaler für seinen Hofjunker Urban Rider erhellt weiter, daß Paulus Praetorius zu denjenigen Personen gehörte, welche die Bürgschaft für die Zahlung übernommen hatten, und das Document daher mit unterzeichnet haben. Hier ist es interessant, daß, obwohl im Context desselben er immer Ern Magister Paulus Praetorius genannt wird, er dasselbe doch:

„M. Paulus Schulteys m. pr."

unterzeichnet hat.

*) Anlage 7. **) Anlage 8. ***) Anlage 9.

Weitere Geldverhältnisse des Erzbischofs Sigismund zu seinem Rath Praetorius (auch Pretorius) ergeben sich aus einer Schuldverschreibung des ersteren für diesen über 3798½ Thaler dd. Halle den 10. Mai 1563*) für dem Erzbischofe darlehnsweise gegebene Summen und für verschiedene Auslagen des P. Praetorius, insbesondere auch bei der Prager Reise, sodann auch aus einer von P. Praetorius mit dem Secretario Kitzinger am 28. December desselben Jahres ausgestellten Schadlosverschreibung**) für den Erzbischof Sigismund und das Domkapitel wegen der ihnen nach dem Tode eines Dr. Ziegler geschenkten 1800 Thaler, in Betreff deren der Rath zu Halle „Bedenken gefaßt." Da dem letzteren Dokument, welches also in die Zeit nach der Prager Reise und der kaiserlichen Verleihung eines adlichen Wappens an Paulus Praetorius fällt, die „pitzschafften" der beiden Aussteller in Oblatensiegeln beigefügt waren, so hat der Herr Geheime Archiv-Rath von Mülverstedt zu Magdeburg, bei dem wir um die Uebersendung einer Nachbildung des Siegels anhielten, und welchem wir auch sonst zu großem Danke für die Ermittelung des hier mitgetheilten historischen Materials verpflichtet sind, sich selbst die Mühe gegeben, das Wappen für uns abzuzeichnen. Dasselbe stimmt im allgemeinen, so auch hinsichtlich der auf den Adlerflügeln gelegten Scepter mit der auf dem farbigen Wappenblatte dieses Buches genau wieder gegebenen Darstellung auf dem Bernauer Epitaphium überein.

Da wir unseren Paulus Praetorius hier, wenigstens urkundlich, nach den von ihm vorhandenen authentischen Schriftstücken zum erstenmal mit seinem beigefügten ihm verliehenen adlichen Wappen finden, so wird die Erinnerung am Platze sein, daß im 16. und 17. Jahrhundert der Kaiser Gelehrten und Beamten, welchen er eine Auszeichnung zuwenden wollte, diese durch Ertheilung eines bestimmten Wappens, wie an den Adel, deshalb auch adlichen Wappens genannt, zu gewähren pflegte, wodurch selbige auch in heraldischer Beziehung als Stände zwischen Adel und Bürger hervorgehoben wurden.

---

*) Anlage 10. **) Anlage 11.

Diese Gewährung an den Stifter unserer Familie hatte insofern noch ihre besondere Bedeutung als der auf dem Throne oder einem Stuhle sitzende Richter mit einem Scepter in der Hand in den Siegeln des Mittelalters eine bedeutende Rolle als Amtssiegel spielt, da auch viele Regenten in dieser Art in den Siegeln der damaligen Zeit erscheinen und das Familien- und Stammwappen erst als Attribut sich in späterer Zeit dazu fand. Als eigentliches Wappen ist aber das Bild einer auf einem Thron oder Stuhl sitzenden Person nur höchst selten. Der Wortlaut des Wappenbriefs des P. Praetorius hat sich, ungeachtet auch in Wien und Prag nach demselben angestellter Ermittelungen, nicht feststellen lassen.

Wie schon erwähnt, hatte der Erzbischof Sigismund mittelst Urkunde vom 20. November 1559 unserem Paulus Praetorius eine Expectanz von 3000 Thlrn. auf ein zum Heimfall gelangendes Lehn geschenkt, welche Summe bis dahin mit 5 % jährlich verzinst werden sollte. Zur Einlösung dieser Expectanz übereignete ihm der Erzbischof nun im Jahre 1564 das Dorf Biderit, welches, an Königsborn grenzend, dieses Besitzthum ergänzte. Das im Staats-Archiv zu Magdeburg befindliche Concept der Urkunde*) hierüber trägt kein Datum. Aus späteren Verhandlungen ergiebt sich, daß die Ausfertigung derselben vom 20. August 1564 datirt ist. Nach diesen späteren Verhandlungen sind die Wittwe und die Tochter unseres Paulus Praetorius übrigens nach Absterben des Erzbischofs Sigismund sede vacante „des Besitzes von Biderit wiederum entsagt worden," ihnen aber nach mehrfacher Reclamation hierüber 1577 die in der Urkunde gedachte, oben erwähnte Verschreibung über 3000 Thlr. zurückgestellt worden, welche dann in dem gedachten Jahre präsentirt wurde, „um entweder das Gut zu restituiren, oder sich mit Ihnen der Haubtsumme, Zinse und erlittenem Schaden halben zur Billichkeit zu vergleichen" was demnächst geschehen zu sein scheint. Was das erkaufte Gut Königsborn betrifft, so verkaufte dieses die Tochter unseres Paulus Praetorius, Benigna, oder vielmehr unter Zustimmung derselben ihr Ehemann Tobias

*) Anlage 12.

Hübner, 1578 an Christoph v. Ziesar, wie aus dem Manuale des Dom-Capitels zu Magdeburg erhellt.

Diese Zuwendungen machen übrigens den Neid erklärlich, der, wie wir oben gesehen haben, nach dem Tode des Paulus Praetorius zum Ausbruch gekommen und von dem Erzbischof Sigismund mit so energischen Worten zurückgewiesen worden ist.

Aus den vorgedachten im inneren Zusammenhang stehenden Dokumenten ergiebt sich, was den Familien-Namen betrifft, daß derselbe von dem Begründer unserer Familie nach den Gewohnheiten seiner Zeit promiscue theils deutsch „Schultze", „Schultheiß", theils lateinisch „Praetorius" oder „Pretorius" geführt worden ist, letzteres in allen seinen in lateinischer Sprache geschriebenen Schriftstücken und Druckschriften, außerdem besonders, wo er im Amte auftrat, ersteres in seinen Privat- und Familien-Angelegenheiten, ohne jedoch diesen Unterschied systematisch überall festzuhalten. Der Markgraf Friedrich hat ihn lateinisch anfangs einmal „Scultetus", dann aber, wie sein Bruder Sigismund, stets Schultze, Schultheiß oder Praetorius genannt. Unter diesem letzteren Namen war derselbe auch 1561 bei dem Kaiser Ferdinand zu Prag amtlich eingeführt, weshalb sich auch die Autorisation der Adoptions- und Namensübertragung auf Samuel Faber auf diesen Namen bezieht.

Damit ist dann auch der Name Praetorius von diesem seinem Adoptivsohn allgemein auf dessen Descendenz, das ist auf unsere ganze Familie übergegangen und für immer dem deutschen „Schultze" oder „Schultheiß" substituirt worden.

Mitten aus diesen fürstlichen Gunstbezeigungen und einem thätigen Leben rief der Tod den Begründer unserer Familie in die Ewigkeit ab. Die Bernauer Chronik enthält hierüber folgendes:

„Der Tod dieses hochverdienten Mannes erfolgete Freytags nach Jubilate XVI. Kal. Junii Anno 1565, da er denn zu Halle auf dem Gottesacker zur Erde bestattet worden. Sein Begräbniß hatte er daselbst kurtz vorher erbauen lassen, wie die besondere Aufschrift des Schwibbogens noch bezeiget, so also lautet:

Condidit hos etiam Paulus Praetorius arcus
Insignos clypeos cujus et arma vides

Nam veluti Praetor solis subnixus eburno
Digna bonis tribuit praemia, digna malis.
Sic quoque justitiam, pacemque fidemque tuetur
Conveniensque tibi nomen et omen habet.
Utque pares crescunt pennis illustribus ala
Et galea Scutum justa corona premit,
Sic altae assurgit donatus acumine mentis
Dum regit ingenio marchica sceptra suo.
Hic ubi Saxonicas moderatur Praesul habenas
Magnanimo soboles principe digna patre.
Caesaris hoc donum est tantum regalibus ornans
Dotibus et vera nobilitate virum.
Vivat perpetuo sitque a livore salutis
Qvem suus ex merito cunque tuetur honos.

Ueber welches Monument Michael Haslobius*) zu Frankfurt an der Oder Vernov.-Carm. Frf. 1578. dieſe Gedanken heget:

Sepulchra quae Viator aspicis suis
Jussisse condi sumtibus Praetorium,
Mortalis ille sortis ut foret memor
Colens Salinas. Parce quaeso mortuum
Ferire dente virulento. Nam domi
Forisque vixit omnibus charissimus,
Et invidus colebat hujus gloriam;
Norisque cum locum votis consperseris,
Quod expetis, feras, ex hinc felix abi!

Nur zu bedauern iſt es, daß das ihm geſetzte Monumentum davon noch etwas vor einigen Jahren**) zu ſehen war, eingegangen iſt."

Zur Begründung dieſer Angaben bezieht ſich der Chroniſt auf Schriften Christ. Gueinzii Diac. und Gottfredi Olearii über den Halleſchen Kirchhoff.

*) Geſt. 1589 zu Frankfurt a. O. als „Professor Poetices vnnd Poeseos daſelbſt." Vgl. Angelus l. c., S. 403. Er iſt im Teſtament des P. Praetorius mit 50 Thalern bedacht und hat nach Seidel's „Bilder-Sammlung", S. 60, ein Buch geſchrieben: „Praetoriana siue de vita et obitu Pauli Praetorii Bernauiani V. Cl. et Magnifici. Frf. 1581." Es iſt uns leider nicht gelungen, ein Exemplar dieſes Buchs aufzufinden.

**) D. h. vor 1736.

Nach der Angabe des letzteren, der wir weiter nachgeforscht, ist die Grabstelle unseres Praetorius, welche der Familie wahrscheinlich auf 100 Jahre übereignet war, dann in andere Hände übergegangen, indem auf dem noch von Paulus Praetorius errichteten Gedenksteine sich folgende Worte eingemeißelt finden: „Im Jahr 1667 hab ich Christian Sander das Begräbniß für mich und die Meinen erkaufft und erneuern lassen."

Noch in dem Todes-Jahre erschien eine ihm gewidmete Gedächtnißschrift unter dem Titel „Epicedium"

„de obitu Magnifici Viri, sapientia eruditione et digni-
„tate excellentis D. Pauli Praetorii, Bernoviani, Sacr.
„Caes. Maj. aularumque Brandenburgensis et Magde-
„burgensis Consiliarii intimi, scriptum a Jacobo Stras-
„burgo, Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat 1565",

von der sich ein Exemplar in der Stadt-Bibliothek zu Breslau befindet. Dieselbe ergeht sich in allgemeinen Lobpreisungen, ohne besonders bemerkenswerthe oder vorstehend noch nicht erwähnte Specialien beizubringen, und auch von letzteren enthält sie nur wenige. Erklärbar wird dieß dadurch, daß der Verfasser der Schrift darin selbst bemerkt, er habe dieselbe verfaßt, obwohl er persönlich den Paulus Praetorius nicht gekannt habe (quem etsi de facie prorsus non noverim).

Wir haben nun uns zu dem eigentlichen Stamm-Vater unseres Geschlechts, dem Vater des in dem Testamente genannten Samuel Schmidt, Adoptivsohns unseres Paulus Praetorius, zu wenden, über welchen die Chronik von Bernau Folgendes unter Nr. 2 der lutherischen Priester in der dasigen Kirche wörtlich anführt:

„Sebastian Faber (oder Schmidt).

Er war von Coblentz gebürtig, studirte zu Wittenberg und war des seeligen Lutheri Discipel. Und damit die lutherische Lehre zu Bernau möchte fortgepflanzet werden, so ward er 1542 zu einem Capellan hierher beruffen, in welche Jahre er auch in Berlin Hochzeit machte, mit Barbara Antonii Belows eines Bürgers und Pantoffelmachers Tochter. Das folgende Jahr drauff wird ihnen ein Sohn geboren, den sie in der Tauffe Samuel

nennen lassen. Und das ist derjenige Samuel, den der große Mann Paulus Praetorius aus Liebe zu seinem Vater an Kindesstatt angenommen. Es hat aber derselbe hernachmals zur Ehre und Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter seinen Geschlechtsnamen geändert und sich Samuel Praetorius genannt. Unter welchem Namen er lange Zeit zu Frankfurt an der Oder als ein Burgermeister floriret hat.

Sein Vater Sebastian Faber ist von hier nach Potstam zum dasigen Pfarr-Amte beruffen worden. In welchem Amte er zehn Jahr gestanden, bis er 1553 allda verstorben."

Auf unsere Bitte hat sich die hochwürdige Geistlichkeit der St. Nicolai-Kirche zu Potsdam einer geschichtlichen Nachforschung unterzogen, welche indeß nur die obigen Angaben bestätigt hat. Diese Kirche, zur Zeit der Reformation und bis 1726 die einzige in Potsdam, hieß damals St. Catharinenkirche. Nach einer Begrüßungsschrift der Collegen der großen Schule zu Potsdam beim Amtsantritte des Ober-Predigers und Schul-Inspectors Lieberkühn, welche demselben das Andenken seiner Vorgänger erneuern sollte, vom Jahre 1756 „würden die Namen der ersten lutherischen Pfarrer unbekannt geblieben sein, wenn sie nicht durch ihre Kinder auf uns gekommen wären." Der Verfasser der Schrift, welcher, wie sich anderweitig ergiebt, der damalige Rector der großen Schule, Gerlach, war, nennt dann unseren Sebastian Faber als den ersten Geistlichen evangel. Confession in Potsdam, jedoch mit dem Bemerken, daß er sich nicht getraue genau festzustellen, ob Sebastian Faber oder schon vor ihm Andreaß Sontius, die beide Schüler Luthers gewesen seien, der erste evangelische Geistliche in Potsdam war. Da bereits 1541 die kirchlichen Verhältnisse im Sinne der Reformation in Potsdam geordnet waren, so wird jetzt angenommen, daß Sebastian Faber dem Andreaß Sentius gefolgt sei.

Was sonst in der Schrift des Rector Gerlach über die Verhältnisse Sebastian Fabers erwähnt ist, hat derselbe den Quellen entnommen, welche wir gleich bei der Darstellung der Lebensgeschichte des Sohnes Sebastian's kennen lernen werden, welcher in Folge seiner Adoption durch unseren Paulus Praetorius und seiner

erlangten Aemter und Würden sofort die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen in ganz anderer Weise in Anspruch nahm, als sein Vater, von dem wir kaum noch etwas wissen würden, wenn er nicht dem Paulus Praetorius befreundet und der Vater dessen Adoptiv-Sohnes gewesen wäre.

Da der letztere in Bernau geboren war — die Verheirathung seines Vaters hatte vor dem Dienstantritte daselbst in Berlin stattgehabt —, so nimmt ihn die Bernauer Chronik übrigens in dem Theile „Bernovia extra Bernoviam" mit Stolz als den ihrigen in Anspruch; wir lassen daher zunächst wörtlich folgen, was dieselbe über ihn anführt:

„Samuel Praetorius.

Der in diesem Buch oft angeführte M. Martin Heinsius Pastor zu Frankfurt an der Oder zehlet diesen Praetorium mit unter diejenigen, deren Bernau als ihrer Kinder sich nicht schämen darf.*)

Sein Vater hieß eigentlich Sebastian Faber oder Schmidt, welcher um das Jahr 1542 Diaconus alhier zu Bernau war und seine Mutter hieß Barbara Belows, eines Pantofelmachers in Berlin Tochter. Von diesen ward er alhier gebohren 1543. Nachdem aber sein Vater frühzeitig starb und seine Mutter als Wittwe mit 5 Kindern hinterließ, so war allenthalben res angusta domi. Daher es denn auch geschahe, daß sich die Wittwe Ao. 1554 wiederum an einem Bürger und Fuhrmann zu Potzdam, Caspar Buchingern verehelichte, der ebenfalls auch nicht viel zum Besten hatte, denn er handelt mit Salz-Fischen und Krebsen. Da aber auch seine Mutter Ao. 1558 mit Tode abgieng, und der Stief-Vater alle 5 Kinder schwerlich ernehren konnte, noch wolte, so mußte sich unser Samuel Faber, als der älteste unter diesen Kindern mit anderer Leute Kinder Information kümmerlich behelfen. Endlich fügete es Gott, daß H. M. Paulus Praetorius, welcher da er noch Rector der Schulen zu Bernau gewesen, und eine vertraute Freundschaft mit unsers Samuels Vater gepflogen, auch nunmehro zu großen Dignitäten

*) Heins: Carmen in obit: Strœmanni.

und Reichthümern an den Brandenburgischen Hof gelanget war, unsern jungen Fabrum nach Berlin forderte, und zu sich in seine Wohnung nahm. Anfangs brauchte er ihn für einen Hauß-Jungen, der ein ganz Jahr lang allerley Arbeit im Hause verrichten mußte.

Als aber Praetorius sahe, daß sich der junge Mensch wohl anließe, und eine gute Geschicklichkeit zum Studiren blicken ließe, schickte er ihn nebst seines Brudern 2 Söhnen*) nach Magdeburg und Halle in die Schule, und unterhielt ihn auch hernach gantzer 6 Jahr aus seinen eigenen Unkosten, auf denen beyden Universitäten, Wittenberg und Frankfurt, dahin er Ao. 1561 nebst denen vorbenannten gekommen ist.

Ja es vergrößerte sich auch des großen Praetorii Affection gegen den Samuel Faber endlich dermaßen, daß weil jener keinen Sohn, sondern nur eine Tochter Benignam hatte, daß er ihn an Kindesstatt adoptirte, vermöge Keysern Ferdinandi I Confirmation, also daß er seinen Nahmen und Wapen gebrauchen, und forthin nicht mehr Samuel Faber oder Schmidt, sondern Samuel PRAETORIUS nach den Zunahmen seines Wohlthäters genannt werden sollte, welchen letztern Nahmen er denn auch biß an seines Lebens Ende geführet hat."

Der Chronist läßt nun die uns schon bekannten Bestimmungen aus dem Testamente Pauli Praetorii zu Gunsten seines Adoptivsohns folgen, und fährt dann fort:

„Und da mehrbenannter Praetorius endlich ohne männlichen Leibes-Erben starb, trat dieser sein Filius adoptivus und nunmehro so genannter Samuel Praetorius, in die völlige Hebung seines ihm von seinem Wohlthäter verordneten Vermächtnisses. Verhielt sich auch hernachmahls so löblich, daß er Ao. 1572 zum Secretario der Juristen-Facultät, bald hernach zum Syndico der Universität zu Frankfurt an der Oder bestellet, Ao. 1592 Rahts-Verwandter, und Ao. 1594 Burgermeister daselbsten wurde und endlich 1605 den 2. October Todes verblichen.

*) Die in dem Testament des P. Praetorius genannten Caspar und Bartholomäus Schultheis.

Sein Epitaphium und Ehren-Ruhm lieſet man nach einer meßingen Tafel auf ſeinen Leichen-Steine in der Pfarrkirche zu Frankfurt, alſo lautende:

S. S. TRIADI sacrum Amplissimus, spectatissimus SAMUEL PRAETORIUS J. C. Syndicus Academiae & Cons. hujus urbis, Boni publici, Judex & Custos etc."

Das Original der Chronik iſt hier zu ſehr beſchnitten, weshalb die folgenden Zeilen fehlen.

Dieſe Tafel war nach einer von Wolfgang Jobſt verfaßten und 1706 von Dr. Beckmann herausgegebenen Chronik der alten löblichen Stadt Frankfurt noch zu jener Zeit vorhanden. Seitdem muß ſie abhanden gekommen ſein, da auf unſere Anfrage bei dem Kirchen-Collegium gegenwärtig nichts mehr davon zu ermitteln geweſen iſt. Dieſe Frankfurter Chronik beſagt: „Samuel Praetorius Anfangs Syndicus der Univerſität und hernach Bürgermeiſter worden A. 1594, verſtorben A. 1605 d. 2. Oktbr., deſſen Epitaphium annoch in der Unterkirche zu ſehen." Hierauf folgt dort eine lateiniſche Darſtellung ſeiner Leiſtungen in beiden Eigenſchaften, welche indeß wörtlich aus einem 1608 beim Tode ſeines älteſten Sohnes gleiches Namens erſchienenen Univerſitäts-Programm entnommen iſt, auf welches wir ſpäter zurückkommen.

Eine weitere Conſtatirung dieſer Angaben ergiebt ſich aus G. C. Guttknechts Chronik von Germersdorf v. 1400 bis 1750, woſelbſt Folgendes unter den Begebniſſen des Jahres 1605 zu leſen iſt:

„Einer der vornehmſten Regenten in Frankfurt an der Oder, nemlich Samuel Praetorius Burger-Mſtr. ſtarb 1605 d. 2. Oktbr. und ward allda in der Kloſterkirche begraben, dem M. Joachim Goltze die Leichenpredigt hielt über 1. Samuelis 25, 1. „„Und Samuel ſtarb und das gantze Iſrael verſamlete ſich ꝛc."" Seine Fata ſind ſonderbar; ſein Vater war Sebaſtian Faber, welcher zu Lutheri Zeit in Wittenbg. ſtudiret und Diaconus zu Bernow worden und von da nach Potstam kommen. Sein Vater ſtarb und liß nichts als e. Wittwe u. 5 Kind, darunter Samuel der älteſte u. auch der einige Sohn war. Die aufferziehung war

gar schlecht und einfaltige, denn seine Mutter, die eines Korbmachers Tochter in Berlin war, heyrathete wieder und zwar einen Fuhrmann, und da die Mutter 4 Jahr nachher starb, ward dem Mann beschwehrlich 5 Stiefkinder zu erhalten.

Es mußte sich also unser Samuel unter fremden Leuten drücken und sein Brod mit Unterweisung anderer Kinder verdienen. Indeß schickte es Gott recht sonderlich, daß M. Paulus Praetorius der zuvor Rector der Schulen zu Bernow und ein vertrauter Guter Freund des M. Seb. Fabri gewesen, zu großen digniteten kommen, Kaiserlicher, Churfürstl. und Ertzbischoflicher Madeburgischer Raht worden, derselbe hat unsern Samuel als einen jungen Knaben aus lieb und freundschaft seines Vaters gen Berlin gefodert und zu sich genommen und im anfang nur für einen haußjungen Gebraucht, der allerley arbeit im Hause verrichten müssen ein gantz jahr lang. Weil er aber gesehen, daß der Knabe sich wohl angelaßen, getreu und from gewesen auch große Lust zum Studiren getragen, hat er nebst seines Bruders zween Sohnen auch ihn zur Schulen gehalten zu Magdeburg, Halle u. a. auch in Wittenberg u. Frankfurt seine studia 6 Jahr continuiren lassen. Endlich weil er keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte, hat Er den H. Samuel mit Consens des Kayfers Ferdin. adoptiret und seines Nahmens Wapens und theils seiner güter theilhafftig gemacht. Stieg an ehren immer hoher und ward gar 1594 Burger M. in Frankf., ließ 6 Kinder ward alt 62 Jahr."

Wir haben nun auf Grund dieser Angaben überall nach der erwähnten Leichenrede geforscht und es ist uns gelungen, dieselbe aus dem Grfl. Stolberg-Stolbergschen Archiv zu erlangen, in welchem sie der Archivar Herr Beyer ausgemittelt hat. Daselbst hat sich auch das Programm der Universität Frankfurt gefunden, durch welches der Rektor derselben dieser den Verlust des auch um sie so verdienten Mannes kund giebt.

Die älteren Producte dieser Art haben den großen Vorzug vor den späteren, daß sie in der Form, in der Erzählung und dem Wortgebrauch eine Naivetät besitzen, welche im Auszuge ganz verschwinden müßte.

Je mehr alles, was darin erwähnt ist, zugleich auf die spätere Bildung unserer Familie rückwirkenden Einfluß gehabt hat, je mehr insbesondere auch die religiöse Auffassung des Lebens, die sich aus diesen historischen Dokumenten ergiebt, und die moralische Richtung, welche unserer Familie damit von Haus aus gegeben worden ist, aus denselben hervorgeht, desto weniger haben wir geglaubt, uns mit einem bloßen historischen Auszug aus denselben begnügen zu dürfen, sondern einen wortgetreuen Abdruck der Originale diesem Buche einverleibt.

In dem Context unserer Darstellung lassen wir hier folgen, was die Leichen-Rede unter folgender Rubrik anführt:

„Beschluß: ein kurtzer Bericht von des Herrn Samuelis Prätorii ankunfft, geburt und seinem gantzen Leben.

Parentes:

Sein Vater ist gewesen der Ehrwürdige und wolgelarte Herr Sebastianus Faber, welcher tempore Lutheri vnd Philippi zu Wittenberg studieret, vnd von den beyden fürtrefflichen Leuthen so viel begriffen, das er auch ein feiner Theologus geworden ist.

Seine Mutter ist gewesen Barbara Anthonii Belowen Burgers vnd Korbmachers in Berlin ehelicher Tochter, mit welcher sein lieber Vater anno 1542 in Berlin ehelichen copuliret vnd vertraut worden.

Bald nach der Hochzeit ist sein Vater gen Bernow zum Diaconat vociret vnd bestalt, da denn vnser Herr Burgermeister seliger anno 1543 geboren ist.

Von Bernow ist sein Vater zum Pfarrampt gen Potstamb beruffen, da er auch sein ampt trewlich vnd wol verrichtet hat zehen Jar lang, vnd ist daselbst anno 1553 selig entschlaffen.

Vnd gleich wie die verstorbene Prediger gemeiniglich hinder sich verlassen eine elende Wittwe, ein heufflein Kinder vnd geringen Vorrath an zeitlichen Gütern, also ists allhie auch gangen, die Wittwe ist mit fünff kleinen Kindern, darunter vnser Bürgermeister das elteste vnd auch der einige Son gewesen, von jrem seligen Herrn vorlassen worden.

Educatio.

Was sein Education anlangt, dieselbige ist müheselig, schlecht vnd einfeltig gewesen, denn da anno 1554 die Mutter zu Potstamb zur andern Ehe geschritten vnd einem Fuhrmann Caspar Buching ehelichen vertrawet, ist das vermögen auch nicht gros gewesen. Und nachdem sie anno 1558 mit tode abgangen, ist dem Manne beschwerlich worden, fünf stiefkinder zu erhalten, hat demnach dieser vnser Bürgermeister alßbald in der Jugend ander Leute kinder zur Schulen führen vnd instituiren, damit er sein brot verdienete, sich auch also vnter frembden Leuten drücken, vnnd gleichsam selbst ziehen müssen.

Adoptio.

Mitler weil hats vnser Herr Gott durch seine Providentz sonderlich geschickt, das der Herr Magister Paulus Praetorius, welcher zuuor Rector der Schulen zu Bernow vnd ein vertrawter guter freund des Herrn Sebastiani Fabri gewesen, zu grossen digniteten kommen, Keyserlicher, Churfürstlicher Brandenburgischer vnd Ertzbischofflicher Magdeburgischer Rath worden; derselbe hat diesen vnsern Bürgermeister als einen jungen Knaben aus lieb vnd freundschafft, so er mit seinem seligen Vater gehabt, gen Berlin gefodert vnd zu sich genommen vnd im anfang ihn nur für einen Haußjungen gebraucht, der allerley arbeit im Haus verrichten müssen, ein gantz Jar lang.

Wie er aber gesehen, das sich der Knabe sehr wol angelassen, getrew, außrichtsam vnd from gewesen, auch grosse Lust zum studieren getragen, als hat er nebens seines Brudern zween Sönen auch diesen Knaben zur Schulen gehalten zu Magdeburg, Halle vnd an andern orten so wol auch auff den beyden Universiteten Wittenberg vnd Frankfurt dahin er anno 1561 gekommen vnd seine studia in die 6 Jar an diesen beyden orten continuiret hat. Vnd anno 1562 hat gemelter Herr M. Paulus Praetorius, weil er keinen Son sondern nur ein einige Tochter gehabt, auff aller gnedigsten Consens vnd ratification Keysers Ferdinandi, den herrn Samuelem adoptiret vnd denselben seines Namens, seines Wappens vnd auch eines theils seiner Güter teilhafftig gemacht, wie denn solches zu Rechte wol geschehen

kan, inmassen der Imperator ordnet vnd setzet in Instit. lib. j. tit. II de Adoptionibus fell. lib. 5. cap. 19.

Coniugium.

Anno 1567 hat der Herr Samuel Praetorius nach Gottes schickung vnd aus guter Leute rath, sich allhie zu Franckfurt mit der Erbarn vnd viel tugentsamen Frawen Barbara Möllers, welche er jtzo in den betrübten Witwenstande hinderlassen, sich ehelichen eingelassen; mit derselben hat er eine friedsame wolgerathene Ehe besessen 38 Jar. In stehender Ehe sind sie beyde von Gott gesegnet worden mit 9 Kindern, als 6 Sönen vnd 3 Töchtern. 3 sind von denselben schon vor dem Vater eingeschlaffen vnd 6 leben noch. An denselben haben die lieben Eltern zum teil grosse lust vnd frewde, zum theil auch trawrigkeit erlebet, denn das liebe Kreutz von denselben auch nicht außenbleibet vnd was den Kindern leides widerfehret, das gehet den lieben Eltern so sehr zu hertzen, vnd zwar noch wol mehr, als wenns jhr eigen person betreffe. Der getreve Gott wird nach der trawrigkeit wider frewde geben vnd alles zum besten wenden vmb Jesu Christi willen.

Officia.

Es hat dieser in Gott ruhender Herr Samvel Praetorius auch seine ehrliche Empter gehabt vnd dieselben rühmlichen vnd gar wol verwaltet.

Anno 1572 hat jn die löbliche Vniversitet vnd die Juristen Facultet pro Notario bestellet, in welchem ampt er sich dermassen vorhalten vnd vmb die löbliche Vniversitet vnd vmb die Herren Professores so wol verdienet gemacht, das jhm auch das Syndicat auffgetragen vnd vertravet worden; solch müheselig vnd schwere munus hat er getragen biß auff Ostern des 1589. Jares, da er denn dasselbige wege Leibesschwachheit halben resigniret vnd wiewol jhn das löbliche Officium Academicum gerne lenger pro Syndico haben vnd behalten wollen, haben sie jn doch endlich seinem suchen vnd bitten nach günstiglichen dimittiret vnd seinem verdienst nach auch mit einem honorifico Testimonio orniren vnd vorehren wollen.

Vnd ob er wol bey jm beschlossen, die vbrige zeit seines Lebens privatim vnd in ruhe zuzubringen, so hats dennoch

vnseren lieben Gott anders gefallen, vnd nach desselben willen vnd versehung ist er anno 1592 zum Ratsherrn allhie erkoren. Anno 1593 ist jhm das Stadrichter ampt auffgetragen. Anno 1594 ist er allhie zum Bürgermeister erwehlet vnnd von Churfürstlichen gnaden confirmiret und bestettiget worden.

Vnd die 13 Jare, als er im Rathause gewesen, hat er jm der Gemeine besten hertzlichen vnnd trevlichen angelegen sein lassen vnnd alles mit wolbedachtem rath, vorwissen vnnd einstimmen der anderen Herrn, seiner Collegen vorgenommen vnd vorrichtet, daher er auch von jedermann geliebet vnd gelobet worden. Wolt Gott, das wir den Mann lenger zum Regenten haben vnd behalten sollen, vns würde wol geschehen sein. Weil es aber der liebe Gott anders gewandt, als wolle derselbe auch noch ferner gnade verleihen, das gleich wie Elisäus wünscht vnd batt, da Elias von jm solt genommen werden 2. Reg. 2. 1., der Geist vnd die gaben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters auff seine Herren Collegen vnd Successores zweyfeltig sein vnd bleiben möge.

Wenn wir nun das gantze wesen vnsers vielgeliebten Herrn Bürgermeisters Samvel Praetorii seine Ehre vnd Empter, thun vnd lassen, leben vnd sterben zusammen summiren vnd ein Facit daraus machen, so ists wie mit allen Menschen, da es köstlich gewesen, eytel mühe vnd arbeit gewesen, er ist schnell dahin gefahren, als were er davon geflogen. Psalm 90. 11.

Vnd eben so wirds vns anderen auch gehen. Bonavent. Soliloque cap. 3. tom. 7. pag. 126. Cum dolore vitam intravimus, cum dolore vivimus, cum dolore exituri sumus.

Gott gebe seine gnade, das ein jeder für sein person solches erkenne, nach dem zukünfftigen vnd ewigen Leben sich sehne vnd seine sachen in warer bußfertigkeit also anstelle, das er einen gnedigen Gott vnd ein gut gewissen haben vnd auch nach dieser Welt die ewige seligkeit erlangen möge durch Jesum Christum vnsern Herrn, Amen.

Qui legis haec calamis lacrimisve inscripta papyro
Officii extremi quid nisi verba legis?
Officii, caris Praetorii manibus ultro
Sacrati, Virtus eius id omne meret.

Haec vivum solido mihi coniungebat amore:
Nec fractum, extincto est vinculum amicitiae.
Ergo quod possum facio, cineresque perorno
Dilecti, ducibus Vero et Amore, viri."

Die Universität zu Frankfurt a/O. hatte der Würdigung, welche sie den Verdiensten des Samuel Praetorius auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte eines Syndicus derselben angedeihen ließ, bereits gelegentlich seiner Berufung zum Bürgermeister durch eine besondere „Elegia Gratulatoria" Ausdruck gegeben, von welcher ein Druck-Exemplar sich in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Breslau vorgefunden hat. Die Anfangs-Buchstaben jeder Zeile dieser Elegia geben hinter einander gelesen die Worte: „Samuel Praetorius Consul Francofordianus Vivat."*) Die Universität bezeugte aber auch bei dem Tode des Samuel Praetorius in warmer Weise ihre Theilnahme und zwar durch folgenden, in die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen näher eingehenden und der Leichenrede beigedruckten Nachruf:

„Magnificus rector Academiae Francofurtanae Jacobus Ebertus, s. Theol. Dr. et Professor Publicus.

Supremum vitae mortalis diem clausit vir amplissimus ac prudentissimus, Dominus Samuel Praetorius, civitatis hujus consul primarius, atque ita suum quidem desiderium explevit, utrique autem reipublicae in hac urbe ingens sui desiderium reliquit. Ante annos enim complures corporis sui iam debilitati exuvias, et sordidam mundi huius colluviem deserere gestiit: vitae autem integritate et insigni erga omnes benevolentia et humanitate omnium, non solum oppidanorum, sed Academicorum quoque civium animos memoria et gratia sibi devinxit sempiterna. Sive enim puerilis institutio inter viros ab honestate ac laude felicissimos expectationem, sive animus excelsus et magnus, spernens humilia, ambiens praeclara, admirationem, sive denique beneficiorum in cives, justitiae et aequitatis apud omnes pressa vestigia favoris suffragationem conci-

*) Anlage 14.

liare possunt: tanta in hoc uno reperta fuerunt, illa universa, quanta in pluribus vix singula reperias. Quod ut aliquanto manifestius conspiciatur, non molestum opinor vobis erit, laudatissimi cives Academiae, paululum delineare talem viri commendatissimi vitam, quae exempli et calcaris instar esse queat succesorae posteritati, ad urgendam ac persequendam literarum, virtutum ac honestatis orbitam. Quamvis enim consul hic noster non tam a gente sua splendorem traxerit, ut multi alii, quam gentem ipse suam illustravit, ut laudatissimi quique patrem tamen habuit virum reverendum et doctissimum, Sebastianum Fabrum, oriundum ex civitate magni nominis confluentia, ad cuius moenia fluvius Mosella in Rhenum se exonerat. Hic cum studiis sacris potissimum vitam suam consecrasset, post jacta fideliter primarum artium fundamenta, Witebergam se contulit, quae tum temporis fulsit sapientiae divinae et humanae illustrissimo sole gemino Luthero ac Melanchthone aliisque Doctoribus quam multis, qui siderum instar ex universa Europa verae doctrinae cupidos homines eo pertraxerant: quorum omnium, praeter sancta Biblia ac venerandos patres scripta evolvit sedulo, et quos licuit, coram audivit fideliter Inde digressus, numinis ductu in matrimonium duxit honestam foeminam Barbaram, Antonii Belovii, civis Berolinensis filiam: ac finitis nuptiis, Bernoviam vocatus, diaconi vices ad tempus sustinuit: ibique ex modo dictis parentibus Samuel hic in lucem est editus anno 1543.

Post illud tempus parens ipsius ecclesiae Botzstampensis pastor electus et Bernovia avocatus est; cui muneri per decennium fideliter ac laudabiliter praefuit; tandemque anno 1553 pie mortuus ac honorifice humatus est, relictis post se uno hoc filio cum quatuor filiabus: Hedwige, Barbara, Anna et Maria. Vidua, horum mater, anno 1554 ad secundas nuptias transiens, nupsit Casparo Buching, atque anno quarto post fatis cessit. Cum igitur nec pater amplum patrimonium reliquisset, nec vitricus, qui emendis ac vendendis sale, piscibus, cancris alimenta quaerebat,

sustentandis tot privignis sufficeret, Samuel, qui jam fideli patris cura virtutis ac literarum semina imbiberat, puero nobili a Stechau*) praefectus est, a qua paedagogia in scholam Spandovianam recessit, atque inde Schonburgum ire jussus, vitrici sui fratris Petri Buching senatoris filium instituit. Tandem a clarissimo et praestantissimo viro Domino M. Paulo Praetorio, imperatoris Romani, electoris Brandenburgici et episcopi Magdeburgensis consiliario, Berolinum accessitus et anno 1555; ibique per annum integrum officia domestica et servilia subire fuit coactus. Posteaquam vero ipsius industria, fides, observantia et ad literarum studia ardor cœpit elucescere, dominus M. Paulus primum quidem Berolini, postea Magdeburgi et Halae scholarum moderatoribus solertissimis M. Abdiae Praetorio, M. Sigfrido Sacco et M. Paulo Dolscio ipsum commendavit, quibus literarum ac virtutum cultu talem se probavit, ut mirifice ab omnibus diligeretur. Anno 1561 mense Januario, cum M. Paulus Praetorius a reverendissimo atque illustrissimo principe ac domino, domino Sigismundo episcopo Magdeburgensi etc. Witebergam ablegaretur gratulatur Caspari Peucero Doctoribus insignibus tum ordinando, hunc Samuelem et ex fratre nepotem secum duxit; qui a domino Philippo Melanchthone, post depositionis ritum in aedibus Melanchthonianis a beanismo, ut vocant, absoluti, et in studiosorum album recepti sunt; cuius rei testimonium ipsius Melanchthonis manu consignatum deportarunt. Eodem anno in hanc Academiam Samuel venit, ac non solum mensa ac musaeo, sed etiam privata institutione Abdiae Praetorii usus est. Quoniam vero controversia inter Praetorium et Musculum oborta, Academiam dissipavit et Praetorium inde expulit**) Anno 1562 Witebergam profec-

*) vermuthlich zu Fahrland bei Potsdam nach der oben erwähnten Begrüßungsschrift von Gerlach.

**) Es waren dieß die s. g. „Antinomischen Streitigkeiten" bei denen Abdias Praetorius die unumgängliche Nothwendigkeit guter Werke zur Erlangung der Seeligkeit behauptet hatte. In diesen Streitigkeiten, die ihn veranlaßten, Frankfurt a/O. zu verlassen, hatte sich seiner der Kurfürst Joachim II.

tus, ibique quadriennium commoratus est, huic autem pestiferae illic irruentis metu cessit et huc anno 1566 reversus est. Anno 1562 M. Paulus Praetorius (cujus jam aliquoties facta est mentio), cum filiam quidem unicam ex matrimonio esset adeptus, filium autem nullum: Samuelem hunc, cujus ingenium, vitam ac mores comprobarat, augustissimi imperatoris Romani Ferdinandi consensu adoptavit, suorumque insignium, nominis ac bonorum aliqua ex parte heredem esse voluit. Anno 1567 idem Samuel factus est maritus, contracto matrimonio cum virgine delectissima Barbara Moelleria, quam nunc viduam deseruit. Et quoniam virtutis eximiae splendor diutius latitare nequit, sed claritatis suae radios tandem exerit uberius ac longe lateque diffundit: ille quoque doctrinae ac morum elegantia id effecit, ut anno 1572 non solum amplissima facultas juridica, sed universa etiam Academia ipsius fidei secreta sua committeret ac Notarii munus demandaret: cui tanta diligentia ac fide praefuit, ut non multo post Academiae syndicus crearetur. In hoc officio usque ad annum 1589 cum magna sua laude et Academiae gratia vixit, ac vivere diutius potuisset, si non moles negotiorum et corporis imbecillitas vitae ac viae rationes a negotiis publicis avertissent.

Decreverat enim reliquum vitae tempus in liberali otio transigere, eamque ob causam a Senatu Academico dimissionem benevolam petierat, et honorificam erat consecutus. Verum ne sic quidem frui quiete optata potuit; sed anno 1592 inter Senatores civitatis est cooptatus; anno sequente praetor factus et (quae suprema in hac urbe et orbe dignitas fuit) 1594 electione Senatorum et illustrissimi electoris confirmatione consul designatus est. In hoc honorum fastigio constitutus, non elato fuit animo, ut nonnulli, qui istis moribus in coelum conantur ascendere, quibus

---

sehr warm angenommen, der ihn demnächst an den Hof zog, ihn indeß später auf seinen Wunsch als Professor der Philosophie an die Universität Wittenberg entließ.

Lucifer olim coelo decidit: sed solem imitatus est, qui quanto sublimius incedit, tanto incedit lentius ac minores jacit umbras; res autem publicas ita administravit, ut vix quicquam foret circumspectius; civitati sic consuluit, ut pauci prudentius, omnes denique curas et cogitationes suas non aliter sparsit in omnia, ac si omnes ad unum aliquod conficiendum coegisset. Neque vero humanitatem, ad quam semper magnis passibus ire consueverat, exuit, sed subditos, qui officii sui fines transierant, si tractabiles essent: verbis, si difficiles: minis, si obstinati, poenis correxit. Quae ipsius fuerit in vultu gravitas, in cultu simplicitas norunt omnes, qui ipsum viderunt: quam vero in literis ac literatis colendis et amandis nunquam aut cessaverit ipsius ingenium aut erraverit judicium, utinam significandum potius foret nobis, quam deplorandum! Non certe contenta erat virtutum, quae in hoc viro fuerunt, commemoratio vulgatis laudat iunculis, quae secundae etiam notae hominibus competunt: sed quia et ille, dum viveret, laude digna agere quam laudari maluit; mittamus sane nos etiam nunc ista et ad ea, quae reliqua sunt, transeamus, quae non ab hominibus, sed a deo ipsi tributa sunt.

In conjugio scilicet benedictionem divinam sensit uberem, procreatis sex filiis: Paulo, Samuele, Balthasare, Tobia, Elia, Esaia; tribusque filiabus: Benigna, Maria et Barbara; e quorum tamen numero Paulus, Balthasar ac Barbara patrem reditu ad deum, a quo venerant, anteverterunt. Ipse vero (quod merito inter omnia laudabilia principem locum tenet) totus in eo fuit, ut placeret deo, nec quicquam in votis magis habuit, quam ut ex hujus mundi ergastulo ereptus, vere liberam in coelo vitam ageret. Omitto nunc frequentationes templi assiduas, de quibus suffragium ferent omnes urbis, imo omnes coeli incolae praetereo sanctae scripturae dicta longe plurima, quae in manuali comportaverat ac sua ipsius manu consignaverat: Unum illud facere non possum, quin hic adsignem, quod anno 1599 die 2. Sept. ejus manuscriptum in promptu est: O laudatissima sancta trinitas, praesto mihi

sit gratia tua, ac misericordia, fer opem, solatium ac vires in afflictionibus meis cunctis ac rebus adversis: largire mihi felicem exitum, animamque suscipe per acerbissimam passionem et mortem et gloriosissimam resurrectionem mei redemptoris. Et alibi: Qui per totum diem labore defatigatus est bajulus anxie vesperam exspectat et appetit mercedem; ego quoque molestiis plurimis et procuratione sollicita eorum, quae partim ab Academia, partim a senatu oppidano mihi demandata fuerunt et sunt, exhaustus, jam langueo et tabesco, nec quicquam magis desidero, quam beatam illam quietem et coronam, quae ex salvatoris mei Jesu Christi merito in vita aeterna mihi reservata est. Desiderium hoc viri optimi, ut supra significavi, expletum est. Nam cum ante 9 septimanas in febrim incidisset, semperque magis ac magis ex his aerumnis exire appetiisset, tandem die secundo hujus mensis, quo aetherii solis radii nobis subtracti fuerant, sol etiam hujus civitatis interventu mortis nobis absconditus est, atque ita cecidit is, per quem stetit in hac urbe foro justitia, literis decor.

In obitum prudentissimi et clarissimi senis
Dom. Samuelis Praetorii, consulis primarii
Francofurtensium.

Cesserat ut fatis Samuel Praetorius atris
Eusebie, Eunomie Pieridesque dolent.
Eusebie; hic, inquit, fidei semel agnitae amorem
Omnibus Harmostῶν antetulit fidibus.
Eunomie; hic, inquit, juris defensor et aequi
Praefuit, et semper profuit: ecce, fuit.
Pierides: hic noster erat studiisque favebat,
Misosophum vulgus non imitatus iners.
Nunc age, quis similem referat? quis reddat eundem?
Triga nec hoc Charitum praestet, at una trias.

Christophorus Pelargus Dr.

Epitaphium.

Non nitida, et brevis, en Samuelis consulis urna est:
Nominis at magni fama decora nitet:

Quippe fuit decori praelustri Academiae et urbi,
Quod locus ipse viro, vir tulit ipse loco.
Ingenis mitis, gravis ore, et pectore prudens,
Consilio felix, voce disertus erat.
Doctrina excultus doctos adamabat: et o quem
Amisere forum, curia, templa, virum!
In terris vixit bene et e terris bene sursum,
A domino hic positus, transiit ad Dominum.
M. Caleb Trygophorus, Prof. Logices lubens. merito p.
Samuel Praetorius, *Ἀναγραμμα.*
J. Prae. Salvator Meus.
Tu Es: Surripe a Malo.
M. Joachimus Penshorn, Hamburg.
Aliud Samuel Praetorius, *Ἀναγραμμα.*
Laetus, pervia mors.
Sigism. Philo Schelhammer,
Hamburgensis."

Von der hohen Achtung, in welcher Samuel Praetorius ſtand, giebt auch eine gedruckte, ebenfalls in der K. Univerſ.-Bibliothek zu Breslau vorhandene Einladungsſchrift Kunde, die der Rector der Univerſität Frankfurt Martinus Benekendorfius V. J. Doctor et codicis Professor am 8. October 1602 zur Feier der Exequien einer im Alter von 5 Jahren verſtorbenen Enkeltochter unſeres Samuel, Magdalena, Tochter ſeines damals älteſten, 1570 geborenen Sohnes Samuel erließ, welcher letztere, nachdem er die Würde eines Baccalaureus erhalten, wie es darin heißt, „paulo post Magistri titulum dignitatemque adeptus fuerit." Derſelbe war ſeit 1596 mit Magdalena, des kurf. brandenb. Rathes Chriſtoph Meienburg Tochter und Wittwe des integerrimi et doctiss. Viri Jacobi Pitterichii, verheirathet.

Die Schrift, welche den Titel trägt: „Rector academiae Francofurtanae ad exequias funeris: quas ornatissimus et humaniss. Vir M. Samuel. Praetorius filio suae suavissimae Magdalenae, amabili, supraque aetatem indolis festire puellae honorifice paratas capit a d. 8. Cal. Oct. 1602 Cives literarios invitat", ſchließt mit fol-

genden Worten: „Vos quoque non parum illi levamenti allaturi videmini, si, quod hoc monemus scripto, et si opus est, rogamus, hodierni diei hora XII ad funus filiolae ejus frequentes procedatis. Quod impetrare a Vobis debent et avorum hujus puellae cum materni, D. Christophori Meienburgii p. m. Consiliarii Brandenburgici etc. tum paterni, Dn. Samuelis Praetorii, Syndici paullo anto academiae, nunc Reipublicae Consulis vigilantissimi merita: et communia, quib. maestiss. parens non ita pridem nobis conjunctus fuit, studia: pietas certe et humanitas vestra omnino efflagitat. B. V."

Der Vater dieses Kindes folgte demselben sechs Jahre später am Tage Peter Pauls 1608 in den Tod. Er starb in den Armen seiner Mutter an einer Gesichtsgeschwulst. Auch zu dessen Exequien erließ der Rector der Universität Frankfurt, damals der vorgenannte Christoforus Pelargus, unterm 1. Juli dess. J. eine Einladungsschrift, welche den Titel trägt:

„Programma P. P.
in Academia Francof quo Magn. Dn. Rector Reverendus, Clariss. et Excellentiss. vir Dn. Christoforus Pelargus S. Theol. D. et Professor totiusque Marchiae Brand. Superintendens generalis ad exequias humanissimi et doctiss. Viri Dn. M. Samuelis Praetorii Cives Academicas invitat."

Als Grund zu dieser Einladung werden ganz besonders wieder die väterlichen Verdienste hervorgehoben und von seinem Vater Samuel gesagt, daß er „in utroque officio" (nämlich als Syndikus der Universität und Bürgermeister) „se praebuit qualem saepe expetimus; et enim tacenda tacere didicerat, quod multi non possunt neque privatum commodum publico unquam praeferebat. Concordia quoque inter utrumque magistratum nihil sibi antiquius putabat: ejusque turbatores extreme oderat, vir ut breviter dicam sine fuco ac fallaciis. Hoc patre consule matre vero matrona honestissima Barbara Molleria natus Samuel Praetorius. . . ." Hier folgt die Stelle, welche, wie oben (Seite 46) erwähnt, in die Frankfurter Chronik übergegangen ist.

Von diesem jüngeren Samuel Praetorius wird insbesondere gerühmt, daß er eine vorzügliche Bildung gehabt und dadurch große Autorität erlangt habe, so wie daß er „sine magno sumptu et impensis Belgium, Hispaniam, Portugalliam, Angliam aliasque finitimas regiones terra marique" durchreist habe. Immerhin läßt dieß bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Reisens in jener Zeit auf nicht unbeträchtliche Mittel schließen, welche sein Vater ihm zur Disposition gestellt hatte.

Nach der Einladungsschrift waren ihm während seiner 12jährigen glücklichen Ehe sieben Kinder geboren, von denen drei, darunter die vorgenannte Magdalena, vor dem Vater verstorben waren.

Die vier ihn überlebenden Kinder hießen Christof Samuel, Sabina, Tobias und Michael. Ueber die Schicksale dieser, sowie der Geschwister ihres Vaters, abgesehen von dessen dritten Bruder, hat sich ein Weiteres nicht feststellen lassen, ungeachtet eingehender, in Frankfurt a/O. veranstalteter Ermittelungen.

Wir gelangen nun zu diesem Letzteren, demjenigen Sohne des älteren Samuel Praetorius, des Adoptivsohns des Paulus Praetorius, von welchem in weiterer Folge unsere Familie abstammt. Von diesem

Tobias Praetorius

ist aus der Leichenrede des General-Superintendenten Goltzius zu ersehen, daß ihn sein Vater, als dieser sich im September 1605 dem Tode nahe glaubte, „aus frömbden ortern anhero", d. h. nach Frankfurt a/O. hatte berufen lassen, um seine Segnungen und letzten Wünsche entgegen zu nehmen.

Das genaue Geburtsdatum dieses unseres Ahnherrn Tobias Praetorius, welcher der vierte Sohn seines Vaters, der zweite der ihn überlebenden war, haben wir nicht zu ermitteln vermocht. Die Kirchenbehörden in Frankfurt a/O., an welche wir uns deswegen gewendet, haben uns erwiedert, daß darüber nichts auffindbar sei.

In der Breslauer Stadt-Bibliothek befindet sich jedoch eine handschriftliche Stammbüchersammlung und in derselben auch das Stammbuch eines M. Johann Paritius, Olsna-Silesius, das

derselbe in seiner Studienzeit in Frankfurt a/O. angelegt hat, und in welchem sich auch unser Tobias Praetorius, „Francof.-Marchicus“, am 5. Mai 1594 zu Frankfurt als ein Studiengenosse, und dessen Vater Samuel Praetorius, „Civitatis Francofurtanae ad oderam Consul“, ebendaselbst am 19. Juli 1596 mit einem Sinnspruch eingeschrieben haben. Bei letzterem bemerkt der Inhaber des Stammbuches: „obiit A. D. 2 Octbr. styl. vet. 1605“ und bei ersterem, unserem Tobias: „a multis annis incola in oppido Schmiedeberg prope thermas Hirschbergenses obiit ibidem die 27. Februarii Anni Christi 1644, aetatis suae 68 annos.“

Hieraus ergiebt sich, daß unser Tobias im Jahre 1576 geboren war, und sich 1594 auf der Universität am Heimathsorte seines Vaters befand.

Tobias hatte sich dem Studium der Rechte gewidmet; aus seiner Jugendzeit ist sonst nur bekannt geworden, daß er demnächst verschiedenen hohen Persönlichkeiten, deren Ausbildung zu jener Zeit auf Reisen an die fremden Höfe gesucht wurde, als Begleiter gedient hat, und daß er in dieser Eigenschaft auch zu dem Christoph Schaff-Gotsch auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherrn von Trachenberg, in Beziehung getreten war, welcher bereits 1601 starb und aus seiner kurzen zweiten Ehe mit der nachmals mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern wiedervermählten Freiin Eleonore von Promnitz einen damals 6jährigen Sohn, den später so unglücklichen Johann Ulrich Schaff-Gotsch hinterlassen hatte, in dessen Geschicke unser Tobias unmittelbar verwickelt wurde.

Ueber diesen Johann Ulrich Schaff-Gotsch Freiherrn von Trachenberg war gleich nach des Vaters Tode mit kaiserlicher Bestätigung eine Vormundschaft eingeleitet worden, welche im Verein mit der Mutter dem Tobias Praetorius die Erziehung, Bildung und überhaupt, besonders nach deren Wiedervermählung, auch die Wahrnehmung seiner Interessen übertragen hatte.

Dieses Verhältniß unseres Tobias Praetorius zur Familie Schaff-Gotsch finden wir zuerst urkundlich erwähnt in einem „Panegyricus“, welchen „Georgius Schönbornerius J. C. in reditum ex Equestri Literariaque quinquennii peregrina-

tione Illustris et Generosi Domini Joannis Ulrici Schaff-Gotsch de Kynast, Greiffenstein et Kemnitz Liberi Baronis in Trachenberg" am 19. Januar 1614 hat drucken lassen, und welcher unter Nr. 6 der Beilagen der in Sinapius „schlesischen Curiositäten" Leipzig 1720, befindlichen Nachrichten über die Gräfl. Schaff-Gotschsche Familie (S. 132) enthalten ist. In diesem Panegyrico heißt es:

„Illud vero Tibi pueritiae septa vix dum egresso luctuosum quod generosus Parens Christophorus, cujus anima in benedictione, fato citius quam senio aut curis vires essent fractae, concessit. Inde ad providentissimam matrem delata educationis necessitas: nominati paterno Testamento (cesareaque auctoritate confirmati) Tutores, et ortu illustri Heröes, et de apice nobilitatis: qui prudentiae ad speculum affabre expoliti gerendis rebus Mercuriali velut virgula attacti, factique videbantur. Hi Communitrices prudentia, Te pupillum dexterrimis eorum studiis committunt: qui cum dixerunt, quid faciendum sit, probant faciendo: Qui docent quid vitandum sit, nec unquam in eo quod fugiendum dixerunt, deprehenduntur: res ex fide agitur: efformatur tenellus intellectus ad quaevis sublimiora, animus pietate, quam lapidem angularem caeteris virtutibus superstruendis esse, nemo negaverit, imbuitur. Voluntas legitimis cancellis moderationibus ad virtutem amplexum optime perficitur, auspiciis Tobiae Praetorii J. C. Viri ex virtutum harmonia ad unguem compositi: idque non in umbra et diverticulo ab hominum societate remoto: sed in palaestra, Concursui juventutis e nobilitate destinata, in qua quantum libraris Generosissimae indolis Tuae vires, ut aequales omnes antecellerueris, dicere sufficienter poterunt qui fuerunt ejus rei et spectatores et admiratores. Ipse sane eventus satis luculenter hoc depingit."

Zu der Reisebegleitung des jungen Schaff-Gotsch hat unser Tobias Praetorius übrigens nicht gehört, wie sich sein Name denn auch unter den im „Panegyricus" genannten Reisebegleitern nicht befindet, sondern während dessen Abwesenheit die Interessen desselben auf seinen Gütern und sonst überwacht, was seine Nieder-

lassung im Schaff-Gotsch'schen Gebiet, insbesondere in der Stadt Schmiedeberg zur Folge hatte. Das war auch „der frömbde ort", aus welchem sich Tobias 1605 an das Sterbelager seines Vaters nach Frankfurt begeben hatte.

In Schmiedeberg hatte sich Tobias Praetorius einige Jahre nach seines Vaters Tode — genau hat sich das Jahr nicht feststellen lassen — mit Ursula Böhm von Böhmfeldt, Tochter eines angesehenen und begüterten Kaufherrn daselbst, Michael Böhm von Böhmfeldt und der Christiane gebornen Seidel, verheirathet, von welcher ihm am 11. September 1611 ein Sohn geboren wurde, der den Vornamen Johann erhielt. Sie starb den 26. Oktober 1617. Diese letzteren Daten entnehmen wir einem 1794 entworfenen handschriftlichen Stammbuche unserer Familie, welches sich im Besitz der heutigen Ploher Linie derselben befindet, und auf welches wir später mehrfach zurückkommen.

Die Böhmer von Böhmfeldt standen mit der Stadt Schmiedeberg in sehr nahem Zusammenhange. Von ihnen heißt es in Sinapius „schlesischen Curiositäten" (Thl. II), daß ihr Wappen „ein weißes gesatteltes Pferd zeige vor einem grünen Baum", und dann wörtlich weiter: „Sie haben den Ruhm ihrer von der müden Natur verliehenen Gaben in und außer Schlesien ausgebreitet, wie Naso in Phönice bei Beschreibung der Stadt Schmiedeberg, in deren Wappenschilde auch ein Pferd anzutreffen, bezeuget." Diese Citation ist richtig. Dort in des Naso Phönice (Ausgabe von 1667) wird unter den berühmten Schmiedebergern dann auch ein Neffe unserer Ahnfrau Ursula, „Michael Böhm von Böhmfeldt Utr. jur. Cons. und Schöppe zu Danzig", welchem wir auch in dieser Geschichte bald begegnen werden, erwähnt.

Schon unmittelbar vor der Verbindung unseres Tobias mit der Ursula Böhm von Böhmfeldt oder doch gleichzeitig hatte ihn die Vormundschaft über Johann Ulrich Schaff-Gotsch zu der Stellung eines „Amtshauptmanns auf dem Schmiedeberg" und über die Güter, welche zu dieser Herrschaft gehörten, berufen, eine Stellung, in welcher er unausgesetzt das vollste Vertrauen seines Vollmachtgebers genoß. In dieselbe Zeit (1611) fiel auch

das Ableben der Gräfin von Hohenzollern, Hans Ulrich Schaff-Gotsch's Mutter. Einige Jahre nach dem Tode seiner ersten Ehefrau vermählte sich Tobias Praetorius in zweiter Ehe mit deren Schwägerin, der Wittwe des 1619 verstorbenen Bruders der ersteren Mathias Böhm von Böhmfeldt, Eva geborenen Fröbel, welche aus dieser Ehe einen Sohn, den vorerwähnten Michael Böhm von Böhmfeldt, mitgebracht hatte, „mit welchem sie sich vorher — 1620 — gesetzet hatte", wie es in der gedachten Familienaufzeichnung heißt. Im Jahre 1623 entsproß nach dieser Aufzeichnung — eine weitere Bestätigung hat sich hierfür nicht finden lassen — dieser zweiten Ehe unseres Ahnherrn Tobias ein Sohn, welcher nach seinem Vater Tobias genannt worden war.

Um diese Zeit finden wir unsern Ahnherrn im Vollbesitz des Vertrauens seines nunmehr mündigen Vollmachtgebers Hans Ulrich Schaff-Gotsch, der, inmittelst im Kaiserlichen Kriegsdienst, in welchen er, obwohl Protestant, 1619 eingetreten, zu immer höheren Ehren gelangt und bald General geworden, in der Geschichte des 30jährigen Krieges eine so tragische Rolle spielte. Bei „der Versammlung der nächst angesessenen Fürsten und Stände" zu Liegnitz vom 14. bis 20. Januar 1622 treffen wir unseren „Tobias Praetorius von Schmidtberg" als bevollmächtigten Vertreter des Hans Ulrich Schaff-Gotsch.*) Auch im Anfang des Jahres 1623 entschuldigte Hans Ulrich Schaff-Gotsch sein persönliches Ausbleiben wegen schwacher Leibesbeschaffenheit und seine Vertretung am Fürstenthumstage — wie wir in den diesfälligen Acten des Kgl. Provinzial-Archivs zu Breslau gefunden haben — bei dem Erzherzoge Carl, Bischof zu Breslau, Obersten Hauptmann in Ober- und Niederschlesien und als solchem Vorsitzenden der Fürstenthumstage, unter Uebersendung eines wilden Schweinskopfes, „der dem Erzherzoge gut schmecken möge", worauf unterm 16. Febr. 1623 von dem Erzherzoge rescribirt wurde, „daß er sich dieß gefallen lasse."

Wie bekannt, hatten zu jener Zeit die kaiserlichen Generale und Kriegsobersten meist selbst für die Mittel zur An-

*) Acta publ. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände Bd. V. Breslau 1880 S. 68.)

werbung der Kriegsvölker zu sorgen, und selbige mindestens vorschußweise herbeizuschaffen. Das war zumal der Fall bei den Anführern der Truppen Wallensteins, zu dessen Anhängern und Unterfeldherren Hans Ulrich Schaff-Gotsch gehörte.

Als ein solcher Geldbedarf des letzteren zu dem gedachten Zweck aufs Neue eintrat, der aus den laufenden Revenüen der bereits erschöpften Güter nicht zu beschaffen war, brachte unser Tobias Praetorius aus seinem eigenen Vermögen, aus demjenigen der Familie seiner ersten Frau und aus dem seiner zweiten Frau die für jene Zeit äußerst beträchtliche Summe von 20,000 Thlrn. zusammen, welche er auf seinen Namen dem Hans Ulrich Schaff-Gotsch gegen eine Pfandverschreibung des letzteren auf das ihm zugehörige Rittergut Raußke darlieh. Die diesfällige Urkunde datirt vom 23. April 1626*). Sie ist für uns von besonderer Wichtigkeit, als die erste Wurzel für den später so bedeutenden Schlesischen Grundbesitz und damit den Wohlstand unserer Familie wie auch für die Habilitationsmöglichkeit derselben im böhmischen Ritterstande.

Hans Ulrich Schaff-Gotsch, welcher sich 1620 mit der Prinzessin Barbara Agnes, Herzogs Joachim Friedrich in Schlesien, Liegnitz und Brieg und der Anna Maria, geb. Prinzessin von Anhalt, Tochter, verheirathet hatte, besaß damals, woran wir hier zu erinnern haben, außer der Herrschaft Kynast, zu der Schmideberg oder, wie es damals auch genannt wurde, Schmidtberg mit neun Dörfern gehörte, auch die Herrschaften Greiffenstein und Trachenberg, so wie die Güter Raußke und Nieder-Hertwigswalde.

Die Stellung unseres Tobias Praetorius als Amtshauptmann vom Schmideberg und dessen Begüterung, das besondere Interesse, mit welchem er sein und seiner Familie Vermögen in die Begüterung seines Dienstherrn engagirt hatte, sowie sein Religionsverhältniß als Protestant machen die wachsende Schwierigkeit seiner in die Schicksale des Hans Ulrich Schaff-Gotsch verwickelten Lage klar, als dieser erst begünstigte und zum Grafenstand gelangte General später wegen seiner Beziehungen zu Wallenstein

*) Anlage 15.

beim Kaiser in Ungnade fiel und endlich 1635, der Untreue gegen den Kaiser beschuldigt, unter Konfiskation seiner sämmtlichen Güter in Regensburg enthauptet wurde.

Die Konfiskation der Güter war, wie wir den über dieselbe im K. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Acten entnehmen, auf Kaiserlichen Befehl schon am Grün-Donnerstag des Jahres 1634 eingetreten. Die Verhältnisse hatten es wohl mit sich gebracht, daß unser seit länger als 20 Jahren die Verwaltung der Schmidebergschen Herrschaftsgüter führende, mit allen Verhältnissen, insbesondere mit allen Prästationen der Unterthanen und den Herrschaftsrechten vertraute Tobias Praetorius nicht sofort entbehrt und bei Seite geschafft werden konnte, sondern, obwohl nach allen Richtungen hin mit Mißtrauen umgeben, noch bis zu Georgii 1636 als nun provisorischer Königlicher Amtshauptmann in Function gelassen wurde.

Aus dieser Zeit seiner Verwaltung im Kgl. Böhmischen Dienst haben wir ein Originalschreiben dieses unseres Ahnherrn an den „Wohlgebornen Herren Herren Thomae Ferdinandt Teuffell von Zeilberg und Hellenstein auf Packomericz Ritter, Röm. Ksrl. auch Dero zu Hungarn und Böhmen Kgl. Maytt. Ferdinandi des dritten Rath und alle deroselben Kammergütter volmechtigen Ober-Regenten" vom 14. März 1636 in den vorgedachten Acten gefunden, welches wir ebensowohl zum Nachweise dieses Dienstverhältnisses, als insbesondere deshalb den Anlagen dieses Buches einverleiben,*) weil uns mit der Adresse dieses Briefes ein durchaus wohl erhaltener Abdruck seines Petschafts überkommen ist, welches den fortgesetzten Gebrauch seines von seinem Adoptiv-Großvater ererbten adlichen Wappens darthut; zu Seiten der auf dem Wappenhelm befindlichen Flügel befinden sich die Buchstaben T und P.

Am vorgedachten Tage Georgii 1636 also übergab Tobias Praetorius, seines Amtes nunmehr enthoben, wie die im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau befindlichen Akten, betreffend das Schaff-Gotsche Creditwesen de 1636—1642, ergeben, die Verwaltung der Schmidebergschen, nunmehr „Sr. Kaiserlichen

*) Anlage 16.

und Königl. Mayt. von Böhmen Kammer-Gütter" und die Raitung (Rechnungslegung) über seine bisherige Verwaltung an „den Ehrenuesten Wolbenannten Herrn Johann Baptiste Meißnern Römisch Kfrl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Mayt. wohlverordneten Rentschreiber."

Da sich bei der Besitznahme der Schaff-Gotschschen Güter fand, daß auf denselben wesentliche Schulden hafteten, und die Gläubiger überall herbeistürzten, um bei der anderweiten Disposition über diese Güter ihre Rechte zur Geltung zu bringen, so wurde im Juli 1636 eine Kaiserliche Liquidations-Commission für diese Schulden eingesetzt, deren Amtshandlungen in jenem vorgedachten Actenstück erhalten sind. In demselben befindet sich auch eine „Special-Liquidation der Schäden der Stadt Schmideberg bei der Hans Ulrich Schaff-Gotschschen Confiskation der Gütter" und in derselben folgende Stelle: „1634. 11. May: George Zimmermann, Lieutenant, welcher den Königlichen Hauptmann Tobiam Praetorium mit sich gefangen nach Liegnitz geführt; hat geben Ranzion 5000 Thlr. Dieser Lieutenant ließ (auf) der hohen Obrigkeit Vorbringen plündern und 45 Stück Rindvieh wegführen." Es scheint danach, daß die Stadt Schmideberg sich von der weiteren Plünderung durch Zahlung von 5000 Thlrn. befreit hat.

In der Hauptliquidation der Schaff-Gotschschen Schulden nach deren Prüfung und Zusammenstellung in der Liquidations-Commission befindet sich weiter folgende Stelle unter den Rubriken:

„Thobias praetendiret: liquidiret: abgebrochen: bleibt:
Praetorius 38,203 Thlr. 36,140 Thlr. 13,203 Thlr. 25,000 Thlr."

Hierunter befinden sich augenscheinlich die, wie wir oben gesehen haben, auf Raußke pfandweise im Jahre 1626 dem Hans Ulrich Schaff-Gotsch vorgeliehenen 20,000 Thlr. Die überschießenden 5000 Thlr. mag unser Tobias Praetorius der Stadt Schmideberg vorgeschossen haben, wie sich aus einem Schriftstück desselben zu ergeben scheint, auf welches wir demnächst zurückkommen.

Schicken wir nun im Allgemeinen voraus, daß, als später die Schuldlosigkeit des Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch nachgewiesen wurde, der Kaiser zwar dem ältesten Sohne des Grafen

1641 die Herrschaft Greiffenstein und 1649 auch die Herrschaft Kynast zurückgab, die Stadt Schmideberg mit den dazu gehörigen 9 Dörfern, sowie die Güter Raußke und Nieder-Hertwigswalde doch nicht wieder in den Besitz der Schaff-Gotschschen Familie zurückgelangten. Erstere Dörfer hatte der Kaiser an den böhmischen Grafen Procop von Czernin aus dem Hause Chudenitz 1639 verkauft, in dessen Familie sie bis 1746 verblieben; erst 1747 gingen dieselben unter der neuen Herrschaft durch König Friedrichs II Vermittelung an die Stadtgemeinde zu Schmideberg über.

Die Güter Raußke und Hertwigswalde oder Hertwigswaldau, unter welchem jederzeit vorläufig Nieder-Hertwigswalde zu verstehen ist — Ober-Hertwigswalde war damals im Besitz der Familie Rostitz und ist ein viel kleineres Gut —, welche Güter in unserer Familien-Geschichte, wie wir demnächst bald sehen werden, eine so bedeutsame Rolle spielen, waren bereits längere Zeit im Schaff-Gotschschen Besitz. „Alles was er hat auf dem Dorffe Hertwigswalde Jauerschen Weichbildes" hatte Hans von Reibnitz an Caspar Schaff-Gotsch vom Kynast nach einer im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunde vom 15. September 1525 verkauft. Es hat aber über Hertwigswalde noch ein langer Prozeß zwischen Ursula Eichholzin Wittwe Jobs von Rothkirch zu Praußnitz und Jungfer Barbara Gefugin als Cessionarien des weiland Heinrich von Gefug und Lübenau einerseits und dem Hause Greiffenstein andererseits geschwebt, denn aus einem Erkenntniß des Mannengerichts von 1588 ist ersichtlich, daß Hans Ulrich Schaff-Gotsch genannt auf Kynast und Greiffenstein 13 Stück Urkunden und Handfesten im Original vorgelegt hatte, welche, mit dem Jahre 1355 beginnend, die früheren Besitzrechte an Hertwigswalde nachweisen sollten, das sich vorher in Händen der Familie Sachkirch befand. Raußke muß schon länger im Besitz der Schaff-Gotsche gewesen sein, denn in einer ebenfalls im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunde d. d. Warmbrunn den 28. Juli 1522 bestätigt der Landeshauptmann Hans Nimptsch, „daß Ernst Schaff-Gotsch vom Kynast auf Kemnitz nach seinem Tode ohne Leibeserben erblich verreichet hat seinem Bruder Ulrich Schaff-Gotsch auf Kynast und

Greiffenstein das ganze Dorf Raußke im Strigauschen Weichbild, dazu den Puschkretscham im Hirschbergschen Weichbilde." Letzterer, der Puschkretscham, befand sich bereits, als das Unglück über den Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch hereinbrach, nicht mehr im Besitz des letzteren, sondern war schon früher kaufweise an die Böhm von Böhmfeldtsche Familie übergegangen. Wir kommen auch hierauf später zurück.

Als durch die Konfiskation die Güter Raußke und Hertwigswalde zur Disposition des Kaisers gelangt waren, wurden dieselben auf zusammen 72,000 Gulden abgeschätzt und mittelst kaiserlichen Majestätsbriefes vom 9. September 1636 dem Obersten Eberhardt von Manteuffel-Zögen „einer für 50,000 Gulden habenden Prätension wegen" durch eine Commission „ohne Beschwehrungen" übergeben, obwohl im Majestätsbrief ausgesprochen worden war, „daß der v. Manteuffel die liquidirten und disputirlichen Schulden über sich nehmen, und dieselben contentiren solle und möchte, also des Praetorii 20,000 Thaler zum Fahl darwider nichts Rechtliches einzuwenden, dahin verwiesen werden."

Aus diesem Anlaß urgirte unser Tobias Praetorius sofort die Zahlung des Kapitals und der während der Dauer des Darlehns rückständig gebliebenen 6 % Zinsen. Der Manteuffelsche Mandatar versuchte jedoch die Giltigkeit der Hypothek zu bestreiten und es geschah in Folge dessen zunächst nichts zur Befriedigung der Forderung unseres Ahnherrn.

Gegen diese Erfolglosigkeit seiner Schritte legte Tobias Praetorius persönlich 1637 „vor gesambten Herren Landständen der Fürstenthümer ad nudam instantiam intercessionalis" eine von denselben begründet erachtete Beschwerde ein und begab sich alsdann selbst an den Kaiserlichen Hof nach Wien, indem er außerdem nachwies, daß die 20,000 Thlr. seiner Zeit zum Kaiserlichen Kriegsdienst verwendet worden seien; er beantragte hierbei, „da Raußke nur auf 29,372 Gulden taxirt worden, und der Werth beider Güter, Raußke und Hertwigswaldau in Folge ihrer völligen Devastation während der weiteren Kriegsläufte zur Bezahlung der Schuld auch noch nicht sufficiret", die Immission seiner Kapitalforderung nebst rückständigen Zinsen in beide Güter.

Obwohl die Angaben hinsichtlich der Werthverringerung der Güter durch eingeforderte Berichte der Behörden völlig bestätigt wurden, welche den traurigsten Zustand derselben, den Verfall und die Zerstörung der Baulichkeiten, die Verwilderung der Aecker, den Mangel jedes Viehstandes und die herabgekommene Einwohnerzahl darthaten, so erfolgte doch keine unserem Tobias Praetorius günstige Entscheidung, vielmehr wurde versucht, ihm anderweit an den Leib zu gehen, indem er wegen Majestäts-Beleidigung denuncirt wurde.

Wir entnehmen diese Vorgänge einem Aktenfascikel, welches sich in dem K. Staats-Archiv zu Breslau bei den Grund-Akten über Raußke und Hertwigswaldau befindet und betitelt ist: „Der Kammer-Fiskale Manual-Akten betreffend die Einziehung des Gutes Hertwigswaldau im Fürstenthum Schweidnitz und die mit dem Herede testimentario darüber entstandenen Streitigkeiten de 1562."

Da das Pfandrecht unseres Praetorius sich auf rechtlichem Wege nicht beseitigen ließ, erging nämlich „an den von Knobelsdorff Sr. Mayt. constituirten Fiscalis" folgendes Rescript:

„Unsern Gruß zuvor ꝛc.

Gestrenger, lieber Herr Fiskal.

Eß khombt vor waßmassen der geweste Schaff-Gotsche Haubtmann zu Schmiedberg Thobias Praetorius sich bei vorgestandtenem Unwesen wider Ihre Kayserl. Mayt. mit unziemlich und straffmäßigen Schreiben vergriffen haben solle.

Württet derowegen in derselben Nahmben Ihme von Knobelsdorff hiermit anbefohlen, daß er wegen dieser Sachen Beschaffenheit die nothdürftige Erkündigung einziehen, Ihro Mayt. dabey versirendes Interesse gebührendt beobachten und hierüber seinen Bericht mit Gutachten mit ehisten einschickhen solle. Daran beschieht J. Kaysl. Mayt. Allergnädigster Wille und Meynung.

Geben Eberstorff, den 16. September 1637.

Röm. Kfrl. Mayt. Präsident und Verordnete Hoff-Cammer-Räthe."

Offenbar war man, da die Güter dem Oberst v. Manteuffel-Zögen als Ersatz für seine Forderungen aus Kriegs-Aufwendungen überwiesen worden waren, bedacht, durch eine Anerkennung der

Praetoriusschen Forderung nicht etwa neue Ansprüche des von Manteuffel hervorzurufen. Die Denunciation gegen unseren Tobias hatte indeß doch keinen ersichtlichen Erfolg und die Acten kamen, wie wir später sehen werden, erst nach seinem Ableben auf dieselbe wieder zurück; sie hatte aber immerhin augenblicklich so viel Wirksamkeit, daß, zumal bei der allgemeinen Stimmung gegen die Anhänger des unglücklichen Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch, es dem Tobias Praetorius nicht gelang, irgend etwas zur Rettung seiner Forderung durchzusetzen.

Indessen schien eine günstigere Wendung einzutreten, als der Oberst von Manteuffel-Zögen am 24. December 1637 mit Tode abgegangen war und durch sein Testament zwei im Fürstenthum nicht Belehnte „denen Privilegien zuwider" und zwar den Caspar Döhnhoff, „Palatinus Seradiensis" (wahrscheinlich von Sieradz) und Woywoden von Polen, zum Erben der Güter und eine „Freyele von Hohenzollern" zu zweijährigem Usufructus derselben eingesetzt hatte. Hierdurch fielen die Güter an den Kaiser zurück, welcher zwar mittelst Rescripts vom 12. Juni 1638 die Dispensation des Caspar Döhnhoff von der Zugehörigkeit zum Fürstenthum aussprach, die Ueberweisung der Güter jedoch an die Bedingung knüpfte, „daß derselbe die uff diesen Güttern haftende Forderung dem Thobiae Praetorio bezahlen und die Freyele von Hohenzollern contentiren solle." Wir machen hier bereits auf die in dem späteren Verlauf der Dinge so einflußreiche Fassung dieses Rescripts in Betreff der danach ausgesprochenen Haftung beider Güter für die Praetoriussche Forderung aufmerksam.

Ungeachtet dieser Kaiserlichen Bestimmung erfolgte jedoch ebensowenig eine Bezahlung an unseren Tobias Praetorius, als eine Befriedigung der „Freyele von Hohenzollern". Diese war eine Tochter der, wie oben bemerkt, 1611 verstorbenen Mutter des Hans Ulrich Schaff-Gotsch aus deren zweiter Ehe mit dem Grafen von Hohenzollern; ihre Berücksichtigung im gedachten Testament scheint zur Ausgleichung gewisser Ansprüche der Letzteren erfolgt zu sein.

Die angestrengten Prozesse hatten kein ersichtliches Ergebniß. Die Kriegswirren und das während derselben, durch fortdauernde

Devastationen der Güter bis zur Werthlosigkeit, herabgesunkene Interesse sowohl der Betheiligten als der Behörden scheint jedes Vorgehen gelähmt zu haben. Ueberdieß mochte die persönliche Lage unseres Tobias Praetorius als Protestant und Anhänger des enthaupteten Grafen Schaff-Gotsch und dessen anhänglichster und treuester Diener ihm eine große Vorsicht vorgeschrieben und ihm ein vorläufiges Zurücktreten von prozessualischen Wegen haben räthlich erscheinen lassen. Hierzu kam, daß er aus Anlaß der von ihm, wie wir gesehen haben, abgelegten „Raitung" über die Schmiedebergschen Herrschafts-Güter fortwährend mit Ausstellungen, Bemängelungen und dem Verlangen nach Auskünften verfolgt und angegangen wurde.

Die völlig niedergedrückte und lediglich nur noch auf den gnädigen Willen des Kaisers und seiner Regierung und nicht mehr auf das Recht und die Möglichkeit einer Verfolgung desselben hoffende Stimmung unseres Tobias Praetorius, oder wie er es ausdrückt, „daß er nichts mehr per viam justitiae sondern nur per viam gratiae suche und was Ihre Kayſl. Mayst. ihm armen Manne auß Gnaden zu deme werden zuerkennen und geben lassen", sowie überhaupt seine persönliche Lage zu jener Zeit ergiebt sich aus einem Original-Briefe des Tobias Praetorius vom 26. December 1639, welcher sich in den Akten des Königlichen Staats-Archivs zu Breslau „betreffend das Eysenstein Bergwerk zu Schmiedeberg" de 1636—1640 befindet und von ihm an den bereits gedachten wohlverordneten Rentschreiber der Kammer-Gütter Schmiedeberg Meißner gerichtet worden ist. Auf das Vorhandensein dieses interessanten Briefes unseres Ahnherrn,*) aus welchem auch hervorgeht, daß seine Besoldung als Amtshauptmann 350 Thlr. jährlich betragen hat, hat uns der Herr Lehrer Theodor Eisenmänger in Schmiedeberg, von welchem wir wußten, daß er sich in hervorragender Weise mit der Geschichte Schmiedebergs beschäftigt hat**), aufmerksam gemacht.

*) Anlage 17.

**) Verfasser des in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. 15 Heft 1 abgedruckten Aufsatzes: „Schmiedeberg in der ersten Zeit der Preußischen Herrschaft".

Dieses Schreiben ist mittelst Berichts vom 3. Januar 1640 von dem Rentschreiber Meißner an den Ober-Regenten (d. h. den an der Spitze der Verwaltung aller Kayserl. Kammergüter stehenden Beamten) Deger von Degenfeldt in Breslau eingesendet worden, wodurch es in die gedachten Acten gelangt ist. Auch in einem anderen Schreiben in demselben Actenstücke, nämlich in einem Bericht des Zykydt von Portua an Herrn Puy von Adlersthurn, Kayserl. Rath, vom 3. Oktober 1637 wird unseres Ahnherrn mit den Worten gedacht: „Von Herren Praetorio habe ich absonderl. Bericht; er hätte den alten Eisenhammer jährlich um 40 Thlr. vermiethet, den Sensen-Schmieden zum Besten, denen das neue Eisen zu hart ist, und ginge der Herrschaft ein Merkliches an Zöllen ab, wo die traffica sollte liegen ꝛc. Wegen der geburthsbrieffen wollen Sie Ewr. Gestr. dero formular zustellen, wie vorzeiten außgelebten leuthen mitgetheilt worden. Herrn Praetori Aussage nach wäre es mehr von nöthen, solche neben den weglaßbrieffen bei der Obrigkeit zu suchen, denn die Schmiedeberger haben Privilegia wie eine Weichbildstadt."

Aus diesem Allen geht hervor, daß unser Tobias Praetorius unter der Ungunst der Zeiten besonders bemüht war, ein günstiges Verhältniß zu den nunmehrigen kaiserlichen Behörden und Beamten in den vormals Schaff-Gotschschen Gütern zu erhalten und sich denselben durch seine Kenntniß der Rechtszustände in der von ihm früher verwalteten Herrschaft auch nach dem Ausscheiden aus diesem Verhältniß nützlich zu machen, um sie auf diese Weise günstig zu stimmen, „seine aufgezeichnete zu Schmiedeberge und auf den Dorfschaften haftende Schulden, welche der Herr Ober-Regent Teuffel richtig befunden habe, wovon aus seinem Beutel, wie der Gemeinde Schmiedeberg ein Großes, also auch Andern an baarem Gelde ist vorgeliehen worden, deren Bezahlung deßhalben er sich gewiß tröstete." Dies große, der Gemeinde Schmiedeberg Dargeliehene sind muthmaßlich die oben bezeichneten 5000 Thlr.

Wir haben das Todesjahr der zweiten Gemahlin des Tobias Praetorius, der verwittwet gewesenen Mathias Böhm von Böhmfeldt geborenen Fröbel, nicht genau festzustellen vermocht. In Schmiedeberg, wo wir hierüber Erkundigung eingezogen, sind

nur Papiere aus der Zeit der Preußischen Herrschaft vorhanden; alles Frühere ist durch Brände, Plünderung und Nichtachtung verschwunden.

Wir entnehmen aber dem gedachten handschriftlichen Aufsatz über unsere Familie, daß zur Vermeidung der durch die complicirten Böhm von Böhmfeldtschen Verwandtschafts- und Erbschaftsverhältnisse und daraus erwachsender künftiger Streitigkeiten unseres Tobias Praetorius aus erster Ehe entsprossener Sohn Johann, jedenfalls wohl auf den Rath seiner Eltern, (angeblich zugleich Namens seines Halbbruders Tobias) mit dem Sohne seiner Stiefmutter Michael Böhm von Böhmfeldt, damals noch zu Thorn, im Jahre 1644 einen Erbverbrüderungs-Vertrag abgeschlossen hat und daß dieser Vertrag von letzterem am 16. März desselben Jahres daselbst gerichtlich deponirt worden ist, also siebzehn Tage nach dem, wie wir oben gesehen haben, am 27. Februar 1644 zu Schmiedeberg erfolgten Tode des Tobias. Wir kommen auf diesen Vertrag später noch näher zurück. Hier erwähnen wir des auch anderweit beglaubigten Factums nur in der Hinsicht, daß 1644 die Gemahlin des Tobias Praetorius noch am Leben war, weil eben die Erbverbrüderung mit Hinblick auf ihren künftigen Tod abgeschlossen wurde; sie ist wahrscheinlich 1648 oder 1649 verstorben. In Thorn ist das deponirte Original des Vertrages von 1644 nicht mehr vorhanden; nach freundlichst ertheilter Auskunft des dortigen Magistrats fehlen aus den Gerichtsakten der Altstadt und denen der Neustadt Thorn die Jahrgänge nach 1640 und ist anzunehmen, daß mit denselben auch jener Vertrag bei dem Brande des Thorner Rathhauses während der Belagerung durch Karl XII von Schweden 1703 verbrannt ist.

Wir haben schon erwähnt, daß der älteste Sohn des Grafen Hans Ulrich Schaff-Gotsch 1649 die Herrschaft Kynast zurückerhielt. Von da ab scheint auch eine mildere Behandlung der Anhänger des Letzteren eingetreten zu sein.

Aus einem Aktenstück im Kgl. Staats-Archive zu Breslau betitelt: „Acta fiscalia betreffend die Güter Raußke und Hertwigswaldau, so der Kayserl. Kammer anheimgefallen, deren Possessores aber die Immission per falsas preces erschlichen,

de 1650" ergiebt sich, daß der Besitzer von Raußke und Hertwigswalde, der Woywode Caspar Dönhoff, Palatinus Seradiensis, inzwischen mit Tode abgegangen war, wodurch „das Rechtsverhältniß der Güter in priorem statum gelangte und selbige zum drittenmahl Kayſl. Maytt. anheimfielen." Es wird weiter darin bemerkt, „daß zur selben Zeit Tobias Praetorius die Schuldt menschlicher Natur bereits ebenfalß bezahlet habe" und in Folge dessen sein Sohn Johann, Namens der Praetorischen Erben (die Mutter wird nicht erwähnt) als Rechtsnachfolger und Prätendent auf die Güter aufgetreten sei.

Johann Praetorius

war, wie gedacht, am 11. September 1611, wohl zu Schmiedeberg, geboren und demzufolge bereits mündig, als er 1644 mit dem Sohne seiner Stiefmutter aus deren erster Ehe den bereits gedachten Erbverbrüderungs-Vertrag abgeschlossen hatte; er hatte — wie das bereits erwähnte Manuscript der Familiengeschichte besagt — Jura studirt, jedoch sich dem Landleben zugewendet und von seinem Vater das Puschvorwerk bei Schmiedeberg zugewiesen erhalten, weil er sich gänzlich dem Landleben widmen wollte.

Im Jahre 1650 trat derselbe und zwar am 22. Februar durch Vermählung mit der im Juli 1634 geborenen, also fast 23 Jahr jüngeren Marie Kluge zum zweiten Mal in den Ehestand, nachdem er mit Anna geb. Klein kurze Zeit, nämlich vom Jahre 1645 (näheres Datum unbekannt) bis zu ihrem am 22. December 1648 erfolgten Tode, ohne nachgelassene Descendenz verheirathet gewesen war. „Beider Frauen Eltern" — so sagt unser Familien-Manuscript — „sind unbekannt geblieben, wahrscheinlich aber ist die Klugin eine Verwandte derjenigen Herrn Kluge gewesen, welche als große Kaufleute 1726 in den Adelstand erhoben wurden." Die letztere werden wir demnächst nach dem Tode ihres Gemahls als eine für das Wohl ihrer Kinder eifrig bedachte, kluge und energische Frau näher kennen lernen, wenn wir auch über ihr Herkommen nichts Sicheres auszumitteln vermochten.

Bleiben wir, um uns demnächst zu Raußke und Hertwigswaldau zu wenden, vorerst bei dem Besitz von Puschvorwerk stehen, in welchem wir den Johann Praetorius bei des Vaters

Tode finden, so müssen wir zunächst daran erinnern, daß dieses nachmals s. g. Vorwerk zu jener Zeit ein Kretscham mit Aeckern war, welcher, früher im Schaff-Gotschschen Besitz, in den der Böhm von Böhmfeldt und mit den beiden Frauen aus dieser Familie an unseren Tobias Praetorius übergegangen war. Daß aber schon Tobias Praetorius den Besitz des Puschkretschams an Aeckern ansehnlich zu vermehren gesucht hatte, ergiebt sich aus zwei im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau vorhandenen Urkunden dd. Jauer d. 4. December 1652 „Joannis Praetorii zue Schmideberg Pfandversicherung über die Aecker und Wiesewachs zur Scholtisey Steinseiffen gehörig"*) und dd. Warmbrunn den 7. Juli 1653 „Weyland Tobiae Praetorii nachgelassener Erben Pfandsversicherung über die Aecker und Wiesen der Scholtisey zue Steinseiffen und das Dorff Krommenhübel."**) Es erhellt aus diesen Dokumenten, daß Pfand- und Besitzrechte auf an den Puschkretscham anstoßende Grundstücke schon in den dreißiger Jahren des hier in Rede stehenden Jahrhunderts von unserem Ahnherrn Tobias erworben und somit der Grundbesitz bereits zu einem ansehnlichen Vorwerk erweitert worden war, zumal nach der Sitte jener Zeit der Pfandrechts-Inhaber sich meist in die Verwaltung des Pfandobjekts setzte, wenn die Zinsen der Schuld unbezahlt blieben, was, wie aus den bezogenen Dokumenten erhellt, hier der Fall war. Es ist daher wohl erklärlich, daß Johann Praetorius zu Lebzeiten seiner Eltern in der Bewirthschaftung dieser Grundstücke eine volle und ausreichende Beschäftigung gefunden hatte, die mit der allmälig nach dem Friedensschlusse in alle Verhältnisse wiederkehrenden Ordnung auch die rechtliche Regulirung der Forderungen zuließ, die aus dem elterlichen Nachlaß auf dessen Erben übergegangen waren.

Die schon erwähnte handschriftliche Aufzeichnung der Familie (von 1794) rühmt von ihm, daß er ein ausgezeichneter Jurist gewesen sei und diese Eigenschaft bethätigt habe, „als gegen die Mitte des vorigen Seculi der damalige Haß und Neid Gottvergessener Menschen ihm das von Herrn Johann Ulrich Schaff-Gotsch abgetretene Gut Raußke streitig machen wollte."

*) Anlage 18.

**) Anlage 19.

In der That schritt Johann Praetorius bei dem nachmaligen Heimfall der Güter Raußke und Hertwigswalde an den kaiserlichen Fiskus in Folge des Todes des Caspar Dönhoff alsbald zur Geltendmachung seines auf die erwähnte Pfand-Urkunde vom 23. April 1626 und das vom 12. Juni 1638 datirende kaiserliche Anerkenntniß der Haftung beider Güter für die auf Raußke dargeliehenen 20,000 Thlr. gestützten Rechtes der Besitznahme derselben für dies Capital und die seit 1626, also seit 24 Jahren rückständigen 6 % Zinsen, indem er in ausführlicher Denkschrift auseinandersetzte, daß der Werth beider durch den Krieg völlig devastirter Güter noch lange nicht die darauf haftende Capital- und Interessen-Schuld ausgleiche, weshalb er mit dem Antrage auf Immission in den vakanten Besitz beider Güter zugleich den Antrag auf 3jährigen Nachlaß aller Steuern und Contributionen verband.

Hierauf erging Inhalts der vorgedachten Acten folgender „Königl. Ambts-Befehl:

Mein freundtlicher Gruß und alles guttes zuuor. Ehrenvester, besonders gutter Freund, Wasgestalt bei mir Ambts Johann Praetorius zu Schmidtberg um ihn wegen des in Hand habenden Consensus in die gütter Raußke und Hertwigswalde zu immittiren, alles fleißes bittende Einkommen solches wisset bei verwartter Inlage in copia mit mehrerem Umbständlich. Dieweilen denn sein Begehren Keiner Unbilligkeit zu ermessen, als geschiehet hiermit mein gemessener Befehl an euch, daß Ihr die gesuchte Immission Ehister Tages fortstellen, wie nicht weniger jetzige der gütter Befund und Beschaffenheit genauist Untersuchen und bei der Kgl. Ambts-Canzellei einzubringen nicht unterlassen sollet. Und dabey Gott Empfohlen. Schweidnitz den 24. September 1650.

Ludwig B. v. Stahrenberg.

An

den Königl. Untersetzten Hoffrichter Strigauschen Weichbildes."

Gegen diese solchem Befehl entsprechend ausgeführte Immission unseres Johann Praetorius in die Güter erhob, nach dem vorzitirten Actenstück, der Kammerfiskal Eysenberg unterm

26. Juni 1651 Vorstellung. Er führte aus, daß die Hypothek nur auf Raußke gerichtet, Hertwigswalde hingegen nicht davon betroffen sei, und meldete nomine fisci regii „gegen diese Immission Prozeß allerehistens in camera" an. Er behauptete auch, daß der Landeshauptmann der Fürstenthümer zu solcher Ueberweisung nicht befugt sei, in jedem Falle er, der Fiskal, hierbei hätte zugezogen werden müssen und künftig nicht übergangen werden dürfe.

Damit nahm die Angelegenheit den Charakter eines erbitterten Competenzconflictes zwischen dem Landeshauptmann und dem Fiskal an, welcher auf die nachfolgenden Vorgänge und den endlichen Austrag der Sache von wesentlichem, im Endresultat für die Habilitirung unserer Familie günstigen Einfluß war. Der Landeshauptmann Otto Freiherr von Nostiz stellte nämlich diese Prätension des Fiskals als völlig unbegründet hin und bemerkte reskribirend, „daß dannenhero handgreiflichen, daß der Herr von jemandes unruhigen dieser orthe herkommens und gewohnheiten unerfahrnen zu dergleichen gedanken verleitet sein müsse, von sich selber aber vernünfftiger bedenken tragen solle, daß in Bestehung meiner von geraumer Harre getragenen und noch tragenden Dinste, Ich waß das Königl. Interesse in sich getragen, nicht unerlernet gelassen. Habe dessentwegen und solchem alleyn nach wohlmeyniglich zu erinnern, der Herr sich fürbaß zu beßerer Bescheidenheit anschicke, sich in seiner zustehenden Schranke halte, und sich mit sothanen Beginnen, als in seinem nechsten schreiben bestehen, bedachtsamber vorsinnen wolle."

Diese Vermahnung goß natürlich Oel ins Feuer. Der Fiskal sah nun die Sache als Ehrensache an und brachte einen förmlichen Protest ein, obwohl inzwischen auch Johann Praetorius in einer ausführlichen, vorzüglich ausgearbeiteten Denkschrift vom 22. August 1651 an den Landeshauptmann den Anspruch auf die Immission in beide Güter nochmals begründet hatte.

Auf diesen Protest des Kammerfiskals reskribirte der Landeshauptmann Freiherr von Nostiz unterm 15. December 1651 etwas weniger positiv, „daß er den eingebrachten Protest in Erwägung gezogen, aber eine kayserliche Resolution an das Ampt auch nicht außer Acht gelassen habe, welche deutlichen dahin ab-

gefasset, daß höchstgedachte Ihro Maytt: es bei der ergangenen Immission, als einer beschehenen Sache für dißmahl Bewenden ließe, Als würdt solchemnach Er sich nur vernünfftiger zu bescheiden und dabey gehorsambst zu acquiesciren wissen."

Der Fiscal Eysenberg acquiescirte sich indeß durchaus nicht, sondern ging, in seiner Amtswürde verletzt und beleidigt, nun nur noch mit um so größerer Schärfe und persönlicher Gereiztheit gegen Johann Praetorius vor, welcher jedoch während der Dauer dieser Verhandlungen im Besitz der Güter verblieb und darin nun vom Amte geschützt wurde.

Der Fiskal brachte es hiernächst zu einer kommissarischen Verhandlung in termino 27. August 1652 „auf Hauß Hertwigswaldau", bei welcher die allseitigen Rechte und Interessen erwogen werden sollten; da er indeß dort, weniger von Seiten des Besitzers als der auf des Letzteren Seite stehenden Vertreter des Amtes, keine glimpfliche persönliche Behandlung erwartet haben mochte, so zog er es vor, „sein persönliches Ausbleiben wegen eines besorglichen Fahles mit seiner liebsten zu excusiren und eine schriftliche reservatio juris fisci einzusenden."

In derselben setzte er auseinander, „daß der Allte Thobias Praetorius Herrn Schaff-Gotsch seel. Haubtmann zu Schmidtberg ein rebellis gewesen, welcher mit dem Sächsischen Obersten Schwallbach heimlich Verständniß und Correspondenz geführet, denselben auch mit Unterschiedlichen Victualien regaliret habe", legte zum Nachweise dessen die bereits oben mitgetheilte, an seinen Amts-Vorgänger, den Kammerfiskal von Knobelsdorff ergangene Verfügung vom 16. September 1637 bei und suchte auszuführen, „daß wenn auch propter injurias temporum keine Verfolgung stattgehabt, doch eine praescriptio nicht eingetreten sei." „Als würdt" — so heißt es darin weiter wörtlich — „des Praetorii gantze Verlassenschaft und nicht nur diese 20,000 Thlr. in fiskalische Ansprüche zu nehmen und endlichen gar zu confisciren sein." Die nähere Ausführung, daß dies auch die Erben treffe, behielt er sich für den Prozeß vor.

Im Speziellen wendete sich auch die fiskalische Protestation gegen die Zugehörigkeit des Senner-Waldes zu Raußke, in welchen, als ein Pertinenzstück dieses Gutes, Johann Praetorius

mit eingewiesen worden war. Urkundlich sei derselbe „nach alten Documenten ein den Waldaw auf Hühnern zugestandenes Lehnstück gewesen, bis endlich selbiger durch Kayserl. Befehl vom 5. Decembris 1625 gegen Abtretung von 19,671 fl. 26 kr. Herrn Schaff-Gotsch seel. Erblich eingeräumbt worden; in der dem Tobiae Praetorio 1626 ausgestellten Pfand-Urkunde sei von dem Senner-Wald kein Jota zu finden, und die Behauptung der Praetorischen Erben, daß er in den Taxen einbegriffen, nicht erwiesen."

Auf diese Weise gedrängt, producirte Johann Praetorius in seinem und seiner Stiefmutter Sohnes Michael Böhm von Böhmfeldts Namen, — welcher letztere bei den 20,000 Thalern in Folge der Erbverbrüderung mit betheiligt war, — eine Punctation zur Bestätigung, der zufolge er den Anspruch an beide Güter für 17,000 Thlr. an den „Christoph Leopoldt Schaff-Gotsch, des H. Römischen Reiches Semperfrei, Frh. zu Trachenberg, Kayserl. u. Kgl. Maytt. Ober-Amts-Rath", zu verkaufen Willens war, und bat, um endlich in etwas zu seinem Gelde zu kommen und den Verfolgungen des Fiskals zu entgehen, um vorläufige Approbation der Punctation Behufs des definitiven Abschlusses des Verkaufes.

Gegen diese Veräußerung durante lite erhob indeß zu unseres Ahnherrn und der Familie Glück der Fiskal einen begründet erachteten Protest, indem er nun gleichzeitig zum förmlichen Prozeß in possessorio schritt, während dessen mehrjähriger Dauer indeß Johann Practorius im Besitze von Raußke und Hertwigswaldau blieb, und darin, wie bisher, vom Landeshauptmann geschützt wurde.

Ueber den Zustand und die Verhältnisse dieser Güter, besonders in kirchlicher Hinsicht zu jener Zeit, also während der Prozeß über den Besitz derselben schwebte, finden wir Näheres in dem „Protokoll über die gehabte kaiserl. und königl. Friedens-Executions-Commission in denen beiden Fürstenthümbern Schweidnitz und Jauer vom 8. Decembris 1653 bis Aprilis 1654."*)

*) „Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des 17. Jahrhunderts" von J. Berg, evangl. Pfarrer in Langhelwigsdorf. Breslau 1854.

Mitglieder dieser Friedens-Executions-Commission waren der gewesene Kaiserliche Oberstlieutenant Christoph von Churschwandt auf Dötzdorf und Pater Georg Steiner, Archipresbyter und Pfarrer zu Striegau; ersterer hat das Protokoll geführt.

Was Raußke betrifft, so hatte der Bürgermeister in Striegau von dem erwähnten, sonst unserem Johann Praetorius so zugeneigten Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Otto Freiherrn von Nostitz den Befehl erhalten, am 15. Oktober (1653) die in Folge stattgehabten Uebertritts der Gemeinde zur lutherischen Lehre, der auch der nunmehrige Besitzer angehörte, für den protestantischen Gottesdienst seit der Reformation in Besitz genommene Kirche zu versiegeln und den Pfarrer, der das Patent des Landeshauptmanns „an alle Prädicanten (evangelische Geistliche) vom 2. Oktober (1653), sich am 13. in Jauer zu stellen," unbeachtet gelassen hatte und mit Unrecht beschuldigt wurde, „schimpfliche Worte gegen die Pfänder (bei Einziehung der gegen ihn festgesetzten Geldstrafe) gebraucht zu haben," in Arrest zu bringen. Während unser Johann Praetorius sich, um dieser Execution persönlich aus dem Wege zu gehen, zu Pferde gesetzt und abgeritten war, hatten auch die Eingepfarrten den Pfarrer vorher weggeführt und der Verhaftung entzogen; derselbe kehrte jedoch noch einmal zurück und blieb bis zum Christtage 1653 noch in seinem Amte. Die Kirche war nun wirklich versiegelt worden.

Die Hertwigswalde und Raußke betreffenden Theile des Protokolls*) eröffnen ein schreckliches Bild von den Zuständen jener Zeit und den Verhältnissen der lutherischen Religionsbekenner in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, insbesondere von der Gewalt, mit welcher gegen die Protestanten vorgegangen wurde, und von den Ausschreitungen der letzteren, als sie der Gewalt weichen mußten. Ein richtiges allgemeines Bild kann natürlich nur das Gesammtprotokoll, das die Wegnahme von 327 Kirchen behandelt,**) gewähren. Seit dieser Zeit bis zu der

*) Anlage 20.

**) Wir wollen hier bemerken, daß von den später in Richthofenschen Besitz gelangten Gütern in den beiden Fürstenthümern hierbei betroffen wurden: Mertzdorf, damals dem Siegesmund von Kaul (Krull?) als Lehnsherrn, Malitsch, der Hedwigis Kreckwitzen geb. Schweinitzen, Groß-Rosen (verwüstetes

durch die Preußische Besitzergreifung Schlesiens wiedergegebenen Religionsfreiheit hielten sich Johann Praetorius und seine Nachkommen zu den außerhalb der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer nächstgelegenen protestantischen Kirchen. Zahlreiche Einträge in den Kirchenbüchern der Gemeinden Gränowitz und Jenkau lassen darauf schließen, daß vorzugsweise mit den Predigern dieser Gemeinden die Verbindung aufrecht erhalten wurde. Jenes Protokoll ergiebt klar und deutlich die Schwierigkeiten, mit welchen unser Ahnherr auch als Protestant und im Festhalten an dem ererbten Glauben zu jener Zeit in einem zweifelhaften und angefochtenen Besitz der Güter auch nach dieser Richtung hin zu kämpfen hatte, und welche Vorsicht ihm auferlegt war.

Nach der Verwüstung, welche die Kriegszeit in 30 Jahren der Noth und Angst über die sonst so fruchtbaren Fluren gebracht hatte, ist aber auch das administrative Bestreben erkennbar, die zersprengte und verkommene, ja theilweise ganz verschwundene Bevölkerung wieder zu sammeln, sowie die Güter in die richtigen Hände zu bringen und damit ihr Retablissement und das Wiederaufleben ihrer Prästationsfähigkeit zu befördern. Dadurch wird auch das staatswirthschaftliche Interesse erklärt, von welchem aus der um dieses Retablissement bekümmerte Landeshauptmann der Fürstenthümer die Erhaltung unseres Johann Praetorius im Besitz der Güter zu fördern trachtete und der entgegengesetzten Tendenz der fiskalischen Behörde das Gegengewicht hielt.

Am Meisten bewährte sich der landeshauptmannschaftliche Schutz, als der Prozeß, welchen, wie wir oben gesehen haben, der Fiskal Eysenberg gegen die Praetoriusschen Erben angestrengt hatte, für diese, was den Besitz von Hertwigswaldau betrifft, eine ungünstige Wendung voraussehen ließ. Auf eine jedenfalls vom Landeshauptmann befürwortete Vorstellung Michael Böhm v. Böhmfeldts als in Folge der gedachten Erbverbrüderung und von seiner Mutter Seite her Miterben in den gemeinschaftlichen

---

Dorf mit ausgebrannter Kirche), den Nimptschen Erben, Klein-Rosen, dem von Härtel, Michelsdorf, denen von Rothkirch, Gäbersdorf, denen von Landskron, Dambsdorf (sambt der Kirchen wüst und ausgebrannt), dem Christoph von Strachwitz, Hartmansdorf, dem Georg Kaspar von Warnsdorff, Faulbrück, dem Gottfried von Gellhorn auf Girlsdorf und Nic. von Zedlitz gehörig.

Nachlaß der Tobias Praetoriusschen Eheleute, dd. Danzig den 26. Oktober 1657, wurde schon unterm 6. November desselben Jahres ein „Kayserl. Indult" erlangt, wonach „die Praetoriusschen Erben bei der Possession dieser Gütter (Raußke und Hertwigswalde) annoch zwei Jahre zu lassen und wider alle Turbationen zu schützen seien."

Endlich erging auch das Possessorien-Erkenntniß durch einen „Amts-Abschied" vom 5. December 1657. Dasselbe lautete dahin, „daß die Praetorische Immission auf das Gutt Hertwigswalde uffzuheben erkennet wurde."

Hiermit war der Besitzstand von Raußke unbehelligt geblieben und der Antrag des Fiskals auf Confiskation des übrigen Grund-Vermögens und des gesammten Nachlasses des Tobias Praetorius gleichfalls nicht berücksichtigt worden.

Gegen dieses Erkenntniß 1. Instanz legten die Praetoriusschen Erben Appellation ein und begründeten dieselbe in der Hauptsache damit, daß bei dem Prozeß der Miterbe und Stiefsohn des Tobias Praetorius, der Rathsherr Michael Böhm von Böhmfeldt zu Danzig, welcher deshalb, wie eben bemerkt, bereits intervenirend aufgetreten war, nicht zugezogen und somit in absentia der Partei verhandelt worden sei. Die Appellation wurde darauf zugelassen.

Gegen diese Zulassung zur Appellation, die er eine „fälschlich gerühmbte justitia" nannte, protestirte der Fiskal „als eine causa sine exemplo contra privilegium fisci und ungewöhnliche Inopportunität."

Als er damit nicht durchdrang, bestand er desto heftiger auf Grund des vorgedachten Erkenntnisses auf vorläufige Exmission der Praetoriusschen Erben aus dem Gute Hertwigswalde. Seine verschiedenen Anträge in dieser Hinsicht wurden indeß von dem Kgl. Amtshauptmann Freiherrn von Nostitz in einer ähnlichen derben Sprache, wie wir sie oben kennen gelernt, wiederum jedesmal abgewiesen, weil in dem Erkenntnisse, wenn auch die Praetoriusschen Besitzrechte prima instantia für hinfällig erklärt worden, doch dem Fiskus kein Recht auf das Gut zugesprochen wäre und die Pflicht des K. Amtes dahin gehe, das Gut nicht aufs Neue durch den Mangel eines Besitzers verfallen zu lassen,

auch die Praetoriusschen Erben, wenn es bei dem Erkenntniß verbliebe, ohnehin verpflichtet sein würden, Rechnung zu legen. Diesen Erwägungen trat noch der vorgedachte 2jährige Kaiserliche Indult hinzu, nach dessen Ablauf sie übrigens ebenfalls bis zur endlichen Entscheidung festgehalten wurden, so daß die Praetoriusschen Erben durante lite auch der 2. Instanz im Besitzstande von Hertwigswalde erhalten wurden.

Unter den nun von dem Fiskal gegen die Praetoriusschen Erben vorgebrachten Gründen sowohl bezüglich des Besitzes von Hertwigswalde als gegen die Einweisung in das Gut Raußke hatte derselbe hinsichtlich unseres Johann Praetorius geltend gemacht, „daß die Praetorius sich bishero in den Fürstenthümern adlich nicht habilitiret" und sie deshalb zum Besitz adlicher Güter in denselben überhaupt nicht befähigt seien.

Obwohl durch Kaiserl. Rescript vom 10. August 1661 hierwegen entschieden wurde, daß, „wenn sonsten kein Praejudicium sich dabey ereignet, und im Fall nichts anderes disfalls im Wege stehet, als daß sie sich bishero adlich nicht habilitiret gehabt, etwas Erhebliches nicht zu erinnern sei", so hatte doch schon vorher Johann Praetorius Veranlassung genommen, auch diesem Einwande für alle Fälle vorzubeugen, indem er, wie wir wohl nach dem bisherigen Gange der Dinge annehmen können, durch Vermittelung des ihm geneigten Landeshauptmanns, die Habilitirung im Ritter- und Adelstande des Königreichs Böhmen erlangt hatte.

Daß ein unmittelbarer Antrag seinerseits nicht vorangegangen, sondern die Angelegenheit gleichsam ex officio von dem Landeshauptmann angeregt worden war, schließen wir aus dem Umstande, daß die, wie wir hier mit großer Dankbarkeit anzuführen haben, uns durch Vermittelung unseres hohen Auswärtigen Amtes aus der Reichshofkanzlei zu Wien zugängig gemachten Acten über die Aufnahme des Johann Praetorius in den Böhmischen Ritterstand durch Kaiser Leopold I. keinen Antrag desselben enthalten, auch in dem diesfälligen Kaiserlichen Patente d. d. Wien den 29. Juli 1661, welches unter den Anlagen dieses Buches*) nach dem Wortlaute, wie wir ihn in den gedachten Acten ge-

*) Anlage 21.

funden haben, also nach dem Concept der Urkunde abgedruckt ist, nichts von einem vorangegangenen directen Antrage unseres Ahnherrn enthalten ist.

Wie diese Urkunde ergiebt, so hat die Aufnahme in den Ritter- und Adelstand des Königreiches Böhmen im vollkommenen Anschluß an die Vorgeschichte unserer Familie nicht blos in der Hinsicht statt gehabt, daß das derselben nunmehr darin beigelegte Namens-Prädicat **„von Richthofen"** offenbar eine Bezugnahme auf den lateinischen Namen Praetorius enthält, sondern bezüglich des der Familie gewährten Wappens ausdrücklich bemerkt wird, daß es eine Vermehrung des dem Johann Praetorius von seinem Groß-Vater vererbten „adlichen" Wappens, welches dieser von seinem Adoptivo patre rechtmäßig an sich gebracht hatte, sei, also keine Neuverleihung, womit sonach gleichzeitig eine Anerkennung des rechtmäßigen, damals gerade hundertjährigen Besitzes dieses nunmehr verbesserten Adelszeichens erneuert ausgesprochen wurde. Es ist auch unserem Johann Praetorius, wie wir gesehen haben, in dem gegen ihn fiskalischerseits geführten Prozesse nicht eigentlich der Vorwurf des Mangels der adlichen Qualification an sich, den er hiernach wohl zu beseitigen vermocht haben würde, sondern, wie seiner Zeit dem Caspar Dönhoff, Palatinus Seradiensis, der des Mangels der adlichen Habilitirung im Königreich Böhmen und dessen Fürstenthümern gegen die Erwerbung adlicher Güter in den letzteren entgegengestellt worden.

Das in diesem Patente festgestellte und auf der diesem Buche beigegebenen Wappentafel wiedergegebene Wappen ist, wie wir hier voranschicken, noch heute für alle diejenigen Linien unserer Familie in Kraft, welchen nicht, wie der Hertwigswaldauer und der Kohlhöher, inzwischen anderweit vermehrte Wappen verliehen worden sind; es ist also das Wappen der Michelsdorfer Linie bis zu deren Aussterben verblieben und noch jetzt das Wappen der Ruppersdorfer und der Heinersdorfer Linie, der letzteren mit der Maßgabe, daß sie in Folge der Anerkennung ihres Freiherrnstandes an Stelle der Ritter-Krone die Freiherrn-Krone auf dem Wappenhelm zu führen haben dürfte.

Ueber eine Angabe in dem Patente, daß nämlich der Pater adoptivus des Großvaters unseres Johann, Paulus Praetorius

Comes Palatinus in Lübeck gewesen sei, haben wir uns keine Aufklärung zu verschaffen vermocht. Wir haben, wie die ihn betreffende Darstellung seines Lebens und Wirkens ergiebt, seinen Lebensgang und seine Lebensschicksale nach allen Richtungen hin und Jahr für Jahr verfolgen können. Aber nichts hat uns auf eine Spur desselben nach Lübeck geführt. Weder ist in den älteren Lebensbeschreibungen desselben, wie in der Bernauer Chronik, noch in Seiler's früher gedachten „Icones" dieser Würde Erwähnung geschehen, wie wir denn auch niemals einer Bezeichnung mit derselben in seinen eigenen Schriften begegnen. Er nannte und schrieb sich stets nur M. (Magister). Es ist uns auch auf unsere Nachfrage in Lübeck von dortiger amtlicher Seite mitgetheilt worden, daß aus den dort vorhandenen, bekanntlich sehr reichhaltigen Archiven nichts über eine jeweilige Existenz eines Comes Palatinus dieses Namens zu ermitteln gewesen ist, wie dieß bei solcher hätte der Fall sein müssen.

Wir haben geglaubt, da nach den mehrerwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen unserer Familien-Geschichte der 1623 geborene Halbbruder unseres Ahnherrn Johann, Tobias ebenfalls, wenn auch später als dieser, unter dem Namen von Ehrenkron in den Ritterstand aufgenommen wurde, einige Aufklärung aus den hierüber vorhandenen Acten der Wiener Reichshofkanzlei erhalten zu können, und haben uns daher auch diese auf dem angegebenen Wege zu unserer Einsicht erbeten und zugängig erhalten.

Aus diesen Acten nehmen wir den Antrag des Tobias Praetorius, oder, wie er sich nennt und dort durchweg genannt wird, Prätori auf einen Reichs-Ritterbrief*) (ohne ersichtliches Datum), dem zufolge der Gesuchsteller sich bereits fast 25 Jahre, also seit 1649, in Kaiserl. Kriegs-Diensten befand, und den ihm hierauf ertheilten Reichs-Ritterbrief d. d. Linz 29. März 1684 selbst unter die Anlagen unseres Buches auf.**)

Es ergiebt sich hieraus indessen nichts für unseren bezeichneten Zweck; die Angabe in des „Haubtmann im Graf Mansfeldischen Regimente Tobiaß Praetori" Antrag, daß „sein Vatter Thobiaß Praetori gewester Obristerwachtmeister selbst allein in

*) Anlage 22.

**) Anlage 23.

die 38 Jahr lang Allerhöchstgedacht diesem Erzherzoglichen Hauß von Oesterreich bis zu seinem todt (ohne Ruemb zu melden) allerunterthänigste, threueste Dienste gelaistet", findet in den thatsächlichen Verhältnissen, wie wir sie oben documentarisch dargestellt, nicht den mindesten Anhalt. Er erwähnt auch nicht der bereits vorangegangenen Aufnahme des Johann Praetorius in den böhmischen Ritterstand, noch des bereits besessenen adlichen Wappens; in dem dem Tobias Praetori ertheilten Ritterbrief heißt es vielmehr, „daß er selbst durch adliche Sitten, Tugend, Wandel und Vernunft berümbt worden sei".

Nach dem Inhalt beider Dokumente ergiebt sich für die Zusammengehörigkeit des Tobias Praetori von Ehrenkron mit der Familie seines angeblichen Halbbruders, des nunmehrigen Johann Praetorius von Richthofen, hiernach nur der übereinstimmende Vorname des Vaters der Beiden, und, was das Wappen betrifft, mit dem Richthofenschen Wappen insofern eine Aehnlichkeit, als beide in einem der Quadrate derselben auf einem grünen Hügel einen Kranich in seinen natürlichen Farben, in der einen Kralle (bei dem Richthofenschen Wappen in der rechten, bei dem Ehrenkronschen in der linken) einen Stein haltend gemein haben.

Was die Bezeichnung des Vaters des Tobias Praetori von Ehrenkron in dem Ritterbriefe von 1684 als Obristwachtmeister in Kriegsdiensten betrifft, so paßt dieselbe jedenfalls nicht auf unseren Ahnherrn Tobias Praetorius; derselbe „gewester Schaff-Gotscher Amtshauptmann auf dem Schmiedberg" ist ebensowenig jemals Obristwachtmeister in Kriegsdiensten, als sein Adoptiv-Großvater Comes Palatinus in Lübeck gewesen.

Die letztere Angabe in dem Richthofen'schen Patent ist im Hinblick darauf, daß seit dem Tode des Paulus Praetorius nahezu 100 Jahre verflossen waren und in der Zwischenzeit die Familie allen Zusammenhang mit dessen Brandenburgisch-Magdeburgischer Heimath verloren hatte, unschwer auf eine irrthümlich aufgefaßte Familien-Tradition zurückzuführen.*) Dagegen ist es

*) Vielleicht beruht sie auch auf einer in Wien begangenen Verwechselung des Paulus Praetorius mit einem Bernhard Praetorius aus Ulm, welcher die kleinere Pfalzgrafenwürde 1608 verliehen und 1612 vom Pfalzgrafen Johann II als Reichsvikar bestätigt erhielt.

höchst unwahrscheinlich, daß Tobias Praetori von Ehrenkron über die Lebensverhältnisse seines leiblichen Vaters nicht völlig unterrichtet gewesen ist. Die genauen Angaben über dieselben in dem Antrage lassen vielmehr keinen Zweifel, daß Tobias Praetori von Ehrenkron kein Sohn unseres Ahnherrn Tobias Praetorius gewesen und die bezüglich Angabe in den Ploher Aufzeichnungen irrig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er vielleicht anderweit in verwandtschaftlichen Beziehungen zu letzterem gestanden hat. So wäre es möglich, daß er ein Sohn des, wie wir gesehen haben, um das Jahr 1600 als Sohn des Samuel Praetorius des Jüngeren zu Frankfurt a/O. geborenen Tobias Praetorius, also ein Urenkel des älteren Samuel Praetorius und Sohn eines Vetters des Johann Praetorius von Richthofen gewesen ist. Trifft diese Vermuthung zu, so würde der um 1600 geborene Tobias Praetorius derjenige vor 1684 verstorbene „Thobias Praetori, gewester obristwachtmeister" gewesen sein, welcher 38 Jahre lang dem Haus Oesterreich gedient hat.

In einem Aufsatz: „Okkupation der Stadt Habelschwerdt durch die Schweden" von dem Seminar-Direktor Dr. Volkmer daselbst in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens", 16. Band (1882), wird ein „reformirter Hauptmann", d. h. nach dem damaligen militärischen Sprachgebrauch ein solcher, der augenblicklich ohne ein seiner Charge entsprechendes Kommando war, Namens Tobias Praetorius erwähnt, welchem die Vertheidigung der Stadt bei dem Einfall der Schweden 1645 übertragen war. Ueber die Person dieses Tobias Praetorius und darüber, ob derselbe etwa mit dem Vater des Tobias Praetori von Ehrenkron identisch ist, hat von dem Herrn Verfasser des Aufsatzes, wie derselbe uns mitgetheilt hat, Nichts festgestellt werden können.

Was den Halbbruder des Johann Praetorius von Richthofen, Vornamens Tobias betrifft, so erscheint besonders auffällig, daß weder in den Prozessen über Raußke und Hertwigswalde noch sonst bei der Regulirung der Verlassenschaft unseres Ahnherrn Tobias Praetorius desselben jemals gedacht wird. Es ist daher anzunehmen, daß, falls die lediglich durch die Ploher Aufzeichnungen bezeugte Thatsache der Geburt dieses Sohnes unseres

Ahnherrn Tobias Praetorius aus dessen zweiter Ehe mit Eva Fröbel, verw. Böhm v. Böhmfeldt, sowie seiner Mitwirkung bei dem Erbvertrage mit Michael Böhm von Böhmfeldt von 1644 überhaupt richtig ist, dieser angeblich 1623 geborene Tobias Praetorius schon zwischen 1644 und dem Beginn dieser Verlassenschafts-Regulirung verstorben ist.

Wir haben gesehen, daß, was die Vermögens- und Grundbesitz-Verhältnisse unseres Ahnherrn Johann Praetorius von Richthofen zur Zeit seiner Aufnahme in den Ritter- und Adelstand des Kgr. Böhmen anbetrifft, der fiskalischerseits eingeleitete Possessorienprozeß in erster Instanz, was Raußke und den Senner-Wald anlangt, zu seinen Gunsten, dagegen bezüglich Hertwigswalde zu seinen Ungunsten entschieden worden war.

Auf Grund dieser Entscheidung erlangten nun Johann Praetorius von Richthofen und Michael Böhm von Böhmfeldt bereits unterm 8. Oktober 1661 Verreichungs- und Auflassungs-Urkunden über den rechtmäßigen Besitz der Güter Raußke und Senner-Wald.*) Es sind dieß die ersten Urkunden, in welchen wir unsern Ahnherrn mit seinem neuen Namen, der darin gleich in Richthoffen korrumpirt wurde, vorfinden. Die Urkunden bestätigen unsere obige Angabe, daß des Tobias Praetorius, Halbbruders der beiden Inhaber dieser Besitzdokumente, nicht gedacht ist, daß er also an der väterlichen Erbschaft der Güter keinen Antheil gehabt hat.

Als sich nach dieser Feststellung des rechtlichen Besitzes von Raußke und des dazu gehörigen Senner-Waldes ergab, „daß die letzten darüber zeugende Königl. Lehnbrieffen ermangeln thatten und unter den fürgewesenen verterblichen Landeszuständen etwan verloren gangen", wurde von den nunmehrigen Besitzern dieser Güter um „zwei andere Brieffe laut der Landes Cancellei Registratur" angehalten, und wurden diese Briefe dem Antrage gemäß von dem Landeshauptmann Freiherrn von Nostitz unterm 16. December 1661 ausgefertigt. Auch diese Dokumente**) lauten nur auf die Namen Johann Praetorius von Richthoffen und Michael Böhm von Böhmfeldt.

*) Anlagen 24 und 25.

**) Anlagen 26 und 27.

Endlich erging nun auch nach langem Hin- und Herschreiben beider Parteien und weitläufigen, mit Citaten aus dem Römischen Rechte gespickten Rechtsausführungen unterm 10. Januar 1664 das Appellations-Erkenntniß der Königlichen Appellations-Kammer zu Prag, wonach „die Appellanten von der fiskalischen Klage über beede Gütter Raußke und Hertwigswalde gäntzlichen absolviret werden."

Hiernach war auch der rechtmäßige Besitz von Hertwigswalde gewonnen. Zwar qualificirte der Fiskal das Urtheil „als eine wunderliche Sentenz contra naturam processus appellatorii" und erklärte sich geneigt, das „beneficium revisionis intra debita fatalia" zu ergreifen. Indeß unterblieb dieß entweder, oder hatte doch keinen Erfolg, wenigstens ergeben die Acten vorläufig keine weitere Störung des Johann Praetorius von Richthofen und Michael Böhm von Böhmfeldts in dem Besitzstande von Hertwigswalde.

Noch ehe er in der Lage war, die Ausfertigung der Besitz-Urkunden über letzteres Gut für sich und seinen Mitbesitzer zu erlangen, ereilte unseren Ahnherrn bei einer zum Behuf der Regulirung seiner Angelegenheiten nach Breslau gemachten Reise am 28. December 1664 der Tod. In dem noch vorhandenen Sterberegister der Maria Magdalena Kirche zu Breslau de 1664 findet sich die Beisetzung der sterblichen Hülle des ersten Trägers des Namens Richthofen folgendermaßen erwähnt:

„1664 den 30. December ist Herr Johann Praetorius von Richthoffen auf Raußke, Hertwigswalde und Puschvorwerk in diese Kirche unter dem Stein 37 begraben worden." Das in der Kirchen-Registratur ebenfalls noch vorhandene s. g. Steinbuch reproducirt unter der Stein-Nr. 37 dieselbe Notiz wörtlich, nur heißt es statt der Worte „begraben worden" darin: „Abends umb 7 Uhr in der Stille beigesetzt worden."

Der Stein Nr. 37 befindet sich noch gegenwärtig in der Kirche unmittelbar vor dem rechtsseitigen Eingang zum Altar, und in einer Reihe mit den correspondirenden vorgängigen und folgenden Nummern. Während die Nummern auf den übrigen Steinen noch conservirt sind, ist die auf diesem Eingangsstein bereits abgetreten und zur Zeit nicht mehr sichtbar, so daß der

Stein 37 nur aus der erhaltenen Zahlenbezeichnung der Nebensteine festgestellt werden kann. Die Tradition in der Familie, daß unserem Ahnherrn in der gedachten Kirche ein Epitaphium errichtet worden sei, beruht auf einem Irrthum. Die Kirchen-Registratur enthält ein genaues Verzeichniß aller in der Kirche von den ältesten Zeiten vorhandenen Epitaphien; die genaueste Durchsicht derselben hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß ein solches Epitaphium nicht existirt hat.

Johann Praetorius von Richthofen hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Maria geb. Klugin — die erste kurze Ehe ist wie bereits erwähnt, kinderlos gewesen oder die etwaige Nachkommenschaft jung verstorben — 5 Kinder:

1. Samuel Praetorius, geboren den 3. August 1656,
2. Ursula Praetorius, geboren 1658 (genaueres Datum unbekannt) — beide nachmals Praetorius von Richthofen;
3. Johann Praetorius von Richthofen, geboren den 20. September 1661, welcher also der erste als von Richthofen Geborene gewesen ist;
4. Anna Maria Praetorius von Richthofen, geboren 1662;
5. Christoph Praetorius von Richthofen, geboren den 16. Juni 1664.

Sie befanden sich sämmtlich bei ihres Vaters Tode noch im zartesten Alter der Minorität. Es mußte also eine Vormundschaft eingeleitet werden, deren Leitung die Mutter übernahm. Diese setzte in Verbindung mit Michael Böhm von Böhmfeldt alsbald die von Johann Praetorius von Richthofen eingeleiteten Grundbesitz-Regulirungen energisch fort, wie denn in Folge des obgedachten Erkenntnisses vom 10. Januar 1664 auf Kaiserlichen Befehl dd. Wien 7. Juli 1666 durch Urkunde dd. Jauer den 28. desselben Monats und Jahres „dem Michael Böhmen von Böhmfeldt und den Johann Praetorii von Richthofen hinterlassenen unmündigen Erben" die landesherrliche Belehnung auch über „das Gutt Hertwigswaldau" „nunmehr unverlängt und würklichen" ertheilt wurde.*) Auch hier ist, wie schon angedeutet, Tobias Praetorius nachmals von Ehrencron, des Johann Prae-

*) Anlage 28.

torius von Richthofen angeblicher Halbbruder, als Miteigenthümer nicht erwähnt.

Die formelle Tradition von Hertwigswaldau fand laut eines darüber aufgenommenen Acts, zu welchem der Mitbesitzer Böhm von Böhmfeldt persönlich von Danzig erschienen war, am 26. Juli 1666 statt. Böhm von Böhmfeldt hat indeß alsdann nach Allem, was wir darüber haben ermitteln können, einen persönlichen Antheil an der Verwaltung der Güter nicht genommen, sondern verblieb in seiner Stellung in Danzig, wohin er sich alsbald zurück begeben hatte. Er überließ diese Verwaltung vielmehr lediglich der hinterlassenen Wittwe unseres mit ihm erbverbrüderten Ahnherrn Johann. Dieselbe blieb auf Raußke wohnen und bewirthschaftete von dort aus, wo die Kinder erzogen wurden, Hertwigswaldau und das Puschvorwerk. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Sorge für ihre fünf Kinder bei deren zartem Alter und die bedeutende Gutsverwaltung ihre ganze Energie in Anspruch nahmen. Während sie einerseits ein äußerst günstiges Verhältniß zu dem mitbesitzenden Böhm von Böhmfeldt zu erhalten gewußt hat, war sie doch andererseits durch die Complicirtheit dieses Verhältnisses und die für die damaligen Verkehrswege so bedeutende Entfernung desselben mannigfach an der formellen Regelung aller einschlägigen Interessen gehindert.

Freie Hand erhielt sie darin erst nach dem im Jahre 1670 zu Danzig ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode Böhm von Böhmfeldts. Da auch zu dieser Zeit ihre Kinder noch alle minderjährig waren, so fiel ihr nun auch auf Grund der mehrgedachten Erbverbrüderung die Sorge für die Heimbringung des Böhm von Böhmfeldt'schen Nachlasses im Allgemeinen, sowie die nunmehrige Umschreibung des Besitztitels der Güter und verschiedenartigen Forderungen auf ihre Kinder allein anheim.

Nach dem Bekanntwerden des Todes Böhm von Böhmfeldts und bei den Anträgen, zu welchen sie in Folge dessen zu schreiten hatte, begegnete sie zunächst, was Hertwigswalde betrifft, einem erneuten Attentat des Fiskals auf dieses Gut. Es wurde nämlich, als Marie „verwittwete Praetoriussin von Richthofen" nunmehr die Ausstellung der Dokumente über den alleinigen Besitz dieses Gutes für die von ihrem Gemahl hinterlassenen

Erben betrieb, von dem fiskalischen Cammer-Procurator der Fürstenthümer geltend gemacht, „daß bei der am 26. Juli 1666 erfolgten Tradition und Auflassung des Guttes Hertwigswalde außer Michael Böhm von Böhmfeldten von Seiten der Praetorischen Erben weder Tutorio noch Curatorio vel mandatario nomine Niemand erschienen sei, eine investitura simultanea der Praetorischen Erben also nicht stattgefunden, Johann Praetorius von Richthofen bereits 1665 (soll heißen 1664) gestorben und anitzo nach Absterben Michael Böhm von Böhmfeldts, gewesenen Syndicus der Stadt Danzig, dessen Gut Hertwigswalde sambt der dazu gehörigen Hälfte des Sennerwald propter defectum heredis feudi capacis Ihrer Kayſl. und Kgl. Maytt. entledigt worden", worauf der Kammerfiskal angewiesen wurde: „das eröffnete feudum fisci regii nomine allsobald zu apprehendiren und in Besitz zu nehmen", ein Auftrag, welchen derselbe auch sofort „non obstantibus feriis" vollzog.

Hiergegen erhob nun unsere Stammmutter, die erste Richthofen, energische Beschwerde am Kaiserl. Hofe und erlangte hierauf folgenden Erlaß an das Königl. Ober-Amt in Schlesien:

„Leopold von Gottes Gnaden ꝛc.

Hochwürdiger, in Gots Vatter Durchlauchtiger Und Hochgeborner Lieber Freund, Oheimb und Fürst, Auch Hoch- und Wohlgeborne, Wohlgeborne Und Gestrenge Liebe und Getreue!

Uns ist gehorsambst und mit allen Umbständen vorgetragen worden, was Uns Euer Lbdn. und Ihr über der Maria Praetoriussin tutore nomine ihrer wieder demüttigsten Beschwerde, daß Unserm Kgl. Procuratori in beeden Unßern Erbfürstenthümbern Schweidnitz und Jauer in das Gutt Hertwigs-Waldau sambt der Hälfte des Serner-Waldes se inscia et inaudita Und zwar durantibus feriis wo die Gerichten sonsten gesperrt waren, und Sie als Mutter und Vormünderinn nicht contradiciren können, die Immission ertheilet, dagegen aber ihre Kinder wider die kundbahre Lehens Succession und Landes Privilegia darvon ausgeschlossen worden, nach Vernehmung darüber sowohl des Wohlgeborenen Unsers Rathes, Landeshauptmanns unserer Erbfürstenthümber Schweidnitz und Jauer Und Lieben Getreuen Friedrichen Freiherrn von Nimptsch auf Langen-Oels und Ulbers-

dorff, als auch Bemeldes Unsers Kgl. Procuratoris alda Unterm dato den 10. Juni negsthin in Unterthänigkeit gutachtlich berichtet Und eingerathen:

Allermaaßen wir nun Ewr. Lbdn und Eure gehorsambste Meynung gnädigst placidiren.

Also werden in Unserm Nahmen dieselbe und Ihr (wie Hiermit Unser gnädigster Befehl ist:) Bey gedachtem Unserm Landeshauptmann Unserer Erbfürstenthümber Schweidnitz und Jauer die Verfügung thun, daß er Unsern Kgl. Procuratorem aus dem Guett Hertwigs-Waldau wiederum emittiren, dagegen aber den Praetoriusschen Erben deren Possession einräumben, wie auch denenselben alle fructos perceptos salvo jure agendi etiam de percipiendis restituiren und erstatten lassen solle, Jedoch Unserm Kgl. Procuratori, wenn Er in petitorio einigen zu Recht beständigen Spruch wegen mehrberührter Lehngütter zu haben Vermeinet, daß Er denselben gehörigen Orth anbringen, und darüber Rechtlicher Entscheidung gewärtig sein möchte, Unbenomben. An dem geschiehet Unser Gnädigster Wille und Meinung. Geben auf Unßerem Königl. Prager Schloß den 24. Januar 1680.

Leopoldt.

Joh. Howt. Comes de Nostiz. R. B. S. Cancellarius.

ad mand. Sacr. Caes. Maj. proprium
Carl Maxim. Graf Laschansky.
Gottfr. Waltdorff.

An
das Königl. Ober-Ambt in Schlesien."

Der Königliche Kammer-Procurator empfing diesen Kaiserlichen Erlaß, welchen er, wie er sich bei der Empfangs-Anzeige desselben ausdrückte, „einen ex sinistra informatione hervorgegangenen Entscheid" nannte, „nicht ohne seine sonderbare Bestürtzung." Er beschränkte sich indeß darauf, sein Vorgehen nachträglich zu rechtfertigen, ohne weitere Anträge daran zu knüpfen oder den ihm anheimgestellten Weg des Petitorienprozesses zu beschreiten.

Von jetzt an war die Familie im ungestörten Besitz auch von Hertwigswalde.

Beide Güter Raußke und Hertwigswaldau nebst den zu beiden gehörigen Hälften des Sernerwaldes blieben nun in der gemeinschaftlichen Verwaltung der Mutter und ihrer heranwachsenden Söhne, von denen der älteste, Samuel, der bald nach der nunmehrigen Sicherung des Besitzes von Hertwigswaldau zur Majorennität gelangte, sich besonders der Bewirthschaftung dieses Gutes unterzog und der zweite, Johann, welcher, damals 19 Jahr alt, mit den übrigen Geschwistern bei der Mutter auf Raußke verblieb, alsbald an der Verwaltung dieses Gutes Theil nahm. Wahrscheinlich war es anfänglich die Absicht, daß Johann dieses Gut übernehmen sollte. Jedenfalls blieb der Besitz, soweit er die beiden Ritter- und Lehngüter betraf, ein gemeinschaftlicher der Mutter als Vormünderin der minorennen Söhne und der großjährigen Söhne selbst bis zum Eintritt der Majorennität des jüngsten Sohnes Christoph und der dann erfolgenden Theilung. Der gemeinsame Besitz der Söhne bis zu diesem Zeitpunkt entsprach auch allein der in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer geltenden Observanz, nach welcher die Töchter nur mit einer Aussteuer versorgt wurden.

In Folge der mehrgedachten Erb-Verbrüderung ihres Vaters mit Michael Böhm von Böhmfeldt, waren nach des Letzteren Tode den hinterlassenen Erben des Ersteren bedeutende Geldbeträge zugeflossen, welche nach und nach liquide wurden. Auch die mehr erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen der Familie nennen diese Erbschaft eine große.

Aus diesen Geldern finden wir nun für den jüngsten noch minorennen Sohn Christoph Praetorius von Richthofen unterm 14. Februar 1685 auf das der Frau Anna Eleonora Latowski zugehörige Gut Dambsdorff 850 Thlr.,*) auf das dem Heinrich von Falkenhagen zugehörige Gut Reppersdorff 3000 Thlr.,**) unterm 2. Mai desselben Jahres auf das den von Zedlitzschen Erben gehörige Gut Bersdorff 2000 Thlr.,***) unterm 19. desselben Monats und Jahres auf die der Juliane Dohalski geb. Glaubitzin gehörigen Güter Nieder-Lauterbach, Groß-Krauscha und Loswitz 1000 Thlr.,†) unterm 16. August 1686 auf die der verwittweten Barbara Helene Gersdorffin geborene Puschin,

*) Anlage 29. **) Anlage 30. ***) Anlage 31. †) Anlage 32.

gehörigen Güter Dietersdorff und Förstichen 4000 Thlr.,*) unterm 27. Januar 1688 auf das dem Hans Albrecht von Abschatz zugehörige Gut Malitsch 1500 Thlr.**) eingetragen. Diese Güter liegen sämmtlich in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz. Was noch anderweit an Hypotheken ausgethan, hat sich nicht in gleich urkundlicher Weise feststellen lassen.

Auch diese Dokumente bestätigen den bis zum Eintritt der Majorennität Christophs gemeinschaftlichen Güterbesitz der Mutter und ihrer Söhne, denn in den beiden Dokumenten vom 14. Februar 1685 wird bei dem Pfandrecht auf Dambsdorff der Christoph Praetorius von Richthofen „auf Raußke", bei dem auf Reppersdorff „auf Hertwigswaldau" aufgeführt, während diese letztere Bezeichnung in den späteren Documenten für seinen ältesten Bruder Samuel zum Vorschein kommt, der sich schon factisch auf Hertwigswaldau befand, und es von der Mutter heißt „auf Raußke".

Aehnliche Beträge wie Christoph mögen auch die beiden älteren Brüder erhalten haben, die, wie wir später sehen werden, sämmtlich alsbald zu bedeutenden neuen Gutskäufen schritten, zu denen sie nur durch jene Erbschaft in Stand gesetzt sein konnten.

Von den beiden Schwestern der drei Gebrüder wurde die ältere, Ursula, mit Valentin Wagner von Wagenhoff aus einer angesehenen Schmiedebergschen Kaufmannsfamilie vermählt. Ihr wurden anfänglich die Einkünfte des Puschvorwerks als Mitgabe, und bei der späteren Erb-Regulirung der Besitz des Vorwerks überhaupt zugewiesen, welches damit in das Wagner von Wagenhoffsche Eigenthum kam, und bei den Richthofenschen Gütern nicht weiter erwähnt wird. In Puschvorwerk liegt auch Valentin von Wagner, welcher 1713 verstarb, begraben. Wir begegnen später der Familie noch wieder. Hier sei noch erwähnt, daß die Taufregister von Jenkau als Pathen mehrerer Kinder des 1700 geborenen Neffen der Ursula v. Wagenhoff, Samuel Praetorius v. Richthofen, den Erbherrn auf Stannowietz Conrad Ernst von Wagner und Wagenhoff und dessen Frau aufführen und daß im Testament des Christoph Praetorius von Richthofen als Kinder

*) Anlage 33. **) Anlage 34.

seiner Schwester Ursula verzeichnet sind: Johann auf Puschvorwerk, Conrad auf Groß- und Klein-Schmoltz und Eleonora verehel. Raffer. Die jüngere Schwester Anna Maria wurde mit einem von Ratzbar in Breslau vermählt, und mit einer Aussteuer versorgt; etwas Weiteres ist über sie nicht bekannt geworden.

Ihre Mutter scheint nach Allem, was wir darüber zu ermitteln vermochten, auch nach der allmälig eingetretenen Majorennität aller drei Söhne die obere Leitung der Gesammt-Interessen der Familie, welche unter ihrer energischen Führung nun zu großem Wohlstande gelangt war, in ihrer Hand behalten zu haben, und es zu einer thatsächlichen Theilung des Eigenthums unter jene Söhne erst mit ihrem Ableben gekommen zu sein.

„1696 den 26. Januar" — dieß entnehmen wir wörtlich dem Kirchenbuche zu Raußke — „ist Frau Maria Praetorius von Richthofen Frau auf Raußke und Hertwigswalde allhier beerdigt, oder beigesetzt worden, alt 61 Jahr 27 Wochen 3 Tage." Sie ist hiernach im Juli 1634 geboren und überlebte ihren Gatten um länger als 31 Jahr. Was sie nach dem frühzeitigen Verlust ihres Mannes während der Vormundschaft über ihre Kinder geleistet, hat jedenfalls zur Constituirung unserer Familie wesentlich beigetragen. Ihr bleibe in derselben ein dankbares Andenken gewidmet. Beim Tode ihres Mannes kaum 30 Jahr alt und in guten äußeren Verhältnissen hinterblieben, mag sie wohl in ihrem Wittwenstande nicht unumworben gewesen sein. Sie hat indeß lediglich ihren Mutterpflichten gelebt und auch darin ein nachahmungswürdiges, unter ähnlichen Umständen in unserer Familie nicht jeder Zeit beobachtetes Verhalten bewiesen.

Von ihren und ihres Gatten Johann Praetorius von Richthofen drei Söhnen Samuel, Johann und Christoph blieb der letztere kinderlos; von den beiden anderen stammen alle jetzt lebenden Mitglieder der Richthofen'schen Familie ab.

Der älteste der drei Brüder, Samuel, welchem aus dem väterlichem Erbe Nieder-Hertwigswaldau und der obere Sernerwald zugefallen waren, war zweimal verheirathet, wie sich dieß ausdrücklich aus einem ihm in der katholischen Kirche zu Hertwigswaldau, woselbst er begraben ist, errichteten Epitaphium ergiebt, welches folgendermaßen lautet:

„Meine Leser betrachten diesen Stein, worinnen die Ge-
„beine eines Cavalliers begraben liegen, des Weiland Wohl-
„gebornen Herrn Samuel Praetorii von Richthoffen, Herrn
„auf Hertwigswalde, Hartmansdorff und der Bertelsdorff-
„schen Güter. Sein erster Blick in die Welt gab vieles
„Vergnügen seinen vornehmen Eltern 1656 den 3. August.
„Das Wachsthum seiner rühmlichst erlangten Qualitäten
„erforderte Fleiß und Mühe. Die zu zwei Mahlen getroffenen
„Vermählungen brachten Freude und Thränen. Letztere
„durch den Verlust der ersten Gemahlin und Kinder.

„Freude durch Erstattung der andern liebenswürdigen
„Gemahlin und des Himmels Beschenkung in angenehmen
„Segenspfändern.

„Sein Gott gehuldigter Lebenswandel war schlicht und
„recht. Schlicht in der Eintracht des Herrn und recht in
„seinem Glauben an Christum, in dessen Allerheiligsten
„Wunden er Ruhe suchte, als sich Geist und Leib den 27.
„Juni 1721 zu Berthelsdorf wieder trennten. Die Seele
„ruht bei Gott, die Gebeine alhier in dieser Gruft bis
„Jesu Stimme ruft."

Der Stein, welcher das Familienwappen zeigt, befindet sich vor dem Haupt-Altar der gedachten Kirche.

Die handschriftlichen Aufzeichnungen und die Stammbäume der Familie führten ihn bisher irrthümlicherweise nur als einmal verheirathet, mit seiner zweiten und letzten Gemahlin, auf. In Uebereinstimmung mit den Angaben auf dem Epitaphium, wird in Sinapius schlesischer Chronik II. Thl., Leipzig 1728, Folgendes unter der Ueberschrift: „die Praetorii von Richthofen" erwähnt: „Diese zählen sonderlich drei hochestimirte Gebrüdere I Samuel auf Hartmannsdorf und Hertwigswaldau und andere Güter mehr, ein gelehrter und wohl peregrinirter Cavalier, starb 1721, dessen Gemahlin

1. eine von Reder, von der eine Tochter, die jung gestorben,
2. eine von Reichwaldt, von der ein Sohn und drei Töchter. ."

Die erste Ehe muß vor dem 14. August 1697 geschlossen und nach dem 11. Juli 1698 durch den Tod der Ehefrau gelöst

sein, da an diesen beiden Daten „Frau von Richthofen, Frau auf Hertwigswalde" im Kirchenbuch zu Gränowitz als Taufpathin verzeichnet ist. Der Vorname der zweiten Gemahlin war Maria Magdalena, mit welchem sie auch in dem Testamente ihres Gemahls aufgeführt wird. Sie war 1677 geboren, mithin über 20 Jahr jünger als dieser. Von den vier Kindern waren geboren:

1708 den 18. August Johanna Eleonore,
1710 den 16. Juni Henriette Charlotte,
1711 den 5. September Sophie Hedwig und
1713 den 25. Mai ein Sohn, nach seinem Vater Samuel genannt.

Beim Tode ihres Vaters 1721 waren seine vorgedachten Kinder noch alle minorenn. In welcher Vermögenslage sie sich befanden, ergiebt sich aus dessen erwähnten, am 28. August 1720 errichteten und bei der Königlich Böhmischen Landeshauptmannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer rite deponirten, am 19. August 1721 publicirten Testamente,*) in welchem er seine Wittwe und seinen jüngsten Bruder Christoph zu Vormündern, sowie den Christoph Adolph von Döbschütz auf Neu-Kemnitz und den Christoph Friedrich von Reibnitz auf Erdmannsdorf zu Nebenvormündern ernennt. Der Gesammtbelauf des Vermögens ist zwar dort nicht angegeben, da er eine Aufnahme desselben testamentarisch verboten hatte, indeß ist ersichtlich, daß der hinterlassene Grundbesitz in den Gütern Hertwigswaldau, Hartmannsdorf, Berthelsdorf, Bober-Ullersdorf, Tschiesdorf, Riemendorf und Neumühle bestand und dieser gesammte Grundbesitz nach der schon erwähnten Observanz ausschließlich auf seinen Sohn Samuel überging, während die Töchter mit einer Aussteuer abgefunden wurden. Der Inhalt des Testaments und die Sorglichkeit, darin keine Manifestation des Vermögens auszusprechen, lassen annehmen, daß er auch außerdem ein bedeutendes Vermögen besessen haben muß.

Das Gut Hartmannsdorf hatte er in dem Jahre 1699 nach dem Vertrage vom 10. Februar desselben Jahres,**) von einem Herrn von Spiller erkauft.

*) Anlage 35. **) Anlage 36.

Den oberen Theil des Sernerwaldes cedirte Samuel mittelst Urkunde vom 30. Januar 1717 seinem bereits im ererbten Besitz des unteren Theiles befindlichen Bruder Johann.

Außer dem im Testamente genannten Grundbesitz hatte Samuel Praetorius von Richthofen auch Pfandrechte auf Wolmsdorf durch Urkunde vom 22. Oktober 1715 erworben.

Seine zweite Gemahlin, wie erwähnt Maria Magdalena geb. von Reichwald, schritt im November 1722, also bald nach dem Tode ihres Gemahls zu einer zweiten Ehe mit dem Baron Gottlob Ehrenreich von Gersdorff auf Gafron und Drentkau (geb. zu Weichau 1696, in zweiter Ehe verm. mit Joh. Charl. von Arnold auf Läßigen 1746) und starb am 8. Februar 1729 am Abend der Hochzeit ihrer jüngsten Tochter erster Ehe Sophie,*) welche sich an Hans Sigismund von Rotenburg auf Beuthnitz (geb. 7/5. 1705, † 16/12. 1779) vermählte, dessen Vater Landrath zu Crossen war und bald darauf vom Könige Friedrich II in den erblichen Grafenstand erhoben wurde. Ihre zweite Tochter erster Ehe Henriette hatte sich nach der unten citirten Quelle bereits am 12. Februar 1724 an Georg Otto von Stosch auf Lesewitz (geb. 1697, † 1752) verheirathet, und die älteste Tochter Johanna schon vorher (17/1. 1723) zu Hartmannsdorf mit dem Churfürstl. Sächsischen Obersten der Cav. Carl Ernst von Gersdorff auf Nieder-Rengersdorf, Kreusche, Ebersdorf, Kodersdorf, Meffersdorf und Wiegandsthal (geb. 15. December 1689, zu Görlitz † 21. Juni 1745) nach dessen Tode sie am 6. Februar 1751 zu einer zweiten Ehe mit Carl August von Gersdorff (geb. 5. März 1705, † zu Dresden 1787) Churfürstl. Sächs. Cabinets-Minister und General der Infanterie schritt. Sie starb zu Rengersdorf oder Meffersdorf den 26. November 1769.**)

*) nach einer handschriftlichen Aufzeichnung in dem in der Kgl. Bibl. zu Breslau befindlichen Exemplar von Sinapius schlesischer Chronik, die sich auch urkundlich — worauf später zurückgekommen werden wird, — als richtig herausstellt.

**) Ueber die Familienverbindungen mit den Gersdorff's vgl. „Von Gersdorffsche Familien-Nachrichten", Quedlinburg 1818, und von Uechtritz, „diplomatische Nachrichten adeliger Familien", Bd. 1, S. 73.

Ehe wir zu dem einzigen Bruder dieser Schwestern, dem 1713 geborenen Sohne des Samuel Praetorius von Richthofen, gleichen Namens, und seiner Descendenz übergehen, wollen wir, da von ihm und den Söhnen seines Oheims Johann ab die Theilung der immer mehr sich ausbreitenden Familie in verschiedene Linien zu datiren ist, zunächst noch die Lebensschicksale dieses seines letzteren Oheims, sowie zugleich auch seines Oheims Christoph verfolgen.

Johann Praetorius von Richthofen war, wie wir gesehen, unmittelbar nach der Aufnahme seines Vaters in den böhmischen Ritterstand geboren, und sonach bei dem Tode seines Vaters wenig mehr als 3 Jahre alt.

Von dem väterlichen Grundbesitz hatte er bei der Erbtheilung nur den untern Theil des s. g. Sernerwaldes erhalten, dessen oberen Theil ihm sein Bruder Samuel, wie vorbemerkt, erst 1717 abtrat.

Nichtsdestoweniger ist äußerst reichlich für ihn gesorgt worden, denn er wurde durch das überkommene Vermögen in den Stand gesetzt, nach und nach die Güter Ober- und Nieder-Hennersdorf oder Heinersdorf, Kohlhö und Partzdorff zu dem Sernerwald hinzu zu erwerben. Was Kohlhö oder Kolhöhe betrifft, so erwarb er dasselbe von einem v. Festenberg-Packisch durch Erbkauf-Vertrag vom 22. April, confirmirt 11. Juni 1699*) für 13500 Thlr. schlesisch, jeden Thaler zu 36 Groschen, den Groschen zu 12 Hellern gerechnet, welche am Kauftage baar bezahlt wurden; Kaufzeugen waren Christian von Seidlitz, Christoph von Reibnitz und Hermann von Blacha. Ober-Heinersdorf oder Hennersdorf war wohl schon unter der Vormundschaft erworben worden. Nieder-Heinersdorf erkaufte derselbe erst 1713 von Hiob Heinrich von Rothkirch für 23500 Thlr. Ueber den Zeitpunkt des Erwerbes von Partzdorf haben wir nichts Genaues ermitteln können. Sicher aber ist, daß Johann bereits im Jahre 1714 im Besitz aller vorgenannten Güter war, denn sowohl in einem gedruckten Gratulations-Carmen zum neuen Jahre 1714, als in einem solchen zu seinem Namenstage desselben Jahres, welche ihm Christian

*) Anlage 37.

Voigt Musarum Jauroviensium Cultor und Artium Liberalium Cand. „in resp. unterthänigster Devotion und wenigen geringschätzigen Zeilen" widmet und wir als Curiosa den Anlagen dieses Buchs einverleiben,*) wird unser Johann bereits als Herr auf Heinersdorf, Kohlhöh, Partzdorf, Sernerwald, in dem ersteren auch als Herr auf Raußke aufgeführt, das letztere jedoch ein Irrthum, der auf dem zweiten Carmen ein halbes Jahr später vermieden ist.

Eben so finden wir ihn in dem Testamente seines jüngsten Bruders Christoph vom 10. August 1725**) aufgeführt, welcher, im Todesjahre seines Vaters geboren, aus der väterlichen Erbschaft das Gut Raußke überkommen und die Güter Ruppersdorff und Metschkau dazu erworben hatte. Durch dieses Testament wurde Johann von diesem seinem kinderlosen Bruder zum Universal-Erben eingesetzt, so daß ihm bei dessen zwei Jahre (24/10. 1727) später erfolgten Tode auch die Güter Raußke, Ruppersdorff und Metschkau zufielen. Letzteres hatte Christoph, für den, wie wir sahen, die ihm während seiner Minorennität zugefallenen Capitalien theilweise auf verschiedene Güter pfandweise angelegt waren, durch Erbkauf-Vertrag vom 22. August 1721 an sich gebracht, nach dessen Bestätigung, welche in denselben Formeln, wie die über den Ankauf von Kohlhöhe abgefaßt ist, der Verkauf des im Striegauschen Weichbild gelegenen Gutes von Hans Siegismund von Schweinitz an „Christoph Praetorium von Richthoff auf Ruppersdorff und Raußke" auch alle Nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten des Gutes umfaßte, „es seien im Forwergken, Bauern, Gärthnern, Rhenthen, Zinßen, Mühlen, Mühlstätten, Rütlich, Strütlich, Ober- und Nieder-Gerichten, Maltzen, Bräuen, Schenken, Backen, Schlachten, einen Schuster, einen Schneider, einen freyen Saltzmarkt, sambt dem Kirchenlehn und andern Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten in aller Maaß, wie solches der Verkäufer besessen."

Dieser Christoph Praetorius von Richthofen auf Raußke, Ruppersdorf und Metschkau hatte sich nach am 14. Mai 1699 aufgerichteten Ehepakten mit Johanne Eleonore geb. Reichwaldin von Kämpften, der Gemahlin seines ältesten Bruders Samuel, Maria Magdalena Schwester, vermählt, welche den 6. Juni

*) Anlagen 38 und 39. **) Anlage 40.

1728 verstarb und ebenfalls ein Testament*) hinterließ. In diesem vermacht sie ihrer Schwester ein Andenken, deren Wiedervermählung mit dem Baron v. Gersdorff das Testament bestätigt.

Durch den vollen Eintritt in den Nachlaß dieses seines Bruders Christoph wurde Johann seinem älteren Bruder Samuel resp. dessen Sohn gleichen Vornamens an Vermögen und Güterbesitz wesentlich überlegen.

Er hatte sich bereits am 23. Juni 1695 mit Anna Eleonore von Reibnitz aus dem Hause Dötzdorf, geb. am 9. Februar 1672, vermählt.

Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne:

Samuel, geboren den 10. Mai 1700,

Johann Christoph, geboren den 30. Juni 1702,

Gustav Wilhelm, geboren den 13. October 1707,

Dieprand Oswald, geboren den 27. Juni 1712,

welche die Eltern überlebt haben und die wir allein in den Stammtafeln der Familie finden. Bei Anführung der vorgedachten Söhne des Johann Praetorius von Richthofen in Sinapius schlesischen Curiositäten heißt es unter unserem Namen von ihm: „Die Töchter sind gestorben"; es sind daher auch Töchter der Ehe entsprossen gewesen. Aus den alten Registern der Kirche zu Gränowitz, zu welcher sich Johann Praetorius v. R. hielt, ergiebt sich, daß allerdings, außer den oben bezeichneten ihn überlebenden vier Söhnen, ihm zwei Töchter und außer diesen sechs Kindern noch vier Söhne geboren, aber sämmtlich jung verstorben sind.

Aus Sinapius l. c. entnehmen wir bezüglich der Mutter dieser Kinder folgendes wörtlich: „Diese gottesfürchtige Dame hat Adeliche Seelen-Andachten zu ihrer eigenen täglichen Haus-, Kirchen-, Beicht- und Communion-Andacht zusammengetragen und 1709 zu Liegnitz drucken lassen, ihren Namen aber verschwiegen und sich nur mit den Initiallitern genannt: Eine, die bei Gott und ihrer Seele nichts mehr sucht als **Andacht**, **Erhörung** und **Ruhe**, auch allzeit **Gnade** vor **Recht**."

Von unserm Johann Praetorius v. Richthofen existiren im Königlichen Staats-Archive zu Breslau verschiedene Schriftstücke, welche mit seiner Unterschrift und sehr gut erhaltenen

*) Anlage 41.

Siegelabdrücken versehen sind. Das Wappen entspricht dem in dem Adelsdiplome mitgetheilten und enthält zwischen den beiden Adlerflügeln die Buchstaben P. v. R., ganz dem von Paulus Praetorius, dem Begründer unserer Familie, herrührenden Gebrauch entsprechend, welcher ebenfalls die Initialen seines Namens zwischen die Adlerflügel seines Wappens eingefügt hatte, was hiernach bis dahin beibehalten zu sein scheint.

Diese Schriftstücke beziehen sich hauptsächlich auf die Befriedigung der Legatare aus seines Bruders Christoph Testamente und auf die Niederlegung seines eigenen, mehrfach zurückgenommenen und wieder deponirten Testaments, welches endlich, nachdem sein jüngster Sohn auch majorenn geworden, am 7. Juli 1736 definitiv niedergelegt wurde, sodann auf Auseinandersetzungen mit seiner Schwiegertochter, seines Sohnes Johann Christoph später zu erwähnender Gemalin Sophia Eleonora, gebornen von Schütz.

In der Kirche zu Heinersdorff befanden sich, wie der Verfasser dieser Familiengeschichte im Jahre 1844 ermittelte, Bildnisse auf Kupfer unseres hier erwähnten Johann Praetorius von Richthofen und seiner Gemalin. Da Heinersdorff damals längst nicht mehr der Familie Richthofen gehörte, und das danach in der Gemeinde verminderte Interesse für dieselbe ein gelegentliches Verschwinden oder eine Vernachlässigung dieser Bildnisse fürchten ließ, so trat er mit dem Kirchenvorstande wegen Abtretung dieser Bilder seines Ururgroßvaters und seiner Ururgroßmutter und eines dritten, ebenfalls daselbst befindlichen gleichen Bildes seiner später zu erwähnenden Urgroßmutter, der Gemalin seines Urgroßvaters Dieprand Oswald, Juliane Kunigunde, gebornen von Heintze und Weißenrode, in Verbindung, worauf ihm diese Bilder für eine kleine Capitalstiftung an die Kirche überlassen wurden.

Diese Ueberlassung hatte um so weniger Anstand, als sich herausstellte, daß der letztgenannte Dieprand Oswald diese Bilder gestiftet und der Kirche gewidmet hatte. Es fand sich nämlich darin unter diesen drei Portraits noch ein Epitaphium mit Engelsfiguren und drei Wappen, dem von Richthofenschen, von Reibnitzschen, von Heintzeschen und folgender Inschrift in lateinischen Lettern:

„Drei nahe Freunde auf Erden sind nunmehr unzertrennlich beglückt im Himmel, da das Sterbliche hier in der Erde beisammen seine Ruhestätte gefunden: die hoch- und wohlgeborne Frau Juliane von Richthoff geborene von Heintz, eine gesegnete Mutter von sieben Kindern, da sie in zwei Söhnen und einer Tochter noch lebet. Der Hoch- und Wohlgeborne Herr, Herr Johann Praetorius von Richthoffen, Herr der Güter Ober- und Nieder-Heinersdorff, Raußke, Ruppersdorf, Kohlhöh und Sennerwald, und die hoch- und wohlgeborne Frau Anna Eleonora von Reibnitz.

Dieser frommen Eltern Geschlechte befindet sich noch im Segen in den Richthofffschen Häusern Bartzdorf, Michelsdorf, Ruppersdorf und Heinersdorf. Obige Drei waren an Gottesfurcht, Liebe und Geduld einander ganz ähnlich, daß Ihnen auch der Mund der Leute unsterbliche Tugenden nachrühmen muß.

Ein Sohn und Ehgemal setzt hier in Marmor ein,
Was sonst in seiner Brust wird unverweslich sein,
Er ehrt die echte Treu, wie Vater, Mutter Segen
Biß dort was hier vermißt, der Himmel wird beilegen.

Ober- und Nieder-Heinersdorf und Buchwäldchen. 1747."

Johann Praetorius von Richthofen starb am 29. Mai 1739; seine Gemalin war ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen. Beide sind, wie das eben erwähnte Epitaphium ergiebt, in der Kirche zu Heinersdorff beigesetzt.

Zu den „hochadlichen Begräbniß-Solennien" der Letzteren am 28. Januar 1728 hatte der Candidat der Theologie Georg Abraham Hänel ein „letztes Ehren-Mahl mit zitternder Feder" *) und beim Tode ihres Gatten B. C. Wesenberg ein „Ehren-Denk-Mahl" **) aufgerichtet.

Die vier Söhne des Johann Pr. v. R. waren, als ihr Vater starb, sämmtlich großjährig; sie erhielten bei der Theilung des väterlichen Nachlasses, und hatten zum Theil schon vor dem Tode des Vaters überwiesen erhalten:

Samuel: Partsdorff oder Barzdorff oder Parzdorff bei Striegau (dieses schon bei Lebzeiten des Vaters), dann das im alten Besitz befindliche Gut Raußke.

*) Anlage 42. **) Anlage 43.

Johann Christoph: Michelsdorf.
Gustav Wilhelm: Ruppersdorf und Kohlhöhe.
Dieprand Oswald: Heinersdorff.

Diese vier Brüder, sowie ihr Vetter Samuel, also die Enkel des 1664 verstorbenen, mit dem Beinamen von Richthofen in den böhmischen Ritterstand erhobenen Johann Praetorius, Urenkel des 1644 verst. Tobias Praetorius zu Schmiedeberg und Ururenkel des 1605 verst. Frankfurter Bürgermeisters Samuel Praetorius sind die Stifter der fünf Linien der von Richthofen'schen Familie, welche, nach der Stammesfolge geordnet und nach dem Hauptgrundbesitz dieser ihrer Stifter genannt, wie folgt bezeichnet zu werden pflegen:

I. Die Hertwigswaldauer Linie, abstammend von Samuel (geb. 1713), dem einzigen Sohn des 1721 gest. Samuel Praetorius von Richthofen;
II. die Barzdorfer Linie, abstammend von Samuel (geb. 1700), Sohn des 1739 verst. Johann Praetorius von Richthofen;
III. die Michelsdorfer Linie, abstammend von Johann Christoph (geb. 1702), Bruder des Vorigen;
IV. die Ruppersdorfer Linie, abstammend von Gustav Wilhelm (geb. 1707), Bruder der beiden Letzteren; und
V. die Heinersdorfer Linie, abstammend von Dieprand Oswald (geb. 1712), Bruder der drei Letztgenannten.

Von diesen fünf Linien, deren Geschicken wir uns nunmehr zuwenden, blühen zur Zeit (1883) noch vier; die Michelsdorfer Linie ist im Mannesstamme 1858 ausgestorben.

I. Hertwigswaldauer Linie.

Auf den am 25. Mai 1713 geborenen, ausweislich des Kirchenbuchs der Landshuter Gnadenkirche am 27. dess. Mts. daselbst getauften Samuel Praetorius von Richthofen war als alleinigen Erben seines gleichnamigen Vaters nach dem, wie erwähnt, am 27. Juni 1721 erfolgten Tode des Letzteren der Besitz der Güter Hertwigswaldau, Hartmannsdorf, Berthelsdorf, Bober-Ullersdorf, Tschiesdorf, Riemendorf und Neumühle übergegangen.

Die Vormundschaft über den beim Erbanfall 8 Jahre alten Samuel, wie sie sein Vater testamentarisch angeordnet hatte, trat sogleich in Wirksamkeit und fiel, um so mehr als seine Mutter und erste Vormünderin, wie wir gesehen haben, bald zu einer zweiten Ehe schritt, hauptsächlich seinem Oheim Christoph Praetorius von Richthofen auf Raußke und Ruppersdorff und unter den übrigen Vormündern besonders dem Friedrich v. Reibnitz auf Erdmannsdorff zu.

Sie muß mit Sorgfalt geführt worden sein, denn die Revenüen der Güter gestatteten bereits den Vormündern den (nach landschaftlicher Angabe) unterm 26. Juli 1723 bewirkten und am 13. März 1724 konfirmirten Ankauf des großen Gutes Peterwitz im Jauerschen Kreise von dem bisherigen Besitzer Ernst Wilhelm von Panwitz für 84,000 Rthlr., sowie den Ankauf des Gutes Conradswaldau bei Hirschberg. Für welchen Preis das letztere Gut gekauft wurde, hat sich nicht ermitteln lassen.

Auch erbte Samuel von seinem gedachten Oheim Christoph 1727, wie dessen bereits erwähntes Testament darthut, 8000 Thlr. schles.

Die Erziehung Samuels erforderte nach dem testamentarisch ausgesprochenen Willen seines Vaters und nach den Gewohnheiten der Zeit eine „Peregrination" ins Ausland und an die fremden Höfe, welche demnächst, wie sie ein Jahrhundert vorher in einem lateinischen Panegyricus belobt und beschrieben zu werden pflegte, nun nach dem veränderten Geschmacke der Zeit in deutschen Versen besungen wurde.

„Benjamin Gottlieb Stoltzer Richthoffscher Vormundschafts-Secretarius" unsers Samuel's „unterthänig gehorsamster Knecht" konnte indeß die Zeit der Vollendung der Peregrination „des auf Reisen und Universitäten qualificirten Cavaliers" nicht erwarten, sondern bestieg „seinen Pegasus mit gratulirender Feder" bereits Ende September 1733, als nach in Genf glücklich absolvirten Studien und Exercitien unser Samuel eine Reise von dort nach Italien anstellte. Das eigenartige Gratulationspoem entspricht völlig dem Geschmacke jener Zeit und wird daher gewiß gut aufgenommen und nicht minder honorirt geblieben sein.*)

Wir entnehmen daraus, daß Samuel auf dem Gute Hartmannsdorf geboren, in Erdmannsdorf bei seinem vorgenannten Vormund v. Reibnitz erzogen, wahrscheinlich durch einen Hofmeister unterrichtet wurde und daß er demnächst in Leipzig die Rechte und Philosophie studirt und diese Studien in Gemeinschaft mit einem ihm befreundeten von Sandretzky zuletzt in Genf fortgesetzt hat.

Es ist wohl hier der Ort, daran zu erinnern, welche günstige Veränderung sich im Laufe eines Jahrhunderts in der Familie vollzogen und zu welchem Ansehen und Reichthum sie gelangt war. Denn etwa 120 Jahre vor der „Peregrination" unseres jungen Cavaliers suchte sein Urgroßvater Tobias Praetorius noch sich eine Stellung zu erwerben, indem er selbst junge Cavaliere und Standespersonen bei ihrer „Peregrination" begleitete, und jetzt finden wir seinen reich und vornehm gewordenen Urenkel bei einer solchen Peregrination von einem Manne besungen, welcher in Beziehung auf seine Vormundschaft eine nicht viel niedere Stellung einnahm, als die, in welcher sich, wie wir gesehen haben, Tobias Praetorius zu der Vormundschaft über den Ulrich Schaffgotsch, Freiherrn zu Trachenberg, befand. So wechseln häufig Auf- und Niedergang in den Familien und mahnen die, welche auf der Höhe stehen, nicht an den schwindelnden Abhang zu treten, von welchem der Niedergang nur zu leicht möglich ist.

Bald nach seiner Rückkehr von der Peregrination, während deren er besonders in Rom lange verweilt hatte, vermählte sich

*) Anlage 44.

Samuel am 25. April 1735 mit der Schwester seines vorgedachten Genfer Studiengenossen, Sophie Elisabeth Freiin von Sandretzky, der am 12. März 1719 gebornen, also damals 16jährigen Tochter des Landes-Aeltesten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Hans Friedrich v. Sandretzky und Sandraschütz auf Langenbielau (geb. 19. September 1668, † 21. Mai 1737) und der Juliane Elisabeth, geb. von Haugwitz a. d. H. Brauchitschdorf (geb. 14. Juni 1680, verm. 29. August 1696, gest. 10. August 1723). Von ihr wird in dem handschriftlichen Familienstammbuche berichtet, daß „sie als eine der artigsten, schönsten Fräulein in ihrer Jugend verehret wurde, in ihrem ersten Kindbett aber leider die Blattern bekam."

Schon vor dieser Verheirathung und gleich nach Erlangung der Majorennität und Uebernahme der Güter, aber schon während der Sponsalien und mit Bezug auf dieselben, nämlich mittelst Immediat-Eingabe d. d. Schweidnitz den 8. Februar 1735 erbat Samuel Praetorius v. Richthofen von dem Kaiser Carl VI. die Erhebung in den Freiherrnstand.

Wir haben schon oben der Bereitwilligkeit dankend erwähnt, mit welcher uns aus der Reichshofkanzlei zu Wien die unsere Familie betreffenden Acten mitgetheilt worden sind. Wir sind daher im Stande, aus denselben in den Anlagen dieses Buchs das vorgedachte Immediatgesuch mitzutheilen.*)

Das Gesuch ging an diese Kanzlei zur Prüfung und Berichterstattung, welche, nachdem sie den Inhalt desselben nach dem Geschäftsstyle jener Zeit recapitulirt hatte, dahin wörtlich votirte:

„die Treu gehorsambste Canzley, alß welcher das Adliche Herkommen des Supplicanten nebst dessen gutten eigenschaften und ansehnlichem zur Standesmäßigen aufführung andienenden Vermögen nicht unbekannt ist, findet keinen anstand, bey so gestalten Dingen Euer Kayser- und Königl. May. ohnmaßgäbig einzurathen, daß Selbte des Supplicirenden von Richthofen allerunterthänigsten gesuch gnädigst deferiren folgends Ihn sambt seinen Ehelichen Leibes-Erben und derenselben Erbens-Erben beiderley Geschlechts sowohl

*) Anlage 45.

mit dem Frey-Herrn-Stand, und annectirten titul: Wohlgeboren, als auch der anverlangenden Verbesserung seines Wappens ohnbedenklich allermildest Begnaden könnten.

Jedoch beruhet ꝛc." (folgt der übliche Submissionsschluß).

Hierauf erging die Ausfertigung des „Frey-Herrn-Diplomes" unterm 30. Juni 1735.*)

Aus demselben ergiebt sich, daß diese Aufnahme des Samuel Praetorius von Richthofen „in den Frey-Herren Stand des Erb-„königreiches Böheim und dessen incorporirten Landen" statt fand, ferner, daß, „wie er nun und hinführo sich Samuel Frei-„herr von Richthofen schreiben solle, dieß gleichmäßig von seinen „ehelichen Erben und Erbes-Erben zu geschehen habe." Es folgt also hieraus, daß die von diesem Samuel Praetorius von Richthofen abstammende freiherrliche Linie auf den Elternnamen Praetorius verzichtet hat, wie sich denn unser nunmehriger Samuel Freiherr von Richthofen schon in seinem Gesuche um den Freiherrnstand nicht mehr mit dem Familiennamen Praetorius, auf welchen, wie wir gesehen haben, noch die Besitzdokumente seiner Güter lauten, und den sein Vater stets geführt, unterzeichnet hat, und daß der Wegfall dieses älteren Familien-Namens derart königlich böhmischerseits zugelassen worden ist.

Bei einer Vergleichung des dem Freiherrn Samuel von Richthofen verliehenen freiherrlichen Wappens, wie sich selbiges in dem Diplom und der Wappentafel dieses Buchs aufgezeichnet findet, mit dem von ihm beantragten Wappen ergiebt sich übrigens, daß es dem Antrage insofern nicht entspricht, als die gewünschte Stellung des Richters (Prätors) nach außen hin nicht genehmigt und der goldene Adlerflügel in einen roth- oder rubinfarbenen verwandelt worden ist, wenn auch im Vergleich zu dem adligen Wappen die Feldereintheilung nach dem Antrage verändert wurde. Diese Wappenzeichnung ist im Concept als „arti et statui Baronum konformirt" bezeichnet.

Gleichzeitig (30. Juni 1735) wurde diese Aufnahme „in den Freiherrnstand des Königreiches Böheimb" den Behörden im Markgrafenthum Mähren, Herzogthum Schlesien und der Graf-

*) Anlage 46.

schaft Glatz, welche zur Krone Böhmen zuständig waren, kund gegeben.*)

Der Name wird in dem Diplom stets Richthofen geschrieben und es hat hiernach keinen Zweifel, daß dies für die von Samuel Freiherrn von Richthofen abstammende Hertwigswaldauer Linie nunmehr die correcte Rechtschreibung ist, und die Bezeichnung Richthoffen oder Richthoff nur mißbräuchlich wäre, obwohl sich der Vater des nunmehrigen Freiherrn abwechselnd aller drei Namen in seinem Testamente, namentlich des letzteren, bedient hat. Es fand aber zu jener Zeit keine große Genauigkeit in der Namenschreibung, vielmehr darin eine gewisse Willkür statt. Dasselbe finden wir bei den meisten schlesischen Adelsfamilien, deren Namen mit „hofen" endigt.

Von dem Freiherrn Samuel meldet das handschriftliche Familien-Stammbuch, „daß er seines munteren Geistes wegen sehr beliebt gewesen, daß aber sein Geist zu feurig war, um so viele Güter zu erhalten."

Einige Jahre nach angetretenem Besitze derselben brachte der Breslauer Friedensschluß vom 11. Juni 1742 Schlesien an die Krone Preußen. Damit kehrte auch unsere Familie unter das Herrscherhaus der Hohenzollern zurück, unter deren Gnade und Gunst wir sie ihren ersten Anfang nehmen sahen.

Wohl in dieser geschichtlichen und dankbaren Erinnerung und in der treuen Festhaltung des evangelischen Glaubensbekenntnisses ist es wesentlich mitbegründet, daß, wie sofort alle zu jener Zeit vorhandenen Mitglieder der Familie sich an die neue Landesherrschaft mit vollem Herzen anschlossen, auch diese ihr historisches Wohlwollen der wiedergewonnenen Familie auf's Neue zuwendete, wie wir dies weiterhin sich noch mehr bekunden sehen werden. Besonders merkwürdig ist dieser sofortige enge Anschluß bei dem Freiherrn Samuel, der erst kurz zuvor die Oesterreichische Standeserhöhung erlangt hatte und persönlich in Wien bestens aufgenommen worden war. Das Gefühl religiösen Drucks unter der Oesterreichischen Herrschaft ist wohl die Haupterklärung hierfür.

*) Anlage 47.

Unter der neuen Regierung war es unserm Samuel Freiherrn von Richthofen ermöglicht, nach den Wünschen seiner Gemahlin und der evangelischen Gutsunterthanen auf Hertwigswaldau ein evangelisches Kirchensystem zu gründen, wozu er gleich im ersten Jahre der Preußischen Herrschaft die Hand anlegte, indem er vorläufig sein eigenes Schloß zum evangelischen Gottesdienst und zur Wohnung des Pfarrers hergab und mit seiner Familie abwechselnd in Peterwitz und Jauer Wohnung nahm, bis Bethaus und Pfarrwohnung 1755 errichtet waren.

Von ihm existiren mit sorglicher Genauigkeit und geringen Unterbrechungen von 1748 bis 1781 geführte handschriftliche Tagebücher. Aus ihnen geht ein echt christlich religiöser Sinn hervor, in welchem er auch seine Kinder erziehen ließ. Von seiner Anhänglichkeit an Friedrich II. zeigt in diesem Tagebuch schon der Umstand, daß fast an jedem Neujahrstage besondere und selbstverfaßte Gebete für den König eingeschrieben sind. Bei den Standesgenossen war der Freiherr Samuel geliebt und geachtet, wie dies die mannigfachen Vormundschaften bezeugen, deren Führung ihm anvertraut war. So unter Anderem, 1758 beginnend, die Vormundschaft über die Kinder des Grafen Gottfried Hans Ludwig Hochberg-Fürstenstein in Rohnstock. Auch wurde er vielfach zur Schlichtung von Streitigkeiten in Anspruch genommen, wie es ihm denn Anfangs 1757 gelang, einen wichtigen Vergleich zwischen den Erben von Fürstenstein, der verwittweten Gräfin und dem Grafen Hochberg, zu Stande zu bringen, wofür ihm eine kostbare silberne Terrine mit Zubehör zum Geschenk wurde.

In diesen Beziehungen beruhet auch die Dankbarkeit, welche wir später an dem Enkel unsers Samuel von Seiten der Gräflich Hochberg-Fürstensteinschen Familie bethätigt sehen werden.

Seine Fähigkeiten und Gerechtigkeitsliebe wurden auch staatlicherseits durch seine Ernennung zum Kreis-Justiz-Rath Jauerschen Kreises anerkannt, welches Amt er bis zu seinem Tode inne hatte. Im amtlichen Adreß-Kalender (Instanzien-Notiz) für 1768 finden wir ihn schon als solchen aufgeführt; in den Kalendern für 1756 bis 1758 ist er als Adjunctus des Kreis-Justizraths verzeichnet. Am 23. Januar 1759 wurde er

vom Königl. Ober-Consistorium zum Curator des Waisenhauses in Bunzlau designirt und am 29. dess. Mts. als solcher in Bunzlau präsentirt.

Mit der benachbarten Geistlichkeit war er in regem Verkehr, obwohl der Pastor Weitzmann, der erste von ihm berufene Geistliche an der gleichfalls von ihm fundirten evangelischen Kirche zu Peterwitz, nicht im besten Verhältniß zu der Familie stand. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des letzteren in der von ihm geführten Kirchenchronik beklagt sich derselbe insbesondere, daß die Frau Baronin, Samuels erste Gemahlin, in Folge separatistischer Glaubensansichten einen anderen Confessionarium in der Person des geistlichen Inspectors Walther zu Jauer, einen „stummen Hund," wie er ihn nennt, angenommen hatte. „Ich verehrete" — schrieb er aus diesem Anlaß — „die Wege Gottes und war sehr wohl zufrieden, einer Last entledigt zu werden, die mich vielmals zur Erden gebeuget hatte. Herr, der Du alle Dinge weißt, Du wußtest auch, wie blutsauer mir die Amtsführung vom Hofe gemacht wurde, insonderheit von der Baronesse." Dann klagt der Pastor, „daß der Baron besonders in den Kriegszeiten der auf dem Hofe unter dem epikuräischen Bedientenvolk, den Knechten und Mägden eingerissenen Sittenlosigkeit nicht energisch entgegengewirkt, sondern allen Vergehen durch die Finger gesehen und sie nicht selbst habe entscheiden wollen, selbige vielmehr vor die ordentlichen Behörden gewiesen habe, welche allein befugt seien, darüber zu erkennen." Die ganze Aufzeichnung des Pastors Weitzmann zeugt von großer Animosität.

Weit nachsichtiger war unser Samuel in der Beurtheilung der Verfahrungsweise des Pastors, denn in seinen Tagebüchern erwähnt er am 16. Juli 1753, einem Sonntage, nur: „Heut griff mich Herr Weitzmann in der Catechismuslehre auf eine ungebührliche Weise an, weil einige Gärtner früh wider mein Wissen und Willen Getreide gehauen hatten," und als dann eine Aussöhnung statt hatte, bemerkte er: „Gott gebe, daß eine solide Freundschaft daraus werde"; ein Wunsch, der nicht in Erfüllung gegangen ist, wie auch folgende Bemerkung vom 11. März 1759 darthut: „Ich wohnte nur früh dem Gottesdienste bei, da Herr

Weitzmann sich sehr verging." Auch Frau Weitzmann „bezeigte sich" am 29. Dezember 1759 „sehr unartig."

Ein desto günstigeres Verhältniß bestand zwischen dem Gutsherrn und dem Pastor Grube in Hertwigswaldau, dessen häufige Besuche zu einer Pfeife Taback und Tasse Thee (Kaffee, der damals noch sehr rar gewesen zu sein scheint, wurde erst von 1755 ab und auch dann nur selten getrunken) stets mit großer Befriedigung notirt sind.

Samuels Haus war fast nie leer von Gästen; nur wenn der alljährlich mehrere Male in bestimmten Zeiträumen nach der Sitte jener Zeit erfolgende Aderlaß an sämmtlichen Familienmitgliedern und den Dienern vom Bader vollzogen wurde, war es still im Hause. Selbst nach den Niederkünften seiner Gemahlin war immer bald eine große Anzahl von Gästen aus den befreundeten und verwandten Familien dort zur Gratulation versammelt.

Der hierdurch bedingte große Aufwand im Hause war wohl zunächst die Ursache, welche unseren Samuel veranlaßte, die Berthelsdorfer Güter, wozu Berthelsdorf und Bober-Ullersdorf, Tschieschdorf, Riemendorf und Neumühle im Löwenberger Kreise gehörten, am 27. Februar 1750 an den Kaufmann G. F. Smith in Hirschberg für 60,000 Thlr. und 200 Ducaten Schlüsselgeld und unterm 26. September 1751 Conradswaldau, Hirschberger Kreises, für 50,500 Thlr. an den Hofrath Schober zu verkaufen. Die Verkäufe und die Uebergabetage werden in seinen Aufzeichnungen nur kurz, ohne Angabe der Verkaufspreise und ohne jede Nebenbemerkung über Anlaß und nähere Umstände, erwähnt, gleichsam um schnell darüber hinwegzukommen. Die Angabe der Verkaufspreise gründet sich auf Auszüge aus den landschaftlichen Acten.

Der Verkauf von Hartmannsdorf im Landshuter Kreise hatte schon früher, ehe die Tagebuch-Aufzeichnungen Samuels begannen, stattgehabt. 1742 war, wie aus dem Kirchenbuche daselbst hervorgeht, Samuel noch im Besitz des Gutes, in welchem er die alte katholische, selten benutzte Kirche für den evangelischen Gottesdienst acquiriren wollte, was indeß vom Könige Friedrich II. abgelehnt wurde. Wir haben feststellen können, daß der Verkauf an Benj. Gottlob von Kluge in Lands-

hut am 1. Juni 1746 für 29,875 Thlr. statt fand. Von 1751 ab waren also bis auf Weiteres nur Nieder-Hertwigswaldau und Peterwitz im Besitz unsers Samuel. Nach diesem Allen scheint doch, daß derselbe ein Lebemann war und viel Geld brauchte.

Alle Wege wurden damals ihrer schlechten Beschaffenheit wegen meist zu Pferde zurückgelegt; so sehen wir unsern Samuel häufig nach Breslau reiten, wo er den militairischen und Civil-Autoritäten, öfters auch dem Fürstbischof, seinen Besuch machte.

Regelmäßig ritt er zu den Revüen des Königs, so am 16. September 1748, 9. Mai 1749, 19. September 1750, 18. September 1752, 13. Mai 1753 und 19. September 1754 nach Jauer und wartete demselben bei der an diesen Tagen stattgefundenen Durchreise auf; am 11. Januar 1754 ritt er mit dem Hofmeister seiner Kinder eben dahin, „um dort einen Menschen, der in Welsdorf Feuer angelegt, verbrennen zu sehen."

Das reichhaltigste Material, fast eine Spezialgeschichte alles dessen, was sich in der Umgegend von Jauer und besonders auf seinen eigenen Gütern zutrug, enthalten die Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren 1756 bis 1763. Gerade in diesen zeigt sich ungeachtet der durch Lieferungen an Freund und Feind und Zwangs-Requisitionen äußerst drückend gewordenen Lage der Güterbesitzer in dieser Gegend Schlesiens die Gastlichkeit seines Hauses, welches, in dieser Hinsicht und wegen der persönlichen Liebenswürdigkeit seines Besitzers bekannt, zum Sammelpunkt der Offiziere der dort und in der Umgegend jeweilig stehenden Truppentheile diente, womit er vielleicht einen Einfluß auf eine größere Disciplin der unteren Chargen gewann, aber doch seine Mittel oft fast bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen sah. 1756 finden wir das Offizier-Corps des Puttkamerschen Husaren-Regiments, 1757 das des Württembergischen Füsilier-Regiments mit seinem Chef, dem Herzog von Württemberg, und seinem Commandeur, dem Herzog von Holstein-Beck, viele andere Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere auf dem Schloß zu Peterwitz, welchen dann nach den wechselnden Umständen österreichische Executions-Commandos folgten. Die Generale und Offiziere der österreichischen Truppen nahmen, solange sie das

Terrain um Jauer inne hatten, gleichfalls nicht selten ihr Hauptquartier in Peterwitz und Hertwigswaldau, durch welches letztere Gut Ende des gedachten Jahres 2500 Oesterreicher unter Oberst von Below marschirten. Am 27. Dezember war das Schloß von diesem Obersten und zahlreichen Stabsoffizieren vom Regiment Hildburghausen, vom sächsischen Carabinier-Regimente und dann wieder von dem Stabe und Offizieren des Neuwiedschen Regiments besetzt. Dabei unterhielt der Freiherr Samuel immer Verbindungen mit dem Königlichen Hauptquartier, in welchem er, so oft es die Umstände zuließen, Besuche machte und häufig „die Gnade hatte, vom Könige empfangen zu werden und ihn zu sprechen." Das Jahr 1758 hindurch waren beide Güter Peterwitz und Hertwigswaldau fast stets mit Truppen belegt, so von den Preußischen Regimentern Czettritz Dragoner, von Driesen, Krokow, Bredow, Schmettow und Werner, welcher letztere General sich sogar mit seiner Frau in Peterwitz einquartiert hatte. Ihnen folgten die Offiziere und Truppentheile von den Oesterreichischen Regimentern Alt- und Jung-Löwenstein vom Laudonschen Corps. Ein Besuch bei dem General Laudon schützte im November des gedachten Jahres nicht vor Wegtreiben von Pferden und Schlachtvieh von den Gütern und vor der Androhung der Plünderung, falls nicht innerhalb einer Stunde alle Steuern und Abgaben auf 3 Monat im Voraus an die abziehenden Oesterreicher entrichtet würden. Am 12. dess. Monats ritt unser Samuel zu dem Könige nach Rohnstock, den er wiederum „die Gnade hatte, zu sprechen und eine halbe Meile zu begleiten." Am 26. feierte er auf beiden Gütern das Dankfest wegen Befreiung von Neiße. Einige Tage darauf finden wir wieder den Stab des Leib-Carabinier-Regiments mit dem General Lentulus im Schlosse von Peterwitz, welchem Anfangs Dezember der Chef und die Offiziere des Möhringschen Husaren-Regiments folgten. Einquartierung von demselben Regiment hatte er auch noch im März 1759 in Peterwitz, wo es wieder durch 3 Eskadrons vom Regt. Czettritz abgelöst wurde, dessen General und Stab ebenfalls auf dem Schlosse Logis nahmen; bei deren Abzug begleitete unser Samuel den General wieder zu Pferde. Auch dieses Jahr weist

mehrmalige Reisen nach dem Hauptquartier des Königs nach Rohnstock und Volkenhayn auf. Nach dem Siege über die Generale Laudon und Haddick transportirte man im August unter Anwesenheit und Mitwirkung unsers Samuel die österreichischen Gefangenen durch Hertwigswaldau. Der Rest des Jahres verlief ruhiger, als die vorhergehenden Monate.

Im Jahre 1760 fand die erste Beunruhigung durch den fortdauernden Krieg im Monat Juni statt, als nach der Niederlage des Fouquéschen Corps bei Landshut Flüchtlinge durch Peterwitz und Hertwigswaldau passirten, denen kaiserliche Dragoner und Husaren nachsetzten. Bald waren wieder die Schlösser mit Offizieren von den österreichischen Truppen besetzt, so von solchen vom Marschallischen Regiment, von Alt-Modena, von Schmerling, von Kollowrath, von den Croaten u. s. w. Mehrfach drohten Plünderungen und wurden solche auch theilweise executirt. Am 8. August rückte unerwartet das Gros der Laudonschen Armee auf Peterwitzer Grund und Boden und der Feldmarschall von Müffling nahm sein Hauptquartier im Schloß, ließ aber nach seinem baldigen Abmarsch eine Salvegarde daselbst. Als dann auf die Nachricht, daß die Russen kämen, mit Frau und Kindern nach Jauer geflüchtet wurde, erhielt unser Samuel daselbst im Gegentheil die Nachricht, daß die ganze Daunsche Armee sich auf seinen Feldern gelagert und der Feldmarschall Daun mit seiner ganzen Suite das Hauptquartier am 11. im Schloß genommen habe. Nach Peterwitz zurückgekehrt, fand er in der That im Schloß den Marschall selbst vor und alle Räume, selbst die Schlafstuben, mit Offizieren besetzt, so daß er auf einem Canapé in einer Stube mit 13 Personen schlafen mußte. Im Dorfe wurde stark geplündert und schwere Excesse wurden verübt, ihm selbst Heu und Hafer weggenommen und Pferde weggeführt. Bald nach dem 15. August kamen viele in der Schlacht bei Liegnitz schwer Blessirte auf das Schloß und in das Dorf, für welche gesorgt werden mußte, unter ihnen der Hauptmann von Müffling, welcher schon vordem mit dem Feldmarschall dieses Namens in Peterwitz war, und nun unseren ihm daher schon bekannten Samuel bat, ihn auf einer Tragbahre nach Jauer schaffen zu lassen, was der

Gutsherr auch, obwohl sonst nach allen Seiten in Anspruch genommen, ausführen ließ. Mehrmals war Samuel in Lebensgefahr; so drohte ein Feldscheerer, welchem er die gestohlenen Ziegen und Hühner wieder abnehmen lassen wollte, ihn zu erschießen. Samuel flüchtete in das Landraths-Amt nach Jauer, ritt indessen am 27. August auf die Nachricht, daß das Schloß von einer Plünderung durch die Löwensteinschen Dragoner bedroht sei, nach Peterwitz zurück, wo er erfuhr, „daß ein gottloses Frauenzimmer in Jauer, die lange Therese genannt, ihn als Spion angegeben" habe. Auf sein Verlangen, sofort vor den Herrn Feldzeugmeister geführt zu werden, wurde er von einem Corporal arretirt, aber statt zu Ersterem, nach Conern zum General Naundorf gebracht, welcher ihn, ohne ihn vorzulassen, in das der Wache gegenüber liegende Quartier eines Offiziers bringen ließ, der für seine Observation verantwortlich gemacht wurde. „Mein Lager" schreibt er, „bestand auf einem steinernen Estrich aus ein paar Schütten Stroh, und dort mußte ich den 28., 29. und 30. August ohne Essen und Ruhe zubringen, und wurde ohnerachtet alles Bittens nicht vor den Herrn General gebracht." Als am 31. August das Naundorfsche Corps nach Striegau aufbrach, wurde er krank dorthin mitgenommen, aber durch die Gemahlin des Landraths von Seydlitz mit Thee gestärkt und mit jungen Hühnern tractirt. „Endlich am 1. September" — so schreibt er — „durfte ich den General von Naundorf sprechen, welcher mich sehr gnädig empfing, viel politesse zeigte und mir zu erkennen gab, daß es ihm leid sei, daß ich so lange aufgehalten worden, da doch nichts gegen mich habe aufgebracht werden können, er dimittirte mich nun und gab mir zwei Mann als Eskorte bis Jauer mit", von wo Samuel sich nach Peterwitz begeben durfte, wo er seine Frau „zwar in Freudenthränen, aber äußerst chagrinirt und schlecht krank wegen der erlittenen Angst vorfand." Das veranlaßte die zeitweise Translocation der Familie nach Jauer, um dem Arzt und Apotheker näher zu sein.

Nun ritt unser Samuel in schwerer Sorge fast täglich zwischen Peterwitz, Hertwigswaldau und Jauer hin und her. Auf den beiden Gütern waren in den Schlössern feindliche Officiere, für deren Bedürfnisse gesorgt werden mußte, und die An-

sprüche an den Bestand der Scheuern und Ställe waren ohne Ende. Am 8. October waren die Preußen wieder in der Nähe und es hieß, der König, welcher an diesem Tage in Jauer war, wo ihn unser Samuel sah, beabsichtige, sein Hauptquartier in Peterwitz aufzuschlagen; doch kam es nicht dazu, vielmehr fanden sich wieder die Kaiserlichen ein. In Jauer erkrankte unterdessen die Gemahlin unseres Samuel immer mehr, bis sie am 7. November (1760) in die Ewigkeit abberufen wurde. Ihre Leiche wurde am 10. desselben Monats in der Familiengruft vor dem Altar in der Hertwigswaldauer Kirche zur ewigen Ruhe bestattet.

Von ihr hat ihr erwähnter Beichtvater eine Beschreibung ihres Lebens und ihrer letzten Stunden verfaßt, die wohl, da die Beisetzung nach ihrem Willen still erfolgte, die größere Leichenrede ersetzen sollte. Sowohl wegen der religiösen Richtung, welche die Schrift kundgiebt, als der Familien-Nachrichten wegen, welche sie enthält, theilen wir sie in den Anlagen dieses Buches im Auszuge mit*). Auch ist damals noch ein Trauergedicht in Jauer gedruckt worden, das 10 zehnzeilige Verse umfaßt und den Titel trägt: „Etwas von den letzten Reden der Hochwohlgeborenen Freyin Frau Sophia Elisabeth Freyin von Richthofen, geborene Freyin von Sandretzky, Frauen von Peterwitz und Hertwigswalde, als dieselben den 7. November 1760 zu Ihrer seligen Ruhe eingingen, dem Hochfreyherrlichen höchst betrübten Herrn Wittber und sämtlicher Hochfreyherrl. Familie zur Ermunterung, wie auch zur Bezeugung seines dankbaren Herzens gegen die Hochselige gesamlet von Joachim Friedrich Turow, der hochfreylichen verwaiseten jungen Herrschaft Hofmeister."

Die religiösen Anschauungen der Verstorbenen müssen ziemlich nachhaltig in der Peterwitzer Gemeinde Wurzel gefaßt haben, da der dort 1794 amtirende Pastor Lindner in seiner Selbstbiographie erwähnt, bei seinem Amtsantritt habe sich ein Theil der Gemeinde „zum Pietismus geneigt, eine Frucht des separatistischen Wesens und der öffentlichen Betstunden" der Vorgenannten.

*) Anlage 48.

Nach der gedachten Lebensbeschreibung dieser Gemahlin des Freiherrn Samuel entstammten seiner Ehe mit derselben sieben Kinder, von denen bei dem Tode ihrer Mutter Gott bereits das zweite, fünfte und sechste in seine ewige Verwahrung genommen hatte, da sie jung gestorben waren. Ihre Mutter überlebten die vier Geschwister:

Gottlob Samuel, geb. 10. März 1736;
Karoline Friederike Eleonore, geb. 12. Februar 1739;
Gottlieb Ferdinand Konrad, geb. 6. August 1740;
Christiane Sophie Wilhelmine, geb. 15. August 1747.

Beim Tode der Mutter waren die beiden Töchter noch im elterlichen Hause, der älteste Sohn war bereits über 24 Jahr alt. Ihm hatte schon am 28. Juni 1757, nachdem er Tags zuvor beim Oberamt in Breslau das juramentum zur Justiz abgelegt hatte, sein Vater das Gut Offenbahr gekauft und am 2. Juli übergeben. Gottlob vermählte sich am 10. October 1758 zu Ojas mit Friederike Helene Elisabeth von Schweinitz aus dem Hause Ojas, starb indeß schon bald nach seiner Mutter, am 20. Juni 1761, kinderlos. Seine Leiche ward drei Tage darauf in der Kirche zu Hertwigswaldau, wie die dortige Kirchenchronik berichtet, „feierlich vor dem Altar beigesetzt."

Wenn wir die in Jauer bald nach seinem Tode gedruckte Darstellung der letzten Stunden „des hochseligen Freiherrn" durch den Beichtvater seiner Mutter lesen, so muß damals den armen Kranken, welche ihr Ende nahen sahen, der Tod recht schwer gemacht worden sein, indem dasselbe mit den peinlichsten dogmatischen Gewissensscrupeln erfüllt wurde. Der Verfasser, welcher diese Scrupel hervorgerufen, scheute sich nicht zu schreiben: „Er kam in mancherlei Noth und vergoß viele Thränen; auch vermehrte die Unruhe, in die er versetzt wurde, die leibliche Krankheit. Eine Wohlthat wars, daß Er bis an sein Ende bei vollem Verstande blieb, nur ein paar mal bemerkte man einige Schwäche." An dieser Wohlthat hatte der Beichtvater keinen Antheil. Als die Wittwe, der Vater und die Geschwister beim Eintritt des Todes bitterlich weinten, „konnte der Beichtvater denselben keine Gesellschaft leisten, sondern stimmte

draußen vor Freude des Herzens über das Glück des Seligen mit vergnügter Stimme ein lautes Halleluja an."

Das Gut Offenbahr erhielt als Universalerbe des Sohnes der Vater zurück, der es bereits am 4. Juli wieder übernahm. Die junge Wittwe Gottlobs schritt am 3. Juni 1765 zu Ojas zu einer zweiten Ehe mit einem Rittmeister Baron Saurma auf Zülzendorf und wurde 1776 geisteskrank.

Der zweite Sohn Gottlieb befand sich zur Zeit des Ablebens seiner Mutter auf der Universität zu Halle, wohin ihn sein Vater im Anfange des vorhergehenden Jahres persönlich gebracht hatte. Die Reise dahin von Hertwigswaldau aus nahm damals 9 Tage in Anspruch; am 31. Januar war sie angetreten worden und die Ankunft fand am 8. Februar Abends statt; die Rückkehr Samuels über Potsdam und Berlin, wo dem Minister Grafen Danckelmann und dem Großkanzler Jarriges Visite gegeben wurde, dauerte dann 14 Tage.

Gegen Ende Februar 1761 war unser Samuel genöthigt, eine zweite Reise nach Halle zu machen, indem er am 23. dieses Monats per Estafette die Nachricht erhielt, daß sein Sohn Gottlieb in Halle unter die Truppen engagirt werden sollte; da er hörte, daß der ebenfalls in Halle studirende Sohn eines Grafen Röder aus Holstein von gleichem Schicksal bedroht worden sei, so vereinigten sich beide zur Reise dahin. Unser Samuel holte den Grafen in Holstein ab. Während Letzterer schon unterwegs die Nachricht erhielt, daß sein Sohn losgelassen worden sei, mußte Ersterer unter vielen Schwierigkeiten und Gefahren die beschwerliche Reise nach Halle fortsetzen, wo er ebenfalls vom General Krusemark die Lossprechung seines Sohnes vom Militairdienste erlangte und auf der Rückreise das Königl. Hauptquartier besuchte. Dort dinirte er mit den Officieren desselben, „wo es sehr naß zuging."

Die fortdauernden Kriegsstürme nahmen nach diesen Zwischenfällen in der Familie bald wieder die ganze Thätigkeit unseres Samuel in Anspruch. Im August hausten die Kosaken in Hertwigswaldau und Offenbahr, während die Familie, wie viele andere Adlige der Gegend, mit Sack und Pack nach Landshut geflüchtet war; dort fanden sie insbesondere auch bei den Herren

von Kluge, von welchen einer, wie erwähnt, Hartmannsdorf ihm abgekauft hatte, freundliche Aufnahme, wohl Nachkommen derjenigen Familie, mit welcher die unsere in früheren Zeiten*) in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stand und bei denen sich „die Noblesse", unter Anderen auch die Schweinitz, Zedlitz, Tschammer, vereinigte, insbesondere um durch ein douceur sich von der Plünderung loszukaufen und Schutz gegen die Kosaken zu erhalten. Nach den Verhandlungen, die in dieser Hinsicht angeknüpft waren, handelte es sich um 260,000 Gulden, wovon die Noblesse die Hälfte übernehmen und eine Anticipationsrate von 30,000 Fl. sofort leisten sollte. Als indeß über deren Repartirung unter der Noblesse Streit und Weiterungen entstanden, fand sich ein kaiserlicher Commissarius in Landshut ein und führte derselbe am 29. April unseren Samuel, welcher die Verhandlungen leitete, unter Eskorte von 4 Cürassiers nach Fürstenstein zu dem dort eingesetzten kaiserlichen Generaldirector Baron von Grachtler, um daselbst wegen der 30,000 Fl. weiter zu verhandeln. Auf das Anerbieten, nach Möglichkeit bald wenigstens etwas herbeizuschaffen, wurde unserem Samuel gestattet, unter Bedeckung von Kosaken wieder nach Landshut zurückzukehren, wo er sogleich, vorläufig persönlich, 4000 Fl. negociirte und selbige nach Fürstenstein abfertigte. Mit der Anticipationsrate von 30,000 Fl. scheint man in Wien zufrieden gewesen zu sein, wenigstens finden wir später notirt, daß unser Samuel nach Fürstenstein reitet, um dem Baron Grachtler für dessen Vermittelung Dank zu sagen.

Am 3. October konnte unser Samuel wieder in Peterwitz eintreffen, „woselbst ich" — so schreibt er — „Gott sei Dank mein Haus noch ungestört, aber ein Lager von fünf Cavallerie-Regimentern und das Schloß voll von Officieren vorfand, darunter der Fürst von Lobkowitz, die Generals von Esterhazy und Pellegrini, die Obersten v. d. Schulenburg, v. Berlichen, Loidlau und Andere. Am folgenden Tage dinirte ich daselbst mit 24 Officieren und meine Töchter, die in Jauer zurückgeblieben, kamen heraus, um dem General aufzuwarten, bei welchem ich bis 9 Uhr blieb und sodann mit der Adjutantur Taback rauchte."

*) Vergl. S. 75.

Erst am 6. October konnte er, obwohl noch viele Officiere im Schlosse waren, einen Blick in seine Wirthschaft thun; „ich bewunderte" — schreibt er — „was Gott vor große Gnade in meiner Abwesenheit an mir gethan", und wahrscheinlich zur Bezeugung seiner Zufriedenheit zog er an diesem Tage den Amtmann zur Tafel. Auch dieses ganze Jahr hindurch war das Schloß von österreichischen und russischen Officieren besetzt und gegen Ende desselben fanden daselbst noch Excesse statt, bei welchen ein Bauer von den Soldaten schwer verwundet wurde. Oftere Reisen nach Rohnstock, wo in der Gräflich Hochbergischen Familie ein Fräulein von Burgsdorf a. d. H. Hohenziethen weilte, brachten allein ihm damals einige angenehme Unterhaltung. Am 31. December beschließt er das Jahr mit folgenden Worten: „Ich beendete heute dieses Jahr unter kriegerischen Umständen, Gottlob bei Gesundheit und in ziemlicher Ruhe. Möge ich zu der mir bestimmten Stunde freudig und selig aus der Welt scheiden, und mit meiner lieben seligen Frau und Sohne ein seliges und fröhliches Halleluja vor dem Throne des Allerhöchsten anstimmen."

Die ersten Monate des Jahres 1762 verliefen verhältnißmäßig ruhig, wenn auch die Schlösser in Peterwitz und Hertwigswaldau nicht aufgehört hatten, österreichische Einquartierung, jedoch nun meist nur von Subalternofficieren, zu haben, mit denen im Allgemeinen ein gutes Verhältniß zu erhalten mit Erfolg getrachtet wurde. Abwechselung brachten wiederum öftere Excursionen nach Rohnstock, wegen des Fräulein von Burgsdorf, für welche unser Samuel eine bald erwiederte Neigung fand. Die dort verbrachten Tage wurden jederzeit als sehr vergnügte verzeichnet. Bald kam auch das Fräulein von Burgsdorf, meist in Begleitung der Comtesse von Hochberg, öfter nach Peterwitz zu unseres Samuels Töchtern.

Im Juli, als der König wieder gegen die kaiserliche Armee bei Landshut marschirte, finden wir unseren Samuel am 12. wieder im Kgl. Hauptquartier in Seitendorf. Am 8. October ritt er nach erhaltener Nachricht von der Capitulation von Schweidnitz sofort dahin, durfte aber weder in die gesprengten Werke noch in die Stadt. Dies wurde erst am 11. erlaubt und

sah er die Garnison, die aus noch wenigstens 7000 Gesunden bestand, ausrücken. Am 30. October glaubte er den König in Rohnstock; er ritt dorthin, traf aber dort nur dessen militairischen und Civil-Hofstaat, so die Generals v. Möllendorf und Krusemarck und den Geheimrath Eichel, und kehrte am 31. Abends spät nach Peterwitz zurück; am anderen Morgen erfuhr er zu seiner Bestürzung, daß, ohne daß er davon etwas erfahren, der König ganz früh durch Peterwitz gekommen sei. Vom Rest des ruhiger gewordenen Jahres wurden viele Tage in Rohnstock und Fürstenstein zugebracht, wo im December auch der Herzog von Württemberg mit seiner Gemahlin und Suite auf einige Tage eingetroffen war. Am 28. December, an welchem Tage die Vermählung der Comtesse Henriette von Hochberg mit dem Grafen Reichenbach stattfand, notirt unser Samuel Folgendes: „Hierbei declarirte ich einigermaßen meine Verlobung mit Fräulein von Burgsdorf und brachte meinen Tag sehr vergnügt zu."

Anfang Februar 1763 treffen wir den General Salomon mit seinem Regimente in Peterwitz, doch wird wenig davon notirt. Mehr erfahren wir von den angenehmen und vergnügten Tagen, die unser Samuel nun mit seinem „Bräutel" verlebt. Die Hochzeit mit derselben wurde am 16. Februar in Eichberg beim Baron Grunfeldt vollzogen, mit dem wir bei einem anderen Zweige unserer Familie nähere Bekanntschaft machen werden. Das Fräulein Rahel Sophie von Burgsdorf, geb. 4. Juni 1737, stammte aus einer besonders in Sachsen sehr angesehenen Familie; sie selbst war Capitularin des Stifts Lippstadt, in welches sie 1758 aufgenommen worden war; einer ihrer Brüder war in Dresden Minister, ein anderer dort Kanzler; ihr Vater Carl Gottlob von Burgsdorf (geb. 20. Oct. 1708 zu Hohenziethen, gest. 30. Aug. 1766) war sächsischer Geheimer Rath und Kanzler in Zeitz, ihre Mutter seine erste Gemahlin, Henriette Sophie, geb. von Gersdorff (verm. 1735, gest. 1747).

Das Stift Lippstadt in Westphalen hatte das Fräulein von Burgsdorf 1759 verlassen, um, wie wir ihrer „Lebens- und Sterbensgeschichte", welche nachmals in Jauer gedruckt erschien, entnehmen, „dem Winke der Vorsehung folgend nach Rohnstock sich zu begeben, wo die minderjährige Hochreichsgräfliche Fa-

milie der große Gegenstand Ihrer mütterlichen Aufsicht und Erziehung wurde: wobey sich Ihr edler Charakter, Ihres Geistes Kraft und Gefühle von der Religion bei allen Gelegenheiten zeigten."

Als Samuel von der Hochzeit in Eichberg, die sehr still gefeiert worden zu sein scheint, heimkehrte, fand er das Regiment Diericke in Peterwitz einmarschirend; etwas später, im März, hatte er den General v. Schmettau mit seinem Regiment im Quartier. Am 18. dieses Monats bewillkommnete er den König bei der Durchreise durch Peterwitz mit Pauken und Trompeten und ritt ihm 5/4 Stunden bis Striegau vor, von da aus begleitete er den König mit Chaise nach Schweidnitz, wo er der großen Cour am 19. früh beiwohnte; er kehrte dann nach Peterwitz zurück, wo am 20. das Friedensfest „solenne" begangen wurde. Demnächst reiste er nach Dresden und brachte dort und in Altenburg, durch die Verwandten seiner jungen Frau an den Höfen eingeführt, sowie bei den Eltern seiner Frau in Zeitz einige Wochen in angenehmster Gesellschaft zu; er verfehlt nicht, in seinen Tagebüchern alle die hohen Personen aufzuführen, mit denen er in Berührung kam. Das gesellschaftlich, wie stets, in regster Bewegung durchlebte letzte Kriegsjahr schließt er am 31. December mit folgenden Worten: „ich schloß dieses merkwürdige Jahr durch Gottes Gnade, indem Gott nicht allein uns nach fast 7jährigem Kriege den lieben Frieden recht unverhofft geschenkt, sondern mir auch eine würdige Frau zugeführt, einen jungen Sohn geschenkt" (sie war am 15. December von demselben entbunden worden) „und meinen ältesten Sohn Gottlieb glücklich von Halle zurückgebracht hat."

Wir haben während der sieben Kriegsjahre etwas eingehender bei dem Leben unseres Freiherrn Samuel verweilt, insbesondere auch um darzuthun, daß diese Zeit nicht ohne Einfluß auf die Vermögensverhältnisse desselben bleiben konnte, wie sie denn auch zum allmählichen Niedergang derselben wesentlich beigetragen hat. Indeß war unser Samuel am Ende des Krieges noch immer ein recht vermögender Mann, und mit der Friedenszeit wurde der Ertrag der schönen Güter auch wieder regelmäßig lohnend. Unausgesetzt blieb das Peterwitzer Schloß für

den Adel der ganzen Umgegend ein Mittelpunkt der Gastlichkeit, welche nur unterbrochen wurde in Folge häufiger Reisen nach Breslau und anderen Orten, bei Anwesenheit des Königs in der Provinz und später bei den Versammlungen der Landschaft in Liegnitz, bei deren Constituirung Ostern 1770 er sogleich zum ersten Landes-Aeltesten des Jauerschen Kreises erwählt worden war, in welcher Stellung er bis Johannis 1783 verblieb. Bei diesen Versammlungen pflegte Samuel jederzeit ein Diner zu geben.

Im September 1765 trat er das Gut Offenbahr seinem Sohne Gottlieb ab, zu welchem dessen Schwester Friederike zog. Dagegen erwarb er durch Kauf von dem Legationsrath Johann Joseph Graf Nostiz für 13,500 Thaler das Gut Ober-Hertwigswaldau, womit beide unter letzterem Namen bestehenden Güter vereinigt wurden und von da ab blieben, nebst Siebenhuben.

Aus dem Jahre 1766 ist uns ein 15 Strophen enthaltendes Gedicht handschriftlich erhalten, welches die Aufschrift trägt: „Mit ernstlichen Gedanken von der Flüchtigkeit der Zeit wollten ihrem gnädigsten Papa und der gnädigsten Mama bey dem Eintritt in das 1766. Jahr zugleich ihren Glückwunsch zum Neuen Jahre abstatten Dero sämmtlich gehorsamste Kinder Karoline Friederike Eleonore Freiin v. Richthofen, Gottlieb Ferdinand Konrad Frhr. v. Richthofen, Christiane Sophia Wilhelmine Freiin v. Richthofen“ und Zeugniß für den Respect ablegt, welcher den — damals schon 26, 25 und 19 Jahre alten — Gratulanten dem Vater gegenüber anerzogen war und von ihnen auch der Stiefmutter erzeigt wurde.

1765 und 1766 fanden in der Umgegend von Jauer militairische Aufnahmen unter Leitung des Oberst-Lieutenants Ludwig Wilhelm Regler vom Ingenieur-Corps, bald darauf Commandanten von Silberberg, statt, welcher im Peterwitzer Schlosse ein sehr häufig und bald, auch seiner musikalischen Begabung wegen, sehr gern gesehener Gast war. Am 20. Februar 1767 fand seine Verlobung und am 12. Mai seine Vermählung mit Christiane, der jüngsten Tochter aus unseres Freiherrn Samuel erster Ehe, statt. Aus diesem Anlaß widmete die

Scheidende ihrer Familie ein in Jauer gedrucktes noch vorhandenes Abschiedsgedicht unter folgendem Titel:

„Nehmt dies geringe Blatt zum Abschied von mir hin,
Papa, Mama, Geschwister, Freunde und Freundin,
Bei meinem letzten Abschiedsschmertz
Weiht Euch dis Blatt mein zärtlich Hertz!"

Das charakteristische Gedicht schließt mit folgenden Worten:

„Nun endlich muß ich fort, die Zeit eilt schon herbey,
Glaubt aber, daß ich doch stets Eure Freundin sei,
Die Thränen rollen stark von meinen naßen Wangen,
Laßt Freunde itzt von mir Euch zärtlich noch umfangen,
Die Wagen sind schon da, es wird schon angespannt,
Bald bin ich von Euch weg, nach Silberberg gewandt.
Wie bange wird mir's thun, Euch gar nicht mehr zu sehn,
Jedoch es soll so sein, ich kann nicht widerstehn.
Noch eins bitt ich von Euch, seht meinen lieben Mann
Auch gleich also, wie mich mit Freundschaftsblicken an,
Fleht auch für uns zum HErrn, daß es uns wohl ergehe,
Daß unser Beyden Hertz auf Einem Grunde stehe,
Und daß wir stets vergnügt beysammen mögen seyn,
So lange bis wir gehn zur ew'gen Freude ein."

Ihr Gemahl wurde nach dem völligen Bau der Festung Silberberg, den er geleitet hatte, am 19. Februar 1778 in den Adelstand erhoben und Commandant der Festung Glatz. Dorthin wurde nun oft gereist, besonders wenn der König dort war, bis v. Regler, am 30. December 1787 zum Generalmajor befördert, später als Chef des Ingenieur-Corps und Director der 4. Abtheilung in das Kriegs-Collegium nach Berlin versetzt wurde. Frau v. Regler nahm nach dem am 14. Juli 1792 in Berlin erfolgten Tode ihres Gemahls ihren Wohnsitz erst in Breslau, dann auf der ihr gehörigen „Sophienruh" bei Grünberg und starb in Hertwigswalde, dort zum Besuch verweilend, am 12. Februar 1802; ihre Leiche wurde am 16. dess. Mts. zu Jauer beerdigt.

Anscheinend hatte sich besonders im Jahre 1769, durch den starken Aufwand im Hause und anderweit veranlaßt, eine große finanzielle Verlegenheit bei unserem Freiherrn Samuel eingestellt; sie folgt außer aus der Bemerkung seines Tagebuchs, daß das Ende des

Jahres 1768 ihn habe „eine harte Prüfung in Ansehung seiner creditores erfahren lassen," auch aus den im Königlichen Staats-Archiv zu Breslau befindlichen „Designationes der Rittergüter des Breslauer Ober-Amts-Regierungs-Departements, und zwar wie viel dieselben werth sind, und was vor Schulden darauf haften, vom Jahre 1769", in welchen Ober-Hertwigswaldau zum Werthe von 13,500 Thlrn., die darauf haftenden Schulden mit 9000 Thlrn., Nieder-Hertwigswaldau im Werthe von 72,400 Thlrn., die Schulden mit 18,333 Thlr. und Peterwitz im Werthe von 117,100 Thlr., die Schulden auf 67,766 Thlrn. aufgeführt waren. Die Taxirung hatte in demselben Jahre auf Samuels Veranlassung stattgefunden; eine bald darauf erfolgte nachträgliche Taxe von Ober-Hertwigswaldau ergab als Werth 20,350 Thlr.

Unser Samuel kam auf die Idee, zu diesen Taxpreisen eine Lotterie der Güter zu veranstalten. An seinem 57. Geburtstag, den 25. Mai 1769, schreibt er hierüber: „Der Herr lehre mich auch den heutigen Tag in allen Stücken meinen Willen dem seinigen zu unterwerfen, indem ich heut unter seinem Gnadenbeistande eine Hauptlection zu lernen anfange, da ich vom Minister Graf Carmer die Nachricht erhielt, daß der König meinen Lotterieplan verworfen hat. Herr Dein Wille geschehe; ich traue Dir desto kindlicher zu, daß Du andere Mittel haben wirst, Deinen Namen zu verherrlichen, meinen Feinden zu widerstehen und mir aus meinem Embarras zu helfen."

Verwickelt scheinen auch die Verhältnisse seines Sohnes Gottlieb auf Offenbahr gewesen zu sein, denn in den erwähnten Designationes von 1769 wird dieses Gut zum Werth von 18,000 Thlrn. und die Schulden mit 26,178 Thlrn. aufgeführt, allerdings mit dem Beisatz, daß der größere Theil davon bereits bezahlt und nur noch nicht gelöscht sei.

Am 25. April 1770 vermählte sich dieser Besitzer von Offenbahr, Gottlieb, mit Wilhelmine Juliane Charlotte, geb. 12. Februar 1749, Tochter des während ihres Brautstandes am 25. März 1770 verstorbenen George Julius von Prittwitz-Karisch auf Lortzendorf und Tschanschwitz und der Anna Sophie, geb. v. Prittwitz a. d. H. Gramschütz.

Die Familien von Vater und Sohn laufen nun nebeneinander. Letzterer verkaufte Offenbahr am 11. September 1773 an den Lieutenant v. Gellhorn, übergab diesem am 1. October desselben Jahres das Gut, wohnte zunächst in Peterwitz und kaufte von der Familie seiner Frau im December 1774 Tschanschwitz, wohin er am 29. desselben Monats übersiedelte. In demselben Jahre hatte sein Vater seinen beständigen Wohnsitz von Peterwitz nach Jauer verlegt, zuerst in ein gemiethetes Haus, bis er am 21. August 1778 vom Grafen Haslingen dessen dortiges Haus (den jetzigen Gasthof zum deutschen Hause) für 380 Thlr. erkaufte, welches er einige Monate später, nachdem es einen Umbau erfahren, bezog.

Hier und schon früher, vom Jahre 1770 ab, finden wir, von unserem Samuel jederzeit in seinem Tagebuche notirt, den häufigen, ja regelmäßigen Besuch, jedesmal mit dem Beisatz „zu einer Pfeife Taback", eines Fähnrichs Christoph Johann Mälzer von dem in Jauer garnisonirenden Bataillon Normann, welcher bei Samuel und seiner Familie bald sehr beliebt war. Unterm 11. März 1777 finden wir bemerkt, daß bei der Parole dessen Avancement zum Lieutenant bekannt gemacht wurde; unterm 15. Mai fand, wohl nach Beseitigung der in den Rangverhältnissen desselben liegenden Schwierigkeiten, seine Verlobung mit Samuels ältester Tochter Friederike (damals 39 Jahr alt) statt, welcher am 29. October die Vermählung folgte. Mälzer, dessen Eltern dem niederen Militairstande angehörten und welcher selbst wegen bewiesener besonderer Tapferkeit zum Officier — die Fähnriche waren damals Officiere — befördert worden war, nahm einige Zeit nachher seinen Abschied und erhielt solchen als Capitain; er starb zu Bunzlau am 19. August 1789, seine Gattin am 11. November 1792.

Inzwischen steigerte sich anscheinend der Geldmangel in der Familie mehr und mehr, so daß am 25. Juli 1780 Samuel nun auch Peterwitz verkaufte und zwar an den Landschaftsdirector Grafen Erdmann v. Röder für 120,000 Thlr. und 200 Dukaten Schlüsselgeld, welchem er die Gerichte dieses Gutes am folgenden Tage „unter vieler sehr erklärlicher Wehmuth," wie er in seinem Tagebuche notirte, übergab. Die volle Ueberweisung des Gutes, welches über

80 Jahr in der Familie geblieben war, fand erst am 30. August statt, wo der, wie wir gesehen haben, der Familie unseres Samuel sehr abgeneigte Pastor Weitzmann den neuen Grundherrn in Gegenwart des bisherigen mit Pauken und Trompeten unter Vortritt sämmtlicher Schulkinder empfing und bei dem Vermerk der Gutsveränderung in gehässigster Weise folgendes in der Kirchenchronik notirte: „Der Baron verließ Schloß und Garten, so gegen 80,000 Thlr. gekostet, um nach Jauer zu ziehen. Sub religionis mantello latitat ambitio, avaritia, voluptas.“ Dem neuen Grundherrn widmete er die Worte: „sit ipsi numen propitium.“

Ganz anders lautete das geistliche Urtheil über des Freiherrn Samuel Walten in Hertwigswaldau. In einer Druckschrift, welche zur Feier des 50. Jahrestages der Wiederherstellung des dortigen evangelischen Gottesdienstes, zum 17. Mai 1792, erschienen ist, heißt es von ihm: „Als ein Freund des göttlichen Wortes, bewies er sich auch gegen seine Unterthanen mehr als väterlich.“ Nach einer in Hertwigswaldau vorhandenen Aufzeichnung wirkte der Tod des Frhrn. Samuel auf den dortigen Pfarrer Grube sogar so ein, daß dieser an demselben Tage vom Schlage getroffen und gelähmt wurde.

Die zweite Gemahlin unseres Samuel, geb. von Burgsdorf, überlebte den Verkauf von Peterwitz nicht lange; sie entschlief nach längerem Unwohlsein, gegen welches die öfteren Aderlässe nichts helfen wollten, am 13. März 1781, 43 Jahr alt, zu Jauer, woselbst ihre Leiche Tags darauf öffentlich ausgestellt und am 15. desselben Monats unter Begleitung des ganzen Offiziercorps, des Magistrats und der Kaufmannschaft zur Ruhe bestattet wurde. Eine nach ihrem Tode in Jauer gedruckte „Kurtz gefaßte Lebens- und Sterbens-Geschichte“ rühmt ihr wörtlich nach: „Alles was Zärtlichkeit genannt werden kann, fandt sich unter diesen Verhältnissen bis an Ihre schmertzliche Trennung durch den Tod. Und ist jemals eine Ehe vergnügt gewesen, so war es diese. Der Herr Baron hatte an Derselben die beste Gemalin von der Welt. Ihre Stiefkinder die treueste Mutter, und das gantze Haus die sorgfältigste und sanfteste Beherrscherin.“

Aus dieser zweiten Ehe waren außer einem jung verstorbenen Sohn drei Kinder entsprossen:

Gottlob Samuel, geb. den 15. December 1763, jedoch bereits am 22. August 1778 in Jauer verstorben,

Carl Heinrich Wilhelm, geb den 27. Juli 1765, welcher sich zur Zeit des Todes der Mutter seit Mai 1780 auf dem Pädagogium zu Bunzlau befand, und

Ernestine Johanne Sophie, geb. den 26. November 1769.

Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin finden wir den Freiherrn Samuel in Jauer viel die Familie des Commandeurs des daselbst garnisonirenden Bataillons des Infanterie-Regiments Natalis, welchem Regimente sein Schwiegersohn Mälzer angehörte, Oberstlieutenant Daniel Andreas v. Friderici besuchend, dessen Pflegetochter und Nichte, das „charmante Fräulein Carolinel", ihn besonders anzog. Mit dieser Caroline Sophie, geb. 28. Januar 1757, Tochter des am 10. Februar 1717 geborenen und am 10. Juli 1781 auf seinem Gute Prisselwitz verstorbenen, ehemaligen Rittmeisters im grünen Husaren-Regiment Christian von Friderici (wohl identisch mit dem am 20. October 1742 „wegen seiner in der Schlacht bei Chotusitz bewiesenen Tapferkeit" in den Preußischen Adelstand erhobenen Lieutenant im Husaren-Regiment Bronikowski, Christian Friderici) und der am 10. Mai 1721 geborenen Amalia Sophia, geborenen von Sobbe, schritt unser nun 70jähriger Samuel am 29. Juni 1783 in Jauer, wohl nicht zu seiner Kinder großer Befriedigung, zu einer sonach dritten Ehe, welche kinderlos blieb.

Samuel starb am 22. Juni 1786 zu Jauer; seine irdische Hülle wurde auch dort in von ihm vorgeschriebener besonders einfacher Weise beerdigt. Von den vielen auf ihn überkommenen Gütern seines Vaters war Nieder-Hertwigswaldau das einzige, das er zu conserviren im Stande gewesen war, ohne diesen Güterverlust, von dem unbedeutenden Ober-Hertwigswaldau abgesehen, anderweit zu ersetzen.

In den Schlesischen Provinzialblättern wurde ihm von einem ihm seit 44 Jahren Befreundeten ein Nachruf gewidmet, in welchem es heißt: „Er war ein in aller Betrachtung liebenswürdiger Mann. Er war ein Christ, ein treuer Diener seines

Königs, ein vortrefflicher Gemahl in allen dreien ehelichen Verbindungen, ein zärtlicher Vater seiner Kinder, ein guter Herr von seinen Unterthanen. Seine rühmlichen Eigenschaften und unerwartete Einfälle machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Er hatte die seltene Gabe, beständig heiter und munter zu sein und jeden aufs Beste zu unterhalten. Seine Erfahrung war ausgebreitet und groß. Er konnte eine Sache geschwind beurtheilen und in verworrenen Umständen weislich rathen. Seine Gastfreiheit übertraf alles, was man davon sagen kann." Die in einem anderen Zweige unserer Familie über deren Geschichte vorhandene, bereits gedachte und später näher zu besprechende Aufzeichnung bezeichnet seinen Tod mit den Worten: „Er starb schnell, aber beklagt von sehr vielen fremden Personen"; es mag diese Fassung wohl andeuten sollen, daß seine Gastlichkeit ihm viele Freunde außerhalb der Familie verschafft hatte, während die letztere selbst wohl das Gefühl haben konnte, hierunter gelitten zu haben.

Der Verstorbene hatte noch zwei Jahre vor seinem Tode am 4. Januar 1784 das Ableben seiner Schwiegertochter, der Gattin seines ihn überlebenden Sohnes Gottlieb, wie wir gesehen haben, einer geborenen von Prittwitz, zu erleben, aber noch kurz vor seinem Tode auch die Freude, am 5. Mai 1786 in Schmitzdorf der Wiedervermählung desselben mit Louise Wilhelmine von Studnitz beizuwohnen, welche, am 9 Januar 1756 geboren, ihre Eltern Carl Wilhelm von Studnitz auf dem ebengedachten Gute und Johanne Luise geborene von Prittwitz a. d. H. Karisch bereits 1779 bezw. 1768 durch den Tod verloren hatte.

Mit dem Tode des Freiherrn Samuel, dessen Wittwe sich am 26. October 1790 mit dem Oberamts-Director Steudner, dann in dritter Ehe mit dem Major von Mellenthin auf Gossendorf wieder vermählte und an letzterem Orte am 18. Februar 1833 verstarb, ging nach den väterlichen Dispositionen und dem schlesischen Erbrechte das Gut Ober- und Nieder-Hertwigswaldau, nach einem Beizettel zu dem väterlichen Testamente zu einem Werthe von 108,000 Thlr. veranschlagt, auf den ältesten ihn überlebenden Sohn über.

Dieser, Gottlieb Ferdinand Konrad, Freiherr von Richthofen auf Tschanschwitz befand sich bei Uebernahme von Hert-

wigswaldau bereits im Alter von 45 Jahren; seine erste Gemahlin hatte ihm außer zwei früh verstorbenen Knaben drei Kinder hinterlassen, zwei Töchter, Friederike, welche im Alter von 9 Jahren zu Glatz bei ihrer Tante von Regler 1785 starb, Johanne Luise Ferdinande,*) geb. den 29. September 1777 zu Tschanschwitz, und einen Sohn Samuel Friedrich Wilhelm Gottlieb, geb. ebendaselbst den 16. Juli 1781. Seine zweite Ehe blieb kinderlos.

Als seine Halbschwester Erneſtine sich am 26. Juni 1788 mit seinem Schwager Ernst Bernhard Ferdinand von Studnitz vermählte, verkaufte er Tschanschwitz diesem für 39,000 Thlr. und widmete sich nun lediglich der Bewirthschaftung von Hertwigswaldau.

Alles läßt darauf schließen, daß bald eine größere Zurückhaltung in den auf Hertwigswaldau hergebrachten ausgedehnten gesellschaftlichen Beziehungen eintrat und unser Gottlieb Frhr. von Richthofen eine solide Oekonomie beobachtete. Das öffentliche Vertrauen und Ansehen, welches sein Vater genoß, fehlte ihm deshalb nicht. Schon bei Lebzeiten seines Vaters war er diesem in der Eigenschaft eines Kreis-Justizraths Jauerschen Kreises adjungirt worden; nach dem Kaufe von Offenbahr und der Erwerbung von Tschanschwitz erhielt er diese Vertrauensstellung im Strehlener Kreise; bald nach der Uebernahme von Hertwigswaldau und Rückkehr in das alte väterliche Besitzthum wurde er zum Landes-Aeltesten im Jauerschen Kreise gewählt, in welchem Amt er von Johannis 1790 bis Johannis 1799 fungirte, nachdem er schon von Johannis 1772 bis zum September 1773 Landes-Aeltester des Bolkenhain-Landshuter Kreises und vom 12. September 1775 bis Johannis 1788 des Strehlener Kreises gewesen war. Im August 1800 wohnte er nebst Gattin und Tochter dem Festturnier in Fürstenstein, auf welches wir noch zurückkommen werden, bei.

Daß im Allgemeinen der sociale Kreis, in welchem sein Vater gelebt hatte, sehr eingeschränkt wurde, ergiebt sich auch

*) So lauten die Vornamen im Kirchenbuche von Ruppersdorf, im Tagebuche des Großvaters, der bei der Taufe zugegen war, dagegen Johanne Friederike Luise.

aus Aufzeichnungen, welche seine Tochter der Familie hinterlassen hat. Alle häusliche Sorge bezog sich der Hauptsache nach auf den einzigen Sohn, welcher, von einem Hauslehrer erzogen, im Alter von 15 Jahren in das Bunzlauer Waisenhaus, mit welchem damals Gymnasial-Klassen vereinigt waren, gebracht wurde; 1797 verließ derselbe Bunzlau und wurde er zwei Jahre später in das Königl. Pädagogium zu Halle aufgenommen. Kränklichkeitshalber im August 1800 wieder ins elterliche Haus zurück gebracht, bezog er dann 1802 von dort die Universität Erlangen. Schon vorher und zwar am 15. October 1800 hatte sich seine gedachte Schwester Luise zu Hertwigswaldau mit dem damaligen Lieutenant und Adjutanten des in Lueben garnisonirenden Dragoner-Regiments von Prittwitz, Friedrich v. Studnitz, vermählt, welcher nach dem Kirchenbuch von Stroppen im Fürstenthum Oels am 27. Juni 1774 als Sohn des Carl Siegmund v. Studnitz, Hauptmanns beim Dragoner-Regiment von Mitzlaff und Erbherrn auf Ober- und Nieder-Peruschen, und der Sophie Eleonore, geborene Freiin v. Diebitsch, geboren war und, 1806 Premier-Lieutenant geworden, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Memel, den 8. October 1807 den erbetenen Abschied erhielt; er verstarb zu Guhrau am 24. Februar 1848, seine Gattin bereits am 18. December 1827.

Der Freiherr Gottlieb Ferdinand Konrad blieb während seines Lebens auf dem väterlichen Stammgute Hertwigswaldau wohnhaft, auf welchem er insbesondere auch seine Sorge dem Schulwesen der Gemeinde zuwendete und durch persönliche Aufmunterungen, Belohnungen für eifrige Schüler und auskömmliche und bessere Dotation des Lehrerpersonals dasselbe zu heben suchte, wie ihm dies nach seinem am 13. April 1803 erfolgten Tode in den Schlesischen Provinzialblättern*) noch besonders nachgerühmt wurde. Die Hertwigswaldauer Kirchenchronik bezeichnet ihn als „vorleuchtend durch das Muster des fleißigsten unausgesetzten Kirchenbesuchs“ und führt an, daß aus dem besonders durch seine Unterstützung neu eingeführten Breslauer Gesangbuche in

*) Juni 1804 S. 102.

Hertwigswaldau zum ersten Male bei seiner Beerdigung gesungen worden sei.

Augenscheinlich hatte er durch gute Wirthschaft und solide Haushaltung das Gut sowohl als den Vermögensstand seiner Familie in die Höhe gebracht, welcher sich auch dadurch gehoben hatte, daß, da sein Halbbruder Carl Heinrich Wilhelm ihm bereits am 12. Juli 1797 unvermählt in die Ewigkeit vorangegangen, dessen Apanagirung und Dotirung in Wegfall gekommen war. Carl war in dem Regimente Pannewitz Küraſſiere Nr. 8 am 20. Februar 1785 zum Cornet, unterm 7. Juli 1788 zum Lieutenant und unterm 13. Juni 1792 zum Premier-Lieutenant befördert worden.

Gottliebs zweite Gemahlin, geb. v. Studnitz, überlebte ihren Gatten um 32 Jahre und starb in Hertwigswaldau, wo ihr Stiefsohn 1805 ihr ein s. g. Auszugshaus erbaut, am ersten Ostertage (19. April) 1835, also lange, nachdem dieses Familiengut bereits, wie wir später sehen werden, aus dem Besitz der Linie, welche von demselben ihren Namen trägt, ausgeschieden war. Ihr Grabstein zu Hertwigswaldau besagt: „Mit stillem frommem Sinn hat sie des Guten viel gethan und noch lange wird ihr Andenken segnend fortwirken."

Der Tod des Freiherrn Gottlieb, dessen sterbliche Ueberreste auf dem Kirchhofe zu Hertwigswaldau beerdigt wurden, traf dessen einzigen Sohn, den vorgenannten Samuel Friedrich Wilhelm Gottlieb, in Erlangen. Er kehrte im September 1803 über Wien, sich für die Fahrt auf der Donau dorthin ein eigenes Schiff miethend, nach Schlesien zurück. Auf seinen zwei Augen stand nun wieder, gerade wie bei seines Großvaters Tode, die Hertwigswaldauer freiherrliche Linie. Ihr einziger Repräsentant war nun noch nicht 23 Jahre alt, also nach der damaligen Gesetzgebung minorenn. Er übernahm das Gut Hertwigswaldau (O. und N.) zu dem Anschlagswerthe von 120,000 Thlrn, wie dies sein Vater in dem am 23. Mai 1803 publicirten Testamente, durch welches Herr v. Schweinitz auf Mertschütz zu seinem Vormunde eingesetzt worden war, bestimmt hatte Seiner Schwester, Frau v. Studnitz, hatte, wie diese wörtlich aufnotirt hat, „der gute Vater 15,000 Thlr., excl. 1800 Thlr. in Pfandbriefen, welche er liegen gehabt, vermacht, dazu 200 Kloben

Flachs, die Hälfte des Weinkellers, des Kutschenzuges und alle hinterlassenen Sachen als Silber, Betten, Wäsche 2c., viel mehr", als sie und ihr Gemahl erwartet hatten. Die hinterlassene Wittwe hatte außer der im Ehevertrage stipulirten Summe noch 2000 Thlr. erhalten.

Alles dies läßt auf leidlich gute Verhältnisse schließen, unter denen Wilhelm Frhr. v. Richthofen nunmehr das väterliche Grundbesitzthum antrat.

Unterm 23. November 1803 beantragte derselbe, wie sich aus im Kgl. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Acten ergiebt, seine vollständige Majorennitäts-Erklärung behufs selbstständiger Verwaltung des Gutes Hertwigswaldau. Durch Rescript vom 29. desselben Monats wurde resolvirt, daß zunächst anzugeben sei, welche Veränderungen er mit dem Gute vorhabe, und Atteste über seine Wirthschaftsführung vorzulegen seien. Am 28. Januar 1804 zeigte der Gesuchsteller an, daß er Bauten an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden beabsichtige, und legte Atteste seiner Stiefmutter, seiner Tante, der Frau v. Studnitz und ihres Gemahls, (welche am 14. Juli 1838 bezw. im Jahre 1822 verstarben,) seiner einzigen bereits majorennen Schwester, ebenfalls vermählten von Studnitz und seines obengedachten Vormundes vor. Hierauf erfolgte unterm 3. Februar 1804 ein abschläglicher Bescheid: „Die Bauten könnten auch unter der Vormundschaft zur Ausführung kommen." Nachdem indeß erneuert durch Eingabe d. d. Breslau den 11. April 1804, unterzeichnet „Samuel Wilhelm Friedrich Frhr. v. Richthofen", nachgewiesen wurde, welche Weitläufigkeiten damit verbunden seien, befürwortete das Breslauische Pupillen-Collegium nunmehr selbst allerunterthänigst den Antrag. In dem diesfälligen Berichte vom 4. Mai 1804 heißt es, „daß nach Maßgabe der Atteste der Bittsteller von jeher sehr solide gelebt haben solle und daher seinem Vermögen allein vorzustehen sehr wohl im Stande sei, auch bereits gute landwirthschaftliche Kenntnisse besitze", ferner: „daß das Vermögen des Curandi, welches jedoch noch nicht ganz vollständig constituirt sei, sich auf etwa 50 Mille Thaler belaufe", endlich auch: „daß er seine Studia absolvirt habe." Unterm 21. Mai 1804 wurde ihm nun „Concessio veniae aetatis ad mand.

Regis“ ertheilt. Die Gebühren hierfür betrugen 181 Thlr. 17 Gr.

Noch in demselben Jahre, nämlich am 25. November 1804, verheirathete sich der Frhr. Wilhelm zu Jauer mit Henriette Georgine Charlotte, Freiin von Nordeck zur Rabenau, der dritten Tochter des Obersten dieses Namens und Commandeurs des damals in Jauer garnisonirenden Füsilier-Bataillons Rabenau, geb. am 2. September 1781 in Londorf auf der s. g. Rabenau bei Grünberg in Hessen-Darmstadt.

Zu Weihnachten 1804 wurde er zum Landes-Aeltesten des Jauerschen Kreises erwählt.

Mittelst Verkaufs-Vertrages vom 19. Mai 1806 veräußerte nach der amtlichen Notiz über Guts-Veränderungen im Juniheft des schlesischen Provinzialblattes des gedachten Jahres Wilhelm die Güter Ober- und Nieder-Hertwigswaldau nebst einem Antheil Siebenhufen für 180,000 Thlr. und 5000 Thlr. Schlüsselgeld an Wilhelm Ludwig v. Richthofen aus der inzwischen, wie wir demnächst sehen werden, ebenfalls zur freiherrlichen Qualität gelangten Barzdorfer Linie, auf welchen wir bei dieser Linie zurückkommen.

Hierdurch gelangte dieses Gut, welches seit dem 30jährigen Kriege bis dahin immer vom Vater auf den Sohn in der ältesten Linie der Praetorius'schen nachmals v. Richthofen'schen Familie vererbt wurde, derselben den Namen gegeben hat und noch giebt, obwohl, wie wir bedauerlicher Weise sehen werden, es später auch aus dem Familienbesitz überhaupt ausschied, vorläufig in eine jüngere Linie unserer Familie.

Der Verkäufer desselben, Frhr. Wilhelm, welcher mit dem Verkauf seine seit Weihnachten 1804 innegehabte Stelle als Landes-Aeltester des Jauerschen Kreises aufgab, kaufte dagegen in demselben Jahre nach einer amtlichen gleichen Notiz im Augusthefte des schlesischen Provinzialblattes von 1806 von dem Landes-Aeltesten Löwenberger Kreises v. Mutius dessen im Strehlener Kreise gelegene Güter Krippitz, Alsche und Tschanschwitz für 195,000 Thlr. Leitend hierbei mögen, was das letztere Gut betrifft, wo, wie wir gesehen haben, der nunmehrige Besitzer geboren war, seine Jugenderinnerungen und Anhänglichkeit und,

wie wir aus einer Notiz der Familienaufzeichnungen ersehen, der Jagdreichthum dieser Güter gewesen sein; im Ganzen aber hat diese anscheinend damals mit leichtem Sinne vollzogene Absage von einem alten, wie wir gesehen haben, schwer erkämpften Familienbesitze zunächst keine vortheilhaften Folgen gehabt.

Erst kurze Zeit waren die neu erkauften Güter im Besitze des Frhrn. Wilhelm, als im October 1806 der so unglückliche Krieg Preußens gegen Frankreich ausbrach, in welchem schon gegen Ende dieses Jahres Schlesien, zumal die Gegend um Breslau und Strehlen, von französischen und bayerischen Truppen belegt, ausgesogen und ausgeplündert wurde; die Bayern verfuhren härter als die Franzosen und trieben ein förmliches Plünderungs- und Raubsystem. Unserem Wilhelm raubten sie nicht nur alles in Krippitz und Tschanschwitz vorhandene Silberzeug, Wäsche, Vieh, Getreidevorräthe, sondern vernichteten auch, was sie für sich nicht gebrauchen konnten. Fortwährende Geld-Contributionen, zum Unglück auch noch der Verlust des Schlosses und Dominialgebäudes in Krippitz durch ausgebrochenes Feuer (1807) brachten Wilhelm in Schulden, welche ihn im Jahre 1810, also in einer für Gutsverkäufe denkbar ungünstigsten Zeit, zum Verkauf von Tschanschwitz an einen Baron v. Köckritz nöthigten. Eine Verschlimmerung dieser Verhältnisse führte schließlich auch 1816 zum Verkaufe von Krippitz und Alsche an den Oberamtmann Bittermann für, soviel bekannt wurde, 93,000 Thlr., so daß nun jeder Grundbesitz vorläufig aus der Hand dieser Linie der Familie gekommen war.

Beim Beginn des Krieges von 1813 war der Frhr. Wilhelm, dem Aufrufe des Königs folgend, als Lieutenant beim schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente eingetreten, mußte indeß diesen Dienst wegen eines beim Reiten erhaltenen Kniescheibenbruches bald aufgeben. Den Winter 1816/17 verbrachte er mit den Seinen theils auf Besuch bei den Rabenau'schen Verwandten in Hessen, theils in dem ermietheten Schlosse Jacobine bei Ohlau.

Von dem Reste des ihm gebliebenen Vermögens kaufte derselbe gegen den Beginn des Jahres 1817 das Gut Conradswaldau bei Guhrau für zwischen 50,000 und 60,000 Thlr.

von einem Herrn v. Rosenberg. Allein auch hier begünstigte ihn das Glück nicht, weshalb er sich entschloß, 1826 das Gut erst zu verpachten und, als auch dies keine guten Folgen hatte, es schließlich 1833 an den Grafen v. Matuschka für 52,000 Thlr. zu verkaufen, von welchem Betrage indeß nur sehr wenig für ihn übrig blieb.

Von dem Monat April des folgenden Jahres an wurde unser Wilhelm, dem nun in freundschaftlich-verwandtschaftlicher Weise von dem Frhrn. Friedrich v. Richthofen auf Kohlhöhe zunächst das Herrenhaus auf seinem Gute Gutschdorf für eine geringe Vergütung eingeräumt wurde, durch den Grafen Hochberg-Fürstenstein zu dem während der Badesaison wahrzunehmenden Posten eines Bade-Polizeidirectors in dem dem Grafen gehörigen Bade Salzbrunn bestellt, womit eine standesmäßige Beschäftigung und ein Einkommen von 240 Thlrn. nebst freier Dienstwohnung verbunden waren, welche Bezüge bei dem Rückgang in dem Stande des Vermögens, das jetzt hauptsächlich noch in der Rente eines seiner Gemahlin auf den Gütern der Rabenau'schen Familie in Hessen festgelegten Capitals von 20,000 Thlrn. bestand, immerhin einige Erleichterung gewährten.

Wir haben schon oben der intimen Beziehungen gedacht, in welchen der Großvater unseres Wilhelm zu der Gräfl. Hochberg'schen Familie stand, Beziehungen, welche von diesem auf seinen Sohn und Enkel übergingen und welche nun in dem vorgedachten Verhältniß des letzteren einen wohlwollenden Ausdruck fanden. Aus diesem Verhältniß schied der Frhr. Wilhelm erst 1850 bei vorgerücktem Alter und Schwächlichkeit, nachdem ihm in dieser Stellung die Jahre 1848/49 manches Aergerniß gebracht hatten.

Die Zufriedenheit des Polizeiherrn Grafen Hochberg und der Königlichen Behörden mit des Frhrn. Wilhelm Dienstführung in Salzbrunn sprach sich insbesondere auch durch die auf den Antrag des ersteren im Jahre 1847 erfolgte Allerhöchste Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, welchem nach dem Ausscheiden aus diesem Dienst noch die der 3. Klasse mit der Schleife desselben Ordens folgte, aus.

Im September 1854 siedelte Wilhelm von Schweidnitz, wohin er schon 1837 seinen Winteraufenthalt verlegt hatte, nach

Brieg über, woselbst er im Kreise seiner Kinder und Enkel am 25. November 1854 die seltene Feier der goldenen Hochzeit beging. Auch bei dieser bethätigte der Graf Hochberg, nunmehr seit 1850 Fürst von Pleß, sein und seiner Familie traditionelles Interesse für die älteste Richthofen'sche Linie, indem er dem Jubilar den von ihm für denselben von der Gnade des Königs erbetenen und erhaltenen Johanniter-Orden persönlich überbrachte. In unserer Familie war es der erste Fall, wo einem Mitgliede derselben das seltene Glück der Feier der goldenen Hochzeit zu Theil ward.

Die Gemahlin unseres Wilhelm, welcher im März 1856 seinen Wohnsitz nach Schweidnitz zurückverlegt hatte, überlebte das goldene Fest ihrer Ehe nicht lange; sie starb dort am 24. März 1857, seit einigen Jahren bereits fast völlig erblindet; ihre sterbliche Hülle wurde auf dem Gute Kreisewitz bei Brieg, das, wie wir bald sehen werden, damals ihrem jüngsten Sohne gehörte, beerdigt.

Ihr Gemahl folgte ihr am 10. März 1861 nach manchen körperlichen Leiden in seinen letzten Lebensjahren, verursacht durch einen Bruch des Oberschenkels im Jahre 1859, in die Ewigkeit nach und fand in dem gemauerten Grabe seiner Gemahlin neben dieser seine Ruhestätte.

Ihre Ehe war durch drei Kinder beglückt, indem ihnen am 9. März 1810 Zwillingssöhne und demnächst am 30. December 1817 wiederum ein Sohn geboren wurde. Die ersteren erhielten die Namen:

Carl Gottlieb Julius Eugen Adalbert und
Wilhelm Ernst Ferdinand Louis,

der letztere den Namen:

Carl Oscar Lothar.

Von den vorgedachten Zwillingsbrüdern verstarb Louis in Folge eines von einem Pferde erhaltenen Hufschlages auf den Unterleib bereits am 4. April 1823 und ist auf dem Kirchhofe zu Conradswaldau beerdigt.

Mit den Freiherren Eugen und Lothar gelangen wir nun zu der jetzt (1883) lebenden Generation der Hertwigswaldauer und ältesten Freiherrlich von Richthofen'schen Linie, die ihr Vater

am Schlusse eines sorgenvollen Lebens noch in wieder aufgeblühetem Glücke zu wissen die Genugthuung hatte.

In wie bedrängten Verhältnissen wir den letzteren in den unglücklichen Zeitverhältnissen gesehen haben, so rühmen es ihm seine Söhne in kindlicher Dankbarkeit mit Recht nach, daß er für ihre Erziehung und Bildung Alles gethan, was in seinen Kräften stand, und er konnte sich des entsprechenden Erfolges erfreuen.

Eugen Freiherr von Richthofen erhielt mit seinem Zwillingsbruder bis zum 13. Lebensjahre durch einen Hauslehrer den ersten vorbereitenden Unterricht, welcher nach des Bruders Tode bis Ostern 1827 auf dem Gymnasium zu Gr. Glogau fortgesetzt wurde. Am 1. Juni desselben Jahres trat er als Avantageur beim 1. Ulanen-Regiment in Militsch ein, bei welchem er, durch die Folgen eines schweren Nervenfiebers an dem baldigen Besuch der Divisionsschule länger als ein Jahr verhindert, erst im Februar 1831 zum Lieutenant befördert werden konnte. Von 1833 bis 1836 zur Königl. Kriegsschule in Berlin, der heutigen Kriegs-Akademie, commandirt, kehrte er demnächst zu seinem Regimente und zwar zu dessen in Kempen in Garnison stehender Escadron zurück, von wo aus derselbe in Polnisch-Wartenberg die Bekanntschaft der am 9. Juli 1821 zu Schreibersdorf geborenen Fräulein Eva, Tochter des Rittmeisters a. D. Wilhelm Sylvius v. Teichmann und Logischen († 5. Januar 1849) und der Luise geb. v. Walther und Croneck aus dem Hause Kapatschütz († 24. März 1854) machte, mit welcher er sich am 13. Januar 1840 zu Poln.-Wartenberg vermählte. Nach verschiedenen Adjutantenstellungen treffen wir unseren Eugen, nach den damaligen langsamen Avancementsverhältnissen unterm 16. Juli 1846, also nach 19jährigem Dienste, zum Premier-Lieutenant befördert, als 2. Adjutanten der 12. Division und Lehrer an der Divisionsschule in Neisse, woselbst er am 16. August 1847 das nahe bei dieser Stadt gelegene Rittergut Reinischdorf für den Preis von 38,000 Thlr. von einem Herrn von Gilgenheimb erwarb, welches er, nach verschiedenen anderweiten Commandos inmittelst unterm 11. November 1851 zum Rittmeister und Escadronschef ernannt und als solcher in Krotoschin stehend, indeß im Jahre 1854 für den Ankaufspreis an seinen Bruder Lothar wieder verkaufte.

Am 1. Januar 1857 hatte unser Eugen die Ehre, zu der Deputation zu gehören, welche Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zum 50jährigen Dienstjubiläum die Glückwünsche des 5. Armee-Corps zu überbringen hatte.

Unterm 8. Mai 1858 zum Major und etatsmäßigen Stabs-Offizier im Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 befördert, wurde ihm 1859 während der Dauer des mobilen Zustandes der Armee das Commando des 2. Landwehr-Dragoner-Regiments übertragen, welches in Friedeberg in der Neumark concentrirt war. Nach kurzer Versetzung zum 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 wurde der Freiherr Eugen am 13. April 1861 zum Führer und am 24. Juli desselben Jahres zum Commandeur des Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 in Düsseldorf ernannt und hatte noch dasselbe Jahr das Glück, das Regiment Sr. Maj. dem Könige bei der Revüe im Herbst vorzuführen. In den Tagen vom 18. bis 21. October desselben Jahres finden wir ihn unter den zur Beiwohnung der Krönung des Königspaares in Königsberg i/P. commandirten Regiments-Commandeuren.

Im Jahre 1866, inmittelst zum Oberst-Lieutenant und Oberst befördert, führte derselbe sein Regiment in dem Feldzuge gegen Oesterreich durch Sachsen nach Böhmen und nahm mit demselben an den entscheidenden Schlachten von Gitschin und Königgrätz Theil.

Unterm 13. Juni des folgenden Jahres zum Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade in Bromberg ernannt, erbat derselbe wegen eines beginnenden — jedoch unbedeutend gebliebenen — Gehörleidens seinen Abschied aus der Armee, welcher ihm als General-Major unter Stellung zur Disposition und mit Pension am 20. April 1869 bewilligt wurde.

Von der großen Verehrung und Anhänglichkeit, welche der Frhr. Eugen bei den Officieren seines Regiments genoß, und andererseits von der Liebe und Zuneigung desselben für diese zeugt der Besitz von Portrait-Oelbildern eines jeden Officiers, welcher bei dem Regimente während der Commandozeit Eugens gestanden, so daß er sich nach seinem Ausscheiden aus diesem Verhältnisse noch jetzt von den ihm lieb gewordenen Gesichtern umgeben sieht.

Während seiner Dienstzeit erwarb derselbe folgende vaterländische Orden und Ehrenzeichen: successive den Rothen Adlerorden 4. und 3. Klasse mit der Schleife, für die Schlacht bei Königgrätz die Schwerter zu diesem nunmehr am schwarz und weißen Bande zu tragenden Orden und bei dem Ausscheiden aus dem Dienste den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; an fremdländischen Orden: von dem Chef seines Regiments, dem Herzoge von Nassau, 1861 das Comthur-Kreuz 2. Klasse seines Verdienst-Ordens, ferner das Commandeur-Kreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und nach dem Feldzuge 1866 des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens mit Schwertern. Der Prinz Albert des Altenburgischen und der Herzog Elimar des Oldenburgischen Fürstenhauses gehörten dem Regimente unseres Eugen als Officiere an.

Während des Feldzuges 1870/71 bethätigte Frhr. Eugen seinen Patriotismus und seine Liebe und Anhänglichkeit an die Armee durch rege Betheiligung an der Krankenpflege derselben in der Eigenschaft eines Ritters des Johanniter-Ordens, in welchen derselbe aufgenommen worden war, besonders in den Kriegslazarethen in Saarbrücken und Mannheim. Seine ersprießlichen Dienstleistungen in denselben wurden, abgesehen von dem badischen Erinnerungskreuz, noch besonders durch Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens 3. Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde anerkannt. Schwer leidend an Brust und Lunge kehrte er von dort zurück und mußte in den folgenden Wintern seine Wiederherstellung in dem milderen Klima Italiens suchen, wohin er sich zunächst mit seiner Familie begab. Im Herbst 1872 kaufte Eugen die Villa Monrepos in Kleinburg bei Breslau, verlegte indeß 1874 seinen Wohnsitz nach Liegnitz, woselbst er seitdem mit seiner Familie wohnt, von wo aus er jedoch vorübergehenden Aufenthalt in Italien oder Wiesbaden zu nehmen pflegt.

Als am 15. Mai 1882 in Bernau das Andenken an die vor 450 Jahren vor den Mauern dieser Stadt erfolgte siegreiche Zurückweisung der in die Mark eingedrungenen Hussiten in Anwesenheit der kronprinzlichen Herrschaften durch kirchlichen Gottes-

dienst und einen das Ereigniß von 1432 vergegenwärtigenden Künstlerfestzug erneut wurde, wohnten dieser Feier im Hinblick darauf, daß unsere Familie in Bernau ihren Ursprung genommen hat und das einzige dieser Stadt entstammende Geschlecht ist, welches seinen Stammbaum nachweislich bis nahe an jenes Ereigniß zurückzuführen vermag, der General Frhr. Eugen, als Chef der ältesten Linie, und vier andere Mitglieder unserer Familie (Fhrn. Hermann und Erich von der Barzdorfer, sowie Ludwig und Oswald von der Heinersdorfer Linie) bei.

Es war ihnen ein erhebendes Gefühl, sich mit pietätvoller Erinnerung in dem Gotteshause vereinigt zu finden, welches durch Kirchenbilder und Kanzel so lebhaft an das segensreiche Wirken ihrer Aeltervväter erinnerte und die Mahnung bewahrt, die Paulus Praetorius, „der große Bernauer", seiner und damit unserer Familie zu steter Befolgung hinterlassen hat.*)

Der Ehe des Fhrn. Eugen entsprossen drei Söhne:

am 16. August 1842 Hugo,
am 17. August 1844 Colmar,
am 13. Januar 1846 Ulrich,

und vier Töchter:

am 31. März 1849 Eveline,
am 5. October 1850 Eugenie,
am 28. Juli 1852 Elsbeth,
am 19. Juli 1859 Martha.

Von diesen Kindern starb Colmar bereits am 18. Januar 1852 zu Krotoschin.

Hugo, welcher nach bei der Kgl. Ritterakademie zu Liegnitz zurückgelegtem Abiturienten-Examen im April 1860 mit der anfänglichen Absicht, sich dem Militairstande zu widmen, in das Regiment der Gardes du Corps eingetreten und in diesem am 13. August 1861 zum Seconde-Lieutenant befördert worden war, wendete sich, nach erbetenem und am 10. April 1863 erhaltenem Abschied, dem Studium der Rechts- und Cameralwissenschaften zu. Nach beendigten Studien trat er in den nassauischen Civildienst und nach der Annectirung des Herzogthums in den preußischen über, in welchem er nach bestandener Staatsprüfung

*) Vgl. Seite 5.

1874 zum Regierungs-Assessor befördert, 1876 zum Landrath des Kreises Ottweiler, Regierungs-Bezirks Trier, ernannt wurde. In dieser Amtseigenschaft ist derselbe 1883 in den Kreis Saarbrücken versetzt worden, dem einstimmigen Wunsche der Stände dieses Kreises entsprechend, in welchem er das Landrathsamt einige Zeit kommissarisch verwaltet hat.

Während des Krieges von 1870/71 zu der Verwaltung des occupirten französischen Gebietes herangezogen, erhielt er als Anerkennung der dabei geleisteten Dienste den Kronen-Orden 4. Klasse. Im Jahre 1879 wurde der Frhr. Hugo als Ehrenritter in den St. Johanniter-Orden aufgenommen.

Derselbe ist zur Zeit noch unvermählt.

Von den Producten seines dichterischen Talents besitzt die Familie mehrere derselben speciell gewidmete; ein Anagram, am Weihnachtsfest 1866 gedichtet, haben wir, da es die Mahnung des Stifters unserer Familie, Paulus Praetorius, wie wir dieselbe so eben in Bezug genommen haben, poetisch wiedergiebt, der Sammlung unserer Urkunden als passendes Vorwort vorangefügt.

Des Frhrn. Hugo jüngerer Bruder Ulrich, welcher im Cadettenhause zu Wahlstadt und Berlin eine militairische Erziehung genossen, wurde nach Beendigung derselben am 9. April 1864 dem 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 als Portepee-Fähnrich zugetheilt und am 12. November 1864 zum Seconde-Lieutenant befördert. In dieser Eigenschaft machte er mit dem Regiment die Campagnen 1866 in Böhmen, namentlich die Schlacht von Königgrätz, und 1870/71 in Frankreich die Einschließung von Paris, die Schlachten bei Beaumont, Sedan, Orleans, Beaugency, Cravant und Le Mans, dann die Treffen bei Coulmiers, Meung, die Gefechte bei Marolles, Artenay, Binas, Chantôme, Vendôme und Coulommiers mit und erhielt Ende December 1870 das eiserne Kreuz 2. Klasse, bald darauf auch das Ritterkreuz des k. sächsischen Albrechts-Ordens. Am 21. September 1871 zum Premier-Lieutenant und 15. Juni 1875 zum Rittmeister und Eskadronschef befördert, finden wir ihn gegenwärtig als Adjutant der 14. Division in Düsseldorf. Derselbe ist ebenfalls, seit 1880, Ehrenritter des St. Johanniter-Ordens.

Er vermählte sich am 7. October 1871 zu Breslau mit Helene, geb. zu Beuthen in Oberschlesien den 18. November 1850, des verstorbenen Grubenbesitzers Carl v. Koschembahr und der Caroline geb. Hölzki Tochter.

Von den in dieser Ehe geborenen Kindern leben zur Zeit:

Wilhelm, geb. zu Ohlau 11. April 1873, und

Herbert, geb. zu Strehlen 7. Juni 1879.

Von den 4 obengedachten Töchtern des General-Majors Frhrn. Eugen haben sich drei verheirathet:

1. Eveline vermählte sich am 21. August 1881 zu Liegnitz mit dem General Emil v. Pfuhl, geb. den 13. November 1821 zu Jästersheim bei Guhrau, Wittwer aus erster kinderloser Ehe von Caroline Hedwig, geb. Freiin v. Rössing (geb. zu Göttingen 22. März 1834, vermählt zu Celle 9. October 1859, gest. zu Schweidnitz 22. April 1880), Sohn des General-Majors z. D. August Friedrich Heinrich v. Pfuhl und der Pauline geb. v. Stosch, Beide zu Liegnitz am 3. Februar 1874 bezw. 13. August 1871 verstorben.

Der General Emil v. Pfuhl hat seine Dienstlaufbahn 1839 bei dem 4. Küraſſier-Regiment begonnen, in welchem er 1864 bis zum Major mit Beibehalt der Escadron aufgerückt war. Im Jahre 1866 wurde er zum etatsmäßigen Stabsofficier im Brandenburgischen Küraſſier-Regiment Nr. 6 (Kaiser Nicolaus von Rußland) befördert und im folgenden Jahre zum Commandeur des Küraſſier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2 ernannt. Als solcher avancirte er 1868 zum Oberst-Lieutenant und 1870 zum Oberst. 1873 wurde er zum Commandeur der 22. Cavallerie-Brigade ernannt und 1874 zum General-Major befördert. Im Jahre 1877 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Schwertern und Eichenlaub zur Disposition gestellt und ihm am 10. November 1881 der Charakter als General-Lieutenant ertheilt. Er hat die Feldzüge von 1849 in Baden, 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Oesterreich, 1870/71 gegen Frankreich mitgemacht und besitzt das eiserne Kreuz 2. Kl., den K. Kronen-Orden 3. Klasse, den St. Johanniter-Orden und das Ritterkreuz des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens.

Das General v. Pfuhl'sche Ehepaar bewohnt die dem Vater der Generalin zugehörige Villa Monrepos in Kleinburg bei Breslau.

2. Eugenie verehelichte sich am 18. October 1876 zu Liegnitz mit Eugen v. Carnap, Sohn des Albert v. Carnap aus dem Hause Marschwitz und der Maria Catharina geb. Schenkel, geb. zu Köln am 15. December 1838. Im Jahre 1859 beim 11. Infanterie-Regiment eingetreten, war derselbe am 13. December 1860 Seconde-Lieutenant im 3. Garde-Grenadier-Regiment geworden und erhielt, nachdem er an den Feldzügen von 1864 und 1870/71 Theil genommen, am 9. Januar 1872 als Hauptmann mit Pension und der Armee-Uniform den erbetenen Abschied. Unterm 13. November 1879 ist E. v. Carnap als Hauptmann wieder und zwar in der 8. Gendarmerie-Brigade angestellt worden. Er besitzt das eiserne Kreuz 2. Klasse.

3. Martha, vermählt zu Liegnitz am 15. Januar 1883 mit dem Seconde-Lieutenant im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7 Hans v. Heydebrand und der Lasa, geb. zu Steinau a/O. den 29. Mai 1854, Sohn des Landraths und Landes-Aeltesten Oscar v. H. u. d. L., Rechtsritters des Joh.-O., auf Klein Tschunkawe, Nieder-Woidnikowe und Golkowe im Militscher Kreise und Klein Gutowy im Posenschen (geb. 21. Januar 1815) und der Agathe geb. v. Salisch a. d. H. Jeschütz (geb. 1. März 1832, † 9. Januar 1881). Derselbe, Officier seit 12. October 1875, ist zur Zeit Adjutant bei dem Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Liegnitz) 2. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 7.

Die vorjüngste Tochter Elsbeth befindet sich im elterlichen Hause zu Liegnitz. —

Den jüngeren Sohn des Frhrn. Wilhelm, Lothar, geb., wie gedacht, am 30. December 1817, finden wir nach der erhaltenen Schulbildung zunächst ebenfalls für den Militairdienst bestimmt. Derselbe trat am 11. März 1835 in das damalige Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment ein, wurde am 16. Juni 1836 zum Portepee-Fähnrich und am 17. März 1837 zum Seconde-Lieutenant bei dem 7. Infanterie- (dem heutigen Königs-Grenadier-) Regiment ernannt. Am 4. Juni 1844 ver-

mählte sich derselbe in Polnisch-Wartenberg mit der daselbst am 25. August 1825 geborenen Schwester der Gemahlin seines vorgedachten Bruders Eugen, Hulda von Teichmann und Logischen. Am 13. März 1845 erhielt er als Premier-Lieutenant mit der Armee-Uniform und Pension den erbetenen Abschied. Er hatte 1844 die Güter Sierakowo und Christiänchen bei Rawitsch für 35,000 Thlr. käuflich erworben, die er indeß 1847 veräußerte, besaß von 1847 bis 1860 Kreisewitz bei Brieg, von 1854 bis 1857 auch Reinischdorf, sowie von 1858 bis 1861 Mechnitz bei Kempten und erkaufte im Jahre 1862 das Gut Carlowitz bei Breslau, in dessen Besitz er sich noch gegenwärtig befindet und welches er auf eine hohe Stufe der Cultur zu bringen gewußt hat. Er ist zur Zeit Stellvertreter des Provinzial-Commissarius bei der Taubstummen Anstalt in Breslau. Während des Besitzes von Kreisewitz war er vom 22. December 1848 bis 19. September 1860 Landes-Aeltester des Brieger Kreises und wurde 1851 aus dem 3. Breslauer Wahlbezirk (Brieg-Ohlau-Strehlen) zum Landtags-Abgeordneten gewählt; als solcher fungirte er in der ersten Session der 3. Legislaturperiode, legte indeß am 11. Mai 1853 das Mandat nieder.

Wie sein Bruder Eugen, so bethätigte auch Lothar seinen Patriotismus in den Feldzügen, indem er 1866 und 1870/71 als Ritter des St. Johanniter-Ordens an der Organisation der Feldlazarethe und der Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze hervorragenden Antheil nahm. Seine Thätigkeit wurde 1866 durch Verleihung des K. Kronen-Ordens 3. Klasse mit dem Johanniter-Kreuz, 1871 des eisernen Kreuzes 2. Klasse am weißen Bande und des Ritterkreuzes des bayerischen Militairverdienst-Ordens anerkannt. Bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des 7. Infanterie-Regiments 1867 hatte derselbe bereits den Rothen Adler-Orden 4. Klasse erhalten. Er wohnt abwechselnd zu Carlowitz und Breslau.

Das Vertrauen und die Hochachtung der Familie bethätigten sich ihm durch seine Wahl in das Curatorium der Familienstiftungen, von welchen später näher die Rede sein wird.

Der Ehe des Frhrn. Lothar entsprossen folgende 10 Kinder, von welchen sich jetzt noch 7 am Leben befinden:

1. Arwed, geb. zu Rawitsch am 1. März 1845. Derselbe hat theils an den Wohnorten seines Vaters, theils auf dem Gymnasium zu Oels und in Privatinstituten zu Frankfurt a/O. und Berlin seine Schulbildung erhalten und trat am 1. Mai 1864 als Avantageur in das 1. Schlesische Husaren-Regiment Nr. 4 ein. In demselben wurde er am 18. December desselben Jahres zum Portepee-Fähnrich, am 12. Juli 1866 zum Seconde-Lieutenant befördert. Als solcher am 30. October desselben Jahres zum neugebildeten Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14 versetzt, wurde er am 11. Januar 1873 Premier-Lieutenant und am 13. Januar 1881 unter Beförderung zum Rittmeister dem Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6 aggregirt und in dasselbe am 11. Juni desselben Jahres als Eskadronschef einrangirt. Er hat seine Garnison in Stendal.

Derselbe nahm im Feldzuge von 1866 gegen Oesterreich an der Schlacht bei Königgrätz, Cernirung von Königgrätz und Josephstadt, in dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich am Treffen von Weißenburg, an der Schlacht bei Wörth, an der Beschießung von Pfalzburg, an der Schlacht bei Sedan, an der Belagerung von Paris und dem Ausfall bei Mont-Mesly Theil. Derselbe besitzt das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Der Frhr. Arwed vermählte sich am 21. April 1873 zu Cassel mit Mathilde, geb. daselbst den 7. Februar 1854, des Friedrich v. Baumbach, damals Hauptmann im Kurhessischen Leibgarde-Regiment, jetzt Königl. Preußischer Oberst-Lieutenant a. D., und der Pauline geb. v. d. Malsburg Tochter. Der Ehe entsproß am 10. Februar 1874 zu Rotenburg a. d. Fulda eine Tochter, Paula.

2. Kuno, geb. den 2. April 1846 in Sierakowo, war in gleicher Weise wie sein Bruder Arwed für den Militairdienst vorgebildet, in welchen er am 1. April 1865 bei der 6. Artillerie-Brigade eintrat. Am 13. Februar 1866 wurde er zum Portepee-Fähnrich, den 12. September desselben Jahres zum außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenant, am 16. October 1869 zum Artillerie-Officier im 5. Feld-Artillerie-Regiment befördert. Am 11. März 1873 wurde ihm als Premier-Lieutenant mit der erhöhten Kriegspension und der Armee-Uniform der nachgesuchte Abschied bewilligt.

Derselbe nahm in dem Kriege gegen Oesterreich 1866 an dem Gefechte bei Skalitz, an der Schlacht und Beschießung von Königgrätz und im Kriege gegen Frankreich 1870/71 namentlich an den Gefechten bei Chevely, Villejuif, Thiais, Choisy-le-roi und an der Einschließung von Paris Theil. Derselbe besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Der Frhr. Kuno war während seines Militairdienstes eines Tages in Gefahr, von seinem Burschen, welcher die Compagnie-Kasse stehlen wollte, erschlagen zu werden. Der erhaltene Schlag auf den Kopf war glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Militairdienst widmete sich der Frhr. Kuno der Landwirthschaft und erwarb das Gut Orpiszewek bei Pleschen in der Provinz Posen.

Er vermählte sich in Breslau am 7. December 1878 mit Anna, geb. den 26. Juli 1844 zu Moschen bei Neustadt in Oberschlesien, des am 27. Februar 1858 zu Breslau verstorbenen Karl Gotthard Sigismund Frhr. v. Seherr-Thoß auf Moschen, Krobusch und Neudorf und der am 3. Juni 1879 verstorbenen Wilhelmine Auguste Constanze geb. Moriz-Eichborn fünfter Tochter.

Der Ehe entsproß am 11. März 1880 ein Sohn, welcher in der h. Taufe nach seinem Großvater väterlicherseits den Namen Lothar erhielt.

3. Hedwig, geb. zu Sierakowo den 25. August 1847, vermählt am 26. Februar 1877 zu Breslau mit Heinrich Frhr. v. Seherr-Thoß, Bruder der vorstehend gedachten Freifrau Anna v. Richthofen, geb. zu Breslau 27. Februar 1834. Derselbe trat 1851 beim 4. Husaren-Regiment ein, wurde 1853 Seconde-Lieutenant, 1859 Premier-Lieutenant, 1860 zum 3. (combinirten) Dragoner-Regiment versetzt und 1865 Rittmeister. Vom December 1865 bis October 1869 zur Militair-Reitschule commandirt, war er während des Krieges 1866 Adjutant der unter General v. Hartmann formirten Cavallerie-Division. 1869 als Eskadronschef zum 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 versetzt, wurde er 1872 Major, 1873 etatsmäßiger Stabsofficier im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8, 1878 Commandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18

und am 11. Juni 1879 Oberst-Lieutenant. Er ist Ritter des K. Kronen-Ordens 3. Klasse mit Schwertern am Ringe und besitzt denselben Orden und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, beide mit Schwertern. Er war in erster Ehe vermählt mit Olga geb. v. Schauroth, gestorben zu Hannover am 27. März 1868.

4. Lyda, geb. zu Kreisewitz den 30. December 1848, gestorben dort den 13. Januar 1851.

5. Walter, geb. den 30. Januar 1850 zu Kreisewitz. Derselbe erhielt in den Cadettenhäusern zu Wahlstatt und Berlin eine militairische Vorbildung, trat, noch nicht 16½ Jahr alt, als Portepee-Fähnrich am 13. Juni 1866 in die 6. Artillerie-Brigade ein, wurde am 9. November 1867 unter Versetzung zum Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 Seconde-Lieutenant; am 2. November 1869 schied er als Halbinvalide auf seinen Antrag aus und trat zu den beurlaubten Officieren des 1. Bataillons des Landwehr-Regiments Nr. 50 über.

1869 nach Nordamerika verreist, kehrte er beim Ausbruch des Krieges von 1870/71 nach Deutschland zurück und nahm im Landwehr-Regiment Nr. 50 an den vom General v. Werder geleiteten Schlachten und Gefechten östlich und südlich von Belfort Theil. Nach diesem Kriege verweilte der Frhr. Walter, welcher unterm 11. Januar 1873 den nachgesuchten Abschied aus der Armee erhielt, theils in Italien, theils in Deutschland, England und Nord-Amerika. Er vermählte sich am 19. Januar 1878 zu Bloomsbury, London mit Jane, des 1872 verst. William Oakley und der 1863 verst. Charlotte geb. Fairlam Tochter, geb. zu Forest Hill, Grafschaft Kent in England, den 27. Juni 1842, und ist zur Zeit Farmbesitzer bei Denver-Colorado im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika, von wo derselbe im Juli 1883 mit seiner Familie zu vorübergehendem Aufenthalt in Breslau eingetroffen ist. Seine zu Denver am 28. Dezember 1878, bezw. 19. März 1882 geborenen Töchter führen die Namen Margaretha Charlotte Hulda und Charlotte Jone.

6. Lothar, geb. zu Kreisewitz den 3. Mai und gest. dort den 29. August 1851.

7. Eugen, geb. 21. October 1852 zu Kreisewitz. Derselbe hatte seine Erziehung und Bildung im Elternhause und

in den Cadettenhäusern zu Wahlstatt, Culm und Berlin erhalten und war am 16. Februar 1871 als Portepee-Fähnrich in das damals in Frankreich befindliche 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 eingetreten. Unterm 11. März 1873 zum Seconde-Lieutenant in diesem Regiment ernannt und am 14. December 1875 mit dem Ritterkreuz des Oesterreichischen Franz-Josef-Ordens decorirt, erlag er am 12. April 1878, also noch nicht 26 Jahre alt, einer Lungenentzündung.

8. Bolko, geb. zu Kreisewitz am 18. December 1853. Derselbe erhielt seine erste Bildung auf den Gymnasien zu Brieg und Breslau, dann in den K. Kadettenhäusern Wahlstatt, Culm und Berlin. Am 18. October 1871 trat er als char. Portepee-Fähnrich im Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 in die Armee und wurde am 11. Mai 1872 wirklicher Portepee-Fähnrich, am 16. October 1873 Seconde-Lieutenant. Als solcher war er 1878 Lehrer bei der Central-Turn-Anstalt in Berlin und ist zur Zeit Bataillons-Adjutant im Regiment.

9. Friedrich Wilhelm, geb. den 5. December 1855 zu Kreisewitz als seiner Eltern 7. lebender Sohn und deshalb nach dem Namen Sr. Maj. des Königs genannt. Derselbe erhielt seine Bildung auf der Ritter-Academie zu Liegnitz und dem Gymnasium zu Breslau, trat am 12. April 1876 als Avantageur in das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11, in welchem er mit seinem vorgenannten Bruder Eugen 2 Jahre zusammen diente, wurde am 11. November 1876 zum Portepee-Fähnrich ernannt und ist seit dem 13. October 1877 Seconde-Lieutenant in dem gedachten Grenadier-Regiment. Vom 1. Oktober 1883 ab ist derselbe dem Bezirks-Commando des 1. Bataillons (Breslau) des Landwehr Regiments Nr. 50 als Adjutant überwiesen.

10. Lothar, geb. den 14. Februar 1868 zu Carlowitz, jetzt Schüler der Klosterschule zu Roßleben bei Merseburg.

II. Barzdorfer Linie.

Der älteste Sohn des 1739 verstorbenen Johann Praetorius v. Richthofen, Samuel, geb. den 10. Mai 1700, hatte in Leipzig die Rechte studirt und war bereits vor seines Vaters Tode von diesem in den Besitz von Partzdorf oder Bartzdorf (später meist Barzdorf geschrieben) im Striegauschen Kreise, sowie von Ruppersdorf gesetzt worden, welches letztere Gut er per cessionem zu Johannis 1731 übernahm, jedoch schon Johannis 1732 an seinen Bruder Gustav Wilhelm verkaufte. Er hatte ferner das Gut Ober-Streit von einer Frau v. Wiesen und die Güter Klein- und Groß-Rosen noch bei Lebzeiten seines Vaters erworben.

Was die beiden letzteren Güter betrifft, welche sich seitdem im ununterbrochenen Besitz unserer Familie befinden, so erwarb Samuel Pr. v. R. zunächst Klein-Rosen mittelst Kauf-Vertrages vom 31. Juli 1734 von der Frau Beate v. Schweinitz für 12,133 Thlr. und dann Groß-Rosen nebst Poischwitz und dem Hummel mittelst Kauf-Vertrages vom 29. August 1736 für 47,875 Thlr. schl. und 100 Ducaten Schlüsselgeld von dem bisherigen Besitzer Friedrich v. Mohl.*) Das Schloß in Klein-Rosen ist nach einer auf demselben befindlichen Thurmfahne 1568 und 1573 entweder erbaut oder schon renovirt worden.

Interessant für die damaligen Zustände oder richtiger derjenigen vor dem Kaufe der Güter Klein-Rosen und Groß-Rosen, die nun als Groß- und Klein-Rosen vereinigt blieben, war und ist noch das Zugehörigkeitsverhältniß von Poischwitz zu Groß-Rosen. Das Dorf Poischwitz war nämlich durch einen Kauf- und Auflassungsbrief vom 2. Juni 1580 — ein Kaufpretium ist dort nicht erwähnt — von dem Hauptmann der Fürstenthümer

*) Anlage 49.

Schweidnitz und Jauer Matthes von Logau und Oldendorf an den „ehrenfesten David Schindl von Arnßdorf und Polke“ gekommen, welcher damals Besitzer von Groß-Rosen war. Demnächst hat eine zeitweise Verpfändung des Gutes an den Rath von Jauer stattgehabt. Als die Pfandschaftszeit verflossen, hat die „Wittwe des edlen ehrenfesten Nicol. von Schindel auf Groß-Rosen,“ geb. v. Frobelwitz, das Gut von dem Rathe zu Jauer eingelöst, um es an Dritte zu verkaufen, dann aber durch die Bitte der Gemeinde Poischwitz sich dazu bestimmen lassen, einen Freikauf derselben von den Praestandis an die Herrschaft an Diensten ꝛc. für 8000 Thlr. einzugehen, dem Besitzer von Groß-Rosen aber die Erbschutzherrschaft über das Antheilgut vorbehalten; das bezügliche, noch in den Händen der Familie befindliche Abkommen vom 10. Juni 1612 wirft ein eigenthümliches Licht auf die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit. Von der Familie Schindel war das Gut demnächst mit Groß-Rosen an die Familie v. Mohl übergegangen. Die Abgaben-Verhältnisse waren schon zwei Jahre vor dem vorgedachten kaufweisen Uebergang an Samuel Praetorius v. Richthofen durch ein Kaiserl. und Königl. Rectifications-Protocoll vom 22. November 1734 auf Grund des obengedachten Abkommens neu geordnet worden. Das hierüber vorhandene, nicht minder interessante Document befindet sich ebenfalls noch im Besitze der Familie. Gegenwärtig hat das Erbschutzverhältniß des Besitzers von Groß-Rosen über das Antheilgut Nieder-Poischwitz noch in dem Kirchen- und Schul-Patronat seinen Ausdruck behalten.

Kurz vor dem Tode seines Vaters, oder doch unmittelbar im Anschluß an die Auseinandersetzung der Brüder erwarb Samuel von seinem Bruder Gustav Wilhelm das diesem von dem Vater noch bei seinen Lebzeiten überwiesene Gut Kohlhöh, während ihm selbst aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Raußke zugefallen war.

Bald, nachdem sich unser Samuel danach im Besitze der Güter Barzdorf, Ober-Streit, Groß- und Klein-Rosen, Kohlhöh und Raußke befand, trat jene nicht blos für ihn, sondern, wie wir theilweise bereits gesehen haben und bald noch näher sehen werden, für die Schicksale der Gesammtfamilie so gewichtige

politische Wendung ein, welche Schlesien dem Zepter der Hohenzollern unterstellte, unter deren Gunst wir unsere Familie haben ihren Ursprung nehmen sehen.

Auch die Mitglieder desjenigen Zweiges der Familie, welcher von Johann Pr. v. R. abstammt, hatten, wenn auch im Ritterstande Schlesiens bald zu besonderer Beachtung gelangt, doch während der österreichischen Herrschaft in Schlesien zu wesentlichen und einflußreichen Stellungen im Lande und zu öffentlichen Aemtern nicht gelangen können, sondern sahen ihre Thätigkeit auf die Bewirthschaftung des allerdings sehr gewachsenen Güterbesitzes beschränkt. Wie die der Hertwigswaldauer Linie, so sehen wir auch diese Richthofen'schen Familienglieder sich an die neue Regierung aufs Innigste anschließen und Seitens derselben alsbald zu größerer Würdigung gelangen.

Gewiß waren es die notorischen Sympathieen, welche Samuel Praetorius v. Richthofen sofort bei der preußischen Besitznahme Schlesiens für die neue Herrschaft, wohl in Erinnerung an den Anfang der Praetorius'schen Familie und als Protestant, darlegte, welche, als es sich um die Wahl eines Deputirten des Kreises Striegau zur Erbhuldigung an den König Friedrich II. in Breslau handelte, die Wahl seiner Mitstände auf ihn fallen ließen.

Unter den aus diesem Anlaß zu Breslau unterm 6. November 1741 von dem Könige vollzogenen verschiedenen Standeserhöhungen befand sich auch die der Erhebung unseres Samuel Praetorius v. Richthofen mittelst Allerhöchsten Diplomes*) in den preußischen Freiherrnstand. Der Familienname wird dort immer „Richthoffen" geschrieben. Das in diesem Diplom ertheilte Wappen wurde auf Antrag Samuels mittelst Patents vom 8. Juli 1742**) noch durch zwei Löwen als Schildhalter vermehrt und diese Vermehrung des „Freiherrlich v. Richthoff'schen Wappens" — so heißt es darin — den Behörden zur Kunde gebracht.

Es wäre daher für die nunmehr Samuel Frhr. v. Richthoffen'sche Descendenz die Namensschreibung in dieser Weise die eigentlich correctere, obwohl nichts darauf hinweist, daß es die

*) Anlage 50. **) Anlage 51.

Absicht gewesen wäre, durch die Verschiedenheit der Namensschreibung einen Unterschied und eine Scheidung in der Familie zu begründen. Daher ist auch die Familie davon eben so vielfach abgewichen, als die Behörden in deren Bezeichnung. In dem handschriftlichen Familienbuche wird auch nach dieser Erhebung in den Freiherrnstand fortgefahren, den Samuel mit einem f. und ihn und seine Descendenten unter fortgesetzter Beifügung des Namens Praetorius zu schreiben.

Was die Bezugnahme in dem Freiherrn-Diplom auf die Mutter des nunmehrigen Frhrn. Samuel v. Richthofen, Anna Eleonore geb. v. Reibnitz, die Stammmutter sämmtlicher Glieder der Richthofen'schen Familie mit Ausschluß derer aus der Hertwigswaldauer Linie, betrifft, so gehörte dieselbe allerdings einer der ältesten und angesehensten schlesischen Adelsfamilien an. Der Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg und Oels hatte sich am 26. August 1636 mit Anna Ursula v. Reibnitz aus der Linie Rathen Ocklitz und Stradam, Tochter des George v. Reibnitz auf den beiden letzteren Gütern, vermählt und seine Gemahlin war in Folge dessen kaiserlicherseits als Fürstin von Bernstadt in den Fürstenstand erhoben worden.

Seit der Vermählung der Anna Eleonore v. Reibnitz mit Johann Praetorius von Richthofen findet sich, wie wir beiläufig bemerken, häufig der Vorname Dipprand (oder Diprant oder Dieprand) in unserer Familie. Dieser sonst nur aus Longobardischen Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts (als Diuprand) bekannte Vorname ist aus der Reibnitz'schen Familie der unserigen überkommen; ein Dipprand v. Reibnitz war 1495 Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Der erste, welcher diesen Vornamen in unserer Familie führte, war einer der S. 103 erwähnten jung verstorbenen Söhne Johann's, Diprant Ludwig (geb. 1709, gest. 1711). Der so im Taufbuche von Gränowitz richtig verzeichnete Vorname erschien so außergewöhnlich, daß er im Sterbe-Register irrthümlich in Ferdinand verwandelt worden ist. Wir haben bereits gesehen, daß der 1712 nächstgeborene, jüngste, den Vater überlebende Sohn Johann's wieder diesen Vornamen, jetzt im Taufbuche Dieprand geschrieben, erhielt.

Von Samuel Frhrn. v. Richthofen, welcher 1747 im Jenkauer Kirchenbuch als „des Striegauischen Kreises hochansehnlicher Deputirter“ bezeichnet ist, sagen die mehrfach gedachten handschriftlichen Aufzeichnungen der Familie, „daß er ein sehr glücklicher Landwirth gewesen, jedoch, durch einen Herrn v. Schweinitz zum Trunk verleitet, sich am 3. Februar 1754 einen schnellen Tod zuzog.“ In einer seinem Sohne Carl Ludwig 1795 gehaltenen Leichenrede ist der 3. September 1754 als der Todestag angegeben.

Samuel hatte sich am 29. November 1725 mit Johanne Elisabeth v. Heintze und Weißenrode aus dem Hause Neudorf vermählt, welche den 22. Juli 1707 geboren war. Georg Abraham Hänel, Rev. Min. Candidatus, anscheinend, wie wir noch mehr ersehen werden, der Familie Hofpoet, hatte aus Veranlassung dieser Vermählung unter dem Titel: „Das von den Hoffgerichten der Liebe Güttigst gefällte und vollführte Urtheil“ ein Gratulationscarmen verfaßt und drucken lassen, welches wir den Anlagen unserer Geschichte einverleiben.*)

Wir werden später sehen, daß Samuels jüngster Bruder Dieprand Oswald eine jüngere Schwester der Gemahlin desselben heirathete. Dies giebt uns Veranlassung hier zu bemerken, daß der Vater dieser beiden Richthofenschen Gemahlinnen, Ludwig v. Heintze und Weißenrode auf Neudorf und Jäschkendorf († 40 Jahr alt am 30. März 1721) aus seiner Ehe mit einer geborenen v. Briesen nur einen Sohn und zwei Töchter hatte, auf welchen ersteren die beiden Güter übergingen. Dieser und seine Gemahlin, geb. v. Nickisch und Rosenegk, hatten nur einen taubstummen Sohn und zwei Töchter, von denen eine wiederum sich in unsere Familie verheirathete. Der taubstumme Sohn Ernst Ferdinand Christian v. Heintze und Weißenrode auf Jäschkendorf und Neudorf, geb. 1734, starb 1788 bei seinem Schwager Wilhelm Dipprand Frhr. v. R. auf Malitsch, bei dem er 23 Jahr gelebt und auf welchen wir demnächst zurückkommen. Der einzige ältere Bruder des gedachten Ludwig v. Heintze und Weißenrode, Ernst Friedrich, hatte sich in Schwedisch-Pommern ansässig gemacht. Eine Nachkommenschaft von ihm war aber

*) Anlage 52.

bei der preußischen Besitznahme Schwedisch-Pommerns nicht mehr dort vorhanden, so daß die Familie in Preußen und Deutschland allgemein als ausgestorben galt. Zu der Zeit, als der Verfasser dieser Familiengeschichte Gesandter in Hamburg (1859/67) war, präsentirte sich indeß bei ihm ein in dänischen Diensten und mit Missionen an auswärtige Höfe betraut gewesener Frhr. Ernst v. Heintze und Weißenrode als Vetter, dessen Vater Anfangs Leibarzt am Königl. Dänischen Hofe und dort, zu Vermögen gelangt, seine Abkunft von dem in Schwedisch-Pommern angesiedelten Ernst Friedrich v. Heintze und Weißenrode angeblich hatte nachweisen können, worauf ihm 1805 der inzwischen aufgegeben gewesene Adel erneuert wurde. Dieser Vetter, mit welchem der Verfasser während dieser Zeit in mehrfachen und freundschaftlichen Beziehungen stand, besaß die einzigen zum Staate Lübeck gehörigen Rittergüter Niendorf und Reeke, deren Namen er ein Jahr nach seiner 1841 erfolgten Erhebung in den dänischen Lehns-Freiherrnstand in Erinnerung an den Ausgang seiner Familie in Weißenrode verwandeln und die er unter diesem Namen immatrikuliren zu lassen die Genehmigung erhalten hatte. Diese Herrschaft Weißenrode besitzt jetzt sein Enkel. Die dreifache Verbindung unserer Familie mit der Familie v. Heintze und Weißenrode wird diese Einschaltung über die gegenwärtigen Verhältnisse der letzteren rechtfertigen.

Die Ehe unseres Samuel Frhrn. v. Richthofen mit Johanne Elisabeth v. Heintze und Weißenrode gehörte zu den an Kindersegen fruchtbarsten, welche die Geschichte unserer Familie in ihrem Verlaufe nachweist, denn derselben entstammten 14 Kinder, von denen jedoch drei jung starben; den Vater überlebten sechs Söhne und fünf Töchter nämlich:

Johann Ernst Christoph, geb. 6. Juli 1727,
Johanne Eleonore Juliane, geb. 25. April 1730,
Samuel, geb. 2. Juli 1731,
Wilhelm Diepperand, (so im Taufbuch geschrieben), geb. 11. Juni 1732,
Carl Ludewig, geb. 24. August 1733,
Gottlob Friedrich, geb. 3. Juli 1735,
Maria Elisabeth, geb. 18. April 1737,

Anna Christiana Kunigunda, geb. 8. Juni 1738,
Erneſtina Magdalena, geb. 29 März 1740,
Barbara Friederica, geb. 17. Auguſt 1742,
Chriſtian Ferdinand, geb. 18. September 1743.

Die Gemahlin des Frhrn. Samuel folgte ihm zu Klein-Roſen am 23. April 1772 in die Ewigkeit nach und wurde zu Groß-Roſen, vier Tage ſpäter, beerdigt.

Um uns demnächſt in ununterbrochener Reihenfolge den Söhnen zuwenden zu können, wollen wir zunächſt die Schickſale und Verhältniſſe der Töchter berühren, welche ſich ſämmtlich verheirathet und ihren Namen ſonach in andere Familien getragen haben.

Mit Eleonore Freiin v. Richthofen ward am 12. Januar 1747, wie es in dem Kirchenbuch von Jenkau heißt, „in dem hochfreiherrlichen Hauſe in Bartzdorf öffentlich copuliret der hoch- und wohlgeborene Herr Herr Otto Kaſimir von Münchow, Erbherr auf Claunin, Sr. Königl. Majeſtaet in Preußen und churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg hochbeſtallter Grenadier-Capitain bei dem hochlöbl. Kalſowiſchen Füſelier-Regiment", geb. 1713, welcher — wir laſſen hier die handſchriftlichen Aufzeichnungen unſeres Familienbuchs ſprechen — „als Major zu Trautenau in Böhmen am 27. Mai 1757, alſo beim Beginn des 7jährigen Krieges ſtarb." (Nach den Nachrichten aus der Geheimen Kriegs-Kanzlei war er bereits ſeit 2. Januar 1757 dimittirt.) „Nach deſſen Tode zog ſie nach Breslau, verheirathete ſich dort mit einem gefangenen Officier ohne Genehmigung ihrer Mutter und reiſete mit ſelbigem nach Wien, wo ſie die katholiſche Religion annahm und ſich Thereſia firmeln ließ" — beiläufig der erſte Uebertritt eines Mitgliedes unſerer Familie zur kathol. Konfeſſion — „und mit ihrem Gemahl weit herumreiſte, ſogar nach der Schweiz ging, indem ihr Gemahl, der Baron Ludwig de St. Genois, 1730 in dem Graubündtner Lande geboren war; ſie gebar ihm nur zwei Töchter, dann ſtarb er (1769), worauf ſie den Chevalier Charles de Silly, Kaiſerl. Kgl. Hauptmann im Regiment Walliß (geb. 1732, † 1782), heirathete, der ein geborner Franzoſe war. Dieſem gebar ſie nur einen Sohn. Nach deſſen Tode (1782) blieb ſie

in Wien. Ihr Alter war kummervoll und armselig, sie starb daselbst am 16. December 1797."

Marie verheirathete sich 1765 an Magnus v. Arleben auf Fehebeutel; sie starb 1773, ihr Gemahl, geb. 1734, starb 13. Januar 1782.

Anna Christiane Kunigunde verheirathete sich am 8. Mai 1760 mit ihrem Vetter Ernst Wilhelm Praetorius v. Richthofen auf Tschanschwitz und Dobergast aus der Ruppersdorfer Linie, zu welcher wir demnächst gelangen werden, und starb 1774.

Ernestine verheirathete sich am 23. October 1760 mit Hans Friedrich v. Wentzky auf Müdendorf, geb. 1720, gest. 1773, in dessen zweiter Ehe; sie starb bereits am 21. August 1761 nach der Geburt einer Tochter, also zwölf Jahre vor ihrem Gemahl.

Endlich Barbara vermählte sich am 4. October 1764 mit Siegmund v. Schickfus auf Rogau und starb am 9. Februar 1774 mit Zurücklassung zweier Töchter. Ihr Gemahl, geb. am 28. April 1742, starb am 6. Februar 1803.

Was die sechs Brüder dieser fünf Schwestern anbetrifft, so hatte nach der letztwilligen Bestimmung des Vaters das Loos über die Vertheilung der Güter unter sie zu entscheiden.

Der älteste, Johann, hatte hierbei Ober-Streit erhalten, dessen Werth die bereits gedachte Designation*) vom Jahre 1769 auf 15,800 Thlr. und die darauf haftenden Schulden auf 5540 Thlr. angab; er kaufte 1758 Mittel-Gutschdorf, dessen Werth ebendaselbst auf 19,200 Thlr., die Schulden aber auf 6640 Thlr. angegeben wurden, für den ersteren Betrag von Sidonia verw. v. Loos, hinzu, welches Gut er jedoch demnächst an seinen Bruder Carl Ludwig wieder verkaufte. Das Familienbuch meldet von ihm, daß er noch in seinem 50. Lebensjahre zum Kreis-Deputirten im Kreise Striegau erwählt wurde. Er hat sich ein dauernd dankbares Andenken in der Familie gestiftet, indem er, worauf wir bei seinem Bruder Wilhelm Dipprand zurückkommen werden, einer Stiftung des letzteren von 6000 Thlrn.

*) S. 128.

zu Freistellen für Edelknaben zunächst unserer Familie in dem mit dem Waisenhause zu Bunzlau verbundenen Pädagogium unterm 11. November 1778 noch seinerseits 3000 Thlr. zu einer Freistelle für einen Edelknaben zunächst der Familie und einen bürgerlichen Knaben beifügte. Er starb unvermählt am 8. December 1796. Ober-Streit wurde bald darauf von den erbenden Geschwistern für 29,800 Thlr. an den Major im Regiment Wartensleben, August Frhrn. v. Düsterloh verkauft. Wie aus seines Bruders Carl Ludewig Tagebuch hervorgeht, hatte Johann, der 1744 nach Schweidnitz zur Schule gekommen, 1746 in Leipzig und danach, „weil es in Leipzig sehr kostbar war", in Frankfurt a/O. studirt.

Dem zweiten Sohne Samuel war Klein-Rosen zugefallen und im Erbrezeß vom $\frac{11.\ \text{Juli}}{18.\ \text{Dezember}}$ 1754 zu 11,200 Thlrn. angerechnet; er war 1747 auf die Liegnitzer Ritter-Akademie gekommen und hatte danach bei dem dritten Bataillon (Retzow) der K. preußischen Garde in Potsdam und zwar seit 1749 als Fahnjunker, seit August 1752 als Fähnrich und sodann bis zum 9. Februar 1759 als Lieutenant gedient und verheirathete sich demnächst am 11. Februar 1766 mit Renate v. Fehrentheil aus dem Hause Groß-Breesen, welche, am 5. Januar 1738 geboren, schon nach 4½jähriger Ehe, am 19. Oktober 1770, verstarb. Einige Zeit nach der Uebernahme von Klein-Rosen war Samuel zum Kreis-Deputirten im Jauerschen Kreise gewählt worden; er legte indeß dieses Amt 1782, nachdem er bereits am 16. März 1767 das ererbte Gut an seinen Bruder Carl Ludewig verkauft hatte, nieder und zog sich nach Jauer zurück. Er starb kinderlos am 16. Juni 1799 und zwar zu Klein-Rosen.

Von den anderen vier Söhnen des 1754 verstorbenen Frhrn. Samuel begründeten in der mit ihm beginnenden Barzdorfer Linie:

1. Wilhelm, welcher bei der Erbtheilung durch das Loos Raußke erhalten hatte und später Malitsch erwarb,: den Malitscher Zweig,

2. Carl Ludewig, welcher Kohlhöhe erhielt,: den Kohlhöher Gesammtzweig,

3. Gottlob, welcher Groß-Rosen mit Poischwitz erhielt und nach deren Verkauf Erdmannsdorf erwarb,: den Erdmannsdorfer Zweig, und

4. Ferdinand, welcher Barzdorf erhielt und nach dessen Verkauf in den Mitbesitz von Stannowitz trat,: den Stannowitzer Zweig.

Wir gehen nun zu den Geschicken dieser vier Zweige der Barzdorfer, wie wir gesehen haben, in ihrem Gesammtbestande freiherrlichen Linie über:

II. 1. Malitscher Zweig.

Dem dritten Sohne des 1754 verstorbenen Frhrn. Samuel, Wilhelm Dipprand, welcher 1749 in Berlin unterrichtet worden und danach in Frankfurt a/O. studirt hat, war von den väterlichen Gütern das älteste Praetorius'sche Besitzthum, das Gut Raußke, zugefallen; bald nach des Vaters Tode — sein Vormund wurde Baron von Kottwitz auf Kauffung — vermählte er sich am 23. Oktober 1754 mit seiner Cousine Ursula Christiane Ernestine v. Heintze und Weißenrode, geb. den 10. September 1731, über deren Familie wir bereits oben*) das Nähere angeführt haben und die, früh verwaist, seit 1745 mit ihrem Bruder in Barzdorf auferzogen war.

Der Frhr. Wilhelm v. Richthofen, wie er sich stets nannte (nicht Richthoffen), war ein sehr unternehmender, energischer und kluger Mann, aber von leicht erregbarem Charakter; da er manchen Kampf mit den Behörden zu bestehen hatte, so fließen aus den darüber noch — zumeist im Kgl. Staatsarchive zu Berlin — vorhandenen Acten die Nachrichten über ihn reichlicher, als über andere Familienmitglieder seiner Zeit; sie enthalten überdies für die damaligen Zustände manches allgemein Interessante.

Im Jahre 1760 zum Landrath Goldbergschen Kreises ernannt, trat er im Jahre 1765 in gleicher Eigenschaft in den Jauerschen Kreis über, in welchem Kreise er auch bei Constituirung der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft zum Landesältesten für die Zeit vom 20. April bis Johannis 1770 erwählt wurde.

Er hatte 1754 auf 6 Jahre von seinem taubstummen (S. 158 genannten) Schwager v. Heintze das Gut Jeschendorf

*) S. 157.

gepachtet und um 1765 die Gräflich Nimptsch'schen Güter Malitsch, Giersdorf, Triebelwitz, Grüssiggrund, Jägerdorf, Groß- und Klein-Neudorf und Schindelwaldau angekauft. Diese letzteren Güter waren in den mehr gedachten Designationes*) auf 202,666 Thlr. eingeschätzt und die darauf haftenden Schulden auf 113,586 1/3 Thlr. angegeben worden. Wir haben bereits gesehen (Anl. 34), daß auf Malitsch seit 1688 eine Richthofen'sche Hypothek haftete.

Raußke war in derselben Designation auf 30,566 Thlr. 16 Groschen veranschlagt worden; eine Schulden-Angabe findet sich dabei nicht. In der gerichtlichen Erbtheilung von 1754 war ihm das Gut für 43,566 Thlr. 16 Gr. veranschlagt worden. Er verkaufte aber bereits am 26. März 1756 an die Feldmarschallin Beate v. Buddenbrock verw. Baronin Nostitz geb. v. Siegroth, — von welcher auch seinem Vater ein Gut und zwar Metschkau, das dieser von seinem Vater Johann geerbt, aber nur ganz kurze Zeit besessen hatte, abgekauft worden war, — den zugehörigen s. g. Hummelwald für 13,000 Thlr., welcher von da ab Beatenwald genannt wurde, und veräußerte auch Raußke laut Vertrag vom $\frac{\text{10. Sept. 1788}}{\text{7. Jan. 1789}}$ an die verwittwete Ober-Amtmann Maria Clara Klein, geb. Rummel für 63,000 Thaler Cour. und 100 Ducaten Schlüsselgeld. Damit war dieses älteste Besitzthum unserer Familie und gleichzeitig, wie wir gesehen haben, das am schwersten erkämpfte nun und zwar gänzlich aus deren Besitz geschieden. Unser Wilhelm wurde schon zuvor nach seinem Hauptgute Malitsch, welches er während des Besitzes bewohnte, zur Unterscheidung von den übrigen Familiengliedern stets „der Malitscher Richthofen" genannt, auch nachdem er diese Begüterung wieder verkauft hatte.

Er befand sich auch im vorübergehenden Besitz des Gutes Sacherwitz, welches er 1794 für 37,000 Thlr. erkauft hatte und zwei Jahre darauf an eine Frau v. Arleben für 38,000 Thlr. und 330 Thlr. Schlüsselgeld wieder veräußerte.

Um die auch für den damaligen viel größeren Werth des Geldes immerhin sehr geringen Werthangaben der Güter nach der bezogenen amtlichen Designation von 1769 zu würdigen, muß

*) S. 128.

man sich vergegenwärtigen, daß diese Veranlagung für Steuer- und Hypothekenverhältnisse unmittelbar nach dem 7jährigen Kriege erfolgte, wo die Güter in Folge der Devastationen und Contributionen sehr erheblich im Preise gefallen und viele in Noth gerathene Grundbesitzer zum Verkaufe gezwungen waren; in der Folgezeit trat dann eine sehr günstige Conjunktur ein, welche auch unserem Landrath Frhrn. Wilhelm zu Statten kam und ihn bald zum sehr vermögenden Manne machte.

Aus der Zeit, in der er noch Raußke neben den vorgedachten Gütern besaß, hat sich nachstehendes, für die Geschichte dieser Zeit und der zu derselben noch stattfindenden Erb-Unterthänigkeit interessante Document im Besitz der Familie erhalten:

„Wir Wilhelm Freiherr von Richthofen, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Rauske, Giersdorf, Malitsch, Triebelwitz und Grüssiggrund, ganz Jägerdorf, Groß und Klein Neudorf und Schindelwaldau, Sr. Königl. Majestät in Preußen wohlbestalter Landrath des Jauerschen Kreyßes Uhrkunde und bekenne hiermit, was maßen heut für mir auf dem herrschaftlichen Schlosse in Giersdorf gestanden der ehrbare George Friedrich Thiem Inwohner zu Liegnitz und hat gehorsamst an- und vorgebracht, wie er des Hans Christoph Bernts Wittib, Unterthanerin von Giersdorf zu ehligen gesonnen sei, mit anfügender gehorsamster Bitte, ich möchte obrigkeitlich geruhen, dieselbe der ErbUnterthänigkeit, womit sie mir zeithero verbunden und zugethan, zu entlassen.

Wenn dann nun diesem Ansuchen in Honorem matrimonii statt gegeben: Als habe ich gedachte Hans Christoph Bernts Wittib ihrer obgehabten Unterthänigkeit hiermit quit- frei- und losgesprochen, dergestalten, daß sie sich nach Belieben verheirathen, auch von jeder Herrschaft und Obrigkeit ohne meinen besorgenden Anspruch auf- und angenommen werden könne und möge; jedoch mit dem ausdrücklichen Reservat, daß sie außer denen Königl. Preuß. Landen bei Verlust dieser ertheilten Loslassung sich nicht begeben solle. Widrigen Falls sie von mir oder meinen Successoribus allemahl reclamiret werden könne.

Uhrkundlich unter meinem größeren freiherrlichen Insiegel und eigenhändiger Unterschrift. Geben Giersdorf den 1. September 1767.

(L. S.) W. Frhr. v. Richthofen."

Die Familie hat ihn in einem besonders dankbaren Andenken zu halten, da er am 6. Mai 1777 bei dem mit dem Waisenhause zu Bunzlau verbunden gewesenen Pädagogium durch Einzahlung eines Capitals von 6000 Thlrn. drei Freistellen für Edelknaben zunächst aus der Richthofen'schen Familie stiftete, welches in Verbindung mit der oben erwähnten späteren Fundation von 3000 Thlrn. seines älteren Bruders Johann Ernst Christoph auf Ober-Streit den Grundstock zu dem heutigen Unterstützungsfond der Familie bildete, auf welchen wir später näher zurückkommen werden.

Wie diese Stiftung einen in religiösen Gefühlen beruhenden Wohlthätigkeitssinn zeigte, so gaben sich diese auch anderweit kund.

Gegen die Mitte des Jahres 1799 trat bei der evangelischen Kirche zu Neudorf, zu welcher sich unser Landrath Frhr. Wilhelm hielt und an der er daher ein besonderes Interesse nahm, in Folge der Berufung des damaligen Pastors Weyhe zu einer anderweiten Pfarrstelle die Nothwendigkeit der Bestellung eines neuen Seelsorgers ein. Durch Vocation vom 26. August 1799 berief unser Wilhelm hierzu den General-Substituten des evangelischen Ministerii Wirbach zu Breslau. Der charakteristische Anfang und das Ende dieser Vocation lauten wie folgt:

„Die Wege des Herrn sind unerforschlich. Der zeitherige Pastor Weyhe sowohl als die ihm anvertraut gewesene Neuendorfer Gemeinde sind wahrlich des Dafürhaltens gewesen, daß ersterer ihnen nie entrißen werden könne, als biß der Engel des Todes ihm von ihrer Seite abrufen würde. Jedoch nein, die Vorsehung hatte ein anderes beschlossen. Der Gr. v. Solms auf Keitschdorf rief ihn zu einer vier bis fünffachen stärkeren Gemeinde als die Neuendorfer ist. Herr Weyhe, beseelt vom Edelmuth wohl einsehend, daß bei einem größeren Würkungskreise er auch Hoffnung haben könne, die Familie Gottes zu vermehren, folgte diesem Rufe und wird nächstens die Neuendorfer Gemeinde verlaßen. Pflicht, ja eine der heiligsten Pflichten ist es mir daher, die nun verwaisete Gemeinde mit einem treuen Seelenhirten zu versorgen. Und da das Jus vocandi einzig und allein mir competirt, so steigt meine, ohnedies an Kummer und Sorge reichhaltige Lage in Graben in die Höhe, je mehr ich überzeugt

bin, daß die Moralität und die Religion die einzigen Quellen guter Weltbürger sind, und daß die Individuelle sowohl als die allgemeine Glückseeligkeit mehr oder weniger durch treue oder in Schaafkleidern einhergehende Arbeiter in dem Weinberge Gottes bewirket werde. Nach genauester Erwägung und nach äußerster Anstrengung meiner jedoch nur immer menschl. Seelenkräfte, glaube ich in der Person des Wilh. Sam. Wirbach General Substituten zu Breslau den Mann nach dem Herzen Gottes gefunden zu haben. Aufmerksam auf seinen edeln Charakter, welchen er in Beweiß der elterl. und schwesterl. Pflichten, Pflichten die zwar jedes Menschen Sinn beleben sollen, größtentheils aber ihnen nie in den Sinn kommen, — klar zu Tage geleget hat, flößt mir das nie sinken könnende Zutrauen ein, daß er seiner von nun an ihm anzuvertrauenden Gemeine richtige Begriffe von der Erlösung Jesu Christi, wodurch sich Christus eben so unendlich verdient um das Menschengeschlecht gemacht hat, beybringen werde: daß neml. Jesus Christus unser hochgelobte Heyland durch den faßlichen, der Vernunft einleuchtenden höchst erfreulichen Unterricht von Gott uns Menschen von aller ängstlichen peinigenden Furcht vor der Herrschaft der Sünde und dadurch daß er uns von der Sünde selbst erlöset auch von den Strafen der Sünde befreyet habe. Daß aber derjenige so sich diese Erlösung und Befreyung wünscht, den Unterricht Jesu beherzigen, seinen Verstand an seinem Lichte beleuchten laßen, und den Inhalt seiner Belehrung in Ueberzeugung verwandeln müsse, daß er sein Herz reinige, es dem Gehorsam des Gewißens unterwerfe und Jesu Lehre glauben müße, daß die Quelle der Sünde nicht außer ihm, sondern in ihm sey, daß er über sich selbst wache und der ersten Begierde, so ihn seiner Pflicht ungetreu machen will, mit allen Kräften widerstehen müsse. . . . . .

Glänzend von Hoffnung der Erfüllung alles des vorstehenden, trunken von Wonnegefühl über die Beglückung der Neuendorfer Gemeinde, entzückt über die frohen Aussichten in jene Ewigkeit, wenn Sie Hr. Wirbach derzeit bestellter General-Substitute als Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und als der so viel zur Gerechtigkeit — Tugend — gewiesen haben wird, wie ein Stern immer und ewiglich, ertheile ich

ihnen im Namen der allerheiligsten und hochgelobten Dreyeinigkeit durch gegenwärtiges die Vocation zu der in Neudorf erledigten Prediger Stelle. Und werden sie belieben das diesfalls Nöthige Examinis ordination und Confirmation bey Einem Glogauer Ober-Consist. nachzusuchen.

Malitsch, den 26. Aug. 1799.

(L. S.) Wilhelm Freyhr. v. Richthofen."

Als Wirbach nun diese Vocation zur Allerhöchsten Confirmation an das Ober-Consistorium zu Glogau einreichte, rescribirte dieses an unsern Wilhelm: „Wohlgeborner Rath, lieber Getreuer! Da die Vocation Sachen enthält, welche vorzuschreiben dem Patrono nicht zustehn, und die nicht hineingehören, aber die Dienst-Emolumente nicht aufzählt, so soll binnen 14 Tagen eine andere nach dem Formular von 1789 zu ertheilende Vocation eingereicht werden." Unter dem 8. October legte nun der Frhr. Wilhelm ein Verzeichniß der Dienst-Emolumente vor, hielt jedoch dabei den Tenor seiner Vocation aufrecht, indem er bat, ihn näher über seine begangenen Fehler, und worin sie eigentlich bestehen, belehren zu lassen; er motivirt dies mit folgenden seinen religiösen Standpunkt noch näher bezeichnenden Worten:

„Vorläufig führe ich zur Entschuldigung an, daß, da ich gewohnt bin, gegen meine Untertanen stets als Vater seiner Kinder zu handeln, ich es vorzügl. bei der Wahl Ihres Seelsorgers mir zum Zweck gestellet habe. Denn ich achte es nicht was leichtes zu sein, einen Prediger zu wälen, einen Mann, der seiner Gemeinde die Christus-Religion rein und lauter und nach dem waren Inhalt der göttlichen Zeugnisse und einer richtigen Exegese lehren und der sodann auf diesen Grund ein Gebäude aufrichten soll, wo Zufriedenheit und Glückseligkeit einheimisch sein. Beides aber kann nicht ohne Uebergewicht des Gutten oder der Vollkommenheiten in unserm Zustande über die Uebel und Unvollkommenheiten desselben denkbar, am allerwenigsten aber existirend sein. Nun ist aber der gewöhnliche Thon, den die Hrn. Theologen angeben, der, daß sie die Menschen durch das Verdienst Christi einschläfern, Ihnen das so weiche Polster unterlegen und sie, die Menschen, mit ihrem sogenannten

Glauben fallen und wieder aufstehen, — ja vorsätzlich fallen lassen; indem durch den thuenden und leidenden Gehorsam Christi alles im voraus gut gemacht sein soll. Diesem Glauben aber kann ich, nach meiner Ueberzeugung, nie beipflichten. Denn er führet grades Wegs zum Verderben und ist die Pforte zum Laster. Als Vater meiner Untertaner wil ich daher auch, daß sie wahre Christen — nicht Schein-Christen — sein sollen, daß sie so denken, leben und handeln sollen, daß die Vollkommenheit Gottes sich an ihnen spiegele."

Hierauf remittirte das Consistorium, und jetzt unter Ansatz von Gebühren, am 14. dess. Mts. nochmals die Vocation, weil dieselbe durchaus fehlerhaft sei. „Ihr habt Euch," so hieß es in diesem Rescript, „schlechterdings nach der erhaltenen Anweisung zu richten, und unser Ober-Consistorium mit unnützen Vorstellungen deshalb nicht weiter zu behelligen."

Unser Wilhelm war aber nicht der Mann, sich hierbei zu beruhigen, sondern beschwerte sich bei dem General-Ober-Consistorium in Berlin. In dem betreffenden Immediatgesuche hieß es: „daß er sehnsuchtsvoll die Aufhellung seiner in den Augen des Ober-Consistoriums ihn beherrschenden dunkeln Ideen entgegengesehen habe." Es erging indeß das die Angelegenheit zum Schluß bringende Rescript: „die Bescheide des Consistoriums seien rechtlich begründet, und Supplicant habe sie zu befolgen. Alles was in der Vocation über das, was die Prediger lehren sollen, gesagt sei, gehöre nicht in die Vocation." —

Schon im Jahre 1780 hatte unser Wilhelm bei den Ansprüchen, welche sein ausgedehnter Güterbesitz an seine Thätigkeit stellte, das Landraths-Amt niedergelegt. Seine erste Gemahlin war am 26. October 1779 gestorben unter Hinterlassung von 4 Töchtern, auf die wir später zurückkommen. Im November 1780 verheirathete sich Wilhelm wieder und zwar mit Juliane Henriette Christiane von Keller-Schlottheim, geb. zu Brieg den 4. September 1747, aus einer hessischen Familie, deren Vater damals das in Jauer garnisonirende dritte Bataillon des Regiments Natalis als Major commandirte.

In seinem 62. Lebensjahre, also 1794, sollte — wie wir den Familienaufzeichnungen entnehmen — der Fhr. Wilhelm noch

den Titel eines Geheimen Ober-Finanz-Rathes nebst Aufsicht auf die Ritter-Academie in Liegnitz erhalten; allein der Titel blieb aus, aber die Mitaufsicht über die Academie wurde ihm übertragen, die er indessen nach einigen Jahren niederlegte.

Im Mai des Jahres 1796 passirte es ihm, daß er bei der Rekruten-Aushebung auf seinen Gütern mit seinem Nachfolger in dem Landraths-Amte, dem Kriegs- und Domainen- und Land-Rath Frhrn. v. Kittlitz in Streit gerieth und sich heftige Aeußerungen gegen denselben vor den bei dieser Gelegenheit versammelten Leuten erlaubte, die, als Beleidigungen angesehen, ihm eine fiskalische Untersuchung zuzogen. Nach Inhalt des darüber ergangenen Erkenntnisses hatte unser Denunciat gewisse Aeußerungen zugestanden, welche von den Zeugen bestätigt und verschärft waren, in seiner Vertheidigung aber sein Vergehen durch Vorwürfe gegen die von ihm als parteiisch dargestellte Amtsführung des Landraths aggravirt, welche nicht als begründet erachtet wurden. Er hatte unter Anderem auch angeführt, der v. Kittlitz sei „so hitzig gewesen, daß er wie ein Fischtigel geglühet" habe. Er wurde in Folge dessen durch Erkenntniß der Justiz-Deputation der Glogauschen Kriegs- und Domainen-Kammer vom 14. November 1796 quoad satisfactionem privatam zur Abbitte coram Commissario und quoad satisfactionem publicam zu zwölfwöchentlicher Gefängnißstrafe in dem für eximirte Personen bestimmten Gefängnisse zu Liegnitz, „die Jungfer" genannt, und in die Kosten verurtheilt; obwohl sich mehrere Zeugen auch zu seinen Gunsten ausgesprochen hatten, unter Anderen der Major v. Hausmann vom Regiment Wendessen, welcher sich über unsern Wilhelm dahin ausließ, daß er, nachdem er erweislich vieles Ungemach in seiner 20jährigen Dienstzeit als Landrath ausgehalten, „nun von seinem Nachfolger mit dem unfühlbarsten Bauer über einen Leisten behandelt werde."

Die von unserem Wilhelm eingelegte Appellation, welche sich sowohl gegen die Strafe überhaupt, als insbesondere gegen die Abbüßung derselben in der s. g. Jungfer richtete, ging an die Justiz-Deputation der Kriegs- und Domainen-Kammer in Breslau. In letzterer Beziehung wurde in der Defensionsschrift angeführt: „es sei dies ganz unbegreiflich, denn dieses Ge-

fängniß sei nach Erbauung der Ritter-Academie für Academisten angelegt worden, die sich auf Tod und Leben duellirt hatten; dies sei schlechterdings kein Ort für einen edlen Greis, der durch 20jährige dem Staat in den epineusesten Zeiten und in eben dem Posten, welchen jetzt der Denunciant bekleidet, geleistete Dienste es nicht verdient zu haben glaube, unter die Zahl roher Jünglinge gesetzet zu werden. Derselbe gliche vielmehr jenem römischen Feldherrn, der durch Aufzählung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste seine Richter stumm machte." Allerdings ist es wohl ein seltener Fall, daß der Curator einer Academie, wie hier der Frhr. Wilhelm, zum Gefängniß in dem Carcer derselben verurtheilt wird. Das Appellations-Erkenntniß, welches im Uebrigen das Erkenntniß 1. Instanz bestätigte und dem Denunziaten die Kosten des Appellations-Verfahrens auflegte, remedirte dasselbe auch in dem einen Punkt, „daß dem Denunziaten Baron v. Richthofen ein für distinguirte Personen schicklicher Ort, worinnen er seine Arreststrafe auszuhalten habe, sei es in Liegnitz oder anderwärts, zugewiesen werden solle."

Es erhob sich nun eine Correspondenz mit den Behörden, welcher Ort eigentlich als schicklich für die Abbüßung der Strafe anzusehen sei. Die Justiz-Deputation der Glogauschen Kammer bestimmte schließlich mittelst Verfügung vom 29. Mai 1797, daß das Rathhaus in Liegnitz hierzu auszuwählen und daselbst ein schickliches Zimmer herzurichten sei. Die Sache zog sich indeß bis in den September hin, wo die peinliche Angelegenheit in Folge eines von unserm Wilhelm in Berlin, bezw. Potsdam persönlich angebrachten Gesuchs um Begnadigung und um Verwandelung der mündlichen Abbitte in eine schriftliche durch folgende Allerhöchste Cabinets-Ordres ihren befriedigenden Abschluß fand, welche an den Bittsteller und an den dirigirenden Minister in Schlesien, Grafen Hoym, ergingen:

„Unser lieber Getreuer! Ich habe euch stets als einen guten Patrioten gekannt, und hoffe auch, daß ihr andren mit gutem Beispiele vorgehen werdet, daher will ich auch, besonders in Rücksicht Eures hohen Alters, die wegen Streitigkeit mit dem Landrath von Kitlitz verwirkte Gefängniß-Strafe aufheben und Euch davon in Gnaden dispensiren, weshalb ich bereits die

nötige Ordre an den Minister Hoym, wie ihr aus der abschriftlichen Anlage ersehet, erlassen habe, woraus Ihr erkennen werdet, daß ich bin Euer gnädiger König

Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 9. Septbr. 1797."

„Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym! Ich will den Landrath Baron von Richthofen auf Malitsch, welcher wegen einer Streitigkeit mit dem Landrath von Kittlitz zu zwölfwöchentlicher Gefängnißstrafe condemniret worden, für dieses mal wegen seines hohen Alters von der ihm zuerkannten Strafe dispensiren Er muß sich aber dergleichen Uebereilungen nicht mehr zu Schulden kommen lassen, sondern der Jugend ein gut Exempel geben. Ich trage Euch auf, das weiter nöthige zu verfügen, und bin Euer wohlaffectionirter König F. Wilh.

Potsdam, den 9. September 1797."

Unser Wilhelm hatte auch sonst verschiedene prozessualische Weitläufigkeiten. In Neudorf beabsichtigte er 1794 eine Windmühle zu bauen, indem er nachzuweisen versuchte, „daß das Gut bereits seit 136 Jahren mit Mühlen und Mühlenstätten beliehen" sei. Hiergegen protestirten einige Wassermüller und erlangten in allen drei Instanzen ein obsiegliches Erkenntniß. Die Rechtsstreitigkeit dauerte nahezu 5 Jahre. In einer Immediat-Eingabe an den König trug er darauf an, die Acta an das Kammer-Gericht in Berlin zur Revision vorlegen zu lassen, er wurde indeß mittelst Bescheides vom 14. Mai 1799 auf die übereinstimmenden drei Judicate verwiesen, bei denen es sein Bewenden behalten müsse.

Seine zweite Gemahlin, wie gedacht geborene v. Keller, hatte ihm zwei Söhne geboren: Wilhelm am 3. Februar 1782 und Samuel am 21. September 1783, welcher letztere schon als 4jähriges Kind starb. Nach dem Tode dieser seiner zweiten Gemahlin am 23. Juni 1798 schritt der Frhr. Wilhelm in seinem 69. Lebensjahre am 8. August 1801 zu einer dritten Ehe mit Albertine geb. Albrecht verwittweten Schäfer, deren erster Mann Kreis-Einnehmer und deren Vater Haushofmeister beim Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen war. Vorher hatte er noch die Güter Ober-Oertmansdorf in der Lausitz und Hageboeck im

Mecklenburgischen gekauft, ersteres Gut aber bald darauf, wie wir gleich näher sehen werden, wieder verkauft.

In den Anfang dieses Jahrhunderts fallen seine weitgreifendsten Unternehmungen. Das Königl. Staats-Archiv zu Breslau enthält in Pars V. Sect. II. Nr. 35 ein voluminöses Actenstück über „die von dem Baron von Richthof auf Malitsch ohne Erlaubniß angekauften Güter im Auslande, desgleichen den nachherigen Verkauf seiner hiesigen Besitzungen und die von ihm intendirte Emigration, auch deshalb zu bezahlenden Abschoß", welche in die nun sehr verwickelt gewordenen Verhältnisse einen orientirenden Einblick gestatten. Sie geben zugleich ein interessantes, aber abschreckendes Bild der mannigfachen Plackereien, mit welchen der Gutserwerb besonders im Auslande zu jener Zeit verknüpft und wie bei diesen Besitzveränderungen der Fiskus und die Beamtenschaft, letztere bis zu den Kanzleidienern herunter, interessirt waren. Nach denselben berichtete — wir fügen die Daten der diesfälligen Schriftstücke den aus denselben entnommenen Extracten nebenstehend bei — die Glogausche Kammer

1801. 27./1. an den Minister Grafen Hoym, der v. Richthoff habe seit November 1799 die Herrschaft Dobraslowitz hinter Troppau in Oesterr. Schlesien, zu welcher die Dörfer Alt- und Neu-Bleßna, Digilau oder Diehilau, Marzinau oder Martzina, Ungarschüz, Paskowitz und Strebowitz gehörten, von einem Grafen v. Wengersky für ca. 200,000 Gulden erkauft. Es sei nicht bekannt, daß er hierzu concessionirt worden sei.

Berlin 4./2. Graf Hoym antwortet: Eine Concession sei nicht ertheilt, inländischen Vasallen seien derartige Ankäufe auch nicht untersagt, nur müsse von dem zum Ankauf ausgehenden Gelde Abschoß gezahlt oder Kaution für den Betrag gestellt werden.

Glogau 24./8. Kammer berichtet, der Kauf-Contract sei am 16. November 1799 abgeschlossen, Verkäufer Graf Anton v. Wengersky, Kaufgeld 320,000 Fl., davon zahlbar 105,170 Fl. in Breslau 8 Tage nach dem 25. December 1799 als Uebergabetag, der Rest seien übernommene, binnen 1 Jahr zu tilgende Hypothekenschulden der Herrschaft, der

v. Richthofen müsse hiervon 10 % Abschoß, sowie Kammer-Kanzlei-Gebühren mit 3 Gr. vom Thlr. für diese 10 % bezahlen, wie letztere auch von ihm eingezogen seien, als er vor einigen Jahren das Gut Hageboeck im Mecklenburgischen gekauft habe. „Die Kammer besorge, daß derselbe in dem gegenwärtigen neuen Abschoß-Falle bei seinem Hange, den ihm gewordenen Befehlen die Paritions-Leistung zu versagen, sich zu deren Bezahlung wohl nicht gütlich verstehen dürfte."

1802.

Breslau 9./2. v. Richthofen bittet den Minister um Befreiung von der Stellung der Caution à 16,580 Fl. und Herabsetzung der Kammer-Gebühren von 1632 Thlr. auf 500 Thlr., sowie 3 monatliche Fristerstreckung; er habe kein Geld exportirt, da er in Breslau gezahlt habe, beabsichtige, da er als 70jähriger Mann nicht Malitsch und Dobraslowitz zugleich bewirthschaften könne, letztere Herrschaft baldigst wieder zu verkaufen; die Gebühren bildeten zwar partem salarii der Kgl. Bedienten, seien aber für sie ein unsicherer Fond, „da schwerlich sich so leicht ein Thor wie er finden werde, der so handele als er nun gehandelt habe", da er den Preis von Zeit zu Zeit aus den Guts-Revenüen hätte leisten können.

Breslau 10./2. 3 monatliche Frist bis 10. Mai gewährt.

Glogau 25./3. Kammer-Kanzlei trägt vor: Der ꝛc. v. Richthofen habe an Gebühren „1632 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. incl. der Siegelgelder und des Douceurs à 2 procent für die Canzley-Diener zu entrichten. Mit pflichtschuldigster Geduld wird die Kammer den Ablauf dieses mit dem 10. May cr. zu Ende gehenden Termins abwarten. Sie besorget aber nicht ohne Grund, daß der Baron v. Richthofen auch alsdann die Zahlung nicht leisten, sondern durch gewohnte Winkelzüge solche noch länger zu verzögern oder ganz zu entziehen suchen werde. Diese Besorgniß veranlaßt uns im Nahmen sämtlicher Sportel-Percipienten Euere Hochgräfl. Exc. zu bitten, daß erwähnte Gebühren nach Ablauf des Termins sofort und ohne auf irgend einige Einwen-

dungen Rücksicht zu nehmen, von dem Baron v. Richthofen beigetrieben und die eventuellen Executions-Verfügungen schon jetzt erlassen werden." Zu seinem Soulagement sei Alles geschehen, da bei Berechnung der Gebühren sowohl die dem Grafen v. Wengersky als einem inländischen Vasallen zu Breslau gezahlten 105,170 Fl., als bezahlte Hypotheken mit 27,230 Fl. und 22,512 Fl., so er durch die in eingewechselten Wiener Banknoten geleistete Zahlung weniger in Preußischem Courant „exportiret haben will", ihm zu Gute gerechnet seien.

Malitsch 1./5. Immediat-Gesuch des Landraths Frhrn. v. Richthofen: Ihm seien unterm 20. Mai 1801 „mittelst execution 1800 Thlr. Abschoßgelder wegen des in Mecklenburg erkauften Gutes Hageboeck, 267 Thlr. K. K. Tantieme, 3 Thlr. Expeditions-Gebühren und 5 Thlr. 3 Gr. Executions-Gebühren mit Ungestüm abgenötiget." Er habe sich darüber beschwert, weil er dort den Kaufpreis dem Verkäufer Hauptmann v. Lützow successive aus den Gutsrevenüen bezahle; die Glogauer Kammer habe hierauf bei der Herzogl. Mecklenburgischen Justiz-Kanzlei in Schwerin Erkundigungen eingezogen, jedoch bisher ergebnißlos. Er bitte um Rückzahlung sämmtlicher von ihm mit 2803 Thlr. 6 ggr. bezahlten Sporteln; die Erhebung der Kammergebühren sei überhaupt zu Unrecht erfolgt, da er durch den Verkauf seines Gutes Ober-Oertmansdorf in der Lausitz für 88,000 Thlr. mehr Geld importiret, als durch den Ankauf von Hageboeck exportiret habe. Laut beigefügtem Verkaufs-Vertrag d. d. Ober-Oertmansdorf den 24. October 1796 habe er an Hrn. Joh. Christian Lindner, Groskauf- und Handels-Herrn in Margliſſa, „dieses sein zeither besessenes und besage des Erbbriefes vom 26. März 1787 in Lehn erhaltenes Oberlausitzisches bei dem churfürstlichen Oberamte zu Lehn gehendes und im Budissinischen Queißkreise gelegenes Erb- und Allodial-Rittergut nebst der oberen und niederen Gerichtsbarkeit" und sonstigen detaillirt aufgeführten Rechten „für 88,000 Rthlr. in Preuß. Friedrichsdors, sofort baar bezahlt, verkauft."

Breslau 17./7. Bescheid des Ministers, „daß zu dieser Klage nach Lage der Sache nirgends ein rechtlicher Anlaß aufzufinden." Das Geld für Ober-Oertmansdorf sei bereits inländisches gewesen, als Hageboeck gekauft wurde; die ehhin bestandene Preußisch-Mecklenburgische Abschoß-Freiheits-Convention sei aufgehoben, die Justiz-Kanzlei in Schwerin habe materiell noch nicht geantwortet, die Kammer-Gebühren entsprächen der Schlesischen Kammer-Kanzleigebühren-Taxe vom 25. März 1793, denselben träten die Siegelgelder à 4 gr. vom Thlr. Gebühren und 7 % als Douceur für die Kanzleidiener hinzu, die Execution endlich habe der v. Richthofen „selbst dadurch verschuldet, daß er den ihm gewordenen Mandaten Parition zu leisten immer versaget habe."

Glogau 19./7. Glogauische Kammer berichtet: Kammer-Rath Wildegans zeigt an, der Landrath Frhr. v. Richthofen auf Malitsch habe kürzlich seine gesammten schlesischen Güter an des H. Prinzen George Carl zu Hessen-Darmstadt Durchlaucht für 560,000 Thlr. verkauft. Es verlaute, der v. Richthofen „intendire itzt aus den Preuß. Landen zu emigriren. Der Staat ist bei dieser Emigration wegen der von seinem so sehr bedeutenden Vermögen zu entrichtenden Abschoß-Gefälle ungemein interessirt." Der Landrath in Jauer sei beauftragt, „das Nähere festzustellen, auch ob v. Richthofen die Preuß. Lande etwa heimlich zu verlassen Anstalt mache."

Glogau 19./8. Glogauer Kammer berichtet: Der v. Richthofen hat auch die Herrschaft Dobraslowitz an den Prinzen G. C. zu Hessen-Darmstadt verkauft und gebeten, deshalb die Caution zu löschen, die wegen der Abschoßgefälle in Höhe von 16,508 Fl. 16 Sgr. auf den Malitscher Gütern pro fisco hypothekarisch eingetragen sei. Er sei abschläglich beschieden, da sein Geld exportirt bleibe; der Prinz sei ein Inländer und komme daher durch dessen Geld kein neues ins Inland; dies wäre nur der Fall, wenn der neue Käufer ein Ausländer wäre.

Malitsch 23./8. Immediat-Eingabe des v. Richthofen: Er habe dem Prinzen von Hessen-Darmstadt zuerst die Malitscher Güter, dann die Dobraslowitzer „gewäret" und sei Abends zuvor von letzterer Gewär retourniret und nun Willens, nach Hageboeck zu gehen. Er bitte um die Erlaubniß, „frei und ungehindert dorthin gehen zu mögen, um mein Leben in dem bereits erlangten Alter von Siebenzig Jahren und darüber beschließen zu können."

Dyhrnfurth 26./8. Minister fordert Bericht von der Glogauer Kammer über das Gesuch des „ehemaligen Landraths" Frhr. v. Richthofen.

Glogau 3./9. Glogauer Kammer berichtet: Die Conzession zum Abzuge könne erst bewilligt werden, wenn alle Abschoßgefälle und K. K. Gebühren, auch für das nunmehr zu exportirende Vermögen, berichtigt seien.

Glogau 14./7. Minister bescheidet den v. Richthofen entsprechend.

Darmstadt 1./12. George Prinz zu Hessen schreibt an den Minister: Seine Südpreußische und Niederschlesische Güter-Direktion benachrichtige ihn, es solle 1/3 der Malitscher Kaufgelder zur Deckung der Abschoßgefälle des v. Richthofen mit Arrest belegt werden. Er sei „aufs höchste persönlich überzeugt, daß der v. Richthofen nicht heimlich emigrire und sein Vermögen exportiren werde", und daher bereit, sich „gerichtlich zu verpflichten, daß, der Fall komme wie er wolle, er für den Betrag der Abzugsgelder von dem v. Richthofen'schen Vermögen mit seinem eigenen gesammten Vermögen unbedingt hafte." Eine förmliche hypothekarische Eintragung dieser Verpflichtung auf seine Besitzungen würde ihn jedoch äußerst geniren und bitte er daher, es bei dieser persönlichen Erklärung bewenden zu lassen. Aus einer Beilage, Abschrift eines Schreibens des Güter-Directors des Prinzen, Wildegans, an die Ober-Amts-Regierung zu Breslau d. d. Posen 21. October 1802, geht hervor, daß „nach Inhalt des zur Confirmation überreichten Kaufbriefs über Malitsch c. pertin. der v. Richthofen die Kaufgelder vollständig erhalten und darüber quittirt habe und daß er noch in Malitsch domizilire."

1803

Breslau 13./1. Minister an Kammerrath Wildegans, da ihm die Adresse des Prinzen unbekannt sei: So sehr er „unter anderen Umständen geneigt wäre, die Wünsche Sr. Durchl. zu erfüllen", so könne er dies in diesem Falle nur dann thun, wenn Se. Durchlaucht ihm von Sr. Majestät die Erlaubniß bewirkten, sich bei dieser Versicherung zu beruhigen.

Glogau 26./3. Der Kammer-Commissions-Rath Rochow offerirt im Auftrage des Prinzen zu Hessen für Rechnung des v. Richthofen ein Pauschquantum von 20,000 Thlrn. und die K. K. Gebühren hiervon, falls der v. Richthofen die Concession zur Emigration erhalte und die Malitscher Hypothek gelöscht werde. Der Prinz werde sich „deshalb mit dem Baron v. Richthofen auf den Grund eines mit demselben getroffenen Vereins zu reguliren suchen, ohne Rücksicht ob der v. Richthofen künftig wirklich emigrirt." Es sei zu erwägen, daß die Güter-Schulden nicht abschoßpflichtig seien, der Baron v. Richthofen „noch eine Menge Privat-Schulden im Lande habe, die aus den Kaufgeldern zu berichtigen seien, und daß dieser, wenn die Forderung zu hoch getrieben wird, vielleicht nicht außer Landes oder in einen Staat, mit welchem Preußen in reciproquer Abschoßfreiheit stehe, gehen werde, wo sodann die Kgl. Casse einer beträchtlichen Einnahme verlustig gehen würde."

Glogau 28./3. Kammer berichtet: Sie rathe zur Annahme des Anerbietens. Zwar würde der Abschoß bei weitem mehr als 20,000 Thlr. betragen, wenn v. Richthofen sein Vermögen zu manifestiren gezwungen würde. Letzteres sei aber mißlich. „Wie geneigt der Frhr. v. Richthofen, von allen nur möglichen Ausflüchten da Gebrauch zu machen, wo er dem Staate etwas leisten soll, davon hat uns die Erfahrung befriedigend belehrt und diese Betrachtung würde uns schon zu einer bejahenden Entschließung ausreichen."

Glogau 29./3. „Bei der offenbaren Erheblichkeit dieser Gründe und da das hohe Alter des Baron v. Richthofen den Fall leicht möglich macht, daß er noch vor der Exportation

mit Tode abgeht, wodurch der Kgl. Casse eine beträchtliche Einnahme entgehen würde", tritt der Minister dem Sentiment der Kammer bei; die 20,000 Thlr. und die über 3000 Thlr. betragenden K. K. Gebühren seien an den Kanzlei-Inspector Ulrici zu bezahlen Entsprechender Bescheid des Ministers ergeht auch an den Rath Rochow.

Glogau 27./3. Rochow berichtet dem Minister in einem Promemoria: Der Rath Wildegans habe ihn beauftragt noch zu melden: 1. daß der Prinz mit v. Richthofen vereinbart habe, entweder ihm die Concession zur Exportation zu verschaffen oder ihm die Hälfte des Betrages unter der Bedingung zu bezahlen, daß er dann im Lande bleibe und sich aufs Neue ansässig mache; 2. daß das Pauschquantum prompt abgeführt werde; und 3 „daß diese Abmachung zur Kenntniß der Königin Majestät kommen wird, worauf von Höchstderselben ein Dankschreiben an Euere Exc. erfolgen wird; indem man wegen Erlaß der ganzen Summae Sr. Majestät den König nicht erst behelligen will." Rochow fügt hinzu: „Bleibt der v. Richthofen im Lande, so bekommt die Kgl. Casse Nichts, stirbt er im Auslande, so kommt das Vermögen an seine Erben ins Land zurück."

Glogau 26./7. Rochow berichtet an den Minister, daß er außer den K. K. Gebühren 7500 Thlr. sofort und 2500 Thlr. in der folgenden Woche abführen werde und für den Rest bis October Frist erbitte.

Breslau 2./8. Minister an Kammer: Das Fristgesuch des Rochow ist nur zu bewilligen, falls er Sicherheit stellt oder als Selbstschuldner eintritt; es sei zu vermuthen, daß der Rochow die 10,000 Thlr. „unterdessen zu seinen wucherlichen Anschlägen zu benutzen intendiret."

Glogau 11./11 Kammer an Minister: Rochow habe weitere 6000 Thlr. bezahlt und wolle den Rest von 4000 Thlr. erst Ende Mai k. zahlen, bis dahin aber als Selbstschuldner übernehmen und vom 1. December ab zu 5 % verzinsen.

Breslau 19./11. Fristerstreckung genehmigt.

Crobnitz in der Ober-Lausitz 10./12. v. Richthofen bittet den Minister aus den in seiner Immediat-Eingabe vom 1. Mai

1802 enthaltenen Gründen um Rückzahlung der für den Ankauf von Hageboeck gezahlten 1800 Thlr. Abschoßgelder und 267 Thlr. K. K. Tantieme.

Breslau 30./12. Minister erbittet das Sentiment des Kgl. Kammer-Vize-Präsidenten v. Massow zu Glogau.

1804.

Glogau 13./1. v. Massow berichtet: Nach Auskunft aus Schwerin habe sich das von dem v. Richthofen beabsichtigte Abkommen über die Zahlung des Kaufpreises wegen Hageboeck mit dem v. Lützow zerschlagen, weil Letzterer es nicht annehmlich fand; v. Lützow habe den Kaufgeldrest eingeklagt, der Prozeß schwebe noch. Außerdem seien die 1800 Thlr. bereits bei der Glogauer Domainen-Kasse vereinnahmt und die 267 Thlr. unter die K. K. Offizianten vertheilt. Er bitte daher um Abweisung.

Breslau 19./1. Minister an v. Richthofen: Entsprechend motivirte Ablehnung des Gesuchs, „ob ich zwar recht sehr bedauere, solchergestalt im gegenwärtigen Fall die vorzügliche Hochachtung nicht werkthätig beweisen zu können, mit welcher ich unverändert zu verharren versichere ꝛc."

Die übrigen Verfügungen beziehen sich nun, nachdem durch die Einzahlung des Geldes der Gegenstand erledigt war, auf Verwendung desselben, soweit es nicht den Beamten als Sporteln zukam, der Hauptsache nach auf Constituirung eines Unterstützungsfonds für Tuchmacher beim Wolleinkauf.

Damit schließen die Acten, welche in jedem Stücke die Angst bekunden, dem Fiscus und den sportelberechtigten Beamten könnte von den reichen Bissen, welche ihnen die Güterspeculationen des Frhrn. Wilhelm darboten, irgend etwas entgehen.

Viel zu seinen Güterverkäufen und zu der intendirten Auswanderung mögen auch gewisse Beschwerden beigetragen haben, welche von seinen Malitscher Unterthanen und denen seines Vorwerks Christianshöhe, woselbst er Colonistenstellen errichtet hatte, erhoben wurden und die im Jahre 1799 durch eine Immediat-Eingabe derselben über Bedrückung und Mißhandlung und sonst gelegentlich zur Kenntniß des Königs gekommen waren. In Folge dessen war durch eine Immediat-Untersuchungs-Commission, welche

der König durch Cabinets-Ordre vom 28. Juli 1799 Allerhöchstselbst*) einzusetzen befohlen hatte und die aus dem Major v. Hoya vom Regiment Steinwehr, dem Auditeur Kusche und dem Breslauer Ober-Amts-Regierungsrath Wentzel bestand, eine Aufnahme und Berichterstattung über den Thatbestand erfolgt, welcher nunmehr auf Königlichen Befehl vom 13. April 1799**) die Einleitung einer förmlichen fiskalischen Untersuchung gegen unseren Wilhelm folgte.

Durch ein Erkenntniß de publ. vom 2. November 1799 wurde derselbe „wegen des ihm bei Ausübung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern zur Last fallenden Mißbrauches der Gerichtsbarkeit derselben für immer für verlustig erklärt, dergestalt, daß diese Gerichtsbarkeit hinführo auf Kosten des Inculpaten, aber nicht mehr in seinem Namen, sondern im Namen des betreffenden Gutes stattzufinden habe, und überdem in eine fiskalische Strafe von 300 Thalern und in die Kosten und Gebühren verurtheilt."

In den Erkenntnißgründen ist folgendes als erwiesen betrachtet worden:

1. v. Richthofen hat die Christianshöher Colonisten oder Angerhäusler Gebauer und Thielsch im April und Mai 1797 und Seibl mehr als einmal ohne vorangegangenes Erkenntniß mit Händen und Füßen während je 24 Stunden in den Stock legen lassen, um dieselben zur Zahlung geschuldeter Kaufgelder und Grundzinsen anzuhalten, daneben auch den Gebauer und Thielsch ausgepfändet.
2. „v. Richthofen hat den Schäfer Zobel, um zu entdecken, ob derselbe die Brandstiftung verursacht habe, wodurch die ganze Haferernte des Inculpaten ein Raub der Flammen geworden, 36 Stunden mit beiden Füßen und einer Hand, hernach aber, als der Zobel nicht bekennen wollte, wenigstens eine halbe Stunde rückwärts in den Stock legen lassen. Dieses Gebahren kann als eine Art von Tortur angesehen werden."
3. Der Häusler Vogt ist vom Inculpaten zu 4 Tagen Strafarbeit verurtheilt worden, weil derselbe einige Stroh-

*) Anlagen 53 und 53a. **) Anlage 54.

seile und auch Getreide gestohlen, während ein Dominium mit Zuziehung der Dorfgerichte nicht mehr als 2 Tage verhängen darf.

4. Inculpat hat „ganz unbefugterweise, da er weder zur Justizverwaltung qualificirt, noch verpflichtet ist, einen Injurien-Prozeß gegen den Colonisten Tietze instruirt und darin ein förmliches Erkenntniß auf Abbitte und Bestrafung abgefaßt", auch den Tietze wegen Verbal-Injurien einmal zu 24 und einmal zu 48 Stunden Stockarrest verurtheilt.
5. Inculpat hat befohlen, den Thielsch, weil er angeblich die Dorfgerichte gröblich injurirt, nöthigenfalls gebunden vor ihn zu führen, während in Injurien-Sachen jede Real-Citation ganz unzulässig ist.
6. Inculpat hat den Colonisten Glaeser wegen qualificirten Diebstahls zu 4 Wochen Strafarbeit und zum Verkauf seiner Landstelle verurtheilt, obgleich Letzteres ganz unzulässig ist und Inculpat nur 48 Stunden, das Gerichtsamt sogar nur 14 Tage Strafarbeit geben darf und Glaeser mit 6monatlichem Zuchthaus zu bestrafen gewesen wäre.

Der Frhr. Wilhelm ergriff gegen das Erkenntniß Remedium ulterioris defensionis. Durch Erkenntniß der Breslauischen Ober-Amts-Regierung, publ. 16. September 1800, wurde jedoch jenes Erkenntniß des ersten Senats dieser Oberamts-Regierung lediglich bestätigt und ihm die Kostentragung auferlegt.

Der Bericht der „außerordentlichen gemischten Commission" d. d. Jauer 2. April 1799 bemerkt: „Ein Stockarrest kann nicht selten der Gesundheit nachtheilig werden, da die Art dieses zu verhindern, nach der Art der Unterlage für den Sitzenden, zu sehr der Willkür dessen, der den Strafbefehl vollzieht, überlassen bleibt. Bei dem „„Rückwärts in den Stock legen"" kommt der Mensch in eine solche Lage, daß die Hände auf den Rücken und die Füße hinterwärts aufgezogen in die Löcher des Stockinstruments eingelegt werden und der Körper in eine fast ganz schwebende, vorwärts überhängende Lage und der Kopf nahe an die Erde kömmt. Schon diese Beschreibung zeigt, was auch die Zeugen

bemerken, daß eine solche Behandlung eine sehr empfindliche, für Leben und Gesundheit gefährliche ist und ein Mensch dieselbe nicht gut über eine Stunde oder kaum eine Stunde aushalten kann."

Der erwähnte Brand in Malitsch fand im Sommer 1798 statt. Durch denselben sei, wie unser Wilhelm angiebt, „seine damals schon kranke Frau von Tage zu Tage kränker geworden und am 10. Tage darauf gestorben und ihm ein Schaden von 50—60,000 Thlrn. erwachsen." Dies scheine ihm „bei einem überdem heftigen Temperament" sein Verfahren zu rechtfertigen.

Das Dorf Christianshöhe hat der Frhr. Wilhelm 1775 angefangen auf eigene Kosten zu etabliren, blos aus 6 größeren und 8 erst etwa 1790 hinzugefügten kleineren Freihäuslerstellen; die Beschwerden hatten sämmtlich ihren Ursprung darin, daß die Colonisten ihre Stellen für zu schlecht erklärten, um darauf bestehen zu können, daß sie dadurch unvermögend seien, die schuldigen Zahlungen zu leisten und der Grundherr jede Vergrößerung der Stellen verweigere.

Zu seiner Entschuldigung hat Letzterer vor der Commission im Allgemeinen bemerkt, „er sei schon 67 Jahre alt, habe lange, besonders in den kritischen Zeiten des 7jährigen und bayerischen Erbfolge-Krieges mit seltener Treue, Thätigkeit und Aufopferung gedient und könne sich rühmen und bescheinigen, daß er das Vertrauen Sr. Majestät Friedrichs des Zweiten besessen habe." Daß er nicht der von den Denuncianten geschilderte harte Mann sei, beweise, daß er auf 5 beträchtlichen Gütern Stiftungen zum unentgeltlichen Schulunterricht für arme evangelische Kinder, resp. von 43 Thlr. Schles. bis 111 Thlr. Schles., schon 1775—1777 errichtet, daß er vor etwa 20 Jahren bei der Bunzlauischen Schulanstalt eine Fundation von 6000—8000 Thlr. gemacht, durch welche jährlich 3 junge Edelleute daselbst alles bis auf die Kleidung frei genössen und daß durch diese seine Fundation schon sehr viele brauchbare Männer als Offiziere, Kriegsräthe ꝛc. gebildet worden seien, daß er unter seinen Unterthanen auf seinen 8 Gütern meist an baaren, blos zu ihrer Unterstützung gegebenen Darlehen ein Capital von 12,069 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. ausstehen habe und daß er außer diesem allem

21,517 Thlr. 6 Sgr. 11½ Pf. zu wirklichen Wohlthaten von 1763—1798 verwendet habe, ungerechnet deſſen, was er an Darlehnen bei verſtorbenen Unterthanen eingebüßt habe.

Wilhelm Frhr. v. Richthofen, welcher zuletzt, wohl aus Mißbehagen über alle dieſe Vorgänge, ſeinen Wohnſitz außerhalb Preußens in Sondershauſen genommen hatte, ſtarb daſelbſt am 30. März 1808.

Die Familien-Verhältniſſe deſſelben hatten ſich — mehrere Kinder waren in ganz jugendlichem Alter geſtorben — dahin geſtaltet: Seine vier Töchter aus ſeiner erſten Ehe mit Urſula Chriſtiane geb. v. Heintze und Weißenrode waren ſämmtlich verheirathet, die am 17. Aug. 1755 geborene älteſte Tochter Helene am 19. Sept. 1776 mit dem Königl. Rittmeiſter Carl Heinrich v. Paczensky aus dem Hauſe Tenczyn (geb. 1741, geſt. 1806), welche ſchon am 19. Aug. 1781 ſtarb, die zweite Johanne, geb. 3. Febr. 1757, am 30. Nov. 1775 mit Siegmund v. Schickfuß auf Rogau, welcher in erſter Ehe, wie wir S. 160 geſehen haben, mit einer Schweſter ihres Vaters verheirathet geweſen iſt, 1803 ſtarb und dem ſeine zweite Gemahlin am 31. Janr. 1815 nachfolgte; ſeine dritte Tochter Chriſtiane, geb. 20. Septbr. 1763, war dreimal verheirathet und zwar in erſter Ehe am 3. Nov. 1784 mit dem Major Benjamin v. Seidel, welcher 1786 ſtarb, in zweiter Ehe (welche geſchieden wurde) am 20. Nov. 1787 mit Hans Friedrich v. Rieben aus dem Mecklenburgiſchen, welcher 1814 ſtarb, und zuletzt am 13. Febr. 1803 mit dem Landrath Jauerſchen Kreiſes Carl Adolph v. Hugo, welcher ſeine am 20. April 1825 verſtorbene Gemahlin um 3 Jahre überlebte; die jüngſte Tochter Wilhelmine, geb. den 14. Sept. 1768, welche am 5. März 1821 ſtarb, war ſeit 1791 mit dem Landrath Frankenſteinſchen Kreiſes Auguſt Ferdinand v. Gellhorn auf Jacobsdorf vermählt. Die Ehe wurde 1841 geſchieden.

Der einzige von ihm hinterlaſſene Sohn aus ſeiner zweiten Ehe Wilhelm Ernſt Chriſtian, geb. zu Malitſch, den 3. Febr. 1782, ſtarb unvermählt zu Görlitz bereits am 4. October 1813. Damit war ſeine Nachkommenſchaft im Mannsſtamm und gleichzeitig der Malitſcher Zweig der Barzdorfer Linie erloſchen.

Noch wenige Jahre vor seinem Tode galt unser Wilhelm Dipprand Frhr. v. Richthofen als einer der reichsten Edelleute Schlesiens. Wie sich aber nach seinem Tode die Verhältnisse seiner Erben gestaltet haben, darauf weist eine im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindliche Eingabe des vorgedachten Landraths v. Hugo als Vertreter der sämmtlichen Erben an den Staats-Kanzler Fürsten v. Hardenberg vom 24. März 1816 hin, worin er anführt, daß sein verstorbener Schwiegervater unter Anderem 11,000 Thlr. Species in Königl. dänischen beständigen transportablen Staatsfonds hinterlassen, welche der dänische Staat fast bis zur Werthlosigkeit herabgesetzt habe, und bittet gelegentlich von Zahlungen an den dänischen Staat auf Grund des §. 9 des Preußisch-Dänischen Wiener Tractats vom 4. Juni 1815 jene Papiere im Werthe von 16,000 Thlr. Preuß. Courant Dänemark in Anrechnung zu bringen. In dem Gesuche wird erwähnt, daß es Sr. Hochfürstl. Durchlaucht bekannt sei, welche bedeutende Verluste die v. Richthofen'sche Familie durch den Krieg erlitten habe, daß dieselbe durch den Prinzen George von Hessen-Darmstadt um anderthalb Millionen Thaler von der väterlichen Verlassenschaft gebracht worden sei, und daß nach anderweiten Verlusten von dem Vermögen seines Schwiegervaters kaum 200,000 Thlr. gerettet, die Glücksumstände derselben daher nicht mehr glänzend seien. Das Gesuch wurde abschläglich beschieden, da die Reduction der Papiere Inländer wie Ausländer treffe und sich Dänemark die Papiere nicht anders, als zu ihrem gegenwärtigen Reductionswerthe anrechnen lasse.

Von dem früher so bedeutenden Vermögen des Frhrn. Wilhelm Dipprand ist somit nichts in der Richthofen'schen Familie geblieben, als die vorgedachte Stiftung in Bunzlau.

II. 2. Kohlhöher Gesammt-Zweig.

Während die beiden ältesten Söhne des in den Preußischen Freiherrnstand erhobenen Samuel v. Richthoffen oder Richthofen Johann Christoph und Samuel kinderlos blieben und die männliche Descendenz des dritten Sohnes desselben, des Freiherrn

Wilhelm auf Malitsch mit dessen einzigem hinterlassenen Sohne ausstarb, haben die zunächst folgenden zwei Söhne Samuels ihr Geschlecht beiderseits bis auf die heutigen Zeiten fortgepflanzt.

Von dem vierten Sohne Carl Ludewig, geb. zu Barzdorf den 24. August 1733, mit welchem wir uns jetzt zu beschäftigen haben und welcher von den väterlichen Gütern bei deren Ausloosung Kohlhöhe und das alte Praetorius'sche Besitzthum Sernerwald oder, wie wir den Namen nun auch geschrieben finden, Sander- oder Sennerwald erhalten hatte, erwähnt unser handschriftliches Familienbuch, daß er der gesegnetste und glücklichste seiner Brüder gewesen ist.

Er hatte von 1747 ab die Ritter-Academie in Liegnitz besucht und war am 21. April 1752 als Fahnjunker in das „damals noch doppelte", in Pasewalk und Garz garnisonirende Dragoner-Regiment v. Bayreuth (jetzt 2. Kür.-Rgt.) eingetreten. Er nahm indessen, da er sich, wie es in einer später zu erwähnenden, bei seinem Hinscheiden gehaltenen Rede heißt, „mehr aus kindlichem Gehorsam gegen seinen Herrn Vater, als aus Neigung" dem Militairstande gewidmet hatte und da die Bewirthschaftung seiner ererbten Güter es wünschenswerth machte, schon nach kaum 3jährigem Militairdienst, nachdem er zu Garz am 12. Februar 1754 die Nachricht von dem 9 Tage zuvor, wie er schreibt, am Schlagfluß erfolgten Tod seines Vaters erhalten und darauf einen längeren Urlaub in der Heimath verbracht hatte, den ihm unterm 2. Januar 1755 bewilligten Abschied. Während jener Urlaubszeit wurde zur Vorbereitung des Erbrezesses zu einer für den Rezeß nicht durchweg maßgebend gewesenen Taxation der väterlichen Güter geschritten; das Gut Kohlhöhe mit dem Sernerwald wurde hierbei auf 34,000, Klein-Rosen auf 14,000, Groß-Rosen und Poischwitz zusammen auf 43,381, Rauske auf 39,916, der Hummel auf 14,541 und Barzdorf auf 24,312 Thlr. Schles. geschätzt. Den vier Schwestern Carl Ludewig's wurden von ihren Brüdern die Hälfte des Mobiliar-Erbes und jeder 7000 Thlr. Schles. überwiesen.

Im März 1755 durch Königl. Genehmigung majorenn erklärt, vermählte er sich den 5. October 1757 mit der Freiin

Erdmuthe Regine Wilhelmine, geb. zu Lehnhaus den 7.*) April 1739, Tochter des Andreas Wilhelm Edler v. Waltmann, Freiherrn v. Grunfeld und Guttenstädten auf Lehnhaus und der (am 4. Mai 1761 verst.) Freifrau Erdmuthe Juliane geb. von Unruh a. d. Hause Ochelherrnsdorf. Die Verlobung war an dem Tage erfolgt, an welchem die Braut 18 Jahre alt wurde. Das junge Paar hielt am 26. Oktober 1757 seinen Einzug in Kohlhöhe.

Wie sein Vetter Samuel auf Hertwigswaldau und Peterwitz, so führte auch unser Frhr. Carl Ludewig ein Tagebuch, in welches er die täglichen Ereignisse eintrug. „Sein Hauptgedanke war", heißt es in dem Familienbuche, „Niemanden zu beleidigen und Jedem das Glück zu gönnen, was ihm die Vorsicht bestimmt hatte." Das Tagebuch läßt überall erkennen, daß die Ehe desselben eine höchst zufriedene, christliche, bis zu dem Lebensende seiner Gemahlin gottbeglückte war; für alle seine Unternehmungen erbat er den Segen Gottes, bei der Aussaat, bei der Ernte, beim Güterkauf, bei der Jagd, was ihm so zur anderen Natur war, daß er die Bitte selbst auf die Ergebnisse des Dohnenfangs ausdehnte, dem er mit besonderer Vorliebe oblag. Der regelmäßige Kirchenbesuch wurde nie vernachlässigt.

So gastlich und gesellig es in seinem Hause zuging, so machte sich doch auch darin ein gewisses Maaß geltend; die Geselligkeit beschränkte sich mehr auf Verwandte und Freunde, die Geistlichkeit beider Confessionen aus den Gütern und der Nachbarschaft und diejenigen Personen, mit denen er in Geschäftsverbindung stand; der „gnädigen Mama", die bei ihres Gemahls Tode Barzdorf zur Verwaltung bis zur Uebernahme des Guts durch ihren jüngsten Sohn Ferdinand erhalten hatte und von dort im Novbr. 1764 mit ihrer Tochter Liesettel, später Frau von Axleben, nach Klein-Rosen übersiedelte, und ihren Wünschen wurde besonders respectvoll begegnet. Die Besuche dahin machte er auch meist zu Pferde, wie auch die bei dem „gnädigen Papa", seinem Schwiegervater, in Lehnhaus; für den Briefverkehr mit

*) Am 7. April ist nach ihres Gemahls Tagebuch stets ihr Geburtstag gefeiert worden. Es dürfte daher die Angabe des 2. April als ihres Geburtstags in der Gruft zu Groß-Rosen auf einem Irrthum beruhen.

Breslau und den Bekannten und Verwandten dienten eigens abgerichtete „Läufer", welche die Briefe abtrugen; der in bestimmten Zeitfristen wiederholte Aderlaß bei der Familie und den Dienstleuten fehlte auch hier nicht und wurde jederzeit notirt.

Daß insbesondere auch die Zeit des 7jährigen Krieges eine für unseren Carl Ludewig sehr angstvolle war, kann an sich nicht befremden. Schon im März 1758 hatte man in Kohlhöhe alle Räume für die Anlage eines Kgl. Magazins in Beschlag genommen, für welches auch seinerseits Lieferungen aller Art stattfinden mußten; an starker Einquartierung fehlte es auch nicht, wenn sie auch anfangs in Kohlhöhe geringer war, als auf den Gütern der Geschwister und, wie wir gesehen haben, in Hertwigswaldau und Peterwitz. Anfangs des Krieges konnte bei Angabe dieser Einquartierung in der Nachbarschaft Carl Ludewig doch öfters notiren: „Gott hat uns behütet, daß wir keine bekamen." Eben so nachtheilig als der Kriegszustand mit seinen mannigfachen Anforderungen wirkte der während desselben im April 1761 von ihm geschehene Ankauf des Gutes Würgsdorf, welcher einen erst im Frühjahr 1766 zu seinen Gunsten endenden Prozeß gegen den Verkäufer Grafen Reichenbach zur Folge hatte, für den nach damaligen Verhältnissen hohen Preis von 61,000 Thlrn. und 1000 Thlrn. Schlüsselgeld. Dieser Kauf traf insofern in die ungünstigste Zeit, als bald darauf (im August) auch auf Kohlhöhe durch Fouragirungen, Plünderungen und Zwangslieferungen schwere Verluste eingetreten waren. Im September desselben Jahres (1761) hatte man in Würgsdorf, wohin, wie in den Jahren vorher nach Lehnhaus und Jauer, die Familie von Kohlhöhe geflüchtet war, alles Vieh weggetrieben und das zurückgebliebene war an Futtermangel crepirt. Dazu kamen die geforderten Vorschüsse, um deren willen wir (S. 122) Samuel Frhrn. v. Richthofen im November 1761 bei den Herren v. Kluge in Landshut sahen, bei denen sich zu gleichem Behufe auch Carl Ludewig eingefunden hatte. „Gott erbarme sich doch unser und mache aller Noth ein Ende um Jesu Willen", schrieb er aus diesem Anlaß in sein Tagebuch, und am Schluß des Jahres: „Heute haben wir durch Gottes Gnade ein angstvolles Jahr beschlossen, und anitzo bei der erstaunlichen Theuerung — der

Scheffel Korn kostete zwischen 8 und 10 Thlr. — Alles kaufen müssen; der erlittene Schaden läßt sich auf 16,000 Thlr. berechnen. Gott erbarme sich unser!"

Erst im Januar 1762 konnte die Familie wieder nach Kohlhöhe ziehen. Das Jahr verfloß noch unter manchem Kummer, insbesondere wegen der häufigen Executionen, mit denen Steuer-Vorschüsse und andere Kriegsleistungen beigetrieben wurden; Carl Ludewig berechnete am Jahresschluß 1762 das, was er allein an die Kaiserlichen und Russen in diesem und dem vergangenen Jahre hatte abgeben müssen auf 3522 Thlr.

1763 aber trat mit dem feierlich unter Pauken- und Trompetenschall auf den Gütern im März und April begangenen Friedensfeste eine glückliche Wendung der Verhältnisse ein; schon seit Anfang des Jahres hatten erhaltene Bonificationsbeträge aus der Kgl. Kasse gestattet, auf das Retablissement des Viehstandes und die Bewirthschaftung der Güter erheblichere Mittel zu verwenden, die außerdem auch eine günstige Ernte brachte. In Würgsdorf wurde aber immer noch zugesetzt; Carl Ludewig begann das Jahr 1764 mit der Bitte zu Gott, „daß Er seiner besonders in Würgsdorf gedenken möge, und ihn dort, nach den vielen Strafen, die er ihm auferlegt, doch wieder segnen möge." Indeß hatte derselbe doch eine Abneigung gegen den Besitz des Gutes gewonnen und verkaufte es im März 1764 für 64,000 Thaler an seinen Vetter, den Besitzer von Leschwitz Dieprand Praetorius v. Richthofen, auf welchen wir bei der Michelsdorfer Linie näher zurückkommen; „ungeachtet der gegen den Ankaufspreis um 2000 Thlr. höheren Verkaufssumme", — so bemerkt unser Carl Ludewig in seinen Aufzeichnungen — „hatte ich annoch 10,000 Thlr. bei dem Gute zugesetzt." Später, im November, nachdem alle Berechnungen mit Würgsdorf abgeschlossen werden konnten, schlägt er seinen dortigen Verlust in dem 3jährigen Besitz sogar genau auf 12,759 Thlr. an und fügt wörtlich hinzu: „welches ich hiermit aufgeschrieben, daß Jedermann mein Unglück sehen kann."

Mit diesem Unglück hatte es aber nun ein Ende; denn von jetzt ab beginnt jene Periode, welche jenen vorgedachten Ausspruch der handschriftlichen, mehrfach erwähnten Aufzeichnungen unserer Familie als durchaus richtig herausstellt.

Was an Wohlstand und Güterbesitz in unserer Familie heutigen Tags noch existirt, das nimmt seinen Ursprung der Hauptsache nach von dem Frhrn. Carl Ludewig und es gebietet dies ein längeres und dankbares Verweilen bei seiner Person. Jedenfalls hat sich bei ihm eine Anhänglichkeit an den väterlichen Grundbesitz und eine Sorge, denselben nicht durch Verkauf oder Austausch gegen andere Güter in fremde Hände kommen zu lassen, bethätigt, die wir nicht bei allen Mitgliedern unserer Familie, welche das Glück ererbten Grundbesitzes hatten, in gleichem Maaße wiederfinden.

Bei dem Tode eines Enkels des Frhrn. Carl Ludewig im Jahre 1808 wird bei der s. g. Abkündigung von der Kanzel darauf hingewiesen, daß der in den Jahren 1765—1780 eingetretene bedeutende Reichthum in dem Kohlhöher Zweige unserer Familie aus der Erbschaft herrühre, welche der Gemahlin Carl Ludewigs bei dem am 3. Mai 1765 zu Ottendorf erfolgten Tode ihres allerdings sehr begüterten Vaters, des Frhrn. v. Grunfeld und Guttenstädten, Erbherrn der Güter Lehnhaus, Schiefer, Haßdorf, Ober- und Nieder-Mauer, Winscheldorf, Ottendorf, Thiergarten, Poßen, Schlammer, Kolbnitz, Georgenburg und Radschütz, zufiel.

Dies ist jedoch nur in bedingter Weise richtig; die Güter fielen nach der mehrfach gedachten Observanz in Schlesien dem Sohne zu; auf Carl Ludewigs Gemahlin kamen nach dem väterlichen Testamente nur im Ganzen 52,000 Thlr. und die Juwelen und Silber von Mutter und Großmutter; von dem Gelde wollte der Schwager noch 10,000 Thlr. abzustreifen versuchen, was ihm jedoch nicht gelang. Das war Alles, was unserem Carl Ludewig aus der schwiegerväterlichen Erbschaft nach seinen Aufzeichnungen zufiel, und also an sich von nicht übermäßig erheblicher Bedeutung. Diese lag vielmehr darin, daß die Erbschaft in die für Güterkäufe günstigste Zeitepoche fiel, und in der klugen und vernünftigen Anwendung, welche Carl Ludewig von diesem Vermögensstock zu machen wußte, sowie in der alsbald beginnenden Leichtigkeit, durch das Landschaftssystem Hypothekenbriefe auf die Güter zu erhalten.

Die glücklichere Wendung in seiner Lage bezeichnete er selbst

am Schlusse des Jahres 1765: „Nun sei Gott ewig Dank gesungen vor die unendliche Gnade und großen Segen, den Du uns in diesem Jahre, wo doch bald alle Hoffnung wäre verloren gewesen, in so großem Ueberfluß geschenkt hast, vornemlich für den aparten Segen der Erbschaft. Lasse uns solche zu Deiner Ehre genießen."

Im Februar 1767 kaufte Carl Ludewig nachdem er den Ankauf von Heinersdorf und Mertschütz abgelehnt hatte, das im Liegnitzer Kreise gelegene Gut Royn von einer Frau v. Schickfuß für 43,000 Thlr. und 400 Thlr. Schlüsselgeld und im folgenden Monat Groß-Rosen und Antheil Poischwitz*) und wie bereits gedacht Klein-Rosen von seinem älteren Bruder Samuel, welcher, wie wir hier zu S. 161 auf Grund des Tagebuchs Carl Ludewigs nachtragen, erstere Güter im Mai 1761 von seinem Bruder Gottlob gekauft hatte. Carl Ludewig erwarb auch am 11. Septbr. dess. J. das damals sog. Rittersberg'sche Vorwerk, zur Stadt Striegau gehörig, für 1887 Thlr., welches er indeß schon am 31. Juli 1768 für 2600 Thlr. an den Hauptmann von Boettticher wieder verkaufte. In Groß-Rosen wandte er sogleich dem Bau einer protestantischen Kirche daselbst sein besonderes Interesse zu.

Am 23. August 1768 hatte er die Ehre, den König, welcher durch Groß-Rosen kam, daselbst zu empfangen, „der glücklich um 11 Uhr ankam und wohl disponiret war nebst denen Prinzen." Diese Begrüßung des Königs wiederholte sich auch in den folgenden Jahren. Jene Wohldisponirung Seiner Majestät mag von Carl Ludewig wohl deshalb besonders erwähnt worden sein, weil er in seiner Militärdienstzeit den König mehrmals anders disponirt gesehen hatte; so sagt sein Tagebuch aus der Zeit der Königsrevue bei Stettin 1754 unterm 2. Juni: „Die Cavallerie mußte 4 Attaquen, so groß waren, machen, allein der König war nicht wohl mit uns zufrieden," unterm 3. Juni: „Es schien, als wenn der König etwas besser mit uns zufrieden wäre, als gestern, doch war er noch sehr böse," unterm 4. Juni: „Mußten eine Attaque machen, so beinahe eine halbe Meile lang war; doch war der König nicht mit uns zufrieden und hatte gesagt, daß

*) Anlage 55.

wir nicht könnten von der Stelle kommen." Als Carl Ludewig am 15. Juni 1752 Friedrich dem Zweiten im Lager bei Stettin vorgestellt wurde, war ihm, wie er schreibt, „ein courieuser Zufall begegnet: Als mich der König nach meinem Namen fragte, sagte ich nach Schlesischem Gebrauch Baron Richthof, worüber er anfing zu lachen und zu mir sagte: Ich gratulire, Herr Baron."

Im November 1768 kaufte Carl Ludewig Mittel- und Nieder-Gutschdorf von seinem ältesten Bruder Johann für 17,000 Thlr. und 200 Thlr. Schlüsselgeld, und am 20. Januar 1771 erstand er noch das Gut Bersdorf oder, wie er es auch schrieb, Berschdorf in der wiederholten Subhastation für 36,100 Thlr. aus der v. Banèr und Frhr. v. Bothmar'schen Crida.

Aus dem Tagebuch des Frhrn. Carl Ludewig ergiebt sich, daß er das Geld zu den Ankäufen dieser meist auch mit Schulden behafteten Güter doch bisweilen zusammenleihen mußte, in welcher Beziehung er bei der uns bereits (S. 96) bekannten Familie Wagner von Wagenhoff in Jauer und Stanowitz, aus der auch ein Mitglied sein Vormund gewesen war, Unterstützung fand, und daß erst mit dem rapiden Steigen des Güterwerths und der Erträge der billigst erkauften Güter in den folgenden Friedensjahren, welche die Abstoßung der Anleihen darauf zuließen, der eigentliche Reichthum der Familie begründet wurde.

Bald sehen wir auch die Vettern aus Peterwitz und Heinersdorf, und wo sonst die Verhältnisse allmählich einen Rückgang genommen, bei Geldnoth die Hilfe unseres Carl Ludewig in Anspruch nehmen, welcher indeß die durch expresse Boten pressant erbetenen Anleihen nicht immer zu befriedigen vermochte und bei einem derartigen Ansuchen des Heinersdorfer Vetters bemerkte: „ich habe nicht so viele Groschen in der Baarschaft, als Thaler gefordert werden." Die Beziehungen zur Heinersdorfer Familie, welche noch 1770 sehr lebhaft waren, hörten mit der Uebersiedelung dieser Familie nach Berlin, wie wir bei dieser Linie sehen werden, auf. Auch die kleinen Schulden der „gnädigen Mama" pflegten von dem Sohn getilgt zu werden.

Ein für die Beförderung des materiellen Wohlstandes der Familie, wie des schlesischen Rittergutsbesitzes überhaupt äußerst günstiges Moment bildete das schon mehrfach erwähnte, unter dem

Namen der „Schlesischen Landschaft" im Jahre 1770 errichtete Creditsystem, durch welches der tief gesunkene Credit einer durch National-Reichthum ausgezeichneten Provinz wieder gehoben, die Cultur des Bodens mächtig befördert und ein auch sonst wichtiges Band um alle von demselben heimischen Interesse geleiteten Grundbesitzer geschlungen wurde, ein Institut, dessen bei seiner Stiftung gegebene Grundzüge, obgleich die Forderungen der Zeit einige Abänderungen hervorgerufen haben, sich der Hauptsache nach bis in die neueste Zeit bewährt haben.

Vor allen mit Grundbesitz um jene Zeit angesessenen Mitgliedern unserer Familie war es unser Frhr. Carl Ludewig, welchen wir bei der Begründung des Instituts auf das Thätigste wirksam sehen. Er war der primo loco gewählte Deputirte oder, wie die Bezeichnung lautete, der erste „Landes-Aelteste" des Striegauschen Kreises zur Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft von der Begründung derselben am 20. April 1770 an bis er zum Director dieser Fürstenthums-Landschaft erwählt wurde, die höchste Vertrauensstelle, zu welcher ihn seine Mitstände berufen konnten und welche er von seiner Bestätigung durch Allerh. Cab.-Ordre vom 22. December 1776 ab bis zu seinem Tode zur unausgesetzten Zufriedenheit der Stände wahrgenommen hat.

Ueberhaupt hat sich unsere Familie gleich bei der Begründung der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft, sowie im späteren Verlauf der Wirksamkeit der Schlesischen Landschaft von einem besonderen Vertrauen der Mitstände beehrt gezeigt. Wir haben insbesondere schon S. 126 und S. 162 gesehen, daß auch der Justiz-Rath Freiherr Samuel auf Peterwitz und der Freiherr Wilhelm Dipprand auf Malitsch als primo und secundo loco gewählt Landes-Aelteste des Jauerschen Kreises an der Begründung des Institutes Theil nahmen Alle drei gehörten auch zu den neun Ständen, welche das Constitutions-Protokoll der gedachten Fürstenthums-Landschaft vom 18. April 1770, unter dem Vorsitz des Staats- und Justizministers v. Carmer als Commissarius regius, zu Schweidnitz unterzeichneten.

In hervorragendem Maße aber genoß dieses Vertrauen unser Carl Ludewig; ihn finden wir nicht blos das Präsidium

bei der Fürstenthums-Landschaft Schweidnitz-Jauer führend, sondern auch an der Konstituirung der Fürstenthums-Landschaft Liegnitz-Wohlau am 29. März 1770 zu Liegnitz mitwirkend und von dem Zeitpunkte der Uebernahme jenes Präsidiums an auf den jährlich, zumeist im Februar oder März, abgehaltenen Sitzungen des Engeren Ausschusses der General-Landschaft zu Breslau, das letztemal noch kurz vor seinem Tode im März 1795, anwesend.*)

Die Mittel, welche die Bepfandbriefung der Rittergüter darboten, hatten wesentlich mitgewirkt, unserem Carl Ludewig im Februar 1778 die Erwerbung des im Striegauschen Kreise gelegenen Rittergutes Gäbersdorf I. und II. Antheil zu ermöglichen, welches er nebst der Neumühle von den v. Mohl'schen Erben für 58,284 Thlr. erkaufte.

Mit diesem Jahre (1778) schließen seine eigenen Aufzeichnungen, welchen wir bei Darstellung seines thätigen Lebens der Hauptsache nach gefolgt sind. Erwähnen wir noch, daß das allgemeine Zutrauen zu ihm sich auch darin zeigte, daß ihm viele und wichtige Vormundschaften, so z. B. in der v. Reibnitz'schen und v. Wentzky'schen Familie, übertragen wurden, so daß seine unermüdliche Thätigkeit von allen Seiten in Anspruch genommen wurde.

Ihm sind von seiner Gemahlin, welche am 7. Januar 1785 zu Kohlhöhe verstorben war, dort 13 Kinder geboren worden, 9 Söhne und 4 Töchter, wovon 5 Söhne und 2 Töchter im jugendlichen Alter starben, unter diesen die beiden erstgeborenen Kinder. Letztere hatten, wie aus Karl Ludewigs Tagebuch hervorgeht, bei der Taufe an Pathengeld 153 Gulden bezw. 131 Thaler geschenkt erhalten. Den Vater überlebten 6 Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter:

Wilhelm Ludwig, geb. 20. März 1761,
Karl Andreas Samuel, geb. 24. April 1762,
Johanne Erdmuth Wilhelmine, geb. 3. Januar 1764,
Andreas Ludwig, geb. 12. December dess. J.,

*) „Personal-Chronik der Schlesischen Landschaft seit ihrer Errichtung 1770," Breslau 1854 und 1879.

Samuel Gottlob, geb. 6. Januar 1769 und

Elisabeth Juliane Friederike, geb. 1. December 1770.

Erdmuth verheirathete sich am 14. October 1783 mit Johann Karl v. Falckenhayn auf Coiskau und Ausche, welcher, wie es in den Familienaufzeichnungen heißt, „als Lieutenant bei den Kgl. Preuß. Husaren sich vielen Ruhm erworben hatte." Derselbe war der älteste Sohn des 1783 schon verstorbenen Hans Wolff v. Falckenhayn, Landraths Striegau'schen Kreises. Sie starb zu Breslau, wohin sie sich nach getrennter Ehe zurückgezogen, am 14. August 1809. Bei ihrem Bruder auf Kohlhöhe hatte dieselbe 1798, den 29. April, einen Sohn geboren, welcher die Namen Ferdinand Gottlob erhielt. Unter den Taufzeugen befanden sich Richthofens aller Linien, aber kein Mitglied der Familie ihres Gemahls.

Ihre Schwester Friederike vermählte sich am 13. October 1789 mit Ernst v. Nickisch-Rosenegk auf Kuchelberg und Schwarzau und starb den 28. Juli 1810. Wir begegnen der Familie v. Nickisch noch anderweit bei Darstellung der Heinersdorfer Linie.

Es entsprach ganz dem Charakter unseres Carl Ludewig, daß er, wie wir nun zu dessen Söhnen übergehend, zu erwähnen haben, bemüht war, und hier folgen wir nunmehr dem Wortlaut seines am 24. Januar 1792 gerichtlich niedergelegten Testaments, „sein durch Gottes Segen so mühsam erworbenes Vermögen nicht leichtsinnigerweise durchbringen zu lassen, sondern für die Aufnahme und Erhaltung der Familie dauernd sicher zu stellen, damit dieselbe auch nach seinem Tode in beständigem Flor bleibe."

Demgemäß verordnete er, daß jeder der vier Söhne nach seinem Tode zu den von ihm bestimmten Uebernehmungspreisen durch Grundbesitz und durch Zuschüsse von dem übrigen Vermögen 100,000 Thlr. als fideikommissarische Majoratsstiftung erhalten solle und zwar:

1. der älteste Sohn Wilhelm Ober- und Nieder-Royn zum Preise von 70,000 Thlrn,

2. Karl Bersdorf für 43,000 Thlr., sowie Groß- und Klein-Rosen und Poischwitz für 46,000 Thlr.,

3. Ludwig Ober- und Nieder-Gäbersdorf nebst der Neumühle für 70,000 Thlr. und

4. Gottlob Kohlhöhe mit dem Sernerwald, Mittel- und Nieder-Gutschdorf für 67,000 Thlr.,

wonach sich die zur Erfüllung der Majoratsstiftung von je 100,000 Thlr. für jeden der Söhne herausstellenden Baarzuschüsse ergeben.

Jeder der drei ältesten Söhne hatte bei seiner zur Lebenszeit des Vaters erfolgten Etablirung bereits 11,000 Thlr. erhalten, die, wie ein Betrag von 15,000 Thlr. für jede der bereits bei ihrer Verheirathung reichlich bedachten Töchter, auch dem vierten nicht etablirten Sohne als Prälegate bestimmt wurden. Was danach und nach einigen Legaten an Baarvermögen, Mobilien ꝛc. übrig blieb, sollte gleichmäßig unter die Kinder vertheilt werden. Die handschriftlichen Familien-Aufzeichnungen geben den Gesammtbetrag seines Nachlasses auf 900,000 Thlr. an. Im Testament bemerkt er, daß, als er zu wirthschaften angefangen, sein ererbtes Vermögen sich nicht auf höher als 10,000 Thlr. belaufen habe.

Durch ein Codicill d. d. Kohlhöhe den 24. Mai 1794 erweiterte Carl Ludewig seine Dispositionen noch dahin, daß jede seiner Töchter statt 15,000 Thlr. — 20,000 Thlr. und jeder Sohn außer dem Majorat von 100,000 Thlr. noch 10,000 Thlr. zur freien Verfügung erhalten, auch Royn nicht für 70,000 Thlr., sondern nur für 60,000 Thlr. angerechnet, also hier 40,000 Thlr. (anstatt 30,000) zugeschossen werden sollten.

Unser Carl Ludewig war nun bedacht gewesen, für seine Majorats-Stiftungen die Kgl. Genehmigung durch die zuständigen Behörden herbeizuführen. In seinem Antrage war bereits die von ihm beabsichtigte Successionsordnung festgestellt, auch außerdem jedem Majoratsbesitzer die Abgabe von 25 Thlr. jährlich, also von zusammen 100 Thlrn. zu einem Stipendium „für einen Richthof, der in Kriegsdiensten stehet, oder studiret," auferlegt worden. Auf diesen Antrag erging folgende Allerh. Cab.-Ordre:

„Mein lieber Etats-Ministre Frhr. v. Reck. Nach dem in Abschrift anliegenden Bericht und Entwurf der zu stiftenden

4 Majorate des Barons v. Richthofen auf Kohlhöhe habe Ich demselben die Erlaubniß dazu ertheilet, und trage Euch hierdurch auf die deshalb nöthige Concession und sonst Erforderliche besorgen zu lassen. Ich bin Euer affectionirter König.

Frankfurt a/M den 8. Februar 1793.

(gez.) Fr. Wilhelm.

An den Etats-Ministre Frhr. v. Reck."

Demgemäß erhielt schon unterm 18. dess. Mts. Carl Ludewig die Aufforderung zur Aufstellung eines vollständigen Stiftungsentwurfs. Ueber diesen sehen wir nun denselben fortwährend mit seinem Rechtsbeistand, dem Hof- und Criminal-Rath Nising zu Breslau sich berathen und verhandeln, bis Carl Ludewig, ohne den Entwurf in allen Theilen abgeschlossen vorgelegt zu haben, am 4. Juni 1795 zu Kohlhöhe am Schlagfluß und zurückgetretenem Podagra aus diesem Leben abberufen wurde. Seine sterbliche Hülle wurde am 7. Juni zu Groß-Rosen still beigesetzt. Die sehr umfangreichen Trauerreden, welche am folgenden Tage zu seinen Ehren gehalten wurden, sind damals zu Striegau im Druck erschienen. Sie bestanden aus 1. einer „Standrede, gehalten in Kohlhöh von einem nahen Verwandten" und zwar von einem seiner jüngeren Brüder; 2. der „Leichenpredigt: Die vollkommene Ruhe wahrer Christen in jener Welt, gehalten in Groß-Rosen von C. A Papritz, Pfarrer in Gebersdorf"; 3. der „Parentation, gesprochen von Gottlob Mißig, Pastor zu Groß-Rosen"; 4. den „Personalien, vorgetragen von K. Ph. Em Weitzmann, Pastor in Poischwitz." Beigefügt sind ein „Trauergedicht" von dem Letztgenannten und eine „Elegie von H. W. C. Thilo, des Predigtamts Candidaten."

Die Lage der Majorats-Angelegenheit bei dem Tode Carl Ludewigs war nun diese, daß einerseits eine gewissermaßen anticipirte Königl. Confirmation der beabsichtigten fideicommissarischen Stiftungen in Uebereinstimmung mit dem Testamente vorlag, andererseits ein in den Details ausgearbeitetes, ganz formelles Stiftungsstatut nicht vorhanden war, wenn auch bereits die wesentlichsten Bestimmungen für den Entwurf nach dem Willen des Erblassers vorlagen Nach diesen sollten die Majorate stets in den Händen der Richthof's bleiben, und

wenn eines der Majorate in Folge des Mangels von Söhnen in die weibliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollte, der Ehemann allemal verbunden sein, Namen und Wappen der Richthof's anzunehmen. So lange irgend vermeidlich, sollte Niemand jemals zwei oder mehr der Majorate zusammen besitzen. Ganz unfähig zum Besitz eines Majorats sollten sein: die außerehelichen Kinder, auch die vom Landesherrn legitimirten (nicht die durch nachfolgende Ehe legitimirten); die sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht haben und deshalb bestraft sind, für ihre Person, bis sie vom Landesherrn agratiirt seien; derjenige, der eine Tochter eines Handwerkmannes oder aus dem Bauernstande heirathet, für sich und seine Descendenz. 20,000 Thlr. sollten besonders (außerhalb der Majorats-Gelder) festgelegt werden zur Verwendung der Zinsen bei etwaigen großen, die Majorats-Güter betreffenden Schäden. In den Jahren, in denen solche Schäden nicht Statt haben, sollten aus den Zinsen dieser 20,000 Thlr. die oben erwähnten 100 Thlr. entnommen werden, die sonst die Majoratsbesitzer zu tragen haben. In einem Nachtrage ist bestimmt, daß, falls ein Majoratsbesitzer keinen besitzfähigen Collateral-Erben aus des Stifters Branche hinterlassen sollte, „er selbiges an einen Richthof als Majorat vermachen kann, an wem er will, da die Familie v. Richthof sehr weitläufig ist" und daß die Unfähigkeitsgründe auch für die weiblichen Personen gelten, worunter als unfähig „auch Personen, so eines liederlichen Lebenswandels überführt worden, begriffen."

Bald nach dem Tode Carl Ludewigs schon trugen jedoch die sechs Erben bei der Breslauer Ober-Amts-Regierung auf Aufhebung der Majorats-Stiftung an. Dieser Aufhebung stimmten der Testaments-Executor Ober-Amts-Regierungs-Rath v. Haugwitz und der für die Descendenz der Erben bestellte Curator Justizrath v. Mutius auf Altwasser zu, Ersterer mit der Maßgabe, daß die Stiftung der 100 Thlr. jährlich „für einen armen Richthof" aufrecht erhalten bleibe, Letzterer jedoch unter Hervorhebung vielfacher Bedenken und ohne ganz bestimmte Aeußerung. Das Breslauische Pupillen-Collegium sprach sich indeß gegen die Aufhebung aus und erfolgte demgemäß ein ab-

lehnender Bescheid der Ober-Amts-Regierung, welcher die Erben auf den Rechtsweg verwies.

Gegen diese Entscheidung wendeten sich die Erben d. d. Kohlhöhe den 24. Juli 1796 an den König. Unterzeichnet haben: „Wilhelm Ludwig Freiherr von Richthofen; Andreas Carl Samuel Freiherr von Richthofen; Andreas Ludwig Freiherr von Richthofen; Gottlob Freiherr von Richthofen; Johanne Erdmuth Wilhelmine von Falckenhayn, geb. Freiin von Richthofen; Johann Carl von Falckenhayn als ehelicher Curator; Elisabeth Juliane Friederike v. Nickisch, geb. Freiin v. Richthofen; Ernst Heinrich Gottlieb v. Nickisch als ehelicher Curator." Sie bitten um Aufhebung der Stiftung und Allodifizirung der Majorate und motiviren dies: 1. mit dem Mangel eines vollen Stiftungs-Instruments; 2. mit der Verletzung der Pflichttheile der 4 Söhne, „so beträchtlich auch das hinterlassene Vermögen ist"; 3. mit der traurigen Aussicht der Nachkommenschaft außer den Majoratserben auf das so geringe Allodial-Vermögen und dem Wunsche auf gleiche Behandlung ihrer Kinder; 4. mit dem kleinen Erbtheil der zwei Schwestern, welchen die Brüder event. „einen beträchtlichen Zusatz" bewilligen wollen. Die milde Stiftung der 100 Thlr. jährlich wollen die Erben aufrecht erhalten.

Auch hierauf erfolgte ein abschläglicher Ministerial-Bescheid d. d. Berlin 15. August 1796: „die Erben müßten event. in via juris wider ihre eigenen Kinder und deren Curatores vorgehen, da die Stiftung in dem Testament selbst schon enthalten sei und der Consensus der majorennen Interessenten zur Aufhebung nicht genüge."

D. d. Breslau 18. Januar 1798 erneuerte „Gottlob Frhr. v. Richthofen im Namen sämmtlicher Erben und deren Bevollmächtigten" das Gesuch, die Güter und Capitalien als völlig freies Allodium besitzen zu dürfen, jedoch ohne Erfolg.

D. d. Breslau 23. October 1798 wenden sich die vier Söhne mit einem neuen Gesuch nach Berlin um Entscheidung über vier Detail-Punkte, hinsichtlich deren sie bei Aufstellung der Stiftungs-Urkunde sich mit dem Testaments-Executor und Curator minorum nicht haben einigen können. Diese Entscheidung wurde unterm 8. April 1799 getroffen.

Ein erneutes Immediat-Gesuch des Gottlob Frhrn. v. Richthofen im Namen sämmtlicher Brüder d. d. Kohlhöhe den 14. Mai 1800 erging „an das Justiz-Departement zur Berichterstattung." Es heißt dort: „Seit 5 Jahren arbeiten wir unter Prozessen wegen der verwickelten Lage an der Ausarbeitung des Entwurfs, seit 3 Jahren sind Familien-Prozesse von unsern Schwestern wegen verkürzter Legitima bei der Ober-Amts-Regierung anhängig gemacht." — Hierauf berichtete das Justiz-Departement unterm 9. Juni 1800 und erging sodann folgende Allerh. Cab.-Ordre:

„Sr. Königliche Majestät von Preußen können Sich aus dem Bericht des Justiz-Departements vom 9. d. Mts. noch nicht überzeugen, daß die bloß erklärte und genehmigte Absicht des verstorbenen Landschafts-Director Freyherrn von Richthoff ein Majorat für seine 4 Söhne zu stiften, zur Gültigkeit dieser Stiftung hinreichend sey, ungeachtet der Stifter vor Vollendung des Entwurfs der dazu erforderlichen Urkunde und vor Bestätigung derselben mit Tode abgegangen ist, es wäre denn, daß die Bestätigung und Einsendung eines solchen Entwurfs nach den Gesetzen eine bloß unnöthige Förmlichkeit wäre. Das Justiz-Departement hat dies daher nochmahls in Erwägung zu ziehn und gutachtlich darüber zu berichten, ob, besonders wenn alle 4 Brüder über die Aufhebung der Stiftung einig seyn sollten, solche nicht ohne einen weitläuftigen und kostspieligen Proceß statt finden könne.

Charlottenburg 14. Juny 1800.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Das Justiz-Departement berichtete hierauf, „es erachte die Stiftung für rechtsbeständig und es könne nach dem Allg. Landrecht dieselbe nur von sämmtlichen Interessenten, zu welchen auch die schon vorhandenen Enkel des Stifters gehören, aufgehoben werden," worauf Allerhöchsten Orts wie folgt verfügt wurde:

„Sr. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben das Gesuch der Gebrüder von Richthoffen um Aufhebung des von ihrem verstorbenen Vater errichteten Majorates, bey den aus dem Berichte des Justiz-Departements vom 25. v. Mts. ersehenen Umständen, dato zurückgewiesen, auch die Supplicanten überall

darnach beschieden, und dem Justiz-Departement solches nachrichtlich hierdurch bekannt machen wollen.

Charlottenburg den 1. July 1800.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Es blieb nun nichts anderes den Brüdern übrig, als ein ausgearbeitetes Fideikommiß-Fundations-Instrument zur Allerh. Confirmation durch die Ober-Amts-Regierung einzureichen. Der Inhalt desselben entsprach genau den testamentarischen Bestimmungen. Vollzogen ist die Urkunde zu Breslau den 5. September 1800 von den vier Söhnen: Wilhelm Ludwig, Andreas Ludwig, Gottlob Samuel und Andreas Carl Samuel, sowie dem Testaments-Executor v. Haugwitz.

Unterm 23. Februar 1801 legte das Justiz-Departement dem Könige die landesherrliche Confirmations-Urkunde, vollständig ausgefertigt, zur Vollziehung vor. Hierauf erging folgende Entscheidung:

„Mein lieber Staats-Minister Frhr. v. d. Reck. Aus dem Bericht des Justiz-Departements vom 25. Juny v. J. ergiebt sich, daß die Fideicommiß-Stiftung des verstorbenen Landschafts-Directors Freiherrn v. Richthoffen für dessen Descendenz schon verbindlich ist. Sollte dies wirklich schon der Fall sein, so bedarf es für gedachte Stiftung auch keiner Landesherrlichen Confirmation, wäre aber zu deren Gültigkeit letztere noch erforderlich, so kann Ich die Mir von Euch mittelst Berichts vom 23. d. Mts. eingereichte Bestätigung noch nicht vollziehen, sondern sende Euch solche vielmehr aus dem Grunde zurück, weil Ich Mich erst Selbst überzeugen muß, ob die Beschwerden, welche die vier Söhne des ꝛc. v. Richthoffen über die Errichtung jener Fideicommisse geführt haben, erheblich sind, oder nicht. Ich verbleibe Euer wohl affectionirter König.

Berlin, den 28. Februar 1801.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn v. d. Reck."

D. d. Breslau 14. December 1802 bat die Breslauische Ober-Amts-Regierung um Beschleunigung der Confirmation, da der Wilhelm Ludwig Baron v. Richthofen auf Frankenthal auf dem Majoratsgute Royn 1801 während eines Sturms den

Schafstall durch Einstürzen und 200 Schafe verloren habe und aus dem Bonificationsfonds des Majorats (von 20,000 Thlr.) Entschädigung erbitte. Dies berichtete das Justiz-Departement dem Könige unterm 5. Februar 1803. Die Allerh. Entscheidung lautete:

„Mein lieber Staats-Minister Frhr. v. d. Reck. Ich habe Euch bereits unterm 25. Februar 1801 eröffnet, daß Ich, in der Voraussetzung, daß Meine Bestätigung des Frhr. von Richthoffenschen Fideicommiß zu dessen Rechtsbeständigkeit erforderlich sei, dieselbe nicht eher ertheilen könne, als bis Ich Mich Selbst davon überzeugt hätte, ob die von den 4 Söhnen geführten Beschwerden wirklich erheblich sind oder nicht. Diese Ueberzeugung habt Ihr Mir bisher nicht verschafft und Ich befehle Euch daher, unter abermaliger Rückgabe der unvollzogenen Urkunde nochmals, die Behauptung der Söhne, daß die Fideicommiß-Stiftung dem Familien-Wohl zum Nachtheil gereiche, gründlich untersuchen zu lassen, darüber zu berichten und zugleich anzuzeigen, ob außer den 4 Söhnen, die über die Aufhebung des Fideicommiß einig sind, noch mehrere Interessenten dabei concurriren. Ich verbleibe u. s. w.

Berlin, den 13. Januar 1803.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Frhrn. v. d. Reck."

Der Frhr. v. Richthofen auf Royn wendete sich nun unterm 16. Februar 1803 selbst an den König; über das betreffende Immediatgesuch wurde Bericht befohlen durch Allerh. Cab.-Ordre d. d. Berlin 24. Februar 1803.

Auf Grund eines eingeholten Berichtes der Breslauischen Ober-Amts-Regierung erstattete der Minister Freiherr v. d. Reck nochmals einen Bericht an den König, welchem nachstehende Entscheidung folgte:

„Mein lieber Staats-Minister Frhr. v. d. Reck. Bei den aus Eurem Berichte vom 1. d. Mts. ersehenen Umständen, kann Ich Mich nicht überzeugen, daß die Fideicommiß-Stiftung des verstorbenen Landschaftsdirector Freiherrn von Richthofen auf Kohlhöhe dem Wohle der Familie und des Staats angemessen sei, daher auch Mich nicht entschließen, dieser Stiftung die Be-

stätigung zu ertheilen, will es vielmehr den Interessenten überlassen, auf dem Wege Rechtens auszumachen, ob und in wieweit das Fideicommiß auch ohne Landesherrliche Bestätigung für zurechtbeständig zu achten sey. Ich überlasse Euch die Supplicanten hiernach zu bescheiden und verbleibe u. s. w.

Charlottenburg, den 6. August 1804.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Frhr. v. d. Reck.

Der Inhalt dieser Allerh. Cab.-Ordre wurde der Breslauer Ober-Amts-Regierung und den „Gebrüdern Freiherren v. Richthofen" unterm 9. August 1804 von dem Minister mitgetheilt.

Es hatte sich nun vorläufig folgendes rechtliche und factische Verhältniß ergeben: Die vier Brüder traten ihre Majorate an, die zur Ergänzung derselben bis zum Betrage von 100,000 Thlrn. bestimmten Summen, ingleichen die 20,000 Thlr. als Unterstützungsfond für Unglücksfälle in den Majoraten gelangten zum gerichtlichen Depositum. Die Rechtsfragen geriethen in eine gewisse, durch langwierige und kostspielige Prozesse, die sich bis in das Jahr 1811 hineinzogen, herbeigeführte Stagnation.

Erst in diesem Jahre wurde durch ein Erkenntniß des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin, eröffnet am 24. September, entschieden, „daß die in den letztwilligen Verordnungen des ehemaligen Landschafts-Directors Carl Ludwig Freiherrn von Richthofen vom 24. Juni 1792 und 24. Mai 1794 verordneten Fideicommiß-Stiftungen für zu Recht bestehende Familien-Fidei-Commisse nicht zu erachten, die ererbten Güter jedoch solange mindestens als eine substitutio usque ad primum gradum zu bestehen hätten, als darüber durch Vergleich oder gerichtliche Entscheidung nicht anderweit bestimmt ist."*) Durch diese Clausel wurde indeß, da diese Vorbehalte nicht eintraten, die Anerkennung der freien Eigenthums-Eigenschaft der Güter noch viele Jahre verzögert; sie fand erst durch Eintragung in den Hypothekenbüchern derselben ziemlich allgemein im Jahre 1827 unter ver-

*) Der Tenor dieser Entscheidung und das Datum derselben sind aus den Grundacten von Bersdorf entnommen. Bei den übrigen Gütern findet sich entweder eine wörtlich gleichlautende oder nur eine allgemeinere Angabe.

schiedenen Daten, meist im April und Mai, für Bersdorf am 18. September, für einige Güter auch noch später statt.

Der Kohlhöher Gesammtzweig der Barzdorfer Linie der Freiherren v. Richthofen theilte sich nach dem Tode des Majoratsstifters Carl Ludewig nach den vier vorläufig während der Dauer der Prozesse als Majoratsbesitz angetretenen Hauptgütern in vier, sämmtlich noch fortblühende Specialzweige, nämlich den Royner (beginnend mit Wilhelm, geb. 1761), den Barzdorfer (beginnend mit Karl, geb. 1762, welcher zu seinem Majoratsbesitz, wie wir sehen werden, Barzdorf hinzukaufte und dort seinen ständigen Wohnsitz nahm), den Gäbersdorfer Zweig (beginnend mit Ludwig, geb. 1764) und den Kohlhöher Specialzweig (beginnend mit Gottlob, geb. 1769), deren Entwickelung wir jetzt nach der genealogischen Folge weiter darzustellen haben.

II. 2a. Royner Zweig.

Wir schicken voraus, daß uns für dessen Geschichte zwei Quellen zu Gebote stehen, auf welche wir mehrfach zurückkommen werden, nämlich eine vor wenigen Jahren für seine Verwandten und Freunde in Druck gegebene Selbstbiographie des ältesten Enkels des Majoratsstifters, Wilhelm Frhr. v. Richthofen*) und eine Publication seiner Schwägerin, Wittwe des Frhrn. Karl v. Richthofen, worin sie ein Lebensbild ihres verstorbenen Sohnes Karl entwirft.**)

Beide geben indeß über die Verhältnisse des Vaters der eben erwähnten Freiherren Wilhelm und Karl, namentlich über dessen Güterbesitz und die vielfach sich darin vollziehende Veränderung nur in geringerem Umfange Auskunft.

Das Majorat von Royn war, wie wir bereits gesehen haben, dem ältesten, zu Kohlhöhe am 20. März 1761 geborenen Sohn Carl Ludewigs, dem Frhrn. Wilhelm Ludwig v. Richt-

*) Warmbrunn bei E. Gruhn.

**) Leipzig 1877 bei Justus Naumann.

hofen, zugefallen. Er hatte sich zunächst dem Soldatenstande zugewendet und — wie es in dem vorgedachten Buche seines Sohnes heißt — „diente bei dem in Breslau garnisonirenden Cüraſſier-Regiment v. Dolffs, als er das Unglück hatte, in einem Duell mit Herrn v. Schmidthals, einem Kameraden, einen Hieb auf den rechten Oberarm zu erhalten, in Folge dessen ihm der Arm amputirt wurde. Zu spät erklärte der Oberarzt, die Amputation sei gar nicht nöthig gewesen. Trotz des Verlustes des rechten Armes schrieb er (mit der linken Hand) sehr deutlich, spielte Clavier und die Flöte, welch' letztere mit von ihm erfundenen Klappen versehen war, und zeichnete sogar."

Etwas anders stellt der alte evangelische Pastor Ruffer zu Hertwigswalde, dessen Eltern schon beiderseits lange in der Richthofen'schen Familie gedient hatten, von welcher ihm daher eine genaue Kenntniß beiwohnt, die Duellaffaire seines nachmaligen Patrons in einem Briefe an Eugen Frhrn. v Richthofen aus der Hertwigswaldauer Linie vom 11. November 1871 dar. „Er hatte" — so schreibt dieser — „nur einen Arm, indem ihm als Cüraſſierofficier im nächtlichen Duell zu Breslau mit Herrn v. Wallenroth, erzürnt auf dem Balle ob einer Fräulein v. Netz, der Oberarm durchhauen wurde Der im gläsernen Sarge ruhende amputirte rechte Arm steht auf seinem Sarge in der Familiengruft hiesiger katholischer Kirche."

Die Angabe seines Sohnes hinsichtlich des Regiments ist ungenau; das Cüraſſier-Regiment, bei welchem Wilhelm in Breslau im Juli 1775 unter gleichzeitigem Besuch der dortigen Realschule eingetreten und im Juli 1778 beim Ausmarsch zum Bayerischen Erbfolgekriege Cornet geworden war, hieß nach seinem Chef 1775 „von Reden", danach „von Apenburg" und erhielt der Oberst von Dolffs dasselbe erst 1788. Obwohl unser Wilhelm durch den Armverlust schon 1783 invalide geworden war, erfolgte, wie wir den officiellen Angaben der Geheimen Kriegs-Kanzlei entnehmen, die förmliche Demission des Cornets Wilhelm Ludwig Freiherrn v. Richthofen erst am 25. December 1786.

Bei des Vaters Tode (1795) war Wilhelm, wie wir gesehen haben, bereits 34 Jahre alt. Er war seit dem 22. Februar 1791

mit Charlotte Erneſtine v. Lüttwitz, eines Capitains Auguſt v. Lüttwitz zu Breslau und einer geborenen v. Haupt Tochter, geb. 22. Februar 1761, verheirathet geweſen, welche am 29. Januar 1795 ohne Hinterlaſſung von lebenden Kindern ſtarb. Drei Söhne waren bald nach der Geburt verſtorben.

Schon im Jahre 1786 hatte Carl Ludewig ſeinem Sohne Wilhelm, alſo bald nach des Letzteren Austritt aus dem Militairdienſt, das Gut Dittersbach im Kreiſe Lüben von dem Prinzen Ferdinand von Braunſchweig für 41,000 Thlr. erkauft. In der Bewirthſchaftung deſſelben befand ſich Wilhelm als ſein Vater ſtarb. Nun trat demgemäß noch das Majorat Royn erbgangsweiſe von dieſem hinzu.

Wilhelm verheirathete ſich am 7. Mai 1797 wieder und zwar mit Henriette Eleonore Charlotte Luiſe v. Pertkenau aus dem Hauſe Dambritſch, geb. den 18. Septbr. 1777. Sie gebar ihm vier Kinder, von welchen der erſtgeborene Sohn und eine 1802 geborene Tochter bald nach der Geburt verſtarben, während

Chriſtian Friedrich Wilhelm, geb. am 27. Nov. 1799, und

Karl Heinrich Ludwig, geb. am 7. Februar 1801,

die Eltern überlebten.

Gleich nach dem Tode ſeines Vaters verkaufte Wilhelm Dittersbach für 75,000 Thlr. und 500 Thlr. Schlüſſelgeld an den Kammerherrn Baron v. Stoſch und kaufte dagegen unmittelbar darauf, Anfangs 1796, von dem Kammerherrn Johann Otto Grafen v. Haugwitz die im Neumarkter Kreiſe belegenen Güter Frankenthal, Buchwäldchen und Flemiſchdorf, erſtere beiden für 125,000 Thlr. 1764er Courant und 200 Friedrichsdor Schlüſſelgeld, letzteres für 95,000 Thlr. und gleichfalls 100 Friedrichsdor Schlüſſelgeld. Im Jahre 1803 erſtand derſelbe das ſequeſtrirte, zuletzt der Frau v. Prittwitz geb. v. Gelhorn gehörig geweſene Gut Kummernick in der Subhaſtation für 28,000 Thlr. Im Jahre 1805 erwarb er noch die Güter Ober- und Nieder-Schützendorf im Kreiſe Liegnitz von Johanne Eleonore v. Rothkirch für 53,325 Thlr.

Indeß verkaufte er die vorgedachten drei Frankenthaler Güter in demſelben Jahre am 18. Oktober an Wilh. Johann

Ludwig v. d. Osten zum Gesammtverkaufspreis von 257,000 Thaler und 500 Thlr. Schlüsselgeld.

Als er in dem verkauften Buchwäldchen zur Abrechnung mit den Leuten schritt, kam es, wie wir aus den Akten des Berliner Kgl. Archivs ersehen, zu einem nicht uninteressanten Prozesse. Die Viehnutzung daselbst hatte er einem gewissen Knappe verpachtet gehabt, mit welchem die Schlußrechnung für 1804 statt fand. Knappe glaubte noch Geld heraus bekommen zu sollen, während im Gegentheil der Frhr. Wilhelm noch 175 Thlr. fordern zu können glaubte. Der Prozeß war durch einen dem Letzteren auferlegten und von ihm geleisteten Eid zu dessen Gunsten entschieden worden. In einer Immediat-Beschwerde des unterlegenen Theiles war angeführt und nachgewiesen worden, daß der Justiziar von Buchwäldchen unterlassen habe, einen Geistlichen bei der Eidesleistung zuzuziehen Aus der Rechtfertigung des Justiziars, Bürgermeister Rehfeldt zu Neumarkt, vom 25. November 1804, entnehmen wir folgende für die Zeitverhältnisse charakteristische Stellen: „Mir stand daher nicht zu, bei dem Widerspruch des Baron von Richthofen von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften dem Eigensinne des Beklagten zugefallen abzugehen, ansonst es mir sehr leicht gewesen, den hiesigen evangelischen Pastor primarius Scheurich hierbei zuzuziehen, ob solches gleichwohl nicht der Beicht-Vater des Baron von Richthofen ist, weil sich derselbe zur Kirche seines Majorats Royn Liegnitz'schen Kreises mit seiner Familie, auch in Ansehung aller Actus ministeriales hällt. . ." „Denn zu den äußerst sonderbaren Unanständigkeiten und Capricen des Beschwerdeführers gehöret auf eine auffallende Weise: daß er in dem Wohn-Zimmer seines Grund-Herrn, des Klägers, zu Frankenthal woselbst die Instruction des Prozesses vorgenommen wurde, verlangte: daß derselbe sich nicht setzen, oder ihm auch einen Stuhl geben laßen, am allerwenigsten aber eine Pfeife Taback rauchen oder ihm verstatten solle, ebenfalls eine rauchen zu lassen und da ihm beides nicht verstattet werden wollte, sich hiernächst der Länge nach bei seiner starken Größe im Winkel an der Stuben-Thüre auf die Erde darniederließ und diesen Winkel den Besen-Winkel nannte. Ob das Tabackrauchen des Klägers in seinem eigenen Zimmer in Gegenwart seines Be-

klagten, wirklichen Unterthans, bei einer processualischen Verhandlung schicklich oder unschicklich gewesen, will ich nicht entscheiden, aber doch nur soviel äußern: daß die Grund-Herrschaft immer Grund-Herrschaft und der Unterthan immer Unterthan in Ansehung der wechselseitigen Achtung bleiben muß, wenn nicht die Aufklärung zu rasche Fortschritte machen soll. Die aus seiner Beschwerde mir indirecte vorgeworfene Partheilichkeit für den Kläger Baron von Richthofen übergehe ich mit gerechter Indignation, da mich kein Fürst, am allerwenigsten aber der Baron von Richthofen zu einer Partheilichkeit verleiten soll." Danach wurde der Beschwerdeführer abgewiesen, in die Kosten verurtheilt und vor weiterem Quäruliren verwarnt.

Nach dem Verkaufe der Frankenthaler Güter erwarb unser Wilhelm, wie wir bei der Geschichte der Hertwigswaldauer Linie (S. 137) bereits näher dargestellt haben, von seinem Vetter, dem Frhrn. Samuel Friedrich Wilhelm zu Johanni 1806 das alte Praetorius'sche Familiengut Hertwigswaldau für 185,000 Thaler. Besondere Veranlassung zu diesem Ankaufe scheint die große Anhänglichkeit Wilhelms an die historischen, mit diesem Besitzthum verbundenen Erinnerungen der Familie gegeben zu haben. Der alte Pastor Ruffer daselbst äußert hierüber in einem Briefe: „Mein im Jahre 1838 im Alter von 76" (richtiger 77) „Jahren verstorbener Patron hielt sehr auf den Namen Praetorius und den Prätor im Wappen. Noch (1874) schmückt sein großes steinernes Wappen das Portal des hiesigen Schlosses."

Wir müssen nun weiter auf die bereits erwähnte Selbstbiographie seines Sohnes Wilhelm vorgreifen, welcher bei der Erwähnung des väterlichen Verkaufs der Frankenthal'schen Güter und des Ankaufes von Hertwigswaldau zufügt: „er besaß demnach Royn als Majorat, Schützendorf und Kummernick im Liegnitzer Kreise und bei Jauer Reppersdorf." Wegen Reppersdorf haben wir die Angabe noch dahin zu ergänzen, daß das Gesammt-Gut, nämlich Ober-, Mittel- und Nieder-Reppersdorf, im Jahre 1807 von dem Frhrn. Wilhelm für 181,000 Thlr. von dem bisherigen Besitzer Maximilian v. Ohlen erkauft worden war. „Bald darauf", fährt sein Sohn fort, „kam die französische Invasion, die das Land und auch meinen Vater durch

Contributionen und Einquartierungen schwer bedrückte; da aber die Getreidepreise hochstanden, so wurden die Lasten leichter erträglich." Im Jahre 1818 berief ihn das Vertrauen seiner Mitstände im Jauerschen Kreise zur Stellung eines Kreis-Deputirten.

Wir erfahren über die Verhältnisse Wilhelm Ludewigs aus dem Buche seines Sohnes für die nächste Zeit bis 1829 nichts Näheres, ersehen daraus aber, daß derselbe ein äußerst zärtlicher Vater war, welcher seinen Söhnen kaum etwas abschlagen konnte und, unterstützt durch sein bedeutendes Vermögen, auf deren Wünsche, namentlich was den ältesten Sohn, den späteren Selbstbiographen, betrifft, überall einging, so ihren persönlichen Neigungen freien Spielraum lassend. Nur einmal, im Jahre 1822, als ihm zu seinem Schrecken sein jüngerer Sohn Karl erklärte, daß er katholisch werden wolle, scheint er Widerstand geleistet zu haben, und wenigstens die öffentliche Erklärung dieses Religionswechsels unterblieb bei Lebzeiten des Vaters, der beider Söhne Verheirathung noch erlebte.

Aus dem Jahre 1829 berichtet der Sohn, daß damals Eckersdorf verkauft wurde. Wann die Erwerbung des Gutes statt gehabt hat, ist in dem Buche nicht erwähnt; wir haben festgestellt, daß dasselbe für 135,000 Thlr. gegen Ende 1826 von der bisherigen Besitzerin, der verw. Herzogin von Württemberg durch den Frhrn. Wilhelm erkauft worden war. Auch haben wir die Familien-Nachrichten gleich noch dahin zu vervollständigen, daß bei dem Herannahen von finanziellen Verwickelungen Wilhelm mittelst Vertrages vom 29. Juli 1829 Herwigswaldau zum Preise von 120,000 Thlrn. seiner Gemahlin verkauft hatte.

Die Veräußerung von Eckersdorf 1829 an den Weinkaufmann Lippert in Breslau bestand in einem Tausch gegen ein großes Haus und einen großen Speicher in Breslau. „Beim Erwerb dieses Hauses" — so sagt der jüngere Freiherr Wilhelm weiter — „hatte sich mein Vater ausgemacht, daß die Hypotheken, die der Familie des Kaufmanns gehörten, bei richtiger Zinszahlung unter 10 Jahren nicht gekündigt werden konnten. Da wir keinen sichern Mann kannten, dem wir die Administration hätten anvertrauen können, so übergaben wir dem

Herrn Lippert die Administration seines ehemaligen Hauses. Als mich nun mein Vater zu Weihnachten nach Breslau schickte, um die Miethen einzuziehen und die Hypothekenzinsen zu zahlen, versicherte mich Herr Lippert, daß er dieses Alles besorgen würde, da er noch einige Miethen einzuziehen habe. Aber statt der Quittungen seiner Familie über richtigen Zinsempfang erhielten wir von seiner Mutter und seinen Geschwistern die Kündigung der Hypotheken im Betrage von 70,000 Thlrn., da sie die Zinsen nicht zur rechten Zeit erhalten hätten. Da nun mein Vater seine Güter nicht mit Hypotheken belasten wollte und in jener Zeit keine so bedeutende Summe zu borgen war, so ließ er die Grundstücke in Breslau subhastiren und verkaufen. Die Folge davon war, daß die Familie Lippert die Besitzung für ihre Hypotheken wiedererstand und mein Vater ca. 75,000 Thlr. verloren hatte. Auch hatte mein Vater ungefähr 30,000 Thlr., welche auf Eckersdorf intabulirt waren, abgezahlt, sie aber nicht löschen lassen, sondern sie an Herrn Lippert cedirt, der inzwischen Eckersdorf wieder an den Herzog von Württemberg verkauft hatte, und da dieser letztere die landschaftlichen Zinsen gleich am ersten Termin nicht zahlte, so wurde das Gut subhastirt und retaxirt; die neue Taxe überstieg aber nur um 1000 Thlr. die Hälfte der alten, so daß die von meinem Vater cedirten Hypotheken nun ausfielen. Die Gläubiger verklagten nun die Herzogin als die Aufnehmerin der Hypotheken. Da aber mein Vater die Vertretung als Selbstschuldner übernommen hatte, so hielt sich die Herzogin an ihn, dieser aber denuncirte wieder litem an Lippert. Dieser jedoch und der Herzog erklärten sich bankerott, und da der König von Württemberg nicht seine Einwilligung zum Gutskaufe des Herzogs gegeben hatte, den man also nicht verklagen konnte, so blieb die Haft auf meinem Vater, dem nun alle seine Revenüen mit Beschlag belegt wurden, so daß die Gläubiger ihm nur noch 750 Thlr. zu seinen Lebensbedürfnissen ließen. Dieser Druck haftete schwer auf meinem Vater bis zu seinem Lebensende im Jahre 1838. Meine Mutter erhielt den größten Theil ihres väterlichen Vermögens, welches in dem Mitbesitz der Güter Kammendorf und Sachwitz mit ihrer Schwester v. Görlitz bestand, von dieser ausgezahlt. Für dieses

Capital hatte mein Vater Hypotheken gekauft, an welchen auch ungefähr 25,000 Thlr. verloren wurden. Da meine Eltern nun nur mit Noth auskamen, so konnten sie mir beim besten Willen keine Zulage mehr gewähren, und ich mußte nun mit meinen Einkünften von 12= bis 1300 Thlrn. auskommen."

Obwohl diese Vorgänge gewaltig an dem Vermögen unseres Wilhelm Ludwig gerüttelt und ihn persönlich bis zu seinem Lebensende am Charfreitage 1838 in eine wenig angenehme Lage gebracht hatten, so war doch der von seinem Vater überkommene Güterbesitz ein so bedeutender und ertragreicher und überdies durch dessen noch fortdauernde theilweise Vinculirung im Majorats=Verhältniß so unangreifbar gewesen, daß, obwohl bei seinem Ableben sein und seiner Frau Immobiliarbesitz sich auf das Majorat Royn und Schützendorf, sowie auf Ober= und Nieder=Hertwigswaldau beschränkte, seine beiden Söhne noch immer als recht vermögende Edelleute in Schlesien gelten konnten.

Bei dem Tode Wilhelm Ludwigs waren seine Söhne Wilhelm 38½ und Karl 37 Jahr alt.

Der ältere Christian Friedrich Wilhelm hatte nach Absolvirung der vorschriftsmäßigen Reife=Prüfung zur Universität gleichzeitig mit seinem Bruder 1820 seine Studien an der Universität in Berlin begonnen und in Heidelberg fortgesetzt, in der Absicht, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Auf der Reise nach Heidelberg wurden sie von ihren Eltern bis Prag begleitet, welche ihnen auch Wagen und Pferde mitgegeben hatten. Indeß wurden schon die ersten Universitätsstudien Wilhelms durch einen besonderen Hang desselben zum Reisen häufig unterbrochen, welcher, als diese Studien zu Ostern 1822 in Leipzig beendet waren, es zu keiner Prüfung für den Staatsdienst und folgeweise auch zu keinem Eintritt in denselben kommen ließ. Vielmehr wurde angenommen, daß die Absicht einer Widmung unseres Wilhelm für die diplomatische Laufbahn durch eine Reise desselben nach Lausanne und Italien am zweckmäßigsten gefördert werden könne, welche Ende Mai 1822 angetreten wurde und von welcher er im Juni 1824 wieder nach Hertwigswaldau zurückkehrte. Es war jedoch dann vom Eintritt in den diplomatischen Dienst nicht weiter die Rede, und da, wie er in seiner

Lebensbeschreibung schreibt, „die Einsamkeit in Hertwigswaldau ihm unerträglich wurde, wenn er auch vom elterlichen Hause aus viel in Besuchen in der Nachbarschaft abwesend gewesen war," so übergaben ihm die Eltern zu Johanni 1825 das Gut Schützendorf.

„Das war", fährt er fort, „ein neuer Lichtstrahl in meine Zukunft; ich lebte auf. Als ich aber 8 Tage allein auf meinem Gute gewesen war, so fühlte ich die Wahrheit des Satzes, daß es nicht gut sei, wenn der Mensch allein sei." Er ging daher auf eine Heirathsreise, welche nach einer vergeblichen anderweiten Absicht zu einer Bekanntschaft im Bade Salzbrunn mit einer Frau Imbier v. Obiezerska und deren 16jähriger Tochter Pauline führte, welche letztere unseren Wilhelm so fesselte, daß er, wie er schreibt, „bald anfing, das freie Urtheil zu verlieren." Sie sollte überdies 100,000 Thlr. im Vermögen haben. Zur Heirath kam es nach einer zweimonatlichen Pilgerreise von Mutter und Tochter zum berühmten Muttergottesbilde in Czenstochau am 5. März 1826. Der Gemahl der Frau v. Obiezerska, der Schwiegervater unseres Wilhelm, ist in dessen Selbstbiographie, in welcher nur seine Schwiegermutter eine hervorragende Rolle spielt, wenig oder gar nicht erwähnt; in einem Nachtrage zu derselben hat er indeß diese Lücke ausgefüllt, indem er bemerkt, „daß derselbe ein armer Edelmann gewesen sei," der ein kleines Gut Kuszkowo in Pacht hatte. Seine Gemahlin, — eben die Schwiegermutter unseres Wilhelm, — „war eine Tochter des Polnischen Kammerherrn Zirazara Kalinowa di Zaremba, Besitzers von Rusko im Großherzogthum Posen, welcher, mit einer Prinzessin Poninska verheirathet, die Frau eines benachbarten Grundbesitzers verführt und ihren Mann niedergehauen hatte. Nach Abbüßung einjähriger Einsperrung im Thurm, nahm er die Geliebte nach Rusko zu sich. Während der sich hieraus ergebenden Prozesse zwischen Mann und Frau, und nachdem der erstere sein Vermögen durchgebracht, starben beide. Doch wußte hiernächst mit Hilfe eines Darlehns der Königl. Bank die Frau v. Obiezerska sich in den Besitz der Ruskoer Güter ihres Vaters zu setzen."

Die junge Frau unseres Wilhelm, geb. den 22. Juni 1809,

scheint, wie wir bald bei der Erziehung ihrer Kinder sehen werden, ganz unter dem Einfluß ihrer Mutter gestanden zu haben, dem auch ihr Gatte völlig nachgegeben hat.

„Wir verlebten die ersten Jahre" (1826 bis 30) — so schreibt derselbe — „abwechselnd in Rusko, wo wir mit Tanzen und Spielen die Zeit verbrachten, in Hertwigswaldau (bei den Eltern) und in Schützendorf." Am 7. December 1826 wurde ihnen daselbst ein Sohn Heinrich Wilhelm Rafael und am 20. Januar 1829 eine Tochter Elise Pauline Apollonia geboren. Im Jahre 1830 verpachtete Wilhelm Schützendorf auf 12 Jahr und lebte von da ab fast ausschließlich seinem Hange des Reisens, in welchem seine Gemahlin augenscheinlich mit ihm übereinstimmte.

Mit den, wie wir gesehen haben, bis auf 12 bis 1300 Thl. um diese Zeit reducirten Revenüen unseres Wilhelm muß es übrigens eine eigenthümliche Bewandniß gehabt haben oder die Verpachtung von Schützendorf — was sich bei der häufigen Abwesenheit des Gutsherrn als sehr erklärlich darstellt — viel vortheilhafter gewesen sein als die Selbstbewirthschaftung, denn wir sehen unsern Wilhelm, dessen Lebensbeschreibung keine Andeutung enthält, welche auf Zuschüsse von seiner Schwiegermutter hinweist, mit Gemalin die ersten Reisen in jener Zeit mit eigener Equipage und Dienern antreten, sie zunächst in Dresden und München längeren Aufenthalt nehmen, überall mit den Notabilitäten des Hofes und der Gesellschaft in Verbindung treten und ihre Reise in die Schweiz und nach dem oberen Italien fortsetzen, auch an den verschiedenen italienischen Höfen Florenz, Modena u. s. w. verweilen und auf der Rückkehr in Baden und Stuttgart sich längere Zeit aufhalten, was, wenn die Kinder auch unter der Obhut der mütterlichen Großmutter zurückgeblieben waren, doch mit einer Revenüe von 12 bis 1300 Thl. unausführbar gewesen wäre. Im Frühjahr 1833 kehrte das Elternpaar nach zweijähriger Abwesenheit zu den Kindern zurück und verbrachte den Rest des Jahres wie das Jahr 1834 abwechselnd in Hertwigswaldau, Rusko und in dem Bade Marienbad. Im Jahre 1835 wurde nun eine zweite Reise nach Italien angetreten, und da Wilhelm's Sohn Heinrich bereits 8½ Jahr und dessen Schwester 7 Jahr alt waren, „ein jovialer und übrigens solider

junger Mann" als Hauslehrer gegen freie Station und das Vergnügen der Mitreise für die Kinder, welche mitgenommen wurden, engagirt, und die Reise wieder in eigener Equipage im Juli des gedachten Jahres angetreten, von der erst im Herbst 1837 nach Hertwigswaldau zurückgekehrt wurde. Da der Hauslehrer schon längere Zeit vorher die Reisegesellschaft verlassen hatte, so läßt sich annehmen, daß die Peregrination der Schulbildung der beiden Kinder in dieser Zeit nicht wesentlich zu Gute gekommen ist. Nach der Rückkehr derselben ließ sich unser Wilhelm daher von seiner Schwiegermutter, Frau von Obiezerska, in der Person eines polnischen Katholiken Karozzi einen anderweiten Hauslehrer für die Kinder zuweisen und wurde schon damals inne, „daß seine Schwiegermutter einen gut angelegten Plan verfolge".

Bald nach der Rückkehr von dieser zweiten Reise nach Italien starb, wie wir bereits gesehen haben, am 13. April 1838, während unser Wilhelm mit den Seinigen bei seiner Schwiegermutter in Rusko weilte, sein Vater Wilhelm Ludwig.

„Zu Johannis übernahm ich nun" — so sagt die Selbstbiographie — „Royn als mein Eigenthum, welches mein Bruder seit 1829 in Pacht hatte, ich mußte nun während eines Jahres arbeiten, um die 40 000 Thlr. Majorats-Capital zu erhalten; während des Sommers war ich in Marienbad."

Im folgenden Jahre 1840 sehen wir ihn bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. in Berlin unter den zu der Huldigung dort vorhandenen — wie er angiebt — 500 schlesischen Landständen.

Schon in den ersten Tagen des Monat November desselben Jahres verließ er indeß Royn, wo er verschiedene Bauten ausgeführt hatte, „um dem Bedürfniß zu entsprechen, wieder einen südlichen Himmel aufzusuchen und außerdem der Pflicht zu genügen, die Erziehung der nun 13 und 11 Jahr alten Kinder besseren Händen, als denen des Herrn Karozzi anzuvertrauen, besonders um die Anfänge, die sie in den modernen Sprachen gemacht hatten, fortzusetzen, wozu Genf vorzüglich geeignet schien." Es wurden also wieder zwei eigene Wagen angespannt und die Reise mit den Kindern, Bedienten und Kammerjungfer nach Genf angetreten. Gegen Ende November traf Wilhelm mit seiner

Familie daselbst ein, welche zunächst mit allen Notabilitäten besonders auch den dort im Winter weilenden hochgestellten Fremden, vorzugsweise aus der polnischen Emigration, in Verbindung trat, deren ganze Nomenclatur und was unterweges an aristokratischen und kunstberühmten Persönlichkeiten besucht wurde, sich gewissenhaft in der Lebensbeschreibung aufgezeichnet finden. Diners wurden u. A. unserem Wilhelm und seiner Gemahlin von dem Prinzen Alexander von Preußen, den Erbprinzen von Lippe-Detmold und Schwarzburg-Rudolstadt gegeben und von ihnen erwiedert. Die Kinder wurden endlich Anfangs April 1841 in Pensionaten untergebracht. Dann wurde die Reise fortgesetzt, die zunächst nach Frankreich in der Richtung nach den Pyrenäen und dann weiter nach Spanien bis Barcelona führte, von wo indeß nach Frankreich zurückgekehrt und dessen südlicher Theil nun nach allen Seiten hin durchstreift wurde. Anfangs October wurde die Reise weiter nach Nizza, Spezia, Massa Carara, Lucca, Livorno, Empoli bis nach Florenz fortgesetzt, wo das Ehepaar bis zum Frühjahr 1842 blieb; dort hatte nach einer beiläufigen Bemerkung Wilhelms sich auch seine Schwiegermutter befunden, in deren Gesellschaft später mit zwölf eigenen Pferden die Rückreise über Venedig und Wien nach dem Majoratsgute Royn angetreten wurde, nachdem sich unser Wilhelm noch Entwürfe von italienischen Architecten für das Royner Schloß, welches er erbauen wollte, hatte anfertigen lassen.

Mit der Ausführung dieser Pläne war er Anfangs 1843 beschäftigt, zu welcher Zeit auch die Pacht von Schützendorf ablief. „Da kam", so theilt er uns in seiner Selbstbiographie mit, „unverhofft, durch meinen Inspector ein früherer Bauer, Herr Schubert, und gab mir mehr, als ich je gehofft zu erhalten, nämlich 182,000 Thlr.; ich zog nun nach Breslau, kaufte 5 % Hypotheken und hatte eine Revenüe von zwischen 10,000 und 11,000 Thalern."

Die Verkaufssumme bezog sich nämlich auf Royn und Schützendorf. Das war das schnelle Ende der ersten Majoratsstiftung seines Großvaters Carl Ludewig.

Der Sommer 1843 wurde in Warmbrunn, meist unter polnischer Gesellschaft, zugebracht, dann ging es mit 8 Pferden

und Dienerschaft, immer in eigener Equipage, nach Genf, woselbst inzwischen die Schwiegermutter unsers Wilhelm die Inspicirung und Leitung der Kinder in den Pensionaten übernommen hatte, und ihr der Freiherr Wilhelm, „da er für gewiß annahm, daß seine Tochter einen Polen heirathen werde", das Zugeständniß machte, sie katholisch werden zu lassen, hinsichtlich des Sohnes aber noch Widerspruch erhob. Dann ging, im Anschluß an diesen Besuch bei den Kindern, die Reise weiter über den Simplon, Mailand, Genua, Livorno nach Rom, wo der Winter wieder in der ersten Gesellschaft zugebracht und von wo im Frühjahr 1844 nach Breslau zurückgekehrt wurde.

Nach verschiedenen Vergnügungsausflügen und einem Badeaufenthalt in Marienbad ging es wieder nach Genf und von da mit den Kindern nach Paris, woselbst die Familie bis zum Sommer 1845, in der nächsten Berührung mit den polnischen Emigrationskreisen verblieb und dann der Sohn, welcher nun protestantischen Religionsunterricht erhalten sollte, in dem Pensionat eines Professors der Mathematik, eines Preußen, die Tochter aber in der befreundeten Familie des Grafen Wielogłowsky zurückgelassen wurde, welcher, wie unser Wilhelm in seiner Selbstbiographie schreibt, „auch eine Tochter hatte, zwischen welcher und meinem Sohne sich eine Liebe entspann."

Nach einigem Aufenthalt, Vergnügungs- und Badereisen kehrten Wilhelm und seine Gattin zum Winter wieder nach Paris zurück.

„Inmitten der Vergnügungen und Zerstreuungen" — so schreibt unser Wilhelm — überraschte ihn die traurige Nachricht erst von der Krankheit dann auf der Heimreise von dem am 26. Febr. (1846) erfolgten Tode seiner Mutter. Da er deren sterbliche Hülle auf dem 11,000 Jungfrauenkirchhofe in Breslau in einem ungemauerten Grabe beerdigt fand, ließ er den Sarg ausgraben und nach Hertwigswaldau transportiren, woselbst die Beisetzung in der Familiengruft neben der Leiche ihres Gemahls Statt fand und in der Kirche eine Gedenktafel an die Eltern von den Söhnen gestiftet worden ist.

Im Sommer 1846 ging Wilhelm mit Familie nach Salzbrunn, woselbst fast ausschließlich mit polnischen Besuchern des Bades gelebt wurde.

„Ich brachte dann" — schreibt derselbe — „meinen Sohn Heinrich nach Berlin zum Militairdienst bei den Garde-Schützen. Als ich ihn bei dieser Gelegenheit fragte, für welche Religion er sich nun entschieden habe, erwiderte er, daß er längst katholisch sei."

Unser Wilhelm erkaufte in demselben Jahre (1846) von einem Herrn von Otocki das Gut Lussowo bei Posen für 58,000 Thlr., brachte jedoch den Winter theils in Breslau, theils in Rusko zu und schickte seinen Sohn Heinrich nach absolvirtem Militairdienste 1847 zu landwirthschaftlichen Studien nach dem für dieselben berühmten Institut zu Hohenheim bei Stuttgart, und begann, „während Frau und Tochter sich in Breslau amüsirten", in Lussowo den Umbau des Schlosses.

Von seinen polnischen Freunden für politische Zwecke, aus denen indeß nichts wurde, nach Berlin eingeladen, traf es sich auf der Rückreise, daß er, als er in Frankfurt a/O. für einen Augenblick das Coupé der Eisenbahn verließ, seinen Platz von einem jungen Mädchen besetzt fand, die in Begleitung ihrer Mutter, der Frau Hofapotheker Krüger in Rostock, eine Badereise nach Salzbrunn machte. „Ein Wiederzusammentreffen mit derselben bei einer Begegnung am folgenden Tage in Breslau wurde mir" — so schreibt er — „verhängnißvoll; ich folgte nach Salzbrunn, und da dies der Kranken nichts half, nach Reinerz, wohin ich sie begleitete; bei der Rückkehr über Breslau machten sie uns dort Besuch."

Ungeachtet dieser verhängnißvollen Begegnung, die nun unseren Wilhelm vielfach zwischen Rostock, Berlin, Breslau, Posen und Lussowo hin und herreisen ließ, blieb ein befreundetes und selbst liebevolles Verhältniß zwischen ihm und seiner Gemahlin bestehen, welches, wie es scheint, in vollkommenem Frieden erst am 9. April 1851 seine formale Lösung fand, nachdem unser Wilhelm vorher gewissenhaft bedacht gewesen war, die materiellen Verhältnisse seiner bisherigen Frau und der Kinder sicher zu stellen.

Lussowo, wohin das ganze Hausmobiliar gebracht worden war, ließ er, nachdem das Schloß völlig ausgebaut und eingerichtet war, seiner bisherigen Gemahlin noch vor der Scheidung

verschreiben, der Tochter Elise wurden bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Anton Szydlowski, Erbherrn der Herrschaften Werbkowice, Kupientyn, Patrczikowo im Gouvernement Lublin und in Vasovien, welche zu Rusko am 19. September 1849 erfolgte, 120,000 Polnische Gulden (20,000 Thlr.) Mitgift gezahlt und für den von Hohenheim zurückgekehrten Sohn Heinrich das Gut Koninko bei Posen erkauft.

Im Frühling 1851 waren nun alle Verhältnisse dahin regulirt, daß der Vermählung mit Marie Caroline Krüger, geb. den 2. September 1824, kein weiteres Hinderniß entgegenstand; die Trauung fand am 23. Juni 1851 zu Rostock statt.

Der Verfasser dieser Familiengeschichte hat die geschiedene Freifrau v. Richthofen einige Jahre vor ihrem am 17. August 1870 in Ostrowieczko, dem damaligen Besitz ihres Sohnes erfolgten Tode bei einem Bade-Aufenthalt in Marienbad, woselbst sie ausschließlich in der polnischen Gesellschaft verkehrte, angetroffen. Sie äußerte sich gegen ihn dahin, daß, so großes Leid ihr auch die Trennung von ihrem Gemahl verursacht habe, sie doch bis zu ihrem Lebensende niemals aufhören werde, Gott für das Glück zu danken, dessen sie an der Seite ihres Gemahls bis zu jener verhängnißvollen Begegnung in ununterbrochenen Jahren der Freude und des Vergnügens, frohen und steten Lebensgenusses und Beweisen der Liebe theilhaftig gewesen, und daß sie in der dankbaren Erinnerung an diese glückliche Zeit noch jetzt die einzige Entschädigung und in dem verhofften Glücke ihres Gemahls in dem neuen Ehebunde einen Trost für das ihr entgangene fände.

Schon einige Tage nach seiner Vermählung mit seiner jungen Gattin, einer talentvollen und künstlerisch angelegten Dame, und frei von zurückgelassenen Sorgen, begann Wilhelm eine neue Periode des vergnüglichen Wanderlebens, hierzu durch das erblich überkommene, unerschöpflich scheinende Vermögen in den Stand gesetzt. Es würde für diese Familiengeschichte zu weit führen, bei den Reisen des Ehepaares, welche vom Jahre 1841 bis 1873 seinen Lebenszweck ausmachten und dasselbe 1869 in Norwegen und Schweden auch mit dem Verfasser dieser Familiengeschichte zusammenführten, ausführlich zu verweilen.

Wir müssen in dieser Hinsicht auf seine Selbstbiographie verweisen, welche die verschiedenen Reiserouten und die dabei gemachten oder zumal bei den bis zur Zahl 15 gestiegenen Reisen nach Italien erneuerten Bekanntschaften mit Gewissenhaftigkeit anführt und jedenfalls eine genaue Statistik der zur Zeit des Besuches der einzelnen Orte dort vorhandenen hervorragenden einheimischen Personen und Fremden enthält. Ein Schlaganfall, der den Frhrn. Wilhelm am 28. März 1874 in Dresden, woselbst das Ehepaar in den kurzen Intervallen der Ruhe hin und wieder einen Winteraufenthalt nahm, betraf, zwang zu einem mehr sedentären Leben; nur Reisen nach nahen Bädern waren noch möglich, so nach Warmbrunn, wo, wie bemerkt, die Selbstbiographie zum Druck gelangte. Außer mit der Ausarbeitung der letzteren, beschäftigte sich Wilhelm in Dresden besonders mit der Oelmalerei und der Aufstellung eines in seinen Angaben allerdings nicht zuverlässigen Stammbaums unserer Familie. Aus der Selbstbiographie ergiebt sich, daß die zweite Ehe unseres Wilhelm eine äußerst glückliche, in Liebe begonnene und in schmerzlichster Trauer bei dem am 23. Mai 1878 nach schwerem Leiden erfolgten Tode seiner Gemahlin beendete war.

Im April 1852, während einer Anwesenheit in Florenz, hatte der Frhr. Wilhelm die nun von seinem Sohne Heinrich nachgesuchte Genehmigung zu dessen darauf auch am 29. September dess. J. zu Krakau erfolgter Verheirathung mit der Gräfin Marie Wielogłowska, geb. den 14. Februar 1827 zu Krakau, ertheilt. Ihr Vater, Graf Valerian Wielogłowskie, geb. den 9. Dezbr. 1809 zu Proszówki in Galizien, besaß bis 1831 den Güterkomplex Zboróv in Polen; in Folge seiner Theilnahme an dem Polnischen Aufstande von 1831 wurden seine Güter von den Russen konfiszirt und lebte er hierauf längere Zeit in Frankreich und Italien, sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigend, durch die er zu einem in Polen sehr geschätzten Volksschriftsteller wurde; bald nach 1850 ließ sich der Graf in Krakau nieder, gründete dort eine Buchhandlung, später ein Kommissionshaus; er sowohl, wie seine Gemahlin Constanze, geb. Gräfin Wessel (geb. im Mai 1811) starben in Krakau, letztere am 4. Januar 1863.

In Krakau sah im October 1854 unser Wilhelm seinen Sohn wieder, dem kurz vorher, am 29. August, dort ein Sohn Boleslaus geboren war. Aus Heinrichs Ehe entsprossen demnächst noch drei Kinder, Sophie, geb. am 3. Januar 1856 zu Krakau, welche am 19. August 1859 zu Rybna in Galizien starb, Stanislaus, geb. zu Krakau am 19. September 1860 und Marie Elise, geb. am 21 December 1862 ebenfalls zu Krakau.

Es wird nach der Erziehung, welche dem Frhrn. Heinrich, dem Vater dieser Kinder gegeben war, nicht auffallen können, daß dieser mit seiner Familie ganz im Polenthum Wurzel gefaßt hatte.

Nach gelegentlichen kurzen Klagen über den Vermögensverfall seines Sohnes finden wir in Wilhelms Selbstbiographie in den Notizen zum Jahre 1870 bemerkt: „Hierbei" — d. h. bei einer Reise nach Breslau — „erfuhr ich zu meinem Schrecken, daß auch fast Paulinens" (der eben verstorbenen geschiedenen Gemahlin) „ganzes Vermögen durch Heinrich ruinirt war, was zu langen Auseinandersetzungen mit Szydlowski's Anlaß gab." Auch erwähnt er 1871 kurz, „daß ihm viele Prozesse und Unannehmlichkeiten aus Anlaß der Vermögenslage seines Sohnes entstanden sind", und endlich zum Jahre 1878: „Am 12. Mai bekam ich plötzlich die Todesnachricht meines Sohnes, der schon lange krank gewesen und ganz allein, ohne Jemand von seiner Familie bei sich zu haben, verstorben war.

Ergänzen wir dies durch die nähere Angabe, daß der Frhr. Heinrich v. Richthofen Koninko bis 1853, danach von 1854 bis 1871 Ostrowieczko besaß und sein Tod am gedachten Tage zu Kupientyn in Polen erfolgte. Seine hinterlassene Wittwe lebt in Krakau. Die Kinder sind ihren Eltern in der katholischen Confession gefolgt.

Der ältere Sohn Boleslaus hat seine Studien auf polnischen Schulen und auf der Universität Krakau vollendet, an welcher derselbe den philosophischen Doctorgrad erwarb und nun, mit seiner Mutter in Krakau wohnend, sich um die Habilitirung als Privat-Docent bewirbt. Sein Bruder Stanislaus hat in den Königl. Cadettenhäusern zu Wahlstatt und Berlin eine deutsche und militairische Erziehung erhalten und ist am

16. April 1881 als Seconde-Lieutenant im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58 in die Armee getreten. Ihre Schwester Marie Elise hat sich am 30. Juni 1883 mit Joseph von Mielkowski, geb. zu Posen 1855, vermählt, welcher zu Chelm im Polnischen Gouvernement Lublin ein Kommissionshaus besitzt.

Der Großvater dieser von ihres Vaters Seite verwaiseten Kinder, unser Frhr. Wilhelm, vermählte sich in dritter Ehe am 17. August 1882 in Dresden mit der am 19. October 1852 in Schweidnitz geborenen Martha v. Studnitz, Tochter des Robert v. Studnitz, geb. 24. December 1807 zu Lüben, und der Marie geb. v. Blacha, welche seit 10 Jahren in Cunnersdorf bei Hirschberg leben. Ihre Großmutter war die 1827 verstorbene Luise v. Studnitz, geb. Freiin v. Richthofen aus der Hertwigswaldauer Linie. (S. 134).

Dieser Ehebund dauerte nur wenige Wochen, da der Frhr. Wilhelm bereits am 24. September 1882 zu Dresden entschlief. Seine Vermählung in so vorgerücktem Alter und in einem Lähmungszustande, der ihn fast zur Unbeweglichkeit verurtheilte, mag wohl durch den Wunsch veranlaßt sein, dieser seiner letzten Gemahlin, welche bald nach dem Tode seiner zweiten Frau als treue Pflegerin in sein Haus kam, einen Beweis seiner Dankbarkeit zu geben für die mehrjährige hingebende und opfervolle Sorge, welche sie ihm gewidmet hatte.

Die Verhältnisse der sämmtlichen Hinterlassenen, soweit sie sich auf ihren verstorbenen Gemahl, Vater und Großvater beziehen, stellen sich als verwickelt dar, da derselbe in einem Abkommen mit seiner zweiten Frau bereits über den wesentlichsten Theil seines ihm noch verbliebenen Vermögens zu deren und ihrer Geschwister Gunsten disponirt hatte. Dieses Abkommen hat zu bis jetzt noch unentschiedenen Rechtsstreitigkeiten zwischen Wilhelms Hinterbliebenen und den Erben dieser zweiten Frau und wohl auch dazu Anlaß gegeben, daß eine testamentarische Bestimmung zu Gunsten seiner Wittwe von ihm nicht mehr getroffen worden ist. Letztere lebt jetzt wieder im elterlichen Hause zu Cunnersdorf. —

Keinen größeren Contrast in dem Leben zweier Brüder, unter gleichmäßiger Erziehung herangewachsen und unter gleich-

artigen Verhältnissen zur Selbstständigkeit gelangt, weist unsere Familiengeschichte nach als denjenigen zwischen den beiden hinterlassenen Söhnen des Frhrn. Wilhelm Ludwig.

Während wir bei dem älteren Bruder Wilhelm als Lebensziel den Genuß des irdischen Lebens mit allen seinen Freuden hervortreten sahen, ist der ganze Sinn des jüngeren Bruders Karl zeitig auf die Ewigkeit gerichtet gewesen.

Schon seit seinem einundzwanzigsten Jahre ging der Frhr. Karl mit dem von seinem Vater, wie wir bereits bei diesem gesehen, nicht gebilligten Entschluß um, zur katholischen Confession überzutreten, und änderte denselben auch nicht, als er sich am 20. Mai 1828 zu Carlsruhe in Schlesien mit der dort am 3. April 1807 geborenen Maria Elisabeth Henriette Ferdinande, einer Tochter des Rittmeisters a. D. Ferdinand Wilh. Erdmann v. Kulisch und der Johanne Henriette geb. v. Koschützky, aus einer evangelischen Familie daselbst verheirathete. Die Familie v. Kulisch stand in nahen Beziehungen zu der Königl. Herzogl. Württembergischen Familie in Carlsruhe; bei dieser fürstlichen Familie war die Gemahlin unseres Frhrn. Karl, zu deren Pathen der Herzog Eugen Friedrich Heinrich und die Herzogin Luise von Württemberg gehörten, bis zu ihrer Heirath Hofdame.

Nach einem mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlichen Bildungsgange hatte unser Karl sich vorzugsweise forstlichen Studien zugewendet.

Sein Vater hatte ihm das Fideicommiß-Gut Royn bei Neumarkt in Pacht gegeben, welches, wie wir gesehen haben, 1838 nebst Schützendorf dem älteren Bruder Wilhelm zufiel. Karl erhielt dagegen aus dem mütterlichen Besitz das Gut Hertwigswaldau, das älteste nächst Rauske im Besitz der Praetorius v. Richthofen'schen Familie, von welchem aus wir dieselbe ihre Habilitation in Schlesien haben begründen sehen. Ober-Hertwigswaldau wurde ihm hierbei zu 16,600 Thlr. und Nieder-Hertwigswaldau zu 55,000 Thlr. angerechnet.

Ueber die Umstände und veranlassenden Ursachen des Uebertritts des Frhrn. Karl zur katholischen Kirche, welche sich noch im Todesjahre des Vaters im September in aller Stille in

Dresden vollzog, gewährt das bereits S. 202 erwähnte, höchst denkwürdige, 1877 in der Verlags-Buchhandlung Justus Naumann zu Leipzig erschienene Buch seiner Gemahlin keinen näheren Aufschluß. In der mehrgedachten Selbstbiographie seines Bruders, wird der, wie dieser behauptet, eigentlich schon früher eingetretene Religionswechsel in Zusammenhang gebracht mit einer gleichen religiösen Wandelung, welche, wie wir später sehen werden, sich in der Familie ihrer Tante, der Wittwe des 1808 verstorbenen Frhrn. Gottlob Samuel v. Richthofen, geb. Prinzessin von Holstein-Beck, vollzogen hatte. In vorläufig vorgreifender Bezugnahme auf das bezeichnete Buch entnehmen wir demselben zunächst nur, daß die Gemahlin sich an diesem Uebertritt desselben nicht betheiligt hat. „Ohne Zweifel" — äußert sie sich — „hätte sie hierbei für ihr religiöses Bedürfniß auf demselben Wege Befriedigung gesucht, wenn sie nicht ein Jahr vorher zum lebendigen Glauben erweckt worden wäre. Obwohl nach einem früheren Versprechen die Kinder alle evangelisch erzogen werden sollten, so ließ doch die katholische Kirche dieses Abkommen nicht zu, so daß nach schwerem Kampfe und großem Schmerz die Mutter ihre Zustimmung zur Erziehung der Söhne in der katholischen Religion ertheilen mußte," während die Töchter in der Religion der Mutter verblieben."

Zur Zeit des Todes des Frhrn. Wilhelm Ludwig waren die sechs Kinder bereits geboren, mit welchen die Ehe seines Sohnes, des Freiherrn Karl gesegnet war:

Hermann Heinrich Wilhelm Dieprand, geb. am 29. April 1829,

Mathilde Caroline Ferdinande, geb. am 4. Juli 1830,

Karl Ferdinand Wilhelm, geb. am 31. Januar 1832,

Ferdinand Paul Wilhelm, geb. am 5. Mai 1833,

Eugen Dieprand Anton Samuel Paul, geb. am 10. September 1835,

Henriette Helene Eudoxia Agnes, geb. am 9. Februar 1838.

Gegen Ende des Jahres 1844 verkaufte der Frhr. Karl das seit mehr als 200 Jahren im Besitz der Familie gewesene, wie wir gesehen haben von unserem gemeinschaftlichen Ahnherrn

so schwer erkämpfte Rittergut Hertwigswaldau, an welches sich für dieselbe so viele Erinnerungen knüpften, nebst Ober-Hertwigswaldau an einen gewissen Kügler für 210,000 Thlr., welcher beide Güter bald darauf für 220,000 Thlr. an den Ober-Landesgerichts-Rath a. D. v. Dalwitz wieder verkaufte. Seine Gemahlin bemerkt bei der Erwähnung des Verkaufes dieses Familiengutes, daß nach der Meinung mancher Verwandten und Freunde deshalb kein Segen auf diesem Verkaufe geruht habe, weil derselbe gegen den elterlichen Willen stattgefunden haben solle; dies sei jedoch insofern irrig, als auch die Eltern bei Lebzeiten den Verkauf, wenn solcher unter vortheilhaften Bedingungen sich vollziehen ließe, für wünschenswerth bezeichnet hätten; derselbe sei ihr immer nicht als die Ursache der späteren Verluste und Nöthe, sondern nur als das erste Glied in der Kette derselben erschienen.

Am meisten ist wohl unter den Einwohnern des Orts, zumal den bäuerlichen Besitzern, die Trennung von der Familie empfunden und bedauert worden, mit welcher sie gleichsam in allen Beziehungen durch zwei Jahrhunderte verwachsen waren. Wie uns versichert worden ist, hatten sich, schon bei dem Uebergange der Güter von der älteren an die jüngere Linie, die Bauern zu einem von ihnen aufzubringenden Darlehen von 40,000 Thlrn. verstehen wollen, um die bisherige Gutsherrschaft zu erhalten. In jedem Falle hat man dort die Rückerinnerung an unsere Familie noch lange Zeit bewahrt. Bei dem hundertjährigen Jubelfest des, wie wir gesehen haben, von der Familie im Jahre 1742 errichteten evangelischen Gotteshauses zu Hertwigswaldau gedachte der Pastor Ruffer derselben in seiner Predigt mit folgenden ehrenden Worten:

„Euch rufet der Tag herauf, Ihr Edlen von Richthofen. Wie hoch und hehr leuchtet Eure Glaubensliebe, Euer Glaubenseifer. Wie liebevoll habt Ihr durch dreizehn Jahre geöffnet die weiten Räume Eures Hauses zum Dienste des Herrn! Wie liebevoll habt Ihr gesorgt für die Gründung dieser Kirche. Wie habt Ihr sie fortwährend geschützt und geschirmt und ein bleibendes Gedächtniß Eures Namens in ihr gestiftet. Leicht sei Euch die Erde. Gottes Friede wehe um Eure stille Gruft, dort aber

möge leuchtend die Gnade des himmlischen Vaters über Euch aufgegangen sein und an Euch erfüllt haben jegliche Verheißung der Treue und Liebe in Christo Jesu unserm Heilande. Und diese Gnade Gottes umschwebe Euer blühendes Geschlecht bis in die fernsten Zeiten!"

Der Verkauf von Hertwigswaldau gewährte dem Frhrn. Karl zunächst einen ihm wohl erwünschten räumlich näheren Anschluß an die von ihm erwählte neue Kirche, indem derselbe das auf dem Dom zu Breslau an der Kreuzkirche, also gleichsam auf einem vorzugsweise katholischen Boden, belegene, von Gärten umgebene Gebäude des ehemaligen Taubstummen-Institutes angekauft hatte, welches zum Wohnhause eingerichtet und 1846 bezogen wurde. Bald darauf, nämlich mittelst notariellen Vertrages vom 18. Februar 1847, erkaufte er daneben noch das Gut Schimmelwitz nebst Grüne Linde im Trebnitzer Kreise von dem Vorbesitzer Oswald Claß für den Tausch-, bezw. Kaufpreis von 84,000 Thlr.

Von hier ab begann in dem materiellen Besitz Karls ein dauernder Rückgang.

Krankheiten und Vermögensverluste veranlaßten bereits im März 1851 den an den Oberst-Lieut. a. D. Voß zu Sagan erfolgten Verkauf von Schimmelwitz weit unter dem Erwerbspreise, nämlich für 57,775 Thlr., so daß hierbei allein in vier Jahren 26,225 Thlr. eingebüßt wurden; das gedachte Wohnhaus in Breslau, zu dessen wohnlicher Einrichtung eine nicht unbedeutende Summe verwendet worden war, wurde ebenfalls unter gleichen Verhältnissen und zwar an das Domkapitel daselbst veräußert und dagegen ein geringeres Gut Leszyn in Oberschlesien erkauft. Im Besitze desselben konnte sich der Frhr. Karl jedoch nur bis zum Jahre 1865 halten; nach der Veräußerung Leszyn's und damit verbundenen weiteren Verlusten wurde — wie Karls Gemahlin in ihrem vorgedachten Buche mittheilt — „der Familie desselben das Mißliche der Wahl eines neuen Wohnortes erspart, indem ihr unter den liebevollsten Bedingungen und Vorschlägen eine freundliche und geräumige Wohnung in Groß-Rosen angeboten wurde, wohin dieselbe Ende Juli desselben Jahres übersiedelte."

Ergänzen wir, daß sich auch hierbei die in unserer Familie herrschende verwandtschaftliche Gesinnung bethätigte, denn Groß-Rosen und das betreffende Haus daselbst befanden sich und befinden sich zur Zeit in dem Besitze des Frhrn. Bolko von Richthofen, eines Enkels des Oheims unseres Karl, des Frhrn. Karl Andreas Samuel, jüngeren Bruders seines Vaters.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse des Frhrn. Karl brachte der gegen das Ende des Jahres 1866 erfolgte Eintritt seines zweiten Sohnes gleichen Vornamens, welcher sich dem Priester-Amte gewidmet hatte und auf welchen wir bald näher zurückkommen werden, in das Pfarramt zu Hohenfriedeberg, das dem Sohne gestattete, die Eltern und die bei ihnen verbliebene Schwester bei sich aufzunehmen. Auch nach des letzteren Abberufung aus dieser Stellung blieb die Familie in Hohenfriedeberg, woselbst der Sohn dazu beigetragen hatte, den Eltern ein freundliches Heim zu gründen und zu sichern. Am 8. Februar 1874 wurde daselbst der Frhr. Karl in die Ewigkeit abberufen. Seine Wittwe nebst ihrer jüngsten Tochter Agnes befinden sich zur Zeit (1883) noch daselbst im eigenen Hause. Die ältere, Mathilde, hatte sich bereits am 26. October 1856 mit Bernhard v. Maltzan Frhrn. v. Wartenberg und Penzlin, damals Großherzogl. Mecklenburgischem Justizrath, jetzt Oberlandesgerichtsrath und ordentliches Mitglied des Ober-Kirchengerichts zu Rostock, vermählt.

Der Religionswechsel des Frhrn. Karl und die streng dem altlutherischen Bekenntniß zugewandte Geistesrichtung seiner Gemahlin führten nach und nach zu um so schärferer Auffassung aller Religions- und Bekenntnißfragen, als der Rückgang in den materiellen Verhältnissen der Familie, insbesondere nach der Veräußerung der Güter und der damit verbundenen Verringerung des Anlasses zu weltlicher Beschäftigung, das Eindringen in die höchsten Fragen von Gott und dem rechten Glauben und in den Kampf um dieselben nicht blos begünstigte, sondern auch veranlaßte, daß Trost und Erhebung in der Lösung der schwierigsten dogmatischen Probleme in ganz verschiedenen Richtungen gesucht wurde. Das konnte nicht ohne erheblichen Einfluß auf die Erziehung der Kinder bleiben, wenn dieser auch nach der

Disposition der Gemüther, dem Lebensgang und dem erwählten Berufe der letzteren sich durchaus nicht gleichmäßig geltend machen konnte und wesentlich nur eines in die Mitleidenschaft in diesen schweren Kampf zog, welcher im elterlichen Hause bei aller gegenseitigen Liebe der verschiedene Wege verfolgenden Ehegatten gleichsam zur täglich fortgesetzten inneren Thätigkeit und Arbeit gehörte.

In Folge jenes, wie wir gesehen haben, bereits im Jahre 1838 eingetretenen Religionswechsels des Frhrn. Karl war zugleich ein Wechsel in dem bis dahin durch einen evangelischen Hauslehrer geleiteten Unterricht der Kinder erfolgt, welcher nun durch einen katholischen Priester weitergeführt wurde. Nach dem Umzuge nach Breslau traten zunächst die beiden Söhne Karl und Ferdinand in das katholische Matthias-Gymnasium daselbst ein, der älteste Sohn Hermann war bereits vorher einer Erziehungs-Anstalt in Dresden übergeben worden. Ungeachtet der wachsenden Beschränktheit der Mittel wurde von den Eltern nichts versäumt, was zur Beförderung eines gründlichen wissenschaftlichen Unterrichts der Kinder als Grundlage für deren künftigen Lebensberuf beitragen konnte, in welchem wir dieselben bald eine ehrenvolle und hervorragende Stellung erreichen sehen.

Der älteste der Söhne, Hermann, hatte sich nach Vollendung seines Gymnasialunterrichts der Rechtswissenschaft zugewendet und nach Zurücklegung des Universitätstrienniums die für das höhere Richter-Amt damals vorgeschriebenen drei Prüfungen für die Auskultatur, das Referendariat und Assessorat in verhältnißmäßig kurzer Zeit zurückgelegt. Während der Erfüllung seiner Militairverpflichtung als Freiwilliger des 6. Jäger-Bataillons war derselbe bei der Revolution in Breslau im Mai 1849 bei Besetzung der Großen Groschengasse daselbst aus dem von Aufständischen besetzten Gehöft „Siehdichfür" durch einen Streifschuß in beiden Fußknöcheln verwundet worden, in Folge dessen er etwas lahmte. Er war bereits einige Jahre Stadtrichter und Mitglied des Stadt-Gerichts zu Breslau, als er in Folge einer Erkältung, welche er sich bei der Krankenpflege eines Freundes zugezogen und welche in eine Lungenschwindsucht ausartete, nach mehrmonatlichem Siechthum am 13. August 1864 in die Ewigkeit

abberufen wurde. Ueber seine im Laufe seiner Krankheit unter gelegentlichem geistlichem Zuspruch seines Bruders Karl und der beständigen Anleitung seiner Mutter erfolgte Führung zu der nach Ansicht der Letzteren wahren Erkenntniß und zum Seligwerden lediglich aus der Gnade Gottes giebt das vorgedachte Buch der Mutter (S. 154 u. f.) eine eingehende, den in der Familie herrschenden religiösen Sinn bekundende Darstellung.

Unsere Gesammt-Familie hat ihm ein dankbares Andenken zu bewahren für seine Theilnahme an der Reorganisirung der Familienstiftungen, an der guten Verwaltung des Stiftungs-Capitals und der Sicherung des schnellen Anwachsens desselben im gemeinschaftlichen Wirken mit dem Freiherrn Ulrich aus dem Barzdorfer Zweige, zu welchem wir später gelangen werden, sowie für die Aufstellung des ersten genaueren Stammbaums der Familie.

Die Mutter nannte nach dem Tode Hermanns nun ihren zweiten Sohn Karl ihren ältesten Sohn; er war überhaupt derjenige, welcher ihr, ohne der Liebe zu den anderen Kindern Eintrag zu thun, durch seine nach ihr selbst angelegte Natur und später durch den geistlichen Beruf, dem er sich widmete, von Jugend auf bis zu seinem Tode am nächsten stand, — um mit ihren eigenen Worten zu sprechen — „ein geliebter und theurer Sohn, dem, wie sie seinen Eintritt in die Welt vermitteln und ihn auf seinem Entwickelungsgange in seinen Berufswegen geleiten durfte, sie auch helfen konnte, seinen Ausgang aus dieser Welt zu vermitteln."

Das Lebensbild des Sohnes, welches seine Mutter in dem mehrerwähnten Buche entwirft, ist zugleich, wegen des innigen Zusammenhanges in geistiger und geistlicher Gemeinschaft zwischen Mutter und Sohn eben so gut ein Lebensbild der Darstellerin selbst, deren Einwirkung bei jedem Schritt und Tritt in den Lebensschicksalen des Sohnes sich geltend macht, ein Denkmal mütterlicher Zärtlichkeit und Sorge für das Seelenheil des Sohnes, aber zugleich die Befriedigung eines nicht minder inneren Bedürfnisses der Darlegung ihrer eigenen theologischen Erkenntniß in den schwersten Kämpfen und religiösen Zweifeln der Zeit mit einem bei Frauen seltenen, wohl kaum von der Mehr-

zahl der Geistlichen erreichten Schatze tiefer theologischer Wissenschaft und Bibelfestigkeit „nicht aus Eitelkeit, sondern zur Lehre und Nachahmung“ und, wie sie sich selbst weiter ausdrückt: „daß ihre schwache Hand vom Herrn gestützt und gesegnet werden und dieses Buch dienen möge zur Ehre seines Namens“

Der Freiherr Karl von Richthofen, geboren, wie bereits oben bemerkt, am 31. Januar 1832, hatte sich nach Vollendung des Gymnasial-Cursus auf dem Matthias-Gymnasium zu Breslau und nach Erfüllung seiner Militairpflicht zunächst dem Forstfach gewidmet.

Während seines Dienstjahres beim 11. Infanterie-Regiment rettete derselbe eines Tages einem jungen Mädchen, welches sich von der Sandbrücke in Breslau in die Oder stürzte, indem er ihr, nur die Muskete ablegend, in voller Uniform nachsprang, das Leben mit Gefahr seines eigenen, wofür ihm mittelst Allerh. Cab.-O. vom 16. August 1856 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen wurde.

Noch vor seinem ersten Forsteramen oder Tentamen, welches er jedoch trotzdem zunächst befriedigend zurücklegte, reifte bereits im Herbst 1857 sein zuerst der Mutter offenbarter und von beiden Eltern gebilligter Entschluß, sich der Theologie und dem geistlichen Stande zu widmen.

In den verschiedenen Phasen dieses Berufswechsels, zunächst in der Studienzeit und der Vorbereitung auf der Universität und in dem Priester-Alumnat, in den Lehrstreitigkeiten seiner Professoren, in allen Dingen, welche theils mit Zweifeln, theils mit Ueberzeugung an den Bildungsgang des jungen Theologen herantraten, sehen wir ihn in dem Buche seiner Mutter sein Herz dieser ausschütten und seine Glaubensansichten und Zweifel in eingehenden Meditationen von ihrer Seite, belegt mit zahlreichen Stellen der heiligen Schrift und Bezugnahme auf neuere und ältere Erscheinungen im Gebiete der theologischen Litteratur, beantwortet und ihn auf den von ihr als richtig bezeichneten Weg gewiesen, wobei die Verschiedenheit des Glaubens der Mutter und desjenigen, dessen Verkündigung und Predigt der Sohn sich gewidmet hatte, wenn auch mit Liebe und Duldung berührt, doch nicht ohne Eindruck auf den empfänglichen Sinn des Sohnes

und ohne einen fortwährenden Anreiz zu Zweifeln und zu Beunruhigung bleiben konnte.

Mehr Eindruck noch mußte es wohl auf das Gemüth des jungen Theologen machen, als von der kirchlichen Feier seiner Primiz, der Aufnahme desselben in den Priesterstand, welche sich am 6. Juli 1860 vollzog, die geliebte Mutter sich fern hielt. „Wie wehe" — sagt sie selbst — „mußte es meinem Sohne, wie viel weher noch seinem Vater thun, wenn ich an diesem glücklichsten ihrer Tage ihnen meine persönliche Theilnahme entzog"; doch gewann sie im Widerstreit der Gefühle den Sieg über sich, und fand dabei gerade bei ihrem Sohne das meiste Verständniß. Indeß konnten solche Vorgänge, sowie die von Karl bald nachher im elterlichen Hause unter den Augen der Mutter vollzogene Conversion eines protestantischen Ehepaares zum katholischen Glauben das drückende Gefühl der confessionellen Trennung von der Mutter, dieser über Alles geliebten Mutter, nur vermehren und das beiderseitige erfolglose Ringen nach den vereinigenden Punkten im Glauben nur noch peinlicher gestalten.

Das Prieseramt führte unseren Freiherrn Karl im März 1862 zunächst als Kaplan in das Kloster der Magdalenerinnen zu Lauban; um die Zeit, in welcher, wie wir gesehen haben, seine Eltern Leszczyn verlassen mußten und nach Groß-Rosen zogen, kam er in derselben Eigenschaft an die Corpus-Christi-Kirche zu Breslau. Im Herbst des Jahres 1866, nachdem er sich in Breslau nicht blos durch seine Kanzelreden, sondern auch durch seine allgemeine geistliche Wirksamkeit eine hervorragende Stellung erworben und die besondere Aufmerksamkeit auch des Fürstbischofs auf sich gezogen hatte, erfolgte seine Berufung als Pfarrer an die Kirche zu Hohenfriedeberg durch den Patron derselben, den Grafen Seherr-Thoß, und hier war es, wo er, und zwar zunächst in dem Pfarrhaus selbst, nunmehr seine Eltern bei sich aufnehmen konnte. Die nun auch örtlich nahe Beziehung zu seiner anders gläubigen Mutter konnte nicht umhin, die in aller Liebe ventilirten Gegensätze im Glauben und dem Bekenntniß zu verschärfen und bei dem theologischen Uebergewicht und der Ueberzeugungsfähigkeit der Mutter die Zweifel und innere Beunruhigung in der Seele des Sohnes zu vermehren.

In diese Zeit fällt die mit fürstbischöflicher Genehmigung erfolgte Publication einer von ihm verfaßten Abhandlung (Breslau bei Aderholz, 1862) „über die Würde des heiligen Altarsacraments als Rechtfertigung des katholischen Glaubensbekenntnisses", welche zu beweisen sucht, daß um die Wirkungen des Glaubens an sich erfahren zu können, man vor Allem die Sinne unter den Glauben gefangen geben müsse.

Alle Fragen des Glaubens und des Bekenntnisses gelangten bald in Folge der vaticanischen Decrete vom 18. Juli 1870 über die Infallibilität des Papstes sowohl allgemein, als, wie dies in einer so constituirten Familie nicht anders sein konnte, gerade in dieser zur lebhaftesten Erörterung. In derselben stand der sonst nach dem Buche der Mutter wenig hervortretende Vater fest auf dem Standpunkt, „daß nur geistlicher Hochmuth verwerfen könne, was in Rom in dieser Beziehung beschlossen sei." Auf der andern Seite sah die Mutter darin eine Aufforderung zu Kampf und Widerstand und zum Ausdruck ihrer mütterlichen Freude als sie wahrnehmen wollte, „daß Du mein geliebter Sohn Dich rüstest zum Streiter Jesu und durch blinde Unterwerfung unter das, was auch Du für Menschensatzungen anzusehen scheinst, Dich dem Kampf nicht entziehen willst," wie sie demselben nach Tarasp schrieb, wohin sich Karl zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit begeben hatte.

Mitten in diese inneren, in dem Buche der Mutter speciell geschilderten Kämpfe hinein fiel Karls Berufung in eine Domherrnstelle in Breslau. Seine anfängliche Weigerung, das Kanonikat anzunehmen, wurde von dem Fürstbischof durch die Eröffnung beschwichtigt, „daß eine Erklärung über seine Stellung zum vaticanischen Concil nicht gefordert werde; er, der Bischof, könne allein eine solche fordern, er nehme aber an, daß alle diejenigen, welche sich nicht dagegen erklären, sich den Forderungen der Kirche unterworfen haben."

Karl nahm ungeachtet dieser subsumirten Anerkennung der Concilbeschlüsse die Stellung an Die Allerh. Ernennung zum Numerar-Canonicus bei der Cathedralkirche in Breslau, vorbehaltlich der Ascension der vorhandenen älteren Capitularen, datirt vom 25. Novbr. 1871; das Canonicat war mit 3000 Mark

jährlich ausgestattet. In jener Annahme trat ein Widerspruch zu Tage, welcher wohl die Verhältnisse im elterlichen Hause wiederspiegelte und bald jene Conflictszeit veranlaßte, „den Weg auf ein dornenvolles Gebiet, auf welchem man" — wie die Mutter in ihrem Buche dieselbe schildert — „ohne mit verwundet zu werden, ihn kaum wird begleiten können, denn es hat sich bei eingehender Rückerinnerung und Vergegenwärtigung jenes verhängnißvollen Conflictes sowohl in den Thatsachen, als in den daraus erzeugten (brieflich fixirten) Stimmungen eine so scharfe Polemik herausgestellt, daß ich, selbst bei einer vom Geiste der Wahrheit und Gewissenhaftigkeit durchdrungenen, allein die Ehre Gottes suchenden Darstellung, nur mit Zagen die aufregenden Bilder jener Zeit wieder aufrollen und der Veröffentlichung preisgeben sehe." In der letzteren erbittet sie am meisten für ihre eigenen, schwersten und rücksichtslosen Angriffe, Angst und Wehrufe ihres gepreßten Herzens, ein nachsichtiges Urtheil.

So sehr auch gerade der Name unserer Familie durch die Stellung des Freiherrn Karl in der katholischen Kirche und durch das Buch seiner Mutter, wie kaum der einer anderen Familie in Preußen, ja in Deutschland, zumal aber in Schlesien, zu einer gewissen Rolle in den theologischen Kämpfen, die sich an die verhängnißvollen vaticanischen Beschlüsse knüpfen, gelangt und so gerechtfertigt es daher ist, diese in dieser Familiengeschichte nicht zu übergehen, so glauben wir doch hinsichtlich derselben hier in erster Linie auf das interessante und mannigfache Material selbst verweisen zu sollen, welches das 656 Druckseiten umfassende Buch darbietet.

Der Conflict endete, wie leicht nach derjenigen Stimmung in der Familie vorauszusehen war, welche darin als die, nach innerster Ueberzeugung, leitende und maßgebende erscheint, wie er nicht anders enden konnte, nach einer Seite hin mit der öffentlichen und feierlichen Absage des Domherrn Freiherrn Karl von Richthofen von dem Inhalt der vaticanischen Decrete (in der Schlesischen Zeitung vom 15. Mai 1873), nach der anderen Seite mit seiner unmittelbar darauf erfolgenden Excommunication und geistlichen Absetzung; „in der Familie zum Frohlocken der Mutter — obwohl mitleidend — im Geiste um des Sohnes wegen,

unter der schwersten Mißbilligung des Vaters, der ein Sacrilegium fürchtete."

Aeußerlich trat zunächst keine Aenderung in den materiellen Verhältnissen unseres Domherren ein. Die Staats-Regierung erkannte ihn auf seine Reclamation vom 25. Mai 1873, welche wir ihres principiellen Inhalts wegen — sie befindet sich nicht textuell im Buche seiner Mutter — mittheilen*), unter Zusicherung des landesherrlichen Schutzes zur Erhaltung seiner Ehren, Befugnisse und Einkünfte, nach wie vor als wirklichen Domherrn an und verhieß allen Beschlüssen des Kapitels, bei welchen des Domherrn Freiherrn von Richthofen Mitwirkung, wo sie sonst bestimmungsmäßig erforderlich war, fehlte, die Versagung der Anerkennung von Staatswegen. So war derselbe „Staats-Domherr" geworden.

Zur geistigen Ruhe und Befriedigung kam er aber als solcher freilich nicht. Was unter den obwaltenden Verhältnissen und Zuständen der Zeit am Nächsten lag, der Anschluß an die Alt-Katholiken, welcher zuerst in seiner Absicht war, und zu welchen er sich eine Zeit lang hielt, fand weder die Zustimmung des Vaters, wie bei dessen Richtung selbstverständlich, noch auch, und das war für ihn das Schmerzlichste, der Mutter. „Es blieb ihm nicht unverborgen," — sagt die Letztere — „daß die Sonne der Art von Staatsgunst, welche die Alt-Katholiken damals beschien, auf das Opfersalz des Bundes Gottes ausdürrend wirkte."

So vergingen unter fortwährenden Zweifeln und Prüfungen die Jahre 1873 und 1874, in welches letztere, wie wir gesehen haben der Tod des Vaters fiel, nach welchem der Sohn, wie die Mutter schreibt, „zwar verwaist und betrübt, aber doch auch unter weniger schwerem Druck im weiteren Kampfe ausharren konnte."

Zeitweise als Prediger der alt-katholischen Gemeinde in Gleiwitz in Ober-Schlesien wirkend, bewegte seine religiöse Richtung sich immer mehr nach der Seite der lutherischen Reformation und dem Bekenntniß seiner Mutter hin. Im April 1875 schied der Freiherr Karl aus dem Predigerdienst in Gleiwitz und damit auch thatsächlich aus dem Alt-Katholicismus aus.

*) Anlage 56.

Das zeitweise Verbleiben im alt-katholischen Verband in Verbindung mit der Stellung eines Staats-Domherrn in Breslau hatte doch nicht blos äußerlich Bedenken auch in befreundeten und wohlwollenden Kreisen erregt, sondern auch unserem Karl nach seiner inneren und äußeren Seite hin sich immer mehr als unhaltbar erwiesen, weshalb er unterm 8. Mai 1875 dem Fürstbischof in Breslau seine förmliche Resignation als Domherr überreichte, zu welcher ihn derselbe einige Tage darauf mit der Hoffnung beglückwünschte, „daß Gott in seiner Barmherzigkeit ihn auf dem nun betretenen Wege weiter und in den Schooß der heiligen Mutter, der Kirche, zurückführen werde." Die staatliche Bestätigung der „Resignation" erfolgte am 3. Juli, die Wiederbesetzung der dadurch erledigten Domherrnstelle hat erst 1882 stattgefunden.

In dem achten Kapitel ihres Buches mit der Ueberschrift „Suchen und Finden" schildert seine Mutter die Fortsetzung der schweren geistigen Kämpfe ihres Sohnes bis zu dem endlichen, am dritten Adventssonntage in Leipzig erfolgenden Uebertritt desselben in die lutherische Kirche. Auch dieser Uebertritt sollte nicht ohne Skrupel erfolgen, „da bei der Abendmahlsfeier der traurige Umstand nicht verschwiegen werden konnte, daß an der Abendmahlspendung ein protestantenvereinlich gesinnter Geistlicher mit fungirte," welcher Skrupel indeß durch den 8. Artikel der Augsburger Confession, „daß die Gültigkeit des Sakraments weder von dem Spendenden noch von dem Empfangenden abhängig sei," schließlich eine die Betheiligten überzeugende Erledigung fand.

So vollzog sich, wie bald nach des Großvaters Tode die Conversion seines Vaters vom evangelischen zum katholischen Glauben, bald nach des Vaters Tode die des Sohnes vom katholischen zum lutherischen in der Stille in der Kirche einer sächsischen Stadt.

„So war uns nun" — so schreibt die Mutter in ihrem Buche — „durch Gottes Gnade Friede und Ruhe nach Innen und Außen beschceert, und der Blick in die Zukunft gestaltete sich freundlicher."

In diese glückliche Perspective, noch ehe unser Karl zu einer durch sein neues Religionsverhältniß ermöglichten pastoralen oder

sonstigen amtlichen Wirksamkeit gelangen konnte, fiel alsbald die tragische Katastrophe seiner unvermutheten Abberufung aus dieser unvollkommenen Welt nach jenen lichten Höhen, wo alle dogmatischen Skrupel und Zweifel sich in die dort allein wirklich erkennbare Wahrheit auflösen.

Karl v. Richthofen erlag am 7. März 1876 den Folgen von Brandwunden, von welchen er beim nächtlichen Studium, vom Schlaf überwältigt, am Spätabend des 20. Februar in Berlin bei einem Besuche seines an jenem verhängnißvollen Abend gerade abwesenden Bruders Ferdinand in Berlin dadurch betroffen wurde, daß der Brennstoff der Lampe sich seiner Kleidung mitgetheilt hatte und er, vom Feuer und Rauch ergriffen, Anfangs in Bewußtlosigkeit gefallen, sich beim Erwachen nicht gleich des Feuers erwehren konnte.

So war ihm noch eine in wahrhaft christlicher Geduld und fast übermenschlicher Ergebung ertragene 15tägige schwere, schmerzvolle Leidenszeit beschieden. Die wärmste Theilnahme wendete sich, selbst von seinem früheren Bischof, dem Glaubenskämpfer und Dulder zu. Ueber seine letzten Tage und Stunden und speciell über die hierbei sich darstellende religiöse Auffassung giebt seine Mutter in ihrem Buche schmerzerfüllte, aber in der Erkenntniß der religiösen Gemeinschaft mit ihm, die gerade in der Leidenszeit erst recht zum Ausdruck kam, im Hinblick auf das Jenseits trosterfüllte und beglückte Kunde. In ängstlichster Sorge um das Seelenheil des Sohnes sieht die Mutter demselben endlich die Glaubensgloriole erworben, an welcher sie, unbewußt und unbeabsichtigt, einen großen Antheil für sich würde in Anspruch nehmen können. In seinen letzten Stunden, schon halb in der Phantasie, glaubte der Sohn, von der Mutter gepflegt, den Vater zu erblicken und rief nach ihm. Möge, was so hier die Liebe vereinigte, sich dort am Sitze der Wahrheit, wo der Kampf um dieselbe die Gemüther nicht mehr ängstigt, als zu gemeinschaftlicher Erkenntniß Berufene dereinst in ewiger Seligkeit zusammen finden!

Die sterbliche Hülle des Entschlafenen wurde nach der Stätte seines segensreichen Wirkens in derjenigen Zeit seines Lebens, die ihm wohl die meiste Befriedigung gewährt hat, nach Hohenfriede-

berg gebracht, woselbst dieselbe am 11. März feierlich auf dem Kirchhofe zur Erde bestattet wurde. Eine hohe Christusgestalt nach Thorwaldsen aus Bronze, von der Hand einer Freundin gestiftet, breitet ihre Hand segnend über seine Ruhestätte aus, welche ein schöner von den Brüdern gewidmeter Granitblock bezeichnet mit dem Motto: „Per crucem ad lucem."

Als ein der Oeffentlichkeit übergebener Beitrag zur Geschichte der religiösen Reformbewegung unserer Zeit, zumal in der katholischen Kirche, hat das Buch seiner Mutter, welche mit ihrer ganzen Liebe an dem Sohne hing, an dem sie ihre eigene tiefe Glaubenstreue bethätigte, natürlich eine mannigfache und nach den verschiedenen Standpunkten verschiedene Beurtheilung gefunden. Die Zeit der Kämpfe, in der das Buch entstanden, ist noch nicht vorüber und ein abschließendes Urtheil über dasselbe wohl noch nicht gewonnen.

Bei einem der Hauptzüge des Buches hat die Familie in ihrer Gesammtheit jedenfalls bewundernd still zu stehen: das ist die Liebe und Duldsamkeit unter den Familiengliedern verschiedenen Bekenntnisses, wie selbige hier in der nächsten Berührung zwischen Mann und Frau, Vater und Sohn und der Geschwister unter sich, unter mannigfacher persönlicher Ueberwindung ihres verschiedenen Glaubensstandpunktes, in allgemein christlicher Weise hervortritt, und von der zu hoffen steht, daß sie nach diesem Beispiel alle Glieder unserer Gesammt-Familie etwa verschiedenen Bekenntnisses auch in alle Zukunft gleichmäßig umfassen wird. —

Religion und Wissenschaft, beide, wenn auch durch mißverstandenen Eifer auf beiden Seiten häufig auseinander gezerrt, doch unauflöslich als Zwillingsschwestern verbunden, bilden die Kleinodien des Lebens, zu deren Hüter zu allen Zeiten gottbegeisterte Propheten berufen waren, welche in klar schauendem Geiste die Ideen des Kommenden verkünden. Die Wissenschaft sucht Gott und verherrlicht ihn durch die Ergebnisse ihrer Forschung.

War es auf dem Gebiete der Religion Karl v. Richthofen nur gelungen, für seine Person zuletzt zu einem gewissen Abschluß seiner Glaubensansichten durch den vollen Anschluß an die seiner

Mutter zu gelangen, ohne die schließlich erlangte Ueberzeugung noch durch Lehre und Schrift als die allein richtige verbreiten zu können, so gewährt der Lebensgang seines Bruders Ferdinand Paul Wilhelm, zu welchem wir uns jetzt wenden, auf dem Schwestergebiete der Wissenschaft ein freundlicheres, weit in die Zukunft hineinstrahlendes, gleichsam festes und in der Forschung nicht schwankendes Bild, ein solches, in welchem wir den Erfolg an sein ganzes Wirken in erfreulichster Weise gefesselt sehen, und die Freude ist daher rein und ungemischt, mit welcher der Geschichtsschreiber der Familie bei ihm verweilt.

Wir haben bereits den mit seinen beiden älteren Brüdern gemeinsamen Bildungsgang erwähnt, in welchem Ferdinand zu den Universitätsstudien vorbereitet wurde, und lassen nun über seinen weiteren Lebensgang diejenige Mittheilung folgen, welche derselbe dem Verfasser dieser Familiengeschichte auf dessen Bitte für diese hat zugehen lassen.

„Mehrmonatliche Fußwanderungen durch die Alpen in den Jahren 1848 und 1850 regten mich zum Studium der Naturwissenschaften an. Im Herbst 1850 begann ich dasselbe auf der Universität in Breslau; von 1852 an setzte ich es in Berlin fort. Da ich die Sommermonate meist auf Reisen zubrachte (im Sommer 1853 durchwanderte ich Dalmatien und Montenegro) und als Student meiner Militärpflicht genügte, promovirte ich erst im Frühjahr 1856 mit einer Arbeit über den Melaphyr.*) Ich ging nun unmittelbar daran, eine geologische Aufnahme der damals noch wenig bekannten Dolomitgebiete im südöstlichen Tyrol auszuführen. Die Resultate dieser Arbeit, welche den Sommer 1856 in Anspruch nahm, wurden erst später in einem Quartband veröffentlicht.**)

Im Herbst 1856 schloß ich mich als freiwilliger Mitarbeiter der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien an, damals dem

*) Berlin bei Gustav Schade. Die lateinische „parentibus dilectissimis" gewidmete Dissertation wurde später (1857 Berlin bei J. F. Starke) noch ergänzt durch eine deutsche Abhandlung über denselben Gegenstand und weiter (1859 Wien, K. K. Hof- und Staats-Buchdruckerei) durch „Bemerkungen über die Trennung von Melaphyr und Augitoporphyr."

**) Geognostische Beschreibung der Umgegend von Predazzo, Sanct Cassian und der Seisser Alpe. (Gotha, bei Justus Perthes, 1860.)

einzigen Staatsinstitut, an welchem eine praktische geologische Ausbildung möglich war. Mit Enthusiasmus betheiligte ich mich an dem großen wissenschaftlichen Aufschwung, welcher damals in Wien stattfand. Gemeinschaftlich mit dem berühmten jetzigen Director der geologischen Reichsanstalt, Herrn Franz Ritter von Hauer führte ich im Sommer 1857 die geologische Aufnahme von Nordtyrol und Vorarlberg, 1858 vom nordöstlichen Ungarn, 1859 vom östlichen Siebenbürgen aus. Die Resultate wurden in mehreren Abhandlungen in dem Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt veröffentlicht.*)

Bei einem Besuch in Berlin im Winter 1859/60 wurde mir gestattet, die in Aussicht genommene, unter die Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Graf Friedrich zu Eulenburg gestellte preußische Expedition nach Ost-Asien als Geolog und mit dem Range eines Legationssecretärs zu begleiten und vor ihrer Heimkehr zu verlassen, um weitere Reisen daran anzuknüpfen. Nachdem die Expedition im Jahr 1862 ihre Aufgabe, Handelsverträge mit Japan, China und Siam abzuschließen, beendet hatte, trennte ich mich von ihr, bereiste mehrere Länder des östlichen Asien, wie Java, die Philippinen und Hinterindien, und versuchte, von Calcutta eine Forschungsreise durch Central-Asien nach Sibirien auszuführen. Der Plan, welcher von dem damaligen Vicekönig von Indien, Lord Elgin, begünstigt wurde, scheiterte, nachdem die Vorbereitungen getroffen waren, an den muhamedanischen Unruhen, welche sich durch ganz Central-Asien erstreckten. Mit der Absicht, die vulkanreichen Gebiete der Aleuten und Kamtschatka's zu erforschen und von dort durch Sibirien zurückzukehren, begab ich mich über Hongkong nach San Francisco. Von hier führte ich mehrere Reisen in den Staaten Californien und Nevada aus. In den Zwischenzeiten wurden einige geologische Abhandlungen geschrieben. Im „the comstock lode" (San Francisco 1866) wurde das größte Silbererzvorkommen der Erde beschrieben; in „the natural system of vulcanic rocks" (San Francisco 1867) suchte ich

*) Die Kalkalpen von Vorarlberg und Nord-Tirol, 1. Abthlg. 1859, 2. Abthlg. 1862. (Wien, K. K. Hof- und Staats-Buchdruckerei.)

meine in Ungarn, Java, Japan und Amerika gewonnenen Ergebnisse über vulcanische Gesteine zusammenzustellen.

Die russischen Besitzungen in Amerika waren inzwischen in den Besitz der Vereinigten Staaten übergegangen; es fehlte daher die energische Unterstützung, welche mir für die beabsichtigte nordische Reise von Seiten der russischen Regierung in Aussicht gestellt war, und ich gab dieselbe auf.

Um aber doch vor der definitiven Rückkehr nach Europa noch eine wissenschaftliche Aufgabe von größerer Tragweite zu lösen, setzte ich mir als Ziel eine geologische Erforschung von China. Dieselbe führte ich von 1868 bis 1872 durch beinahe unausgesetztes Reisen in dem ungeheuren Reiche aus.

Im December 1872 kehrte ich nach Europa zurück und nahm meinen Wohnsitz in Berlin. Schon Anfang 1873 wählte mich die geographische Gesellschaft in Berlin zu ihrem Präsidenten. Als solchem lag mir die officielle Vertretung Deutschlands bei dem großen internationalen geographischen Congreß ob, welcher 1875 in Paris stattfand. In den Jahren 1876 und 1877 folgte ich der persönlichen Einladung des Königs der Belgier nach Brüssel, an der Verwirklichung seines Planes der Unification aller auf die Erforschung von Afrika gerichteten Bestrebungen theilzunehmen. Es gelang mir noch im Jahre 1876, die in Deutschland schon vorhandenen Elemente in eine deutsche Afrikanische Gesellschaft umzugestalten, deren Leitung mir anvertraut wurde. Es wurde nach einem entworfenen einheitlichen Plan eine Reihe von Expeditionen nach Afrika entsandt.

Gleichzeitig mit dieser nach außen gerichteten Thätigkeit hatte ich mir seit meiner Rückkehr die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse meiner Reisen in China wissenschaftlich zu verarbeiten. Die kostspielige Veröffentlichung wurde durch die Munificenz Seiner Majestät des Kaisers ermöglicht. Von dem auf vier Bände veranschlagten Werk*) ist der erste 1877, der zweite 1882 erschienen. Bei seiner Vollendung wird es von einem Atlas begleitet sein.

---

*) China, Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien. (Berlin bei Dietrich Reimer).

Inzwischen war im Jahre 1875 die Aufforderung an mich gelangt, die durch den Tod von Oscar Peschel erledigte Professur für Geographie an der Universität Leipzig anzunehmen. Ich war noch nicht entschlossen, mich der akademischen Laufbahn zu widmen, und schlug daher diesen Antrag aus. Noch am Ende desselben Jahres wurde mir von dem königlichen Cultusminister die neubegründete Professur für Geographie an der Universität Bonn angeboten. Diesen Ruf nahm ich an; doch wurde mir noch für einige Jahre Urlaub gewährt. Erst nachdem ich mich am 3. Juni 1879 mit des Freiherrn Karl von Richthofen auf Damsdorf zweiten Tochter Irmgard vermählt hatte, verließ ich Berlin und siedelte nach Bonn über, wo ich mich ganz der akademischen Thätigkeit widmete."

Wir haben diese Angaben noch für die neueste Zeit dahin zu ergänzen, daß unser Ferdinand Bonn zum April 1883 verließ, um dem wiederholten ehrenvollen Rufe an die Universität Leipzig zu entsprechen, an welcher er seitdem wirksam ist.

Die Pflicht eines biographischen Geschichtsschreibers der Familie geht doch etwas weiter, als die Grenzen eines Artikels für das Conversations-Lexicon, welche in diesem Falle auch diesem durchaus nicht genügen würden. Wir sind, soweit uns dafür Material zu Gebote steht, der Familie eine eingehendere Darstellung der Wirksamkeit schuldig, mit welcher ihre Mitglieder, jeder in seinem Beruf, mehr oder weniger bedeutsam in die Erscheinung treten, und der Stellung, welche sie sich auf dem Gebiete der Thätigkeit, welcher sie sich gewidmet haben, zu erwerben vermochten.

Der vorstehende kurze Abriß seiner Selbstbiographie kann uns daher nur zum Anhalt für die nachfolgenden Ergänzungen dienen, mit welchen wir bei der bedeutsamen Wirksamkeit dieses unseres Familiengliedes länger, als es in seiner Absicht zu liegen scheint, verweilen. Zudem haben nicht alle Mitglieder der Familie gleichmäßig Gelegenheit gehabt, die nachhaltigen Studien zu würdigen und die seltenen Erfolge seiner Laufbahn näher zu verfolgen, durch welche der Freiherr Ferdinand dem Namen unserer Familie für immer auf dem Gebiete der Erderforschung in ihrem weitesten Sinne und in der Wissenschaft überhaupt einen Glanz gegeben hat, der mit jedem seiner Werke sich noch zu steigern scheint.

Ferdinand v. Richthofen hatte als Geolog schon einen bekannten und geachteten Namen, noch ehe er im Jahre 1860 an der preußischen Expedition nach Ostasien Theil nahm und damit zuerst in jene Wunderlande eingeführt wurde, deren selbstständige Bereisung und Durchforschung ihm später mit so viel Glück und Erfolg vergönnt sein sollte.

„Ferdinand zählt" — und hier geben wir vorgreifend wörtlich wieder, was in einer Abhandlung von Dr. F. Marthe über Begriff, Ziel und Methode der Geographie aus Anlaß von unseres Ferdinand Werk über China in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin*) hervorgehoben wird — „zu den bevorzugten Naturen, welche doppelt zu sehen und zu lernen, wie doppelt zu lehren verstehen. Das Zwiefache, was ihn als Reisenden und Beobachter charakterisirt, besteht darin, daß er das Allgemeine und die Fülle des Einzelnen, das Wesentliche und das Unwesentliche, das verborgene Ursächliche und die zu Tage liegenden Wirkungen wenn nicht wie mit einem Blicke und auf einen Schlag, so doch rasch nach einander zu erfassen, resp. das Eine aus dem Andern mit erstaunlicher, divinatorischer Schnelligkeit und Sicherheit herauszufinden befähigt ist. Für diese Gabe legt schon die Reihe von Briefen, die er mitten auf seiner Reise aus dem Innern China's an die Handelskammer von Shanghai richtete, ein glänzendes Zeugniß ab."

Schon Alles, was in einzelnen Aufsätzen und Briefen von ihm während der Reisen mit der erwähnten preußischen Expedition aus Japan, China und Siam an die Oeffentlichkeit gelangte, und in immer steigendem Interesse die von ihm, wie wir gesehen haben, erwähnten höchst bedeutsamen geologischen Abhandlungen zunächst aus Californien und Nevada über das größte Silbererzvorkommen der Erde und die Zusammenstellung der Ergebnisse seiner Studien in Ungarn, Java, Japan und Amerika über die Natur der vulkanischen Gesteine hatten ihm einen Ruf begründet nicht blos bei den Geologen und Fachmännern in Europa und Amerika, sondern, was namentlich das erstere Werk betrifft, in den Vereinigten Staaten selbst das höchste Interesse auch der

*) Zwölfter Band, 6. Heft, 1877.

praktischen Welt im Allgemeinen und der an der Sache materiell Betheiligten im Besonderen erweckt.

Aber Alles das wurde doch gleichsam in den Hintergrund gedrängt durch die Art und Weise wie für alle Zeiten unser Ferdinand durch die Ergebnisse seiner vierjährigen Studienreise in China seinen Namen mit diesem Lande verknüpft hat.

Ueber den Entschluß zur Reise nach China meldet uns Ferdinand in der Uebersicht seiner Reisen, welche er seinem bald näher zu charakterisirenden Werke über dieses Land voranschickt: „Ich sah" — als er von der ostasiatischen Expedition sich getrennt hatte und in San Francisco verweilte, — „die Absicht, in welcher ich fern von der Heimath allein zurückgeblieben war, noch unerfüllt, als ich in der Neujahrsnacht 1867/8 mit Professor Whitney (dem verdienstvollen Staats-Geologen Californiens) diejenigen Theile des Erdballes durchmusterte, welche am meisten einer geologischen Durchforschung bedürften. Wir kamen überein, daß China unter allen civilisirten und ihren allgemeinen Verhältnissen nach bekannten Ländern das am wenigsten durchforschte und zugleich, wegen seiner ungeheuren Bevölkerung, seiner reichen Production und seiner steigenden Bedeutung im Weltverkehr, im höchsten Grade einer Untersuchung werth sei und Resultate von größter Tragweite in wissenschaftlicher, wie praktischer Beziehung verspreche. Hier bot sich eine Aufgabe von gigantischen Dimensionen und ich beschloß mich ihr für einige Jahre zu widmen."

Ueber China flossen vor dessen Eröffnung für den Fremdenverkehr nur spärliche Notizen nach Europa; erst in der neueren Zeit, seitdem Deutschland sich in hervorragender Weise an dem Handel mit den ostasiatischen Reichen betheiligte, begann das Interesse an diesen zu wachsen; aber was von dort zur Kenntniß gelangte, beschränkte sich doch noch immer auf Mittheilungen über die Küstenplätze, auf eine oberflächliche Schilderung einzelner Provinzen und ethnographischer Verhältnisse.

So lag die Sache, als der Freiherr Ferdinand den Entschluß faßte, sich aus eigener Anschauung und aus unmittelbar chinesischen Quellen selbst zu einer umfassenden Darstellung des Landes in einem größeren Werke in Stand zu setzen.

Schon vor und während der vierjährigen Studienreise hatte derselbe ebenso durch eigene gelegentliche Mittheilungen, als durch das, was sein jüngster Bruder Eugen, auf welchen wir später zurückkommen, aus Briefen und Privatnachrichten über ihn zur Kenntniß bringen konnte, zu der seit dem Jahre 1828 in Berlin bestehenden Gesellschaft für Erdkunde in einer steten Verbindung gestanden, und deren Aufmerksamkeit und Theilnahme ganz besonders erweckt.

Bei der hervorragenden Stellung, welche unser Ferdinand bereits auf dem Gebiete dieser Wissenschaft erworben, lag es daher nahe, daß derselbe, im December 1872, wie wir gesehen haben, nach Europa zurückgekehrt und in Berlin seinen Wohnsitz nehmend, sofort und zwar bereits Anfangs 1873 zu deren Vorsitzenden gewählt wurde.

Seit dieser Zeit finden wir unseren Ferdinand in seiner Thätigkeit getheilt zwischen den Anforderungen, welche das Präsidium der Gesellschaft für Erdkunde an ihn knüpfte, und den Vorbereitungen seines großen Werkes über China, von dessen allmäliger Entstehung unter den Vorträgen und Mittheilungen in den Sitzungen der Gesellschaft sie ein theilweiser Zeuge wurde.

In zahlreichen durch Klarheit und weit reichende Blicke sich auszeichnenden Vorträgen schilderte derselbe vorläufig der Gesellschaft nicht allein seine eigenen Beobachtungen über den geologischen Bau dieses Reiches, sondern wußte auch durch Rückblicke auf die historische Geographie, auf die alten Verkehrsstraßen, welche einst den Osten mit dem fernen Westen verbanden, die lebhafteste Theilnahme zu erwecken.

Hierhin gehören insbesondere die größeren Vorträge Ferdinands „über den Seeverkehr nach und von China im Alterthum und Mittelalter",*) „über die centralasiatischen Seidenstraßen bis zum 2. Jahrhundert n. Chr.",**) und „Bemerkungen zu den Ergebnissen von Oberstlieutenant Prjewalski's Reise nach

*) Abgedruckt in Nr. 4 und 5 der Verhandlungen der Gesellschaft von 1876. S. 86–97.

**) Ebendaselbst 1877. S. 96–112.

dem Loop-noor und Altyn-tagh",*) „über die Weltausstellung von Peking", und viele andere.

Was er als Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin geleistet, darüber giebt es nur Eine lobende und anerkennende Stimme. Auf seine Veranlassung erhielten zunächst die Verhandlungen der Gesellschaft insofern eine Erweiterung, als an die Stelle der bisher nur in der Zeitschrift derselben publicirten kurzen Referate aus den Protocollen der Sitzungen nunmehr eine eigene Publication der Verhandlungen trat, deren Redaction in vollständigster Weise unser Ferdinand zunächst selbst von 1873 bis 1875 übernahm. Bis um die Zeit des Ausscheidens desselben aus diesem Verhältniß waren bereits vier starke Bände dieser Verhandlungen erschienen und erfreuten sich durch die Schnelligkeit, mit der die Vorgänge bei derselben, die für den Abdruck geeigneten Vorträge, dann die Berichte über die Thätigkeit anderer geographischer Gesellschaften u. s. w. veröffentlicht wurden, der allgemeinsten Anerkennung und trugen durch das Interesse, welches sie erweckten, zur Belebung der Theilnahme an der Gesellschaft und deren Bestrebungen wesentlich bei.

Bezeichnende Momente während seines Präsidiums der Gesellschaft für Erdkunde, welches er bis zum Schluß des Jahres 1878 führte, waren seine Theilnahme an dem geographischen Congreß in Paris 1875, an der afrikanischen Conferenz in Brüssel 1876 und das funfzigjährige Stiftungsfest der Gesellschaft.

Der Umstand, daß die Anwesenden, wie es in den diplomatischen Congressen zu geschehen pflegt, nach dem alphabetischen Anfangsbuchstaben der zu vertretenden Länder rangirt wurden, wies dem Frhrn. Ferdinand, da er Allemagne vertrat, bei dem am 1. August eröffneten Congreß in Paris die erste Stelle zu, so daß ihm auch überall die erste Rede und Meinungsäußerung und bei den Festlichkeiten der erste Platz neben dem Präsidenten der Republik Marschall Mac Mahon zukam. In der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin vom 9. October 1875

*) Ebendaselbst 1879. S 121—141.

hat ihr Vorsitzender und Vertreter in Paris dieser einen demnächst zum Druck gelangten Bericht erstattet, in welchem derselbe alle interessanten Momente des am 11. August geschlossenen Congresses schildert und besonders den Werth und die Bedeutung der damit verbunden gewesenen Ausstellung hervorhebt. Unser Ferdinand stand hier an der Spitze von 44 deutschen Gelehrten, welche ebenfalls den Congreß besucht hatten, zu dem auch England, Rußland, Oesterreich, Italien, die Schweiz, Spanien, Belgien und Holland eine nicht geringe Zahl von Männern abgesendet hatten, darunter die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft unserer Zeit, so daß mit Recht gesagt werden konnte, daß noch nie bei einer früheren Gelegenheit so viele namhafte Gelehrte an einem Ort sich aus allen civilisirten Ländern zusammengefunden haben.

Der Congreß umfaßte Fragen von so durchgreifender Bedeutung, wie die Einführung der Decimal- oder Centesimal-Eintheilung des Kreises an Stelle der Sexagesimaltheilung, die allgemeine Annahme eines ersten Meridians und die Festlegung eines allen Ländern gemeinsamen Pegels. Unter den technischen Gegenständen von geographischem Interesse nahmen die Durchstechung des Isthmus von Darien, die Eisenbahnen nach China und Indien und die Einleitung des Meeres in die Chotts von Tunis das Interesse besonders in Anspruch. Sehr anregend waren die Verhandlungen in der Section für Reisen, da in derselben eine Anzahl afrikanischer Entdeckungsreisender sich zusammenfand, welche ihre Erfahrungen darlegen und austauschen konnten.

Der Frhr. Ferdinand hatte vielfache Gelegenheit und Anlaß anzuerkennen, welch' bedeutenden Anstoß die Pflege der Geographie bei dieser Veranlassung gefunden hat, und der mächtigen Anregung zu gedenken, welche während des vorigen und in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts dieser Wissenschaft von Frankreich her zu Theil geworden ist. Die Geodäsie, die physikalische Geographie und die historisch-geographische Forschung haben dort eine ganz besondere Pflegestätte, ja, man kann sagen, durch längere Zeit ihren classischen Boden gehabt, und Vieles von dem, was wir in Deutschland in Folge der durch Humboldt und Ritter, Bessel und Gauß vervollkommneten

Methoden und erweiterten Gesichtspunkte erreicht haben, können wir auf die Anregung seitens unserer westlichen Nachbarn zurückführen.

Seinen Bericht schloß Ferdinand, indem er mit lebhaftem Dankgefühl der Pflicht Ausdruck gab, der liebenswürdigen Aufnahme und Gastfreundschaft, welche die deutschen Besucher bei der französischen Regierung, und der zuvorkommenden Unterstützung zu gedenken, welche sie bei der ständigen Vertretung Deutschlands in Paris gefunden haben, mit der Ueberzeugung, „daß der zweite geographische Congreß in Paris ein Ereigniß war, welches einen nachhaltigen Einfluß auf den Fortschritt der geographischen Wissenschaften ausüben wird".

Der allgemeinen Anerkennung, welche dem Auftreten ihres Vertreters in Paris bereits zu Theil geworden war, folgte nun auch der lebhafte Dank der Geographischen Gesellschaft für ihre würdige und ihre Bedeutsamkeit in der Persönlichkeit ihres Präsidenten zur Geltung bringende Vertretung.

Was den afrikanischen Congreß in Brüssel betrifft, so traf unser Ferdinand, als er 1873 das Präsidium der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin übernahm, durch seinen Vorgänger in demselben Dr. Bastian bereits die Wege eingeleitet, welche mehrere geographische Vereine veranlassen sollten, zu einer deutschen Gesellschaft zur Erforschung Central-Afrikas zusammen zu treten und dadurch einen Mittelpunkt für die auf Erschließung dieses Erdtheiles gerichteten Bestrebungen zu bilden. Die Gesellschaft hatte sich bereits constituirt und entfaltete mit Hilfe von Privatbeiträgen und Staatsunterstützung bald eine rege Thätigkeit.

Wie jedoch diese Gesellschaft ihre Aufgabe einerseits geographisch bestimmt umschrieben und andererseits ihre Wirksamkeit sich lediglich die rein wissenschaftliche Erforschung als Ziel gesetzt hatte, so genügte sie insofern nicht, als sie die Culturaufgaben, welche andere Nationen sich bereits gestellt hatten, um die uncivilisirten Völker Afrikas zu einer höheren Culturstufe zu erheben, ihren barbarischen Gebräuchen ein Ende zu machen und auch dort die allgemeinen Menschenrechte zur Geltung zu

bringen, nicht mit in das Programm ihrer Wirksamkeit aufgenommen hatte.

Denjenigen Nationen Europas, welche bisher an der Eröffnung Afrikas für die Cultur und den Weltverkehr nur einen mittelbaren Antheil genommen hatten, die Mittel zur Erreichung dieser erweiterten Aufgaben an die Hand zu geben, dies war das hohe Ziel, welches sich Seine Majestät der König der Belgier gestellt hatte, als er eine internationale Conferenz nach Brüssel zusammen berief, welche dort vom 12. bis 14. September 1876 tagte, und in welcher die geeigneten Schritte für ein gemeinsames und planmäßiges Vorgehen berathen wurden, an welchen Berathungen unser Freiherr Ferdinand, als Präsident der Berliner Gesellschaft für Erdkunde zur Mitberathung berufen, lebhaften und allgemeine Anerkennung, insbesondere auch die des Königs, findenden Antheil nahm.

Die „Internationale Afrikanische Association", welche hierbei unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufen wurde, stellte sich das weitere Ziel, theils selbst Expeditionen im Sinne der neu aufgestellten Grundsätze auszuführen, theils ein Band für die Unternehmungen der einzelnen Nationen herzustellen.*)

Da nun die statutarischen Bestimmungen der gedachten, in Deutschland bereits bestehenden Gesellschaft den Anschluß an diese weiteren Ziele der „Internationalen Afrikanischen Association" nicht gestatteten, so entstand unter der einflußreichen Einwirkung Ferdinands am 18. December 1876 eine diese weiteren Ziele in sich aufnehmende „Deutsche Afrikanische Gesellschaft".

Als der Frhr. Ferdinand in der ersten Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde im Jahre 1878 die Mitglieder begrüßte und auf das in demselben Jahre zu feiernde Stiftungsfest als einen Anlaß zu höheren Zielen und vermehrter Thätigkeit hinwies, konnte er die erfreuliche Mittheilung daran knüpfen, daß gleichsam vorbedeutend dafür sich vor einigen Tagen die vorläufige Verschmelzung der zwei Afrikanischen Gesellschaften Deutschlands, welche beide aus der Gesellschaft für Erdkunde hervorgegangen

*) Bericht des Frhrn. von Richthofen über die internationale Conferenz in Brüssel in der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin vom 7. Oktober 1876, abgedruckt in den Verhandlungen derselben.

waren, vollzogen habe und damit gegründete Hoffnung vorhanden sei, daß auf dem die Gesellschaft am nächsten berührenden Gebiete ihrer großen Aufgaben eine neue Aera erfolgreichen Handelns bevorstehe.

Daß bei der bedeutsamen Stellung, welche die Gesellschaft für Erdkunde in Berlin weit über den fachmännischen Kreis hinaus in der Wissenschaft überhaupt einnimmt, und bei dem Interesse, welches dieselbe allgemein erweckt, die Feier des 50jährigen Bestehens derselben sich zu einem großartigen gleichsam internationalen Feste gestaltete, welches von weit und breit Theilnehmer und Glückwünsche herbeigezogen, und bei dem wohl kaum eine der in Europa bestehenden geographischen Gesellschaften unvertreten blieb, davon geben die öffentlichen Blätter aus den ersten Tagen des Mai 1878 ausführliche Kunde.

Als Vorsitzenden der Gesellschaft war unserem Ferdinand nicht nur die Leitung der Festanordnung, sondern selbstverständlich auch die Festrede zugefallen, eine Aufgabe, deren sich derselbe unter allgemeinster Anerkennung der zahlreichen Anwesenden entledigte durch die Tiefe, mit welcher er den Gegenstand zu behandeln, das Eindringen des Geistes in die Natur darzustellen, die bisherigen Ergebnisse zu fixiren, die weitesten Blicke in die Zukunft zu öffnen und das lebhafteste Interesse aller Anwesenden im höchsten Grade zu fesseln wußte.

An diesem ihren von unserm Ferdinand präsidirten Ehrentage sah die Gesellschaft nahezu Alles bei sich vereinigt, was die Hauptstadt des Reiches an wissenschaftlichen Notabilitäten in sich schließt, Seine Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen des deutschen Reiches und andere Fürstlichkeiten, die höchsten Reichs- und Staats-Beamten, hohe Militairs, die fremde Diplomatie; das Ausland hatte seine berühmtesten Geographen entsendet.

Die Jubelfeier entbehrte selbst der politischen Bedeutung nicht. Die Festrede Ferdinands gedachte auch der großen politischen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts und der Erfolge, welche das Vaterland errungen. „Unmöglich könne die Einheit nur auf politisches Gebiet beschränkt bleiben, sie müsse auch in der Wissenschaft Platz greifen und es wäre eine stolze Genugthuung für die Berliner Gesellschaft für Erdkunde, wenn sich

an ihrem fünfzigsten Ehrentage sämmtliche deutsche Gesellschaften als Eine fühlten und zur Gründung einer Allgemeinen deutschen Gesellschaft für Erdkunde sich vereinigten."

Auch in diesem patriotischen Schluß verfehlte die Rede ihre Wirksamkeit nicht, indem alsbald über die Art dieses Zusammenschlusses in Verhandlung getreten wurde.

Ein besonders erfreulicher und erhebender Moment war es, als der berühmte französische Geograph Duveyrier die Glückwunsch-Adresse der Pariser geographischen Gesellschaft unserem Ferdinand überreichte, welche, in deutscher Sprache abgefaßt, mit dem Wunsche schloß: „daß das heutige Fest zu einer wissenschaftlichen Verbrüderung der Nationen beitragen möge," welcher Moment noch dadurch besonders gehoben wurde, daß Seine Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz Sich erhob und in voller Würdigung des Augenblicks dem französischen Botschafter Grafen St. Vallier die Hand reichte.

Der Sturm des Beifalls, mit welchem die ganze Versammlung die Pariser Adresse begleitete, erneuerte sich bei der treffenden Erwiederung, welche unser Ferdinand derselben zu Theil werden ließ und in welcher er die erfolgte Anwendung der deutschen Sprache besonders anerkennend hervorhob.

Als, wie wir bereits aus seinem eigenen kurzen Lebensabriß wissen, der Freiherr Ferdinand zu der Professur in Bonn berufen, am Ende des Jahres 1878 das Präsidium der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin niedergelegt hatte, war der Stand der Gesellschaft der, daß ihre Mitgliederzahl sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt hatte, die äußeren Umstände derselben sich glänzender gestaltet hatten, die Bibliothek wesentlich vermehrt und bereichert war und die finanziellen Verhältnisse derselben eine festere Begründung gefunden hatten; als daher sein Nachfolger, der berühmte Reisende Dr. Nachtigal, die erste von ihm präsidirte Sitzung eröffnete, hob derselbe hervor, daß er um so zögernder an die Erfüllung seiner neuen Pflichten gehe, als er darin einem Manne nachfolge, dessen ausgezeichnetes Vorbild für ihn unerreichbar sein würde „Seit einer Reihe von Jahren" — so fuhr er fort — „hat mit kurzer Unterbrechung Herr Baron von Richthofen an der Spitze unserer Gesellschaft

gestanden und ihr nicht allein durch den Glanz seines wissenschaftlichen Namens und die seltenen Erfolge seiner Laufbahn eines Forschungsreisenden zur besondern Zierde gereicht, sondern sich auch die höchsten Verdienste um deren Weiterentwickelung erworben. Sie Alle wissen, mit welchem Eifer und Verständniß er sich den Angelegenheiten der Gesellschaft gewidmet hat, und sind allmonatlich Zeugen gewesen von der Klarheit und Sicherheit, mit der er unsere Versammlungen zu leiten wußte. Sie werden noch lange, meine Herren, seine wissenschaftliche Autorität, seine praktische Erfahrung, seine repräsentativen Eigenschaften vermissen und bedauern, daß höhere Pflichten ihn von seinem Amte abriefen." Herr Dr. Nachtigal schloß damit, „daß die Gesellschaft die Freude haben werde, ihren bisherigen Vorsitzenden noch bis zu Ende des ersten Quartals des Jahres in ihrer Mitte zu sehen, und daß, wenn sich dieselbe danach auch vorläufig noch vorbehalten könne, ihm ihre besten Wünsche noch besonders in seinen neuen Wirkungskreis mitzugeben, er doch schon heute den Gefühlen der Dankbarkeit und der Hoffnung Ausdruck gebe, daß sein Scheiden aus dem Kreise der Gesellschaft kein langes sein möge". Unser Ferdinand wies in seinem Dank darauf hin, daß wenn er mit aufrichtiger Befriedigung auf die Zeit gemeinsamer Thätigkeit zurückblicken könne, sich darin nur die Strömung der Zeit kund gebe, welche sich den geographischen Studien mit wachsendem Interesse zuwende; er habe das Glück gehabt, daß seine Thätigkeit mit einer Aera großer geographischer Entdeckungen zusammengefallen sei; diese Umstände hätten nicht ohne Einfluß auf die Gesellschaft bleiben können und seien in ungleich höherem Maaße für deren Aufschwung und Kräftigung wirksam gewesen als die Bemühungen des Vorsitzenden.

Zu Ehren des Frhrn. Ferdinand, welcher nun im Monat Mai 1878 die ihm übertragene ordentliche Professur der Geographie in Bonn anzutreten und sich dahin zu begeben anschickte, fand am 14. desselben Monats ein von der Gesellschaft unter deren und ihrer wissenschaftlichen Schwestergesellschaften zahlreicher Betheiligung veranlaßtes Festmahl in den schönen Räumen des Architectenhauses statt, an welchem auch die Vertreter des Unterrichts-Ministeriums, des Auswärtigen Amts und des Reichskanzler-

Amts, sowie viele Mitglieder des diplomatischen Corps Theil nahmen, ein Fest, welches demnächst unter dem Namen der „Richthofenfeier" allgemein bekannt und zu einer neuen Ovation für unsern Ferdinand wurde.

Der Unterrichts-Minister Dr. Falk widmete dabei das erste Wort und Glas dem Kaiser, indem er die zwölfjährige Forscher-Thätigkeit des scheidenden Gelehrten in großen Zügen und den gewaltigen, unserm greisen Herrscher zu dankenden Aufschwung Deutschlands im Innern und Aeußern während derselben Zeit vorführte.

Hierauf feierte der nunmehrige Vorsitzende der Gesellschaft seinen Vorgänger im Amte als hervorragenden Geographen, als welchen ihn die Resultate seiner Forschungen und Studien kennzeichnen, als ausgezeichneten Lehrer, als welchen er sich in Schrift und Wort erwiesen, als vortrefflichen Menschen und Freund, den Alle in ihm schätzen gelernt haben, die ihm näher getreten sind, und verweilte besonders bei den unvergeßlichen Verdiensten, welche sich derselbe um die Gesellschaft für Erdkunde erworben habe.

In außergewöhnlicher Weise betheiligten die diplomatischen Vertreter der Hauptmächte Ostasiens, China und Japan, sich an diesen Ovationen. Li-Fong-Pao — es war das erste Mal, daß ein Gesandter Chinas in Deutschland öffentlich hervortrat — feierte in wohl außer unserm Ferdinand nur noch wenig Anwesenden verständlicher chinesischer Rede, die deshalb von einem chinesischen Attaché der Gesandtschaft sofort ins Deutsche übertragen wurde, den Antheil, welchen der gelehrte Forscher an allen, besonders den wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China habe, und sprach den Wunsch nach deren wachsender Befestigung aus. Herr Siuzo Aoki gedachte in deutscher Sprache der innigen geistigen Berührungen zwischen Deutschland und Japan, an deren Entwickelung und Erweiterung Baron Richthofen so erfolgreich mitgearbeitet habe, daß er, der Redner selbst, schon ein Halbdeutscher geworden sei.

Wir sind, um die Darstellung der Wirksamkeit unseres Freiherrn Ferdinand als Vorsitzender der Gesellschaft der Erdkunde — zu deren Ehrenmitgliede er 1882 proclamirt worden

ist — bis zu ihrem Schluß nicht zu unterbrechen, noch nicht auf das erste große Ergebniß seiner Studien und Forschungen über China eingegangen, welches gerade zwei Jahre vor der Niederlegung des Präsidiums der Gesellschaft an die Oeffentlichkeit gelangte, und vor Allem die Ovationen rechtfertigte, welche ihm zu Theil wurden.

In der ersten Sitzung der Gesellschaft im Januar 1877, als eben seine Wiederwahl zum Vorsitzenden derselben vollzogen werden sollte, glaubte Ferdinand seinen angenehmen Erinnerungen an die bisherige gemeinsame Thätigkeit und seinem Danke keinen bessern Ausdruck geben zu können, als indem er den Mitgliedern der Gesellschaft nun das erste fertig gestellte Exemplar seines so eben vollendeten ersten wesentlich geographischen Bandes seines Werkes über China*) widmete.

Das war nun, bei den großen Horizonten, in welchen unser Ferdinand die Geographie und Culturgeschichte behandelt, auf dem Gebiete dieser Wissenschaften ein Epoche machendes Ereigniß nicht blos wegen der beginnenden tief gehenden Aufschlüsse, welche Europa über China erhielt, sondern auch wegen des Begriffes, des Zieles und der Methode der Behandlung des Gegenstandes nach dessen weitesten Gesichtspunkten.

Der gegenwärtige Personalbestand unserer Familie nach der Art, wie die Mitglieder derselben ihren Beruf und ihre Thätigkeitssphäre im öffentlichen Leben gesucht und gefunden haben, setzt nur die allerwenigsten in einige Beziehungen zu dem Wirkungskreise unsers Ferdinand, so daß wenn sie auch im Allgemeinen Kenntniß von der hervorragenden Stellung desselben in der Wissenschaft haben, ihnen doch meist die volle Würdigung entgeht, mit welcher die Wissenschaft der Geologie und der Geographie der Gegenwart selbst auf unsern Ferdinand als leitende und maßgebende Persönlichkeit unserer Zeit hinblickt. Die Wenigsten haben wohl auch das Werk unsers Vetters gesehen, gelesen und aus eigner Anschauung sich an dem Ruhme desselben erfreuen können. Insbesondere auch dieses factische Verhältniß läßt uns in der Geschichte der Familie, die wir ja vorzugsweise für diese selbst schreiben, die Veranlassung und die Pflicht er-

*) Mit neunundzwanzig Holzschnitten und eilf Karten.

kennen, unsere Familie selbst wenigstens etwas näher an dasjenige Werk unseres Ferdinand heran zu führen, welches vor Allen dem Namen Richthofen schon jetzt und wohl bis in ferne Zukunft hinein einen wissenschaftlichen Glanz verliehen hat, welchen es nach allen Voraussetzungen noch weiter vermehren wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird es der Familie nur erwünscht sein, durch einen Auszug aus der kritisirenden Darstellung eines Fachkundigen*) einen wenigstens generellen Einblick in das Werk unseres Ferdinand zu erhalten, damit wir in der mindestens allgemeinen Kenntniß desselben denen nicht nachstehen, welche nicht, wie wir, die Ehre und das Glück haben, ihn verwandtschaftlich zu den unsrigen zu rechnen.

„Es war der unabweisbare Drang, höhere allgemeine Gesichtspunkte zu finden, um nach allen Richtungen den Boden klarzulegen und das Verständniß für China vorzubereiten. Dieses Streben führte zu literarischen Studien, deren nunmehr veröffentlichter Ertrag die rasche Findigkeit unseres Verfassers, seine Fähigkeit sich über den Schwarm und Sturm ungezählter Einzelheiten zu erheben und diese zu einem durchsichtigen Gedankenbilde abzuklären, wieder in das hellste Licht setzt. So empfangen wir nun ein Werk, welches die tellurischen Beziehungen China's in der großartigsten Weise auffaßt.

Die continentale Nachbarschaft China's ist durch das innerasiatische Steppenreich bezeichnet; daher trägt der erste geographische Theil des ersten Bandes von China die Ueberschrift: China und Central-Asien, welches Thema in 7 Kapiteln auf 272 Seiten abgehandelt wird. Der zweite Theil giebt in seinem Titel: Entwickelung der Kenntniß von China die ebengemeinte Beschränkung des historischen Gesichtspunktes sofort zu erkennen, umfaßt 450 Seiten, ist jedoch nur in drei Kapitel getheilt, von denen allein das letzte 327 Seiten wegnimmt, mithin ziemlich die Hälfte des ganzen Werkes repräsentirt.

Die 7 Kapitel des ersten Theiles sind folgende: 1) Central-Asien; 2) die Lößlandschaften im nördlichen China und ihre Beziehungen zu Central-Asien; 3) Bildung und Umbildung der Salzsteppen Central-Asiens; 4) die Zone der Uebergangsland-

*) Die schon S. 240 citirte Abhandlung von Dr. F. Marthe.

schaften in Central-Asien; 5) Verbreitung abflußloser und löß-bedeckter Gebiete in anderen Theilen der Erde; 6 und 7) das Gebirgsgerüst von Central-Asien. In diesen 7 Kapiteln und in dem ersten des folgenden zweiten Abschnittes liegt unstreitig der originellste und für die geographische Wissenschaft bedeutsamste Theil des Ganzen.

Nun lehren die bloßen Ueberschriften jener Kapitel, daß in ihnen zwei Gesichtspunkte voranstehen, der eine ein geographischer im engsten und eigentlichen Sinne, — Gestaltbeschreibung der allgemeinen Ortsbefestigungsfläche in dem beabsichtigten und vorher verkündigten Umfange; der andere ein geologisch-geognostischer, Schilderung der substantiellen Natur dieser Oberflächengestaltung und Nachweis, soweit möglich, ihrer Entstehung. Nach beiden Richtungen hat der Verfasser Großartiges geleistet und Aufschlüsse gebracht, welche für immer in der Geschichte der Geographie und Geologie als epochemachend Erwähnung finden werden."

Wir können nun auf die zur Begründung dieser Ansicht aus der Fülle neuer Belehrungen, welche unser Ferdinand darbietet, herausgegriffenen Anführungen hier nicht näher eingehen, und gehen zu folgender allgemeinen Kritik über:

„Am nordwestlichen Endpunkte der dsungarischen, gegen Europa hin gekehrten Bucht, unfern des Dsaisan-Sees stand im Jahre 1829 Alex. v. Humboldt und erlangte von hier jene Einblicke in den Gebirgsbau Asiens, die, combinirt mit allerlei mündlich und literarisch gewonnenen Nachrichten, ihn ermuthigten und befähigten, zum ersten Mal das plastische Relief Asiens in einer Weise zu entwerfen, die vielen bis dahin geltenden Irrthümern für immer ein Ende machte und der Wirklichkeit einen in den großen Zügen entsprechenden Ausdruck gab. Seitdem ist fast ein halbes Jahrhundert verflossen, und manche Anschauungen Humboldt's und Ritter's über hypsometrische und orographische Verhältnisse Asiens sind durch autoptische Untersuchungen berichtigt worden. Aber noch fehlen solche für weite Strecken des colossalen Erdtheiles, während andererseits gerade die letzten beiden Jahrzehnte ungemein fruchtbar waren an asiatischen Forschungsreisen. Die Resultate derselben nun, ihre Lücken

durch neuversuchte Combinationen ergänzend, faßt zusammen Freiherr v. Richthofen, der erste moderne Reisende, der sich dem Mysterium Innerasiens auf dem nach China weisenden Flügelarm jenes trockengelegten Seebodens von Osten her näherte. In der That, was Alexander v. Humboldt mit den Erkenntungsmitteln seiner Zeit versuchte, das unternimmt mit denen der unsrigen in seinem China Freiherr v. Richthofen. Wie einst sein großer Vorgänger, so entwirft er ein allgemeines, orographisches Schema Asiens, und die schönen Karten, in denen dasselbe niedergelegt ist, spiegeln auf's glänzendste den Fortschritt wieder, den seitdem nicht nur unser Wissen, sondern auch in kartographischer Beziehung unser Können gemacht hat."

In Summa ist dieser erste Band von unseres Ferdinand „China" als ein so hervorragendes und schwerwiegendes Werk allgemein von der Wissenschaft aufgenommen worden, daß überall mit hochgespannten Erwartungen der Fortführung desselben zumal da, wo es noch weiter in das Beobachtungsfeld des Verfassers einführt, entgegengesehen wurde.

Der zweite Theil des Werkes „das nördliche China" benannt,*) ist, während wir dies schreiben, eben erschienen, und beginnt die wissenschaftliche Welt aufs Neue in anregender Weise zu beschäftigen.

Eine eingehende Beurtheilung desselben, überschrieben: „Ein Meisterwerk geographischer Forschung", liegt bereits vor.**)

In derselben heißt es: „Wenn in dem ersten Theile die allgemeinen Gesichtspunkte in den von Centralasien entworfenen Gemälden und die großen Pinselstriche vorwalten, so hält sich der zweite Band ganz an China und versenkt sich hier in der zunächst gebotenen Darstellung der nördlichen Provinzen in eine Detailmalerei, welche unsere bisherige Wissensarmuth hinsichtlich der dortigen Naturverhältnisse, namentlich der Bodengestaltung gradezu in Reichthum und Ueberfluß verwandelt."

*) Mit 126 Holzschnitten, 1 farbigen Ansicht, 2 Karten und 5 geologischen Profiltafeln.

**) „Unsere Zeit", Deutsche Revüe der Gegenwart, 1883, Heft 5.

Davon in kurzer Berichterstattung Begriff zu geben ist natürlich nicht möglich. Aber einige Punkte mögen hier angeführt werden:

„Bald am Anfang findet der Leser eine allgemeine Charakteristik der 18 alten Provinzen Chinas, wie sie bisher noch nie eines Menschen Geist entwarf und entwerfen konnte und die ganz dazu angethan ist, sofort vollständig oder verkürzt in alle größeren Lehrbücher der Geographie überzugehen und damit zum Gemeingut der Bildung zu werden. Diese Charakteristik gibt nur die Quintessenz dessen, was Freiherr von Richthofen in englisch geschriebenen, wenig bekannt gewordenen Briefen an die Handelskammer von Shanghai unmittelbar von seinen Reisewegen aus berichtete, und er hat sehr wohl daran gethan, in seinem deutschen Werke diese meisterhaften Skizzen an die Spitze des zweiten Bandes zu stellen. Durch dieselben und durch die vorangehende, noch allgemeinere Schilderung der Gegensätze von Nord- und Südchina überhaupt empfängt der Leser sofort Einblicke in natürliche und dadurch bedingte ökonomische, menschliche Verhältnisse jenes Riesenreiches, die ihn durch ihre Neuheit frappiren und in ihrer scharf umrissenen, knappen Form leicht auch haften bleiben werden. Für wirthschaftliche Zustände und deren Abhängigkeit von Naturbedingungen besitzt unser Geograph Chinas überhaupt ein scharfes, aufmerksames Auge, und ebenso versteht er es vortrefflich, die charakteristische Rolle, die manche Localitäten Nordchinas in der politischen Geschichte spielten, in helles, belehrendes Licht zu stellen. Es sind sieben der nördlichen Provinzen Chinas, die er uns bis jetzt in seinem Buche vorgeführt hat (die Provinzen Schöngking, Schantung, Tschili, Schansi, Schensi, Kansu und Honan), und von jeder empfangen wir allemal nach der geologischen Grundbeschreibung eine Specialcharakteristik (außer der erwähnten, am Eingange des Buches stehenden Generalcharakteristik), welche zusammen unter den Rubriken Klima, Bodenproducte, Handel und Verkehr das wirthschaftliche Thun und Treiben des nordchinesischen Volkes in ausgezeichneter Weise verständlich machen, da eben gezeigt wird, wie dieses Leben nach den natürlichen Verhältnissen des Landes sich geregelt hat.

Die politisch-historischen und nationalökonomischen, auf Vergangenheit und Gegenwart Nordchinas gerichteten Aufklärungen, die uns das Richthofen'sche „China" darbietet, gipfeln gewissermaßen nun in drei besonderen, dem Buche eingewebten Abhandlungen, deren wir jetzt noch gedenken müssen. Die eine erörtert die welthistorische Stellung von Peking als Reichshauptstadt; die zweite bespricht die voraussichtliche Stellung der alten Hauptstadt Si-ngan-fu, der Sera metropolis, in zukünftigen transcontinentalen Eisenbahnverbindungen mit China; die dritte endlich gibt eine Uebersicht der nordchinesischen Kohlenfelder unter dem Gesichtspunkt ihres nationalökonomischen Werthes."

Was von dem Werke unseres Ferdinand schon jetzt vorliegt zeigt dasselbe als ein Prachtwerk ersten Ranges, welches zugleich der Munificenz Sr. Maj. des Kaisers, die eine solche Ausführung ermöglichte, ein in jeder Beziehung würdiges Denkmal stiftet. Als solches wird es auch allgemein von der Kritik bezeichnet, die sich ihm, während wir dieses schreiben, allseitig zugewendet hat, sowohl in den hervorragendsten publicistischen Organen, wie z. B. in der Münchener Allgemeinen, der Berliner National-Zeitung, in dieser zumal mit Hinblick auf das gegenwärtige Hervortreten Chinas in der Politik im Allgemeinen und in den Beziehungen zu Frankreich im Besonderen, als in wissenschaftlichen Zeitschriften, darunter in der „Gesellschaft für Erdkunde" (18. Bd., 2. Heft) und im „Ausland" (Maiheft 1883), in welcher letzteren Zeitschrift es u. A. heißt:

„Ferdinand v. Richthofens „China" erfüllt als Ergebniß von Reisen und Studien die Forderung der vielseitigen Vorbereitung, der allein ein klassisches geographisches Werk entspringen kann; es ist eine so reife Frucht dieser Forschungen in der Natur und im Studirzimmer, daß es ein Markstein und Denkmal für lange hinaus zu sein bestimmt ist. Und diesem seinen inneren Wesen entsprechend ist es in der Form vollendet. Ist es nun gestattet einen Vergleich zu ziehen, der ja immer unvollkommen sein wird, so sagen wir: Dieses Werk ist an Bedeutung für die Geographie mit Alexander v. Humboldts Central-Asien zu vergleichen. Gleich diesem bringt es neue Gesichtspunkte nicht blos zur Betrachtung Asiens, sondern auch zu der allgemein geogra-

phischen Betrachtung der Erde. Es wird daher gleich jenem für lange hinaus Richtung und Methode der geographischen Forschung auf bestimmten Gebieten mächtig beeinflussen."

Von Ferdinands Werk über China ist 1882 auch schon Band IV erschienen, betitelt: „Paläontologischer Theil", mit 15 Holzschnitten und 54 paläontologischen Tafeln, auch als besondere Ausgabe unter dem Titel: „Beiträge zur Paläontologie von China, Abhandlungen von Dr. W. Dames, Dr. E. Kayser, Dr. G. Lindström, Dr. A. Schenk und Dr. C. Schwager, herausgegeben von Ferdinand Freiherrn von Richthofen." *)

Und welch ein reichhaltiges Programm gewährt die Fortführung dieses Werkes, und dahinter welche seltene Kraft es einzulösen! — In seiner akademischen Antrittsrede, gehalten in der Aula der Universität Leipzig am 27. April 1883, **) entwickelt Ferdinand die „Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie", die er in der Vereinigung der durch Humboldt befestigten materiellen Seite mit der von Ritter geweckten idealen Anschauungsweise findet. „In vollendeter Gestalt" — sagt sein Resumé des äußerst interessanten Vortrages — „würden sich damit diese Aufgaben und Methoden am meisten dem Ideal nähern, den Gesammtplan der Schöpfung, soweit er dem beschränkten Auffassungsvermögen des Menschen zugänglich ist, darzustellen und die Grundlagen zu Betrachtungen über das zu geben, was jenseits der Grenzen seiner Verstandesauffassung liegt".

Wenn einst die Geschichte unserer Familie von einer kundigeren Hand fortgesetzt werden wird, dann wird sie mit besonderer Genugthuung bei den Fortschritten weilen, mit denen Ferdinand von Richthofen die wissenschaftliche Welt bereichert und durch seinen Namen den unserer Familie noch weiter erhöht haben wird.

An äußeren Auszeichnungen wurden dem Frhrn. Ferdinand zu Theil:

1875 von dem französischen Unterrichts-Ministerium die Insignien eines Officier de l'instruction publique,

*) Vgl. die S. 254 citirte Besprechung von Band I, II und IV des Werks in „Unsere Zeit", Jahrg. 1883, Heft 5.

**) Leipzig, bei Veit & Comp.

1876 von S. M. dem Könige der Belgier der Großofficierstern des Leopoldordens,

1877 von S. M. dem Kaiser von Oesterreich das Commandeurkreuz des Ordens der Eisernen Krone,

1878 die große goldene Medaille der Königl. Geographischen Gesellschaft zu London.

Derselbe ist korrespondirendes Mitglied der Akademieen der Wissenschaften zu Berlin, Wien, München und Göttingen und selbstverständlich Mitglied fast aller überhaupt existirenden geographischen Gesellschaften.

Auch hoch hinauf in die Nordpolar-Region hat der Frhr. Ferdinand unseren Familien-Namen getragen, indem ein Berg des Zichy-Landes auf den Franz Josef-Inselgruppen des Spitzbergmeeres von den Entdeckern der „Richthofen-Berg" benannt worden ist. Das Franz Josef-Land ist der Archipel, welchen die österreichisch-ungarische Polar-Expedition unter Payer und Weyprecht 1873/4 im Norden von Nowaja-Semlja entdeckte. Das herrschende Gestein ist ein horizontale Etagen und abgestumpfte Tafelbogen bildender Dolerit, im Ganzen 650—1000 Meter hoch, nur im Südosten höher, wo der „Richthofen-Berg" zu 1600 Meter ansteigt.

Unser Ferdinand ist der einzige seiner Brüder, welchem die Vorsehung eine längere und, wir haben gesehen, welche für die Vergangenheit ersprießliche und für die Zukunft so hoffnungsreiche und erwartungsvolle Wirksamkeit vorbehalten hat.

Sein jüngster Bruder Eugen Dieprand Anton Samuel Paul, zu Royn geboren, wie bereits S. 222 bemerkt, am 10. September 1835, hatte, wie seine Brüder, die erste Vorbildung durch einen Hauslehrer und demnächst weiter auf dem Matthias- (katholischen) Gymnasium zu Breslau erhalten und trat am 1. Januar 1854 als Bombardier in das Garde-Artillerie-Regiment ein. Am 5 Januar 1855 zum Portepeefähnrich, am 11. October desselben Jahres zum außeretatsmäßigen Sec.-Lieutenant und nach dem Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule am 5. November 1857 zum Artillerie-Offizier befördert, nahm er mit seinem Truppentheil an dem Kriege gegen Dänemark, in dessen Laufe er unterm 15. März 1864 zum Premier-Lieutenant avancirte, und als solcher an dem Gefechte bei Friedericia Theil.

Derselbe kommandirte eine reitende Halbbatterie bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen und erhielt unterm 7. Juni 1864 den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern.

Im Feldzuge gegen Oesterreich 1866, welcher unsern Eugen zur Kriegs-Academie kommandirt fand, befehligte er die 2. Garde-Munitionskolonne und nahm an der Schlacht von Königgrätz Theil; am 30. October 1866 wurde er zum Hauptmann befördert und unterm 25. Februar 1868 nach der Rückkehr von der Kriegs-Akademie zum Batteriechef ernannt.

Bald nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich wurde Eugen am 18. Juli 1870 dem Generalstabe der II. Armee und demnächst als Generalstabs-Offizier dem General-Gouvernement im Elsaß überwiesen, als welcher er am 1. Februar 1871 das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt. Bei der Theilnahme an einer Recognoscirung gegen Straßburg in den Belagerungswerken war er leicht verwundet worden.

Unterm 26. August 1871 wurde er von dem letztgedachten Dienstverhältniß entbunden und am 21. September desselben Jahres als Batteriechef in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 versetzt. In diesem avancirte er am 18. Mai 1876 zum überzähligen Major, am 21. Juli dess. J. zum etatsmäßigen Stabs-Offizier und am 18. Juli 1877 zum Commandeur der 1. Abtheilung des Regiments.

Außer den schon genannten Orden besaß unser Eugen auch die Ritterkreuze des bayerischen Militär-Verdienst-Ordens und des Badischen Zähringer Löwen-Ordens mit Schwertern.

Am 25. November 1872 hatte er sich zu Berlin mit Fanny, des Geheimen Commerzienraths Paul Mendelssohn-Bartholdy und der Albertine Luise Pauline geb. Heine Tochter, geb. 31. März 1851, vermählt und somit seine Lebensgefährtin aus einer Familie erwählt, welche so reich an berühmten Männern und anmuthigen, in jedem Betracht vortrefflichen Frauencharakteren ist, ausgezeichnet ebensowohl durch stille, ausgebreitete und segensreiche Wohlthätigkeit, als durch die Art und Weise, wie sie sich zum Mittelpunkt einer geistvollen, ausgewählten und glänzenden Geselligkeit zu machen wußten.*)

*) „Die Familie Mendelssohn" von S. Hensel, 2. Aufl. 2 Theile. Berlin bei E. Bock 1880.

Schon seit dem Jahre 1876 hatte sich eine schleichende Krankheit bei ihm eingestellt, welche sich allmählich zu einer lebensgefährlichen Pulsadergeschwulst ausbildete, der er am 2. December 1877 zu Charlottenburg im Hause seiner Schwiegermutter erlag.

So betrauerte die in Hohenfriedeberg lebende greise Mutter nun mit der hinterlassenen Wittwe desselben den Heimgang des dritten ihrer hoffnungsvollen Söhne, alle drei hinweggenommen mitten in dem Zeitpunkt ihres Lebens, wo dasselbe nach ihrem bisherigen schon bedeutsamen Wirken zu besonderen Aussichten für die Zukunft berechtigte.

Dieser Trauer schlossen sich der hinterbliebene Bruder und die beiden Schwestern an. Was ersteren berührt, auch das Schmerzliche, das findet auch allemal in der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin lebhafte und mitfühlende Theilnahme. So kündigte der in der Sitzung der Gesellschaft am 8. December 1877 den Vorsitz führende Dr. Bastian den Verlust, welchen die Gesellschaft, deren ihr mit warmem Herzen ergebenes Mitglied auch unser Eugen war, erlitten, als einen solchen an, dessen Andenken zugleich durch den Namen seines Bruders gesichert ist: „denn damals schon, als dieser noch im fernen Osten weilte, hingegeben an jenes großartige Lebenswerk, zu dem ihn die Geographie berufen, da war es der jetzt uns Entschlafene, der durch Privat-Nachrichten mitunter kürzere Hinblicke gewährte auf die Vorbereitungen zu dem, was sich jetzt im vollen Umfange zu entfalten beginnt und für immer den Namen „Richthofen“ in der Gesellschaft lebendig erhalten wird.“

In Karlsruhe (Baden), wo der Verewigte zuletzt in Garnison stand, wurde vom großherzoglichen Hofe, von den Kameraden und der Gesellschaft das Hinscheiden desselben allgemein schmerzlich empfunden, ebenso wegen der edlen Gastlichkeit seines Hauses, als wegen seines hervorragenden musikalischen Talents, durch welches er sich gleichsam zum Mittelpunkte aller philharmonischen Bestrebungen gemacht hatte.

Seine hinterlassene Wittwe hat mit ihren drei Töchtern Paula, Anna und Käthe, geboren beziehungsweise 1873, 1875 und 1876 sämmtlich zu Karlsruhe, welche nach der Religion

ihrer Mutter evangelisch getauft sind und erzogen werden, ihren ständigen Wohnsitz in Berlin genommen, pflegt jedoch im Sommer in Erinnerung an die glücklichste Zeit ihres Lebens einige Monate in dem Karlsruhe nahen Baden-Baden zu weilen.

II. 2b. Barzdorfer Zweig.

Wir haben uns nun zu dem zweiten am 24. April 1762 zu Kohlhöhe geborenen Sohn des Frhrn. Carl Ludewig, Carl Andreas Samuel oder wie er sich in seinen später zu erwähnenden Werken nannte, Andreas Carl Samuel und dessen Descendenz zu wenden.

Derselbe erhielt bis nach Vollendung des 14. Lebensjahres seine Erziehung und Bildung im elterlichen Hause durch Hauslehrer und seit dem Oktober 1777 auf der Realschule im nahen Breslau, wodurch die Erhaltung der kindlichen Beziehungen zum Elternhause, in welchem er regelmäßig die Ferien zubrachte, ermöglicht wurde. Die s. g. Realschule war 1765 als solche von der reformirten Gemeinde in Breslau eröffnet worden: sie hatte zunächst allerdings nur die Aufgabe, den nicht für das Studium bestimmten jungen Leuten die für das praktische Leben erforderlichen Kenntnisse zu geben, erweiterte aber sehr bald mit Unterstützung des Staats ihre Bestimmung auch zur Fortbildung zur Universität und erhielt später den Namen K. Friedrichs-Schule.

So vorbereitet bezog Andreas Carl Samuel 1781 die Universität Frankfurt a/O., woselbst er durch ein volles Triennium hindurch sich cameralistischen und Rechtsstudien widmete. Ein Betrag von 20 Thalern, um welchen derselbe seinen Vater extraordinair bat, führte zu einer aus jener Zeit noch vorhandenen mütterlich besorgten Ermahnungscorrespondenz. Als er demnächst 1784, um sich der Landwirthschaft zuzuwenden, nach Kohlhöhe zurückkehrte, erhielt er, wie dies auch mit seinen übrigen Brüdern der Fall war, von seinem Vater 17,172 Thlr., um damit bereits während des Letzteren Lebenszeit seine Etablirung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck kaufte er 1784 das im Schweidnitzer Kreise gelegene Rittergut Jauernick von dem damaligen Besitzer Landesältesten v. Kehler.

Von dort aus lernte er Charlotte Friederike Helene*) v. Hohendorf, einzige am 9. August 1766 geborene Tochter des damaligen Commandanten der Festung Schweidnitz, des Obersten und Ritters des Ordens pour le mérite (den er bei Hohenfriedberg erhalten) Ernst Christian v. Hohendorf und der Sophie Charlotte Tugendreich geb. v. Lieres aus dem Hause Wilkau, Besitzerin der Güter Michelsdorf, Mühlbach, Laessig und Heidelberg, kennen. Der Oberst v. Hohendorf a. d. Hause Waizdorf in Ostpreußen war an der Hand schwer verwundet und hatte, weil er den Degen nicht mehr führen konnte, jene Stellung erhalten; er hatte 1778 das bis dahin von ihm besessene Gut Birkholz verkauft und dafür die bei Salzbrunn gelegenen Adelsbacher Güter gekauft.

Anfangs 1785 fand die Verlobung und am 5. April desselben Jahres auf Adelsbach die Vermählung unseres Andreas Carl Samuel mit der vorgedachten Charlotte v. Hohendorf statt. Ein Lieutenant v. Thiesenhausen vom Regimente Tauentzien besang aus diesem Anlaß in einem noch erhaltenen Carmen das junge Paar, welches am 13. April seinen Einzug in Jauernick hielt.

Im Jahre 1787 erwarb der Frhr. Carl von seiner Schwiegermutter, nach dem Tode ihres Gemahls wieder vermählten Frau v. Platen, das Gut Hohen-Petersdorf bei Volkenhayn für 31,000 Thlr., welches er demnächst mit seiner Familie bezog, und verkaufte Jauernick darauf für 40,000 Thlr. an den Justiz-Secretair Unverricht; im Jahre 1789 erkaufte er zwei Antheile des Gutes Ober-Kaufungen.

Abgesehen von einer im Jahre 1793 unternommenen, zu jener Zeit noch beschwerlichen und einigen Zeitaufwand erheischenden Reise nach Leipzig und Dresden, widmete sich der Freiherr Carl unausgesetzt der Bewirthschaftung seiner Güter bis zu dem am 4. Juni 1795 erfolgten Tode seines Vaters Carl Ludewig,

*) Zumeist so in den Kirchenbüchern von Groß-Rosen genannt, bisweilen dort auch: „Charlotte Helene Wilhelmine", in der Gruft daselbst: „Charlotte Wilhelmine Helene". Auch bei einzelnen ihrer Kinder weichen die in der Gruft verzeichneten Vornamen von den in den Kirchenbüchern enthaltenen ab; wir folgen hier und in den Stammbäumen den Angaben der Kirchenbücher.

welcher Todesfall ihn in den Besitz des von diesem für ihn gestifteten (zweiten) Majorats setzte, das, wie wir bereits gesehen haben, die Güter Bersdorf (oder Berschdorf) im Jauerschen Kreise, Groß- und Klein-Rosen im Striegauschen Kreise mit Poischwitz im Jauerschen Kreise umfaßte. Die Werthsverhältnisse derselben und ihre zur Zeit des Anfalls an ihn noch bevorstehende allmälige Umwandlung zunächst in zeitweise fideikommissarische Eigenschaft und dann in freies Eigenthum sind bereits näher angegeben. (Seite 194 u. f.)

Unser Andreas Carl Samuel zog nun mit seiner Familie nach Bersdorf, woselbst auf dem einen der beiden Vorwerke sich ein altes Herrenhaus befand. Von dort aus begann er den Neubau eines Wohnhauses auf dem anderen Vorwerk, welches den Blick nach dem Gebirge darbot.

Gegen das Ende des Jahres 1795 verkaufte Carl die beiden von ihm 1789 erworbenen Antheile von Ober-Kaufungen für 11,500 Thlr. und 8500 Thlr. an den Major Baron v. Schweinitz auf Niederleipe und erkaufte dagegen das seit 1765 durch Verkauf seitens seines Onkels Ferdinand, auf welchen wir später zurückkommen, aus der Richthofen'schen Familie gelangte Heimathsgut seines Großvaters Samuel, Barzdorf für 62,000 Thlr. und 300 Thlr. Schlüsselgeld. Bersdorf wurde verlassen und das alte, mit einem hübschen Portal von Sandstein, welches das Wappen der Familie trägt, gezierte Schloß zu Barzdorf bezogen, und dieses durch einen Flügelbau an der Westseite erweitert, auch dabei ein Ziergarten nach englischem Geschmack angelegt, welcher in der Gruppirung der Bäume viel Verständniß der damaligen Gartenkunst zeigt.

Im Jahre 1800 erkaufte Carl das Rittergut Damsdorf oder Dambsdorf bei Striegau. Dieses Gut hatte insofern eine interessante Vorgeschichte, als dasselbe eigentlich 4 Rittergüter: Ober-, Nieder- und 2 Antheile Mittel-Damsdorf umfaßte und ein aus einem Zinsbauern bestehender Antheil desselben dem Cölestinerstift auf dem Oybin bei Zittau zuständig war; ähnliche Verhältnisse fanden noch bei drei anderen schlesischen Gütern statt. Als die Cölestiner 1546 den Oybin verließen, fielen deren Besitzungen dem Kaiser zu. Der Zinsbauer in Dambsdorf wurde

mit den übrigen heimgefallenen Gütern verkauft, und kam 1562 an Georgen von Braun und Ottendorf auf Freystadt.*)

Später erwarb Andreas Carl Samuel auch Tscharnikau im Liegnitzer Kreise.

Bei der im Sommer des Jahres 1800 stattgehabten Anwesenheit des Königs und der Königin in Schlesien nahm der Frhr. Carl mit seinem jüngsten Bruder auf Kohlhöhe an dem dem königlichen Paare zu Ehren gegebenen Ritter-Turnier in Fürstenstein Theil, von welchem wir bei dem Letzteren eingehender berichten werden.

Mit Ausnahme einer Reise nach Berlin im Jahre 1803 blieb die Thätigkeit desselben auch bis zum Jahre 1806 fortgesetzt der rationellen Bewirthschaftung seiner ausgebreiteten Besitzungen gewidmet, die schon damals ihm vielfach auch zu einem theoretischen Studium der Landwirthschaft und mannigfachen Versuchen Veranlassung gaben.

Das letztgedachte Jahr, welches für das Vaterland so viel Sorge und Unglück brachte, setzte auch das Haus Barzdorf in große Aufregung. Die gesammte Begüterung war mit französischen Soldaten belegt, welche sich dort, wie überall, als übermüthige Sieger benahmen, so daß Andreas Carl Samuel im November seine Familie nach Striegau und, da sie sich auch dort nicht sicher fühlte, nach Trautenau in Böhmen sendete, während er selbst entweder den Ort seiner Thätigkeit überhaupt nicht verließ oder doch, nachdem er seine Familie sicher untergebracht hatte, dahin alsbald zurückkehrte. Erst im Mai 1807 kam die Familie wieder nach Barzdorf zurück.

Im Jahre 1808 verkaufte Carl das Gut Hohen-Petersdorf an den Ober-Amtmann Pfeiffer für 40,000 Thlr und 300 Thlr. Schlüsselgeld. Damals hatten sich im schwiegermütterlichen Hause auf Adelsbach die Verhältnisse verschlechtert; der zweite Gemahl seiner Schwiegermutter, Friedrich August v. Platen scheint weder ein sparsamer, noch überhaupt ein guter Wirth gewesen zu sein, ihr Widerstand gegen die fortschreitende Verschuldung der Güter war ein geringer und sah sie schließlich voraus, daß, wenn es

*) Die „schles. Besitzungen des Cölestinerstifts" auf dem Oybin. Zeitschr. d. Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens, Bd. 16. S. 183.

so fortginge, der schöne Güterbestand bald ebenso in fremde Hände übergehen würde, als es mit dem vorhandenen Silberzeug, den Juwelen u. s. w. bereits geschehen war. Unter solchen Umständen entschloß sich die Frau v. Platen, nachdem sie im Jahre 1808 bereits das Gut Laessig, um die Schulden zu decken, an einen Herrn v. Woikowski verkauft hatte, während einer Abwesenheit ihres Gemahls zum Verkauf der Adelsbacher Güter an ihre Tochter, Carls Gemahlin. Unterm 8. November 1809 ward der Kauf-Contract vollzogen, durch welchen letztere die Adelsbacher Begüterung mit Michelsdorf für 150,000 Thlr. und 100 Friedrichsdor Schlüsselgeld von ihrer Mutter erwarb, welcher verschiedene Rechte und Beneficien für ihre Lebenszeit vorbehalten wurden, wie freie Wohnung auf dem Adelsbacher Schloß und ein anderweites außerordentlich hohes Ausgedinge. Der Preis war nach den damaligen Verhältnissen ein sehr hoher und die ganze Last der Verwaltung dieser sehr ruinirten und vernachlässigten Güter, welche wenig einbrachten, fiel nun unserem Carl zu.

Dieser Kauf traf überhaupt in eine ungünstige Zeit, da die Zahlung der Kaufgelder für Hohen-Petersdorf auf Schwierigkeiten gerieth und des Freiherrn Carls Thätigkeit inzwischen nach allen Seiten auch für die allgemeineren Interessen des Kreises, als dessen Landesältester er schon seit Johannis 1799 und bis zu seinem Tode fungirte, und der Provinz in Anspruch genommen war. Schon während der Kriegsjahre 1806/7 war Carl zum Marsch-Commissarius des Striegauer Kreises erwählt worden, ein viel beschwerlicheres Amt, als dessen äußere Bezeichnung zu erkennen giebt, da es das ganze Gebiet der Einquartierung und Verpflegung der Truppen umfaßte, sowohl der fremden, von denen das Land okkupirt war, als der einheimischen. In den Jahren 1807/9 war der Kreis von fortwährenden Lieferungen in Anspruch genommen, die meist an Lieferanten verdungen und dann distribuirt werden mußten, weil die Lieferung in natura Seitens der Gutsbesitzer auf Hindernisse stieß. Auch beschäftigten ihn der fortdauernde Prozeß wegen Aufhebung der Majorate, zu welcher Carl nur eine durch die Majorität der übrigen drei Brüder beeinflußte, mehr nachgiebige, als eingreifende,

und noch weniger seine Gemahlin eine sympathische Stellung einnahm, und prozessualische Streitigkeiten mit seinem jüngsten Bruder auf Kohlhöhe, die zu seinen Gunsten entschieden wurden. Dann war Carl bereits 1808 zum Deputirten des Kreises Striegau für den nach Breslau berufenen Landtag und von diesem in das General-Comité desselben gewählt worden, welches den Zweck hatte, eine ständische Verfassung für die Provinz vorzubereiten, wodurch er fast die ganze Winterzeit 1808/9 zum Aufenthalt in Breslau veranlaßt war. Briefe seiner Gemahlin an ihren damals in Göttingen studirenden Sohn, welche noch in der Familie vorhanden sind, sprechen sich darüber aus, daß Noth und Elend überall auf dem Lande herrschte und die Preise aller Bedürfnisse sehr hoch waren, zumal das Courantgeld mit 40 % Agio bezahlt wurde; es kostete z. B. 1 Pfund Zucker 1 Thlr. Cour., 1 Pfund Kaffee 48 Groschen Münze. Bei alledem war es merkwürdig, daß man trotz dieser Unglückszeit zu Breslau in jenem Winter in Saus und Braus lebte, Carl war jeden Tag zu einem Diner ausgebeten und, als er diese Einladungen eines Tages erwiederte, schreibt seine Frau ihrem Sohne: „Noch nie ist Breslau so brillant gewesen, als jetzt. Eine Lustbarkeit jagt die andere, und die Diners und Soupers sind übertrieben lecker; ich mußte zwei Köche haben zu dem Mittagessen, welches wir gaben.“ Nur durch glückliche Operationen in seiner Landwirthschaft, namentlich durch Viehmästen und den Verkauf des gemästeten Viehes, wofür er einmal um jene Zeit 8000 Thaler einnahm, konnte er sich aus den vielfachen Geldverlegenheiten herauswickeln, welche diese schwere Zeit mit sich brachte.

Auch im Winter 1809/10 mußte Carl, zum Landschafts-Repräsentanten des Fürstenthums Schweidnitz erwählt, mehrere Wochen in Breslau zubringen. Es ging dann nicht minder hoch her. „Noch nie“, schreibt seine Frau an ihren Sohn, „war so viel Aufwand in Breslau als jetzt; nur weniger Brillanten als voriges Jahr.“ Auch wurde in den Gesellschaften ziemlich stark gespielt, was gar nicht nach dem Geschmack dieses Richthofen'schen Ehepaares war. Der Luxus in Breslau, freilich ein starker Contrast mit der Noth der Zeit, liegt wohl einigermaßen im Charakter des schlesischen Adels, der bei

seinen Zusammenkünften in der Provinzialhauptstadt sich gern von einer glänzenden Außenseite zeigt, wenn auch, wie damals, gerade der Geldmangel recht groß ist. Im Jahre 1808 waren für das bei Breslau ausgesteckte Infanterielager auf den Striegauer Kreis 40,000 Thlr. ausgeschrieben; für 18 Millionen Franken rückständige Kriegs-Contribution an Frankreich, welche die Kaufmannschaft in Breslau vorstrecken sollte, waren die schlesischen Stände zur Verbürgung aufgefordert; dabei die Lasten der Einquartierung; in Barzdorf lag oft eine ganze Compagnie Franzosen, für deren Unterhalt gesorgt werden mußte.

Aus allem Diesen ergiebt sich, nach wie vielen Seiten unser Carl in Anspruch genommen war und, wenn ihm in dieser Zeit allgemeiner Noth und Bedrängniß ein gewisser Mißmuth beschlich, so suchte seine fromme, liebenswürdige und, wie ihre Briefe an den Sohn beweisen, kluge und vermittelnde Frau diesen allezeit zu mildern und ihren Gemahl zur Freudigkeit umzustimmen.

Zu diesem Mißmuth desselben mögen auch mannigfache Verstimmungen zwischen ihm und seinen drei Brüdern, den Besitzern der anderen drei Majorate, welche sich theilweise noch auf Auseinandersetzungen über den väterlichen Nachlaß bezogen, beigetragen haben, denn in einem der Briefe der Gemahlin unseres Carl an ihren in Göttingen studirenden Sohn aus dem Jahre 1810 bittet sie ihn, das Gefühl der heißen Liebe zu seinen Eltern, welches aus seinen Briefen spreche, ja stets festzuhalten, und fügt hinzu: „ich rechne fest auf Deine Liebe; es ist nicht möglich, daß zwischen uns auch einst die Richthofen'sche Uneinigkeit treten sollte, auch würde ich es nicht überleben....“ Die Zusammenkünfte der Brüder, soweit sie überhaupt stattfanden — mit dem jüngsten auf Kohlhöhe war die Verbindung gänzlich unterbrochen, und sein Tod war ohne vorgängige Versöhnung erfolgt, — hatten nur einen steifen Charakter und auch mit den Schwestern hatten Verstimmungen statt.

Zu den eigenen schweren Bekümmernissen, zu den Forderungen, welche seine Aemter an ihn stellten, traten im Jahre 1811 noch die Sorgen, welche der Ankauf von Brechelshof für seinen in Göttingen weilenden Sohn und die Beschaffung der Ankaufs-Capitalien mit sich brachten, auf welchen Ankauf wir bei der

Darstellung des Lebens des Letzteren noch näher zurückkommen. Nicht gering waren auch die Schwierigkeiten, welche die Gesetzgebung jener Zeit in den Veränderungen der bäuerlichen Beziehungen zu den gutsherrlichen, insbesondere durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit, mit sich gebracht hatte, nicht blos wegen der effectiven Verluste, welche sie den Gutsherren zufügten, sondern auch weil sich die Kräfte für die wegfallenden Zwangsleistungen nicht leicht ersetzen ließen und weil die Bauern auch nur widerwillig die ihnen noch verbliebenen Verpflichtungen erfüllten. Manches trübe und mit wenig Hoffnung auf die Zukunft erfüllte Wort hierüber spricht sich in den Briefen der Eltern an ihren Sohn aus. Man glaubte damals, daß durch den Fortfall des Zwangsgesindes der Ackerbau auf den Rittergütern theils gar nicht, theils nur mit unerschwinglichen Opfern werde fortgesetzt werden können, und stand den Neuerungen in der Gesetzgebung daher mit um so größerem Mißtrauen gegenüber, als sie eben in eine Zeit fielen, welche an die Gutsherren schon anderweit so große Anforderungen stellte.

Im Jahre 1808 war die Anregung erfolgt, den Gutsherren durch ein Moratorium zu Hilfe zu kommen. Charakteristisch ist die Aeußerung Carls hierüber in einem Briefe an seinen Sohn aus diesem Jahre, welchem er, über seine Ansicht hierüber von diesem befragt, antwortet: „Ich muß gestehen, daß mir, weil dasselbe zuerst nur für ein Jahr gegeben war, sehr bange wurde. Es hat dieser Plan etwas Verführerisches, allein, wenn man eine Erfahrung hierüber gleich nach dem 7jährigen Kriege zu Rathe zieht, so wird man wohl nie in den Fall kommen, davon Gebrauch zu machen, es sei denn in der höchsten Noth. Der Credit läßt sich leider nicht befehlen, daher ist auch das Moratorium ein Hilfsmittel auf Leben und Tod, eine wahre Pferdearzenei. Der Reichere kann sich vielleicht dadurch noch retten, allein der Schwache wird dadurch vollends zu Boden gestürzt. Indessen hat der letztere doch die Freiheit noch drei Jahre lang das Leben zu genießen, wenn auch auf Anderer Unkosten. Wo soll aber da der Credit herkommen?"

Daß in den schweren Jahren von 1806 bis 1812 die Lage der Gutsbesitzer in Schlesien sich zuweilen bis zu einer hoch-

gradigen Hoffnungslosigkeit gesteigert hatte, ergiebt sich aus den zahlreichen Briefen der vortrefflichen Gemahlin unseres Carl und einigen wenigen von ihm selbst an seinen Sohn. Bei des Vaters vielseitiger Inanspruchnahme war es die besorgte Mutter, welcher die Correspondenz mit dem Sohne vorzüglich oblag, so daß sie gewissermaßen auch die Vermittlerin zwischen Vater und Sohn war.

Beim Ausbruch des Krieges 1813 wurde die Begüterung des Freiherrn Carl wieder in den Schauplatz desselben hineingezogen und unterlag allen schweren Lasten und Heimsuchungen, welche hiermit verbunden sind; die Familie wurde im Mai wieder nach Böhmen gesendet, kehrte aber bereits im Juni nach Barzdorf zurück. „Als am 31. Mai 1813", so lautet eine über der Thür des Schulhauses zu Groß-Rosen angebrachte Gedächtnißtafel, „Frankreichs Krieger bis hierher vordrangen und ein großer Theil des Orts in Flammen aufging, da erbarmte sich der Herr und sprach: bis hierher und nicht weiter." Der Brand war die Folge eines an diesem Tage bei Groß-Rosen stattgehabten heftigen Gefechts zwischen den Russen unter General Priest und den Württembergern unter dem General Stockmeier, wobei 3000 Mann an Todten und Verwundeten blieben. Auch der Hof von Groß-Rosen war von den umgebenden Bergen aus von den Württembergern und den nachfolgenden Franzosen in Trümmer geschossen und die todten und verwundeten Russen bedeckten den Schloßgarten. Die ganze Gegend bot das Bild der Zerstörung und des Elends dar.

Erst mit der Befreiung Schlesiens vom Feinde zeigten sich wieder Hoffnungsstrahlen für eine bessere Gestaltung der Verhältnisse. Im Monat März 1814 finden wir unseren Carl, als Landes-Repräsentanten von Mittel-Schlesien nach Berlin berufen, in Thätigkeit für die communale Organisation der Provinz. Von dieser Zeit ab beginnt allmälig eine Besserung der Zustände der Güter, da, wenn auch die Kriegslasten vorläufig noch fortdauerten, in die Art ihrer Leistung und Hebung mit dem Verschwinden des Feindes eine größere Ordnung und Regelmäßigkeit eintrat.

Im Jahre 1817 hatte der Oberpräsident der Provinz Schlesien v. Merckel Berathungen, welche dem Wohle der Provinz galten,

in Breslau eröffnet. Auch zu diesen Berathungen sehen wir unseren Carl dahin berufen.

Bei dieser besonderen Beachtung, welcher sich derselbe von den Königlichen Behörden erfreute, und dem Vertrauen, welches ihm seine Mitstände bewiesen, war es sehr erklärlich, daß derselbe bei eingetretener Vacanz des Landrathsamts des Kreises Striegau mittelst Allerh. Cab.-Ordre vom 28. Septbr. 1818 zum Landrath daselbst ernannt wurde, welches Amt er mit unermüdlicher Energie und festgeordneter Thätigkeit von Barzdorf aus wahrnahm.

Je weniger im Allgemeinen die Jahre 1819/23 der Landwirthschaft günstig waren, desto eifriger setzte Carl das Studium der rationellen Führung derselben fort, zu welchem ihn, wie bereits erwähnt, eine frühe Neigung geführt hatte.

Schon 1801 hatte er in zwei Theilen einen Entwurf einer Ackerbautheorie geschrieben, welcher in Leipzig gedruckt erschien. Dieses Werk erlaubte er sich als „Einer von denen, die bei der Anwesenheit des Königlichen Paares in Fürstenstein im vorhergehenden Jahre die Ehre hatten, im Ritterkostüm unter mehreren seines Gleichen aufzutreten," Sr. Majestät dem Könige einzusenden, indem er bemerkte, daß diese seine neue Theorie hauptsächlich zur Beseitigung mannigfacher bestehender Irrthümer in allgemeiner staatswirthschaftlicher Hinsicht bestimmt sei. Derselbe erhielt hierauf folgende Cabinets-Ordre:

„Bester, besonders lieber Getreuer. Ihr habt Mir durch das Mir unterm 30. v. M. mitgetheilte Exemplar Eurer „neuen Ackerbau-Theorie" viel Vergnügen gemacht, wofür Euch hiermit danken will Euer gnädiger König

Friedrich Wilhelm.

Paretz d. 15. Septbr. 1801."

Die Grundregeln dieser Theorie waren Erzeugung vegetabilischen Moders und angemessene Erhöhung oder, nach Beschaffenheit des Bodens, Mäßigung des letzteren (Temperatur), bewirkt durch Graswuchs, Trockenlegung der Grundstücke, passende Bearbeitung, wiederholten Gebrauch der Walze, Wässerung, Aufbringung vegetabilischen Düngers, Brache, Einzäunen des Ackers, Anlegung von Teichen, Herbeileitung des Wassers in die Nähe

der Aecker. Er ging dabei von dem Fundamentalsatz aus: hauptsächlich komme es auf den schwer oder leicht auflöslichen Humus an, aber die Beschaffenheit desselben werde durch die Temperatur sehr gemäßigt, durch sie könne die beste Gartenerde zuletzt in unfruchtbaren Sumpf und umgekehrt verwandelt werden. Zu dem Buch erschienen 1805 (in Breslau) noch Nachträge und Erläuterungen. Später (Breslau 1817) publicirte er eine Schrift über die Frage: „In welchen Fällen ist das Tiefpflügen verwendbar?" und (ebendaselbst 1827) eine solche „über die Traberkrankheit der Schafe." Auf Damsdorf hatte derselbe einen Schafstall in zwei Etagen erbauen lassen, welcher noch gegenwärtig in Benutzung ist.

Andreas Carl Samuel war durch lange Zeit vorsitzender Director der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Es konnte indessen nicht fehlen, daß die angesehene und geachtete Stellung, welche er sich als rationeller und praktischer Landwirth erworben, weit über diesen nächsten Kreis seiner Thätigkeit hinaus Geltung fand. Die Westpreußischen, Pommerschen und Märkischen ökonomischen Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede; mit ihnen war er in stetem Verkehr über Alles, was die Landwirthschaft interessirte. Auch höchsten Orts fand seine ersprießliche Thätigkeit Anerkennung; er erhielt im Jahre 1823 den St. Johanniter-Orden, welcher damals noch zu den Verdienst-Orden des Staates gehörte.

Im Jahre 1824 überließ seine Gemahlin ihrem Sohne Carl auf Brechelshof die Adelsbacher Güter, zu welchen außer Ober- und Nieder-Adelsbach Fröhlichsdorf, Zeisberg, Neu-Lässig, Liebersdorf und jetzt auch Michelsdorf gehörten, so daß diese aus deren Besitz schieden. Es hatte bei ihr sich seit einiger Zeit ein Herzleiden herausgestellt, welchem sie in Folge hinzugetretener Wassersucht am 27. Juli 1828 erlag. Ihre sterbliche Hülle wurde am 30. Juli an der Seite ihrer ihr vorangegangenen Kinder in der Familiengruft zu Groß-Rosen beigesetzt. In den Schlesischen Provinzialblättern wurde ihr ein poetischer Nachruf gewidmet.

Ihr Gemahl wurde 1830 in den Provinzial-Landtag gewählt, legte aber im Jahre 1834 das durch 16 Jahr hindurch geführte

Amt als Landrath nieder. Bei Uebersendung des Allerhöchsten Demissoriales vom 24. September desselben Jahres sprach die Provinzial-Regierung ihre Anerkennung „des redlichsten Willens, der treuesten und würdigsten Gesinnung und der erfolgreichen Dienstführung" aus.

Nach dem Tode seiner Gemahlin hatte eine seiner Töchter, Frau v. Frankenberg, dem Hauswesen des Vaters vorgestanden. Nach deren 1832 erfolgtem Tode schritt am 16. Januar 1835, also in seinem 72. Lebensjahre, der Frhr. Carl noch zu einer zweiten Ehe; er vermählte sich zu Schmellwitz mit der am 2. April 1806 in Bartsch bei Köben geborenen Mathilde Marianne Wilhelmine Auguste Caroline, Tochter des Karl Ernst Heinrich von Gellhorn, auf Schmellwitz und Tschinschwitz (geb. 18/2. 1775 zu Schlaupe bei Winzig, gest. 2/5. 1846 zu Breslau) und der Auguste geborenen v Raden a. d. H. Groß-Dobritsch und Nieder-Goope (geb. 2/4. 1783 zu Grünberg, gest. 2/12. 1853 zu Tschinschwitz.

Das Glück dieser Ehe genoß Carl indeß kaum zwei Jahre. Seine bis dahin unverwüstliche kräftige Gesundheit hatte durch leichte Schwindelanfälle Grund zu Besorgnissen gegeben, bis am 17. Novbr. 1836 ein Schlaganfall seinem thätigen Leben ein Ende machte. Am 20. dess. Monats wurde seine sterbliche Hülle neben derjenigen seiner ersten Gemahlin in der Familiengruft zu Groß-Rosen bestattet. Seine ihn überlebende zweite Gemahlin, welche ihm eine liebenswürdige und sorgsame Gefährtin gewesen und unter Anderm mit einer lebenslänglichen Rente von 500 Thlrn. bedacht worden ist, blieb das Trauerjahr hindurch in Barzdorf und kehrte dann zu ihren Eltern nach Tschinschwitz zurück. Sie vermählte sich am 9. Januar 1856 wieder und zwar zu Mariahöfgen bei Breslau mit dem Geheimen Justizrath Günther v. Wurmb (geb. 30/12. 1807 zu Heidau), welcher, in erster Ehe mit ihrer Schwester verehelicht gewesen, seit 1853 Wittwer war und am 12/11. 1882 in Schweidnitz gestorben ist. Von letzterem Orte, ihrem jetzigen Wohnsitz, aus schreibt sie in ihrem 78. Lebensjahre, daß sie sich im Besitz eines Oelbildes ihres ersten Gemahls befindet, von welchem sie in liebender Erinnerung an diesen sich während ihres Lebens nicht

trennen wolle, das jedoch nach ihrem Tode der Richthofen'schen Familie wieder zufallen solle; auch trägt sie noch als ein Geschenk von ihm einen einfachen Goldreif am Arm mit der Inschrift: Gedenke mein.

Die erste Ehe des Freiherrn Carl war durch elf Kinder gesegnet, von denen indeß vier bereits im früheſten Kindesalter in die Ewigkeit abgerufen wurden. Auf dem kath. Kirchhof zu Hohenfriedeberg bezeichnet ein Kreuz mit den Inschriften: „Lasset die Kindlein zu mir kommen" und „Denkmal zweier hoffnungsvoller Kinder, des Friedrich und der Wilhelmine v. Richthofen" die Stelle, wo zwei jener früh verstorbenen beerdigt sind.

Zu erwähnen sind hier:

1. Charlotte Wilhelmine, geb. 21. Januar 1786 zu Jauernick,

2. Karl Friedrich Ernst, geb. 21. April 1787 zu Hohen-Petersdorf,

3. Friederike Sophie Helene, geb. 17. Mai 1792 daselbst,

4. Amalie Luise, Tugendreich, geb. 1. Juli 1795 daselbst,

5. Erneſtine Sophie Wilhelmine Auguſte, geb. 4. Dezbr. 1797 zu Barzdorf,

6. Carl Friedrich Heinrich Ferdinand, geb. 15. September 1799 daselbst und

7. Susanne Marie Louise, geb. 30. Novbr. 1802 daselbst,

Von diesen sieben Kindern starben unvermählt Charlotte am 11. Septbr. 1804, Amalie am 3. Febr. 1814 und Heinrich am 13. März 1819, dieser nach längerem Leiden an der Schwindsucht.

Die übrigen Töchter verehelichten sich alle drei mit Wittwern.

Friederike vermählte sich am 4. Februar 1812 mit Heinrich Wilhelm Ferdinand v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Jupendorf, später auch auf Neuen. Er war geboren 1776, 1795 Fähndrich und Sec.-Lieut, 1805 Pr.-Lieut. geworden, 1809 als Stabs-Capitain dimittirt, wurde im Juni 1813 als Major dem 10. Schles. Landw.-Rgt. zugetheilt und starb, am 18. Mai 1816 auf Wartegeld gesetzt, zu Brieg am 15 Septbr. 1846. Die Ehe war nicht glücklich und wurde getrennt; dies gab Veranlassung, daß sie mit ihren Töchtern ins elterliche Haus nach Barzdorf zurückkehrte,

wo wir sie bereits nach dem Tode ihrer Mutter den väterlichen Haushalt leiten gesehen haben. Wie dort schon bemerkt, starb sie bereits 1832 und zwar am 17. Juli unter Hinterlassung von sieben minorennen Kindern, drei Söhnen und vier Töchtern; einer dieser Töchter und einer Enkelin werden wir bald als Schwiegertöchter des Frhrn. Karl Friedrich Ernst von Richthofen wieder begegnen. Die Töchter, welche bei ihrem Großvater ein zweites Vaterhaus gefunden hatten, blieben während ihrer Jugendzeit in Barzdorf.

Auguste vermählte sich am 12. September 1820 zu Barzdorf mit dem Landesältesten Ernst Sigismund Karl Frhrn. v. Diebitsch und Narthen auf Groß-Wiersewitz und Kaltebortschen Guhrau'schen Kreises, geb. den 10. August 1782 in Groß-Wiersewitz, und starb bereits kurz vor ihrem Vater am 29. Juli 1836 unter Hinterlassung von drei Kindern, von denen die beiden Söhne Wolf und Hans in früher Jugend entschlafen sind, die Tochter, Fräulein Sophie von Diebitsch noch auf Groß-Wiersewitz lebt. Der Frhr. Karl v. Diebitsch verstarb dort am 25. Dezbr. 1848.

Die jüngste Tochter Louise vermählte sich am 14. Mai 1821 mit Karl August v. Sydow, Ritter des St. Johanniter-Ordens und des Eisernen Kreuzes, geb. 1793, Besitzer der Güter Thamm (bei Polkwitz), Buchwald, Klebnitz, Neuhammer und Neuheide, jüngstem Sohne des Königl. Landraths und Ritterschafts-Raths Wilhelm Ludwig v. Sydow auf Doberpfuhl in der Neumark. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, denn seine Gemahlin starb bereits am 21. November 1824, nachdem sie am 14. dess. Monats einen Sohn, gegenwärtig (1883) Regierungs-Vice-Präsident in Coblenz, geboren hatte. Die beiden andern von ihr hinterlassenen Kinder waren Töchter, von denen sich die ältere Elsbeth in erster Ehe an einen Herrn v. Busse, in zweiter an einen Rittmeister v. Schack, die jüngere Louise an den Grafen Feodor zu Dohna aus der Kotzenauer Linie vermählte. Letztere lebt in Liegnitz. August von Sydow starb als Rittmeister a. D. am 16. April 1859.

So überlebte unseren Andreas Carl Samuel von sämmtlichen 11 Kindern nur der Frhr. Karl Friedrich Ernst, und war dieser bei seines Vaters Tode bereits funfzig Jahr alt.

In der Darstellung seines Lebens folgen wir meist wortgetreu Aufzeichnungen, welche wir der Pietät seines später zu erwähnenden dritten Sohnes, des Frhrn. Volko auf Groß- und Klein-Rosen u. s. w. verdanken, welcher insbesondere nach der inneren Seite hin das höchst interessante und der steten Erinnerung der Familie würdige Leben seines vortrefflichen Vaters aus den von diesem hinterlassenen Familienpapieren zum Gegenstande seiner Forschung gemacht hat. Das Lebensbild desselben, welches wir hier nur in seinen allgemeinen Zügen geben können, dürfte von der Hand des Sohnes später noch eine weitere Ausführung erfahren.

Karl Friedrich Ernst Frhr. v. Richthofen ward, wie bereits bemerkt, den 21. April 1787 zu Hohen-Petersdorf bei Bolkenhain geboren und empfing in der evangelischen Kirche zu Hohenfriedeberg, wo Hohen-Petersdorf eingepfarrt ist, die heilige Taufe. Karl war ein zartes, vielfach kränkliches Kind. Als er 8 Jahr alt war, kam er mit seinen Eltern nach des Großvaters Tode auf das seinem Vater von demselben hinterlassene Gut Bersdorf und noch im nämlichen Jahre nach dem wieder erworbenen Gute Barzdorf, wo er seine Kindheit verlebte, bis er im Jahre 1803, in dem Alter von 16 Jahren, auf das Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau gegeben ward. Vorher von Hauslehrern unterrichtet, hatte Karl sich sehr früh entwickelt, und der Vater pflegte in ihm eine wissenschaftliche Ausbildung, während die Mutter ihn von früh an mit einer unbeschreiblichen Zärtlichkeit liebte. Auf dem Gymnasium in Breslau war er zuerst bei dem Prorector Woltersdorf in Pension; dann aber mietheten die Eltern ihm ein eigenes Quartier, welches sie zugleich selbst bei ihrer bereits gedachten vielfachen Anwesenheit in Breslau benutzten. Dort gab es mancherlei Noth in Folge der vielen Einquartierung von Franzosen und Russen. Im Uebrigen war die Wahl des Maria-Magdalen-Gymnasiums eine für den aufstrebenden Jüngling überaus glückliche. Der durch seine historischen und philologischen Schriften berühmte Director desselben, Manso, wußte ihn mehr und mehr mit einem solchen Feuereifer für die Wissenschaften, namentlich für die klassische Literatur und besonders für die griechische Sprache, sowie für die Mathematik zu erfüllen, daß damit die Grundrichtung seines Strebens und Lebens bestimmt ward. Ja

Manso war nicht blos sein Director und Lehrer, er ward sein Freund; und eine eingehende Correspondenz, welche er mit dem Jünglinge von dem Augenblick an, da er das Gymnasium absolvirt hatte, führte, bezeugt das weite Interesse und den umfassenden Blick, mit welchem dieser schon damals alle wissenschaftlichen Erscheinungen in dem Vaterlande durchmusterte. Im Herbst 1807 wandte sich Karl auf Manso's Rath der Universität Göttingen zu, welche wohl in jenen traurigen Zeiten unseres damals so schwer darniederliegenden Vaterlandes unter den deutschen Hochschulen am meisten blühte. Zwar die damals noch weite Entfernung von den Seinen und von der geliebten schlesischen Heimath ward ihm selbst, und namentlich der Mutter, sehr schwer; — auch war eine besondere Erlaubniß durch den Minister v. Massow nothwendig, um eine „ausländische" Universität besuchen zu dürfen; doch begleitet von zwei treuen Schulfreunden, Kephalides und Guttentag, trat er im October 1807 die Reise über Leipzig, wo er seinen alten Großonkel Wilhelm, früher, wie erwähnt, auf Malitsch, besuchte, an, um in Göttingen, als der philosophischen Facultät zugehörig, immatriculirt zu werden. Hier trat er nun in das weite Gebiet der abstracten Studien der Philosophie und der Mathematik, aber auch der alten Sprachen, so wie der Staatswirthschaft und der Jurisprudenz mit einem Eifer ein, welcher dem Jüngling bald die Herzen seiner Lehrer gewann. Insbesondere waren es die Vorlesungen des Professor Herbart über Psychologie, Metaphysik und Pädagogik, welche ihm eine ganz neue Welt erschlossen; und neben diesem waren es namentlich der bedeutende Mathematiker Gauß, der Historiker Heeren und der Lehrer der Staatswirthschaft Sartorius, zu deren Füßen er saß. Zugleich machte ein Kreis von strebsamen Freunden der mannigfaltigsten Gaben und Charaktere, welche sich meist alle in ihrem weiteren Leben literarisch auszeichneten, die drei folgenden Jahre seiner Universitätszeit zu einer so reichen Bildungsperiode, wie sie schöner und idealer einem jungen Manne von seinen Anlagen und weitstrebenden Interessen kaum gewährt sein konnte; die Freunde hingen an dem Freunde mit einer jugendlichen Begeisterung, wie sie jener Zeit besonders eigen war. Gerade die Verbindung von Philosophie und Mathematik, wie diese unserem

Karl v. Richthofen und seinen Freunden in ihren Studien unter Herbart's Leitung nahe trat, war von der größten und nachhaltigsten Wirkung auf seine ganze Weltanschauung. Auch zündete schon in diesen Jahren, namentlich durch Herbart's Einfluß, in seiner Seele der Wunsch, das Studium der Pädagogik für sein Vaterland durch Gründung einer Erziehungsanstalt nach den Grundsätzen des großen Schweizers Pestalozzi fruchtbar zu machen, daß so das deutsche Volk in allen seinen Klassen und Ständen mit neuem Leben und der Kraft zu allem Guten, Edlen und Schönen erfüllt werde. Für die Entwickelung solcher Gedankenrichtung war besonders auf Grund von Herbart's pädagogischer Vorlesung ein Conversatorium von Einfluß, in welchem in freier Discussion die dort angeregten Gedanken über Unterricht und Erziehung weiter erörtert wurden. Dabei stellten Dissen und Thiersch den Satz auf, es solle der klassische Jugendunterricht in den alten Sprachen, im Gegensatze zu einem abgelebten Schematismus äußerlicher Regeln, nicht mit der lateinischen, sondern mit der griechischen Sprache in ihrer größeren Formenfülle begonnen, sofort die Lectüre des Homer an die Spitze gestellt werden und darauf die cursorische Lectüre des Herodot folgen*) — Grundsätze, nach welchen der Frhr. Karl später auch den Unterricht seiner Söhne selbst durchgeführt und geleitet hat. Jene Pläne der Gründung eines solchen Erziehungsinstitutes in Schlesien durchzogen wie ein rother Faden sein halbes Leben.

Aber außer durch alle jene ernsten, umfassenden Studien ward der junge Mann in diesen schönen Jahren seiner Universitätszeit bald noch mit seinem Herzen an Göttingen und dessen Umgegend gefesselt. Es wohnte daselbst eine Familie, die zumal in ihren weiblichen Gliedern mit den Reizen hoher Bildung ausgestattet war: die Wittwe des Hannöverschen Ministers Frhrn. Grote auf Jühnde, Charlotte Dorothea, geb. von Plato, (geb. zu Grabow den 25. Mai 1759) mit ihrer Mutter, ihrer Schwester Caroline und ihren drei liebenswürdigen Töchtern Charlotte, Therese und Caroline; die drei Söhne waren schon

*) Vergl. Dr. Kohlrausch, „Erinnerungen aus meinem Leben" (Hannover 1863), S. 109, und die dort folgenden Urtheile über Karl v. Richthofen.

außer dem Hause. In diesem Kreise edler Frauen, in welchen Professor Herbart ihn einzuführen Gelegenheit nahm, fand Richthofen eine zweite Heimath; und schon den 6. Februar 1809 war es die zweite Tochter Therese, welche, indem sie seine glühende Liebe erwiederte, seine Braut ward. Selbst mit den reichsten Gaben ausgestattet, namentlich auch mit einem musikalischen Talent, durch welches sie trefflich componirte, und voll idealen Strebens ging sie mit ganzer Hingabe auf die Gedanken des jungen Mannes ein, für Menschenwohl und Menschenbildung wirken zu wollen. Wie aber nun dieselben realisiren? wie dieselben mit der Stellung eines späteren schlesischen Gutsbesitzers und eines Fideicommißanwärters vereinigen? Der erste verbindende Gedanke lag nicht fern. Stehen doch Erziehung und Landwirthschaft nicht in einem ausschließenden Gegensatze, wie andere Berufsarten; waren doch auch schon damals die Pestalozzi'schen Anstalten entweder mit Landwirthschaft verbunden oder gar, wie die Anstalt von Fellenberg in Hofwyl und die Wehrlischule, auf Landwirthschaft gegründet. Wohnte nur Karl erst auf einem eigenen schlesischen Gute, dann schien die Brücke geschlagen zu jenen weiteren, idealen Unternehmungen. Und wird nicht der Vater, nachdem der Sohn sein Triennium absolvirt und sich verheirathet und ein eigenes Hauswesen gegründet hat, in seiner ihm so reichlich bisher bewiesenen Liebe bereit sein, ihm ein Gut in der schlesischen Heimat zu übergeben oder zu kaufen, auf welchem er sich zuerst etabliren kann, und dann auch auf seine weiteren Pläne durch Unterstützung mit den erforderlichen Mitteln eingehen? Hatte doch der Vater selbst in dem Sohne die Neigung zu den Studien angeregt, und beschäftigte er sich doch selbst, neben der Landwirthschaft, mit literarischen Unternehmungen. Oder — das erschien noch erwünschter — wird der Vater ihm zunächst die Mittel gewähren können und wollen, um sich zuvor noch längere Zeit mit Therese in der Schweiz aufzuhalten und dort der theoretischen auch noch eine praktische Vorbereitung für den Lehrerberuf zuzufügen? So beschloß Karl, um Beides den Vater zu bitten und ihm alle seine Pläne und Hoffnungen aufrichtig darzulegen; die treue Mutter sollte wie immer die Fürbitterin und Vermittlerin für den Sohn sein. Aber des Vaters

Antwort verwarf solche idealen Pläne des Sohnes, sowohl aus Verstandes- wie Standesinteressen, als vollständig unpraktisch und verkehrt. Hier standen sich zwei verschiedene Zeitperioden mit ihren entgegengesetzten Weltanschauungen schroff gegenüber, darum konnten sie auch bei aller persönlichen Liebe einander nicht verstehen. „Ich kann mir unmöglich vorstellen", antwortete der Vater, „daß Du einen so dürftigen und mühseligen Erwerb, als der eines Erziehers ist — wo meinem Dafürhalten nach jeder Tagelöhner glücklicher und besser daran ist — im Ernst wählen und Dich dadurch in die Klasse dieser dürftigen Menschen selbst versetzen wolltest." Aber um so williger war doch der Vater, seinem Sohne, welcher nun zunächst die Ausführung seiner Pläne auf 4 Jahre zu verschieben sich bereit erklärte, ein Gut in der Heimath zu kaufen, in der Hoffnung, ihn dadurch gerade von jenen weiteren Projekten abzubringen, in dem Glauben, „daß nur ein Landwirth häuslich glücklich sein könne, und daß ohne Liebe zu diesem Stande Niemand auf Gütern zurechtzukommen vermöge, sondern dem Ruin seines Vermögens entgegengehen müsse." Obgleich nun in jenen Jahren die Geld- und Creditverhältnisse in Schlesien in Folge der Kriegslasten immer trauriger wurden, so strengten die Eltern doch alles an, um das für den Sohn erhoffte Ziel zu erreichen. Nach vergeblichen Ankaufsversuchen, — unter anderen kam auch das älteste Richthofen'sche Besitzthum Rauske in Frage — entschloß sich Karls Vater, diesem einen zeitweiligen Aufenthalt auf seinem schönsten Besitz, Damsdorf, anzubieten, um zur rechten Zeit und mit ihm gemeinschaftlich den Gutserwerb weiter betreiben zu können, und machte 20,000 Thlr. auf Grund seiner Erbansprüche an dem Fideicommiß Bersdorf-Rosen für den Sohn flüssig. Karl nahm diesen Beschluß dankbar an und es fand am 1. August 1810 in Jühnde seine Verheirathung mit Therese Freiin Grote, geboren 3. Mai 1791, in Gegenwart seines Vaters statt, während die Mutter das neue Heim in Damsdorf für das junge Paar einrichtete. Es war nun das Jahr 1810/11, da Karl und Therese in Damsdorf wohnten, der Höhepunkt ihres irdischen Glücks und ungetrübter Freude. Ein längerer Besuch der hannoverschen Verwandten trug hierzu viel bei, ferner hatte Karl seine Geschwister Heinrich und Auguste

zu sich genommen, um sie zu unterrichten, und außerdem war durch die liebenswürdige Schwiegertochter auch der Vater in Barzdorf wieder mehr mit der Richtung des Sohnes ausgesöhnt worden. Zeigte doch dieser in der Behandlung der landwirthschaftlichen Verwaltung des Gutes so viel Energie und Umsicht, daß der Vater zu einer erfolgreichen Thätigkeit desselben auch auf diesem Gebiete eine neue Zuversicht gewann. Dabei aber wurden von Karl und Thereſe ihre idealen Pläne nicht zurückgestellt. Alles, was von der Schweiz herüberklang von der immer zunehmenden Frequenz und der Blüthe der Anstalten Pestalozzi's und seiner Schüler, ward mit Freude gelesen und geprüft. Danach sollte dort nun zu dem Institute für Knaben aus den höheren Ständen und der Armenschule auch eine Mädchenanstalt treten; hierdurch veranlaßt, schrieb Karl in jenen Tagen einen noch vorhandenen Aufsatz über Mädchenerziehung, welcher nicht blos die Liebe zu diesem Fach, sondern auch seine tiefe, psychologische Beobachtungsgabe kennzeichnet. Gleichzeitig ward das Suchen nach einem zu erkaufenden nahegelegenen Rittergut von Karl in Gemeinschaft mit seinem Vater fortgesetzt; aber, obwohl verschiedene Güter in Erwägung kamen, gelangten die Verhandlungen hierüber doch zu keinem Abschluß. — So war in Damsdorf fast ein Jahr dahingeeilt; da ward am 30. Mai 1811 Thereſe von einem gesunden Knaben entbunden, wodurch das Glück des jungen Paares vollkommen geworden erschien. Aber bald ward der Zustand der Wöchnerin zur Lebensgefahr; und am 7. Juni, bis wohin die Sterbende nur noch damit beschäftigt war, wie sie diesen bittersten Leidenskelch dem Heißgeliebten für sein künftiges Leben lindern möchte, wie sie für ihr Kind noch sorgen und die Ihrigen trösten könnte, war dies geliebte Leben der Gewalt des Todes erlegen. Wer vermöchte des Gatten ungeheuren Schmerz zu beschreiben? „Mein ganzes Leben liegt vor mir in fürchterlicher Klarheit" — so schrieb er damals — „glücklich werde ich nie sein, aber gern möchte ich noch nützen, gern erfüllen, was ich für meine Bestimmung zu erkennen geglaubt, gern noch Freude machen, wenn die sich auch täuschten, die da meinen, ich könne mehr Freuden geben, als andere, da doch selbst in meiner Seele keine Freude mehr lebt." Nur von der Erfüllung der letzten

Wünsche der Entschlafenen erwartete er eine augenblickliche Beruhigung; und diese Wünsche waren dahin gegangen, daß er bald in die Schweiz, vielleicht auch nach Italien reisen und seinem Schmerz nicht die Uebermacht lassen solle. — Bald ward es in Damsdorf ganz stille; erst die Freude, dann die Thränen waren verstummt. Theresens Mutter, Großmutter, Tante und Schwester verließen mit dem Söhnlein, welches in der stillen Feier seiner heiligen Taufe Karl Otto Johannes Theresius genannt war, im Juni den leeren Ort der Trauer, um nach Jühnde zurückzukehren. Der Vater des Kindes trat schweren Herzens die beschlossene Reise an, die ihn trösten sollte und doch nicht trösten konnte; mit ihm reiste ein kränklicher Knabe, sein Bruder Heinrich, wie Therese und ihre Schwiegermutter gewünscht und der Vater Heinrichs gewillfahrt hatte. Die Reise ging über Dresden, Prag, München, mit vielen durch Heinrichs Pflege veranlaßten Unterbrechungen, bis dieser allmälig genas; dann nach Zürich, und weiter nach Ifferten. „Ich hoffte von der Schweiz" — schreibt ihm der treue Freund Kephalides — „daß die ungeheuren Eindrücke wenigstens gewaltsam neue Idee'n Deinem Gemüthe eindrängen würden. Mehr als die Gebirge der Schweiz hat Dir vielleicht ihr edler Patriarch" (Pestalozzi) „nebst seiner fröhlichen, unschuldigen Kinderschaar gewährt. Es ist wenigstens keinem fühlenden und freien Gemüth möglich, durch die christusähnliche Menschenliebe des Greises nicht innig gerührt zu werden." Und in der That, wenn er auch dort nicht vollen Trost und ganze Ruhe finden konnte, so traten doch die alten Interessen, wie aus einem schweren Traume wieder hervor. Noch im späteren Leben erzählte Karl v. Richthofen so gern von Pestalozzi, wie er damals im Schweizer Dialekt so freundlich zu ihm gesagt: „I kann's üch gar nit sage, wie's mich früt, daß Ihr hargekomme sid"; und ein noch vorhandener Empfehlungsbrief von Pestalozzi's Hand an einen Herrn Legrand von Basel lautet: „Lieber Teurer. Ich weiss, es freut Dich, Herrn Baron von Richthoffen kennen zu lernen; — er widmet sich der volkserziehung und ist auch in freundschaftlicher verbindung mit mir. Pestalozzi." Auch läßt die Mutter aus Barzdorf Pestalozzi wieder und wieder grüßen: „Sage ihm", schreibt sie den 13. September dem Sohne, „daß ich

ihn, der der Vater so Vieler wäre, bitten ließe, mit väterlicher Sorgfalt für die Aufheiterung und Fassung meines Alles, meines guten lieben Sohnes zu sorgen; Gott erhalte Dich und gebe Dir Trost." So sehen wir denn Karl die drei Herbstmonate des Jahres 1811 in den Schulen und den mit diesen verbundenen Landwirthschaften in Ifferten unter Lehrern und Kindern eifrig thätig sein, während er bei den gemeinsamen Mahlzeiten sich des belehrenden Gesprächs Pestalozzi's und der dort reichlich versammelten Pädagogen und Lehrer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes und anderer Länder und Welttheile erfreute. Noch zwanzig Jahre danach erinnert sich der in der Geschichte der Pädagogik wohlbekannte Director Niederer, in einem Briefe aus Ifferten an Karl vom 23. December 1831, mit Freuden daran, wie sie zusammen im Jahre 1811 dort über den Bildungsgang des Menschengeschlechts disputirt hätten. Auch Fellenberg theilte Karl damals seine weiteren Pläne über die Armenschulen (die sogenannten „Wehrlischulen") mit, und Letzterer versuchte noch eine Wiedervereinigung Pestalozzi's mit dem sich von ihm mehr und mehr trennenden Fellenberg, dessen Verbindung der Landwirthschaft mit der Schule er bewunderte, während er die Gründlichkeit im Unterricht bei ihm vermißte. — Nach solchem einvierteljährigem Aufenthalte in Ifferten vermochte es Karl nicht, seinen Pilgerstab nach Italien zu setzen, sondern es zog ihn wieder zurück nach den Resten seines eigenen zertrümmerten häuslichen Glücks, um so mehr, als alle Briefe aus Jühnde, welche die Mutter und die Schwägerin Caroline ihm schrieben, von der günstigen Entwickelung seines Söhnchens redeten, dem lebendigen Vermächtniß seiner Therese, welchen er ihr zum braven Manne zu erziehen hatte versprechen müssen. Mit den besten Vorsätzen kehrte er in das Vaterland zurück: „Ich will durch die Schule des Leidens duldsamer und nachgiebiger werden", schrieb er in seinen Reiseerinnerungen, „und gegen mich selbst noch strenger; ich will diese Nachsicht beweisen gegen Jedermann, der um mich ist"; und in den gemeinsamen Erinnerungen und in der Liebe, die ihm in Jühnde von allen Seiten, in dem Anschluß an sein früheres Glück, entgegengebracht wurde, fand er mehr für Schmerz und Herz, als ihm die Fremde weiter hätte

gewähren können. Und doch muß es Wunder nehmen, wenn er schon am 26. November sich mit Caroline, der (am 5. April 1793 geborenen) Schwester seiner entschlafenen Gemahlin, verlobte. Eine Erklärung hierfür liegt in dem ausgesprochenen Wunsche der letzteren vor ihrem Tode, indem dieselbe durch eine spätere Verbindung mit ihrer geliebten Schwester am besten für ihn und für ihr hinterlassenes Kind zu sorgen glaubte. Obgleich nun aber dieser Entschluß in der Folge zu dem glücklichsten Familienleben geführt hat, so konnte doch nach Karl innerstem Gefühle dabei von einer baldigen Vereinigung nicht die Rede sein; ja, es trat die Wirkung des Entschlusses für die Folge fast ganz wieder zurück, und es blieb derselbe auch den allernächsten Verwandten, außer der Mutter, noch über Jahr und Tag verborgen. Während nun Karl noch im December 1811 in Jühnde und Göttingen verweilte, erhielt er unvermuthet von den Eltern aus Barzdorf die Mittheilung, daß der Vater für ihn endlich ein Gut gefunden; derselbe hatte für ihn das früher dem Kloster Leubus gehörige und von dem Fiscus zum Meistgebot gestellte Rittergut Brechelshof mit Bremberg bei Jauer am 18. December für 116,000 Thlr. erstanden, von welchem Kaufpreis 1/4 bei der Uebergabe und zwar in Preußischen Staatspapieren, deren Cours damals sehr niedrig stand, in einem Jahre wieder 1/4 und in 5 Jahren der Restbetrag zu zahlen waren, so daß der Ankauf in jeder Hinsicht vortheilhaft erschien. Um diesen Ankauf hatte sich insbesondere auch Karl's Schwager v. Frankenberg bemüht, welchem auch die mit dem Erwerb verbundenen ersten Einleitungen zugefallen waren. Die Mutter konnte die himmlische Lage, das Schloß mit dem kleinen Thurm, Wiesen und Eichen nicht genug rühmen; und auch der Vater schreibt, daß keines seiner Güter so schön gelegen und daß der Boden vortrefflich sei. Zwar erschien es nicht ganz leicht, in dieser bedrängten Zeit das nöthige Geld zu schaffen, aber man glaubte damals die Kriegsgefahr ferner gerückt, und der Wunsch, den geliebten Sohn endlich zurückkehren zu sehen, wie er denn nun zurückzukehren sich genöthigt sehen mußte, schien alle anderen Bedenken aus dem Felde geschlagen zu haben. „Gott gebe Seinen Segen zu diesem Unternehmen", schrieb die Mutter dem Sohn, „und lasse Dich

an diesem Orte, wenn nicht ganz glückliche, doch erträgliche, ruhige Tage verleben. O, wollte Gott, Du könntest Dich noch so freuen, als wäre Dir voriges Jahr ein solches Gut zu Theil geworden. Ich habe, weiß Gott, alles überlegt und fühle, ich habe gehandelt, wie ich sollte. Gott stehe uns nun auch Beiden mit seinem Segen bei. O gewiß, Er wird uns nicht verlassen."

Karl antwortete auf jene Mittheilung dem Vater: „Zu meinem größten Erstaunen erfahre ich plötzlich aus Deinen und der Mutter gütigen Briefen, daß, was mich voriges Jahr so sehr erfreut haben würde, nun in einer minder fröhlichen Stimmung mir ganz unerwartet zu Theil geworden. Habe herzlichen Dank für die fortdauernde Sorgfalt, liebster Vater, die Du für mein Bestes trägst". Dann aber verhehlt er nicht die großen Bedenken, welche aus der damaligen Weltlage und seiner eigenen Lage sich ihm aufdrängten. „Ich selbst", fügt er hinzu, „bin nicht in einer so ruhigen Lage des Gemüthes, als das Geschäft des Landmanns erfordert; ich bin aus meinen Angeln gerissen und kann nicht das Gleichgewicht finden. Ich lege mich also ganz in Deine Hände". Noch in demselben Monat, im Januar 1812, langte Karl in Brechelshof an, und widmete nun seine ganze Thätigkeit der Ordnung und Verwaltung des neuen Besitzes. Obgleich das Gut, welches 600 Jahre in dem Besitz des Klosters Leubus gewesen und zuletzt nur als Verkaufsobject von öffentlichen Beamten verwaltet war, großer Verbesserungen und Aufwendungen bedurfte, so ging er doch mit den besten Erwartungen an sein Werk, indem der vortreffliche Ackerboden und die herrlichen Wiesen und Eichen ihn das Beste hoffen ließen, auch die liebliche Gegend in dem anbrechenden Frühling, mit dem Gesange der Nachtigallen, ihn in seiner Einsamkeit mit Freude erfüllten. Auch der Vater meinte, das schöne Brechelshof, nur etwas in Stand gesetzt, werde viel bringen. Aber dies Instandsetzen war nicht so leicht. Es mußte auf neue Einnahmequellen gesonnen werden durch Anschaffung guter Viehheerden, Einführung des Kartoffelbaues und Beschaffung neuer Sämereien, sowie Herrichtung des Brauurbars. Auch stiegen die Arbeitskosten der angenommenen freien Arbeiter, nach der erst vor Kurzem erfolgten plötzlichen Aufhebung der Unterthänigkeit, zu einer enormen Höhe, und die vielen baulichen Einrichtungen im Hofe

und Schlosse verlangten große Summen, während es keine Einnahmen gab. Karl war unermüdlich zu Pferde auf dem Felde; er wollte nur mit einem Schreiber wirthschaften und trotz der ihm noch mangelnden landwirthschaftlichen Erfahrungen alles selbst durchsetzen. Im Mai unternahm er eine Reise nach Rochburg in Sachsen, um von dort einen neuen Stamm edler Schafe nach Brechelshof und für den Vater nach Barzdorf einzuführen. Von dort war er einige Tage in Jühnde; — es war dies das einzige Mal in diesen 1½ Jahren seines Brechelshofer Aufenthalts. Hier aber hatte er weder seines Schmerzes, noch seiner alten Erziehungspläne in seinen neuen Verhältnissen vergessen. Und wie wunderbar — schon im Juni 1812 schien er der Erreichung der letzteren ganz nahe gerückt. Professor Herbart, jetzt in Königsberg, wo er neben seiner Professur ein pädagogisches Seminar leitete, er, welcher schon im Jahre 1801 dem Comité Helvetiens angehört, um die Pestalozzi'schen Anstalten zu prüfen, und welcher im Jahre 1807 Karl von Richthofen für pädagogische Pläne entzündet hatte, schrieb den 20 Mai 1812 an denselben nach Brechelshof, er sei entschlossen, seine Königsberger Stellung aufzugeben, um in Brechelshof an Karls erhoffter pädagogischer Schöpfung thätig zu sein: „Regen Sie das pädagogische Interesse des Departements auf", schrieb er, „zeigen Sie sich als einen Freiwilligen im Dienst der allgemeinen Angelegenheit „Volksbildung" genannt; Sie werden Beifall und Unterstützung finden; aber es muß das Werk Ihres Geistes und Ihres Willens sein. Ich rechne dabei zunächst auf die Lehrstunden, die ich gebe; — ich bringe nicht meine Idee'n, sondern meine Arbeit." Solcher Vorschlag bewegte Karls innerstes Herz. „Nicht wahr", schreibt er an Caroline, „ich müßte kein menschliches Gefühl im Busen tragen, wenn dies nicht mein Herz erquickte? Wenn es geht, wie es doch nicht unmöglich ist, so bin ich übers Jahr bereits in dem schönsten Wirkungskreise. Ich weiß, es sind wahrscheinlich Phantasien; aber wenn ich bedenke, was ich mit Herbart leisten könnte, so sehe ich im Geiste Brechelshof als einen pädagogischen Mittelpunkt von hoher Bedeutung für das Wohl der Menschheit" Aber um so aufrichtiger hielt sich Karl verpflichtet, seinem Freunde Herbart auch alle mög-

lichen Bedenken, namentlich die finanziellen, mitzutheilen, welche bei einer nüchternen Betrachtung gegen ein solches weitausschauendes Unternehmen geltend gemacht werden könnten. Und in der That, derselbe hatte wohl die finanziellen Verhältnisse Karls bei seinen Vorschlägen und dem Gedanken, seine Königsberger Stellung dafür aufzugeben, überschätzt; und er trat von denselben nach jenen Eröffnungen, „weil sie Beide für den Augenblick nicht die nöthigen Mittel in den Händen hätten", zurück. So scheiterte denn mehr und mehr der Plan der jugendlichen Ideale unseres Karl nicht an seinem guten Willen und seiner Opferfreudigkeit, sondern an seiner und seines Freundes nüchternen Ueberlegung der fehlenden finanziellen Unterlage, wie eine solche von einem Manne, wie er, der kein Schwärmer war, wohl erwogen werden mußte; und, wenn man die nun bald hereinbrechende Kriegsnoth erwägt, die bald noch weiter in eine andere Schule, die der großen Leiden führte, in welche er, wie er selbst sagt, schon vor einem Jahre eingetreten war, so mochte es so gut für ihn gewesen sein.

Zwar zuerst schien seine Arbeit in Brechelshof im Sommer 1812 herrliche Frucht zu bringen. Das war ein Wachsen und Blühen auf den Feldern und ein wunderbares Reifen zur Ernte, so daß sich Jeder über die hohen Weizen- und Kornfelder und „die schönen Kartoffelplantagen" freuen mußte. Da — es war in der Nacht zum 20. September 1812 — röthete sich der Himmel über Brechelshof, und bald stand der ganze Hof außer dem Schloß und ein oder zwei Gebäuden in hellen Flammen, und das wilde Element verzehrte unaufhaltsam alles, was es erreichen konnte. In der That war Karls Lage jetzt eine furchtbare. Er ertrug auch dies Unglück mit Kraft und Fassung, hatte er doch schon schwerere innere Leiden durchgemacht; aber wie sollte er jetzt den Anforderungen der Ehre und der Rechtschaffenheit genügen, welche er — eigentlich wider seinen Willen — mit dem Erwerb von Brechelshof übernommen hatte? Kam auch von den Gütern des Vaters Wagen auf Wagen mit Nahrungsmitteln für Gesinde und Vieh und Holz zum Neubau; so war es doch dem Vater in den immer mißlicher werdenden politischen Verhältnissen unmöglich, das nöthige Geld zu schaffen. Da faßten Vater

und Sohn zusammen zwei Mittel ins Auge, durch die möglicherweise Hülfe werden möchte. Letzterer sollte selbst sich nach Berlin begeben, um dort durch persönliche Vorstellungen einen Aufschub der bevorstehenden weiteren Kaufgelderzahlung von 25,000 Thlrn. an den Staat und einen Erlaß der Interessen mindestens auf ein Jahr zu erwirken, sowie die Genehmigung der Aufnahme von landschaftlichen Pfandbriefen, auch vor der Zahlung, durchzusetzen. Außerdem aber sollten auf dem Fideicommißgute Groß-Rosen sofort Pfandbriefe nach dem pretium ante bellum aufgenommen werden, wenn dies bei der damals noch streitigen Majoratsqualität dieses Gutes zu erreichen wäre. So allein schien noch der Besitz von Brechelshof zu erhalten. So sehen wir denn, wenige Tage nach dem Brande, Karl schon in Berlin, um bei dem Staatskanzler von Hardenberg und den betreffenden Ministerialräthen diese Punkte durchzusetzen. Es war eine sehr schwere Zeit, welche er in Berlin jetzt aushalten sollte. Ihm, der so ganz an Unabhängigkeit gewöhnt war und dem alle drückenden Geldverhältnisse früher so ganz fern gelegen hatten, kamen das Antichambriren und das Bitten schwer an. Dazu in Berlin selbst die gährenden politischen Gedanken und die finanzielle Noth, während nach dem Brande von Moskau und dem endlichen Bündnisse Preußens mit Rußland zu Tauroggen der Krieg wider den französischen Kaiser sich bald wieder über Preußen und Deutschland ergießen sollte. Unterdessen war zwar in Brechelshof durch die Bemühung des Vaters die landschaftliche Taxe zu Stande gekommen, und es standen so 29,200 Thlr. zur theilweisen Deckung des Kaufgeldes in Aussicht; aber der Winter hatte die nöthigen Bauten in's Stocken gebracht, auch in Brechelshof waren, trotz des Brandes, eine große Menge von Kriegslieferungen ausgeschrieben, überall stieg die entsetzliche Geldnoth, und auch die nöthigsten Wirthschaftsausgaben konnten nur mit äußerster Mühe gedeckt werden. Ueber ein halbes Jahr, bis in den April 1813, ward Karl in Berlin zurückgehalten, zwischen Sorge und Hoffnung getheilt, während schon zu Hause alles drüber und drunter zu gehen schien. Daß die Pfandbriefe als Kaufgelder angenommen werden sollten, war der scheinbar geringe Erfolg der langen Mühen, aber es war doch

eine Rettung. Als Karl nun endlich nach Brechelshof zurückkehren konnte, drohte eben der Krieg auszubrechen, und alles rüstete sich zum Kampf. „Wir sind" — schrieb er an Caroline nach Jühnde — „in einer großen Krisis; aber wenn die Nachbarn im Süden" (er meint Oesterreich, ohne dies in dem Briefe aussprechen zu dürfen) „wie zu hoffen steht, uns zu Hülfe kommen, so werden wir hoffentlich glücklich sein und werden. Abwechselnd gehen Bilder des Lebens und des Todes, der Freude und des Schmerzes vor meinen Augen auf; Gott sei mit uns. Um mich ängstige Dich nicht — die Gutsbesitzer sind von der Landwehr befreit, wenn sie nicht zu Officieren gewählt werden, was mir nicht wahrscheinlich ist. Ich werde stets als Mann handeln, und des Vaterlandes eingedenk sein; ich werde aber auch nie vergessen, daß ich Vater und Sohn bin, und daß vor Gottes Augen unser Bund geschlossen ist, der für uns keines nähern Vereins mehr bedarf. Aber sei auch Du Deiner Pflichten gegen mich eingedenk, und höre nicht auf, mich zu lieben. Wenn Du nur erst mein Weib wärest! So leb denn wohl, meine treue Freundin. Küsse und herze meinen Jungen, den ich mir kaum noch denken kann, so oft ich auch seiner gedenke." Das klang Carolinen wie ein Abschiedsbrief; vielleicht war es auch ein solcher. Noch in seinem späteren Lebensalter überlegte Karl bisweilen, ob er wohl in jenen Tagen nicht nur seine gebotenen Pflichten gegen König und Vaterland hätte erfüllen und sich nicht blos für den Landsturm, wie er damals im Gange war, bereit erklären, sondern, trotz seiner bestimmten unabweislichen, dem entgegenstehenden Pflichten und seiner schwächlichen Constitution, doch als Freiwilliger den Krieg hätte mitmachen sollen. Wohl glühete damals auch in seiner Seele jener edle Enthusiasmus, der auch das Letzte und das Leben jeden Augenblick für die Freiheit von dem französischen Joch hinzugeben bereit war, aber ohne alle Rücksicht auf seine damaligen Brechelshofer Verhältnisse seine nächsten Pflichten hintenanzusetzen, erschien ihm nicht recht, und zu dem Landsturm, wie er eigentlich schon organisirt war, kam es nicht. Mußte doch damals der König selbst durch sein Verbot, nicht aller anderen Pflichten in jenem an sich so schönen Enthusiasmus, dem die Rettung unseres

Vaterlandes zu verdanken ist, zu vergessen, für die Gerichte und Regierungen die unentbehrlichen Arbeitskräfte in jenen Tagen sichern!

Während also Karl in jenem täglich zunehmenden Kriegsgewirr, da Schlesien noch zwischen der französischen Gewalt und der der Alliirten getheilt war, Brechelshof nicht verlassen zu dürfen meinte, mußte er doch den lebhaften Wunsch haben, endlich für alle Fälle dort mit den Seinigen vereinigt zu sein; und Caroline war bereit, mit der Mutter und dem kleinen Karl die Reise von Jühnde nach Brechelshof zu wagen. Aber zwischen Hannover und Schlesien, zumal die Elbe entlang, stand seit dem Kalischer Vertrag vom 28. Februar die Armee der Verbündeten den Heeren Napoleons gegenüber, welcher wieder von Frankfurt a. M. aus bis Dresden in das ihm unterthänige Sachsen vorgeschritten war; und nur die Neutralität Oesterreichs ließ damals noch die Gebirgsseite Schlesiens vom Kriege frei. Aber auch über Prag die Reise zu versuchen, gestatteten die Brüder Carolinens ihr und der Mutter mit Recht nicht, denn schon standen sich in Schlesien die Russen und ein Theil der französischen Truppen und ihrer süddeutschen Verbündeten einander und zwar ganz in der Nähe von Brechelshof gegenüber. Schon waren die Viehheerden des Vaters von Barzdorf, von Bersdorf, Rosen und Damsdorf, um sie zu retten, in den Wald von Adelsbach getrieben. Caroline antwortet auf die Beschreibungen Karls aus diesen Tagen, besonders der Vorgänge in und bei Groß-Rosen am 31. Mai*), von Jühnde aus: „Tief fühle ich Deinen Kummer, Deinen Schmerz. Welch' schreckliche Tage habt Ihr verlebt; wie kann ich doch nicht ohne innige Wehmuth zu Euch hindenken, und das liebe Land, welches ich vor zwei Jahren so blühend und grünend verließ, wie werde ich es doch so verheert und verödet wiedersehen? Ach, mein schönes, armes Vaterland; laß es mich „mein" nennen, Geliebter; denn es ist ja das Deinige. Doch fühle ich mich glücklich, daß Du wohl und in keiner Gefahr bist. Immer fällt mir die wunderschöne Aussicht vom Thomsberge" (bei Damsdorf) „ein, wo das stille Rosen so friedlich vor uns lag, umgeben von den üppigsten Fluren; und nun — ach, am fürchterlichsten war

*) Vgl. S. 269

mir die Erzählung von der Gruft! Sehr angst bin ich um Deine Mutter; wie wird ihre zarte Gesundheit solche Noth und Schrecken überstehen, und nun Dein Vater, — ich fürchte, er wird bei Verlust von Hab und Gut äußerst niedergeschlagen und selbst trübe werden. Du erträgst diese Verluste mit sehr großer Fassung; aber grade um Deinetwillen betrüben sie mich; denn es scheitern dadurch wohl gänzlich jene Pläne der Zukunft, die Dein Lebensglück um Vieles erhöht hätten. Wollte der Himmel, daß der Friede, den Du nahe glaubst, recht bald in Erfüllung ginge. Ach, was sollte ich beginnen, wenn von Neuem Dein Vaterland zum traurigen Kriegsschauplatz würde; meine Angst um Dich ist groß — und diese endlose Trennung!" — In der That war zwar nicht der Friede, aber doch ein Waffenstillstand nahe gewesen. Denn schon vier Tage nach jenem blutigen Gefecht bei Groß-Rosen, am 4. Juni 1813 schloß Napoleon plötzlich den Waffenstillstand von Poischwitz, wodurch dieses unter Richthofenscher Schutzherrschaft stehende Gut eine historische Bedeutung erhielt. Metternich hoffte damals noch von Oesterreich aus den Weltfrieden zu vermitteln, während Napoleon selbst noch mehr Truppen zur völligen Niederwerfung der sich mächtig erhebenden preußischen Volkskraft in dieser Zwischenzeit heranzuziehen beabsichtigte. Vom 4. Juni bis zum 10 August dauerten die Verhandlungen in Prag und der Waffenstillstand; — und in dieser Zeit wagte die Schwiegermutter aus Jühnde mit ihrer Schwester, ihrer Tochter Caroline und ihrem zweijährigen Enkel, nur von einem treuen Diener begleitet, in Gottes Namen die beschwerliche Reise von da nach Brechelshof, um endlich dort mit Karl, welcher sich von seinem Besitz nicht weit entfernen konnte, vereinigt zu sein. Aber auch in dieser Zeit des Waffenstillstandes konnten sie nur über Böhmen durch die Truppen von Feind und Freund von Hannover nach Schlesien hindurchdringen, nicht ohne viele Angst und mit allerlei Abenteuern und zu vielen Umwegen gezwungen. Karl war ihnen von Brechelshof aus bis an die böhmische Grenze entgegengeeilt, und welches Glück empfanden sie, „als auf dem Marktplatz in Trautenau ihr Wagen durch keinen Feind, sondern den besten Freund und Beschützer" — so schreibt Caroline — „angehalten ward." So erreichten sie bald

dankbar Brechelshof. In Mitten großer Zerstörung durch Brand und Krieg, wurden sie dort am 6. August 1813 getraut, ohne Fest und Feierlichkeit. Kaum waren einige Myrthenzweige aufzutreiben, die Caroline sich selbst zum Kranze winden mußte. Nur fröhlich sprang in größter Unbefangenheit der kleine Karl umher, immer lustig wiederholend: „Heute ist Hochzeit."

Bald zogen sich mit erneuter Stärke die Kriegswolken am schwülen Horizont, wie schwarze Gewitter zusammen, aus denen immer stärker und stärker der verheerende Kriegshagel herniederfallen sollte. Drei Tage schon nach der Hochzeit waren die inhaltsreichen Verhandlungen in Prag geschlossen und der Waffenstillstand von Poischwitz abgelaufen, nachdem der Trotz Napoleons nun auch Oesterreich mit Rußland und Preußen gegen ihn vereinigt hatte. Nun stürmte alles der blutigen Entscheidung zu. Wer hätte geahnt, daß gerade auf den Fluren von Brechelshof das erste schreckliche Würfelspiel derselben erfolgen sollte, die Schlacht an der Katzbach!

Am Schlachttage der Katzbach selbst, den 26. August, war schon Vormittags 11 Uhr Blüchers Hauptquartier auf dem Schlosse zu Brechelshof etablirt worden, woselbst derselbe mit dem Yorkschen Corps eingetroffen war. In der Stube, in welcher Blücher gewohnt hat, ist zur Erinnerung eine Kanonenkugel aus der Schlacht eingemauert. Von hier waren die Dispositionen Blüchers zur sofort beginnenden Schlacht an die Corps der Generale Langeron und Sacken ergangen; von hier aus meldete Blücher an demselben Tage 9½ Uhr Abends dem Könige den Sieg. Er bemerkte in der Meldung, daß die Schlacht am Mittag bei Brechelshof begonnen und Abends bei Kreutsch geendet habe, daß die Höhen zwischen Brechelshof und Eichholz vom Corps Sacken besetzt und die Befehle wegen kräftiger Verfolgung des Feindes gegeben seien. Der Rapport kam jedoch nicht in die Hände des Königs, sondern nur eine spätere Ergänzung desselben, da der Ueberbringer Graf Moltke in der Elbe ertrank. Von Brechelshof schickte auch Gneisenau Abends eine Staffette an seine Frau.*)

*) Vgl. Pertz's „Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau" (Berlin 1864—1867).

Karl hatte seine Familie für diese schrecklichen Tage, in welchen jedoch für Preußen und Deutschland das Morgenroth der Befreiung von der Napoleonischen Knechtschaft zu tagen begann, nach Altwasser in Sicherheit gebracht, wo auch seine Mutter und Schwestern der Entscheidung harrten. Da das Schloß in Brechelshof nach dem Abzug der Truppen Blücher hatte in jenen Tagen sich aus dem Felde Kartoffeln holen lassen, und die in Brechelshof versammelten Helden hatten sie ohne Messer und Gabel verspeist, so war alles verwüstet und leer noch längere Zeit hindurch als Lazareth für die in der Schlacht an der Katzbach verwundeten Krieger für Freund und Feind in Anspruch genommen wurde, so dauerte es noch längere Zeit, bis auch die Familie Richthofen wieder dahin zurückkehren konnte.

Hiermit gelangte das Leben unseres Karl aus den bisher so bewegten Wogen in den Hafen der Ruhe. Der große Umschwung aller Verhältnisse durch den siegreichen Ausgang des Freiheitskampfes, alle die tausend Fragen, welche nunmehr an das Vaterland und in ihm auch an die heimathliche Provinz herantraten, wie sollten sie nicht auch sein ganzes Herz bewegt haben? War es ihm auch nicht beschieden, in die Geschicke des Vaterlandes mitleitend einzugreifen, so war, wenn wir die Verhältnisse des Lebens nicht mit der sichtbaren Größe unserer Aufgaben messen, sondern nach der Treue, mit welcher die Pflichten an der bestimmten Stelle erfüllt werden, es kein Geringes, was nun auf seinen Schultern lag. Jene idealen Pläne und alle die großen Interessen, die sein Herz während seines bisherigen Lebens bewegt hatten, sie blieben ihm theuer; aber jetzt hieß es: still und ernst den Beruf erfüllen, in welchen Gott ihn gestellt hatte, und dieser Beruf war zunächst nichts Geringeres und nichts Größeres, als der eines thätigen Landwirths und Gutsbesitzers, eines treuen Familienvaters und eines wissenschaftlich gebildeten Mannes.

So war es denn seine erste Aufgabe, die durch die Folgen des Brandes und des Krieges schwer geschädigte Gutswirthschaft in Brechelshof zu der Grundlage seiner Existenz für sich und die Seinigen zu erheben. Noch im Spätherbst von 1813, als die Leipziger Schlacht Napoleons Macht von den deutschen

Landen weggefegt hatte, konnte Karl anfangen, die zertretenen Felder von Brechelshof wieder aufzupflügen; und als im Frühjahr 1814 in Paris mit dem Sturze Napoleons der Friede auch für die deutschen Gauen gesichert schien, da wurde auch in Brechelshof der Wiederaufbau der Gebäude, welche 1½ Jahre hindurch in Schutt und Asche gelegen hatten, begonnen. Damals, am 5. September 1814, ward ihm sein zweiter Sohn Ulrich geboren. In diesem selben Herbst ward der schöne Park in Brechelshof angelegt, während das Gewächshaus erst im Jahre 1816 gebaut ward. Zwar waren es sehr schwere Jahre, die nun noch folgten; bisweilen glaubte Karl Brechelshof nicht halten zu können, weshalb er daran dachte, diesen Besitz wieder zu verkaufen und sich einem anderen Lebensberufe zuzuwenden. Aber in den Jahren 1815 16 erwachte in ihm — wie er selbst schreibt — von Neuem der ökonomische Eifer; es ward von ihm 1815 der zweite Ankauf aus der Rochsburger Heerde gemacht und im Jahre 1816 die Brennerei errichtet. Doch versetzte ihn die Abwickelung der Schuldverhältnisse in Brechelshof, welche in den fünf Jahren nach dem Kauf, also bis zum Jahre 1817 geordnet sein mußten, in die Nothwendigkeit, einen Proceß zu führen, welcher ihn von Neuem in die größte Sorge und Unsicherheit und auch noch einmal, im Jahre 1817, auf längere Zeit nach Berlin führte. Nachdem dieser Proceß von ihm gewonnen war, blieben zwar die landwirthschaftlichen Verhältnisse noch überaus schwierig, aber durch umsichtige Leitung der Schafzucht, des Getreidebaues und der Brennerei, wußte er sich das Nöthige zu erwerben, auch den wachsenden Bedürfnissen seiner Familie zu genügen, welche durch die Geburt zweier Töchter, Therese, geb. den 25. Januar 1816, und Erdmuthe, geb. den 1. Januar 1819, gewachsen war.

Durch energische Ordnung in seinen Finanzen gelangte Karl dahin, daß er selbst seinem Vater in jenen bedrängten Zeiten bisweilen mit Geld aushelfen und ihm so seine Liebe in etwas vergelten konnte. Nachdem alle jene ersten landwirthschaftlichen Schwierigkeiten etwa mit dem Jahre 1822 überwunden waren, indem schon seit 1817 hohe Getreidepreise, guter Wollmarkt in Folge des Exports der Wolle nach England, Bockverkauf und

Brennerei seine Einnahmen erhöhten, konnte er nunmehr sich nicht blos mit größerer Ruhe wieder wissenschaftlichen Studien hingeben, sondern auch, das erste Mal seit 12 Jahren angestrengter landwirthschaftlicher und geschäftlicher Thätigkeit, diese durch eine längere Reise zu seiner Belehrung und Erholung unterbrechen. Schon im Jahre 1821 war nach der am 8. September dess. J. erfolgten Geburt seines dritten Sohnes Volko am 7. December seine Schwiegermutter von Grote nach langem Kranksein in Brechelshof entschlafen; und es war auch deren älteste Tochter, seiner Frau älteste Schwester, welche an den englischen Consul Adolf Petri-Palmedo in Italien verheirathet war, in demselben Jahre aus diesem Leben geschieden. Da sollten nun die kleinen hinterlassenen Kinder der letzteren nicht ohne Mutterliebe aufwachsen; 1822 hatte der betrübte Wittwer bereits selbst eine Tochter, Charlotte, nach Brechelshof gebracht, und im Jahre 1823 sollte nun auch deren Bruder Carlino Palmedo, der mit seiner Amme in Pisa geblieben war, in der Familie von Richthofen in Brechelshof eine neue Heimath finden. Dies war die nächste Veranlassung einer Reise Karls und der Seinen nach der hannoverschen Heimath seiner Frau, von wo aus der kleine Pflegesohn mit nach Brechelshof gebracht werden sollte. Nachdem Karl daher im Sommer 1823 seine Frau mit den ihm bis dahin geschenkten eigenen Kindern (Karl, Ulrich, Therese, Erdmuthe, Volko) zu den Verwandten in Hannover gebracht hatte, sehen wir ihn selbst vom 4. Juli bis 13. October Süddeutschland, die Schweiz, die Niederlande und Frankreich durchkreuzen, überall mit dem lebendigsten Interesse für die Volkszustände und die Kunst erfüllt. Zwei Jahre nach dieser Reise, am 24 Juli 1825, ward das jüngste Kind des Hauses, Ernst geboren; in demselben Jahre war auch die Tante Caroline von Plato, welche seit 1811 Freud und Leid mit der Familie getragen hatte, heimgerufen worden. Der Familienkreis in Brechelshof war aber durch die Aufnahme der zwei Pflegekinder, durch Annahme zweier Hauslehrer und einer Gouvernante, welche den Hausvater in dem täglichen, mehrstündigen Unterricht der Kinder und Pflegekinder unterstützten, immer größer geworden. Welche Stille, und welcher Friede herrschte

in diesem gesegneten, von der Außenwelt fast zu schroff abgeschlossenen Familienleben! Ueberall athmete in ihm ein sittlicher Ernst, so daß nichts Gemeines eine Kraft gewinnen konnte und alle Glieder von dem Geiste, der das Ganze durchwehete, getragen wurden.

Im Jahre 1824 entschloß sich der Frhr. Karl zur Uebernahme der Adelsbacher Güter von seiner Mutter (vgl. S. 271). Da sie älter und kränklicher geworden, verlangte sie die Last auf den Sohn legen zu dürfen, zumal die Güter wenig oder nichts brachten. Bald begann jedoch auch den Sohn dies Eigenthum schwer zu drücken. Zu einer Devastation des Waldes konnte er sich nicht entschließen, und die rückständigen Zinsen von den armen Leuten rücksichtslos einzutreiben, ward ihm zu schwer. Da aber Adelsbach andererseits ein so schöner Besitz und so reich an Erinnerungen war, wollte er sich lieber plagen, als es verkaufen und damit die Mutter kränken, welche mit ganzem Herzen an dieser ihrer alten Heimath hing. Er war nun immer im Sommer vier Wochen mit der ganzen Familie in Adelsbach, und die Kinder schwärmten in dem alten Schloß mit seinen vielen Treppen und verborgenen Räumen, mit seinem alten Ahnensaal, der mit seiner Kuppel durch zwei Etagen sich erhob, und suchten sich aus der Rumpelkammer die alten Instrumente zusammen, die in den Zeiten des siebenjährigen Krieges noch der Kapelle des Urgroßvaters von Hohendorf gedient hatten. Und wie schön war's in dem dunkeln Walde, da man sich so leicht verirrte, wie romantisch in den Trümmern der alten Zeiskenburg, wie interessant in den nahen Bädern Altwasser und Salzbrunn und gar in Fürstenstein. Zwar es war nicht Brechelshof, aber doch Adelsbach!

Das Jahr 1828 war ein schweres für den Frhrn. Karl; am 27. Juli entschlief, wie schon berichtet, seine Mutter in Barzdorf, — diese edle Frau, mit ihrem Herzen voll unerschöpflicher Mutterliebe für den Sohn, und mit ihrem feinen Geschäftssinn, in welchem sie viele Männer übertroffen hatte; auch seine Frau lag schwer darnieder. Und doch sollte sich von diesem Jahre an sein Pflichtenkreis bedeutend erweitern. Denn nachdem der Verweser des Landrathsamts des Jauerschen Kreises von

Hugo auf Dittersdorf, der Schwiegersohn seines Großonkels Wilhelm Frhrn. von Richthofen auf Malitsch (vgl. S. 183), Anfang Juni des Jahres verstorben war, ward ihm, als bisherigem Kreisdeputirten, die Verwaltung des Amtes schon unter dem 4. Juni von der Königl. Regierung in Liegnitz übertragen, und der Oberpräsident von Merkel hatte die Worte hinzugefügt: „ich bin überzeugt, daß die Geschäfte keinen besseren Händen anvertraut werden konnten." Diese interimistische Verwaltung dauerte aber 2 Jahre; als die definitive Wahl 1830 erfolgte, wurde der Frhr. Karl einstimmig von seinen Mitständen zum Landrath erwählt und, ohne daß von ihm die Ablegung eines mündlichen Examens verlangt ward, mit Rücksicht auf seine bereits bethätigte Qualification, von dem Könige als solcher bestätigt. Inzwischen hatte er sich des Adelsbacher Besitzes, der ihm andauernd viele Sorge gemacht hatte, durch den Verkauf desselben an den Grafen Zieten am 18. December 1829 entledigt, wobei er das Gut Ottwitz bei Breslau für 60,000 Thlr. mit angenommen hatte. Es war dies kein glücklicher Entschluß, zumal wenn man das Problematische des Besitzes eines solchen Wassergutes, wie Ottwitz, jenem in vielfacher Beziehung so schönen Besitze der Adelsbacher Güter entgegenhält. Derselbe ist eben nur aus den Zeitverhältnissen und der so überaus gewissenhaften, ja fast ängstlichen Natur Karls zu erklären, welcher sich dadurch von der drückenden Sorge einer für sein damaliges Vermögen, bei den unsicheren Einnahmen von Adelsbach, zu bedeutenden Schuldenmasse befreite. Um so eifriger konnte er sich nunmehr seinem amtlichen und außeramtlichen Geschäftskreise mit ganzer Kraft hingeben. Und neben allem diesen sehen wir, wie jetzt auch wieder sein altes Interesse für Philosophie und Mathematik in den Vordergrund tritt. Er war mit seinem alten Freunde Herbart, auch nachdem jene gemeinsamen Pläne der Gründung eines Erziehungsinstitutes im Jahre 1812 an deren Unausführbarkeit gescheitert waren, immer in Beziehungen geblieben. Je mehr nun in den zwanziger Jahren überhaupt die Liebe zur Philosophie im Niedergang begriffen schien oder der Cultus einer modernen Weltanschauung, wie sie in dem Philosophen Hegel eine Gestalt gewonnen hatte, auch über die

preußischen und deutschen Unterrichtskreise sich wie eine Fluth ergoß, um so mehr fühlten sich damals die noch vorhandenen Schüler Herbarts gedrungen, ihren alten Meister, dem sie sich noch in treuer Anhänglichkeit verbunden wußten, der gelehrten Welt in Erinnerung zu bringen und wieder auf den Schild zu erheben. So wurde denn auch Karl von Richthofen von dem Redacteur der „Allgemeinen Literaturzeitung" in Jena, Geheimen Hofrath Eichstätt, wiederholt zur Recension einiger neu erschienenen oder neu aufgelegten Schriften des Professor Herbart aufgefordert. Dies veranlaßte ihn, von Neuem sich in die Philosophie desselben, mit einem durch die Jahre gereifteren Urtheil, einzuarbeiten; er veröffentlichte in Folge dessen in jener Zeitung zwei Abhandlungen: in Nr. 51 und 52 derselben vom März 1827 über die Herbartsche Schrift: „de attentionis mensura causisque primariis psychologiae principia statica et mechanica" und in Nr 68, 69, 70 und 71 vom April 1829 über Herbarts „Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik". Herbart selbst sprach ihm seinen innigen Dank für diese Arbeiten aus, welche derselbe „fein und klug" nennt und denen er einen wesentlichen Erfolg für die Schätzung seiner Philosophie zuschreibt; und auch Professor Reichhelm theilt aus Berlin an Herbart mit, „daß Richthofens Recension im Allgemeinen hier Anerkennung gefunden habe." Herbart veranstaltet darauf eine Zusammenkunft in Berlin mit einigen philosophischen Freunden, zum Zweck einer näheren Verständigung, zu welcher er besonders den bekannten Verfasser der Geschichte der Philosophie, Professor Brandis aus Bonn und den Mathematiker und Philosophen Drobisch aus Leipzig wünscht. „Mögen Sie nun, mein alter Freund, der dritte Mann sein," schreibt Herbart unter dem 31. Januar 1830 an unseren Karl, „so kommt doch noch einigermaßen zu Stande was ich wünschte und wollte." Solchem großen Vertrauen seines alten Lehrers glaubte Karl freudig nachkommen zu sollen, und reiste zu jener Zusammenkunft nach Berlin, welche insonderheit die Folge gehabt zu haben scheint, daß man von Neuem die Aufmerksamkeit auf den Philosophen in Königsberg richtete, wie derselbe denn auch später in Folge eines ehrenvollen Rufes wieder in sein

geliebtes Göttingen versetzt worden ist. Während jenes Aufenthalts in Berlin im Jahre 1830 war der Frhr. Karl auch mit Räthen der Ministerien, namentlich den Geheimen Räthen Schulz, Nicolovius und Dieterici, in nähere Berührung gekommen, welche ihm von nun an immer mit großer Hochachtung entgegenkamen. Im Jahre 1832 stellte der Erstere ihm das Anerbieten, ob er nicht eventuell geneigt sein möchte, die Leitung der Liegnitzer Ritteracademie zu übernehmen. Wie hätte da nicht Karls ganze pädagogische Jugendneigung mit allen ihren sein ganzes Leben durchziehenden Interessen wieder auflodern sollen? Und es war dies nicht blos eine Passion; sondern er wußte auch, wie jenes schöne, reiche Institut für die Erziehung des Adels seiner geliebten heimathlichen Provinz damals darniederlag. Er erklärte sich daher vorläufig auf die Anfrage dazu bereit, aber es sollte zunächst noch auf die gehoffte Vacanz der beiden damaligen Directoren-Stellen gewartet werden; und als im Februar 1836 Dieterici aus Berlin wieder deshalb an ihn schreibt, ist er noch ebenso opferbereit, schreibt aber, da man nunmehr die Sache mehr als einen persönlichen Wunsch von seiner Seite aufzufassen schien, darüber in einem Privatschreiben an Dieterici: „Von allen Seiten (auch von Graf Stolberg) wird mir das fragliche Unternehmen als eine wahrhaft herculische Arbeit geschildert, die ohne besonders günstige Verhältnisse vielleicht kaum ehrenvoll durchzuführen sei. Ganz mit meinen Ansichten übereinstimmend halten urtheilsfähige Männer für erste Bedingung, daß die Leitung des Ganzen in einer Hand vereinigt wird.*) Man ist in der Welt so gewöhnt, daß Bewerber nur ihren eigenen Vortheil suchen, so daß bei den meisten Menschen jedes von mir ausgesprochene Wort nur in diesem Sinne verstanden werden und die Sache selbst untergraben würde. — Aber sollte denn wirklich ganz jene Zeit unseres Vaterlandes vorüber sein, wo man, wie einst in Königsberg, nur den Zweck verfolgend für diesen Männer suchte und fand? Und nun, mein verehrter Freund, lassen Sie mich zum Schluß Sie noch selbst fragen, ob Sie in meiner Lage sich

*) Die Administration der Akademie und ihrer Güter und die Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts waren getrennt, die Schuldisciplin lag aber hauptsächlich in den Händen des ersten, administrativen Directors.

wohl zu einer Stelle drängen würden, wo die Möglichkeit eines erfreulichen Wirkens eben von Umständen abhängt? Ich glaube genug gethan zu haben, wenn mehrere Mitglieder Ihres Collegii wissen, daß ich gern arbeiten würde."

Fast gleichzeitig trat an Karl der Gedanke an eine öffentliche Wirksamkeit auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens der Universitäten heran. Schon in seiner Jugend und in den Zeiten der Demüthigung des Vaterlandes war er begeistert dafür, daß man dem hohen Ziele vaterländischer Erhebung auch durch die Gründung von Universitäten in Preußen zu entsprechen suchte, damals als die Universität in Berlin gegründet, als auch zuerst für Liegnitz eine solche in Aussicht genommen, dann aber in Breslau aufgerichtet wurde. Er sah es daher als eine besonders seiner Individualität entsprechende Schickung an, wenn die Verhältnisse ihn in eine Lage brächten, als ein gereifter Mann noch dafür in dieser Richtung thätig sein zu dürfen. Derselbe Gönner im Ministerium des Unterrichts, Geheimer Rath Dieterici in Berlin, schrieb an Karl 1835: „Als ich die Nachricht von dem Tode des Regierungsbevollmächtigten an der Universität Breslau erhielt, waren Sie mein erster Gedanke. Doppelt angenehm ist mir, daß Sie sich sofort gemeldet haben. Meine stille Hoffnung für den Freund meiner Seele in Brechelshof sank, als ich vorigen Freitag bei dem Herrn Minister v. Altenstein zu Tisch war und dort den Polizeipräsidenten Heincke aus Breslau fand. Nicolovius hat Recht, daß man bei Besetzung der Stellen der Regierungsbevollmächtigten jetzt die polizeiliche Seite hervorhebt, wegen des Demagogenunwesens. Vielleicht, daß Ihre Verbindung mit dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Voß durch die sehr entscheidende Stimme des Kronprinzen noch etwas ausrichten kann. — — Ihr Schreiben stellt mir schmerzlich vor Augen, welche böse Zeit für die Universitäten eingetreten ist."

So schien denn in der That Karls Thätigkeit nicht in den weiten Schranken einer öffentlichen Wirksamkeit sich entfalten zu sollen, obgleich er immer willig war, auch größere Lasten, um der Anderen willen, auf seine Schultern zu nehmen. Von Neuem gedenken wir bei ihm an die letzten Worte des edlen Pestalozzi:

„Bleibet still für Euch, und suchet Euer Glück im stillen häuslichen Kreise.“

Aber fast wäre auch die gewissenhafte Ausrichtung noch anderer Pflichten ihm unmöglich geworden durch die persönlichen Pflichten, welche sich in diesem seinem häuslichen Kreise mehrten. Er hatte die Freude, seine älteren Kinder schon zur Selbstständigkeit reifen zu sehen; sein ältester Sohn Karl, welcher schon seit 1830 die Universität bezogen hatte, wollte sich ganz einem wissenschaftlichen Lebenslauf weihen; am 30. November 1831 war den Eltern noch ihre dritte Tochter, das letzte ihrer 7 Kinder, Elisabeth, geboren; im Herbst 1834 hatte sich die älteste Tochter Therese mit dem General v. Lützow verlobt; und im Jahre 1836 schloß, wie wir gesehen haben, sein Vater in Barzdorf die Augen. Durch den Tod desselben trat nun auch in den Vermögens- und Geschäftsverhältnissen des Frhrn. Karl eine große Veränderung ein.

Nach dem von seinem Vater unter dem 14. Januar 1836 errichteten, am 21. November desselben Jahres publicirten Testamente hatte Karl, als der älteste und einzige den Vater überlebende Sohn, als Fideicommiß ex providentia seines Großvaters, des Frhrn. Carl Ludewig die Güter Bärsdorf, Groß- und Klein-Rosen nebst Antheil Nieder-Poischwitz und zwar mit einem Zuschlagscapital von 10,725 Thlr. zur Erfüllung des nach der großväterlichen Bestimmung festgesetzten Gesammtwerthes des Fideicommisses von 100,000 Thlr. vorweg erhalten. In dem Hypothekenbuche wurde das erstere Gut nicht Bärsdorf, sondern Bersdorf genannt und ward laut Verfügung vom 18. September 1827 bemerkt, daß die Fideicommißeigenschaft des Gutes zwar nicht als Fideicommissum Familiae perpetuum, sondern nur als „substitutio usque ad primum gradum“ zu gelten habe. Es trat nun, wie Groß- und Klein-Rosen, mit diesem Erbanfall in's freie Eigenthum

Außerdem erhielt der Frhr. Karl als Erbtheil die von seinem Vater erworbenen Güter:

1 Ober- (beide Antheile), Mittel- und Nieder-Damsdorf, zu dem ehemaligen Ankaufspreis von 125,880 Thlr. gerechnet;

2. Barzdorf, zu dem gegen den Ankaufspreis ermäßigten Werthe von 50,000 Thlr.;
3. Tscharnikau, Liegnitzer Kreises, zu dem ebenfalls gegen den Einkaufspreis ermäßigten Werthe von 32,000 Thlr. veranschlagt.

Richthofen wußte diesen ihm nunmehr zugefallenen großen Grundbesitz bald in eine unerwartete Blüthe und zu einem viel höheren Ertrage zu bringen, als derselbe in der Besitzzeit des Vaters abgeworfen hatte. Das erreichte er vornehmlich durch die Einführung von Raps- und ausgedehntem Weizen-Bau und indem er das Ganze mit energischer Hand leitete. Auch ordnete er bald die Hypothekenverhältnisse, indem er an die Stelle kündbarer Schulden die Landschaft zur Aufnahme neuer Pfandbriefe, auf Grund neuer Taxen, benutzte. Hatte er bisher sich neben seinen großen Ausgaben für seine zahlreiche Familie, für welche er als der beste Vater immer seine Hand offen gehabt hatte, einschränken müssen, so war das jetzt anders geworden So sehen wir denn bald i. J. 1837 seine Frau mit einem Theile der Kinder eine längere Reise zu ihren Verwandten nach Hannover unternehmen, während er selbst mit den übrigen Kindern, welche den häuslichen Unterricht nicht unterbrechen sollten, diese Zeit in Groß-Rosen zubrachte. Auf der Rückreise von Clausthal im Harz, wo ihr Bruder Carl v Grote Oberbergrath war, ereilte seine Frau eine lebensgefährliche Erkrankung. Ihr Gatte eilte sofort mit seinem Sohne Volko dorthin, fand seine Frau schon auf dem langsamen Wege der Besserung und besuchte, ehe er sie nach Hause geleiten konnte, mit Volko seinen ältesten Sohn Karl in Göttingen. Dort verlebten sie in dem reichen Freundeskreise des Vaters und des Sohnes überaus schöne Tage. Noch empfingen ihn daselbst die alten Freunde und Lehrer aus seiner Jugendzeit: Herbart, Gauß, Tissen; es war, als sollten die vor 30 Jahren dort verlebten glücklichen Göttinger Zeiten noch einmal ein Abendroth auf sein Leben werfen.

In dem nun folgenden Jahre 1838 feierte die Familie in Brechelshof am 6. August in dankbarer Freude die silberne Hochzeit der Eltern. Aber diese freudige Familienfeier bezeichnet auch schon einen Wendepunkt in des Frhrn. Karl Leben. Es

begann eine Herz- und Nierenkrankheit sich bei ihm auszubilden, wodurch er sich oft in seiner großen Thätigkeit zu seinem Leidwesen gehindert fühlte. Deshalb legte er im Frühjahr 1839 das Landrathsamt nach 11jähriger Verwaltung nieder; — aber nicht um auszuruhen, sondern um all' seinen vielen übrigen Pflichten um so gewissenhafter nachkommen zu können. Auch wendete er sich damit nicht den öffentlichen Interessen ab. Schon zu Johanni 1836 zum Landesältesten Jauerschen Kreises erwählt, ward er nun, den 29. Februar 1839, in den Generallandtag gesandt, welcher über wichtige Creditverhältnisse der schlesischen Rittergüter entscheiden sollte. In Folge dessen brachte er das Frühjahr 1839 mit seiner Familie in Breslau zu. In den Sitzungen des Generallandtags trat er für eine Zinsreduction und Convertirung der Schlesischen Pfandbriefe ein, da ihm eine solche von den Verhältnissen des Geldmarktes und dem Wohle der schlesischen Ritterschaft gefordert schien; wobei der Oberpräsident v. Merkel ihm — die Familien Richthofen und Rothkirch verwechselnd — zurief: „Sie haben die Fahne in der Tartarenschlacht vorangetragen." In Folge dieser landschaftlichen Thätigkeit ward er von dem engeren Ausschuß zur Convertirungs-Commission gewählt, welche zur Effectuirung jenes Beschlusses der Generallandschaft nach Berlin gesandt wurde. Dort erfüllte der Frhr. Karl nicht blos den ihm gewordenen Auftrag in dem genugthuenden Gefühl, zur Erreichung des Zweckes durch seine persönliche Gegenwart in Berlin wesentlich beizutragen, sondern jene Tage seines Aufenthalts in Berlin, sein erneuter Verkehr mit Beamten, Gelehrten und Freunden, auch bei Hofe waren ihm höchst interessant. Der landschaftliche, engere Ausschuß in Breslau sprach ihm am 29. April 1841 schriftlich für seine erfolgreiche Thätigkeit als Mitglied der Convertirungs-Commission einen besondern Dank aus; und unter dem 12. Februar 1840 ward ihm der St. Johanniterorden Allerhöchstenorts verliehen.

Von Berlin im September 1839 nach Schlesien zurückgekehrt, besuchte er noch mit seiner Familie das Bad Warmbrunn, um dort in der schönen Gebirgsluft und an der dortigen Quelle seine erschütterte Gesundheit herzustellen; allein der gehoffte Erfolg blieb aus, und überdies erwartete ihn, als er nach Brechelshof

zurückkehrte, dort noch ein tiefes Herzeleid. Seine geliebte Tochter Thereſe entſchlief in Glogau, nach der Geburt ihres dritten Kindes, und der tiefbetrübte Vater ſchrieb in ſein Notizbuch die Worte: „ich hoffte noch bis zum letzten Augenblicke, ſie ſtarb gottergeben den 25. September, um 2½ Uhr Nachmittags; Friede mit ihrer Aſche“; und darunter hat er drei Kreuze gezeichnet. Thereſe war das einzige Kind, das ihm in den Tod vorangegangen iſt; es war nach ſeiner erſten Gemahlin genannt, an der er zuerſt die Macht des Todes vor 38 Jahren erfahren hatte. Durch ſolchen Schmerz mochte ſein Krankheitskeim neue Nahrung erhalten haben. Den 6. Januar 1840 ſchreibt er in ſein Notizbuch: „erinnerungsvolle Tage, und doch oft zurückgetreten von dem mannigfaltigen Getreibe des Lebens; aber im Herzen blieb Alles unverändert. Ich ordne Thereſens „(ſeiner erſten Gattin)“ Papiere; vielleicht ſtehe ich auch dem Grabe nahe.“ Beſondere Freude war es ihm, wenn ſein zweiter Sohn Ulrich, welcher in Breslau am Oberlandesgericht arbeitete, zum Beſuch kam, und als er, um dem Vater näher zu ſein und ſeine Geſchäfte zu führen, an das Gericht in Jauer verſetzt wurde. Allmälig nahmen aber die Blutwallungen zu; während er im Winter noch auf die Güter fahren konnte, mußte er ſchon im Frühling 1840 viel das Bett hüten. Am 27. Juni ſchreibt er ſelbſt mit zitternder Hand in ſein Notizbuch: „vom Schlage auf der linken Seite gelähmt und von jetzt an höchſt gefährlich krank und dem Tode nahe.“ Es folgte ein überaus ſchwerer Sommer für ihn und die Seinen, da Furcht und Hoffnung ſich immer abwechſelten. Am 20. Auguſt empfingen die Eltern mit all' ihren Kindern das heilige Abendmahl. Im Herbſt durchleuchtet noch einmal die Freude das trübe Brechelshofer Haus aus Anlaß der Vermählung des älteſten Sohnes; in Beziehung auf dieſe heißt es im Tagebuche: „den 21. October Karls Hochzeit in Roſen; ich krank zu Hauſe.“ — Aber dem Winter zu beſſerte ſich der Zuſtand des Patienten; das Weihnachtsfeſt ward faſt ſo fröhlich wie immer gefeiert und neue Hoffnung erfüllte mehr und mehr die ganze Familie; doch Karl ſelbſt ſchrieb in ſein Notizbuch: „meine Geſundheit oder vielmehr Krankheit iſt faſt ſtationär.“ Im Frühling 1841, den 7. Mai erfolgte ein neuer Schlaganfall und des Abends hatte zu dem

tiefsten Schmerze der Wittwe und der Kinder ihr Gatte und Vater seinen letzten Athemzug gethan. Er starb 54 Jahre alt. Drei Tage darauf ward sein Leib in der Familiengruft zu Groß-Rosen beigesetzt, welche nach seiner Bestimmung die Söhne nun neu erbauten, da die alte Gruft schon von entschlafenen Familiengliedern gefüllt war. Den eigenen Vater hatte er nur 4½ Jahre überlebt. Die Wittwe blieb in Brechelshof, welches Gut ihr zum Wittwensitz bestimmt war, wohnen, soweit sie nicht im Winter um der Kinder willen sich in der Stadt aufhielt. Während ihr Gatte so früh aus diesem Leben scheiden mußte, durfte sie, von der Liebe ihrer Kinder und Enkel umgeben und namentlich bis zuletzt, da sie des Augenlichtes beraubt war, von ihrer jüngsten Tochter Elisabeth treu gepflegt, erst nach fast dreißigjährigem Wittwenstand, im Jahre 1871 den 8. März, ihm in den Tod nachfolgen

Durch väterliches Testament vom 3. April 1840, publicirt 17. Mai 1841, waren im Verein mit der Mutter die majorennen Söhne den minorennen Kindern zu Vormündern gesetzt Die Vertheilung des Güterbesitzes war dahin angeordnet worden, daß Karl: Damsdorf, Ulrich: Versdorf und Barzdorf, Volko: Groß- und Klein-Rosen mit Poischwitz und Ottwitz, Ernst: Brechelshof mit Bremberg und Tscharnikau erhielten In einem Codicill vom 8. November 1840 war noch bestimmt, daß, da mögliche Unterschiede des Werths der einzelnen Gütertheile nicht aus einer Verschiedenheit in der väterlichen Liebe herrührten, die Söhne nach dem Alter unter den Gütern nach erlangter Majorennität zu wählen berechtigt sein sollten. Gleichwohl hat bei der Wahl keiner der vier Söhne sich von der ursprünglichen Bestimmung des Vaters entfernt. Die hinterlassenen beiden Töchter und die Kinder der schon entschlafenen Tochter wurden, dem damals noch gültigen Erbrecht bei den Schweidnitz-Jauerschen Lehnen gemäß, mit Capitalien bedacht.

Obgleich dadurch bezeugt wird, wie er die Seinen alle mit gleicher Liebe umfaßte, so geht doch das in dem Testamente enthaltene Abschiedswort unseres Karl an die Seinen weiter, es mahnet sie, nachdem er eine jährliche Todtenfeier für die in Rosen beerdigten Familienglieder gestiftet, zur Einigkeit und zur treuen Liebe der Mutter und untereinander:

„Zum Schluß erflehe ich den Segen des Himmels für mein gutes, treues Weib und für Euch, meine geliebten Kinder. Mögest Du Dich, und auch Ihr, meine lieben Kinder, Euch über meinen Tod beruhigen und das Unvermeidliche mit Kraft tragen. Liebt Euch und Eure Mutter, und seid Euch eine wechselseitige Stütze im Leben; feiert dadurch und in dieser Weise mein Andenken. Ich sterbe mit dem Bewußtsein, Euch jederzeit ein vorsorgender, liebender Vater gewesen zu sein; Ihr habt mir alle nur Freude gemacht! Möge es Euch, meine Lieben, im Leben gut gehen, und wir uns dereinst in Freuden wiedersehen! Welche Freude wäre es, für Euch das Leben hinzugeben, das die Beute physischer Krankheit wird. Liebet einander, wie Ihr mich geliebt. Gott lohne Euch eure kindliche Liebe durch gleiche Kindesliebe."

Um uns den Söhnen des Frhrn. Karl Ernst Friedrich von Richthofen und ihrer Descendenz ununterbrochen zuwenden zu können, wollen wir zunächst seiner Töchter gedenken.

Die älteste derselben, Therese, vermählte sich am 6. Februar 1835 auf Schloß Brechelshof mit dem damaligen General-Major Freiherrn von Lützow. Die Bekanntschaft desselben hatte sie bei dem, wie wir gesehen haben, wiederholten Aufenthalte ihres Vaters in Berlin in der Familie des berühmten Romanisten, späteren Justiz-Ministers für die Gesetzgebung von Savigny gemacht, eine Bekanntschaft, welche nun bei der Anwesenheit des Generals zu den Corps-Manövern in Schlesien 1835 und seinen Besuchen in Brechelshof fortgesetzt wurde. Der Frhr. von Lützow war von 1815 bis 1830 mit der einzigen Tochter des Geheimen Ober-Bergraths Georg Karl von Frank, gen. La Roche vermählt gewesen

Der Umstand, daß der General von Lützow in einer doppelten Beziehung zu unserer Familie steht, einmal durch seine ebengedachte eigene Verbindung, sodann durch eine später zu gedenkende Verbindung einer Tochter erster Ehe mit dem ältesten Bruder seiner zweiten Frau, stellt ihn unserer Familie in dem Grade nahe, daß wir darin Veranlassung finden, uns etwas näher seiner interessanten Persönlichkeit zuzuwenden.

Wichard Heinrich Leopold Freiherr von Lützow aus dem Hause Pritzier-Schwechow wurde am 26. März 1786 zu Berlin geboren, wo sein Vater (im Jahre 1819 als General-Major gestorben) als Kapitain im Infanterie-Regiment von Moellendorf Nr. 25 in Garnison stand. Seine Mutter war eine geborene von Zastrow aus dem Hause Wustrausen.

In der académie militaire erzogen, wurde Lützow 1803 im Regiment Garde angestellt. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 wurde er als Adjutant zu seinem Vater commandirt, welcher eine Brigade in der Division des Prinzen von Oranien führte. Nach der unglücklichen Schlacht von Auerstädt in die Kapitulation von Erfurt eingeschlossen, ranzionirte er sich über Kopenhagen nach Königsberg. Nach dem Tilsiter Friedensschluß wurde er am 27. Juli 1807 von Neuem als Adjutant zu seinem Vater commandirt, welcher zum Mitgliede der Immediat-Friedens-Commission und zum interimistischen Gouverneur der Kurmark ernannt war. Am 8. August 1808 wurde Lützow als Lieutenant im Generalstabe zu der activen Armee des General-Lieutenant von Grawert in Schlesien versetzt. Gleichwohl ging er zu dieser Bestimmung nicht ab, da er vom General-Major von Scharnhorst wiederholt zu Missionen verwandt wurde, welche die Einleitung von Insurrectionen in den ehemals Preußischen Ländern für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich zum Zweck hatten.

Bei Ausbruch des Oesterreichisch-Französischen Krieges im Jahre 1809 bat er, einer Weisung des Generals von Scharnhorst gemäß, um seinen Abschied, um in der Oesterreichischen Armee an der Kampagne Theil zu nehmen. Bevor der Abschied noch eingetroffen war, erfolgte am 28. April 1809 der bekannte Ausmarsch des Major von Schill aus Berlin. Seinen Abschied als gewiß ansehend, entschloß sich Lützow, dem Major zu folgen und sich seinem Unternehmen anzuschließen. Obwohl dasselbe an und für sich durchaus nicht billigend, verkannte er nicht die patriotische Absicht. Mit Hülfe der ihm durch die erwähnten Missionen gewordenen Kenntnisse und Verbindungen hoffte er dazu beitragen zu können, das Unternehmen in richtige Bahnen zu leiten. Lützow nahm an dem Schill'schen Zuge bis Stralsund Theil;

doch seine Bemühungen, Schill zu einem Marsch nach Westfalen und Ostfriesland oder zur Einschiffung nach England zu vermögen, waren vergeblich. Zuletzt in offenem Streit mit Schill, verließ er Stralsund am Abend des 26. Mai, um den ursprünglichen Plan wieder aufzunehmen und in die Oesterreichische Armee zu treten.

Auf Verwendung des Prinzen von Oranien, damals als Feld-Marschall-Lieutenant in Oesterreichischen Diensten, dem er von der Kampagne von 1806 her bekannt und speciell empfohlen war, wurde er als Unter-Lieutenant bei dem Infanterie-Regimente Graf Erbach Nr. 42 angestellt, und dem General-Quartiermeisterstabe des General von Kienmayer zugetheilt.

Er nahm an dem kurzen Feldzuge der unter dem Befehle des letztgenannten Generals stehenden Oesterreichischen Nordarmee Theil. Ihre Aufgabe hatte sein sollen, in das nördliche Deutschland vorzudringen, Aufstände in großem Maßstabe daselbst hervorzurufen, und schließlich sich in Verbindung mit einem Englischen Heere zu setzen, welches in Ostfriesland landen sollte. Die unglückliche Gestaltung der Dinge bei der Oesterreichischen Haupt-Armee zwang indessen sehr bald trotz des glücklichen Gefechtes bei Berneck zur Aufgabe des großartig angelegten Planes. Der Waffenstillstand von Znaym, welchem der Wiener Friede folgte, machte aller weiteren kriegerischen Thätigkeit ein Ende.

Da Lützow in den Oesterreichischen Dienst nur getreten war, um die Waffen gegen Frankreich zu führen, so beschloß er, nun denselben wieder zu quittiren.

Im Verein mit dem damaligen Major, nachmaligen General von Grolman, welcher General-Quartiermeister des Kienmayer'schen Corps gewesen war, faßte er den Plan, nach Spanien zu gehen. Spanien war damals das einzige Land, wo noch die Waffen gegen Frankreich getragen wurden. Von dem Spanischen Guerilla-Kriege hoffte man direct für eine etwaige Erhebung Preußens lernen zu können.

Lützow ging in der Begleitung Grolman's nach Berlin, wo sich ihnen noch der Hauptmann und Flügel-Adjutant außer Diensten Graf Fabian Dohna anschloß, und dann über Colberg, Ystad und London nach Cadix.

Am ersten Osterfeiertage, dem 13. April, des Jahres 1810 trafen sie in dieser Stadt ein, welche seit Anfang Februar durch ein Französisches Armeecorps unter Marschall Victor von der Landseite aus blokirt wurde. Sie wurden sämmtlich bei der legion estrangera angestellt, welche damals zu errichten begonnen wurde. Lützow und Dohna erhielten als Kapitains Kompagnien, Grolman wurde zum sargento-mayor (etatsmäßigen Stabs-Officier) ernannt, wurde aber der That nach Kommandeur der Legion.

Bis zum April 1811 wurde die legion estrangera zur Vertheidigung von Cadix oder vielmehr der Insel Leon, auf deren äußerster Spitze Cadix liegt, verwandt, und betheiligte sich auch am 5. März 1810 an dem Ausfalle, welcher in Verbindung mit der Schlacht bei Bermeja die Aufhebung der Blokade herbeiführen sollte, jedoch ohne Erfolg blieb.

Im April 1811 wurde die legion estrangera dem von dem General Blake commandirten Expeditionscorps zugetheilt, welches nach den Mündungen des Huelva segelte und von da aus über die Gebirge von Estremadura zur Vereinigung mit der von dem Marschall Beresford befehligten Englisch-Portugiesischen Armee marschirte. Nach erfolgter Vereinigung beider Armeen nahm die legion estrangera am 16. Mai an der Schlacht von Albuhera Theil, in welcher Marschall Soult eine bedeutende Niederlage erlitt.

Als sich später General Blake wieder von der Englisch-Portugiesischen Armee trennte, wirkte die Legion noch bei dem Sturm auf das Städtchen Niebla mit und wurde dann nebst den übrigen Truppen des Expeditionscorps über Cadix nach dem Königreiche Valencia eingeschifft, welches durch den Marschall Suchet mit einem Einfalle bedroht war.

Am 20. September langte Lützow mit der Legion in Valencia an. Am 25. October wurde die Schlacht von Puzol zur Vertheidigung Valencia's geliefert. Lützow kämpfte mit der Legion auf dem rechten Flügel der Spanischen Armee, welcher allein einige Vortheile errang, während die übrigen Theile der Spanischen Armee sehr schnell den Widerstand aufgaben und den Rückzug über den Guadalquivir antraten. Als am 26.

December die Franzosen über diesen Fluß vordrangen, stand die Legion in dem nicht weit von Uuarte entfernten Dorfe Mislata und schlug sich tapfer, bis der General-Kapitain persönlich den Rückzug in die Verschanzungen von Valencia befahl. Es begann nun eine vierzehntägige Belagerung, deren Resultat eine am 9. Januar 1812 abgeschlossene Kapitulation war, durch welche die ganze Besatzung kriegsgefangen wurde. Einige Truppen, zu denen die Legion gehörte, hatten bereits den Entschluß gefaßt, sich durchzuschlagen; sie wurden indessen davon abgehalten, indem die Bestimmung in die Kapitulation aufgenommen wurde, daß diese Truppen sofort gegen Französische Kriegsgefangene ausgewechselt werden sollten.

Indessen die Auswechselung erfolgte nicht, und statt dessen wurde bestimmt, daß auch die Officiere und Mannschaften der legion estrangera als Kriegsgefangene in das Innere von Frankreich abgeführt werden sollten. Am 1. Februar 1812 wurde der beschwerliche Marsch von San Felipe nahe dem Xucar angetreten, und über Teruel, Zaragoza, Jaca und Oléron, zwischen welchen beiden Städtchen die Pyrenäen überschritten wurden, Pau, Agen und Limoges am 27. März Autun, der Bestimmungs-Ort, erreicht.

Auf dem Marsche hatte Lützow verschiedentlich einen Fluchtversuch machen wollen, doch die zur Escorte commandirten Polnischen Lanciers waren stets zu wachsam gewesen. In Autun durfte Lützow frei umher gehen, ohne daß man ihm das Ehrenwort, nicht zu entfliehen, abgenommen hätte. Sobald er von seinen Eltern die nöthigen Geldmittel erhalten hatte, brach er am 23. Mai Abends heimlich von Autun auf. Unter großen Gefahren, Nachts marschirend, bei Tage sich in den Wäldern verbergend, erreichte er bei Coppet die Schweizer Grenze. In Coppet erhielt er durch Vermittelung der bekannten Frau von Staël-Holstein einen Paß, und gelangte von da aus mittelst der Post schnell nach Berlin.

Lützow hatte bereits in Spanien, als er sah, daß er den daselbst geführten Krieg sich zu bedeutend gedacht hatte, den Gedanken gefaßt, in Russische Dienste zu gehen. Die in Frankreich und Deutschland gemachten Wahrnehmungen konnten ihm

keinen Zweifel lassen, daß ein Krieg zwischen Rußland und Frankreich eine beschlossene Sache sei. Es handelte sich nur darum, zu dem Kriege noch zurechtzukommen. Lützow hielt sich deshalb nur kurze Zeit in Berlin auf und eilte auf dem Seewege nach Rußland zu gelangen. In Berlin hatte Lützow trotz seines heimlich gehaltenen Aufenthalts eine Audienz bei dem Prinzen von Oranien gehabt, welcher ihm die Stellung eines Flügeladjutanten und Gouverneurs seines im Wellington'schen Hauptquartier sich aufhaltenden ältesten Sohnes anbot. Lützow lehnte indessen das ehrenvolle Anerbieten ab. Der Prinz, die Motive ehrend, hatte ihn dem Russischen Kaiser auf das Wärmste empfohlen. Diesen Empfehlungen, sowie der Vermittelung des Grafen Lieven und des Obersten von Wolzogen hatte Lützow es zu danken, daß er sofort nach seiner Ankunft im Lager von Drissa als Kapitain à la suite des Kaisers im General-Quartiermeisterstabe angestellt und dem 5. Corps unter General Doctoroff als Generalstabs-Officier zugetheilt wurde. Der Befehl wurde von dem Kriegsminister und General en chef Barclay de Tolly auf dem Marsch nach Polocz (18—20. Juli 1812) unterzeichnet. Lützow zog diese Stellung bei der Hauptarmee entschieden der eines Bataillons-Kommandeurs bei der der Nord-Armee zugetheilten Russisch-Deutschen Legion vor, welche ihm in der Art von seinen Freunden offen gehalten wurde, daß ein Bataillon bis zur Auflösung der Legion seinen Namen führte.

Im Verlaufe des Feldzuges von 1812 focht Lützow bei Smolensk, bei Borodino, wo ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, bei Fominskoi, Vereja, Malo-Jaroslavetz, Majoral und bei Krasnoi mit Auszeichnung. Für das Gefecht bei Vereja erhielt er den Wladimir-Orden 4. Klasse, für Majoral den goldenen Ehrendegen der Tapferkeit, und „für Auszeichnung in dem Feldzuge von 1812" wurde er am 26. März 1813 zum Oberstlieutenant ernannt.

Im Jahre 1813 bis zu dem Waffenstillstand nahm Lützow Theil an den Gefechten von Colditz, Rippach, Waldheim, Taumburg, Mohischau und Radmeritz, sowie an den Schlachten von Lützen und Bautzen. Für die Schlacht bei Bautzen erhielt er

als Russischer Generalstabs-Officier den Preußischen Orden pour le mérite.

Während des Waffenstillstandes that Lützow Schritte, um wieder in die Preußische Armee zurückzutreten. Es ward damals beabsichtigt, einen Gebirgskrieg in den Schlesischen Gebirgen zu organisiren. Lützow verfaßte hierüber eine Denkschrift und reichte sie dem Könige ein, seine Dienste zugleich anbietend. Er erhielt indessen nicht sogleich Antwort. Inzwischen ging der Waffenstillstand zu Ende. Mit dem Wiederbeginn des Feldzuges wurde Lützow als Generalstabs-Officier der Wittgenstein'schen Armee-Abtheilung und zwar dem General-Lieutenant Grafen Pahlen zugetheilt, welcher die Kavallerie dieser Armee-Abtheilung befehligte und in der Regel noch speciell das Kommando der Avantgarde übernahm. Für das Reitergefecht von Liebertwolkwitz erhielt Lützow zum zweiten Male den goldenen Ehrendegen der Tapferkeit; für Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig wurde er zum Oberst im Russischen Generalstab ernannt.

Für den Feldzug von 1814 blieb Lützow als Generalstabs-Chef bei dem Generallieutenant Grafen Pahlen, dessen Truppen die Avantgarde gewöhnlich nicht nur der Wittgenstein'schen Armee-Abtheilung, sondern der Schwarzenberg'schen Haupt-Armee bildeten. Der Feldzug begann für Lützow in der Neujahrs-Nacht 1813/14 damit, daß er mit einem Theile der Avantgarde bei Fort Louis über den Rhein ging. Im Verlauf des Feldzuges nahm Lützow Theil an den Gefechten von Brienne, La Rothière, Nogent sur Seine, Malmaison, La Chapelle, La Fère-Champenoise, Arcis sur Aube und der Schlacht von Paris.

Für Bar sur Aube erhielt Lützow den Annen-Orden 2. Klasse, für Arcis sur Aube und die Schlacht von Paris den Wladimir-Orden 2. Klasse und den Oesterreichischen Leopolds-Orden.

Zu Paris wandte sich Lützow sofort wieder an den König Friedrich Wilhelm III., um in Preußische Dienste zurücktreten zu dürfen. Es wurde ihm dies in der Art bewilligt, daß er ein gleiches Patent, wie sein ehemaliger Vordermann im Regiment Garde, welcher soeben Major geworden war, erhalten sollte. In Folge dessen wurde der Kaiserlich Russische Oberst und Generalstabs-Chef, der bereits zum General eingegeben war, Königlich

Preußischer Major im 4. Reserve-Regiment (jetzigen 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16) mit einem Patente vom 4. April 1814.

Im Jahre 1815 wurde Lützow bei Ausbruch des Krieges zu dem Generalstabe versetzt und dem Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher zugetheilt. Er nahm an den Schlachten von Ligny und Belle-Alliance Theil. Am Morgen des 18. Juni führte er eine Recognoscirung aus, als deren Resultat die Direktion des Angriffs der Preußischen Armee durch das bois de Paris anzusehen ist; am Abend und in der folgenden Nacht nahm er an der von dem General-Lieutenant Grafen Gneisenau geleiteten Verfolgung thätigen Antheil. Für den weiteren Marsch gegen Paris nach der Schlacht von Belle-Alliance wurde Lützow zum Armeecorps des General-Lieutenant von Bülow commandirt, welches die Avantgarde bildete und die Gefechte von Gonesse und Aubervillers lieferte. Nach der Wieder-Einnahme von Paris wurde er mit der officiellen Nachricht hiervon nach Berlin gesandt. Für die geleisteten Dienste wurden ihm das eiserne Kreuz und die Beförderung zum Oberst-Lieutenant zu Theil. Lützow hatte somit vom Jahre 1806 bis 1815, von Cadix bis Moskau alle Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht, und war im Alter von 29 Jahren mit 11 Orden und Ehrenzeichen geschmückt, welche er in 60 Schlachten und Gefechten ehrenvoll erworben hatte.

Nach dem Abschlusse des Friedens blieb Lützow im großen Generalstabe und wurde Chef des westlichen Kriegstheaters; er hielt auch gleichzeitig kriegsgeschichtliche Vorträge an der Allgemeinen Kriegsschule.

1818 zum Oberst ernannt, wurde Lützow im Januar 1821 Chef des Generalstabs des 3. Armeecorps, dessen Kommando Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser und König, damals Prinz Wilhelm erhielt. In dieser Stellung avancirte Lützow im Jahre 1829 zum Generalmajor. Am 30. März 1830 wurde er zum Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade, am 30. März 1832 zum Direktor der Allgemeinen Kriegsschule, am 30. März 1834 zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade, am 30. März 1836 zum Kommandeur der 9. Division und ersten Kommandanten der

Festung Glogau und am 30. März 1839 zum General-Lieutenant ernannt.

In Glogau verlor er am 25. September 1839 an den Folgen einer Entbindung seine zweite Gemahlin, Therese, geborene Freiin von Richthofen. Ihre sterbliche Hülle wurde in der Richthofenschen Familiengruft zu Groß-Rosen beigesetzt. Dort sind auch zwei ihrer Kinder, eine ganz jung gestorbene Tochter und der am 20. September 1839 geborene Sohn Carl Otto, welcher als Regierungs-Assessor am 19. Juni 1877 zu Barzdorf verstarb, beerdigt; ihr ältester Sohn Curt ist zur Zeit (1884) Oberst-Lieutenant im 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiment Nr. 44.

Im September 1843 wurde Lützow zum Chef der Land-Gensdarmerie und Kommandanten von Berlin ernannt.

Im Februar 1844 zeigten sich bei ihm die Keime einer schleichenden Unterleibskrankheit, der Gebrauch der Bäder von Kissingen, Brückenau und Interlaken blieb erfolglos, die Krankheit nahm unaufhaltsam ihren Fortgang und auf der Rückreise nach Berlin machte in Gotha ein Lungenschlag am 27. August seinem Leben ein Ende. Seine irdischen Ueberreste wurden nach Berlin gebracht und auf dem Garnisonkirchhof daselbst zur Ruhe bestattet.

Lützow starb als der sechszehnte aus der Lützow'schen Familie hervorgegangene General. Er war der jüngere Bruder des berühmten Führers des „Lützow'schen Freicorps".

Die zweite Tochter des Freiherrn Karl Friedrich Ernst von Richthofen Erdmuthe vermählte sich am 8. October 1845 mit dem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau, Dr. Carl Gustav von Kries, geboren den 7. Juni 1815 in Ostrowitt bei Marienwerder in Westpreußen, von 12 Geschwistern der sechste Sohn. Sein Vater Nathanael Gottlob Kries hatte als Amtsrath und Rittergutsbesitzer zu Kulmagga und Ostrowitt am 10. September 1840 den Adel verliehen erhalten. Gustav von Kries hatte nach erfolgter Promotion 1838 sich im folgenden Jahre als Privatdocent der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau habilitirt und war 1843 zum Professor an derselben befördert worden. Er stand in engem Freundschafts-Verhältniß zu Erdmuthe's Bruder Ulrich, was

Gelegenheit zur Bekanntschaft mit dessen Schwester gegeben hatte.

Seine Gemahlin hatte ihm am 18. April 1846 einen Sohn Ulrich (später Besitzer des Gutes Schönbrück bei Marienwerder) und am 30. April 1848 zu Breslau Drillingssöhne geboren. An den Folgen dieser letzteren Entbindung verstarb daselbst Erdmuthe von Kries am 3. Mai. Die an ihrem Sarge getauften Drillingssöhne überlebten die Mutter nicht viel über ein Jahr; sie starben nach einander am 1. Juni, 5. und 6. August 1849 zu Brechelshof und ruhen mit der Mutter in der Gruft zu Groß-Rosen.

Bald nach diesen Todesfällen gab der Professor von Kries seine Lehrthätigkeit zeitweise auf und ließ sich für längeren Aufenthalt in Berlin und wiederholte Reisen nach England zu wissenschaftlichen Zwecken beurlauben; er vertrat auch inzwischen als Abgeordneter zur zweiten Kammer, in welcher er keiner bestimmten Partei angehörte, den Kreis Marienwerder. Im Jahre 1856 siedelte er nach Marienwerder über, um daselbst in Ruhe ein größeres Werk über Heimathsrecht und Armenpflege zu vollenden. Hier überraschte ihn, nachdem er 1857 wiederum längere Zeit in England verweilt, am 13. Februar 1858, bevor er das begonnene Werk vollendet, der Tod.

Der Professor von Kries war nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zu einer zweiten Ehe mit Charlotte Palmedo geschritten, welche, nachdem ihre Mutter, eine Tante Erdmuthe's, die Gattin des britischen Konsuls Petri-Palmedo in Corsika, früh gestorben war, nebst ihrem Bruder Carlino Palmedo von Erdmuthe's Eltern, wie wir S. 294 bereits gesehen haben, an Kindesstatt angenommen, in Brechelshof erzogen worden und somit eine Pflegeschwester der Freiin Erdmuthe gewesen war.

Schon ehe Gustav von Kries durch seine Reisen nach England weiteren Anlaß fand, sich mit den dortigen wirthschaftlichen und religiösen Verhältnissen eingehender zu beschäftigen, war im Jahre 1848 in Berlin im Anschluß an die Lehren der sog. „Irvingianer" eine „Apostolische Gemeinde" gegründet worden, deren Vorsteher der Pastor Rothe war, mit welchem er in verwandtschaftlichen Verhältnissen stand. In Folge derselben und freundschaftlicher

Verbindung mit einem hervorragenden Mitgliede dieser religiösen Genossenschaft, Herrn Charles Böhm, trat der Professor von Kries bald auch in nähere Beziehungen zu dieser Gemeinde. Sein Haus ward in Berlin eine Zufluchtsstätte für viele Arme und Bedrängte, und indem er nun als Diacon der Gemeinde für die Armen wirkte, mag er die Veranlassung geworden sein, daß die „Apostolische Gemeinde" auch innerhalb unserer Familie, wie wir weiterhin sehen werden, Anhänger gefunden hat.

Die dritte Tochter des Landraths Freiherrn Karl Elisabeth ist unvermählt geblieben und hat ihren Wohnsitz in Breslau genommen. Hier und auf den Gütern ihrer Brüder entfaltet sie eine segensreiche, der Erziehung und sittlichen Bildung der Waisen und Kinder armer Eltern gewidmete Wirksamkeit.

In den verschiedenen Kriegsepochen, welche unser Vaterland in den letzten zwei Decennien zu bestehen hatte, wendete sie ihre Thätigkeit und Mittel insbesondere auch den verwundeten und kranken Kriegern in hervorragender Weise zu; und wir sind gewohnt, sie nicht blos wo die Familie ihrer bedarf, sondern wo sich ihr zur Unterstützung der leidenden Menschheit passende Gelegenheit und begründete Veranlassung darbietet, ebenso geräuschlos als erfolgreich wirken zu sehen. Eine ihrer segensreichen Schöpfungen ist das im Verein mit ihrem Bruder Ernst auf Brechelshof in Tscharnikau gestiftete „Kinderheim", welches kränklichen Kindern bedürftiger Eltern, besonders aus Breslau, zur Sommerzeit Landaufenthalt und einsichtsvollste Pflege gewährt.

Sie ist seit dem 22. März 1867 Dame des Königlichen Luisen-Ordens und zwar der zweiten Abtheilung erster Klasse dieses Ordens mit der Jahreszahl 1866.

Wir wenden uns nun den Brüdern dieser drei Schwestern, den bereits erwähnten vier von dem Landrath Karl Frhrn. von Richthofen hinterlassenen Söhnen und deren Descendenz, welche jetzt den hauptsächlichsten Grundbesitz in der Gesammtfamilie repräsentiren, und zwar zunächst dessen ältestem Sohne und, wie wir gesehen haben, einzigem Kinde aus erster Ehe, dem am 30. Mai 1811 zu Damsdorf geborenen Frhrn. Karl zu.

Von der besonderen persönlichen Einwirkung seines Vaters auf die vorzügliche wissenschaftliche Bildung seiner Söhne und

zunächst seines Erstgeborenen und der Art der Erziehung derselben ist bereits, als wir des Vaters gedachten, die Rede gewesen; ihr verdankte Karl, daß er, direct aus dem Vaterhause kommend, in noch recht jungen Jahren in die Prima der Ritteracademie zu Liegnitz aufgenommen werden konnte, in welcher er jedoch länger, als es sonst üblich ist und zur Erreichung des Gymnasialzieles nöthig gewesen wäre, verweilte, weil seines Vaters Ansicht nach ein zu früher Universitätsbesuch keinen Nutzen bringe. Doch verlor er diese Zeit keineswegs, sondern trieb namentlich die alten Sprachen und Mathematik gründlicher und wissenschaftlicher als er durch den Unterricht angeleitet wurde. Bei diesen Studien war ihm sein Vater, der ihn allwöchentlich besuchte, ein ständiger und des Gegenstandes mächtiger Leiter.

Nachdem Karl das Abiturienten-Examen mit der vorzüglichsten Censur absolvirt hatte, bezog er die Universitäten Breslau und Berlin, um daselbst die Rechte zu studiren. Am ersteren Orte, wo er in dem Professor Unterholzner seinen Hauptlehrer fand, kam er auf den Gedanken, sich ganz dem Studium des Römischen Rechts zuzuwenden. Aber, wenn ihn in Berlin später Savigny auch lebhaft anregte, so gewann doch Eichhorn allmälig größeren Einfluß auf ihn.

Letzterer hatte in seiner „Deutschen Rechtsgeschichte" (§. 285 bc) wie auch in seinen Vorlesungen und in Gesprächen mit unserem Karl mehrfach auf die Eigenthümlichkeiten der Friesischen Rechtsentwickelung und auf diese als ein noch zu wenig erforschtes Rechtsgebiet hingewiesen.

Wesentlich hierdurch und beim weiteren Eingang auf die Sache durch das wachsende Interesse an derselben wurde der Frhr. Karl bestimmt, sich vorzugsweise diesem Studium zuzuwenden. Zu diesem Zweck ging er zuletzt nach Göttingen, wo er über das Triennium hinaus noch längere Zeit immatrikulirt blieb, auch noch manche Vorlesung hörte, aber eigentlich nicht mehr als Student, sondern vornehmlich in den jüngeren Docenten- und Professorenkreisen lebte. In diesen stand er besonders nahe Einigen, die zu den Göttinger Sieben zählten, wie den Gebrüdern Grimm, Albrecht und Weber, daneben aber auch Alfred Müller und Anderen. Das Jahr 1837 mit seinen Hannover'schen Ver-

fassungs-Wirren, in welchem die Ausweisung der Göttinger Sieben erfolgte, bildet noch immer für den Frhrn. Karl eine Quelle reicher und interessanter Erinnerungen. Verschönert wurde ihm diese Göttinger Zeit noch durch die vielseitigen Verbindungen und intimen Beziehungen zu dem angesehenen und gesellschaftlich hervorragenden Verwandtschaftskreise seiner Mutter und seiner Stiefmutter.

Von Göttingen aus bereiste Karl einen Theil von Holland, da er zu der Ueberzeugung gelangt war, daß der beabsichtigten Bearbeitung der Friesischen Rechtsgeschichte zunächst eine neue Sammlung und Ausgabe der Rechtsquellen vorausgehen müsse. Er veröffentlichte, nachdem er inzwischen zum Dr juris utriusque promovirt worden war, eine solche neue Sammlung unter dem Titel „Friesische Rechtsquellen" begleitet von einem „Altfriesischen Wörterbuch" (Göttingen, 1840). Die Fertigstellung der letzteren 1165 Seiten starken, auf umfassenden Studien beruhenden Arbeit hatte auch die Quellenausgabe verzögert. Doch war nun damit erreicht, daß nicht nur eine wesentliche Lücke in der Bearbeitung des rechtsgeschichtlichen Gebietes ausgefüllt war, sondern auch nach dem kompetentesten Ausspruch, dem Eichhorn's, „die Friesischen zu den am besten bearbeiteten Quellen des Rechtes im Mittelalter geworden waren". Auf demselben Gebiete bewegte sich eine in „Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern", Jahrgang V, Bd. X (1841) von Karl veröffentlichte ausführliche Recension über Herm. Müller's „Der lex salica und der lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath."

Mitten in der nun folgenden Vorbereitung zur Habilitation für einen Lehrstuhl in der juristischen Fakultät der Berliner Universität unterbrach ihn der, wie wir gesehen haben, am 7. Mai 1841 erfolgte Tod seines Vaters und damit der Antritt seines ererbten Besitzthum Damsdorf nebst der ihm überkommenen Mitvormundschaft über zwei seiner Halbbrüder.

Karl, welcher sich am 21. October 1840 mit Sophie Friederike Wilhelmine Luise Freiin von Lützow, der am 5. Januar 1816 geborenen Tochter seines Schwagers, des vorgedachten Generals von Lützow aus dessen erster Ehe, verheirathet hatte, war nun veranlaßt, vorläufig seinen Wohnsitz in Damsdorf zu

nehmen und sich seinen eigenen landwirthschaftlichen Interessen und denen seiner minderjährigen Brüder zu widmen.

Bereits zu jener Zeit hatten beide großjährige Halbbrüder, die Freiherren Karl und Ulrich einen gemeinschaftlichen vortheilhaften Gutskauf durch den Erwerb des Rittergutes Groß- und Klein-Pohlwitz im Liegnitzer Kreise gemacht; Ulrich verkaufte 1852 den ihm gehörenden halben Antheil an Karl, welcher seitdem das ganze Gut besitzt.

Den Frhrn. Karl hatte es jedoch schon vorher zu den Wissenschaften zurückgezogen. Nach kaum einjährigem Aufenthalt in Schlesien auf seinem Besitz habilitirte er sich zunächst als Privatdocent an der Universität Berlin in deren juristischer Fakultät und wurde bald zum außerordentlichen Professor in derselben ernannt. Er las hier die s. g. germanistischen Collegien. Zu seinen Zuhörern gehörte auch sein zweiter Halbbruder Bolko, in Gemeinschaft mit den nachherigen bekannten Professoren Brinz und Konrad Maurer. Die Universitätsferien verlebte Karl jederzeit auf seinem Gute Damsdorf zur Verwaltung und Controlle seines Besitzthums.

Aus diesen seinen schlesischen Gutsverhältnissen heraus kam ihm wohl der Anlaß zur Herausgabe der sein Interesse für das heimische Rechtsgebiet kundgebenden Abhandlung „Ueber die singulären Erbrechte an Schlesischen Rittergütern" (Breslau bei Aderholz 1844).

Wir haben schon bemerkt, daß sein Schwager, der Professor von Kries vor der Vollendung eines begonnenen Werkes über die Armenpflege verstorben war. Aus diesen Materialien förderte der Frhr. Karl nun unter selbstständiger Arbeit „Kries, die englische Armenpflege" (Berlin 1863) zum Druck.

In die Gestaltung seines Lebens brachten die politischen Zustände des Jahres 1848 größere Bewegung. Die Märztage dieses Jahres nöthigten ihn, sich von Berlin nach Schlesien zu begeben, wo es ihm unter zum Theil schwierigen Verhältnissen gelang, die damals so häufig erzwungenen Landabfindungen an die bäuerlichen Besitzer, auf welche wir später bei einem anderen Mitgliede unserer Familie noch zurückkommen werden, seinerseits zu vermeiden.

Zum Frankfurter Parlamente candidirte er ohne Erfolg, er wurde aber demnächst aus dem Striegau-Schweidnitzer Wahlkreise zu dem nach Erfurt berufenen gewählt. Dorthin hatte er sich mit seiner ganzen Familie begeben in der Voraussetzung, daß die parlamentarische Thätigkeit daselbst längere Zeit in Anspruch nehmen würde, was indessen bekanntlich schließlich nicht der Fall war.

Später wurde er in die Preußische zweite Kammer, bezw. das Abgeordnetenhaus aus dem 8. Wahlbezirk des Breslau'schen Regierungsbezirkes (Striegau-Schweidnitz) für die II. Legislaturperiode und deren 2. und 3. Session 1850/1 und 1851/2, sowie aus dem 2. Wahlbezirk (Breslau-Neumarkt) für die V. Legislaturperiode und deren 3. Session 1861 gewählt und war bei den Verhandlungen im nationalen und liberalen Sinne wirksam.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten blieben im Allgemeinen auf dem früh gewählten Gebiete des Germanischen, insbesondere des Friesischen Rechtes. Er veröffentlichte 1863 in der Abtheilung Leges der Monum. Germ., Bd. III, eine Ausgabe der „Lex Frisionum". Um dieselbe Zeit legte er seine Professur an der Universität zu Berlin nieder, ohne sich jedoch von wissenschaftlicher Thätigkeit auf jenem ihm heimisch und lieb gewordenen Rechtsgebiete zurückzuziehen, auf welchem er seinen Namen zu allgemein anerkannter Autorität erhoben hat. Die Universität Berlin ertheilte ihm bei Gelegenheit ihres 50jährigen Stiftungsfestes honoris causa die philosophische Doctorwürde. Auch außerhalb der wissenschaftlichen Kreise Deutschlands fanden seine Forschungen und deren Ergebnisse Anerkennung, so von dem Könige der Niederlande durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens vom Niederländischen Löwen.

Im Jahre 1852 hatte, wie wir später noch näher sehen werden, der Graf Friedrich von Richthofen die von seinem Großvater — dem Urgroßvater unseres hier in Rede stehenden Professors Frhrn. Karl — Carl Ludewig, wie Seite 195 erwähnt, zu Fideicommißgütern für den jüngsten Sohn Gottlob, den Vater des Grafen, bestimmten Güter Kohlhöhe und Gutschdorf verkauft. Der Wunsch, diese alten Familiengüter wieder an die Familie zu bringen, hatte unseren Frhrn. Karl und seinen Bruder Ulrich

veranlaßt, mit dem Käufer dieser Güter Banquier E. Goldschmidt in Unterhandlungen zu treten, welche nach mehrwöchiger Dauer zu dem Ergebniß führten, daß unser Karl Kohlhöhe (oder Ober-Gutschdorf) nebst Sanderwald für 160 000 Thlr. mittelst Vertrages vom 11. October 1852 und Ulrich Mittel- und Nieder-Gutschdorf erwarben. Im Jahre 1873 vermehrte der Frhr. Karl seinen Grundbesitz noch durch den Ankauf des Rittergutes Groß-Wandriß und am 1. Juni 1880 weiter durch den Ankauf des Vorwerks Sanderhof (Neuland) bei Kohlhöhe, welches der Schlesische Bankverein für den Preis von 200 100 Mk. veräußerte.

Ungeachtet der Ansprüche, welche dieser so erweiterte Grundbesitz an seine Thätigkeit machte, Ansprüche, welche noch dadurch gesteigert wurden, daß 1859 eine Zuckerfabrik in Gutschdorf und später noch eine Filialfabrik auf dem gleichfalls seinem Bruder Ulrich zugehörigen Gute Ober-Faulbrück als gemeinschaftliche Unternehmungen aller vier Brüder errichtet wurden, setzte unser Professor Karl, wenn auch leider durch eine Abnahme seines Augenlichtes behindert, aber unterstützt und in Gemeinschaft mit seinem alsbald zu erwähnenden Sohne, seine rechtshistorischen Studien fort. Es erschienen von ihm und diesem in den Monum. Germ., Leges Bd. V eine Ausgabe der „Leges Saxonum" nebst den zugehörigen Capitularien, sowie von ihm allein: „Zur lex Saxonum" (Berlin 1868) und „Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte", von welchen die erste Abhandlung, betitelt: „Upstalbom, Freiheit und Grafen in Friesland", 1880 und des zweiten Theils erster und zweiter Band, letzterer mit zwei Karten über Friesland, 1882 in Berlin erschienen sind.

Der Frhr. Karl hat seinen Wohnsitz in Damsdorf beibehalten, pflegt jedoch alljährlich im Winter durch längeren Aufenthalt in Berlin seine persönlichen Beziehungen zu den wissenschaftlichen Kreisen daselbst zu erneuern und aufzufrischen.

Seine erste Gemahlin, Sophie geborene Freiin von Lützow hat der Frhr. Karl bereits am 5. August 1855 durch den Tod verloren. Sie hatte ihrem Gemahl vier Kinder hinterlassen: Bertha, geboren den 26. Juli 1841, Karl Friedrich, geboren den 8. October 1842, Holda Sophie Marie, geboren den 8. Juli 1845, und Irmgard, geboren den 1. April 1853. Drei Töchter,

Mathilde Kunigunde, geboren den 22. October 1846, Gertrud Sophie Erneſtine, geboren den 3. Juli 1849, Thereſe Caroline Sophie, geboren den 30. März 1851, waren ihrer Mutter ſämmtlich zu Berlin ſchon im zarten Alter am 3. Februar 1848, 16. März 1853 und 18. Juni 1852 in die Ewigkeit vorangegangen, während die älteſte Tochter Bertha ſelbige nur kaum 3 Jahre überlebte. Sie ſtarb, ebenfalls zu Berlin, am 25. Juli 1858.

Zu einer zweiten Ehe ſchritt der Frhr. Karl am 8. October 1857 in Berlin und zwar mit ſeiner Couſine Sophie, geboren den 3. Auguſt 1818, des bereits S. 273 erwähnten Majors a. D. Heinrich von Frankenberg-Ludwigsdorf auf Jupendorf und Neuen in Schleſien und der Friederike geb. Freiin von Richthofen a. d. H. Barzdorf älterer Tochter. Nach beinahe zwei und zwanzigjähriger Ehe machte der am 9. Mai 1879 zu Berlin erfolgte Tod ſeiner Gemahlin unſeren Karl abermals zum Wittwer. Eine einzige in dieſer Ehe am 21. März 1860 zu Damsdorf geborene Tochter Sophie war noch während der Lebenszeit ihrer Mutter zu Berlin am 1. Februar 1874 geſtorben.

Am 27. December 1879 vermählte ſich der Frhr. Karl in dritter Ehe zu Berlin mit Elfriede (Frieda) Freiin Grote, geboren zu Breslau am 21. Februar 1848. Dieſelbe iſt eine Tochter ſeines 1820 geborenen Vetters Karl Georg Otto Freiherrn Grote von dem, wie wir ſchon geſehen haben, mit der Richthofenſchen Barzdorfer Linie eng verbundenen Hauſe Jühnde aus deſſen erſter, am 17. September 1845 zu Barzdorf geſchloſſener Ehe mit Charlotte Sophie Wilhelmine von Frankenberg-Ludwigsdorf (geb. 1822, geſt. 3. Juni 1879), welche letztere eine Schweſter der eben erwähnten zweiten Gemahlin und eine Couſine des Frhrn. Karl war.

Der einzige Sohn des Letzteren, Karl Friedrich, geboren wie bereits erwähnt 1842, erhielt den erſten Unterricht im elterlichen Hauſe und beſuchte dann die oberen Klaſſen des Joachimsthal'ſchen Gymnaſiums zu Berlin, welches er zu Oſtern 1862 nach abſolvirtem Abiturienten-Examen verließ, um in Göttingen und ſpäter in Berlin die Rechte und die Staatswiſſenſchaften zu ſtudiren.

Während der Univerſitätsſtudien in Berlin erfüllte derſelbe ſeine Militairpflicht als Einjährig-Freiwilliger im Garde-Cüraſſier-

Regiment 1864/5, in welchem Regiment er im folgenden Jahre den Feldzug gegen Oesterreich mitmachte; am 27. September 1866 wurde er zum Vice-Wachtmeister und am 9. Februar 1867 unter Ueberweisung zur Landwehr-Cavallerie zum Seconde-Lieutenant befördert.

Im September 1867 legte er die erste juristische Prüfung bei dem Kammergericht in Berlin ab, trat jedoch erst im October 1868 als Auscultator in den Justizdienst, zunächst bei dem Berliner Stadt-Gericht, später bei dem Gericht in Charlottenburg, ein.

Zu derselben Zeit hatte sich in seinen militairischen Verhältnissen insofern eine Veränderung vollzogen, als er unterm 10. October 1868 in die Kategorie der Reserve-Offiziere übergeführt und dem Leib-Cürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 zugewiesen wurde. Als solcher nahm er im Kriege gegen Frankreich 1870/1 an der Belagerung von Paris, den Schlachten bei Wörth, Sedan, Orleans, Beaugency, Le Mans, dem Treffen bei Orleans, der Erstürmung von Chateaudun, den Gefechten bei Weißenburg, Artenay, Chartres, Chateauneuf, Bretoncelles, Beaumont und Le Roger Theil und erhielt das eiserne Kreuz zweiter Classe, das Großherzoglich Mecklenburgische Militair-Verdienstkreuz zweiter Classe und das Ritterkreuz zweiter Classe des Königlich Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens. Am 11. Mai 1872 zur Reserve des 1. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 13 versetzt, gehört er, am 15. Mai 1877 zum Premier-Lieutenant befördert,. diesem Regimente noch gegenwärtig an.

Im Januar 1874 wurde der Frhr. Karl Friedrich in Folge abgelegter Staatsprüfung zum Gerichts-Assessor ernannt und seiner Kriegs-Dienstzeit wegen sein Patent auf den 26. April 1873 vordatirt. Er fungirte zunächst bei dem Stadt-Gericht zu Berlin, dann bei dem Kreis-Gericht zu Rawitsch und der Kreis-Gerichts-Deputation zu Gostyn, sowie mit Urlaub aus dem Justizdienst je ein Jahr im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches und im Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Am 1. April 1877 dem Provinzial-Schul-Collegium zu Hannover als Justitiarius und Verwaltungsrath zugetheilt, wurde derselbe, nachdem er am 1. April 1878 zum Regierungs-Assessor

ernannt war, vom 1. October 1880 ab zu der Regierung in Stettin versetzt und 1882 zu dem Nebenamte als Mitglied der dortigen Kgl. Disziplinar-Kammer berufen. Am 26. Oktober 1882 zum Regierungs-Rath befördert, erfolgte im Juni 1883 seine Versetzung an die Kgl. Regierung zu Erfurt.

Seiner Theilnahme an den rechtswissenschaftlichen Arbeiten seines Vaters haben wir schon gedacht; er selbst edirte in den Monum. Germ., Bd. V der Leges, die „Lex Thuringorum" und erörterte in den „Forschungen zur Deutschen Geschichte", Bd. VIII (Göttingen 1868) den „Kölner Schiedsspruch von angeblich 1169."

Der Frhr. Karl Friedrich hat sich am 2. Juli 1883 zu Stettin mit Margarethe Ida Angelica, geb. zu Groß-Strehlitz den 9. November 1861, einzigen Tochter des General-Lieutenants und Commandanten von Stettin Emil von Webern (geb. 2. Mai 1822 zu Saarlouis) und der Anna geborenen Gräfin Strachwitz (geb. 23. August 1832 zu Poln. Carvan) vermählt. Sie ist der katholischen Confession ihrer Mutter gefolgt, während ihre sieben Brüder in der evangelischen Confession ihres Vaters erzogen worden sind.

Von den Schwestern des Frhrn. Karl Friedrich vermählte sich die ältere Holda, zu deren Pathen u. A. Wilhelm Grimm gehörte, am 10. November 1873 im Schlosse zu Damsdorf mit Karl Rudolph Albert Priem, Hauptmann in der 2. Ingenieur-Inspection, geboren am 17. April 1842 zu Neuhaus in Pommern als Sohn des zu Pechbruch bei Landsberg a. d. W. am 3. October 1871 verstorbenen Oberförsters a. D. Louis Priem und der Pauline geb. Schulemann. Derselbe ist am 1. April 1861 in das Garde-Pionir-Bataillon eingetreten, am 17. October 1862 zum Seconde-Lieutenant im Ingenieur-Corps, am 4. December 1869 zum Premier-Lieutenant und am 12. April 1873 zum Hauptmann befördert worden; gegenwärtig (1884) ist derselbe zum Fortificationsdienst in Magdeburg commandirt. In dem Kriege gegen Oesterreich 1866 erhielt er eine Allerhöchste Belobigung und in demjenigen gegen Frankreich das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Der am 3. Juni 1879 zu Damsdorf erfolgten Vermählung der jüngeren Schwester Irmgard mit dem Professor Dr. Fer-

dinand Freiherrn von Richthofen a. d. H. Royn haben wir bereits S. 239 Erwähnung gethan.

Der am 5. September 1814 geborene Sohn des Frhrn. Karl Ernst Friedrich, Ulrich Karl Prätorius — der letztere Familienname wurde hier zuerst in pietätvoller Erinnerung an den Ausgang unserer Familie als Vorname gegeben —, der älteste aus des Vaters zweiter Ehe, hatte im Allgemeinen dieselbe sorgfältige Erziehung genossen, welche wir, unter des Vaters specieller Theilnahme an dem Unterricht, seinem älteren (Halb-)Bruder Karl haben zu Theil werden sehen. Der Unterricht Ulrichs durch Hauslehrer wurde im väterlichen Hause bis zu dem Punkte geführt, daß er im November 1833 mit erlangtem Maturitätszeugniß die Universität zu Breslau beziehen konnte, um daselbst die Rechte zu studiren.

Nur im Familienkreise aufgewachsen, wurde es ihm nicht leicht, sich in dem Studentenleben heimisch zu fühlen; nur nach und nach fand er einen kleinen Kreis von Freunden, der ihm zusagte. Als nicht hinreichend kräftig zur Ableistung der allgemeinen Militairpflicht befunden, setzte er seine juristischen Studien ohne Unterbrechung auf der Universität zu Berlin fort und bestand nach Beendigung derselben daselbst im April 1837 die erste juristische Prüfung, in Folge deren seine Anstellung als Auscultator bei dem Stadtgericht zu Breslau erfolgte.

Im December 1839 wurde er, nach bestandener zweiter juristischer Prüfung, zum Referendarius ernannt und, da die bereits begonnene Krankheit seines Vaters die möglichste Nähe des Sohnes wünschenswerth machte, auf seinen Wunsch dem Kreisgericht zu Jauer überwiesen; er wohnte dabei in Brechelshof, von wo er zu den Dienstgeschäften nach Jauer fuhr, und widmete sich gleichzeitig der Unterstützung und Vertretung seines kranken Vaters. Als dieser, wie wir gesehen haben, am 7. Mai 1841 gestorben war und seine beiden ältesten Söhne zu Vormündern ihrer minderjährigen Geschwister ernannt hatte, fiel dem Frhrn. Ulrich durch die Theilung des Vermögens und die Bewirthschaftung der Güter ein großer Geschäftskreis zu, welcher augenblicklich hindernd auf die Verfolgung der eingeschlagenen juristischen Laufbahn wirkte. Er konnte daher erst, nachdem er die Güter Barzdorf und Bers-

dorf aus dem väterlichen Nachlaß übernommen hatte, im Jahre 1842 seine Referendariatsstellung bei dem Oberlandes-Gericht in Breslau wieder aufnehmen, wurde aber auch hier noch vielfach von der amtlichen Beschäftigung durch die Güterverwaltung und den, wie schon erwähnt, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karl 1841 bewirkten Ankauf des Gutes Groß und Klein-Pohlwitz abgezogen. Im April 1845 nach Zurücklegung der dritten juristischen Prüfung als Oberlandes-Gerichts-Assessor in Breslau angestellt, suchte er in der Absicht, den richterlichen Staatsdienst weiter zu verfolgen und die Rheinische Gerichtsverfassung und Gerichtspraxis nach dem Code Napoléon kennen zu lernen, seine Versetzung zu dem Landgerichte in Cöln nach, welche unterm 16. Januar 1846 erfolgte. Von dort wurde er demnächst am 15. December desselben Jahres als Assessor zum Kammergericht in Berlin versetzt.

Am 15. Mai 1848 vermählte sich der Frhr. Ulrich zu Berlin mit Sophie von Grolman, der jüngsten dort am 4. December 1821 geborenen Tochter des in Posen am 15. September 1843 verstorbenen Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des 5. Armee-Corps Karl Wilhelm Georg von Grolman (geb. zu Berlin 30. Juli 1777) und der Hedwig, geb. Freiin von Rotenhan aus der alten fränkischen, vormals reichsunmittelbaren Familie dieses Namens (geb zu Rentweinsdorf in Bayern 29. September 1796, gest. zu Berlin 27. Februar 1864). Ihr Vater, der bekannte Generalquartiermeister Blüchers im Feldzuge 1815, war der Sohn des 1840 im Alter von beinahe 100 Jahren verstorbenen Präsidenten des Geh. Obertribunals Heinrich Dietrich von Grolman und ein Bruder des 1856 verstorbenen, auch als Landwehrführer in den Freiheitskriegen hervorgetretenen Kammergerichts-Chefpräsidenten Wilhelm Heinrich von Grolman. Heinrich Dietrich von Grolman und der Vater der Freifrau Sophie waren Beide Ritter des Schwarzen Adler-Ordens.

Die traurigen Zustände, welche den Märztagen des Jahres 1848 folgten, hatten auch auf den schlesischen Gütern der Bevölkerung zu mannigfachen Verirrungen Anlaß gegeben. Unser Ulrich, welchen diese Zustände zur Nachsuchung eines einjährigen Urlaubes bewogen hatten, fand doch, als er sich nun mit seiner jungen

Gemahlin nach Barzdorf begab, dort einen sehr freundlichen, in jener Zeit seltenen und daher doppelt wohlthuenden Empfang von der ganzen Gemeinde an den festlich geschmückten Grenzen des Gutes. Die Gemeinde-Vorsteher sprachen von alter Anhänglichkeit, Liebe und Treue an die Gutsherrschaft.

Die politischen Pflichten jedes wohlgesinnten Mannes gipfelten damals in der eifrigen Betheiligung an den Wahlen für die allgemeinen Vertretungskörper des Staates und der Nation, den Landtag und das Frankfurter Parlament. Ulrich suchte durch Wort und Schrift und persönlichen Einfluß für den Ausfall der Wahlen im gemäßigt liberalen Sinne zu wirken; er erblickte in einem starken Königthum mit parlamentarischer Entwickelung und in einem einigen Deutschland unter Preußens Führung das ersehnte Wohl des Vaterlandes.

Da sein Gutsbesitz ihm die Verwaltung desselben aus der Ferne erschwerte und ihn andererseits sein lebendiges Interesse für den Justizdienst die Fortsetzung desselben erwünscht machte, bewarb er sich um eine Richterstelle bei dem eben neu eingerichteten Kreisgericht in dem nahen Striegau und erhielt dieselbe im April 1849; er nahm sie von Barzdorf aus wahr.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Bewirthschaftung seiner Güter unter seiner täglichen Abwesenheit zu leiden hatte und unvereinbar mit seinen Amtspflichten war, weshalb Ulrich, zumal er bei dem ihm immer mehr zuwachsenden Vertrauen im Kreise zu allen Aemtern desselben sehr bald, wie gleichfalls zu den Kirchenämtern herangezogen und deshalb zu einer Zersplitterung seiner Wirksamkeit veranlaßt wurde, seine gänzliche Entlassung aus dem Justizdienste nachsuchte und zum 1. April 1851 erhielt; in demselben Jahre machte er eine mehrwöchentliche Reise nach der Schweiz und Ober-Italien.

Wir haben schon erwähnt, daß der Frhr. Ulrich und sein Halbbruder Karl, nachdem Ersterer 1852 seinen Antheil an dem von Beiden gemeinschaftlich besessenen Gute Groß- und Klein-Pohlwitz an Letzteren verkaufsweise abgetreten hatte, bestrebt waren, gleich nach dem Verkaufe der von dem Grafen Friedrich von Richthofen besessenen alten Familiengüter Kohlhöhe (oder Ober-Gutschdorf) mit Sanderwald und Mittel- und Nieder-

Gutschdorf diese Güter in die Familie zurückzubringen, und wie die Verhandlungen mit deren Käufer bald dazu führten, daß dabei Ulrich Mittel- und Nieder-Gutschdorf erwarb. Der Kaufpreis belief sich auf 150,600 Rthlr.

Im Jahre 1854 wurde der Frhr. Ulrich, welcher seinen Wohnsitz in Barzdorf beibehielt, aus dem 7. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Liegnitz (Striegau-Schweidnitz) für die 3. Session der III. Legislaturperiode des Landtages zum Abgeordneten gewählt; auch 1862/3 war er während der 1. und 2. Session der VII. Legislaturperiode Mitglied des Abgeordnetenhauses.

In der Zwischenzeit konnte sich Ulrich unbehindert der Bewirthschaftung seiner Güter und den von ihm übernommenen Kreis- und Kirchen-Aemtern widmen; als Mitglied der Kreis-Synode wurde er von dieser Körperschaft in die Provinzial-Synode gewählt, und nahm an den Berathungen über die damals die ihm theure und am Herzen liegende evangelische Kirche bewegenden Fragen lebhaften Antheil; auch gab sein reiches juristisches Wissen bei dem Wohlwollen, mit dem er immer bereit war, die vielfachen Ansprüche, welche an seinen Rath und Hilfe gemacht wurden, zu befriedigen, Anlaß zu einer ausgebreiteten und segensreichen Wirksamkeit.

Auf seinen und seiner Brüder Gütern war dem Stande der landwirthschaftlichen Industrie und der Bodenbeschaffenheit der Güter entsprechend ein ausgebreiteter Rübenbau angebahnt worden. Mit der wachsenden Ausdehnung desselben wurde, wie wir schon kurz berichteten, von den vier Brüdern die Anlage einer eigenen Zuckerfabrik ins Auge gefaßt.

Diese wurde auf Ulrichs Gute Gutschdorf, welches als an der Eisenbahn gelegen hierzu besonders geeignet war, und zwar auf dazu erkauftem Grund und Boden im Jahre 1859 auf gemeinschaftliche Kosten aller vier Brüder erbaut und auf deren gemeinsame Rechnung zu gleichen Theilen am 19. Januar 1860 in Betrieb gesetzt. Die Fabrik, deren Geschäfte unser Ulrich von Anfang an bis zu seinem Ableben leitete, wurde im Laufe der Zeit, den Fortschritten der Technik auf diesem Gebiete der Industrie entsprechend, stetig verbessert und erweitert und dem

Bedürfniß nach umgebaut. Sie gehört jetzt (1884) nach vier und zwanzigjährigem Bestehen zu den bedeutendsten der Provinz. Ihre Leitung und Führung hat ergeben, daß sie nicht nur an sich als eine wohlgelungene Anlage von hervorragender Prosperität anzusehen ist und als solche an dem Wohlstand der vier Brüder einen erheblichen Antheil hat, sondern daß sie auch, was das treibende Moment bei der Errichtung war, zur Hebung der gesammten Oekonomie auf dem Gutsbesitz der vier Brüder wesentlich beigetragen hat. Da zumeist bei allen dergleichen Unternehmungen von tief in die Vermögensverhältnisse eingreifendem Risico aller Anfang schwer ist und die erste Fundirung die Intelligenz und eingehendste Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nimmt, und das glückliche Ergebniß bedingt, so hat sich unser Ulrich durch die Art, wie er sich dieser Aufgabe zugleich im Interesse seiner drei Brüder unterzogen hat, wenn diese ihn auch bei allen Entschlüssen von größerer Wichtigkeit in anfangs wöchentlichen Conferenzen mit ihrem Rathe unterstützten, bei diesen und ihrer Descendenz besonderen Anspruch auf unvergängliche Dankbarkeit erworben.

Es ist aber dieser Fabrikbetrieb, welcher unter fortdauernder Besitzgemeinschaft der vier Brüder, bezw. jetzt der drei Brüder und der Descendenz Ulrichs fortgeführt worden ist und wird, auch ein Beweis der Eintracht und Uebereinstimmung, welche unter den Mitbesitzenden stets geherrscht hat und herrscht, da man über alle wichtigen und das individuelle specielle Interesse jedes Einzelnen scharf berührende Fragen stets von dem brüderlichen gegenseitigen Vertrauen zu einer allseitigen Verständigung gelangt ist, so daß die Ansicht quot capita tot sensus hier zum augenscheinlichen Nutzen aller Betheiligten sich nicht als zutreffend gezeigt hat.

Aber nicht blos in seinem und seiner Brüder engeren Familien-Verbande, wie in der Leitung ihres erwähnten gemeinsamen Besitzthumes, sehen wir unsern Ulrich mit besonderem Vertrauen wirksam; auch der Gesammtfamilie Richthofen widmete er seine einsichtige Thätigkeit, indem er nunmehr auch in das Curatorium ihrer Familienstiftungen trat.

Dabei wurde er auch immer mehr zu den Aemtern des

Kreises herangezogen; im Kreistag, im Kreis-Ausschuß war seine Stimme von hervorragender Geltung; als Kreisdeputirter vertrat er oft auch für längere Dauer den abwesenden Landrath.

Der Krieg mit Oesterreich 1866 veranlaßte eine Concentrirung der Truppen in den Kreisen Striegau und Jauer; sämmtliche darin belegenen Richthofenschen Güter, so auch die Ulrichs erhielten starke Einquartierung. Auf die ersten Nachrichten von den Schlachten eilte derselbe mit einer Anzahl Wagen nach Landeshut und brachte von dort verwundete und kranke Krieger nach Barzdorf, welche in einem daselbst schnell eingerichteten Lazareth bis zum Monat October in Verpflegung blieben. Zu ihnen gehörten auch der dem Hause verwandtschaftlich nahe stehende Major von Grolman und der Lieutenant Graf von Stosch.

Im Jahre 1868 gründete der Frhr. Ulrich in Gutschdorf, dessen Bevölkerung durch die Fabrikanlage wesentlich gewachsen war, eine eigene evangelische Kirchengemeinde, indem er die seit der Reformation leer stehende Kirche für dieselbe baulich herrichten ließ, zum Kirchhofe einen wesentlichen Theil des Grund und Bodens schenkte und vorläufig ein Gebäude zum Pfarrhaus hergab, bis nach seinem Tode durch seine Erben ein eigenes Pfarrhaus gebaut wurde.

In das Jahr 1870 fiel für ihn schmerzlich, wie wir gesehen haben, der Tod seiner geliebten Mutter; außerdem brachte der Krieg gegen Frankreich manche Sorge, indem Ulrich ohne Zaudern seinen damals 17jährigen, erstgeborenen Sohn Siegfried, den Wünschen desselben entsprechend, sofort bei der Ersatz-Escadron des 8. Dragoner-Regiments eintreten ließ, welchem er bereits im October nach Frankreich nachgesendet wurde. Der Gemahlin Ulrichs ward in Anerkennung ihrer während des Krieges den Verwundeten gewidmeten Fürsorge das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen verliehen.

Im Sommer 1871 sah sich der Frhr. Ulrich durch seine angegriffene Gesundheit zum Besuche des Seebades zu Ostende veranlaßt, von wo aus er seinen vorgedachten Sohn, den er mit dem Regimente in St. Denis fand, und mit ihm mehrere Male Paris besuchte.

In dem Jahre 1870 und zwar mittelst Kaufvertrages vom 6. Januar hatte Ulrich seinen Grundbesitz durch Ankauf des Gutes Antheil Faulbrücke, Ober-Faulbrücke genannt, nebst dem dazu gehörigen Antheil Neudorf im Reichenbacher Kreise für den Ankaufspreis von 86 000 Thlr. vermehrt. Durch einen Vertrag von demselben Datum hatte, wie wir später näher sehen werden, sein jüngster Bruder Ernst auf Brechelshof den anderen größeren Antheil, den von Gellhornschen, Mittel-Faulbrücke genannt, käuflich an sich gebracht.

Das gab Veranlassung auf dem ersteren, unserm Ulrich gehörigen Gute, und wieder unter dessen Leitung und gleichtheiligem Mitbesitz aller vier Brüder, wie bei der in Gutschdorf, gleichsam als deren Tochterfabrik eine zweite Zuckerfabrik zu errichten und mit günstigem Erfolg in Betrieb zu setzen.

Mittelst Vertrages vom 18/19. Juni 1872 kaufte Ulrich noch von dem Rittmeister Ernst von Mutius das im Striegauer Kreise gelegene Gut Ober-Nieder-Thomaswalde für den Kaufpreis von 156 000 Thlr. einschließlich des auf 25 000 Thlr. geschätzten Beilasses, wohl in der Absicht demnächst jedem seiner Söhne ein eigenes Gut hinterlassen und ihn so selbstständig constituiren zu können.

Wir werden bald später sehen, zu welchem, neben der wachsenden Prosperität seines materiellen Besitzes, freudigen und glücklichen Gefühl dem um seine Familie besorgten Vater auch die heranreifende Bildung seiner Kinder Anlaß gab.

Heller Sonnenschein umfloß den Familienkreis, als unser Ulrich am 15. Mai 1873, umgeben von seinen Kindern, seinen Geschwistern und Verwandten und zahlreichen Verehrern und Freunden, im Gutshaus zu Barzdorf, das er durch einen Anbau erweitert und durch Errichtung eines Thurmes geziert hat, das Fest seiner silbernen Hochzeit feierte.

Aber bald (1874) trat doch wegen Krankheit eines der Söhne, Manfred, die den Vater zu einem längeren Aufenthalt mit diesem in St. Remo an der Riviera und in Lugano veranlaßte, manche, wenn auch durch die völlige Wiederherstellung des Sohnes demnächst behobene Sorge ein.

Mit tiefem Schmerz aber erfüllte sich sein väterliches Herz, als seine einzige, am 2. März 1863 zu Berlin geborene Tochter Hedwig Caroline nach dreiwöchiger Krankheit am 27. Februar 1877 durch den Tod von der Seite ihrer liebenden Eltern abgerufen und dieselbe gerade an ihrem 15 Geburtstage in Gutschdorf zur ewigen Ruhe bestattet wurde.

Im Sommer desselben Jahres mußte sich Ulrich nach Teplitz zum Badegebrauch begeben gegen rheumatische Schmerzen, welche ein Armbruch, den er im Jahre zuvor erlitten, zurückgelassen hatte; im Winter nahm er mit Familie einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Berlin.

Zur Provinzial-Synode erwählt, nahm er im Mai 1878 an den Sitzungen derselben in Breslau Theil.

Ein schöner heller Octobertag hatte ihn nach Faulbrücke zur Besichtigung der dortigen Zuckerfabrik geführt. Eine Erkältung, die ihn hierbei betroffen, bewirkte eine Lungenentzündung, die anfangs einen befriedigenden Verlauf zu nehmen schien, dann aber in Folge eines Rückfalles mit dem am 3. November (1878) mit vollem Bewußtsein und stiller Ergebung in den Willen Gottes erfolgten Tode endete. Seine Gemahlin und seine herbeigeeilten Söhne konnten noch seine letzten Abschieds- und Liebesworte empfangen. Seine sterbliche Hülle wurde auf dem Kirchhofe zu Gutschdorf unter einem Granitkreuz, welches er zur Zierde desselben hatte errichten lassen, neben derjenigen seiner Tochter zur Ruhe bestattet.

Seine fünf Söhne sind sämmtlich in Barzdorf und zwar:

1. Karl Ulrich Siegfried am 16. Juli 1853,
2. Karl Ernst Manfred am 24. Mai 1855,
3. Karl Friedrich Wolfram am 23. October 1856,
4. Ulrich (Udo) Karl Sebastian am 29. März 1858 und
5. Karl Hermann am 19. Januar 1860 geboren.

Alle erhielten den ersten Unterricht im elterlichen Hause, demnächst auf dem Gymnasium im nahe gelegenen Jauer unter der steten Einwirkung ihres Vaters, welche darauf gerichtet war, ihr Wissen und ihre innere Entwickelung in richtige Bahnen zu lenken.

Wir haben schon gesehen, daß der älteste Sohn Siegfried beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, gerade 17 Jahr alt geworden, in das 2. Schlesische Dragoner-Regiment Nr. 8 eintrat und diesem Regimente im October 1870 nach Frankreich nachfolgte, woselbst er an der Belagerung von Paris, insbesondere an der Schlacht vom 19. Januar 1871, Theil nahm. Er wurde am 26. December 1870 zum Portepeefähnrich und am 11. April 1871 zum Seconde-Lieutenant befördert. Nach der Rückkehr des Regiments nach Schlesien verblieb er in dieser Stellung und wurde im Jahre 1878 beim Beginn des neuen Kursus für die Kriegs-Academie zur Theilnahme an demselben nach Berlin einberufen.

Der Tod seines Vaters unterbrach seine militairischen Studien und machte eine völlige Veränderung seines Lebensberufes nöthig. Um sich fortan der Bewirthschaftung seines Gutsbesitzes widmen zu können, wurde er auf seinen Antrag zunächst am 14. December 1878 mit einjährigem Urlaube à la suite des Regiments gestellt und dann nach Ablauf desselben am 11. December 1879 zur Reserve des Regiments versetzt, in welchem Verhältniß er am 15. April 1882 zum Premier-Lieutenant befördert wurde.

Durch väterliches Testament vom 18. October 1874 und ein Codicill vom 22. December 1877 waren ihm von dem väterlichen Grundbesitz die Güter Mittel- und Nieder-Gutschdorf, zu dem durch diese Dispositionen bestimmten Erwerbspreise von 660 000 Mark, zugefallen. Ihm lagen nun auch zunächst die bisher von seinem Vater geführte unmittelbare Beaufsichtigung der Zuckerfabriken daselbst und zu Faulbrücke, in deren Mitbesitz er nun nebst seinen vier Brüdern eintrat, und die Leitung der Bewirthschaftung des Grundbesitzes der letzteren ob, welche theils wegen der von ihnen begonnenen militairischen Laufbahn, theils wegen anderweiter Fortsetzung ihrer Studien und ihres jugendlichen Alters hierzu vorläufig nicht schreiten konnten, also umfangreiche, verantwortliche und schwere Aufgaben, welchen er sich unter der einsichtigen Unterstützung seiner Mutter, die ihren Wohnsitz in Barzdorf beibehielt, mit aller Energie und entsprechendem Erfolge widmete.

Wie sein Vater und dessen älterer Bruder die von unseres Siegfried Ururgroßvater Carl Ludewig zu dem von letzterem beabsichtigten vierten Majorate bestimmten Güter Kohlhöhe und Gutschdorf nach deren Verkauf an fremde Hand wieder in die Familie zurückgebracht haben, so nahm der Frhr. Siegfried die sich ihm im Sommer 1882 darbietende Gelegenheit wahr, das zum zweiten Majorate von dem Ururgroßvater bestimmte Rittergut Ober- und Nieder-Gäbersdorf, welches inmittelst, wie wir bei Darstellung desjenigen Zweiges unserer Familie, welcher von diesem Gute seinen Namen führt, näher sehen werden, ebenfalls aus dem Eigenthum der Familie geschieden war, nebst den benachbart gelegenen Rittergütern Diesdorf und Taubnitz von der bisherigen Besitzerin Fräulein von Kramsta für den Kaufpreis von 1 860 000 Mark unter günstigen Zahlungs-Bedingungen zu erwerben, so daß gegenwärtig von den durch Carl Ludewig für Majorate bestimmten Gütern nur noch Royn sich nicht im Besitz seiner Descendenz und der von Richthofen'schen Familie befindet.

Diese Rückerwerbung von Gäbersdorf hat nicht blos eine materielle Seite; sie bekundet auch das in dem Zweige der Familie, dessen Darstellung uns jetzt beschäftigt, besonders herrschende Interesse für die Stätten, an welchen durch einen langen Zeitraum ihre Voreltern und Mitglieder der Gesammtfamilie gewirkt, theilweise das Licht der Welt erblickt, auch nach wechselnden Schicksalen ebendaselbst die ewige Ruhe gefunden haben. Bis jetzt hat auf solchen Rückerwerbungen ein besonderer Segen geruhet, und es läßt sich erwarten und hoffen, daß auch dieser neuesten Rückerwerbung und dem frischen und thätigen Sinn, mit dem sie unternommen ist, die Gunst des Himmels nicht fehlen werde.

Bei diesem Ankauf hat sich gleichzeitig ein brüderliches Abkommen des Frhrn. Siegfried, welcher zur Zeit (Anfang 1884) seinen Wohnsitz noch nicht nach dem schönen Schlosse zu Gäbersdorf verlegt hat, sondern in Barzdorf bisher wohnen geblieben ist, mit seinem Bruder Udo vollzogen, durch welches das von ersterem bisher besessene Gut Mittel- und Nieder-Gutschdorf in des letzteren Besitz übergegangen ist.

Der zweite Sohn des Frhrn. Ulrich, Manfred trat am 23. April 1874 aus dem Kadettencorps als charakterisirter Portepeefähnrich in das Westfälische Küraſſier-Regiment Nr. 4 zu Münster ein, wurde am 12. December desſelben Jahres wirklicher Portepeefähnrich und am 23. November 1875 in das 3. Garde-Ulanen-Regiment in Potsdam verſetzt. Am 11. Januar 1876 zum Seconde-Lieutenant befördert, war er von 1880 bis 1882 zum Militair-Reit-Inſtitut in Hannover kommandirt.

Ihm iſt nach dem erwähnten väterlichen Teſtamente das Rittergut Bersdorf im Jauerſchen Kreiſe zugefallen.

Der dritte Sohn des Frhrn. Ulrich, Wolfram bezog 1876 nach Abſolvirung ſeiner Gymnaſialſtudien mit dem Reifezeugniß zunächſt die Univerſität Straßburg, um ſich daſelbſt dem Studium der Rechte und Staatswiſſenſchaften zu widmen. Hier abſolvirte er zugleich als Einjährig-Freiwilliger bei dem Ulanen-Regiment Nr. 15 ſeine Militairpflicht. Nach Fortſetzung ſeiner Studien in Berlin und Göttingen wurde er 1881 nach beſtandener Prüfung als Referendar bei dem Kgl. Landgericht zu Görlitz angeſtellt, von welchem er im Auguſt 1883 zur Kgl. Regierung in Erfurt übergegangen iſt. Seit 1880 iſt er Seconde-Lieutenant der Reſerve des 3. Garde-Ulanen-Regiments.

Ihm iſt das Gut Barzdorf zugefallen, welches, wie wir bereits geſehen haben, zugleich der Wittwenſitz ſeiner Mutter geworden iſt.

Der vierte Sohn des Frhrn. Ulrich, Udo trat aus der Königlichen Ritterakademie in Liegnitz, in welche er aus dem Gymnaſium zu Jauer übergegangen war, am 7. October 1877 als Avantageur in das 2. Brandenburgiſche Dragoner-Regiment Nr. 12 ein, in welchem er am 14. Mai 1878 zum Portepeefähnrich befördert wurde. Als ſolcher wurde er unterm 12. December desſelben Jahres zum Regiment der Gardes du Corps verſetzt und bei dieſem am 11. Februar 1879 zum Seconde-Lieutenant befördert.

Nach der teſtamentariſchen Beſtimmung ſeines Vaters iſt er in den Beſitz des Gutes Ober-Nieder-Thomaswalde getreten, deſſen Erwerbspreis auf 360 000 Mark beſtimmt wurde. Dieſes Gut iſt, als er, wie ſchon erwähnt, im Juni 1882 nach dem Ankauf

von Gäbersdorf durch seinen älteren Bruder Siegfried das von diesem besessene Gut Mittel- und Nieder-Gutschdorf übernahm, auf seinen jüngsten Bruder Hermann im Wege des Abkommens übergegangen.

Diese Veränderung seines Grundbesitzes hatte ihm Veranlassung gegeben, vorläufig einen einjährigen Urlaub nachzusuchen, während dessen er am 15. August 1882 à la suite des Regiments gestellt worden ist. Ein Jahr darauf ist er auf seinen Antrag zu den Reserve-Officieren des Regiments übergetreten.

Der fünfte Sohn des Frhrn. Ulrich, Hermann, welchem das Gut Ober-Faulbrücke zu dem väterlichen Würdigungspreise von 210 000 Mark zugefallen ist und, wie eben bemerkt, seit 1882 auch das Gut Ober-Nieder-Thomaswalde gehört, hat sich nach Absolvirung der Gymnasialstudien und erlangtem Reifezeugnisse dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften zunächst auf der Universität in Freiburg, dann zu Leipzig und zu Berlin zugewendet; seit 1883 Referendar, ist er als solcher dem Amtsgericht in Striegau zugetheilt.

Sämmtliche fünf Brüder sind zur Zeit noch unvermählt.

Für sie alle ist das Jahr 1882 nicht ohne schwere Sorge um ihre Mutter verflossen, welche im Juli das Unglück hatte, bei einer Ausfahrt durch Umwerfen des Wagens so gefährlich verletzt zu werden, daß ihre allmälige völlige Wiederherstellung sich nur langsam vollzogen hat. —

Am 8. September 1821 ward, wie bereits erwähnt, dem Landrath Karl Ernst Friedrich Frhrn. von Richthofen von seiner zweiten Gemahlin Caroline geb. Freiin Grote sein dritter Sohn Karl Ernst Bolko geboren. Den Namen „Bolko" hatte ihm der Vater, wie zu gleicher Zeit ihren Söhnen zwei Freunde und Gutsbesitzer in der Nähe aus der Gräflich Stolbergschen und Freih. v. Zedlitzschen Familie, in der Liebe zu der Schlesischen Heimath zugedacht.

Es fielen zuerst, wie Bolko's Mutter erzählt, viele Thränen auf des Kindes Wiege, da ja kurze Zeit nach seiner Geburt ihre eigene geliebte Mutter nach langer Krankheit entschlief.

Dann aber wuchs der Knabe fröhlich und gesund in der stillen Heimath zu Brechelshof auf; und theilte dort Spiele und

Stunden mit seiner anderthalb Jahre älteren Schwester Erdmuthe und seinen Pflegegeschwistern Charlotte und Carlino Palmedo. Die Mutter gab ihm die ersten Religionsstunden; und über allem Unterricht der wechselnden Gouvernanten und Hauslehrer, von welchen Doctor Bellmann mit seinem Feuereifer für die griechische Literatur und später Doctor Alt, der Verfasser des „christlichen Cultus, nach seinen verschiedenen Entwicklungsformen" (Berlin 1843) mit seinem christlichen Interesse den meisten Einfluß auf ihn ausübten, stand der Unterricht des Vaters, zumal in den klassischen Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, durch welchen in dem Knaben früh eine große Lernbegierde geweckt wurde. Reiche Freude und Belehrung gewährte ihm, als er 16 Jahre alt war, die Reise, auf welcher er seinen Vater i. J. 1837 nach Göttingen zum Besuch des ältesten Bruders Karl begleiten durfte.

Im Jahre 1839 ward Volko mit seinem Pflegebruder Carlino in der Friedenskirche in Jauer confirmirt. Der dieser seiner Confirmation dort vorangehende Unterricht entbehrte einer tieferen, christlichen Grundlage; doch hatte ihm ein schon früher zufällig in seine Hände gerathenes Buch aus der Brüdergemeinde, sowie eigene frühe, innere Erfahrungen und Kämpfe, bei denen ihm die immer gleiche Liebe der Eltern treulich hindurch half, Nahrung für weiteres Glaubensleben gegeben. Auch ein Ausflug mit dem Vater in das Bunzlauer Waisenhaus zu dem Director Kawerau, welcher, wie der Vater, ein Schüler von Pestalozzi gewesen war, und die Erzählungen des Vaters selbst über Pestalozzi, dessen „Lienhard und Gertrud" auf ihn früh einen großen Eindruck machte, sowie des Vaters Mittheilungen über seine eignen früheren Pläne, eine Erziehungsanstalt zu gründen, hatten Volko von früh an mit einem lebhaften Interesse für solche Fragen und Bestrebungen erfüllt.

Die Hochzeit von Volkos ältester Schwester Therese mit dem General von Lützow und die silberne Hochzeitsfeier der Eltern waren noch Lichtpunkte in der stillen Jugendzeit; dann trat mit dem frühen Tode der ersteren und mit der bald darauf beginnenden Krankheit des Vaters viel Trübsal in den Brechelshofer Familienkreis. Volko entbehrte seit dem Jahre 1839

schmerzlich des Vaters Unterricht; doch durften die Studien nicht vernachlässigt werden. Bereits 19 Jahr alt, verließ Volko mit seinem Pflegebruder Carlino, Weihnachten 1840, das erste Mal auf längere Zeit das Elternhaus, um noch vor dem Abiturientenexamen eine kurze Zeit das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau zu besuchen. Mit dem dort am 15. März 1841 gut bestandenen Abiturientenexamen bereiteten dieselben dem, wie wir gesehen haben, am 7. Mai heimgegangenen Vater eine der letzten Freuden; mit ihm hatten seine Kinder auch den treusten Freund verloren.

Am 22. Mai 1841 in der juristischen Fakultät der Universität Breslau immatrikulirt, beschäftigte sich Volko dort ein Jahr lang, während die Mutter mit den Geschwistern den Winter gleichfalls in Breslau zubrachte, mit historischen und juristischen Studien. In den ersteren war es der um die Geschichte des Preußischen Vaterlandes und Schlesiens verdiente Geh. Archivrath Stenzel, welcher ihm nahe trat und bei welchem er besonders die Geschichte der Französischen Revolution mit großem Interesse hörte. Auch nahm er an seinem historischen Seminar, sowie an einem solchen des Dr. Jacobi über Schlesische Geschichte Theil, während er die Institutionen und Pandecten bei Prof. Fabricius hörte, welchem er auch einige wissenschaftliche Versuche einreichte. In den Herbstferien 1841 machte Volko mit seinem Pflegebruder und noch einem Freunde eine Erholungsreise durch Galizien und Ungarn in die Karpathen, deren hoher Tatra, mit seinen kühnen Spitzen und Felsen und den darüber hingestreuten kleinen Seeen, wie dem Meerauge, damals freilich noch schwer zu ersteigen, an romantischer Schönheit ihm Schlesiens Riesengebirge weit zu übertreffen schien.

Ostern 1842 verließ Volko Breslau und zog auf die Universität in Berlin, besonders um Savigny zu hören. Derselbe wurde jedoch zu dieser Zeit gerade Preußischer Justizminister. So hörte er anstatt seiner bei dem an seine Stelle nach Berlin berufenen Professor Puchta wiederum Institutionen und Pandecten, wobei der klare, wissenschaftliche Geist dieses, zugleich aufrichtig frommen Lehrers der Rechtswissenschaft ihm die größte Bewunderung abgewann.

Daneben bot aber die Berliner Universität noch so viel, daß die Zeit gar nicht ausreichen wollte, um alle die Schätze des Wissens, welche dort entgegengebracht wurden, auszukaufen. Besonders waren es, außer den Romanisten Puchta und Dirksen, Homeyer's und Lancizolle's deutschrechtliche Collegien, Ranke's geschichtliche, Ritter's geographische, Jacob und Wilhelm Grimm's und Lachmann's deutsche, Trendelenburg's philosophische, Dove's und Mitscherlich's physicalische und chemische, Dieterici's staatswirthschaftliche und des eigenen Bruders Karl staatsrechtliche Vorlesungen, welche ihn ein Semester nach dem anderen in Berlin festhielten. Zugleich erfüllte er dort bei dem 2. Garde-Ulanen-Regiment als Einjährig-Freiwilliger seine Militärpflicht. Auch bot der große Freundes- und Bekanntenkreis ihm viel Interessantes, indem in Berlin damals schon Personen aus allen Nationen zusammen strömten, darunter freilich auch mancherlei Elemente, welche in der großen Gährung der Geister dieses Dezenniums bereits die jungen Gemüther für das Jahr 1848 vorbereiteten.

Bei einem großen studentischen Fackelzug, welcher den Brüdern Grimm gebracht wurde, hielt Volko in dem Hause der gefeierten Lehrer die Ansprache; — und in einem „academischen Leseverein", welcher von ihm und seinen Freunden gegründet ward, um das studentische Leben in Berlin zu heben, hielt er sich als gewähltes Comitéglied lange den radikalen Elementen gegenüber; als er und seine gemäßigten Freunde denselben endlich weichen mußten, ward der Verein von dem academischen Senat, welcher zuerst dessen Bestrebungen sehr freundlich entgegengekommen war, aufgelöst. In den Familien der Brüder Grimm, Homeyer's, Savigny's, des Generals von Krauseneck und vor Allen seines Bruders genoß Volko einen sehr anregenden Umgang. Nur durch eine Reise in die Schweiz und Ober-Italien ward im Herbst 1843 dieser Berliner Aufenthalt mit all' seinem heißen geistigen Ringen und Kämpfen auf längere Zeit, sehr wohlthätig, unterbrochen. Erst am 17. April 1846 ließ sich Volko von der Berliner Universität, um seiner dort beabsichtigten Promotion willen, exmatrikuliren. Er reichte seine Doctor-Dissertation über ein deutsch-rechtsgeschichtliches Thema: „de immunitate bonorum

regalium“ ein und bestand am 1. Juni 1847 vor der juristischen Fakultät das mündliche Doctorexamen.

Gleich darauf aber, ehe er sich noch den Doctortitel geholt hatte, mußte er wegen einer Alles zu vernichten drohenden Ueberschwemmung seines Gutes Ottwitz bei Breslau dorthin eilen; — und nun erschien ihm die Inangriffnahme der Verwaltung seiner Güter, welche er, laut des Testamentes seines Vaters, schon mit dem 8. September 1845 hatte übernehmen müssen, so sehr als seine nächste Pflicht, daß er darüber seinen Plan, in den Staatsdienst zu treten, aufgab und nicht mehr nach Berlin zurückkehrte.

Der Frhr. Volko verlebte die nächsten Jahre, vom Sommer 1847 bis zum Jahre 1850, abwechselnd in Rosen bei Striegau und in Ottwitz bei Breslau. Auf dem letzteren Gute führte er theure Neubauten aus; aber, nachdem er mehr und mehr die ganzen Sorgen eines Wassergutes dort durchgekostet hatte, beschloß er dasselbe zu verkaufen; er überließ es im Jahre 1852, trotz seiner schönen Wiesenverhältnisse, zu einem verhältnißmäßig niedrigen Preise dem Kammerherrn von Rochow aus Sachsen und konnte sich nun um so mehr der Bewirthschaftung des Familiengutes Groß- und Klein-Rosen im Kreise Striegau allein zuwenden.

Im Jahre 1848 schlugen die Wellen des Aufruhrs auch an das sonst so friedliche Rosen. Unter den Forderungen, welche die aufgehetzte Gemeinde nun ihrer Herrschaft stellte, wie z. B. einer neuen Ackertheilung, Erlaß aller Zinsen, Verbrennung des Urbars u. s. w., bezog sich auch die eine auf das Niederreißen eines Galgens, welcher noch — eine merkwürdige, historische Reminiscenz mittelalterlicher Gerichtshoheit — sich auf dem nahen „Galgenberge“ bei Rosen erhebt. Aber auch dies Verlangen wurde der ins Schloß stürmenden Masse nicht gewährt; nur die Laudemialabgaben fielen, und diese vielleicht mit Recht, da ihr rechtliches Fundament zweifelhaft erscheinen konnte, obgleich dieselben durch die gesetzliche Praxis des vergangenen Jahrhunderts sanctionirt waren.

Als der Taumel jener Tage, in welchen jede obrigkeitliche Gewalt wie weggewischt war, sich legte, da hatte der Besitzer von

Rosen die Genugthuung, als der einzige Rittergutsbesitzer in der Gegend für die nun folgenden Nationalversammlungen zum Wahlmann gewählt zu werden. Freilich ließ sich die Mehrheit der Wahlmänner des Kreises bei den stürmischen Berathungen durch die Drohungen der Striegauer Steinarbeiter so einschüchtern, daß die auch von Volko vorgeschlagenen conservativen Kandidaten, besonders in Folge der Agitation des christkatholischen Lehrers Wander, durch Radikale mit einigen Stimmen geschlagen wurden. — Im August 1848 unternahm Volko mit seinem intimen Jugendfreunde, dem späteren Geheimen Justizrath und bekannten Verfasser des Preußischen Civilrechts Franz Förster eine Reise nach Berlin, Frankfurt a. M. und Wien, um von den drei damals in diesen Städten zugleich tagenden Parlamenten eine persönliche Anschauung zu gewinnen; aber bald (es waren die Tage, da in Frankfurt Fürst Lichnowsky und von Auerswald ermordet wurden) ging die Woge der Revolution so hoch, daß sie in Frankfurt a. M. umkehren und Wien aufgeben mußten, um zu Hause an ihrer Stelle zu sein. Hier versuchte Volko, durch Theilnahme an den „patriotischen" Vereinen in Striegau und Breslau zu wirken, auch durch Gründung eines Unterstützungsvereins für Handwerker und einer Volksbibliothek in Stadt und Land Striegau einen Einfluß auf die arbeitenden Klassen zu üben. Eine von ihm noch im J. 1850 verfaßte Flugschrift: „Worte zur Beherzigung für die Wahl zum deutschen Reichstag nach Erfurt, dem schlesischen Bürgersmann und Bauersmann geschrieben" endet mit den Worten: „Schluß und eine frische Hoffnung in dunkler Zeit: ich sende nun meine Worte in Stadt und Land, zu werben für unser deutsches Vaterland. Ob ein glücklicher Stern ihm in der nächsten Zukunft leuchten wird? das liegt in Gottes Hand, ohne dessen Willen auch die düstern Nebel nicht aufgestiegen wären, die jetzt seine Zukunft verhüllen. Aber das weiß ich, daß die Gerechtigkeit und Freiheit sich Bahn machen werden über alle Hindernisse hinweg, und daß Eigennutz und Engherzigkeit doch endlich der Vaterlandsliebe das Feld räumen müssen."

Jedoch vermochten ihm all' solche gut gemeinten, zum Theil aber noch unklaren Bestrebungen nicht das Gefühl des Unbefrie-

digten zu nehmen. Handelte es sich ja doch auch eigentlich unter der Oberfläche der Dinge um tiefere Entscheidungen. Lohnender schien es ihm, nach seinen Kräften, ob auch ungesehen und im Kleinen, an diesen selbst ehrlich und still mit zu arbeiten. Auch Jean Paul hatte einmal mit einem gewissen Rechte gesagt, der kleine Kinderarm sei der Hebel, um die Welt zu regieren.

Schon 1848 hatte sich Volko damit beschäftigt, nach der Oberschlesischen Typhusnoth für 10 Waisenknaben von dort in dem alten Rosener Wohnhause ein Asyl herrichten zu lassen; dasselbe war aber dann leer geblieben, da die römisch-katholische Kirche, welcher dieselben angehörten, sie nicht in andere Hände geben wollte. Aber jene Vorbereitung zu einer erziehlichen Thätigkeit war doch nicht ganz vergeblich gewesen; denn vier Jahre danach, 1852, zog in die damals zurechtgebauten Räume die erste Familie des „Martinshauses" ein.

Inzwischen hatte Volko sich am 1. Juni 1850 mit Gertrud, geboren den 14. October 1831, Tochter des Landschaftsdirectors Freiherrn Ernst von Tschammer auf Dromsdorf, Striegauer Kreises, und der Adelaide geb. von Schack verlobt. Mit ihrem „Ja" begann für ihn sein häusliches Glück. Zunächst aber schienen die Gewitterwolken am politischen Horizont dasselbe nicht aufkommen lassen zu wollen. Als er mit seiner Braut und ihren Eltern im Herbst 1850 von dem Seebade Norderney über Hamburg, wo sie zusammen mit größtem Interesse das „rauhe Haus" von Wichern besucht hatten, zurückkehrte, und das Brautpaar schon einmal in den Kirchen von Rosen und Groß-Baudiß aufgeboten war, — da schallte plötzlich die Kriegstrompete durch das Land, und es drohte Preußen ein österreichischer, oder gar auch schon im Hintergrunde ein französischer Krieg. Die Einberufung als Lieutenant des unter dem Commando des Majors von Stösser gestellten ersten, schweren Landwehrreiter-Regiments, traf Volko am 7. November und in 24 Stunden mußte er bei der Fahne sein. Sein Bruder Ulrich schrieb ihm aus Barzdorf: „Lebe wohl. Glück zu. So trifft es sich schlimm für Dich; — aber für's Vaterland besser Krieg, als Schmach." Nun ward noch schnell, nachdem Volko einen Tag Urlaub bekommen, am 11. November in der kleinen Kapelle zu Dromsdorf die Trauung

gefeiert. Man sang dort getrost das von der Braut gewählte Paul Gerhard'sche Lied: „Wie schön ist's doch, Herr Jesu Christ, im Stande, da dein Segen ist, im Stande heil'ger Ehe."

Am 12. November früh exercirte bereits Volko seinen Zug in Bögendorf bei Schweidnitz. Wie nothwendig die späteren Veränderungen in der Organisation von Landwehr und Reserve waren, das konnte man gerade damals im Kleinen am besten gewahr werden. So ritt Volko mit seinem Zuge 14 Tage lang im Winter, ohne aus der Landwehrkammer in Schweidnitz die nöthigen Sporen und Handschuhe für seine Leute erlangen zu können; dabei drängten sich die ungerittenen Bauernpferde wie ein Knäuel zusammen, und beim „Marsch-Marsch" stoben die Ulanen so weit auseinander, daß man sie kaum wieder zusammenfinden konnte. Das Landwehrgefühl war in den Leuten, die gar keine Lust hatten, die Heimath zu meiden, so unbändig, daß es schwer hielt, Ordnung zu halten. Einmal in der Breslauer Gegend, in welcher das Regiment formirt wurde, sollte der Lieutenant von Richthofen die des Abends in den Dorfwirthshäusern bei der Feier der Kirmeß zerstreuten Leute ohne Strafe in's Quartier besorgen; da sprang ein alter Trompeter auf den Tisch und rief den anderen Leuten zu: „sind wir denn Rekruten?", und als nun unser Volko, nachdem er sich mit Hülfe von zwei Unteroffizieren Gehorsam verschafft, den Excess meldete, ward der Trompeter doch nicht bestraft. So mochte es wohl ein großes Glück sein, daß man noch 16 Vorbereitungsjahre bis zum österreichischen und 20 bis zum französischen Kriege vor sich hatte. Im Anfang des Winters 1850/51 lag das Regiment in den Dörfern um Neumarkt herum in Garnison, der Frhr. Volko mit seiner Abtheilung allein in Nieder-Mois. Am 11. Januar 1851 erhielt er, nachdem er schon vorher wegen einer Erkrankung an einem nervösen Fieber, welches er sich durch eine Erkältung im Dienst und falsche Behandlung des Militairarztes zugezogen, beurlaubt war, von dem Regiments-Kommandeur aus dem Kantonnementsquartier Grottkau ein Schreiben, des Inhalts: „Indem ich, wie sämmtliche Officiere des Regiments, Euer Hochwohlgeboren ein herzliches Lebewohl sage, vereinigen sich die Wünsche des Officiercorps dahin, daß, wenn im Frühjahr der

König seine Armee zum ernsten Kampfe rufen sollte, wir die Freude haben, Sie mit frischen Kräften und rüstiger Gesundheit wieder in unserer Mitte zu begrüßen." Als diese weitere kriegerische Hoffnung sich zunächst nicht erfüllte, ward es auch Volko nicht leicht, den Säbel unverrichteter Sache abzulegen. Er kehrte jetzt nach Posen zurück und durfte dort mit „seiner jungen Mutter", wie die Ulanen seine Gertrud im Quartier zu Nieder-Mois genannt hatten, seines neuen häuslichen Glückes froh werden. Am 24. August ward ihnen dort ihr erster Sohn, Gotthard, geboren; — und im Frühjahr 1852 konnten sie den gemeinsam gepflegten Wunsch zur Ausführung bringen, das „Martinshaus", eine Erziehungsstätte für arme, verwahrloste Kinder, zu gründen, in welchem nun Volko zuerst den meisten Unterricht, am liebsten den Religionsunterricht und die biblische Geschichte, selbst gab. Seine Frau theilte von ganzem Herzen alle seine Interessen. Mehr und mehr trat ihr dichterisches Talent und ihre Erzählungsgabe zu Tage; jenem verdankt die Sammlung „Tropfen aus dem Meer der Gnade, in Liedern und Parabeln" (gedruckt 1870 bei Dülffer in Breslau) ihre Entstehung; und die letztere führte im Laufe der Jahre zu der Veröffentlichung von folgenden vier Schriften: „Die Kinderherberge, eine wahre Schlesische Dorfgeschichte" (3. Auflage 1868 bei Dülffer in Breslau), „Heinrich von Einsiedel und seine Brüder, eine Familiengeschichte aus der Reformationszeit" (bei Felix Schneider, Basel 1866), „Noth und Hülfe in den Glaubenskämpfen einer christlichen Familie" (bei Richard Preyß, Augsburg 1871), „Haideblumen, Erzählung aus der Jugendzeit einer Großmutter" (bei Richard Preyß, Augsburg 1883). Am 11. November 1854 ward ein zweites Familienhaus der gedachten Erziehungsanstalt geweiht und von einem zweiten Pflegeelternpaar mit 20 bis 25 Kindern, Knaben und Mädchen, bezogen, so daß von da an 50 Kinder in der Anstalt Aufnahme finden konnten, und neuerdings, im Jahre 1882, ist endlich das Martinshaus durch Uebernahme einer größeren Anzahl von Kindern, welche die Provinz und die Königliche Regierung in die Anstalt geben, so erweitert worden, daß in demselben jetzt an 100 Kinder eine christliche Erziehung erhalten. Der Plan, mit dieser Anstalt auch ein Armenschullehrerseminar

zu verbinden, war zwar eine Zeit lang durch Anstellung des Pastors Ansorge und dann des Doctor Richers in Angriff genommen, von welchen auch schon einige Präparanden daselbst zu Lehrern vorbereitet worden sind, ist jedoch später wieder bei den mancherlei anderweitigen Pflichten, welche auf dem Frhrn. Volko lagen, von ihm aufgegeben oder die Ausführung wenigstens zunächst verschoben worden.

Es sei nunmehr auf die landwirthschaftliche Thätigkeit des Frhrn. Volko ein Blick geworfen. Im Frühjahr 1855 ward ihm in allen drei Rosener Wirthschaftshöfen — ohne daß ihm der Thäter oder das Motiv der That irgend bekannt geworden — Feuer angelegt; es brannte das damals im Dorfe stehende Vorwerk von Groß-Rosen, sowie der größte Theil des Klein-Rosener Hofes ab; auch der dritte Hof, der Schloßhof in der Nähe des Groß-Rosener Wohnhauses, stand in Gefahr, aber der in's Stroh gesteckte Schwefel war in sich selbst erloschen. Bei dem nunmehrigen Neubau ward das Vorwerk wegen der theilweise entfernten Lage der Felder verlegt, und zwar ward ein neues Gehöfte, auf Eisdorf-Häslich zu, mit dem Namen „Ober-Rosen" gegründet, welchem auch die neuerdings urbar gemachten Neuländer zugeschlagen wurden. Daneben konnte er aber auch schon 1856 seinen durch den Verkauf des den Ueberschwemmungen von Oder und Ohle ausgesetzten Gutes Ottwitz verringerten Grundbesitz wieder durch den Kauf von Ober-Stanowitz bei Striegau erweitern, das er von dem Vorbesitzer Gustav Wilhelm Hohberg für den Preis von 95,000 Thalern erwarb.

Wir werden später bei dem nach diesem Gute genannten Zweige unserer Familie ersehen, daß sich dasselbe längere Zeit hindurch bis 1814 in Richthofenschem Besitze befand, in den es nun zurückgekehrt ist, und der interessanten Vorgeschichte des Gutes gedenken. Von den damaligen Erwerbern Schwabe und Hohberg, letzterer ein Großvater des vorgenannten Verkäufers, hatte der erstere bei der 1819 stattgehabten Ueberlassung seines Antheiles an den Mitbesitzer sein auf dem Gute fundirtes Vermögen zur Errichtung einer Waisen-Erziehungsanstalt bestimmt, welche unter dem Namen Schwabe-Priesemuthsche Anstalt in der Stadt Goldberg in Schlesien gegenwärtig in Blüthe steht.

Der Frhr. Volko vervollständigte diesen Stanowitzer Besitz später — am 13. Juni 1861 — durch den Zukauf des Ober-Stanowitz anliegenden Rittergutes Mittel-Nieder-Stanowitz, für welches er gleichfalls den Preis von 95,000 Thalern zahlte.

Das Jahr 1857 zeigte sich für ihn reich an allerlei Trübsal. In diesem Jahre entschlief sein Schwiegervater, der Frhr. von Tschammer; als Mitvormund der Geschwister seiner Frau hatte er in der Verwaltung der Dromsdorfer Güter, noch mehr aber in der des Gutes Frankenthal bei Neumarkt, welches er für den demnächst näher zu erwähnenden Vetter seines Vaters, den Grafen Friedrich von Richthofen in Bewirthschaftung genommen hatte und schließlich für diesen verkaufen mußte, viel Noth und Sorge.

Zudem hatte er im Februar desselben Jahres, indem er im Dorfe zu Groß-Rosen ausglitt, einen gefährlichen Beinbruch erlitten, dessen Heilung drei Monate erforderte. Je größer in dieser Zeit die Schmerzen und die Hülflosigkeit, um so wohlthuender war in jenen schweren Wochen die unermüdliche Liebe von Frau und Kindern und die herzliche Theilnahme der Verwandten und Freunde. Der Pastor Wetter aus Jenkau, welcher dem Hause Richthofen in Rosen sehr nahe stand und damals das vakante evangelische Pfarramt daselbst verwaltete, veröffentlichte in jenen Tagen die erste religiöse Niederschrift des Frhrn. Volko, welche dieser auf seinem Krankenlager aufgesetzt und ihm in dankbarer Liebe gewidmet hatte: „das Kananäische Weiblein, wie es betet, wie es glaubt, wie es siegt, eine Weckstimme zur Nüchternheit und Einfalt im Glauben" (herausgegeben von dem Schlesischen Centralenthaltsamkeitsverein, Jenkau 1857).

Auch beschäftigte sich Volko in dieser Zeit sehr lebhaft mit der Wiederbesetzung des Rosener Pfarramtes, welches der bisherige Geistliche, Pastor Menzel niedergelegt hatte, nachdem er in eine bessere Stelle nach Laugwitz vocirt war. Der Frhr. Volko hatte sich, als Patron der Kirche, für Pastor Maydorn entschieden; aber diese Wahl hatte in der Rosener Gemeinde, wegen des entschieden lutherischen Bekenntnisses Maydorn's und weil er ein systematischer Gegner des Branntweins war, eine große Opposition erregt. Erst, als von dem Oberkirchenrath in Berlin die Wahl des Pastors Maydorn bestätigt worden war, konnte er sein

neues Amt antreten, so daß sich Volko mit seiner Familie nun der täglichen Gemeinschaft dieses reich begnadigten Dieners Gottes freuen durfte, dessen Umgang und Amt für dieselben von großem Einfluß wurden. Patron und Pfarrer waren gleichmäßig der Anschauung, daß durch die in jenen Tagen in der evangelischen Landeskirche in Preußen zur Einführung gelangende neue Kirchenordnung mit synodalen Einrichtungen die bisherige geistliche Stellung des Pfarramtes, wie auch die bisherige Wirksamkeit des Patrons wesentlich alterirt würden. Wer soll die Kirche nach Gottes heiligem Willen leiten und vollenden? Diese Frage beschäftigte sie lebhaft. Weder die lutherischen Vereine in der Landeskirche, welche sie gemeinschaftlich besuchten, noch die damals in Breslau stattfindende Generalsynode der Altlutheraner, welcher beizuwohnen dem Frhrn. Volko gestattet ward, am wenigsten aber die staatspolitische Union befriedigten sie.

In dieser Auffassung erachteten sie sich durch die Worte, welche der hochherzige fromme König Friedrich Wilhelm IV. gesagt und die er wie ein Testament für sein Volk angesehen wissen wollte: „ich sehne mich mit allen Kräften meiner Seele nach dem Augenblick, wo ich meine ererbte Stellung und Autorität in der evangelischen Landeskirche allein in die rechten Hände niederlegen kann," und dadurch bestärkt, daß derselbe sich noch dahin ausgesprochen hatte, wie er von der Kirche glaube und wünsche, daß in ihr „kleine, apostolische Gemeinden sein sollten, welche den Organismus des großen Ganzen im Kleinen wiedergäben".*) Damals besuchten der Frhr. Volko, der Pastor Maydorn und der Dr. Richers aus Posen zusammen wiederholt die „apostolische Gemeinde" in Berlin und sie empfingen dort in großer Freude die heilige Communion. Doch hatte dies nicht die Wirkung, sie der nächsten Kirchenabtheilung zu entfremden, sondern sie wurden dabei in ihrem Glauben gestärkt, daß es nur Eine Kirche giebt, die da ist die Gemeinschaft aller Getauften, und daß in dieser Einen Kirche ein Jeder nach dem Maaß seines Glaubens und seines Berufs, den Gott ihm gegeben, seine Pflichten treu

*) Vgl. „König Friedrich Wilhelm IV. und die Verf. der ev. Kirche" v. Ludwig Richter, S. 3 und 38, sowie die von Ranke herausgegebenen Briefe des Königs.

erfüllen soll. Wenn nun Volko sich in diesem Sinne der Hoffnung zugewandt hat, welche er in den apostolischen Gemeinden gefunden hat, so hat er sich damit von seinen evangelischen Glaubensgenossen doch nicht getrennt, und hat auch seine Pflichten als Patron der evangelischen Kirche zu Groß-Rosen um so eifriger zu erfüllen gesucht. So konnte er denn auch mit aufrichtiger Freude i. J. 1870, da das alte Kirchengebäude aus der Zeit seines Urgroßvaters zusammenzustürzen drohte, die schöne, evangelische Kirche in Rosen bauen, welche sich jetzt dort erhebt; und nachdem dieselbe am 3. December 1871 von dem Generalsuperintendenten Erdmann aus Breslau geweiht war, ist es sein fünfter Sohn gewesen, welcher als der erste Täufling in ihr die heilige Taufe empfangen hat.

Seine kirchliche Richtung und religiöse Ueberzeugung findet sich in folgenden von ihm veröffentlichten Schriften noch näher ausgeführt: „Christus, der Eckstein der ganzen Kirche auf Erden und die Hoffnung der apostolischen Gemeinden, ein Zeugniß von Volko Frh. v. Richthofen" (Liegnitz 1878, im Selbstverlag); „Blicke eines Engländers in die kirchlichen und socialen Zustände Deutschlands von Thomas Carlyle, übersetzt von Volko Frh. v. Richthofen" (Breslau 1870, bei Josef Max); „Vorlesungen über die Liturgie und die andern Gottesdienste der Kirche, aus dem Englischen übersetzt von Volko Frh. v. Richthofen" (2. Auflage, Augsburg 1882, bei Richard Preyß).

Wir haben schon mehrfach in der Geschichte unserer Familie als einen wesentlichen Characterzug vieler Mitglieder derselben den in allerdings recht verschiedenen Richtungen und Erscheinungen sich kund gebenden Sinn für die Erforschung religiöser Wahrheiten sich offenbaren sehen und werden demselben auch noch weiterhin wieder begegnen. Wir haben dabei gestrebt und streben auch hier danach, diese Darstellung ganz im Sinne der jeweils Geschilderten zu halten und sie auf ihre eigenen Aeußerungen zu begründen. Die eben erwähnten Druckschriften des Frhrn. Volko und eine weiterhin zu erwähnende seines Sohnes Gotthard beziehen sich theils direct auf die Geschichte der Bildung und, ihrer Ueberzeugung nach, von Schottland aus seit 1830 erfolgten Wiedererweckung des apostolischen Amtes, welche außer-

halb der Gemeinde, aber irrthümlich als Irvingianismus bezeichnet wird, auf die hierarchische Organisation der apostolischen Gemeinden, sowie auf ihre Hauptlehre von der nahen Wiedererscheinung des Heilandes auf Erden. Diese und andere Lehren der apostolischen Gemeinden werden in diesen Schriften zu begründen gesucht durch die Weissagungen der heiligen Schrift, auf die Hinleitung der Christen zur Einheit des Glaubens, auf Zeichen der Zeit und — worauf insbesondere auch die bereits erwähnten Schriften der Gemahlin des Frhrn. Bolko hinweisen — auf die Heiligung der Christenheit im Glauben, Wandel und Thaten in Gedanken an den zukünftigen und nahen Tag des Gerichts, sowie auf die Hingebung an die Ausströmung des heiligen Geistes und den rechten Gebrauch der vergänglichen Güter dieser Erde.

Gerade indem wir dies schreiben, in den Tagen der 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers ist die bereits erwähnte Schrift der Freifrau Gertrud, welche den Titel trägt: „Heinrich von Einsiedel und seine Brüder" ganz besonders geeignet, uns in jene große Zeit zu versetzen und aus diesen dem Leben der Gegenwart jetzt durch alle wieder wachgerufenen Erinnerungen näher als sonst gerückten Verhältnissen ein anschauliches und liebliches Familiengemälde hervortreten zu lassen, welches die religiösen Bewegungen der Zeit in dem Auftreten des Reformators und seiner mit ihm disputirenden Umgebung mit den besonderen Erlebnissen eines edlen Hauses in Verbindung bringt und so ein Familienleben schildert, welches dem unseres Frhrn. Bolko und der Seinigen gleichsam zum Vorbild gedient zu haben scheint.

Auch derjenige Theil der Familie, welcher sich die Stellung und Lösung religiöser Aufgaben nicht in gleichem Grade zu einem wesentlichen Lebensziel zu machen in der Lage ist, oder auch derjenige, welcher den in jenen Schriften niedergelegten Ueberzeugungen auch nach eigener Prüfung nicht zu folgen vermag, wird sich beim Eintritt in die Begüterung Bolko's lebhaft angeregt und angeheimelt finden, wenn er sieht, wie hier die humanen Lehren des Christenthums nicht nur in der innigsten Uebereinstimmung der Familienglieder unter sich, sondern weit

über dieselben hinaus in Werken der Frömmigkeit und weisen Einrichtungen der Wohlthätigkeit sich offenbaren, in Asylen für die leidende Menschheit und die erziehungsbedürftige Jugend der ärmeren Klassen, in der Förderung des kirchlichen Sinnes durch Sorge für die und Theilnahme an den bestehenden Kirchengemeinden und durch würdige Herstellung ihrer Gotteshäuser.

Daß eine streng religiöse Richtung mit den unschuldigen Freuden dieses Lebens wohl vereinbar ist, ja diese ein Ausfluß derselben sind, diese erhebende Ueberzeugung hat unsere gesammte Familie zu ihrer großen Erkenntlichkeit bestätigt sehen können, als der Frhr. Volko seine Anhänglichkeit und Liebe zu derselben noch dadurch bekundete, daß er in seiner Eigenschaft als erster Curator der Familienstiftungen — zu welchem Amte ihn das Vertrauen der Familie berufen — bei dem am 15. Juni 1882 stattgehabten Familientage alle Mitglieder der Familie in sein gastliches Haus zu Groß-Rosen geladen hatte und diese insoweit überall der Einladung nachgekommen waren, als nicht weite Entfernung und andere Gründe eine Abhaltung veranlaßten. Ebensowohl die Erledigung des geschäftlichen Theiles dieser Zusammenkunft, auf welche wir bei der Darstellung der Geschichte unserer Familienstiftungen näher zurückkommen, als der ganze Verlauf des in freudigster Stimmung begonnenen und beendeten Festes, die Vereinigung so vieler zu einem großen Theil einander bis dahin unbekannt gebliebener Familienglieder, jedenfalls der Mehrzahl der erwachsenen Mitglieder unseres Geschlechts, trug den Charakter eines innigen, herzlichen Zusammenschlusses und des belebten Gefühles der Stammeseinheit; es war als ob der das Groß-Rosener Haus beherrschende Geist der Liebe und Eintracht sich in gelungenster Weise übertragen hätte auf die Gesammtheit der Familie unseres Namens.

Neben den erwähnten kirchlichen und religiösen Interessen wurde in den zehn Jahren von 1860 bis 1870 das Leben des Frhrn. Volko auch noch derart von vaterländischen bewegt, daß es auch auf diese eines Rückblickes bedarf.

Als im Jahre 1866 der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbrach, vernahm man von Trautenau aus die Kanonenschüsse bis nach Groß-Rosen. Volko eilte auf das Schlachtfeld,

um sich Verwundete in sein Haus zu holen, das er zu einem Lazareth einrichtete, in welchem die Seinen die Verwundeten pflegten. Er selbst erhielt, auf Empfehlung des Grafen Eberhard Stolberg, königl. Commissars für die freiwillige Krankenpflege, von dem damaligen Ober-Präsidenten von Schleinitz eine Colonne von 100 Wagen, mit denen er nun die Lazarethe in Böhmen theils versorgte, theils evacuirte. Indem er selbst in Horsitz stationirte, brachte er die Preußischen Verwundeten nach der Eisenbahnstation Königinhof und die Oesterreichischen nach Pardubitz. Eine ausführliche Schilderung all' des Kriegselendes, welches damals an ihn herangetreten ist, würde den Raum weit überschreiten, welcher hier dem Abriß seines Lebens vergönnt sein kann; genug es waren die vier Wochen, welche er im Juli 1866 in Böhmen thätig war, vielleicht die schwersten seines Lebens. Bei dem völligen Mangel an Fuhrwerk war es unmöglich all' den tausend Anforderungen zu entsprechen, welche von allen Seiten an ihn und seine Wagencolonne herantraten; dazu der Mangel einer durchgreifenden Ordnung in dem Verpflegungswesen der Lazarethe, Cholera, Lazarethfieber und die Feindseligkeit der Böhmen. Um so größer war die Freude über den Sieg, welcher die Preußischen Waffen begleitete. Als allmälig der Wagenpark auf 25 Wagen vermindert war, welche er in den ersten Tagen des August dem Johanniterritter Graf Volko Stolberg in Horsitz übergeben konnte, kehrte er mit Dank gegen Gott gesund zu den Seinigen zurück und mit der Ueberzeugung, daß, wenn auch die freiwillige Krankenpflege im Jahre 1866 noch voller Mängel war, sie doch die Schule für die Zukunft ward, — eine schwere Schule, aus welcher die unvergleichlich bessere Ordnung für das Kriegsjahr 1870 erwachsen ist. Auch in Rosen konnten nun allmälig die Kranken entlassen werden; — seiner Frau, ihrer Tante, Julie von Schack, und ihrer Schwester Marie v. Tschammer war es, mit Hülfe des Kreisphysicus Dr. Golz aus Striegau, gelungen, in unermüdlicher Pflege die Schmerzen der Verwundeten zu lindern, und sie durften nun auch deren Freude theilen, als dieselben, Officiere und Soldaten, meist gesund, abreisen konnten. Als am 7. September die siegreichen Truppen heimkehrten und der tapfere General von

Steinmetz in Rosen einquartirt war, da erfüllte helle Freude das Haus, so daß selbst die alten Generäle vor Freude getanzt haben. Nur die Cholera, welche jetzt den Truppen auf dem Fuße folgte, und auch in Rosen, im Hofe und im Dorfe, viele Opfer forderte, dämpfte die Siegesfreude, mit welcher der Krieg 1866 geendet hatte.

Als schon vier Jahre darauf der französische Krieg losbrach und noch viel entscheidender für die Zukunft des Vaterlandes sich gestaltete, da konnte Bolko schon seinen ältesten Sohn Gotthard der Armee zuführen, während er selbst sein Haus in Nieder-Stanowitz zum Reservelazareth einrichtete. Es sind in demselben 76 Verwundete im Herbst 1870 gepflegt worden.

Nachdem der Frhr. Bolko schon am 19 November 1864, in Anerkennung seiner Thätigkeit in der Veranlagung des Striegauer Kreises für die Grund- und Gebäudesteuer, den Königl. Kronenorden IV. Kl. und nach dem Jahre 1866 den Rothen Adlerorden IV. Kl. erhalten hatte, erhielt er unter dem 18. August 1872 die Kriegsdenkmünze für freiwillige Leistungen bei der Pflege Verwundeter und mittelst Kabinetsorder vom 28. März 1872 „für die besondern Verdienste, welche Sie sich auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870/71 erworben haben" — so lautete das Schreiben des Oberpräsidenten Graf Stolberg vom 22. Mai 1872 — den Königl. Kronen-Orden III. Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde am Erinnerungsbande.

Schon im Herbst 1865 hatte sich Bolko entschlossen, die Winter mit seiner Familie in Liegnitz zuzubringen, theils um der Gottesdienste der apostolischen Gemeinde daselbst willen, theils wegen der Erziehung seiner Kinder. Im Herbst 1868 bezog er dort ein Haus, welches er sich in der Nähe der Kapelle der apostolischen Gemeinde auf der „Bolkostraße" (wie der Magistrat in Liegnitz die neue Straße daselbst nannte) erbaut hatte. Nunmehr theilte er seine Zeit zwischen den Pflichten, welche er in Liegnitz übernommen hatte, und denen, welche sein landwirthschaftlicher Beruf und seine Stellung als Gutsbesitzer ihm auflegten. In letzterer Beziehung gehörte er weiter der Kreisversammlung in Striegau an und suchte in einigen Kommissionen

des Kreistages besonders für den Wegebau und die Krankenpflege in dem heimathlichen Kreise zu wirken. Aber auch seine persönlichen und Familienverhältnisse hatten sich ausgedehnt. In seiner glücklichen Ehe, deren 25jähriges Bestehen die Gatten im Jahre 1876 dankbar feiern konnten, waren ihm 9 Kinder geschenkt, 5 Söhne und 4 Töchter, von denen ein Sohn, Johannes, schon in dem zarten Alter von 10 Monaten im Jahre 1860 starb, während die 4 Söhne Gotthard, Volko, Ernst und Karl und die 4 Töchter Hedwig, Hanna, Karoline und Gertrud die Freude der Eltern geworden waren. So wollte er denn den vier Söhnen gern die selbstständige Stellung erhalten, die ihm selbst zu Theil geworden. Dazu erschien auch die Verbindung der Landwirthschaft mit der bereits mehrerwähnten Zuckerfabrik noch einen Gutskauf, selbst bei den hochgestiegenen Güterpreisen, vortheilhaft zu machen.

Wegen der Schattenseiten des Fabrikwesens, welche besonders in den socialen Verhältnissen der Fabrikarbeiter-Familien hervortreten, — wenngleich in dieser Beziehung die Zuckerfabriken den Vorzug vor anderen Fabriken dadurch haben, daß die größere Zahl der Arbeiter im Sommer ihrem anderweitigen landwirthschaftlichen oder baugewerklichen Berufe nachgehen kann, — hatte sich Volko dem gemeinschaftlichen Unternehmen seiner Brüder, welches für die bessere Kultur der Güter von so großer Wichtigkeit war, nur unter der Maßgabe angeschlossen, daß ihm zugleich die möglichste Sonntagsheiligung und das Verbot des Branntweintrinkens in der Fabrik gewährleistet wurden. Diesem Wunsche kamen seine Brüder, denen das Wohl der Arbeiter ebenso am Herzen lag, wie ihm, gern entgegen.

So benutzte denn Volko sich ihm bietende Gelegenheiten, seinen Besitz zu vergrößern, indem er den 7. Januar 1871 das Rittergut Mertschütz im Liegnitzer Kreise von dem Landschaftsdirector Baron Zedlitz, und den 9. Juni 1880 das Rittergut Kuhnern im Striegauer Kreise von dem Schlesischen Bankverein erkaufte.

Wir dürfen diesen Lebensabriß des Frhrn. Volko, bei welchem es uns vergönnt war, eigenen Aufzeichnungen desselben zu folgen, nicht schließen, ohne die hingebende und ersprießliche

Wirksamkeit desselben für die Gesammtfamilie nochmals dankbarlichst hervorzuheben. Denn, nachdem derselbe sich im Jahre 1863 an der Gründung der später näher zu erwähnenden neuen von Richthofen'schen Familienstiftung hervorragend betheiligt hatte, erhielt er einen Beweis des ihm von der Gesammtfamilie zugewendeten und tief begründeten Vertrauens, indem er im Jahre 1874 und im Jahre 1879 in das Curatorium der Familienstiftungen von der Familie gewählt ward, in welchem er, seit Jahren als erster Curator, die einsichtigste und erfolgreichste Wirksamkeit entwickelt. Gerade vor dem Schlusse des Druckes dessen, was wir über den Frhrn Volko mitzutheilen haben, gelangt noch dessen ausführlichere Beschreibung des Lebens seines Vaters unter dem Titel „Aus dem Leben des Karl Ernst Friedrich Freiherrn von Richthofen auf Brechelshof" als Manuscript gedruckt zu unserer Kenntniß. Volko bestimmt die Schrift „für seine Kinder". Sie gewährt jedoch auch für weitere Kreise ein werthvolles Interesse, besonders innerhalb unserer Familie, in welcher das gesegnete und hier in kindlicher Pietät gefeierte Andenken an den Frhrn. Karl Ernst Friedrich wie in dem Groß-Rosener Hause, so auch in denen von Damsdorf, Barzdorf und Brechelshof in unerloschener Dankbarkeit fortlebt.

Der älteste Sohn des Frhrn. Volko, Karl Ernst Gotthard, geboren, wie bereits bemerkt, zu Groß-Rosen am 24. August 1851, empfing seinen Unterricht zuerst durch seine Eltern (der Vater begann mit ihm Griechisch als er 7 Jahr alt war), später auch bei dem erwähnten Pastor Maydorn mit dessen Söhnen, dann durch Hauslehrer. Vom November 1866 bis Weihnachten 1869 besuchte er die Ritterakademie in Liegnitz, dann das Gymnasium in Stettin.

Dort war er bis nahe an das Abiturienten-Examen vorgeschritten als der Krieg mit Frankreich ausbrach. In Folge dessen brachte ihn am 18. Juli 1870 sein Vater auf seinen dringenden Wunsch nach Oels, wo er bei dem 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8, dessen Chef Seine Königl. Hoheit der Kronprinz ist, als Avantageur eintrat.

Während er in Oels ausexercirt wurde, machte er am dortigen Gymnasium das Abiturienten-Examen; so des Morgens im

Civil auf der Schulbank sitzend, des Nachmittags in des Königs Rock dem Militairdienst obliegend.

Am 6. October wurden die 5 besten Reiter der etwa 20 Avantageure, unter ihnen Gotthard und, wie wir (S. 329) bereits wissen, sein Vetter Siegfried, dem Regiment nach Frankreich nachgeschickt.

Bis Anfang März 1871 lagen die 8. Dragoner vor Paris, den Vorpostendienst bei der 11. Infanterie-Division thuend. Der Ausfall der Franzosen am 29. November 1870 führte den Frhrn. Gotthard zu einem freiwilligen Meldungsritt im schärfsten Kugelregen. Er wurde als Ordonnanz abgesandt, um dem General v. Tümpling und dem Brigade-Commandeur von Malachowsky zu melden, daß der Ausfall der Franzosen auf Choisy le Roi zurückgeschlagen sei, und fand sie schnell auf der Höhe von Orly. Beim Appell am 28. December heftete ihm sein Regiments-Commandeur, Oberst v. Winterfeld, mit auf diesen Melderitt bezüglichen Worten das Eiserne Kreuz zweiter Klasse an.

Am 18. Januar 1871 ward ihm die Auszeichnung und Freude zu Theil, die Standarte seines Regiments in Versailles tragen zu dürfen und mit ihr bei der Kaiserproclamation dicht hinter seinem heiß geliebten Könige zu stehen, der auch, gleich nach der Feier sich umwendend, an den durch sein jugendliches Gesicht unter denen der bärtigen übrigen Fahnenträger, Ihm auffallenden Fähndrich einige huldvolle Worte und Fragen richtete. Ein für Gotthard unvergeßlicher Ehrentag!

Am 2. März führte er zum ersten Male einen Zug und zwar bei der Parade auf dem Longchamp bei dem Einzuge in Paris an dem Kaiser vorüber.

Im Juli 1871 kehrte Gotthard, seit dem 11. April Seconde-Lieutenant, mit einigen anderen Offizieren des Regiments nach der Heimath zurück, während letzteres noch bis zum Herbst in Frankreich blieb. Auf seinen Antrag ward er, um das Studium weiter zu verfolgen, am 14. December 1871 zur Reserve des Regiments versetzt.

Neujahr 1872 bezog er die Universität Leipzig und widmete sich daselbst dem Studium der Rechtswissenschaft; er hörte hier insbesondere die Vorlesungen über Nationalökonomie und Kirchengeschichte.

Die Universitätsferien von Mitte August bis Mitte October 1872 widmete er in Rosen ganz der Landwirthschaft, wobei er sich mit den Interessen der Arbeiter genauer bekannt zu machen suchte.

Die Ferien des folgenden Jahres 1873 verlebte er in Stettin, wo er zum ersten Male, im Auftrage seiner kirchlichen Vorgesetzten von der schon bei seinem Vater gedachten „apostolischen Gemeinde", religiöse Vorträge hielt und von denselben dann im November zu gleicher Thätigkeit an den Rhein entsandt wurde. Diese von seiner Kindheit an erstrebte Thätigkeit nahm von da ab seine ganze Kraft in Anspruch und ihr gehörte seitdem sein Leben, wenn er auch die militairischen Uebungen 1874, 1875 und 1878 gern mitmachte und sich im Sommer 1879 wieder einige Wochen in Rosen der Landwirthschaft widmete.

Am 25. Mai 1874 verlobte sich Gotthard mit Adelheid Roßteuscher, geboren zu Berlin am 7. November 1854, Tochter des Licentiaten Dr. Roßteuscher in Leipzig, die sich zum Besuch in seinem Vaterhause befand, unter dem Segen der beiderseitigen Eltern, und am 7. Juli 1875 ward in Leipzig die Hochzeit gefeiert.

Nach dem Königs-Manöver desselben Jahres, während dessen seine junge Frau in Rosen blieb, ging er mit ihr an den Rhein und lebte dann in Köln, wo sich ihm ein religiöses Arbeitsfeld eröffnet hatte.

Am 28. Juli 1876 ward ihm daselbst sein erstes Kind geboren, eine Tochter, welche die Namen Hedwig Adelheid Louise erhielt.

Doch schon am 14. August verwandelte sich die Freude in schweres Leid, indem seine Gemahlin — seit 10 Tagen an einem Wochenfieber erkrankt — Abends 8 Uhr sanft im Herrn entschlief, zum unbeschreiblichen Schmerz nicht nur ihres Mannes, sondern auch seiner Eltern und Geschwister, denen sie ganz wie eine eigene Tochter und Schwester geworden war. Ihre irdische Hülle ward nach Rosen gebracht. Ihr Kind übernahmen die Großeltern daselbst und Gotthard kehrte einsam zu seiner Arbeit in Köln zurück.

Im Januar und Februar 1877 machte er eine Reise nach England und Schottland.

Am 21. September 1878 schritt Gotthard zu einer zweiten Ehe mit der ebenfalls im elterlichen Hause zum Besuch gewesenen und gleich der ersten Gattin der „apostolischen Gemeinde" angehörenden Anna Hewett, geboren zu Netherseale in der Grafschaft Leicester den 29. Juli 1857, ältesten Tochter des Sir George John Routledge Hewett, Baronet, of Netherseale (gestorben den 15/4. 1876) und der Lady Clara Hewett, geb. von Pochhammer (gestorben den 24/11. 1867). Die Hochzeit ward in London gefeiert, bei der auch Gotthards Vater und seine beiden ältesten Brüder anwesend waren. Nach einem Aufenthalt in Windsor, Albury und Paris begab sich das junge Paar Ende October nach Barmen, Elberfeld, Coblenz, Wiesbaden, wo Gotthard in seinem religiösen Wirkungskreise thätig war.

Aus einigen umfassenden Vorträgen, die Gotthard demnächst auch in Aachen, Köln und Frankfurt am Main hielt, entstand ein kleines Buch: „Die Wiederkunft Jesu Christi und die Zeichen der letzten Zeit, ein brüderliches Wort an alle Katholiken am Rhein von Gotthard Freiherrn von Richthofen" (Augsburg bei Richard Preyß, 1882).

Das alte Schloß in Klein-Rosen war im Frühling 1879 von Gotthards Vater für ihn und seine Familie, ganz in mittelalterlichem Styl, restaurirt und zur Sommerwohnung eingerichtet worden und wurde von ihnen wiederholt vorübergehend als solche benutzt.

Im Juni 1879 war auch Gotthards Töchterchen erster Ehe aus dem großelterlichen Hause wieder zu ihm zurückgekehrt.

Am 29. Januar 1880 ward ihm in Barmen ein Sohn Georg Ernst Gotthard, am 28. Juli 1881 in Bad Soden im Taunus sein zweites Töchterchen Christine Gertrud Anna-Mary geboren.

Im Herbst 1882 brachte er seine Frau und sein Söhnchen zur Stärkung ihrer Gesundheit nach Mentone, woselbst sich die Familie zur Zeit (März 1884) noch befindet.

Aus seinem Militär-Verhältnisse hat er, nachdem er 1881 von der Reserve zum 2. Bat. (Wiesbaden) des 1. Nassauschen Landwehr-Regiments Nr. 87 übergetreten war, unterm 12. December 1882 den nachgesuchten Abschied erhalten.

Der zweite und dritte Sohn des Frhrn. Bolko, Carl Lothar Georg Bolko und Carl Christoph Ernst, geboren 14. März 1856, bezw. 4. März 1858, wurden von ihrem 8. und 6. Jahre an gemeinsam durch Hauslehrer und eine Engländerin unterrichtet, zu welchen sich die drei letzten Jahre vor dem Besuch des Gymnasiums noch ein französischer Lehrer gesellte. Nur den Religionsunterricht behielt die Mutter und der Vater lehrte ihnen im Winter 1868/69 Latein, Griechisch und Geschichte. Von Michaelis 1871 bis Johannis 1873 besuchten sie das Gymnasium in Jauer. Nach einer längeren Unterbrechung durch eine Herzentzündung, an welcher Bolko litt, und einer darauf folgenden Reise in ein Seebad besuchten beide von Michaelis 1873 an die Ritterakademie in Liegnitz.

Daselbst bestand Bolko im Februar 1876 das Abiturienten-Examen und ging für das Sommersemester auf die Universität Zürich, wo er philosophische und philologische Vorlesungen hörte. In den Ferien machte er eine Reise durch das Berner Oberland, die Französische Schweiz und über Mailand an die Italienischen Seeen. Die Nachrichten von dem Tode seiner Schwägerin hatten ihn dort nicht mehr erreicht und er fand in Rosen seinen Bruder als Wittwer wieder.

Ende September 1876 bestand Ernst das Abiturienten-Examen und nun gingen beide Brüder auf die Universität nach Berlin, wo sie Jura studirten und 1877/8 bei dem 2. Garde-Ulanen-Regiment als Einjährig-Freiwillige dienten.

Im Juli 1878 traten sie ihre erste große Reise an, die sie durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Schottland und England führte und von der sie, nach der, wie erwähnt, in London gefeierten Hochzeit des ältesten Bruders, mit ihrem Vater über Paris im October heimkehrten. Ende desselben Monats gingen sie zu weiterem Studium auf die Universität nach Leipzig.

Ostern 1879 begab sich Bolko nach Struerwald in Hannover, um in der ausgezeichneten Wirthschaft des Oekonomieraths von Kaufmann sich mit der Landwirthschaft näher bekannt zu machen, da es der dringende Wunsch seines Vaters war, in ihm eine Unterstützung für seine ausgedehnte Thätigkeit zu erhalten.

Im Juli 1879 wurde er Seconde-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments, und am 2. October zog er in Stanowitz ein, das er besonders zur Bewirthschaftung übernahm. Kurz vor Weihnachten 1879, nachdem das ihm vom Vater hübsch restaurirte Wohnhaus ziemlich fertig gestellt war, zog seine älteste Schwester Hedwig zu ihm.

Ernst, seit Herbst 1879 gleichfalls Seconde-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments, studirte weiter in Leipzig und machte von dort aus in Naumburg a. S. sein Referendar-Examen am 19. Januar 1880.

Im Februar und März machten Volko und Ernst eine Reise nach Italien bis Neapel.

Am 10. Juni ward Ernst als Referendar beim Amtsgericht in Breslau vereidet und angestellt, und im October an das Amtsgericht zu Liegnitz versetzt.

Im Herbst 1881 machten die Brüder eine Reise nach der Schweiz, Süd-Frankreich, Spanien, Portugal und Marokko, von wo sie durch Süd- und Ost-Spanien und über Genua, Venedig, Wien Anfang December zurückkehrten. Im Herbst 1882 waren sie in Wien, Budapest, Bukarest, Constantinopel, Athen, auf den Griechischen Inseln, gingen über Brindisi nach Sicilien und von Palermo wieder nach Afrika hinüber; von Tunis reisten sie zu Land über Constantine nach Algier und kehrten über Marseille und die Riviera zurück.

Am 1. December 1882 trat Ernst zur Kgl Regierung in Liegnitz über.

Der vierte lebende Sohn des Frhrn. Volko, Karl Heinrich Samuel, geboren am 22. October 1872, befindet sich (1884) noch im Vaterhause und wird daselbst unterrichtet.

Von den vier, sämmtlich zu Groß-Rosen geborenen Schwestern dieser Brüder theilt Adelaide Caroline Gertrud Hedwig, geb. den 18. Juli 1853, ihre Zeit zwischen der Hülfe, mit der sie ihrem Bruder Volko, und der, mit welcher sie ihren Eltern beisteht; Gertrud Ida Hanna, geb. den 9. Mai 1862, und Maria Magdalena Ida Caroline, geb. den 21. April 1864, betheiligen sich beide im Vaterhause lebhaft an der dort herrschenden christlichen Werkthätigkeit; Elise Julie Gertrud, geb. den

25. November 1870, theilt den Unterricht ganz mit ihrem Bruder Karl.

Der jüngste Bruder des Frhrn. Volko auf Groß-Rosen ꝛc., der Frhr. Ernst Carl Felix von Richthofen, der vierte Sohn des Königl. Landraths Freiherrn Karl zu Brechelshof und der dritte seiner zweiten Gemahlin Caroline, geb. Freiin Grote aus dem Hause Jühnde, wie erwähnt, am 24. Juli 1825 zu Brechelshof geboren, besuchte, vorbereitet durch Hauslehrer, die Prima des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau und studirte 1847 in Bonn und später in Berlin die Rechte und Staatswissenschaft. 1850 übernahm er die ihm 1841 zugefallenen väterlichen Güter Brechelshof (Kreis Jauer) und Tscharnikau (Kreis Liegnitz), zu welchem Besitz er 1856 Nieder-Streit (Kreis Striegau), am 6. Januar 1870 von dem Grafen Stolberg Mittel-Faulbrücke (Kreis Reichenbach) und 1881 Klein-Schönbrück (Kreis Graudenz) hinzukaufte, letzteres von seinem (bereits S. 314 erwähnten Neffen) Ulrich von Kries; das Rittergut Mittel-Faulbrück hat er durch Ankauf verschiedener Bauerstellen vergrößert. Von den Hiller von Gärtringen'schen Erben hat er für eine längere Reihe von Jahren das Gut Reppersdorf im Kreise Jauer gepachtet.

Von 1862 bis 1869 gehörte er dem preußischen Abgeordnetenhause in der Fraction der Altliberalen während der 6., 7., 9. und 10. Legislaturperiode an. Gleichzeitig war er Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums. Er entsagte der politischen Thätigkeit, um sich ausschließlich dem durch industrielle Anlagen auf seinen Gütern, besonders auch zu Brechelshof, woselbst eine bedeutende Dampfmahlmühle und eine Spodiumfabrik von ihm errichtet worden sind, erweiterten heimischen Wirkungskreise und als Kreisdeputirter und Kreisausschußmitglied der Verwaltung des Kreises, sowie anderen öffentlichen Aemtern zu widmen.

Sowohl 1866 als 1870/71 war er in Feindesland im Dienste der freiwilligen Krankenpflege thätig. Seiner humanitären Wirksamkeit auf seinen Gütern ist bei der Unterstützung und Förderung seiner wohlthätigen Bestrebungen Seitens seiner Schwester Elisabeth schon (S. 315) gedacht worden.

In erster Ehe hatte er sich am 2. Juli 1858 zu Schnega vermählt mit Charlotte Freiin Grote, geb. zu Zellerfeld den

25. December 1836. Sie war eine Tochter seines Oheims, des Königl. Hann. Oberbergraths Frhrn. Karl Grote auf Schnega (geb. 1795, gest. zu Schnega 14. Februar 1868, in erster Ehe verm. mit Bertha v. Geyso, Bruder der beiden Gemahlinnen des Landraths Frhrn. Karl v. Richthofen) aus dessen zweiter Ehe mit Ada, geb. Palmedo. Letztere, geb. auf Korsica den 8. April 1813 und jetzt (1884) zu Schnega wohnhaft, ist eine Cousine des Frhrn. Ernst, die Schwester der S. 294 und 314 bereits genannten Charlotte v. Kries und war mithin eine Nichte ihres Gemahls. Die Freifrau Charlotte verstarb bereits, bald nach der Geburt des zweiten Sohnes, am 25. März 1861 in Brechelshof.

Ihre beiden Söhne erhielten zuerst im väterlichen Hause Unterricht, besuchten darauf das Gymnasium zu Jauer und bestanden dort die Abiturientenprüfung. Der ältere, Erich, geb. den 4. Mai 1859, studirte sodann auf den Universitäten Leipzig, Freiburg und Berlin die Rechte, absolvirte im November 1883 in Naumburg die erste Staatsprüfung, promovirte im folgenden Monat als Dr. jur. in Leipzig und ist jetzt (1884) Referendar beim Amtsgericht in Jauer; er hat sich im Herbst 1883 bei Gelegenheit der starken Ueberschwemmungen in der Umgegend von Brechelshof durch geschickte und muthige Leitung der Maßnahmen zur Rettung der bedrohten Personen und Häuser hervorgethan. Der jüngere, Richard, geb. den 3. März 1861, hat als Student der Rechte zunächst die Universität Freiburg bezogen und studirt jetzt in Berlin.

In zweiter Ehe vermählte sich der Frhr. Ernst am 9. December 1869 zu Ballenstedt mit Frida von Geyso, geboren den 18. December 1845, Tochter des am 27. Januar 1869 verstorbenen vormaligen Obersten im Brandenburgischen Küraſſier-Regiment Nr. 6 Victor von Geyso, welcher in Königl. Hannoverschen Diensten sich als Kommandeur des Garde-Küraſſier-Regiments in der Schlacht bei Langensalza besonders ausgezeichnet hat, und der am 20. Juli 1846 verstorbenen Felicie, geb. Freiin von Lasperg.

Die Kinder dieser zweiten Ehe sind, wie ihre Halbbrüder, in Brechelshof geboren und zwar Helmuth am 29. October

1870, Erna am 30. Mai 1873, Frida am 21. September 1875, und Dorothea am 25. September 1877; sie genießen im elterlichen Hause ihre Erziehung.

Weder der Frhr. Ernst noch seine beiden ältesten Brüder Karl und Ulrich oder deren Descendenz haben sich der „apostolischen Gemeinde" angeschlossen, in welcher wir ihren Bruder Volko und dessen Familie eine hervorragende Wirksamkeit haben wahrnehmen sehen. Die herzlichen Beziehungen aller vier Brüder unter sich sind hiervon unberührt geblieben.

II. 2c. Gäbersdorfer Zweig.

Der dritte Sohn des Majoratsstifters Freiherrn Carl Ludewig, Andreas Ludwig, geb. zu Kohlhöhe den 12. December 1764, erhielt am 17. dess. Mts. die Nothtaufe. In der Absicht, sich dem Militairstande zu widmen, für welchen er auch die entsprechende Vorbildung erhalten hatte, trat er bei dem Husaren-Regiment Prinz Eugen von Württemberg Nr. 4 ein. Er wurde, nachdem er bereits einige Jahre Cornet gewesen war, am 12. Februar 1787 im Regiment zum Sec.-Lieutenant befördert, als solcher jedoch schon am 11. Mai 1789 auf seinen Antrag dimittirt.

Das Regiment hatte seine Garnisonen in den kleinen Städten der Umgegend von Breslau. Dort, woselbst zu jener Zeit das Infanterie-Regiment Tauentzien Nr. 31 stand, hatte Ludwig die Bekanntschaft der jüngsten Tochter des Capitains bei diesem Regiment Christoph August von Lüttwitz und seiner Gemahlin, geb. von Haupt, Henriette Eleonore Johanne, geb. am 29. Mai 1768, gemacht, mit welcher er sich am 30. September 1789, also im Laufe desselben Jahres, in welchem er seinen Abschied aus der Armee genommen, vermählte, so daß dies wohl im ursächlichen Zusammenhang stand. Die Freifrau Henriette war die Schwester der ersten Gemahlin des Frhrn. Wilhelm Ludwig von Richthofen, damals auf Dittersbach, später auf Royn, deren wir Seite 205 gedacht haben.

Unmittelbar vor seiner Verheirathung hatte unser Frhr. Ludwig — wir haben schon Seite 195 gesehen, in welcher gleichmäßigen Weise der Vater die Söhne bei ihrer Etablirung mit den nöthigen Geldmitteln und seinem Rathe bedachte — von dem Frhrn. Vincenz von Eichendorff das Rittergut Maßlisch-Hammer (Dombrowe) im Trebnitzer Kreise für 32,000 Thlr. erkauft. Dorthin war also Ludwig mit seiner Gemahlin gezogen.

Nach den „Schlesischen Provinzialblättern" verkaufte er indeß im April 1791 Maßlisch-Hammer (Dombrowe) an den Lieutenant a. D. Ernst v. Johnston für 38,000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Er kaufte hiernach Hammer bei Winzig und als ihm 1795 nach dem Tode des Vaters das von diesem gestiftete dritte Majorat Ober- und Nieder-Gäbersdorf nebst der Neumühle im Kreise Striegau (S. 195) zufiel, melden dieselben Blätter den Verkauf von Hammer an eine Frau von Leipziger für 32,000 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld. Er bezog nunmehr das Majoratsgut.

Im Juli 1797 wurde er zum Kreisdeputirten im Striegauer Kreise erwählt.

Durch Verträge vom 5. und 19. September 1798 erwarb der Frhr. Ludwig von Hans Ernst Karl von Gellhorn die im Fürstenthum Schweidnitz gelegenen Rittergüter Ober- und Mittel-Cammerau für 36,000 Thlr. und von demselben und dessen Bruder Friedrich Wilhelm das von diesen gemeinschaftlich besessene Rittergut Nieder-Cammerau für 32,000 Thlr., die gesammte Cammerauer Begüterung, bis dahin über hundert Jahre im Besitz der von Gellhorn'schen Familie, also für 68,000 Thlr.

Auch seine Güter wurden in den Kriegsjahren 1806/7 und 1813/4 durch Einquartierung, Requisitionen und Lieferungen, sowie er persönlich durch die Functionen eines Marsch-Commissarius in Anspruch genommen, zu denen er 1810 im Schweidnitzer Kreise berufen wurde. In dem Besitz jener Güter, deren Bewirthschaftung ihn völlig in Anspruch nahm, verblieb er während seiner Lebenszeit.

Das Glück seiner Ehe genoß er nur 15 Jahr. Seine Gemahlin starb bereits am 19. November 1804; sie hatte ihm neun Kinder, fünf Söhne und vier Töchter geschenkt, von denen drei Söhne und eine Tochter im zarten Alter verstarben.

Von den drei die Mutter überlebenden Töchtern war Henriette Charlotte Luise den 5. Januar 1791 zu Maßlisch-Hammer (Dombrowe), Friederike Albertine Johanne den 21. März 1793 zu Hammer und Emilie Luise zu Gäbersdorf 1802 geboren. Letztere ist am 11. Juli 1817 zu Gäbersdorf verstorben.

Die ersteren verheiratheten sich zu Cammerau beide am 17. November 1816 und zwar Henriette mit dem damaligen Premier-Capitain August Ferdinand Wilhelm von Taubenheim vom Linien-Infanterie-Regiment Nr. 18. Derselbe, 1780 zu Briesnitz als Sohn des damaligen Lieutenants im Regiment von Erbach, später Majors von der Armee August Ludwig von Taubenheim und der Eleonore Sophie Wilhelmine verw. von Lieres und Wilkau, geb. von Baudis, (geb. 29/1. 1745, gest. zu Striegau 4/6. 1811) geboren, hatte von 1797 ab beim Regiment von Steinwehr, beim Grenadier-Bataillon Graf zu Dohna und nach dessen Auflösung beim Infanterie-Regiment von Schimonsky gestanden. Bei der Reduction der Armee wurde er am 12. Februar 1812 mit 8 Thlr. monatlicher Pension entlassen, am 20. März 1813 aber beim 18. Infanterie-Regiment wieder angestellt, erhielt das Eiserne Kreuz, gehörte 1818 zur Okkupations-Armee in Frankreich und wurde, nachdem er am 15. November 1813 Premier-Lieutenant und am 2. September 1815 Capitain geworden war, am 28. November 1820 als Major mit Regiments-Uniform und 300 Thlr. jährlicher Pension dimittirt. Er blieb an seinem bisherigen Garnisonort Schweidnitz wohnen, woselbst seine Gemahlin am 22. November 1833 und er selbst am 23. September 1845 starb.

Friederike verehelichte sich mit Hans Rudolph August von Gellhorn auf Peterwitz bei Strehlen, geboren den 23. November 1788; sie starb jedoch schon nach sechszehnmonatlicher Ehe am 25. März 1818. Ihr Gemahl folgte ihr erst am 25 Januar 1858 in die Ewigkeit nach; auf dem Strehlener evangelischen Friedhofe bezeichnet ein Marmordenkmal seine Ruhestätte.

Von den Söhnen des Frhrn. Ludwig waren es Julius Karl Erdmann, am 15. Februar 1799 zu Gäbersdorf, und Eduard Wilhelm Ludwig, am 22. November 1801 zu Cammerau geboren, und von den Töchtern die Frau von Taubenheim, welche ihren

Vater allein überlebten, als dieser am 8. October 1818 nach längerer Krankheit an der Abzehrung und Lungensucht von dieser Zeitlichkeit abberufen wurde. Die „Schlesischen Provinzialblätter" widmeten ihm einen poetischen Nachruf.

Seine irdische Hülle ward in einer von ihm an der Ostseite der damaligen evangelischen Kirche zu Gäbersdorf bei dem Tode seiner Gemahlin errichteten Familiengruft, welche ein Denkstein mit zwei Engelsfiguren bezeichnete, beigesetzt. Die auf demselben befindliche Inschrift, welche die Geburts- und Todesdaten beider dort Beerdigten enthält, besagt, daß „Ludwig Freiherr von Richthofen dieses Denkmal seiner Gemahlin errichtete und dieses Begräbniß für sich und die Seinigen erwählte, um mit denselben vereint im Tode ruhen zu können, welcher erfolgte den . . . ." Das anfangs offen gelassene Datum des Todestages des Stifters ist demnächst ausgefüllt worden.

Es ist indeß die alte evangelische Kirche zu Gäbersdorf, an welcher sich das vorgedachte Denkmal befand, im Jahre 1840 niedergerissen und an einer anderen Stelle neu aufgebaut worden. Unter dieser neuen Kirche ist auch eine neue Richthofensche Familiengruft hergestellt worden, in welche die in der alten Gruft befindlichen Särge übergeführt wurden. Der Denkstein mit den zwei Engelsfiguren ist neben den Eingang zur neuen Gruft versetzt und, wohl hierbei, stark beschädigt worden, so daß auf demselben der Name der Gemahlin des Frhrn. Ludwig fast unleserlich geworden ist.

Bei der zu jener Zeit noch stattfindenden Vinculirung von Gäbersdorf nebst der Neumühle im fideicommissarischen Besitz verstand es sich von selbst, daß nach des Vaters Tode dem älteren Sohn Julius diese Güter, die Cammerauer Allodial-Güter dagegen dem jüngeren Sohn Eduard zufielen.

Der Frhr. Julius, welcher sich zunächst auch der Bewirthschaftung des brüderlichen Besitzes unterzog, vermählte sich bereits am 11. Juni 1822 zu Schweidnitz mit Nathalie, geboren den 28. November 1802, des General-Lieutenants und Commandanten daselbst Freiherrn von Bose ältester Tochter, welche indeß schon nach kaum dreimonatlicher Ehe den 9. September 1822 am Nervenfieber verstarb.

Am 9. Mai 1824 ging der Frhr. Julius zu Gäbersdorf eine zweite Ehe mit Luise von Hill, geboren 1806, ein. Dieselbe stammte aus einer in der Provinz Preußen angesessenen Familie und war früh verwaist; sie befand sich zur Zeit, wo unser Julius sie kennen lernte, bei einer Frau Oberst von Prosch in Liegnitz als deren Pflegetochter. Auch diese Ehe war nur von kurzer Dauer, indem diese zweite Gemahlin bereits am 27. Mai 1826 nach der Geburt einer Tochter starb, welche alsbald der Mutter nachfolgte.

Am 14. Juli 1827 sehen wir den Frhrn. Julius in Dessau zu einer dritten Ehe schreiten, und zwar mit Thecla, der am 22. Juli 1808 daselbst geborenen Tochter des Herzoglich Anhalt-Dessauschen Oberhofmeisters von Berenhorst und einer geborenen von Bülow. Diese Ehe war nicht glücklich und wurde 1833 getrennt. Die geschiedene Gemahlin verheirathete sich am 1. Mai 1834 wieder mit Gustav Freiherrn von Ketelhodt, geboren am 14. November 1799, Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg, fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Kammerherrn und Geheimen Kammer-Rath, Mitglied der altadligen Ganerbschaft des Hauses Altenlimpurg zu Frankfurt a. M., nach dessen Tode (20. Nov. 1866) sie in Rudolstadt wohnen geblieben ist, woselbst sie (1884) noch lebt. Aus dieser Ehe mit dem Frhrn. von Ketelhodt leben zwei Töchter, Freifrau Katinka von Schauroth und Freifrau Hedwig von Humbracht, welche sonach von ihrer Mutter Seite Halbschwestern der aus dieser dritten Ehe des Frhrn. Julius entsprossenen Kinder, eines Sohnes und einer Tochter, sind.

Im Jahre 1836 erwarb der Frhr. Julius das Rittergut Förstchen im Kreise Striegau bei dem öffentlichen Verkauf desselben für das Meistgebot von 23,000 Thalern.

Am 10. Mai 1835 schloß er seinen vierten Ehebund und zwar mit Philippine Ferdinande von Diebitsch, geboren den 9. December 1815, des Hauptmanns a. D. Ernst Wilhelm von Diebitsch auf Brödelwitz, Kreis Steinau, (geb. 14./2. 1773, gest. 24./12. 1820) und der Friederike, geborenen Freiin von Kottwitz aus dem Hause Boyadel, (geb. 10./5. 1785) Tochter, welche schon am 1. Juni 1840, nach ihrer zweiten Entbindung von einem Sohne, am Nervenschlage verstarb. Ihre sterbliche Hülle

wurde, wie die der beiden ersten Gemahlinnen unseres Julius in dem erwähnten Erbbegräbniß in Gäbersdorf beigesetzt, zunächst jedoch, da ihr Tod in die Zeit der gedachten Translocation desselben fiel, provisorisch in der prächtigen, in der katholischen Kirche daselbst befindlichen von Pannewitzschen Familiengruft. Von ihren drei Söhnen war der älteste, 6 Monat und 12 Tage alt, bereits am 9. Juli 1838 zu Altwasser gestorben.

Während dieser Ehe, nämlich im Dezember 1838 war der Frhr. Julius zum dritten Landes-Aeltesten Striegauer Kreises erwählt worden, welches Amt er bis zum Ende des Jahres 1843 inne hatte.

Im Jahre 1845 veräußerte er das ihm von seinem Großvater als Majorat überkommene, inzwischen von der fideicommissarischen Vinculirung freigewordene Gut Gäbersdorf nebst der Neumühle und das Gut Förstchen an den Geheimen Commerzienrath von Kramsta für 230,000 Thaler unter Vorbehalt des Eigenthums an der erwähnten Familiengruft. Wir haben bereits Seite 333 die 1882 erfolgte Rückkehr von Ober- und Nieder-Gäbersdorf in den Besitz unserer Familie constatiren können.

Mittelst Vertrages vom 3. November 1846 erwarb der Frhr. Julius nun für 66,500 Thlr. das im Breslauer Kreise belegene Gut Romberg von Karl Moritz Grafen Zedlitz-Trützschler von Falkenstein.

Am 26. Mai 1849 schritt er in Dresden zu einem fünften Ehebunde, indem er sich mit Caroline Elisabeth (Betty), Tochter des ehem. Kgl. Westfälischen Garde-Artillerie-Capitains Mietzel und Wittwe des Königlichen Tribunals-Raths Hanstein, geboren den 7. November 1803, vermählte.

Nachdem er Romberg an seinen ältesten Sohn abgetreten, zog er zuerst nach Dresden, dann nach Görlitz, an welchen beiden Orten er eine Villa besaß. In der Villa zu Görlitz verschied er am 14. Januar 1862; seine sterbliche Hülle fand in der Familiengruft zu Gäbersdorf ihre Ruhestätte.

Seine als Wittwe zurückgelassene fünfte Gemahlin trat gleich nach ihres Gatten Tode mit den weitgehendsten Ansprüchen an dessen Nachlaß auf, was zu peinlichen prozessualischen Weitläufigkeiten mit ihren Stiefkindern führte. Was dieselbe diesen zu ent-

ziehen vermocht und in beträchtlichem Betrage von ihrem ersten Gemahl ererbt hatte, fiel, als sie am 27. Februar 1875 in Breslau verstarb, beim Mangel von näheren Erben ihr entfernt verwandten und selbst unbekannten, im Kaplande wohnenden Personen zu.

Den Frhrn. Julius überlebten aus seiner dritten Ehe eine Tochter und ein Sohn, aus vierter Ehe zwei Söhne.

Die Tochter Amalie Luise Thecla Clara, geboren zu Gäbersdorf am 12. März 1829, vermählte sich am 3. Juni 1850 zu Romberg mit dem damaligen Hauptmann und Compagnie-Führer im 2. Bat. 3. Garde-Landwehr-Regiments Guido von Busse, geb. zu Weidenbach, Kreis Oels, den 15. Januar 1812, Sohn des Rittergutsbesitzers Carl v. Busse und der verstorbenen Amalie geb. v. Zitzewitz, in dessen zweiter Ehe. Derselbe hatte bis zum Jahre 1840 von seinem Uebertritt aus dem Cadettenhause in die Armee (1829) an beim Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment gestanden und gehörte dann zu den beurlaubten Offizieren des gedachten Landwehr-Regiments; er war Besitzer von Polnisch Marchwitz und Milchen im Namslauer Kreise. Derselbe, zugleich Kreis-Deputirter und Landesältester dieses Kreises, hatte bei seiner Verabschiedung (1854) aus dem ebengedachten Militair-Verhältniß neben der Berechtigung zum Forttragen seiner bisherigen Uniform den Charakter als Major erhalten. Im Jahre 1857 zur Führung des 2. Aufgebots 2. Bat. 11. Landwehr-Regiments designirt, trat er im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments über und starb am 5. Januar 1880 zu Polnisch Marchwitz, woselbst er auch beerdigt wurde. Seine hinterlassene Wittwe hat demnächst ihren Wohnsitz in Breslau genommen, woselbst sie sich zur Zeit (1884) befindet.

Ihr Bruder Julius Georg Ludwig, geb. den 26. September 1830 in Gäbersdorf, trat, nachdem er den ersten Unterricht im elterlichen Hause durch den Besuch des Friedrichs-Gymnasiums vervollständigt und 1848/9 im 1. Cürassier-Regiment als Einjährig-Freiwilliger gedient hatte, bei der Mobilmachung 1850 in das 4. Husaren-Regiment ein, erhielt, am 31. Januar 1851 zum Portepeefähnrich ernannt, am 10. Juni dess. J. wegen

Invalidität den Abschied bewilligt, übernahm in Folge der durch die fünfte Vermählung seines Vaters eingetretenen Verhältnisse erst provisorisch und mittelst Vertrages vom 1. December 1858 definitiv Romberg für den Ankaufspreis. Er vermählte sich den 31. Januar 1859 zu Neubrandenburg mit Marie Seip, geb. den 10. April 1839, jüngster Tochter des verst. Großh. Mecklenburgischen Domainen-Raths Philipp Seip, Majoratsherrn auf Gloxin, und der zu Neubrandenburg wohnenden Lisette, geborenen von Schuckmann a. d. H. Karjo, ist Ehren-Ritter des St. Johanniter-Ordens und widmet sich der eigenen Verwaltung seines Besitzthumes auf dem Schlosse zu Romberg. Seiner Ehe entsprossen vier zu Romberg geborene Kinder: Albrecht Philipp Carl Julius, geb. den 13. November 1859, welcher seine Erziehung zunächst im elterlichen Hause, sodann in den Königlichen Cadetten-Instituten zu Wahlstadt, Berlin und Lichterfelde erhielt, von dort aus am 12. April 1879 als charakterisirter Portepeefähnrich im Lithauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 in die Armee eintrat, am 13. November 1879 zum wirklichen Portepeefähnrich und am 14. Oktober 1880 zum Seconde-Lieutenant in demselben Regiment befördert worden ist; Margarethe Clara Elisabeth Marie, geb. den 13. Januar 1862, welche gleich ihrer jüngeren Schwester im Elternhause weilt; Julius Carl Eugen, geb. den 2. Februar 1865, welcher in Breslau das dortige Johanneum besucht; und Elisabeth Marie Luise, geb. den 1. April 1871.

Von den beiden Söhnen des Frhrn. Julius aus seiner vierten Ehe zog Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, geboren zu Gäbersdorf am 18. Mai 1839, nachdem er im 11. Infanterie-Regiment, am 15. Juni 1856 eingetreten, am 15. December 1857 Fähnrich, am 9. December 1858 Seconde-Lieutenant geworden, am 23. Februar 1861 zum 4. Niederschles. Infanterie-Regt. Nr. 51 versetzt, am 9. Juni 1863 zu den beurlaubten Offizieren des 10. Landwehr-Regiments übergetreten war und am 14. Juli 1864 den erbetenen Abschied erhalten hatte, nach Romberg, woselbst er die dortige Mühle erwarb und, nachdem er 1866 am Kriege gegen Oesterreich Theil genommen, bis 1871 besaß, in welchem Jahre er nach Oberschlesien verzog, wo er 1872 an der Schwindsucht verstorben ist; Karl Friedrich Alexander, am 9. April 1840

zu Gäbersdorf geboren, besuchte nach dem ersten Unterricht im elterlichen Hause das Friedrichs-Gymnasium in Breslau, trat am 4. Oktober 1858 als Avantageur in das 11. Infanterie-Regiment ein, wurde am 11 Juni 1859 Portepeefähnrich, erhielt jedoch wegen temporärer Dienstunbrauchbarkeit bereits unterm 12. Juni 1860 den Abschied bewilligt und erkaufte 1861 von dem Kreisgerichts-Rath Julius Frhrn. v. Richthofen (aus der später zu erwähnenden Heinersdorfer Linie) das Gut Loßwitz im Wohlauer Kreise für 60,000 Thlr., woselbst derselbe seither, noch unvermählt, wohnt.

Der zweite Sohn des Majoratsherrn auf Gäbersdorf Frhrn. Ludwig, Eduard Wilhelm Ludwig ererbte von seinem Vater, wie bereits bemerkt, die Allodialgüter Cammerau, und zwar auf Grund des väterlichen Testamentes d. d. den 16. September 1818, publicirt den 10. Oktober dess. J., sowie auf Grund der von seinen Geschwistern, dem Frhrn. Julius und der Frau Henriette von Taubenheim mittelst gerichtlicher Verhandlung vom 11. Januar 1822 erklärten Einwilligung.

Der Frhr. Eduard überließ die Bewirthschaftung von Cammerau zunächst dem älteren Bruder, trat als Avantageur in das 2. Leib-Husaren-Regiment ein, wurde in demselben am 16. September 1822 Portepeefähnrich und am 13. Juni 1823 Seconde-Lieutenant, am 12. Juni 1826 aber dem Regimente aggregirt.

Am 9. December 1828 vermählte er sich in Schilkowitz, Trebnitzer Kreises, mit der am 24. Juni 1809 zu Stroppen bei Trebnitz geborenen Amalie, des Kgl. Kammerherrn Wilhelm von Schmettau auf Schilkowitz und der Amalie, geb. von Prittwitz und Gaffron ältester Tochter, und erhielt unterm 5. Januar 1829 den nachgesuchten Abschied aus dem Militairdienst. Er übernahm nun das ererbte Gut. 1833 wurde ihm der St. Johanniter-Orden verliehen.

Im April 1842 verkaufte der Frhr. Eduard die Cammerauer Begüterung und zwar Ober- und Mittel-Cammerau für 60,000 Thlr. und Nieder-Cammerau für den gleichen Preis an den Kammer-Gerichts-Referendar a. D. Kramsta. Er nahm nun zur Erziehung seiner Kinder den Wohnsitz in Liegnitz und hatte dort

bald danach, am 25. November 1843, das Unglück, seine Gemahlin, die Freifrau Amalie, am Nervenschlage zu verlieren.

Diese Ehe war mit 10 Kindern, acht Söhnen und zwei Töchtern, gesegnet, von welchen eine Tochter und zwei Söhne bald nach ihrer Geburt ihrer Mutter in die Ewigkeit vorangegangen waren.

1843 erkaufte der Frhr. Eduard mit dem Gemahl einer Schwester seiner Frau, dem Grafen Otto Solms auf Polgsen, die Güter Ellguth und Schmarker, hauptsächlich der dortigen Braunkohlengruben wegen. Sie verkauften indeß diese Güter 1852 wieder, jedoch ausschließlich der Otto-Grube, welche, von nicht unbeträchtlicher Ausgiebigkeit, sich noch jetzt (1884) im Besitz der Descendenz des Frhrn. Eduard und des Grafen Solms befindet.

Der Frhr. Eduard starb zu Liegnitz am 12. Juli 1863. Ihn überlebten seine sieben vorgedachten Kinder:

1. Wally Luise Wilhelmine, die älteste, am 20. Februar 1830 in Schilkowitz geborene Tochter, ist unvermählt am 19. November 1875 in Liegnitz verstorben.

2. Oscar Ludwig Eduard, der älteste Sohn, am 19. April 1831 zu Cammerau geboren, erhielt theils auf dem Gymnasium theils auf der Ritterakademie in Liegnitz seine Schulbildung und trat Anfangs 1849 als Avantageur in das 7. Infanterie-Regiment ein, wurde am 20. December dess. Jahres Portepeefähnrich, am 22. August 1851 Seconde-Lieutenant, am 31. Mai 1859 Premier-Lieutenant und starb als solcher am 31. Oktober 1860 in Liegnitz.

3. Der zweite Sohn, Bernhard Ludwig Eduard, geboren in Cammerau den 8. Juni 1836, wendete sich nach vollendetem Gymnasialunterricht dem Studium der Rechte und Cameral-Wissenschaften zu und fungirte demnächst als Auskultator und Referendar bei den Gerichten in Glogau und Liegnitz und der dortigen Regierung. Von hier aus wurde er zunächst zum Landrath des Kreises Buk im Regierungsbezirk Posen ernannt, als welcher er in Neutomyschl seinen Amtssitz hatte. 1874 wurde er in den Kreis Stolp, Regierungsbezirk Stettin, versetzt; dort ist er zugleich Vorsteher (Klostervater) der Fräuleinstifter in Stolp und Ruhnow. Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Classe.

4. Der dritte Sohn, Ludwig (Louis) Wilhelm Hans Kuno, geb. den 1. Februar 1837 in Cammerau, war, erzogen in den Cadettencorps zu Wahlstadt und Berlin, am 29. April 1854 als charakterisirter Portepeefähnrich dem 6. Jäger-Bataillon überwiesen und in demselben am 16. Juli 1855 zum wirklichen Portepeefähnrich befördert worden. Als solcher wurde er unterm 26. Juni 1856 ins 6. Infanterie-Regiment versetzt und hier am 7. Mai 1858 zum Seconde-Lieutenant befördert; er war vom 15. August 1862 bis zum 24. November dess. Jahres Adjutant des 2. Bataillons und von da ab bis zum 12. Februar 1865 Regiments-Adjutant. Am 6. Juni 1865 wurde er zum Premier-Lieutenant, am 15. September 1869 zum Hauptmann und Compagniechef und am 12. April 1879 zum überzähligen Major befördert.

Mit dem Regiment hat er in dem Kriege 1866 an den Gefechten bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel, Gradlitz und an der Schlacht bei Königgrätz, in dem Kriege 1870/71 an dem Gefecht bei Weißenburg, der Schlacht bei Wörth, an der Cernirung von Paris, dem Gefecht von Malmaison und der Schlacht am Mont St. Valerien Theil genommen; er erhielt 1866 den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, am 26. September 1870 das Eiserne Kreuz 2. Classe, im folgenden Monat das Ritterkreuz 2. Classe des Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens und 1876 den Kronen-Orden 4. Klasse. In den Jahren 1875/6 war er zum Lehr-Infanterie-Bataillon nach Potsdam kommandirt.

Im Laufe des Jahres 1879 hatte sich, wohl aus Anlaß einer schweren, bei Wörth erhaltenen Verwundung, ein Lungenleiden bei ihm eingestellt, in Folge dessen ihm vom 1. December ab ein fünfmonatlicher Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligt worden war; er hoffte diese in Meran zu erlangen, verstarb aber daselbst bereits am 29. April 1880 am Lungenschlage. Seine sterbliche Hülle wurde auch dort zur Ruhe bestattet.

5. Der vierte Sohn, Victor Ludwig Eduard Wilhelm, geb. den 5. Januar 1839 in Cammerau, war in Wahlstadt und Berlin Cadett, wurde am 2. Mai 1857 dem 8. (Leib-)Infanterie-Regiment als Portepeefähnrich überwiesen, am 13. April 1858 zum Seconde-Lieutenant, am 12. April 1864 zum Premier-Lieutenant,

am 2. September 1870 zum Hauptmann und Compagniechef, am 13. Mai 1880 zum überzähligen Major, am 24. Januar 1882 zum etatsmäßigen Stabs-Offizier und am 29. November 1883 zum Bataillons-Commandeur in demselben Regiment befördert.

Mit diesem nahm er 1864 an dem Kriege gegen Dänemark, namentlich an der Belagerung der Düppeler Schanzen, dem Gefechte bei Düppel und dem Sturm auf Düppel Theil; er erhielt damals den Rothen Adler-Orden 4. Classe mit Schwertern.

Von 1865 bis 1868 zur Kriegs-Akademie in Berlin commandirt, wurde er für den Krieg 1866 zu seinem Truppentheil einberufen; beim Regiment befindlich, betheiligte er sich an der Schlacht von Königgrätz und dem Treffen von Gitschin.

Im Kriege gegen Frankreich 1870/1 finden wir ihn mit dem Leib-Grenadier- (1. Brandenburgischen) Regimente Nr. 8 in dem Treffen von Spichern, der Schlacht von Vionville, wo er durch einen Gewehrschuß in die linke Schulter leicht verwundet wurde, bei der Belagerung von Metz, in dem Gefecht bei Bretenay, in den Schlachten von Beaune la Rolande und vor Orleans, in den Gefechten von Ouzouer und Nevoy, von Briare und Gien, von Azay und Mazangé und in der Schlacht von le Mans. Bereits am 15. September 1870 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Classe. — Im Jahre 1873 ward ihm der St. Johanniter-Orden verliehen.

6. Alfred Ludwig Edwig Eduard, geb. am 14. Mai 1840 zu Cammerau, starb den 2. Mai 1854 zu Liegnitz.

7. Eduard Ludwig Wilhelm Alexander, geb. zu Liegnitz den 29. Juni 1842, war, im Gymnasium zu Liegnitz, in den Cadettenhäusern zu Wahlstadt und Berlin unterrichtet, am 6. März 1860 zunächst als charakterisirter und seit dem 18. August dess. Jahres als wirklicher Portepeefähnrich dem 6. Infanterie-Regiment überwiesen worden. In demselben wurde er am 9. März 1861 Seconde-Lieutenant, am 12. September 1867 Premier-Lieutenant und am 21. Mai 1874 Hauptmann und Compagnie-Chef, dann aber am 22. März 1881 unter Vordatirung seines Hauptmannspatentes auf den 21. Mai 1873 in das neu formirte Infanterie-Regiment Nr. 128 versetzt.

Im Feldzuge von 1866 ward er in dem Treffen bei Nachod am 27. Juni schwer verwundet, so daß er an weiteren Actionen in diesem Feldzuge nicht Theil nehmen konnte. Er erhielt damals den Rothen Adler-Orden 4. Classe mit Schwertern. Im Kriege gegen Frankreich nahm er, vom 23. Juli 1870 bis zum 30. April 1871 zum 2. Bat. Westpreußischen kombinirten Landwehr-Regiments kommandirt, an der Belagerung von Metz, an der Schlacht von Noisseville, an den Ausfallgefechten von St. Remy und bei Les Tapes-Bellevue Theil und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Classe. Vom 1. Juni 1871 bis 24. Februar 1872 war er als Adjutant zum 1. Bataillon (Görlitz) 1. Westpreußischen Landwehr-Regiments commandirt; von 1. März 1872 bis zu seiner obengedachten Beförderung zum Hauptmann fungirte er in seinem Regimente als Regiments-Adjutant.

Er ist, wie seine sämmtlichen älteren Brüder, bisher unvermählt geblieben.

II. 2d. Kohlhöher Zweig.

Der vierte und jüngste Sohn des Majoratsstifters Carl Ludewig Freiherrn von Richthofen, Samuel Gottlob, geboren am 6. Januar 1769 zu Kohlhöhe, hatte dieselbe Erziehung und Vorbildung erhalten, wie sein zweiter Bruder Andreas Karl Samuel, zuerst durch einen Hauslehrer, welcher im elterlichen Hause für beide und, wie wir den landräthlichen, im Staats-Archive zu Breslau befindlichen Berichten über die damalige Erziehung der jungen Schlesischen Edelleute entnehmen, zugleich für zwei in demselben aufgenommene Pflegebefohlene, einen von Wiese und einen von Gaudecker, gehalten wurde, und dann vom 15. Lebensjahre ab auf der Friedrichsschule zu Breslau, von wo aus Gottlob zu den Universitätsstudien überging.

Da Carl Ludewig die Ausstattung seiner Söhne mit einem Gute stets bei deren Vermählung zu vollziehen pflegte und Gottlob bei des Vaters Tode noch unverheirathet war, so hatte bis

dahin dessen feste Etablirung noch nicht stattgefunden. 26 Jahr alt, trat Gottlob nun unmittelbar in den von dem Vater ihm bestimmten Majoratsbesitz der Güter Kohlhöhe mit Sernerwald, Mittel- und Nieder-Gutschdorf ein und erhielt als Prälegat denjenigen Geldbetrag (11,000 Thlr), welchen die drei ältesten Söhne bei ihrer Ausstattung erhalten hatten. Die Güter waren ihm, wie schon bemerkt, zu 67,000 Thlrn. veranschlagt worden; hierzu traten zur Erfüllung der Majoratsstiftung von 100,000 Thlrn. noch 33,000 Thlr. und in Folge der Codicill-Bestimmung seines Vaters anderweite 10,000 Thlr., abgesehen von dem weiteren zum gerichtlichen Depositum gelangten und für die vier Majorate zur Aushülfe in Unglücksfällen bestimmten Fond von 20,000 Thlrn. Rechnet man hierzu noch den auf ihn fallenden Antheil von dem außerdem von seinem Vater hinterlassenen Vermögen, über welches indeß, wie schon erwähnt, Streitigkeiten unter den Brüdern ausgebrochen waren, und berücksichtigt man die damaligen Werthverhältnisse des Geldes, sowie die niedrige Geldschätzung der Güter durch den Vater, so ist zweifellos, daß der Frhr. Gottlob, wie seine Brüder, unter die bestsituirten Schlesischen Edelleute seiner Zeit zu zählen war.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Herzog Friedrich Carl Ludwig zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, (geb. 20. Aug. 1757), — welcher im Besitz der Herzoglichen, zum Theil in Ostpreußen belegenen Güter, seinem Großvater, dem Herzog Peter Friedrich August am 22. März 1775, nachdem sein Vater Prinz Carl Anton August bereits am 12. Septbr. 1759 verstorben war, nachfolgte, — mit seiner Familie auf zwei Jahre in Leipzig etablirt, um mit seinen heranwachsenden Kindern wissenschaftlichen Studien zu leben; er war seit 1790 Chef des nach ihm benannten Infanterie-Regiments Nr. 11 in Königsberg gewesen, dessen erster Chef 1685 sein Urgroßvater, der Herzog Friedrich Ludwig von Holstein-Beck (gest. 1728), der Sohn des Stifters dieser Linie und Neffe des Stifters der Augustenburger Linie des Schleswig-Holstein-Sonderburger Hauses, gewesen war und das nach diesem (1721) dessen Sohn, der vorgenannte Prinz, später Herzog Peter Friedrich August von Holstein-Beck erhielt, welche beide demnächst Feld-Marschälle in der Königlichen Armee

waren. Der Herzog Friedrich Carl Ludwig war seit dem 9. März 1780 mit der Gräfin Friederike Antonia Amalia von Schlieben (geb. 28./2. 1757), einer Tochter des Oberstburggrafen in Preußen und Kgl. Kriegsministers Grafen Leopold von Schlieben, vermählt, welche ihm drei Kinder schenkte: die Prinzessin Elisabeth, die Prinzessin Luise (geb. 28/9. 1783, verm. 20/8. 1803 mit dem Prinzen Ferdinand von Anhalt-Pleß, nachherigem Herzoge zu Anhalt-Köthen, gest. 24./11. 1803) und den Prinzen (nach des Vaters am 25. März 1816 erfolgten Tode Herzog) Friedrich Wilhelm Paul Leopold (geb. 4./1. 1785).

Das Leben dieser Familie war in Leipzig den Künsten und Wissenschaften gewidmet und ward durch Reisen unterbrochen, welche die Herzogliche Familie nach benachbarten Ländern unternahm; eine derselben führte nach Schlesien zu der, wie wir schon im Laufe unserer Familiengeschichte mehrfach zu erwähnen hatten, auch mit der Richthofenschen sehr befreundeten Familie des Grafen Hochberg auf Fürstenstein, mit welchem der Herzog aus früherer Zeit bekannt war.

Hier lernte der Frhr. Gottlob die älteste am 13. December 1780 zu Stargard, wo ihr Vater damals in Garnison stand, geborene Tochter des Herzogs Friedrich, Elisabeth Friederike Sophia Amalie Charlotte Prinzessin von Holstein-Beck kennen, um welche er bald mit glühender Liebe zu werben anfing.

Ueber ihr Leben giebt uns ein „kurzer, als Manuscript gedruckter Lebensabriß", in den ersten Blättern eine Selbstbiographie, näheren Aufschluß. In demselbem äußert sie sich über ihre Jugendjahre wie folgt:

„Die ersten und unbewußten Jahre meiner Kindheit verlebte ich in Stargard, welches meine Eltern später verließen, um auf ihre Güter in Preußen zurückzukehren. Bis zu herangereiftem jugendlichen Alter verließen wir dieselben nicht und lebten abwechselnd auf diesen und in Königsberg, da mein lieber Vater seine militairische Laufbahn noch nicht aufgegeben hatte. Da er aber vielfach auswärts verwendet wurde, konnte ihn meine Mutter mit mir und meinen beiden noch hinzugekommenen Geschwistern nicht begleiten und er war genöthigt, lange Abwesenheiten zu machen. Die Augenblicke des Wiedersehens, die

immer sehr festlich begangen wurden, gehören zu den freudigsten Erinnerungen meiner Kinderjahre.

„Die Sorge für unsere Ausbildung lag beiden Eltern gleich am Herzen und nichts wurde gespart, um unsere Erziehung auf das Zweckmäßigste zu leiten. Nur leider war der Grund, auf den gebaut wurde, nicht der feste Eckpfeiler des Glaubens, der jedem jugendlichen Herzen so nothwendig ist. Die philosophischen Ansichten, welche damals die ganze Welt beherrschten und in Preußen durch Kant verbreitet waren, verdunkelten das helle Licht des Evangeliums. Großer Selbstüberwindung und eigenem Streben nach Vervollkommnung wurde das größte Gewicht beigelegt. — Der HErr wußte aber auch schon hier die Fäden anzuknüpfen, welche dem eigentlichen Durchbruch seiner Gnade Bahn brechen sollten, indem eine große Unbefriedigung mich trotz aller meiner Bestrebungen nie verließ."

Nachdem der zeitweisen Uebersiedelung von Königsberg nach Leipzig und des Besuches bei der Gräfl. Hochbergschen Familie in Rohnstock kurz gedacht worden, heißt es weiter: „Hier war es, wo ich meinen nachmaligen lieben Mann, den Freiherrn von Richthofen auf Kohlhöhe, kennen lernte. Auf den ausdrücklichen Wunsch meiner Eltern reichte ich ihm in den ersten Monaten des neuen Jahrhunderts in Leipzig meine Hand und bezog nun mit ihm seine in Schlesien gelegenen Güter."

Ergänzen wir dies durch die speciellere Angabe, daß die Vermählung des Frhrn. Gottlob mit der Prinzessin Elisabeth von Holstein-Beck am 23. Februar 1800 in Leipzig vollzogen wurde.

In demselben Jahre (1800) fand und zwar in der Zeit vom 14. August bis 2. September der Besuch statt, welchen der hochselige König Friedrich Wilhelm III. in Begleitung seiner Gemahlin, der Königin Luise, der Provinz Schlesien abstattete und welcher besonders durch ein Ringelstechen nach alter Ritter-Sitte gefeiert wurde, welches der Graf Hochberg auf Fürstenstein vor der alten Burg daselbst mit Mitgliedern des ihm befreundeten Adels in glänzendster Weise veranstaltet hatte.

Als einen der Anführer der in vier Quadrillen auftretenden Ritter und zwar der zweiten Quadrille finden wir dabei den

Frhrn. Gottlob auf Kohlhöhe. Die Farben, in welchen dessen Quadrille auftrat, waren schwarz mit orange und Silber. Er und die von ihm geführten Ritter (von Tschirschky auf Domanze, von Trützschler auf Frauenhayn, Graf Nostiz auf Zobten) trugen auf dem Kopfe ein Barret von Sammet von der Farbe der Aufschläge (orange) frisirt und mit sechs Schwungfedern oder Straußenfedern, von welchen drei weiß, drei orange waren. Um den Hals hatten sie nach alter Sitte einen Kragen von Linon. Das Wamms war von schwarzem Sammet, auf den Schultern und Elnbogen und unten um den Leib orange gepufft und mit Silber garnirt. Den Leib umschloß eine orange sammetne Schärpe mit einer großen, mit Silber besetzten Schleife am Ende an der linken Seite. Von der linken Schulter zur rechten Seite herab fiel eine orange sammetne mit silbernen Franzen besetzte Leibbinde. Ein kleiner spanischer Mantel von der Farbe der Puffen hing etwas gegen die linke Schulter zu und war gleichfalls reich mit silbernen Franzen garnirt. In einer schwarz lackirten Koppel hing ein großes Ritterschwert, in der Hand hielten die Ritter eine Lanze. Die Stülphandschuhe und die Stülpstiefeln waren gleichfalls reich mit Silber garnirt. Die großen Sporen mit großen Rädern waren von Silber und vergoldet. Das Haar trugen sie fliegend und in freien Locken. Auch die Rosse, welche sie ritten, waren ganz nach alter Sitte geschmückt. Der Zaum war schwarz lackirt, das Stirn- und Nasenband mit der Farbe der Aufschläge der Ritter und mit Silber besetzt, die Trense von silbernen Tressen. Eine große lange silberbesetzte Chabrake oder s. g. Waldrappe von der Farbe der Mäntel der Ritter, an den vier Ecken mit großen silbernen Quasten geziert, lag unter dem Sattel.

Auch an der ersten, gleichmäßig, nur mit den Farben paille, violet und Gold, geschmückten Quadrille unter Führung des Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode nahm neben dem Grafen von Malzahn und dem Herrn von Mutius ein Mitglied unserer Familie, der Freiherr Andreas Karl Samuel auf Barzdorf, wie bereits S. 264 erwähnt, Theil.

Daß die Gemahlinnen der beiden bei dem Königsfeste eine hervorragende Rolle spielenden Freiherren von Richthofen dabei

nicht fehlten und der Glanz ihrer Toiletten, besonders derer der fürstlichen Gemahlin Gottlobs, ihren Geburts- und den Ansprüchen, welche die Umstände mit sich brachten, entsprachen, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Der Frhr. Gottlob auf Kohlhöhe und Gutschdorf ist im Uebrigen weder im Kreise seiner Mitstände noch in Staatsbedienungen öffentlich hervorgetreten; vielmehr hat er lediglich der Bewirthschaftung seines Gutsbesitzes und den Neigungen seiner Gemahlin gelebt, welche damals noch die weltlichen Richtungen nicht aufgegeben hatte und, auf fürstlichem Fuß erzogen, die finanziellen Kräfte ihres Gemahls einigermaßen in Anspruch nahm. Schon von 1805 ab traten schwere Sorgen an ihn heran, welche ihn ganz besonders die Umwandelung des Majoratsbesitzes in freies Eigenthum wünschen und die diesfälligen Verhandlungen, wie wir bereits (S. 198 und 267) gesehen haben, eifrig betreiben ließen; auch war die Begüterung desselben während der französischen Occupation Schlesiens durch Requisitionen, Contributionen und Erpressungen seitens der französischen Armee und ihrer Hülfstruppen, der Bayern, stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Wohl niedergedrückt von diesen Sorgen und den prozessualischen Streitigkeiten mit seinen Brüdern, sowie in seinem Gesundheitszustande durch eine schnell heranreifende Brustkrankheit heftig erschüttert, war er theils um ärztlicher Hülfe näher zu sein, theils und besonders der Kriegsunruhen und fortwährenden Belästigungen auf den Gütern wegen, 1807 mit seiner Familie nach dem nahen Jauer gezogen, woselbst ihn am 25. Februar 1808, also nach kaum achtjähriger glücklicher Ehe, der Tod ereilte.

Seine sterbliche Hülle wurde auf seinem Gute Gutschdorf zur Erde bestattet.

Der kurzen Ehe war ein reicher Kindersegen beschieden. Das erste am 17. December 1800 geborene Kind war ein todtgeborener Sohn; zwei Kinder starben im zartesten Alter; den Vater überlebten:

1. Luise Henriette Catharine Friederike, geb. zu Kohlhöhe den 18. December 1801,
2. Friederike Wilhelmine Agnese (Agnes), geb. zu Kohlhöhe den 26. November 1802,

3. Iris Amalie, geb. zu Lindenau in Preußen den 21. Mai 1804, und
4. Friedrich Karl Gottlob, geb. zu Kohlhöhe den 24. Mai 1805.

Bei der Taufe der zweiten Tochter am 18. Decbr. 1802 hatten der Herzog, die Herzogin, der Prinz Wilhelm und die Prinzessin Henriette von Holstein-Beck und die verwittwete Gräfin Schlieben, geb. Gräfin von Ysenburg, als Großtante persönlich zu Pathen gestanden. Bei der Taufe am 22. Juni 1805 stand letztere ebenfalls persönlich zu Pathen; als abwesende Pathen finden sich verzeichnet: der Herzog von Holstein-Beck als Großvater, der Prinz Wilhelm zu Holstein-Beck und die Fürstin Bariatinsky, geb. Prinzessin von Holstein-Beck als Großtante.

Ueber die Zeit unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls spricht sich die Freifrau Elisabeth in der vorgedachten Selbstbiographie wie folgt aus:

„In dieser für ganz Europa in politischer Beziehung so stürmisch bewegten Zeit stand ich nun allein mit der mir anvertrauten Kinderschaar, ohne die Hand Gottes noch eigentlich zu kennen, deren Leitung ich so sehr bedurfte. Gottes treue Liebe hörte indeß doch nicht auf sich meiner Verlassenheit anzunehmen und sorgte durch die rege Theilnahme von Verwandten und Freunden für mich Bei der Ueberlastung des ganzen Landes mit französischer Einquartierung erschien es der theuren Hochbergschen Familie nicht thunlich, mich in einer nach der langen Pflege meines geliebten Mannes ohnehin sehr angegriffenen Gesundheit ganz allein stehen zu lassen, und sie nahm mich mit Allem, was zu mir gehörte, in Rohnstock bei sich auf, wo ich nun, wie in einem zweiten Elternhause, ganz zu ihnen gehörte; welche Liebe ihnen der Herr noch in der Ewigkeit lohnen wolle.

„Nachdem ich mich einige Jahre theils bei dieser, theils in meiner eigenen Familie aufgehalten hatte, machte es die Erziehung meiner Kinder nothwendig, mir einen bestimmten Aufenthalt zu wählen, und ich zog 1810 nach Breslau Die damals eben zur Ausführung gekommene Aufhebung der geistlichen Stifte hatte dort auf dem Dom die Curien des Kreuzstiftes ge-

leert, die nun von der Regierung vermiethet wurden. Eine derselben hatte Graf Hochberg für mich in Beschlag genommen, und ihre schöne Räumlichkeit, mit einem Garten und großen Hof, eignete sich auch besonders für meinen Zweck.

„Hier begann nun ein sehr wichtiger Lebensabschnitt für mich. Pflichtgefühl trieb mich fortan, der Welt und ihren Freuden abzusagen und nur für meine Kinder zu leben. Die Stille, die daraus für mich entstand, war eine gesegnete für mein Herz, in welchem immer mehr Sehnsucht nach dem einigen Nothwendigen entstand. Die reformirte Kirche, der ich durch meine Einsegnung angehörte, bot mir leider auch hier nicht, was mein Verlangen hätte befriedigen können, indem in ihr nur der trockenste Rationalismus gepredigt wurde, und so war es denn Gottes besondere Fügung, daß Alles, was zuerst zu meinem Herzen sprach und ihm einen heiligen und unwiderstehlichen Zug einflößte, mir in katholischer Form erscheinen mußte. Die vielen mich umgebenden Kirchen, die in sie strömende betende Menge, viele gläubige und vortreffliche Katholiken, mit denen ich Bekanntschaft machte, ließen mir keinen Zweifel mehr übrig, daß ich die Wahrheit gefunden hätte, wenn ich mich ihnen anschlösse, und mit vollem Vertrauen und großer Herzensbefriedigung warf ich mich ihrer Kirche, zugleich aber durch Sein Erbarmen meinem Herrn und Heiland in die Arme.

„Es entstand nun die sehr natürliche Frage, wie es mit meinen Kindern in Beziehung auf die Religion werden sollte. Von dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. wurde dieser Schritt mit großer Mißbilligung aufgenommen. Er brachte mir äußerlich manche Schmach und auf seinen Befehl wurde meinen Töchtern ein protestantischer Religionsunterricht ertheilt, nach welchem sie selbst erst wählen sollten, welcher Confession sie angehören wollten. Mein Sohn wurde gleich bestimmt, der seines Vaters zu folgen. Mit unverkennbarem Segen waren für uns alle die nicht ausbleibenden Kämpfe und Forschungen verbunden. Der protestantische Religionsunterricht, den meine Töchter empfingen, war aber auch ein ganz rationalistischer und somit in keiner Art geeignet, den geringsten Einfluß auf sie auszuüben; sie folgten mit jugendlichem Enthusiasmus dem von mir ange-

bahnten Wege und wir waren eine Zeit lang treue Anhänger der so vielen Schein um sich verbreitenden katholischen Kirche."

In diese Zeit fällt die Erziehung der vier obgedachten, den Frhrn. Gottlob überlebenden Kinder; aus der vorstehenden Darstellung ihrer Mutter ergiebt sich der Einfluß, welchen dieselbe auf die Erziehung, besonders der Töchter gewann. Wir sehen hier dieselben Kämpfe um den richtigen Glauben, wie wir sie bereits in der Familie ihres Neffen, des Frhrn. Carl, damals auf Hertwigswaldau, (S. 225 u. f.) gefunden haben und hier wie dort die Mutter als die leitende, die Wege anbahnende Persönlichkeit, nur mit dem Unterschiede, daß in der Familie des Frhrn. Carl dessen Gemahlin im Zielpunkte ihrer religiösen Kämpfe von Haus aus nicht wankte und durch alle Phasen der Entwickelung ihrer Kinder fest an demselben hielt, während wir hier wiederholt ein Schwanken, in welches die Töchter hineingezogen wurden, wahrnehmen.

Wie es während dieser Zeit um die Bewahrung und Verwaltung der irdischen Güter und die wissenschaftliche und praktische Vorbildung des Sohnes für das Leben und seinen künftigen Beruf stand, darüber finden wir keine Aufzeichnungen; jedenfalls hatte die Mutter, welche ihren Wohnsitz zunächst nicht auf den Gütern genommen hatte, wohl in dieser Richtung einen geringeren Einfluß geübt.

Größere Reisen, welche die Familie im Laufe dieser Zeit machte, brachten dieselbe auch auf ein ganzes Jahr nach Holstein, wohin der Herzog Friedrich von Holstein-Beck, nach großen Verlusten, welche derselbe in der Zeit von 1806 bis 1812 auf seinen Gütern in Preußen erlitten, und nachdem er seinen Abschied aus dem Preußischen Dienste genommen hatte, zurückgekehrt war. Seinen einzigen Sohn, des Frhn. Gottlob Schwager, den Prinzen Wilhelm hatte er schon früher in dänische Dienste gebracht, wo dieser (1810) durch seine Vermählung mit der Prinzessin Luise Caroline von Hessen-Kassel der Schwager des Königs Friedrich VI. von Dänemark geworden war. Diesem Umstande hatte er die Vergünstigung zu danken, in den Besitz des einem ausgestorbenen Zweige der Familie angehörig gewesenen Schlosses Glücksburg in Holstein gesetzt zu werden, was die am

6. Juli 1825 erfolgte Veränderung des Familiennamens „Holstein-Beck“ in „Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg“ zur Folge hatte. In diesem Schlosse befinden sich noch jetzt unter den Portraits der Familienglieder des Herzogl. Hauses diejenigen unseres Frhrn. Gottlob und seiner Gemahlin, auf welche der Neffe der Letzteren, Herzog Carl bei Besuchen des Frhrn. Ludwig v. Richthofen, Landrath des Eiderstädtschen Kreises, (aus der Heinersdorfer Linie) und seiner Gemahlin in Glücksburg hinzuweisen die Freundlichkeit hatten.

Erinnern wir hier daran, daß der Bruder der verwittweten Freifrau Elisabeth, der Herzog Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus seiner vorgedachten Ehe mit der Prinzessin Luise von Hessen-Kassel der Vater des kraft des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 und des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 bei dem Ableben des Königs Friedrich VII. am 15. Novbr. 1863 auf den Thron gelangten Königs Christian IX. von Dänemark und die hinterlassene Wittwe unseres Frhrn. Gottlob daher die rechte Tante und deren Sohn, sowie deren Töchter somit rechter Cousin und rechte Cousinen Sr. Majestät waren und, soweit sie am Leben sich befinden, sind.

Als der Verfasser dieser Familiengeschichte Gesandter Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs am Kgl. Hofe zu Stockholm war, hatte er bei der aus Anlaß der Verlobung und Vermählung des Großneffen der Freifrau Elisabeth von Richthofen, des Kronprinzen Friedrich von Dänemark mit der Prinzessin Luise von Schweden und Norwegen erfolgenden öfteren Anwesenheit der Dänischen Majestäten und Königlichen Hoheiten die Ehre, von Allen mehrfach seines Verwandtschaftsverhältnisses zu ihrer Tante, bezw. Großtante in der gnädigsten Weise gedacht zu sehen. Wenn dann der Blick auf die Verbindungen der Herzoglich Glücksburgischen und der Dänischen Königs-Familie mit den Familien des Russischen Kaiserhauses, des Englischen und Schwedischen Königshauses und auf die aus ihr hervorgegangene Königlich Griechische Dynastie fällt und man sich weiter erinnert, daß die letzte Herzogin und Mitregentin von Anhalt-Bernburg eine Schwester des Königs Christian IX. ist und somit eine Nichte der Frei-

frau Elisabeth war, so wird man nicht anstehen können, die Nachkommen unseres Frhrn. Gottlob und der Prinzessin Elisabeth von Holstein-Beck zu den vornehmst relationirten Edelleuten zu rechnen.

Im Jahre 1820 hatte die Wittwe Gottlobs wieder ihren Wohnsitz von Breslau nach Kohlhöhe verlegt und kam sie nur zeitweise nach Breslau zurück.

Hier war es wo der General-Major Leopold Anton Oldwig von Natzmer, des Wolf Heinrich von Natzmer und der Dorothea Hedwig Charlotta, geb. v. Natzmer, am 18. April 1782 geborener Sohn, die Bekanntschaft mit ihrer ältesten Tochter Luise gemacht und sich mit ihr verlobt hatte.

Ihre Vermählung — die Braut war, wie erwähnt, katholisch geworden, der Bräutigam war evangelisch — wurde in der fürstbischöflichen Hauskapelle zu Breslau am 20. Septbr. 1824 durch den der Familie nahe befreundeten Fürst-Bischof Emanuel von Schimonsky vollzogen. Wie hieraus ersichtlich, vollzogen damals noch die Fürstbischöfe von Breslau selbst ohne Anstand eine gemischte Ehe, ungeachtet dessen, daß ein Versprechen der Kindererziehung in der katholischen Religion nicht abgegeben wurde und nicht abgegeben werden konnte, weil ein solches nach den vom Könige Friedrich Wilhelm III. befolgten und bekannt gegebenen Principien die sofortige Entlassung des betreffenden Offiziers aus der Armee zur Folge gehabt hätte.

Der General von Natzmer hatte schon zu dieser Zeit eine glänzende militairische Laufbahn hinter sich; als Leibpage des Königs war er im 16. Lebensjahre 1798 als Fähnrich dem 1. Bataillon Leibgarde zugetheilt worden, darin 1807 zum Stabs-Capitain, 1809 zum Wirklichen Capitain befördert und zugleich zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs ernannt worden, in welchem Verhältniß er bereits ein Jahr später (1810) Major wurde. In diese Zeit (1812) fallen seine Sendungen nach Wien, ins französische Hauptquartier, zum Kaiser von Rußland und als Ueberbringer der Befehle des Königs hinsichtlich des damals von den französischen Hülfstruppen abgefallenen Generals von York. Im Laufe des Feldzuges 1813 wurde er zum Oberst-Lieutenant, und noch in demselben Jahre zum Oberst befördert.

Im März 1815 wurde er Commandeur der Grenadier-Brigade und im October desselben Jahres im Alter von 33 Jahren General-Major; 1820 erhielt er das Commando der 11. Division in Breslau, und in diesem Verhältniß, in welchem er 1821 den Krieg gegen Neapel als preußischer Militair-Kommissar im österreichischen Hauptquartier mitgemacht hatte, befand er sich zur Zeit seiner eben gedachten Vermählung.

Wir fügen hier gleich hinzu, daß derselbe im Jahre 1825 General-Lieutenant und als solcher 1827 unter Ernennung zum 1. Commandanten von Erfurt zu dem Commando der 8. Division versetzt wurde. Im Jahre 1832 wurde er zur Führung des 1. Armeecorps in Königsberg berufen und im Jahre 1834 durch die Ernennung zum Chef des 12. Husaren-Regiments ausgezeichnet; im Jahre 1835 wurde er definitiv zum commandirenden General des 1. Armeecorps ernannt. Von dieser Stellung 1839 entbunden, ward er Mitglied des Staatsraths und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs; König Friedrich Wilhelm IV. ernannte ihn 1840 zum General der Infanterie und zum Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. In seiner Eigenschaft als General-Adjutant hatte er 1842 den König zur Taufe des Prinzen von Wales nach England begleitet.

Ein besonders vertrauter Diener des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. stand er zur Zeit der Regierung desselben allen Mitgliedern des Königshauses mehr oder weniger nahe. Mit dem damaligen Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, dem jetzt regierenden Kaiser und Könige, durfte er sich sogar duzen. Auf den Schlachtfeldern in Frankreich 1813/14, wie auf dessen verschiedenen Reisen nach St. Petersburg, so auch bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nicolaus, nachmaligem Kaiser von Rußland, nach der Schweiz und Italien war er sein Begleiter gewesen.

Im Mai 1848 wurde ihm mit Pension der Abschied bewilligt. Im Januar 1849 wurde ihm gestattet, die Uniform des 12. Husaren-Regiments zu tragen, woraus sich ergiebt, daß die Verabschiedung im Jahre 1848 sich auch auf das Verhältniß als Chef des 12. Husaren-Regiments bezog, da es sonst einer solchen Erlaubniß nicht bedurft hätte; jedenfalls hing dies mit den

eigenthümlichen Zuständen des Jahres 1848 zusammen. Im Oktober 1850 wurde er mit seiner bisherigen Pension zur Disposition gestellt und ward ihm noch im Oktober 1857 die Auszeichnung, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß gestellt, mithin zum Tragen der Uniform desjenigen Truppentheils berechtigt zu werden, in welchem er vor nahezu 50 Jahren seine ausgezeichnete und ehrenvolle Laufbahn begonnen hatte.

Der General von Natzmer war auch Ritter des Ordens pour le mérite, des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, des Russischen Weißen Adler-Ordens und besaß die Großkreuze des Kgl. Niederländischen Löwen-Ordens und des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

Seit seiner Pensionirung lebte er, einzelne längere Abwesenheiten in Berlin abgerechnet, meist auf seinem Gute Matzdorf im Kreise Löwenberg in Schlesien, woselbst er am 1. November 1861 nach längerem Leiden an Altersschwäche starb. Seine sterbliche Hülle ruhet in dem Erbbegräbniß auf dem Kirchhofe zu Wunschendorf, Kreis Löwenberg, wo eine ihm gewidmete Marmorplatte die Stelle bezeichnet.

Als die hinterlassene Wittwe unserem Könige den Tod ihres Gemahls meldete, schrieb Seine Majestät derselben in seiner unübertrefflichen Huld:

„So eben empfange Ich Ihr Schreiben, Gnädige Frau, mit welchem Sie Mir eine Nachricht ertheilen, welche Mich tief ergreift! Was Ihr verklärter Gemahl Mir gewesen ist, wissen Sie von Mir und ihm. Ich hatte einen Freund und Lehrer an ihm gefunden, und einen großen Theil dessen, was Ich in der militairischen Welt vielleicht leistete, verdanke Ich ihm! Er kam Mir immer wie ein Vermächtniß Meines seligen Vaters vor, der ihn Sich und Mir so nahe gestellt hatte! Er ist am Ende seiner Tage viel geprüft worden durch Leiden, die Sie ihm als treue Pflegerin erleichtern halfen. Ich fühle nur zu gut was Sie verlieren, da Ich weiß was Ich verliere. Möchte es Mir vergönnt sein, Ihnen einst Meinen Besuch machen zu können und die letzte Ruhestätte Meines unvergeßlichen Freundes zu sehen."

Seine Wittwe, Luise von Natzmer überlebte ihren Gemahl

noch bis zum 11. Novbr. 1878; sie verstarb kinderlos ebenfalls zu Matzdorf.

Bei den nahen Beziehungen, in welchen der General von Natzmer zu den Mitgliedern der Königl. Familie stand, und der bis in die neuere Zeit hineinreichenden Wirksamkeit desselben mußte eine aus seinem handschriftlichen Nachlaß erfolgte Publication unter dem Titel „Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer, ein Beitrag zur Preußischen Geschichte von Gneomar Ernst von Natzmer, Major im Westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37" (1. Th. Berlin 1876) mit dem Abdruck von Original-Correspondenzen großes Interesse und ein gewisses Aufsehen erregen. Dieselben gehen indeß nur bis zum Jahre 1819 und eine weitere Folge ist nicht erschienen. Aber auch die auf diese Zeit vorläufig beschränkte Correspondenz zeigt uns überall das intime und bedeutsame Verhältniß, in welchem der Gemahl der ältesten Tochter des Frhrn. Gottlob schon bis dahin zu der Königl. Familie und den maßgebenden Persönlichkeiten des Staates stand.

Auch die zweite Tochter Gottlobs, Agnes, geboren, wie erwähnt, 1802, vermählte sich in Breslau und zwar wenige Jahre nach der Verheirathung ihrer älteren Schwester, nämlich am 6. October 1828, wie es in dem Kopulationsschein heißt: „in der Klosterkirche bei den Ehrwürdigen Elisabethiner-Jungfrauen genannt bei St. Anton" und unter der Zeugenschaft des Domherrn Grafen von Sedlnitzky, nachmaligen Fürstbischofs von Breslau, mit Karl August Wilhelm Ferdinand Grafen von Lüttichau, damals (seit dem 7./7. 1818) Rittmeister und Eskadron-Chef im 1. Cürassier-Regiment, in welchem Regiment er 1811 Offizier geworden war. Derselbe, am 5. October 1792 zu Braunschweig geboren, war ein Sohn des Geheimen Etats-Raths Christian Friedrich Grafen von Lüttichau und der Cattien, geborenen von Benzon; bei seiner Taufe war „hohe Taufzeugin Ihro Kgl. Hoh. die regier. Frau Herzogin Auguste Friederike Ludovike Prinzessin von Groß-Britannien" (Schwester Königs Georg III. und Gemahlin des nach der Schlacht bei Auerstädt gestorbenen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig). Der Graf von Lüttichau war evangelischer Konfession, der sonach die

Gemahle der beiden älteren Töchter Gottlobs angehörten, während ihre Frauen zur Zeit ihrer Vermählung, gleich ihrer Mutter, noch an dem katholischen Glauben festhielten. Eine Verpflichtung zur Erziehung der Kinder in der katholischen Religion war auch hier weder gefordert noch eingegangen worden.

Zur Zeit der Vermählung dieser zweiten Tochter ward ihr einziger Bruder Friedrich, von dem wir bereits wissen, daß er auf Königlichen Befehl in der evangelischen Religion erzogen und erhalten werden mußte, von einem durch die Mutter angenommenen Hauslehrer Namens Kohtz unterrichtet. „Dieser Hauslehrer", heißt es in dem gedachten selbstbiographischen Lebensabriß der Mutter seines Zöglings, „anstatt auch für den Katholicismus gewonnen zu werden, machte ganz im Gegentheil die Bekanntschaft des an der Elisabethkirche zu Breslau lehrenden und predigenden Dr. und Professor Scheibel und wurde durch diesen in der reinen Lehre der evangelischen Kirche ganz erweckt und befestigt. Bei der großen Unzulänglichkeit des katholischen Religions-Unterrichts, bei dem wir wohl auch absichtlich über manches im Dunkeln mochten gelassen worden sein, von dem man fürchtete, es könnte uns wieder abwendig machen, war er derjenige, der in den Herzen meiner Kinder wahren Glauben und die reine evangelische Lehre säete; wozu die Bekanntschaft mit Jung-Stillings und vielen anderen evangelischen Schriften, die in jener Zeit herauskamen, als Schuberts Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde, Kanne's Leben und aus dem Leben frommer und erweckter Christen, sowie mehrere Missionsschriften das ihrige beitrugen."

„Der Herr hatte" — fährt sie fort — „schon zu jener Zeit reichen Segen über uns ausgegossen und vermehrte denselben noch, indem er mich nun und mehr mit christlich gesinnten Freunden zusammenführte, zu denen ich namentlich die mir schon von früher bekannte theure Stolberg'sche Familie rechnen muß. Auch die Verbindung meiner Töchter mit protestantischen Männern zog die Bande mit der katholischen Kirche nicht fester, wenn sie sie auch nicht augenblicklich lockerte. Unter diesen Umständen ging uns mehr und mehr das Licht der eigentlichen Wahrheit auf. Der Tod meines geliebten Bruders" (des Her-

zogs Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, gest. den 17. Februar 1831) „der mich tief erschütterte, erzeugte immer mehr Sehnsucht nach wahrem Trost in mir. Der Prediger Thiel am h. Geist-Hospital zu Breslau, Jünger von Scheibel, öffnete mir den bis dahin nie geahnten Schatz eines lebendigen Christenthums. In meiner ältesten Tochter vollbrachte sich zuerst ohne menschliches Dazuthun, nur auf Forschungen in der h. Schrift gegründet, von neuem das Werk der Reformation. Große Skrupel quälten sie und drängten sie, einen entscheidenden Schritt zu thun."

Bei ihr, in Königsberg, brachte die Mutter den Winter 1834/5 zu. „Auch dort", schreibt sie, „waren die philosophischen Ansichten der Lehre von der freien Gnade in Jesu Christo immer mehr gewichen; ich fing an zu ahnen, daß der Katholicismus für mich nur ein Durchgang gewesen, und fühlte, daß meine Seele die Ströme lebendigen Wesens nicht entbehren könne, die sich aus dem Wort der Predigt über die Gemeinde ergossen. Mit voller Ueberzeugung und dem Gefühl, meinen Herrn und Heiland nun erst ganz gefunden zu haben, legte ich hier mein evangelisches Glaubensbekenntniß ab, und fand mich wiederum mit meinen Töchtern dabei vereinigt.

„Mein eigentlicher Wohnort war bis dahin Breslau gewesen. Auf großes Zureden meines theuren Freundes, des Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode" (welcher damals Ober-Präsident in Schlesien und später Minister des Königl. Hauses war) „mich mehr und mehr dem in Breslau herrschenden weltlichen und oberflächlichen Treiben zu entziehen, beschloß ich meinen Wohnort zu wechseln und folgte, der Aufforderung meines Schwiegersohnes, des Grafen von Lüttichau, der eben ins 4. Husaren-Regiment versetzt war, entsprechend, diesem in seine neue Garnison nach Strehlen."

Der Graf August von Lüttichau, welcher sich im Freiheitskriege das Eiserne Kreuz 2. Classe erworben und seine militairische Carrière im 1. Küraſſier-Regiment fortgesetzt hatte, war nämlich am 28. Mai 1835 zum Major und etatsmäßigen Stabsofficier im gedachten Husaren-Regiment befördert worden. Seine Schwiegermutter blieb nun bei ihm in Strehlen, bis er am 30. März

1844 mit der Führung des 2. (Leib-)Husaren-Regiments beauftragt wurde, dessen Commandeur er, inzwischen zum Oberst-Lieutenant befördert, am 14. Januar 1845 und in welchem er am 27. März 1847 Oberst wurde.

In Strehlen hatte die Wittwe des Frhrn. Gottlob die daselbst lebenden Diaspora-Geschwister der Brüdergemeinde kennen gelernt, und als sich das Zusammenleben mit ihren Kindern in Strehlen durch den Wechsel des Wohnortes derselben löste, wendete sie sich nach Gnadenfrei, „wohin ein unwiderstehlicher Zug in ihrem Herzen lebte." Hier wurde sie am 12. Mai 1849 förmlich als Mitglied in die Brüdergemeinde aufgenommen.

Der Wohnort in Gnadenfrei wollte sich indessen auf die Länge ihren Verhältnissen nicht als ganz passend erweisen. Die größere Nähe ihrer Kinder machte es 1853 wünschenswerth, nach Gnadenberg überzusiedeln, woselbst sie für ihren Lebensabend in einem eigenen Hause einen bequemen und ihren Neigungen zusagenden Aufenthalt fand. Sie lebte daselbst, ihre Thätigkeit Werken des Wohlthuens widmend, bis sie, hochverehrt von Allen, die ihr, der „Prinzessin Richthofen", wie sie dort vielfach genannt wurde, im Leben nahe getreten sind, am 19. Januar 1862 aus dem irdischen Dasein schied.

Manche Freude, aber auch manches Leid hat sie in Gnadenfrei und Gnadenberg noch erlebt.

Zu dem letzteren ist besonders zu rechnen: der bereits am 13. November 1848 zu Schwerseńz (während der militärischen Operationen gegen die Polnischen Aufständischen) in Folge eines Brustkatarrhs erfolgte Tod ihres Schwiegersohnes, des Obersten Grafen v Lüttichau; auch der Tod des Gemahls ihrer ältesten Tochter trat, da der General von Natzmer, wie wir gesehen haben, im November 1861 verstarb, noch kurz vor dem Schluß ihres eigenen Lebens ein.

Die verwittwete Gräfin von Lüttichau nahm nach dem Tode ihres Gemahls ihren Wohnsitz zunächst in Gnadenfrei, dann in Liegnitz und darauf in Gnadenberg, woselbst sie, seit 1881 der Brüdergemeinde angehörend, sich noch jetzt (1884) aufhält. Von ihren Söhnen lebt der ältere, Graf Maximilian (geb. 9./5. 1838), Major z. D. und vormals Kammerherr J. M. der Königin

Elisabeth, welcher das seinerseits von den Erben seiner Tante, der Generalin von Natzmer, erkaufte Gut Natzdorf 1879 an den Generalmajor von L'Estocq wieder verkauft hat, in Ballenstedt am Harz und der jüngere, Graf Friedrich (geb. 2./10. 1840), zu Colmar im Elsaß als Major im Kurmärkischen Dragoner-Regt. Nr. 14.

Die dritte Tochter des Frhrn. Gottlob und der Freifrau Elisabeth, die 1804 geborene Freiin und, wie wir bald sehen werden, gleich ihren Schwestern seit 1846 Gräfin Iris von Richthofen ist unvermählt geblieben. Dieselbe, durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin Elisabeth zur Ehrendame des Stiftes zum heiligen Grabe ernannt, befand sich meist bei ihrer Mutter und ihren Geschwistern, öfters jedoch zu längerem Aufenthalt bei ihrer bereits erwähnten Cousine, der Herzogin von Anhalt-Bernburg. Sie folgte ihrer Mutter in deren zu Gnadenberg hinterlassenem Hause am 11. März 1867 in die Ewigkeit nach, woselbst ihre sterbliche Hülle auf dem Friedhofe der Brüdergemeinde beerdigt ist. Ein Denkstein bezeichnet die Stelle; auf demselben findet sich der Spruch: „Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sei, die an uns soll geoffenbaret werden. Römer 8, 18."

Der von dem Frhrn. Gottlob hinterlassene einzige Sohn, Friedrich war beim Tode seines Vaters, wie wir gesehen haben, kaum drei Jahre alt; wir haben auch bereits einen Blick in seine Erziehung gethan, welche seine Mutter als Vormünderin und ein Herr von Lüttwitz auf Alt-Wohlau als Obervormund leiteten.

Die Zeit, zu der ihm nach dem großväterlichen Testamente die Majoratsgüter seines Vaters, Kohlhöhe nebst dem Sernerwald und Gutschdorf, mit den Majorats-Capitalien bei Erlangung der Großjährigkeit zufielen, war nach der letztinstanzlichen Entscheidung des Geheimen Ober-Tribunals über die Besitz-Qualität dieser Güter (S. 202) zugleich diejenige, mit welcher die Majorats- und fideikommissarische Eigenschaft derselben hinfällig und der Besitzer zur freien Verfügung über dieselben und die damit verbundenen Capitalien berechtigt wurde. Er übernahm die Güter im Juni 1827 und vermählte sich zu Schweidnitz am 17. August 1829 mit

Emma Luise Marie, der am 19. Februar 1810 zu Wesel geborenen Tochter des Majors Wilhelm von Beern (gebürtig aus der Mark, gest. zu Schweidnitz 27./4. 1835) und der Friederike, geborenen Mälzer. Letztere (geb. zu Jauer 1./12. 1878, gest. zu Schweidnitz 13./7. 1845) war die älteste Tochter des Hauptmanns Mälzer und der Friederike geb. Freiin von Richthofen aus der Hertwigswaldauer Linie, welcher wir schon (S. 129) gedachten.

Im Jahre 1842 kaufte der Frhr. Friedrich das Gut Pannwitz im Trebnitzer Kreise für 112,000 Thlr. und legte daselbst einige Fabrik-Etablissements an, deren finanzielle Ergebnisse indessen für ihn nicht glücklich waren.

Er hatte Pannwitz 1846 eben wieder für 122,500 Thaler an einen gewissen Howitz verkauft und dabei in Rücksicht auf die Verwendungen daselbst ungeachtet des höheren Verkaufspreises eine erhebliche Einbuße erlitten, als ihm Kenntniß von einem für ihn und seine Geschwister beabsichtigten Königlichen Gnadenacte wurde.

Die Heinersdorfer Linie unserer Familie, auf welche wir weiterhin näher zurückkommen, hatte Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. diejenigen Thatsachen vorgetragen, durch welche dieselbe sich zur Führung des Freiherrn-Titels nach Maßgabe der Landesgesetze berechtigt glaubte, und bei diesem Anlaß hatte der König, welcher inzwischen von dem bei der Mutter unseres Frhrn. Friedrich und seinen Geschwistern eingetretenen confessionellen Wandel sowohl durch seinen General-Adjutanten General von Natzmer, als durch den Minister Seines Königlichen Hauses Grafen Anton zu Stolberg, den Freund der Familie, Kenntniß erhalten hatte und von dem religiösen Sinn, in welchem sich derselbe vollzogen, sympathisch berührt war, aus Höchsteigener Bewegung beschlossen, der Wittwe des Frhrn. Gottlob einen Beweis Königlichen Wohlwollens und zwar, da eine Illustration durch Erhebung in den Grafenstand für ihre Person mit Rücksicht auf ihre eigene fürstliche Abstammung Ihm nicht angemessen schien, durch Erhebung ihrer Descendenz in diesen Grafenstand zu geben.

Am Schluß derselben Cabinets-Ordre d. d. Potsdam den

9. Mai 1846, durch welche die Berechtigung der Heinersdorfer Linie zur Führung des Freiherrn-Titels anerkannt wurde, befahl Seine Majestät die Vorlegung eines Entwurfes zu einem Grafenpatent für die Descendenz der verwittweten Freifrau von Richthofen, geborenen Prinzessin von Holstein-Beck, in welchem in verbindlichen Worten ausgedrückt werden sollte, daß diese Standeserhöhung in Anerkennung der Tugenden der Freifrau von Richthofen und im Vertrauen auf deren Fortvererbung auf ihre Kinder erfolge. Auch sollte der Töchter in dem Diplom namentlich Erwähnung geschehen.

Die von dem Verfasser dieser Familiengeschichte öfter gehörte Meinung, es habe die Freifrau Elisabeth diese Standes-Erhöhung angestrebt und durchgesetzt, kann derselbe, welcher sich zu jener Zeit in Berlin befand und von dem Vorgange Kenntniß hatte, als entschieden unrichtig bezeichnen. Es hat dabei so wenig eine äußere Anregung statt gehabt, daß der beabsichtigte, der persönlichen Königlichen Werthschätzung der Mutter der in den Grafenstand zu erhebenden Kinder geltende Gnadenbeweis vielmehr für den Sohn gerade in der betreffenden Zeit, in welcher ihn das Glück in seinen Unternehmungen und äußeren Verhältnissen bereits zu verlassen angefangen hatte, eher ein gewisses Bedenken darüber herbeigeführt hat, wie die Standeserhöhung sich mit diesem Rückgang in Einklang bringen lassen werde.

Das unterm 19. December 1846 zu Berlin Allerhöchst vollzogene und kostenfrei ausgefertigte Diplom, durch welches dem Freiherrn Friedrich Karl Gottlob von Richthofen auf Kohlhöhe und dem jedesmaligen Erstgeborenen aus dessen rechtmäßigen ehelichen Leibes-Erben und Nachkommen, sowie seinen drei Schwestern die gräfliche Würde verliehen wurde, bringen wir seinem vollen Inhalte nach unter den Anlagen unserer Geschichte.*)

In einem eigenhändigen, höchst gnädigen Briefe theilte der König der Mutter die Standeserhöhung ihrer Kinder mit und hob hervor, „daß Sein Wille dahin gehe, allen ihren Kindern, in welchen Oldenburgisches Blut flösse, dieselbe Auszeichnung zu

*) Anlage 57.

Theil werden zu lassen, daher auch die verheiratheten Töchter sich danach fortan „„geborene Gräfinnen von Richthofen““ zu schreiben hätten.“

Ueber das in dem Diplom festzustellende gräfliche Wappen befragt, hatte unser Friedrich, nunmehriger Graf von Richthofen für sich und seine Geschwister den von ihrer gemeinsamen Anhänglichkeit an die Familie Zeugniß gebenden Wunsch ausgesprochen, „ihr bisheriges Wappen zum theuren Angedenken an ihre Vorfahren beizubehalten“, welchem Wunsche wir in dem dem Grafen-Diplom eingefügten Wappen dadurch entsprochen sehen, daß in demselben dem bisher geführten gegenüber nur die Standeserhöhung zur Darstellung gekommen ist.

Bald nach dieser Standeserhöhung, welche, was deren Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt betrifft, an die Bedingung geknüpft ist, daß die Mutter des Expectanten auf den Grafentitel adeligen Standes ist, trafen den Grafen Friedrich die politischen Erschütterungen des Jahres 1848 in empfindlicher Weise. Die Bauern auf seinen Gütern hatten ihn bedroht, und so kam es, daß er glaubte, durch gewisse Landabtretungen an diese den Frieden mit denselben erkaufen zu können, wozu ihn sein milder und allzu nachgiebiger Sinn bestimmte.

Er erreichte indeß kaum seinen Zweck. Die Landabtretung ließ vielmehr eine gewisse Bitterkeit in den gegenseitigen Beziehungen zwischen der Gutsherrschaft und den bäuerlichen Einsassen zurück, welche dem Grafen Friedrich den ererbten Besitz verleidete und ihn bestimmte, ohne in dieser Hinsicht mit seinen benachbarten Vettern Rücksprache zu halten und deren Rath einzuholen, die ererbten Güter Ober-Gutschdorf (Kohlhöhe) nebst dem Serner- oder Sanderwald und Mittel- und Nieder-Gutschdorf mittelst Vertrages vom 3./16. Juli 1852 an den Banquier Emil Goldschmidt für 281,100 Thlr. zu verkaufen.

So war auch hier die wohlthätige Absicht seines Großvaters, des Frhrn. Carl Ludewig, durch Majorats- resp. Fideicommiß-Stiftung diese Güter an seine Descendenz zu fesseln, vorläufig hinfällig geworden.

Vorläufig sagen wir, denn wir haben bereits (S. 319 und 326) gesehen, daß noch in demselben Jahre, wenige Monate dar-

auf, die Halbbrüder Freiherren Karl und Ulrich von Richthofen auf Damsdorf und Barzdorf, als sie erfuhren, daß ihr Vetter diese alt-Richthofenschen Güter veräußert hatte, aus Anhänglichkeit an diesen Familienbesitz und zwar der erstere Ober-Gutschdorf oder Kohlhöhe mit dem Sanderwald für 160,000 Thaler und der letztere Mittel- und Nieder-Gutschdorf oder das eigentliche Gutschdorf für 150,600 Thlr., zusammen also für 310,000 Thlr. von dem Käufer, welcher inzwischen die Waldungen beträchtlich gelichtet, erwarben und diese Güter hierdurch und seither der Familie erhalten haben.

Der Vergleich der beiden Kaufsummen zeigt, wie unvortheilhaft für den Grafen Friedrich dieser Verkauf war. Am 5. Juli 1852 erkaufte er von dem Kaufmann Baruch Altmann die Rittergüter Gimmel für 90,000 Thlr. und Stronn für 85,000 Thlr., beide im Kreise Oels gelegen. Am 10. Oktober 1855 verkaufte er Stronn einschließlich einer Erbscholtisei durch Tauschvertrag für 120,000 Thlr. an Eugen von Randow und am 7. November 1857 Gimmel an den Ritterschaftsrath Wilhelm von der Marwitz für 128,000 Thlr. Er erwarb dagegen am letzteren Tage das Gut Frankenthal im Kreise Neumarkt für 269,650 Thlr.

Mannigfache Vermögens-Verluste, welche den Grafen Friedrich trafen und ihm insbesondere von sein Vertrauen und seine Güte mißbrauchenden Persönlichkeiten zugefügt wurden, führten nach kurzem Besitze von Frankenthal schon am 11. September 1858 zum Verkauf dieses Gutes an Karl Friedrich Erdmann von Wiedebach für 233,200 Thlr., von welchem Betrage dem Grafen Friedrich indessen nur wenig verblieb.

Nach diesem Verkaufe seiner Güter nahm der Graf Friedrich mit seiner Familie zunächst wechselnden Aufenthalt und zog sich dann in die Brüdergemeinde zu Gnadenfrei zurück, woselbst er am 13. April 1872 verstorben ist; seine ihn betrauernde Gemahlin behielt dort ihren Wittwensitz bei und befindet sich zur Zeit (1884) noch daselbst. —

Wenden wir uns anläßlich jenes Verkaufs der Gutschdorfer Güter zu einem kurzen Rückblick auf die Dispositionen, welche wir (S. 194 bis S. 202) den Großvater des Grafen Friedrich, den Majoratsstifter Frhrn. Carl Ludewig zur Sicherung des

Vermögensstandes seiner vier Söhne haben treffen sehen, so haben wir wahrzunehmen, daß die im Jahre 1827 definitiv erlangte freie Disposition über den nach der Absicht des Vaters vinculirten Besitz nur dem zweiten Sohne Andreas Carl Samuel und dessen Nachkommen keinen Nachtheil gebracht und bei diesen allein sich der großväterlich ererbte Besitz nicht blos erhalten, sondern auch und theilweise durch Rückgewinnung des von den anderen Söhnen oder ihren Kindern verlorenen Familienbesitzes vermehrt und vergrößert hat.

Wir sehen hier — es muß dies in einer Familiengeschichte, welche die kommenden Geschlechter auf die sorgsame Erhaltung des ererbten Gutes hinweisen soll, besonders hervorgehoben werden — und nicht blos hier, sondern auch anderweit in sämmtlichen anderen Zweigen unserer Familie, daß die Veräußerung oder Vertauschung des alten Besitzes gegen einen neuen, anscheinend vortheilhafteren oder die Wandelung des Grundbesitzes in Geld den Nachkommen selten Vortheil gebracht hat; es ist in der That, als wenn auf solchen Acten kein besonderer Segen ruhe.

So ansehnlich und ehrenvoll immerhin die im Staats-Civil- und Militairdienste und in anderweitem Lebensberuf von den Mitgliedern unserer Familie erreichten Stellungen demnächst geworden sein mögen, so achtbar die Anstrengungen sind, mit denen wir Viele diesen Lebensberuf haben verfolgen sehen und ihn weiterhin verfolgen sehen werden, das was dem ganzen Geschlechte den festen Anhalt und Character giebt, das ist doch immer der Grundbesitz. Einmal aufgegeben oder durch zu weit gehende Speculation in Frage gestellt, ist die Rückgewinnung desselben auf anderer Stelle meist schwierig. Das werden selbst diejenigen Familienglieder an sich erfahren haben, die sich an die Stelle des von den Voreltern besessenen ein neues Grundeigenthum zu erwerben und sich darin zu befestigen mit Erfolg bemüht gewesen sind.

Deshalb ruht der neidlose und dankbare Blick der Familie mit ganz besonderer Befriedigung auf jenem zweiten Sohne des für den Wohlstand seiner Söhne so bedachten und dafür rastlos wirkenden Frhrn. Carl Ludewig und auf seiner Descendenz, welche sich als das vorzugsweise conservirende Element in der

Familie im Sinne des Fideicommißstifters bezeigt und den altväterlichen Grundbesitz, an welchen sich für dieselbe so theure Erinnerungen knüpfen, zur Ehre und zum Glanze der Familie und zu ihrem eigenen Nutzen auch in schwierigen Zeiten zu erhalten und in günstigen beinahe vollständig wieder herzustellen und zu vermehren gewußt haben. —

Der Ehe des Grafen Friedrich mit Emma von Beern sind elf sämmtlich zu Kohlhöhe geborene Kinder, vier Söhne und nach ihnen sieben Töchter entsprossen, von welchen Kindern zwei jung und zwar ein Sohn Gotthard, geb. den 31. März 1834, im Alter von 1¾ Jahren und eine Tochter Agnes, geb. den 30. December 1842, im achten Lebensjahre starben.

Wir haben hier daher neun ihrer Kinder näher zu erwähnen:

1. Emil Gottlieb Friedrich Wilhelm, geb. den 8. August 1830;
2. Theodor Friedrich Gottlob, geb. den 17. Novbr. 1831;
3. Oldwig Friedrich Gottlob, geb. 24. Novbr. 1832;
4. Emma Friederike Bertha Agnes Isidore, geb. den 23. Juni 1835;
5. Hedwig Luise Emilie Iris, geb. 21. September 1836;
6. Luise Isidore Friederike, geb. den 29. August 1838;
7. Marie Friederike Philippine Sophie Clara, geb. den 29. Juni 1840;
8. Isidore Henriette Friederike Luise, geb. den 20. November 1844; und
9. Elisabeth Ernestine Helene Friederike, geb. den 29. November 1847.

Unter den Pathen des Erstgeborenen finden wir den Herzog Wilhelm von Schleswig-Holstein-Glücksburg und die Herzogin von Anhalt, unter denen der jüngsten Tochter J. M. die Königin Elisabeth im Groß-Rosener Taufbuch verzeichnet.

Der älteste Sohn, Emil Freiherr, nach seines Vaters Ableben Graf von Richthofen, von Anfang an für die Uebernahme des väterlichen Grundbesitzes bestimmt und dazu vorgebildet, vermählte sich, noch ehe der Verlust der letzten Begüterung des Vaters in Frage kam, am 4. November 1857 zu Randowhof mit Ida, geb. zu Dürrjentsch den 29. October 1829, des Majors a. D. Konrad von Randow, Erbherrn auf Randowhof, Damnig

und Bogschütz, Kreisdeputirten im Kreise Oels, wo diese Güter liegen, und Canonicus major des luther. Collegiatstiftes St. Petri und Pauli zu Halberstadt, (geb. zu Bogschütz 26./2. 1799, gest. zu Randowhof 29./8. 1864) und der Charlotte, geborenen von Lieres und Wilkau (geb. zu Stephanshayn 7./4. 1810, gest. zu Bogschütz 16./6. 1881) Tochter.

In Folge dieser Verbindung übernahm Emil zuerst die Pachtung und nach seines vorgedachten Schwiegervaters Tode mit seiner Gemahlin den dieser zuständigen Mitbesitz und die Verwaltung von Bogschütz. Die Gräfin Ida theilt den Besitz von Bogschütz und Randowhof mit ihrer an den Hauptmann a. D. Hans von Prittwitz und Gaffron zu Oels, den bekannten Genealogen, vermählten Schwester.

Im Jahre 1869 zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt, nahm der Graf Emil in dem Feldzuge 1870/1 an der freiwilligen Krankenpflege des Ordens auf dem Kriegsschauplatze lebhaften und wirksamen Antheil, welcher durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit dem rothen Kreuz auszeichnende Anerkennung erhielt; im Jahre 1872 wurde er in die Zahl der Rechtsritter des Johanniter-Ordens aufgenommen.

Mit seiner Gemahlin zuerst auf Bogschütz und seit dem Herbst 1864 auf Randowhof lebend, bethätigte und bewährte der Graf von Richthofen seine Theilnahme für das Wohl der Mitmenschen, besonders in seiner näheren Umgebung und der Begüterung seiner Gemahlin, durch mannigfache theils der Allgemeinheit in Kirche und Schule, theils den Einzelnen zu Gute kommende Acte der Wohlthätigkeit bis zu seinem nach kurzem Leiden am 23. October 1882 zu Randowhof erfolgten Tode. Seine Wittwe hat den Wohnsitz in Randowhof beibehalten. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

Der Grafentitel ist daher dem Diplom gemäß auf seinen nächstältesten Bruder Theodor übergegangen. Dieser hat seine Schul- und Vorbildung für den Militairdienst theils im elterlichen Hause, theils auf der Schule in Niesky und durch Privat-Unterricht in Neiße erhalten und trat nach vollendetem 17. Lebensjahre am 1. November 1848 als Husar zunächst in das 6. Husaren-Regt., in welchem er am 16. Juni 1849

zum Portepeefähnrich befördert wurde. Unterm 9. October 1851 wurde derselbe als Seconde-Lieutenant in das 4. Husaren-Regiment versetzt, bei welchem er am 31. Mai 1859 zum Premier-Lieutenant, am 3. April 1866 zum Rittmeister und Eskadron-Chef avancirte. Am 20. Juni 1872 erhielt er den Character als Major, am 26. Oktbr. dess. J. ein Patent dieser Charge und am 16. April 1874 die Beförderung zum etatsmäßigen Stabs-Officier im Regiment. Nach ganz kurzer Versetzung zu den Officieren von der Armee mit Competenzen und Rang als Regiments-Commandeur wurde er am 21. Novbr. 1878 zum Commandeur des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10, dessen Stabsquartier sich in Züllichau befindet, und in diesem Verhältniß am 11. Juni 1879 zum Oberst-Lieutenant und am 18. October 1883 zum Oberst befördert.

Der Graf Theodor, welcher in dem 4. Husaren-Regimente die Campagne von 1866 und in dieser die Schlacht bei Königgrätz mitgemacht hat, erhielt damals den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern. Im Kriege gegen Frankreich 1870/1 nahm er mit dem Regimente an der Einschließung von Paris, den Schlachten bei Beaumont, Sedan, den Gefechten bei Marolles, Artenay, Binas Theil. In Orleans gerieth er, als Schwerkranker, bei der zeitweisen Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen am 10. Novbr. 1870 in Gefangenschaft, in welcher er, bald nach Le Puy verbracht, bis zum April 1871 verblieb; die Anrechnung dieser Zeit als Dienstzeit ist für ihn ausdrücklich angeordnet worden. Schon im September 1870 war ihm das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und demnächst das Ritterkreuz 2. Klasse des Bayerischen Militair-Verdienstordens verliehen worden; er erhielt 1876 auch den Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Klasse und 1882 den K. Kronen-Orden dritter Klasse.

Der Graf Theodor vermählte sich am 17. Januar 1856 zu Ludwigsdorf mit Marie, geboren den 31. October 1834, des General-Lieutenants a. D. Karl von Wedell (geb. 20./2. 1783 zu Halle, gest. 29./10. 1858 zu Ludwigsdorf) und der Friederike, geb. von Prittwitz und Gaffron, Erbfrau auf Ludwigsdorf bei Oels, (geb 1./5. 1805 zu Lastadt, gest. 18./3. 1881 zu Ludwigsdorf) Tochter. Ihre vier Kinder sind:

1. Friedrich Theodor Gottlob Diprand, geboren den 25. September 1856 zu Oels. Derselbe, anfänglich für den Militairstand bestimmt und im Cadetten-Corps zu Wahlstadt vorgebildet, setzte, da er beabsichtigt, sich der Landwirthschaft zu widmen, auf dem Pädagogium zu Ostrau seine weitere Ausbildung fort und verfolgt diese auf landwirthschaftlichen Instituten und Gütern. Derselbe ist seit dem 12. October 1878 Sec.-Lieutenant der Reserve des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51, in welchem er 1876/7 als Einjährig-Freiwilliger gedient hat.

2. Marie Agnes Hedwig, geboren zu Oels den 20. October 1857. Sie vermählte sich zu Züllichau am 21. October 1879 mit Ludwig von Schwerin, geb. zu Posen am 28. Juni 1854, seit dem 19. April 1875 Avantageur, seit dem 14. Dezember dess. J. Fähnrich, seit dem 10. Februar 1877 Sec.-Lieutenant im Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10 und seit 1882 zum Militair-Reit-Institut in Hannover kommandirt, Sohn des Oberst a. D. Adolph von Schwerin (geb. 1808, gest. in Liegnitz den 4./4. 1861) und der Olga geb. von Eckartsberg (geb. 1./7. 1828).

3. Lothar Friedrich Bolko Theodor Diprand, geb. zu Ohlau den 26. Januar 1860. Er erhielt seine Erziehung in den Cadettenhäusern zu Wahlstadt und Lichterfelde und wurde am 17. April 1880 aus letzterem als Sec.-Lieutenant dem 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 überwiesen.

4. Friederike (Frida) Emma Luise, geb. zu Ohlau den 1. October 1870.

Der 1832 geborene dritte Sohn des Frhrn., nachmaligen Grafen Friedrich, Oldwig hat nach zuerst im elterlichen Hause durch Hauslehrer erhaltenem, auf den Gymnasien zu Schweidnitz und Zittau und der Ritter-Akademie zu Liegnitz fortgesetzten Unterricht in Berlin, Heidelberg und Breslau die Rechte studirt und im Jahre 1854/5 in Berlin bei dem damaligen Garde-Reserve-Infanterie-Regiment seiner Militairpflicht durch einjährigen Dienst entsprochen. Bereits Gerichts-Referendar geworden und im 27. Lebensjahr stehend, beschloß derselbe einen Wechsel in seinem Lebensziel und trat am 1. Mai 1859 als Avantageur in das 2. Ulanen-Regiment ein, in welchem er noch in demselben Jahre am 13. August bezw. 12. Dezember zum Portepeefähnrich

und Sec.-Lieutenant befördert wurde. Als solcher wurde er am 12. Mai 1860 zum 2. kombin., später Posenschen Ulanen-Regiment Nr. 10 kommandirt, am 1. Juli dess. J. in dasselbe versetzt und in diesem, nachdem er 1865/6 auf der Militair-Reitschule gewesen, am 30. October 1866 Premier-Lieutenant. Am 18. Juli 1870 zum Adjutanten der 9. Division ernannt, wurde er in dieser Stellung am 3. Decbr. dess. J. zum Rittmeister befördert. Unterm 25. März 1871 wurde er unter Entbindung von dem Adjutanten-Verhältniß zum Eskadron-Chef im Regimente ernannt, als welcher er während des Kaisermanövers des V. Armeecorps im September 1875 zur Führung der fremdländischen Offiziere kommandirt war. Wegen eines Augenleidens, welches im späteren Verfolg leider zur gänzlichen Erblindung des einen und erheblicher Verminderung der Sehkraft auf dem anderen Auge führte, sah er sich genöthigt seine Verabschiedung nachzusuchen, welche ihm mit Pension und der Regiments-Uniform unterm 18. Mai 1876 gewährt wurde.

Der Frhr. Oldwig hat im Kriege gegen Oesterreich 1866 an der Schlacht bei Königgrätz, nach welcher er vom 5. bis 7. Juli einen muthigen Recognoscirungsritt in die Stadt Chotzen machte, an den Rencontres bei Zwittau und Abtsdorf, sowie den Gefechten bei Tobitschau, in welchem er mit seinem Zuge 1 Offizier und 33 Mann gefangen nahm, und bei Rokcinitz, wo eine feindliche Kugel ihm das Pferd unter dem Leibe erschoß, theilgenommen*) und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhalten. Im Kriege gegen Frankreich 1870/1 finden wir ihn als Divisions-Adjutanten in den Schlachten von Wörth, Sedan und beim Mont Valérien, bei der Einschließung von Paris, in den Gefechten bei Weißenburg, Valenton, Bonnenil und Petit-Bicetre, in dem Avantgardengefecht bei Stonne, den Vorpostengefechten bei Dame-Rose und Garches und in dem Ausfallgefechte bei Malmaison. Er erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Militair-Verdienst-Medaille.

Am 1. Mai 1873 hat sich der Frhr. Oldwig zu Lagowitz mit Olga, geboren zu Driesen am 21. Juni 1853, ältester

*) Vergl. de Graaff, „Das Posensche Ulanen-Regiment Nr. 10" (Berlin 1883), S. 77, 82 und 84.

Tochter des Hauptmanns a. D. (früher im Leib-Inf.-Regt.) Hermann von Zychlinski, Rittergutsbesitzers auf Lagowitz, (geb. zu Lagowitz den 17./10. 1826) und der Charlotte Elisabeth Philippine, geb. Oberfeld (geb. zu Schönberg den 31./3. 1830), vermählt und nach seiner Pensionirung seinen Wohnsitz in Breslau genommen, woselbst er sich noch gegenwärtig befindet. Ihnen sind drei Söhne und zwei Töchter und zwar die beiden ältesten Söhne Curt und Oldwig in Unruhstadt, Udo, Katharina und Marie in Breslau geboren.

Von den sechs sämmtlich unvermählt gebliebenen Schwestern der vorgedachten drei Gebrüder, der Grafen Emil und Theodor und des Frhrn. Oldwig, ist die jüngste, die Freiin Elisabeth im Hause ihrer Mutter zu Gnadenfrei am 21. Juni 1874 verstorben. Die Freiin Emma, welche sich mehrere Jahre hindurch in der Umgebung der verstorbenen Fürstin von Pleß befand, hat demnächst ihren Wohnsitz in Liegnitz genommen und hält sich dortselbst im Anschluß an die Familie des Frhrn. Volko von Richthofen auf Groß-Rosen (vgl. S. 346 ff.) zur „apostolischen Gemeinde." Die Freiin Hedwig wurde am 1. December 1859 zur Erziehung des einzigen Kindes des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, der Prinzessin Marie, an den Sachsen-Altenburgischen Hof berufen, verblieb in dieser Stellung bis zu der am 19. April 1873 erfolgten Vermählung der Prinzessin mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, ist zur Herzoglichen Hofdame ernannt worden und hat in den letzten Jahren in Berlin in der Erziehung der Kinder und der Leitung des Hauswesens des der Familie befreundeten verwittweten Generals von Schenk in Berlin eine dankbar erkannte Thätigkeit gefunden, welche erst 1882 abgeschlossen wurde; Ihre Kgl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht fährt fort, derselben durch häufige Einladungen nach Camenz und Hannover ihr fortdauerndes und dankbares Wohlwollen zu beweisen. Die Freiin Hedwig und die Freiinnen Luise, Marie und Isidore wohnen bei ihrer Mutter, der verwittweten Gräfin Emma, in Gnadenfrei.

II. 3. Erdmannsdorfer (jetzt Ploher) Zweig.

Es ist bereits öfter von uns auf handschriftliche Aufzeichnungen Bezug genommen worden, welche deren Verfasser „Familienbuch" genannt hat und welche sich in dem Besitze des Zweiges unserer Familie befinden, zu dem unsere Geschichte sich nunmehr wendet. Diese Aufzeichnungen enthalten Angaben über die Vorgeschichte unserer Familie und genealogische Mittheilungen, welche bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts gehen, sowie ganz allgemeine Notizen über die Verhältnisse einzelner Familienmitglieder. Sie werden am Schluß ausführlicher, besonders aber, soweit es sich um die Person Gottlob Friedrichs, des am 3. Juli 1735 zu Barzdorf geborenen sechsten Sohnes des 1741 in den Preußischen Freiherrnstand erhobenen Samuel Praetorius von Richthofen, handelt. Der Inhalt läßt keinen Zweifel, daß der Frhr. Gottlob entweder selbst der Verfasser der Aufzeichnungen ist, oder daß sie doch auf seine Veranlassung niedergeschrieben sind. Wenn auch eine oder die andere Angabe über die älteste Entwickelung unserer Familie vor der historischen Prüfung, die unsere Darstellung enthält, sich nicht als zutreffend erwiesen hat, so haben doch die späteren genealogischen Daten sich meist als richtig herausgestellt. Unsere Familie ist ihm für deren Sammlung zu besonderem Danke verpflichtet.

Ueber ihn selbst sind die Angaben in diesen Aufzeichnungen augenscheinlich auch unter dem Gesichtspunkt verfaßt, sein Mißgeschick in seinem Güterbesitz vor seinen Nachkommen zu rechtfertigen. Diese Angaben sind indeß ziemlich lückenhaft und zusammenhanglos so niedergeschrieben, daß sie nur für denjenigen, welcher die Verhältnisse ohnehin kennt, ein einigermaßen klares Bild geben und der Ergänzung nach anderen sicheren Quellen bedürfen. Soweit letzteres der Fall ist, werden wir seine Mittheilungen vervollständigen, sonst aber das Familienbuch sprechen lassen. Dasselbe beginnt über ihn wie folgt:

„Gottlob Friedrich Prätorius Freiherr von Richthofen erhielt durchs Loos von väterlichen Gütern Groß-Rosen nebst Antheil Poischwitz und war von seinen Eltern bestimmt, in dem Civilstand sein Glück zu versuchen. Er widmete sich also sowohl in der

Ritter-Akademie zu Liegnitz als auch auf der Universität zu Frankfurt a. O. ganz den Wissenschaften und lehnte ansehnliche sehr gnädige Anerbietungen von Königl. Preußischen Generalen von sich ab."

An einer anderen Stelle erwähnt er des bereits vor dem Abgang nach Liegnitz durch Hauslehrer im elterlichen Hause und zwar durch die nachmaligen Pastoren Reinhard in Purschwitz, Selbstherr in Hainau, Flegel in Tief-Hartmannsdorf erhaltenen Unterrichts und daß seine Aufnahme in der Ritter-Akademie zu Liegnitz unter den Directoren von Loos auf Gramschütz und Hofrath Heineccius in einer Fundatistenstelle stattfand. Von den Professoren an der Universität Frankfurt a. O., welche er gehört, nennt er mit besonderer Dankbarkeit Böhmer, Nicolai, von Steinwehr, Kurtz, „der Uebrigen zu geschweigen."

„Anno 1756 kam er in sein Vaterland zurück, erhielt veniam aetatis und übernahm die Güter."

Ergänzen wir diese Angabe damit, daß die Königlichen Lehnbriefe über Groß-Rosen vom 15. Decbr. 1754*) und, was die Schutzherrschaft über Poischwitz betrifft, vom 18. Decbr. desselben Jahres**), durch welche der damals noch minderjährige Frhr. Gottlob (vgl. S. 161) in den Besitz dieser Begüterung eingesetzt wurde, diese zunächst der Vormundschaft über denselben und zwar nomine des Curanden an dessen Mutter, geborene von Heintze, und Wilhelm Friedrich Freiherrn von Grunfeld überwiesen. Im Erbrezeß vom 11. Juli 1754 (vgl. S. 185) war ihm Groß-Rosen zum Werthe von 34,705 Thalern angerechnet worden.

„Das Glück schien ihm aber nicht günstig zu sein" — so fahren die Aufzeichnungen fort — „Anno 1757 hatte er sich mit Fräulein Henriette Eleonore Tugendreich von Schickfuß aus dem Hause Queitsch verheirathet, welche aber 1760" (am 20. August, nachdem sie am 8. desselben Monats eine Tochter geboren, 23 Jahre alt) „starb, als er eben ansehnliche Gebirgsgüter mit Rath seines Herrn Schwiegervaters erkauft hatte."

Es waren dies, wie wir bemerken, die Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Erdmannsdorf und Buchwald im Hirschbergschen

*) Anlage 58. **) Anlage 59.

Kreise, welche der Frhr. Gottlob aus der Karl Freiherr von Kottwitz'schen Vormundschaft von seinem Bruder Wilhelm auf Malitsch, dem Vormunde der von Kottwitz'schen Minorennen, mittelst Vertrages vom 20. Mai 1760 für 190,000 Thlr. und 800 Thlr. Schlüsselgeld erkauft hatte, von denen er indeß Buchwald schon am 29. Septbr. desselben Jahres für 100,000 Thlr. wieder verkaufte. Die Uebersiedelung von Groß-Rosen nach Erdmannsdorf erfolgte am 15. Juni 1760.

Die Schwiegereltern Gottlobs, Ernst Christian von Schickfuß und Neudorff auf Queitsch, Altenburg, Floriansdorf, Rankau, Strachau, Rogau und Rosenau, Landes-Aeltester und Justizrath, (geb. 28/4. 1700, gest. 12/2. 1761) und Amalie Henriette Charlotte, geb. von Klimkowsky a. d. H. Neobschütz (geb. 24/8. 1720, gest. 23/12. 1794) waren die Eltern des Siegmund von Schickfuß, welcher (vgl. S. 160 und 183) erst mit einer Schwester, dann mit einer Nichte Gottlobs vermählt war.

Das Familienbuch fährt bezüglich Gottlobs fort:

„Bald nach seiner ersten Verheirathung sah er sich gedrungen, die Charge eines Deputirten Jauerschen Kreises zu übernehmen und nach Lauban zu reisen, wo er in Oesterreichische Gefangenschaft mit Anderen hätte kommen können, wenn er nicht mit Gottes Güte sich Freunde in Lauban gemacht und sich in Zeiten retiriret hätte. Wenn oft die Noth am Größten war, so erweckte ihm Gott einen Freund z. E. den Kaiserl. Obersten Grafen von Collowrat der Ihm schützte in Groß-Rosen, daß er nicht wie viele Andere dort in der Nachbarschaft futteragiret wurde; ein Herr Hauptmann von Senitz, der Ihm den Duc d'Ursel nach Groß-Rosen legte, als General Feldmarschall Daun bei Jauer 1757 sein Lager aufschlug; Se. Excell. Graf Kalnocky, nach General Nadasti der Erste in Ungarn, kam zu Ihm kurtz vor der Leuthner Bataille, verblieb fünf Tage in Groß-Rosen und hinterließ zuletzt eine Salve-Garde. Auch als er nach Erdmannsdorf schon gezogen, Groß-Rosen seinem Bruder käuflich hinterlassen hatte, wurde noch nach Groß-Rosen Salve-Garde von den Russen und nach Erdmannsdorf zwei Kosaken zum Schutz gesendet. Welches auf seinen Befehl hierher vermerkt worden, einst zur Lehre und Trost seinen Kindern, daß wenn man Gott kindlich vertraut, sich seiner aller-

gnädigsten und allerweisesten Leitung empfiehlt, Hülfe findet wo viele Andere trostlos weinen."

Ergänzen und erläutern wir dies dahin, daß Gottlob Friedrich am 21. September 1762 in Hirschberg zu einer zweiten Ehe geschritten war und zwar mit Anna Eleonore von Buchs, der am 3. August 1741 geborenen Tochter eines dortigen „ansehnlichen Kaufmanns", des Herrn auf Eichberg, Boberstein und Schildau, Daniel von Buchs (geb. 13/3. 1707, gest. 31/3. 1779) und der Christiana Rosina, geb. v. Beuchelt (geb. 3/6. 1720, gest. 30/4. 1796), und daß derselbe mittelst durch landesherrlichen Lehnbrief vom 9. Februar 1763 bestätigten Vertrages vom 9. Mai 1761*) Groß-Rosen mit Poischwitz für 53,000 Thlr. schl. und 250 Thlr. Schlüsselgeld an seinen älteren Bruder Samuel verkauft hatte, welcher diese Begüterung, wie schon S. 190 erwähnt, bereits 1767 an den Bruder Carl Ludewig wieder veräußerte. Damit ging der Frhr. Gottlob des Amtes als Kreisdeputirter im Jauerschen Kreise verlustig; er wurde jedoch bald nach der Erwerbung von Erdmannsdorf zu dem gleichen Vertrauens-Amte im Hirschberger Kreise berufen

Seine Vermögens-Verhältnisse fingen jetzt an sich dergestalt zu verschlechtern, daß er, wie wir den Hypotheken-Acten über Erdmannsdorf im K. Staats-Archiv zu Breslau entnehmen, dieses Gut mittelst Vertrages vom 15. Juli 1768 seiner eben gedachten Gemahlin für den festgesetzten Werth von 62,371 Thaler verkaufsweise abtrat, wogegen diese die Verpflichtung übernahm, „ad rationem dieses pretii seine Wechselgläubiger zu befriedigen", ein Arrangement, welches mit Zustimmung dieser Gläubiger stattgehabt hat, mit denen 1767 hierüber Verhandlungen gepflogen wurden. Er selbst äußert sich in den Aufzeichnungen über diese Verhältnisse, etwas unklar, wie folgt: „Daß er 1767 das beneficium cessionis bonorum ergriff, dies verursachte nicht allein seine zu große Gastfreiheit während des 7jährigen Krieges, noch mehr seine zu gute Gesinnung für seinen Bruder Samuel und seine Groß-Rosener Unterthanen, indem er Jenem das Gut für einen sehr geringen Preis überließ, das sich weit höher verinteressirt hat, und letztere nicht an einen Herrn überlassen wollte,

*) Anlage 60.

der nicht ihres Glaubens war. Denn durch das Gut wurde sein Bruder Carl, der von dem Samuel einige Jahre danach solches für eben den Preis erkauft, zu einem reichen Manne*); vorzüglich aber verursachten seinen Fall die Agios-Prozesse, die ihm wegen der Erdmannsdorfer Güter, die Bruder Wilhelm ihm überließ, höchst lästig wurden. Er that es, diesem allen ein Ende zu machen, um so mehr, da er inne wurde, daß wider alle Vermuthung seine Kläger, auch litisconsorten favorisirt werden sollten. Welche letztere, die Freiherrlich von Reibnitzschen Erben, nach ihm sodann auch das beneficium ergreifen mußten, die guten conditiones aber nicht machen konnten, die von ihm unter gütigem Beistand seines verehrungswürdigsten Schwiegervaters von Buchs waren gemacht worden. Auch bei dieser Demüthigung pries er Gottes Güte, denn er verblieb in Erdmannsdorf, wo noch zuletzt, obgleich er die Deputirtencharge Hirschbergschen Kreises auch niedergelegt hatte, er auch in dem Kreis nicht allein 1779 Justizrath, 1785 ökonomischer Urbarien-Commissarius, sondern auch 1790 per unanimia vota zum Landesältesten gewählt wurde." — Schalten wir ein, daß diese Wahl zum Landesältesten — er war es bis Johannis 1800 — für ihn ein ganz besonderer Beweis des Vertrauens war, da, weil er persönlich die Eigenschaft als Rittergutsbesitzer nicht mehr besaß, die Bestätigung der Wahl nur als eine Ausnahme von den bestehenden Bestimmungen ertheilt werden konnte.

„In Kauffung wurde 1785 durch seine Vermittelung die große Revolte der Gemeinde gestillt; zu Mittel-Falkenhayn, desgleichen in Aslau Buntzlauschen Kreises und Pätzelsdorf Landeshutschen Kreises wurden unter seiner Mitwirkung die Urbaria gemacht. Schließlich ist noch für billig befunden zu erwähnen, daß Gottlob Friedrich auch 1787 die Charge als Justizrath Volkenhaynschen Kreises zu versehen aufgetragen wurde, die er 1799 zu Gunsten seines ältesten Sohnes niederlegte."

Damit schließen seine autobiographischen Angaben.

Seine zweite Gemahlin, die Freifrau Anna geborene von Buchs, alleinige Besitzerin, wie wir gesehen haben, von Erdmannsdorf, starb dort am 21. Februar 1801. Gottlob blieb, so

*) Vgl. bezüglich dieser Ansicht S. 189.

lange sich dieses Gut in deren Besitze befand, auf Erdmannsdorf wohnen; dann zog er nach Hirschberg, woselbst er am 20. Juli 1812 verstarb.

Indem wir uns nun zu seinen Kindern wenden, schicken wir voraus, was ihr Vater in seinen Aufzeichnungen im Allgemeinen über dieselben sagt oder sagen ließ: „Seinen Kindern suchte er den Gedanken unvergeßlich zu machen, daß Jeder von hoher Geburt dieses Glück als eine Aufforderung anzusehen habe, durch eigene Verdienste noch größerer Ehre gewürdigt zu werden, der aber, welcher darauf stolz ist, des Glücks ganz unwürdig sei. Der älteste Sohn war demnach bemühet, bei der Ober-Amts-Regierung sich dem Vaterlande nützlich, seines Vorzugs durch die Geburt würdig zu machen; der jüngste widmete sich der kameralistischen Wissenschaft."

Wir haben schon erwähnt, daß aus des Frhrn. Gottlob erster Ehe — ein 1759 geborenes Kind war nur drei Wochen alt geworden — eine Tochter, geboren am 8. August 1760, entsprossen war, deren Geburt ihrer Mutter das Leben gekostet hatte. Sie hatte in der Taufe die Namen Henriette Elisabeth Ernestine erhalten und vermählte sich am 8. August 1781 mit dem Landrath Frankensteinschen Kreises Karl Freiherrn von Sandretzky und Sandraschütz, von welchem es in den Aufzeichnungen seines Schwiegervaters heißt, daß „er, nachdem er an den Schwanowitzer Gütern bei Brieg einen so guten Kauf gemacht, die Landrathscharge niederlegte." Nach dessen Tode — er war der am 26. September 1746 geborene Sohn des Frhrn. Gottlieb Friedrich von Sandretzky auf Nieder-Langen-Seifersdorf (geb. 24/10. 1721, gest. 23/3. 1748) und der Eleonore Sophie, geb. von Senitz und Rudelsdorf, (geb. 8/8. 1724, gest. 6/6. 1782) und starb am 2. November 1803 — schritt seine Wittwe, welche von ihm das Gut Golkowitz zum Werthe von 59,000 Thalern geerbt hatte, am 28. April 1805 zu einer zweiten Ehe mit dem Kammerherrn Grafen Heinrich Pinto, Lehnsherrn auf Mettkau, Liebenau und Gallenau, (kath.) Ritter des Malteser-Ordens, und starb zu Mettkau den 30. März 1815. Der Graf Pinto (geb. den 22. November 1776) vermählte sich demnächst mit Theodosia von Ulascewicz (geb. 1802) und, als auch diese (1840) starb,

mit Josephine von Podczaska (geb. 1801), welche er bei seinem Tode am 28. Oktober 1855 als Wittwe zurückließ; er fand seine Ruhestätte auf dem Kirchhofe zu Borganie, Kreis Neumarkt, wo ein Marmordenkmal die Stelle bezeichnet. Seine Wittwe starb in Öls 1871.

„Mit seiner zweiten Eheconsortin geborene von Buchs" hat der Frhr. Gottlob — so heißt es in seinen Aufzeichnungen — „zehn Kinder gezeuget, davon zwei Töchter und zwei Söhne noch (1799) am Leben, die nicht mehr unmündig sind." Die sechs bereits verstorbenen Kinder waren im zarten Alter vom Leben abberufen worden. Die vier am Leben gebliebenen Kinder waren:

Friedrich Christian Daniel, geboren den 16. Juli 1766,

Amalie Eleonore, geboren den 15. Februar 1775,

Christian Gotthart Ludwig, geboren den 8. Mai 1777, und

Charlotte Friederike, geboren den 22. März 1779,

sämmtlich zu Erdmannsdorf.

Da nur der erstgedachte Sohn das Geschlecht weiter fortgepflanzt hat, so ziehen wir es vor, um uns demnächst ununterbrochen ihm und seiner fortblühenden Descendenz zuwenden zu können, zunächst über seine Geschwister Folgendes mitzutheilen:

Amalie vermählte sich am 24. Mai 1796 mit Friedrich Wilhelm von Winzingerode. Derselbe stand damals als Capitain im Regimente von Rüts; er war Stabscapitain seit dem 7. Mai 1788, ward am 11. September 1806 mit 300 Thlrn. Pension dimittirt und starb als pensionirter Hauptmann vom Regimente Malschitzky zu Brieg am 18. December 1807 an einer Brustkrankheit. Dem Todesschein zufolge war er bei seinem Ableben 59 Jahre 2 Monate alt, also im Herbst 1748 geboren; in dem „Familienbuch" heißt es, daß er am 29. September 1750 zu Tastungen bei Worms als Sohn von Gustav Adolph von Winzingerode und der Christiane, geb. von Bültzingslöwen geboren sei; sind die Angaben in dem „Stammbaum der Familie von Wintzingerode, mit biographischen Erläuterungen aufgestellt von Eberhard von Wintzingerode" (Göttingen 1848), S. 46 und 47, zuverlässig, so würde er ein — vielleicht durch nachfolgende Ehe legitimirter — Sohn der Genannten und des am 12. März 1715 in Bodungen geborenen Adolph Levin von Wintzingerode auf Tastungen ge-

wesen sein, welcher letztere, von hitzigem und rohen Temperament, am 2. September 1778 nach 22jähriger Gefangenschaft auf der Festung Königstein bei Mainz sein Leben beschloß und mit Sophie Friederike Ernestine (gest., 29 Jahre alt, den 21/8. 1752), einer Schwester der Christiane von Bültzingslöwen, vermählt war. Der Hauptmann von Winzingerode hatte seiner Wittwe eine Pension von 300 Thalern bei der Militair-Wittwen-Casse versichert, deren Zahlung indeß im Jahre 1810, wie bei den übrigen Wittwen, wegen der damaligen Bedrängtheit der Staats-Casse eingestellt wurde. Hierdurch war sie in große Noth gerathen, und der für sie und ihr Kind, eine Tochter, bestellte Curator zeigte Anfangs 1812 an, „daß sie sich bei immerwährender Krankheit in einem jämmerlichen Zustande befinde." Ihr damals noch lebender, bald darauf, wie wir gesehen haben, verstorbener Vater bestätigte dies.* Es hatte dies jedoch ebenso wenig Erfolg als fortgesetzte Sollicitationen im Jahre 1814, in denen der Curator bemerkte, ihre Noth sei so groß, daß er nicht mehr wisse, wie er ihr Leben fristen solle; endlich wurde ihr 1816 aus dem zu gerichtlichem Depositum gebrachten Vermögen ihrer Tochter ein Vorschuß von 200 Thalern bewilligt. Erst im Jahre 1820, nachdem die Zahlung der laufenden Wittwen-Pension wieder aufgenommen war, wurden auch die Rückstände aus früheren Jahren völlig nachgezahlt. Wir führen diese Specialien aus den Acten der Militair-Wittwen-Casse an, um an das Elend zu erinnern, welches die traurigen Zustände des Landes unter der französischen Invasion und während der Kriege 1813/14 und 15 über so viele Mitglieder unserer Familie gebracht hatten. Die verwittwete Frau von Winzingerode hatte Anfangs ihren Wohnsitz in Wohlau genommen; in der letzten Zeit ihres Lebens hatte sie diesen zu ihrer Tochter (Anna Charlotte Ernestine, geb. zu Brieg 14/4. 1802, gest. zu Märzdorf 14/12. 1832), die sich am 14. April 1819 mit dem Premier-Lieutenant späteren Rittmeister a. D. Leopold von Schickfuß auf Märzdorf, Ober-Dammer und St. Hedwigsdorf (geb. 1790, gest. 1866) verheirathet hatte, nach Märzdorf verlegt, woselbst sie am 2. Februar 1841 starb.

Christian hatte sich, wie bereits bemerkt, nach erhaltener Gymnasialbildung dem Studium der Cameral-Wissenschaften und

zwar auf der Universität Frankfurt a/O. gewidmet; er war demnächst bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Breslau in, wie es scheint, jedoch nur vorübergehende Thätigkeit getreten. Wie wir einer im Hypothekenbuche von Erdmannsdorf zufolge Decrets vom 8. August 1806 eingetragenen „Protestation gegen alle ohne Consens der K. Ober-Amts-Regierung und des Pupillen-Collegii zu Breslau erfolgende Veräußerung oder Verpfändung der Güter Ober-, Mittel- und Nieder-Erdmannsdorf" entnehmen, war in den letzten Jahren seines Lebens dieser „Mitbesitzer dieser Begüterung in einen solchen Zustand der Geistesverwirrung verfallen, daß die im Tit 38 Thl. 1 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Untersuchung zum Behuf seiner Stellung unter Curatel hatte erfolgen müssen." Der Frhr. Christian starb am 28. Januar 1807 unvermählt in Breslau am Fleckfieber.

Charlotte vermählte sich am 13. November 1802 zu Erdmannsdorf mit dem damaligen Prem.-Lieutenant Balthasar von Johnston (geb. 1/5. 1771). Derselbe war am 30. Mai 1787 im Bataillon Graf Anhalt 43 Fähndrich, am 10. Mai 1790 Seconde-Lieut. und am 8. Juni 1797 Prem.-Lieut. geworden. Seit dem 24. Januar 1803 Stabscapitain, wurde er am 24. Juni 1806 dimittirt; am 21. Juli dess. J. erhielt er den Character als Major. Noch in demselben Monat erkaufte er das Gut Skohl bei Jauer von dem bisherigen Besitzer Küttner für 53,500 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld, woselbst seine Gemahlin am 4. April 1817 verstarb. Der Major von Johnston verheirathete sich in zweiter Ehe mit Constance Gräfin von Haslingen (geb. 10/1. 1785, in 2. Ehe vermählte von Uechtritz) und starb zu Skohl am 25. Mai 1822.

Von dem am 16. Juli 1766 geborenen Frhrn. Friedrich wissen wir bereits, daß er nach genossener Gymnasialbildung und vollendetem Studium der Jurisprudenz auf der Universität Frankfurt a/O. bei der Ober-Amts-Regierung zu Breslau beschäftigt war. Die offiziellen „Instanzien-Notizen der Provinz Schlesien" führen ihn 1791/2 als Auscultator bei dieser Behörde auf, dann finden wir ihn in denselben erst 1800 in der Stellung eines Kreis-Justiz-Raths für den Bolkenhayner Kreis wieder, in welcher Stellung — zu deren Erlangung der Nachweis einer

gewissen allgemeinen juristischen Bildung genügte — er seinem Vater, dem er darin schon vorher adjungirt war, wie wir gesehen haben, 1799 definitiv gefolgt war.

Der Frhr. Friedrich wohnte schon seit dem Tode seiner Mutter auf Erdmannsdorf, welches er bewirthschaftete, und verheirathete sich am 4. October 1803 mit Charlotte Theodore von Herford, geboren den 16. Juni 1776. Dieselbe war eine Tochter des Wilhelm Samuel von Herford, Stadtgerichts-Assessor und Rathmann zu Breslau (von 1773—1801, in welchem Jahre er mit vollem Gehalt als Raths-Senior pensionirt wurde), gest. daselbst am 11/1. 1804, und der Wilhelmine Caroline von Bermuth. Das Stadtgericht war damals eine Abtheilung des Magistrats; beiden hatte auch der Großvater der Freifrau Charlotte, Heinrich Wilhelm von Herford (1743—1752) angehört.*) Der Frhr. Friedrich traf, bald nachdem durch den Tod seines Bruders Christian das in dessen Person liegende, einem Verkaufe von Erdmannsdorf entgegenstehende Hinderniß gehoben war, Anstalten, um durch solchen Verkauf zu einer Auseinandersetzung mit seinen gedachten beiden Voll-Schwestern, den Mit-Eigenthümerinnen dieses Gutes, zu gelangen. Im Monat März 1808 verkauften diese drei Geschwister an die Frau Maximiliane Gräfin von Kalkreuth, geborene Gräfin von Sandretzky, Erdmannsdorf für 100,000 Thlr. und 600 Thlr. Schlüsselgeld. Bekanntlich ist dieses schöne Gut in prächtigster Lage jetzt seit Längerem Eigenthum Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Nach dem Verkaufe des Gutes nahm der Frhr. Friedrich seinen Wohnsitz in Breslau. Die im Laufe der Zeit in Folge veränderter Gerichtsverfassung erfolgte erhebliche Beschränkung der an sich auf einen engen Kreis begrenzten Competenz der kreisjustizräthlichen Geschäfte, welche nach und nach dieses Amt zu einer Honorarstellung herabgedrückt hatte, bis dasselbe ganz einging, hatte ihm die Wahrnehmung seines Amtes von Breslau aus zulässig gemacht.

Dort starb er am 26. November 1826 und seine Gemahlin am 16. Mai 1830. Ihrer Ehe waren zwei Kinder entsprossen,

*) Verzeichniß der Breslauer Rathsmitglieder, Codex dipl. Silesiae 11. Bd. S. 130 und 132. (Breslau 1882).

von denen das zweite, eine 1808 geborene Tochter, nur vier Monate am Leben blieb, so daß die hinterlassene Descendenz nur in dem einzigen, zu Dobergast am 3. August 1804 geborenen Sohne Friedrich Karl Heinrich bestand, welcher sonach beim Tode seines Vaters 22 Jahre alt war.

Derselbe hatte sich nach beendigten Gymnasialstudien in Breslau auf der dasigen Universität dem Studium der Rechte zugewendet und fungirte demnächst als Auscultator bei dem Stadtgericht, dann als Referendar bei dem Oberlandesgericht, aus welchem Verhältniß er indeß 1834 ausschied. Am 22. Mai 1837 vermählte er sich zu Breslau mit Charlotte Maximiliane Bertha, geboren zu Dürrjentsch den 27. März 1812, Tochter des Rittmeisters a. D. Friedrich von Lieres und Wilkau (geb. 5./12. 1776, gest. zu Dürrjentsch 6./7. 1860) und der Charlotte, geb. Riemer von Riemberg (geb. zu Dürrjentsch 9./9. 1781, gest. dort 29./10. 1866), welche Letztere Erbfrau auf Dürrjentsch, sowie eine Schwester der S. 397 genannten Mutter der Gräfin Ida von Richthofen, geb. von Randow, war.

Mittelst Vertrages vom 16. September 1837 erkaufte der Frhr. Friedrich die Güter Plohe und Maßwitz im Kreise Strehlen von dem Major a. D. Karl Friedrich von Wentzky für 56,000 Thaler und hierzu noch 1852 die Erbscholtisei Jexau, welche er mit Plohe vereinigte. Er starb zu Plohe am 6. Juni 1854.

Von seinen sieben Kindern, sämmtlich zu Plohe geboren, waren der älteste Sohn todtgeboren, ein Sohn und eine Tochter in frühester Jugend verstorben. Ihn überlebten:

Friedrich Otto Conrad, geboren am 23. November 1840,
Friedrich Conrad Otto, geboren am 27. August 1842,
Friedrich Hugo Oscar, geboren am 7. Januar 1846, und
Bertha Marie Elisabeth, geboren am 26. April 1850.

Diese vier Kinder waren sonach beim Tode ihres Vaters noch alle minorenn.

Die väterlichen Güter Plohe und Maßwitz mit Jexau blieben zunächst, unter formeller Vormundschaft zweier Herren von Lieres und Wilkau, unter der selbstständigen Leitung der umsichtigen und thatkräftigen Mutter, welche die unter dem kränklichen Vater etwas in Vernachlässigung gerathene Begüterung trotz ungünsti-

ger und schwieriger Verhältnisse und eines großen Brandes, welcher 1857 die Hofgebäude in Plohe in Asche legte und ihren Wiederaufbau nöthig gemacht hatte, bald zu günstigem Ertrage empor brachte. Ihr war 1860 nach dem Tode ihres Vaters auch das Gut Dürrjentsch zugefallen, und Plohe hatte sie durch den Ankauf eines zweiten mit diesem Gute gleichfalls vereinten Bauergutes von Jexau vergrößert. Diese gesammte Begüterung wußte sie durch ihre Energie, ihre Einsicht und ihren Fleiß zu immer größerer Blüthe, Dürrjentsch auch durch die bald näher zu erwähnenden Ankäufe zu größerem Umfang zu bringen, und ihrer mütterlichen Sorgfalt verdanken somit ihre Nachkommen die geordneten und günstigen Verhältnisse, in welchen sie sich befinden. Sie konnte ihre Kinder noch erwachsen sehen, diese in ihre nunmehrige Thätigkeit einführen, ihnen in derselben mit Rath und Einfluß nützlich sein, bis sie am 12. August 1876 zu Petersdorf im Hause ihrer Tochter Elisabeth in die Ewigkeit abberufen wurde. Ihre Leiche wurde zu Großburg im Kreise Strehlen beerdigt.

Ihr ältester Sohn, der Frhr. Otto hat seine Erziehung und Bildung zunächst durch Hauslehrer im elterlichen Hause, dann auf der K. Ritter-Akademie zu Liegnitz und auf dem Maria-Magdalena-Gymnasium zu Breslau erhalten, wonach er auf der Universität daselbst sich durch zwei Jahre dem Studium der Rechte widmete. Bald nach seiner Majorennität trat er in die Verwaltung der Güter Plohe, Maßwitz, sowie der Erbscholtisei von Jexau und durch Ueberlassungs-Vertrag vom 8. Januar 1867 in den Besitz derselben ein, wobei ihm in Anbetracht der Amelierationen, des Neubaues in Plohe und der Vergrößerung des Areals Plohe und Maßwitz zum Werthe von 100,000 Thaler, Jexau von 20,000 Thaler angerechnet wurden. Der Frhr. Otto lebt seitdem ununterbrochen auf Plohe und ist bis jetzt (1884) unvermählt.

Sein Bruder Friedrich hat gleich ihm seine erste Bildung durch einen Hauslehrer erhalten und setzte dieselbe auf der sog. Zwinger-Realschule zu Breslau fort. Von dort wendete er sich der Erlernung der praktischen Landwirthschaft in Plohmühl, im Strehlener Kreise, zu und vervollständigte dann seine praktischen Kenntnisse durch theoretische Studien auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Tharand bei Dresden.

In den Jahren 1860/62 bewirthschaftete er noch unter der Führung seiner Mutter deren Gut Dürrjentsch, dann pachtete es derselbe von ihr und erkaufte es endlich von derselben zugleich mit der Wiese Nr. 21 Radwanitz, der Wiese Nr. 14 Gr. Tschansch, und den bäuerlichen Stellen Nr. 4, 7, 10, 12, 15 und 16 zu Dürrjentsch, welche nach einander von seiner Mutter erworben worden waren, durch mütterlichen Verkaufs- resp Ueberlassungs-Vertrag vom 28. März 1870 zu dem Gesammt-Preise von 80,000 Thalern.

Schon vorher (1858) hatte er ein kleines Bauergut im nahe gelegenen Oltaschin erworben und im Jahre 1871 die Erbscholtisei Boguslawitz nebst einem Antheil in Oderwitz erkauft, die er durch seinen und seiner Brüder vormaligen Hauslehrer Paul, cand. th., welcher als Vertrauensperson in der Familie verblieben ist, verwalten läßt.

Fortgesetzt auf Dürrjentsch wohnend, hat er seine landwirthschaftliche Thätigkeit im Jahre 1882 noch durch Erpachtung des dem Herrn Kraker von Schwarzenfeld gehörigen Gutes Bogenau, gleichfalls im Breslauer Kreise, gesteigert.

Der Frhr. Friedrich hat sich am 11. September 1871 zu Weltlich-Kattern vermählt mit Josefine Luise Henriette geb. zu Blottnitz am 3. Januar 1852, des Hermann Grafen Posadowsky-Wehner, Freiherrn von Postelwitz, Majoratsherrn auf Blottnitz, Centawa, Warmuntowitz, Groß-Pluschnitz, Balzanowitz, Nogowschütz, Grdboschowitz, Antheil Schironowitz, Kucznia und Goy, (geb. 5/3. 1825) aus dessen erster Ehe mit Bertha Hedwig Doris geb. Volkmar, welche (geb. zu Berlin den 7/2. 1829) am 29. August 1873 zu Blottnitz starb, ältester Tochter.

Aus dieser Ehe sind zu Dürrjentsch fünf Kinder: Hermann, Friedrich, Eufemie, Elisabeth und Praetorius geboren, von denen das älteste jetzt (1884) 12 Jahre alt ist.

Der dritte und jüngste der Brüder, Hugo erhielt zunächst ganz dieselbe Erziehung wie sein eben gedachter Bruder Friedrich und kam von der Zwinger-Realschule zu Breslau in das Cadetten-Institut zuerst in Wahlstatt, dann in Berlin, in welchem er zum Portepee-Unteroffizier avancirte; als solcher war er Leibpage bei Sr. Kgl. Hoheit dem hochseligen Prinzen Albrecht,

Bruder Sr. Majestät des Königs. Bei seinem Uebertritt in die Armee am 18. April 1865 sogleich als Seconde-Lieutenant dem 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 überwiesen, wurde er in diesem am 10. Februar 1872 zum Premier-Lieutenant und am 15. September 1877 zum Rittmeister und Eskadronchef befördert; 1867/8 war er zum Militär-Reit-Institut kommandirt.

In dem Kriege gegen Oesterreich 1866 hat derselbe mit dem Regimente an der Schlacht von Königgrätz und in dem gegen Frankreich an der Einschließung von Paris, den Schlachten bei Beaumont, Sedan, Orleans, Beaugency und Cravant, le Mans, den Treffen bei Coulmiers, Meung und den Gefechten bei Marolles, Artenay, Binas, Chantôme, Vendôme Theil genommen. Er erhielt das eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Am 12. September 1878 wurde ihm mit Pension und der Regiments-Uniform der nachgesuchte Abschied bewilligt. Später wurde er Ehren-Ritter des St. Johanniter-Ordens.

Der Frhr. Hugo verehelichte sich am 7. Juli 1872 zu Wallisfurth mit Kunigunde von Falkenhausen, geboren dort den 2. April 1847, Tochter des am 19/6. 1834 von dem Oberst-Lieutenant a. D. Friedrich Frhrn. von Falkenhausen adoptirten, s. d. Berlin den 20/4. 1836 in den Adelstand und s. d. Doberan den 4/9. 1862 für sich und die Fideikommißnachfolger in den bei adliger Ehe vererblichen Freiherrnstand erhobenen Friedrich Frhrn. von Falkenhausen, Besitzers der Fideikommisse Wallisfurth, Bielau und Neudeck, (geb. zu Würzburg 22/2. 1802, gest. 8/1. 1881) und der Elisabeth geb. von Kameke a. d. H. Vietzow (geb. zu Stettin 14/12. 1817). Die Freifrau Kunigunde verstarb bereits am 29. Juli 1873 nach der Geburt eines todten Kindes am Wochenbettfieber in Strehlen.

Am 23. April 1878 schloß der Frhr. Hugo zu Leipitz mit Martha Beata, geboren daselbst am 31. August 1851, Tochter des verstorbenen Rittergutsbesitzers Hermann Traugott Caspar von Seydlitz und Kurtzbach auf Leipitz und Sadewitz aus dessen erster Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Anna Bertha Ulrike geborenen von Graurock seinen zweiten Ehebund. Die genannten beiden Güter erkaufte der Frhr. Hugo von den von Seydlitz'schen Erben. Das Ehepaar hat sich in Leipitz nieder-

gelassen, woselbst ihm drei Söhne Erich, Walter, Wilhelm geboren sind.

Die einzige Schwester der drei Brüder Otto, Friedrich und Hugo, Elisabeth vermählte sich zu Plohe am 26. October 1870 mit Edmund Georg, geboren den 26. Juni 1838 zu Gottesgnaden bei Halle a/S. als ältester Sohn des 1873 verstorbenen Amtsraths Gustav Reisner und der Adelheid geborenen Dietze aus Barby. Derselbe hat nach zu Magdeburg erhaltener Gymnasial-Bildung auf der Universität Berlin die Rechte und Cameral-Wissenschaften studirt, erhielt dann von seinem Vater das Rittergut Heidersdorf, woselbst er wohnt und eine bedeutende Zuckerfabrik anlegte, und kaufte dazu das Rittergut Petersdorf, das Landgut Senitz und die Erbscholtisei Langenöls II. Ihm ward mittelst Allerh. Diploms d. d. Baden-Baden den 7. Oktober 1880 der Adelstand verliehen. Seine gesammte Begüterung liegt im Kreise Nimptsch in Schlesien, in welchem Kreise Edmund von Reisner auch zum Landesältesten gewählt ist.

II. 4. Stanowitzer Zweig.

Der jüngste, am 18. September 1743 geborene Sohn des 1754 verstorbenen Freiherrn Samuel von Richthofen, Christian Ferdinand, bei des Vaters Tode sonach erst 11 Jahr alt, erhielt nach allseitiger Bewilligung und Zustimmung, da man ihn als zu jung nicht mitloosen ließ, aus dem väterlichen Nachlaß, wie wir bereits (S. 162) gesehen, Barzdorf oder, wie man damals noch meist schrieb, Bartzdorf, auf welchem Gute seine Mutter bis zu seiner Majorennität den Wittwensitz genommen hatte, und bekam dort seine erste Erziehung.

Das mehrfach erwähnte Familienstammbuch des Ploher Zweiges schreibt von ihm, „daß er, 1757 in K. Pr. Dienste getreten, den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch gedienet, und als Rittmeister seinen Abschied erhalten habe.“ Danach ist er bereits im Alter von höchstens 14 Jahren in die Armee und in

den Krieg eingetreten, was durch die Aufzeichnungen seines Bruders Carl Ludewig bestätigt wird, in welchen notirt ist, daß Ferdinand im Januar 1758 Cornet geworden ist, am 22. Januar 1759 seinen Packknecht geschickt habe, um Pferde holen zu lassen, und am 1. Februar selbst glücklich wieder „in Bartzdorf bei der gnädigen Mama" eingetroffen sei. Indeß scheint dies nur ein vorübergehender Aufenthalt gewesen zu sein, denn wir finden regelmäßig am Schlusse jedes Semesters dort weiter aufgeführt: „heute sendete ich der gnädigen Mama Ferdinands Zinsen mit 208 Thlr." Endlich finden wir unterm 31. März 1763 notirt: „Heute erfuhren wir, daß der Ferdinand aus der Gefangenschaft wieder nach Bartzdorf kommen ist." Bei welcher Gelegenheit und wo er in Gefangenschaft gerathen, haben wir nicht ermitteln können.

Von diesem Zeitpunkt ab hat er die Bewirthschaftung von Barzdorf selbst übernommen. Indeß schon 1765 verkaufte er Barzdorf. Ueber diesen Verkauf melden die Aufzeichnungen seines vorgedachten Bruders vom 20. Februar desselben Jahres:

„Heute waren wir in Bartzdorf. Der Malitscher kam auch dahin, ingleichen der Herr von Falkenhayn von Aussche und der Herr Landrath von Poser. Sie kauften dem Bartzdorfer Bartzdorf ab, und wir wurden gegen Abend richtig und zwar um 29,000 Rthl. und 60 Ducaten Schlüsselgeld."

Wir haben bereits (S. 263) gesehen, wie dieses Familiengut später an die Familie zurückgelangte.

Der Bartzdorfer — um bei dieser auch nach dem Verkauf fortgesetzten brüderlichen Bezeichnung noch stehen zu bleiben — zog nun zu seinem vorgedachten Bruder nach Kohlhöhe und ihre Mutter war bereits, wie wir (S. 186) erwähnt haben, nach Klein-Rosen übergesiedelt.

„Am 29. Juli 1765 ritt der Bartzdorfer von Kohlhöh ab und kam am 25. August wieder zurück, mit der Meldung er sei ein Bräutigam von Fräulein von Fehrentheil von Groß-Bresen." Es war diese die am 1. März 1741 geborene Schwester der Gemahlin seines Bruders Samuel (vgl. S. 161), Eleonore Charlotte, Tochter des Ernst Sigismund von Fehrentheil und Gruppenberg auf Groß-Bresen, Esdorf, Schilkowitz und Grottky

(geb. zu Schilkowitz 14./1. 1710, gest. zu Esdorf 29./12. 1782) aus dessen erster Ehe mit Johanne Charlotte geb. von Klesel (geb. zu Lendschütz 1./1. 1719, gest. zu Esdorf 25./11. 1772). Die Hochzeit fand am 29. October 1765 zu Esdorf statt.

Seine Gemahlin brachte ihm das Gut Grottky im Kreise Trebnitz mit, welches ihr von ihrem Vater nach einem Verkaufs-Vertrage aus dem Monat Januar 1766 zu dem väterlichen Würdigungspreise von 12,500 Thlrn. überlassen war. Gleichzeitig kaufte Ferdinand seinem Schwiegervater Schilkowitz bei Stroppen, gleichfalls im Kreise Trebnitz, ab und nahm dort seinen Wohnsitz.

Seine Gemahlin starb bereits den 31. März 1781, wodurch Grottky in sein Eigenthum überging. Ihre Ehe war mit sechs Kindern gesegnet gewesen, von welchen drei Töchter und ein Sohn sie überlebten.

Der Frhr. Ferdinand fand nun, wie sich unser Familienbuch ausdrückt, „in der Person der Frau Henriette Sophie verwittweten Gräfin von Nostitz, geb. Freiin von Czettritz" (geboren den 1. September 1747) „die würdigste Gemahlin wieder." Den Vermählungstag haben wir nicht genau ermitteln können; doch ist er noch in das Jahr 1781 zu setzen. Sie war die Tochter des Frhrn. Adam Gotthard von Czettritz und Neuhaus auf Schwarzwaldau, Berghof und Wenigmohnau (geb. 1712, gest. 1752) und der Helene Ernestine von Kreckwitz (gest. 1763) und war anscheinend schon vor ihrer ersten Ehe ein Gegenstand der Neigung Ferdinands gewesen, da Carl Ludewig 1763 in seinem Tagebuch vermerkt: „Für Ferdinand bei dem Fräulein von Schwarzwaldau angehalten." Sie war seit 1770 Besitzerin des Gutes Ober-Stanowitz nebst Hoymsberg im Striegauschen Kreise. Hoymsberg, jetzt ein Dorf zwischen Stanowitz und Freiburg, war ein Theil des Ober-Stanowitzer Gutsbezirks, welcher im Jahre 1787 mit 9 Colonisten vom Dominio besetzt und wohl nach dem damaligen dirigirenden Minister in Schlesien, Grafen Hoym benannt wurde. Der Frhr. Ferdinand verlegte nun seinen Wohnsitz nach Ober-Stanowitz, nachdem er bereits 1775 zum Landrath Striegauschen Kreises ernannt worden war, und Schilkowitz, wo ihm am 7. Mai 1773, wie Carl Ludewig schreibt,

„das Haus und Alles, sowohl Möbel als auch Hofgeräthe weggebrannt" war, 1776 verkauft hatte. Auch Grottky verkaufte er im März 1791 an den Minister Grafen Danckelmann für 26,000 Thlr.

Wir finden in den „Schlesischen Provinzialblättern" des Jahres 1796 eine bemerkenswerthe Aufforderung unseres Landraths Frhrn. Ferdinand an das Publikum erwähnt, worin er sich in den Schreiben an ihn hinführo alle Curialien, das Prädicat Hochwohlgeboren u. s. w. verbat. Um jene Zeit hatte sich nämlich eine gewisse Agitation für die Weglassung solcher Curialien und für den Rückweg zur Einfachheit und zur Reinheit des Geschmackes in den Umgangsformen gebildet, der er sich angeschlossen hatte; diese Agitation hatte indeß durchaus keinen allgemeinen Erfolg und kam bald in Vergessenheit. Es zeigte sich, daß, wie bis heutigen Tages noch, die Herrschsucht der Höflichkeit stärker geblieben ist, als der gute Geschmack, stärker selbst als das sonst so unantastbare Gebiet der Grammatik, in welches sie sich die gewaltsamsten Eingriffe erlaubt, die uns nur deshalb, weil sie einmal recipirt sind, nicht mehr als solche auffallen.

Am 27. Juni 1809 verstarb am Nervenfieber Ferdinands zweite Gemahlin nach mit ihm kinderloser Ehe zu Striegau, woselbst ihr Gemahl 1806 ein Haus erkauft hatte und meist zu wohnen pflegte.

Sie hatte mit ihrem ersten, ihr am 15. Mai 1764 angetrauten Gemahl, dem Reichsgrafen Friedrich Carl von Nostiz auf Conradswaldau, Tarnau, Sorge, Lauterbach und Freudenthal (geb. 5./5. 1728, gest. 8./6. 1775), drei Kinder gehabt, welche sie überlebten und nun das von ihr hinterlassene Gut Ober-Stanowitz erbten, nämlich den Rittmeister von der Armee Friedrich Wilhelm Heinrich Grafen von Nostiz, Henriette Juliane Christine von Dresky und die Majorin Charlotte Amalie Wilhelmine Freifrau von Buttlar. Von diesen seinen drei Stiefkindern erkaufte nun der Frhr. Ferdinand mittelst unterm 20. März 1812 confirmirten Vertrages vom 3. Mai 1810*) Ober-Stanowitz für 54,400 Thlr., womit dieses Gut in seinem Besitz verblieb und förmlich in sein Eigenthum trat. In früheren

*) Anlage 61.

Zeiten war die Gesammtbegüterung von Stannowitz oder Stanowitz — Ober-, Mittel- und Nieder-Stanowitz — in einer Hand vereinigt. Doch war Ober-Stanowitz urkundlich schon seit 1713 von Mittel- und Nieder-Stanowitz getrennt. Es war in die Frhrl. von Zedlitzsche Familie gelangt, und wurde deshalb auch amtlich „Ober-Vorwerk oder Hans Zedlitzscher Antheil von Stanowitz" genannt, unter welcher Bezeichnung es auch die verwittwete Gräfin von Nostitz besessen hatte, als sie den Frhrn. Ferdinand heirathete. Bei den verschiedenen Besitzwechseln des Gutes waren die Erwerbspreise desselben im Jahre 1750: 11,280 Thlr., 1764: 15,200 Thlr., 1770 (sub hasta): 12,150 Thlr. gewesen. Die Vorgeschichte der Stanowitzer Gesammtbegüterung ist nicht uninteressant. 1551 befanden sich die Güter im Besitz des Ritters Dipprant Reichenbach, welcher mit seinem Sohne Georg, von der Rogau genannt, sie an Hans von Czieren oder Zirn auf Simsdorf verkaufte, in dessen Familie sie ein und ein halbes Jahrhundert verblieben. Aus einer Urkunde vom 19. Januar 1662*) ergiebt sich, daß mit dem Besitze von Stanowitz auch der des in der Ringmauer der Stadt Striegau gelegenen Königlichen Burglehns verbunden war. Die Burg war, wie es scheint, im 30jährigen Kriege zerstört worden; die Burgmauern waren ruinirt, aber in dem theilweise eingeschossenen Mauerwerk standen und stehen theilweise heute noch die Glasfenster, Thüren, Oefen, Schlösser; in dem baufälligen Gebäude hatte 1662 noch ein Kaiserl. Rittmeister von Weigmansdorf einen zweijährigen Contract abzusitzen. In diesem Jahre vollzog Caspar von Zirn nebst seinen Söhnen Melchior, Christoph und Caspar ein Tauschgeschäft mit der Stadt Striegau, welche an das Burglehn eine nicht ganz unbedeutende Abgabe, 60 kleine Mark Königl. Geschosses jährlich, zu entrichten hatte, dahin, daß er der Stadt das Burglehen gegen die ihr auf dem Kretscham zu Stanowitz zugehörige Brau-, Malz- und Schank-Gerechtigkeit und einige der Stadt gleichfalls zuständige Zinsen, welche auf etlichen Hufen von Stanowitz hafteten, überließ. 1697 wurde Ober- und Nieder-Stanowitz für 3000 Gulden, welche Melchior von Zirn, damaliger Besitzer „zu Erkaufung

*) Im Besitz des gegenwärtigen Eigenthümers von Gesammt-Stanowitz, Frhrn. Volko von Richthofen (vgl. S. 344/5).

eines Rückpuffischen Antheils von Stanowitz, die Kollmitzerei genannt," und dann zur Equipirung seines in etwelche fremde Länder verschickten Sohnes gegen landesübliche 6 pCt. von dem Grafen Sinzendorf, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer geliehen hatte, an diesen verpfändet. Ob diese Verpfändung veranlaßte, daß die Familie von Zirn außer Besitz kam, hat nicht festgestellt werden können. Mittel- und Nieder-Stanowitz gelangte nach der erwähnten Trennung von Ober-Stanowitz zunächst 1713 an einen Frhrn. von Stosch, dann 1726 an einen Frhrn. von Kalkreuth, 1729 durch einen Spruch des Königl. Mannengerichts an die uns aus der Vorgeschichte der unsrigen bekannte Familie Wagner von Wagenhof, welche das Gut 1763 für 45,000 Thlr. und 100 Ducaten Schlüsselgeld an einen Frhrn. von Arnold verkaufte. Nun wechselten die Besitzer häufig, bis Mittel- und Nieder-Stanowitz an den gleich näher zu erwähnenden Johann George Hohberg kamen.

Bald nach dem Erwerb von Ober-Stanowitz schritt der Frhr. Ferdinand zu einer dritten (gleichfalls kinderlosen) Ehe, indem er sich am 30. Juni 1811 zu Liegnitz mit Magdalene, Tochter des Oswald Wilhelm Frhrn. von Tschammer (geb. 22./9. 1729, gest. zu Sorau 21./9. 1796) und der Johanna Caroline Elisabeth, geb. Freiin von Rostiz a. d. H. Ransen (geb. 10./6. 1732, gest. zu Breslau 13./7. 1779) verheirathete. Sie war damals 46 Jahr alt, also 1765 geboren und hatte aus ihrer ersten Ehe mit dem im Juni 1807 bei Glatz gebliebenen Hauptmann Friedrich Heinrich von Koehlichen einen Sohn, der in jugendlichem Alter 1811 beim Baden ertrank und eine Tochter Henriette, welche als Frau von Machui 1820 starb. Das Glück dieser dritten, gleichfalls kinderlosen Ehe genoß unser Christian Ferdinand nicht lange, indem er bereits am 27. Februar 1813 zu Ober-Stanowitz in die Ewigkeit abberufen wurde. Das Landraths-Amt hatte er bis zu seinem Tode, also durch 38 Jahr, rühmlich inne gehabt. In den „Schlesischen Provinzialblättern" widmeten ihm der Pastor Cotta zu Gränowitz und dessen Sohn einen poetischen Nachruf.

Seine hinterlassene Wittwe und ihre hinterbliebenen Stiefkinder aus ihres Gemahls erster Ehe, als gemeinschaftliche Erben von Ober-Stanowitz, verkauften dieses Gut, einer testamentarischen

Bestimmung des Erblassers entsprechend, mittelst Vertrages vom 21. Januar 1814 für 51,000 Thaler an einen Herrn Christian Gottlieb Schwabe auf Schmellwitz und Herrn Johann George Hohberg.

Wir haben bereits (S. 344) gesehen, wie dieses Gut aus dem Besitz eines Sohnes des Letzteren in die Richthofen'sche Familie zurückgelangt ist. Mittel- und Nieder-Stanowitz, welches Gut J. G. Hohberg 1814 schon besaß, war schon 1835 zur Sequestration und Subhastation gelangt und hierbei von dem Grafen Maltzan auf Militsch erworben, von ihm aber bald wieder verkauft worden. Der Besitz des Gutes wechselte demnächst. 1859, nachdem 440 Morgen davon an kleine Besitzer in Hoymsdorf verkauft worden waren, kam es wiederum zur Subhastation, bei welcher es, wie S. 345 erwähnt, der Frhr. Volko von Richthofen erwarb.

Dem Vorbehalte auf S. 344 entsprechend haben wir hier, wo der Zeit nach der Stanowitzer Besitz zuerst theilweise, wenn auch vorübergehend, in unsere Familie getreten ist, und da der Gesammtbesitz der Stanowitzer Begüterung in derselben nunmehr voraussichtlich ein dauernder sein wird, diesen Vorgängen im Zusammenhange mit der Vorgeschichte der Begüterung eine eingehendere Darstellung gewidmet.

Des Frhrn. Ferdinand Wittwe nahm ihren Wohnsitz zunächst in Striegau (im Commende-Hause) und sodann in Hohenfriedeberg bei Verwandten aus der Familie von Seherr-Thoß; hier ist sie am 6. Oktober 1838 gestorben.

Ueber seine vorerwähnten vier Kinder ist Folgendes zu berichten:

1. Johanne Eleonore, geboren zu Schilkowitz am 23. August 1767, hatte sich am 30. Juni 1789 mit Friedrich Wilhelm von Fritschen, damals Lieutenant im Regiment von Wangenheim (nachmals von Grawert) Infanterie Nr. 47, welches in Glatz garnisonirte, verheirathet. Derselbe war am 3. November 1785, als dieses Regiment noch den General von Lehwaldt zum Chef hatte, vom Fähnrich zum Seconde-Lieutenant avancirt. Am 16. Mai 1792 wurde er Premier-Lieutenant, am 8. Juli 1794 Stabs-Capitain, am 16. November 1805 Major. Nach einer

Bescheinigung des Gouvernements-Gerichts zu Glatz ist er „bei der am 14. October 1806 zwischen der französischen und königl. preußischen Armee bei Auerstädt vorgefallenen Schlacht auf dem Wahlplatz geblieben", da „ein ihn in den Kopf getroffener Schuß plötzlich sein Leben geendigt." Er hinterließ fünf unmündige Kinder in derart dürftigen Verhältnissen, daß die betreffenden Akten des Pupillar-Kollegiums in Breslau betitelt sind: „Arme Pupillen-Sache." Seine Wittwe starb bereits am 24. August 1815 in Glatz. Von den Kindern hatte ein Sohn Heinrich eine bäuerliche Freigutsstelle in Ober-Stanowitz in Besitz; einen Nachkommen desselben läßt der jetzige Besitzer von Ober-Stanowitz, Frhr. Volko von Richthofen, gegenwärtig auf der landwirthschaftlichen Schule in Liegnitz ausbilden.

2. Johanne Gottliebe Renate, geboren den 2. Juli 1771, vermählte sich am 29. September 1795 mit dem damaligen Hauptmann, späteren Oberstwachtmeister, wie auch Platzmajor in Glatz Karl Gottfried Josef von Winckler, geboren zu Werstädt bei Halberstadt, welcher am 23. Januar 1809, 63 Jahre 6 Monat 7 Tage alt, zu Glatz nach mehr als 50jähriger Dienstzeit verstarb. Er war 1788 als Premier-Lieutenant vom Heuking Garnison-Regiment Nr. 8 zum Wolfframsdorf Depot-Bataillon 37 versetzt, am 27/10. 1789 Stabs-Capitain, am 27. Mai 1790 Capitain und Platzmajor und am 1/9. 1806 Major geworden. Seiner Gemahlin hatte er 200 Thaler Wittwen-Pension hinterlassen, deren Zahlung aber in jener Zeit suspendirt war.

Dieselbe stellte, wie die Wittwen-Kassen-Acten ergeben, anfangs 1813 vor: sie wohne in Skotschenine bei Trebnitz in einer Bauernhütte, leide Hunger, doch wolle Jemand sie heirathen, wenn ihr die rückständige Wittwen-Pension bezahlt würde.

Darauf erging erst durch Allerhöchste Cabinets-Ordre dd. Wien den 27. September 1814 ein Bescheid dahin: daß, da die Majorin von Winckler gegen die ihr bewilligte Befreiung der von ihr erkauften Erbscholtisei zu Skotschenine von allen dem Fiskus zu leistenden Prästationen auf ihre Wittwen-Pension verzichtet habe, diese nicht an sie, sondern an die Hauptsäkularisationskasse zu Breslau zu zahlen sei. Skotschenine gehörte zu den durch die

Säkularisation 1810 in den Besitz des Staates übergegangenen Gütern des vormaligen Trebnitzer Cistercienserinnen-Stifts; auf der Erbscholtisei daselbst hafteten daher verschiedene, nunmehr an den Kgl. Fiskus übergegangene Abgaben. Diese Erbscholtisei — 163 Hektaren Flächeninhalt — hatte die Majorin von Winckler Anfangs 1814 für 21,500 Thaler erkauft, nachdem sie sich bereits am 5. Juli 1813 zu Zessel mit dem damaligen Bataillons-Chirurgus im 2. Schlesischen (jetzt 11.) Infanterie-Regiment Christoph Gottlob Seidel in dessen zweiter Ehe in Breslau verheirathet hatte. Dieses Verhältniß hatte sie bei dem oben gedachten Abkommen mit dem Fiskus über ihre Pension verschwiegen, oder wenigstens nicht zur Sprache gebracht. Wegen unrichtiger Angaben wurde sie auf Allerhöchsten Befehl zur Untersuchung gezogen und durch zwei gleichlautende Erkenntnisse zu 20 Thaler Strafe verurtheilt. Sie blieb während der Abwesenheit ihres Gemahls im Felde 1813—1816 abwechselnd auf Skotschenine und in Breslau wohnen. Von dort aus supplicirte sie um Unterstützung, „sie sei so arm, daß sie kein Postgeld bezahlen könne, ihr Mann sende ihr nichts und sie sei todtkrank gewesen", jedoch ohne Bescheid und Erfolg. Als ihr Gatte im Mai 1815 zum Regiments-Chirurgus beim 9. Husaren-Regiment, welches in Belgard in Pommern stand, befördert wurde, ist sie ihm dahin nicht gefolgt, sondern in Breslau resp. Skotschenine wohnen geblieben. Im Jahre 1821 verkaufte sie die Erbscholtisei für 26,500 Thaler; da indessen die rückständigen Kaufgelder, welche auf dieselbe eingetragen waren, nicht berichtigt wurden, so kam es auf ihren, der Vorbesitzerin, also jetzt verehelichten Regiments-Chirurgus Seidel Antrag zur Subhastation, bei welcher sie das Gut laut Adjudications-Bescheid vom 24. December 1823 für 12,500 Thaler wieder erstand. Auf dieser ihrer Besitzung starb sie ohne Hinterlassung von Leibeserben am 28. November 1828. Ihr Gemahl, welcher nach 42½ Dienstjahren am 3. April 1830 mit 930 Thaler Pension, 63 Jahre alt, in Ruhestand getreten war, lebte seitdem in Saarbrücken bis zu seinem am 27. November 1838 erfolgten Tode. Aus seiner ärztlichen Laufbahn wissen wir, daß er ein sehr geschätzter, mehrfach zur Direktion großer Lazarethe berufener Arzt war; er hatte an den Feldzügen 1787 in Holland,

1806/7 als Doctor dirigens in Silberberg, 1812 in Rußland, 1813/14/15 Theil genommen.

Der Landrath Frhr. Ferdinand hatte testamentarisch verfügt, daß ein seiner hier in Rede stehenden Tochter zufallender Vermögensantheil von 4500 Thalern auf den Fall, daß sie ohne Leibeserben verstürbe, ihrer vorgedachten Schwester, der Majorin von Fritschen, bezw. deren Erben zufallen sollte. Der Betrag war auf die Erbscholtisei Skotschenine hypothekarisch eingetragen, und gelangte dieses Substitutionsquantum demnächst an die von Fritschen'schen Kinder. Die Erbscholtisei Skotschenine jedoch vermachte die Frau Seidel testamentarisch, obwohl sie, wie gesagt, wenn auch nicht gerichtlich, so doch thatsächlich getrennt von ihrem Manne lebte, einem Sohne desselben aus erster Ehe, Albert Seidel.

3. Charlotte Wilhelmine, geboren den 24. September 1773 zu Esdorf — wohin die Eltern nach dem Schilkowitzer Brande zeitweise übergesiedelt waren —, vermählte sich im Jahre 1792 mit dem damaligen Hauptmann und Ingenieur de la place in Schweidnitz, Georg Wilhelm Conrad von Kämpf, geboren zu Chemnitz den 22. Mai 1755, jüngerem Sohne des am 14. Oktober 1786 in den Preußischen Adelstand erhobenen Platzmajors in Breslau Hans Christoph Kämpf und der Charlotte Sophie, geb. Meyer. Er war am 19. December 1786 Ingenieur-Lieutenant geworden, seit dem 17. Januar 1790 in der bezeichneten Stellung, wurde am 18. Juni 1804 in derselben zum Major befördert und am 11. December 1807 mit 400 Thaler Pension und Beibehalt seiner Uniform in den Ruhestand versetzt. Seine Gemahlin starb bereits am 30. Juli 1819 in Schweidnitz; ihr Gemahl folgte ihr dort erst am 15. Februar 1841 in die ewige Ruhe nach; beide sind auf dem dasigen Kirchhofe beerdigt. Ihre Gräber sind durch Marmordenksteine bezeichnet. Der Major von Kämpf bestimmte dem Luisen-Stift in Berlin eine Summe von 100 Thalern, um deren Zinsen zum Ankauf von Bibeln „zur Vertheilung an fromme Kinder am Sterbetage unserer unvergeßlichen guten Königin" zu verwenden.

4. Des Frhrn. Ferdinand einziger Sohn, Benjamin, geboren den 30. März 1781 — seine Mutter starb am Tage nach seiner Geburt —, hatte, wie die schon erwähnten Erziehungs-

berichte über junge Edelleute aus jener Zeit im Kgl. Staats-Archiv zu Breslau besagen, seinen ersten Unterricht im väterlichen Hause „durch einen Hofmeister, Christian Kattusch, einen guten Theologum aus Lauban" erhalten. Durch Königliche Concession vom 6. März 1792, welche damals für die Erziehung junger Edelleute im Auslande erforderlich war, hatte sein Vater die Erlaubniß erhalten, seinen Sohn in das mit verschiedenen Lehrern besetzte Institut des Grafen Hohenthal zu Uhist in der Lausitz zu bringen, woselbst Benjamin bis nach Vollendung seines 16. Lebensjahres verblieb. In den Erziehungsberichten mußte jedes Jahr dieser Allerhöchsten Concession aufs Neue Erwähnung geschehen. Im Jahre 1798 engagirte der Vater ihn bei dem Regimente von Grawert in Glatz, wohl weil in diesem sein vorgedachter Schwiegersohn von Fritsche stand. Unglückliche Schuldenverhältnisse, wie es hieß, veranlaßten den inzwischen zum Fähnrich in dem Regimente avancirten jungen Mann, seinem Leben am 21. März 1803 in Glatz durch einen Pistolenschuß ein Ende zu machen, der einzige derartige unglückliche Fall in unserer Familie.

Mit ihm und dem schon erwähnten Tode seines Vaters ist der Stanowitzer Zweig derselben erloschen.

III. Michelsdorfer Linie.

Der Stifter dieser Linie, Johann Christoph war, wie S. 103 erwähnt, der den Vater überlebende zweite Sohn des 1739 zu Heinersdorf verstorbenen Johann Prätorius von Richthofen und, da er zu Rauske am 30. Juni 1702 geboren war, beim Tode seines Vaters somit bereits 37 Jahre alt.

Wie sein älterer Bruder Samuel schon zu Lebzeiten des Vaters Barzdorf erhalten hatte (vgl. S. 105), so hatte auch Johann schon zu Lebzeiten des Vaters von diesem das Gut Michelsdorf im Haynau'schen Kreise erhalten, welches nach dem Jahre 1729 von Ferdinand Siegmund Freiherrn von Zedlitz erkauft und unmittelbar an Johann überwiesen wurde.

Von ihm sagt das Familienbuch der Ploher Linie: „Die Schwiegereltern des Johann Prätorius von Richthofen sind nicht angezeigt, demnach auch nicht vermerkt worden. Er war in etwas blöde und schwach. Das Gut wurde daher bald verkauft, um sein Vermögen zu retten." Seine Gemahlin war, wie auch ein in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandenes, von dem Rev. Minist. Candidato Georg Abraham Hänel verfaßtes Gratulations-Carmen*) bezeugt, Sophie Eleonore, verwittwet gewesene von Reichwald, geborene von Schütz, die, 1697 geboren, also fünf Jahr älter als ihr Gemahl war. Die Trau-Register der Kirche zu Heinersdorf, auf dessen Schlosse auch diese Hochzeit am 30. Juli 1727, wie alle übrigen Familienfeierlichkeiten, um jene Zeit, wie wir bereits gesehen haben, stattgehabt hatte, bezeichnen sie als zweite hinterlassene Tochter des Ritters und Lehnsherrn auf Hochkirch, Gottlieb von Schütz. Ihr erster Gemahl war Conrad Gottlieb von Reichwald und Kämpfen auf Königstein und Mittel-Steinsdorf, später auf Hochkirch.

*) Anlage 62.

Bestätigt und ergänzt werden diese Angaben durch eine in den Akten des Kgl. Staats-Archivs zu Breslau befindliche, für den Consistorial-Secretarius und Regierungs-Advocatus ordinarius G. G. Müller von Johann Prätorius von Richthofen, dem Vater, unterm 2. November 1737 zu Heinersdorf ausgestellte Vollmacht, „um statt meiner bei der Königlichen Regierung des Fürstenthums Liegnitz über den mit meiner Frau Schwiegertochter tit. pl. Frauen Sophie Eleonore von Richthofen, gebornen von Schütz, sowohl als dem Ambtsbestellten Curatore meines schwachsinnigen Sohnes Johann, des tit. pl. Herrn Christoph Dipprand von Reibnitz auf Mittel-Steinsdorf getroffenen und dd. Heinersdorf den 15. Oktober a. c. aufgerichteten Contrakt zu stipuliren, wie nicht weniger die darinnen stipulirte Renunciation und Verzicht obwohl erwehnter meiner Frau Schwiegertochter über die Ihr anticipando und ex nunc gezahlten 5000 Thaler schlesisch, welche dieselbe erst ex fata mariti zu fordern berechtigt gewesen, und über alle weiteren Erbschafts-Pretensiones und übrige etwa zu formirende Ansprüche zu acceptiren, und was sonst pro causae qualitate zu thun erforderlich."

Aus dieser Ehe entsproß nur ein Sohn, welcher, am 7. August 1731 zu Michelsdorf geboren, die Namen Johann Wilhelm Dipprand erhielt. Bei der Schwachsinnigkeit seines Vaters und der Trennung seiner Mutter von diesem war noch zu Lebzeiten seines Großvaters auch eine Curatel über dieses Kind eingeleitet und diese zunächst ebenfalls dem Curator seines Vaters, dem vorgedachten Herrn von Reibnitz, anvertraut worden, in dessen Händen somit die Vermögensverwaltung von Vater und Sohn nach dem Tode des Großvaters und dem Verkaufe von Michelsdorf sich befand.

Es änderte daher für Dipprand wenig, daß er seine Eltern noch während seiner Minderjährigkeit verlor; seine Mutter starb 1747, sein Vater am 12. Juni 1751 zu Liegnitz, welcher letztere, wie der Frhr. Carl Ludewig in seinem Tagebuch (vgl. S. 186) bei Erwähnung des Todes bemerkt, „mit in Heinersdorf lebte", also nach dem Verkauf von Michelsdorf wohl in Heinersdorf seine Pflegestätte fand.

Jedenfalls durch Fürsorge seines gedachten Vormundes

hatte derselbe eine wissenschaftliche Vorbildung auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz erhalten, die ihn hiernächst zu Universitätsstudien in Halle befähigte.

„Als er in das Land zurückgekommen" — so heißt es in den Ploher Familien-Aufzeichnungen —, kaufte derselbe Leschkowitz und Pürschen im Glogau'schen und heirathete, wie Carl Ludewig berichtet, am 4. Februar 1754 Charlotte Mariane, geboren am 25. December 1732, jüngste Tochter des bisherigen Besitzers dieser Güter Hans von Berge auf Herrendorf (geb. 18./3. 1692, gest. 1./7. 1739) und der Sophie Tugendreich geborenen von Berge aus dem Hause Niebusch (geb. 12./7. 1699, gest. 5./3. 1751). Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter, geboren am 26. März 1761, Charlotte Augustine, deren Geburt der Mutter das Leben kostete, da diese am 14. April desselben Jahres an den Folgen der Entbindung verstarb.

Am 27. April 1762 schritt Dipprand zu einer zweiten Ehe und zwar mit Henriette Eleonore, geboren als Posthuma den 18. Februar 1727, Tochter des Carl Heinrich Frhrn. von Czettritz auf Käntchen, Nimmersatt, Streckenbach und Kunzendorf (geb. 16./4. 1697, gest. 1726) und der Helene Margarethe, Freiin von Dyherrn a. d. H. Ober-Herzogswaldau (gest. 1750, wieder verm. mit von Prittwitz auf Lawaldau). Sie hatte sich in erster Ehe 1750 mit einem Frhrn. von Lüttwitz auf Heinersdorf vermählt und hatte aus dieser Ehe einen Sohn.

Nicht lange nach dieser zweiten Vermählung, nämlich im März 1764 kaufte Dipprand, wie wir bereits (S. 188) gesehen haben, für 64,000 Thlr. Würgsdorf und zwar mit Halbendorf von dem Freiherrn Carl Ludewig von Richthofen. Von Johanni 1772 bis zu seinem Tode war er Landes-Aeltester des Glogauer Kreises; im General-Landtag von 1775 vertrat er die Fürstenthums-Landschaft Glogau-Sagan.

Aus seiner zweiten Ehe entsproß unserem Dipprand am 8. Oktober 1767 ein Sohn, Johann (Hans) Ernst Oswald, welcher, als sein Vater am 20. December 1779 zu Leschkowitz verstarb, somit erst zwölf Jahre alt war.

Wenden wir uns zunächst zu seiner vorgedachten Halbschwester Charlotte Augustine. Dieselbe vermählte sich am

1. Februar 1785 mit Friedrich Gotthard Ehrenreich Edlem von Waltmann Freiherrn von Grunfeld und Guttenstädten auf Lehnhaus, welcher, geboren am 24. Juli 1755, ein Sohn des Landraths Frhrn. Friedrich Wilhelm Heimeran von Grunfeld (geb. 15./1. 1726, gest. 22./2. 1783) und seiner zweiten Gemahlin Philippine Friederike geb. Freiin von Gersdorff a. d. H. Drentkau (geb. 1738, gest. 8./2. 1793) und Enkel des (S. 186 und 189 erwähnten) Schwiegervaters des Freiherrn Carl Ludewig von Richthofen, als der Letzte seines Stammes am 8. März 1804 auf Schloß Lehnhaus verstarb, in Folge dessen seiner Wittwe die Herrschaft dieses Namens im Kreise Löwenberg zum Nießbrauch zufiel. Im herrschaftlichen Park am Fuß der Burgruine zu Lehnhaus ist seinem Andenken ein kostbarer, von Schadow in Berlin angefertigter großer Marmorgedenkstein mit zwei trauernden Genien und dem Wappen des Verstorbenen von seiner Gemahlin gewidmet. Unter der Angabe des Namens, Geburts- und Todestages desselben heißt es: „Liebe leitete Ihn, Hoffnung erhob Ihn, Denkmäler stürzen ein, aber ewig grünt des Edlen Aussaat." Seine Wittwe ging am 23. Oktober 1808 mit Georg Friedrich Leopold von Tempsky auf Rothlach (geb. 10./11. 1763), welcher am 12. Februar 1819 starb, eine zweite Ehe ein. Sie selbst verstarb auf Lehnhaus am 8. December 1827, welche Herrschaft sodann an die Familie der ältesten Schwester ihres ersten Gemahls, vermählte Oberamtsrath von Haugwitz überging und sich noch in Händen dieser Familie befindet. Ihr zweiter Gemahl, vormals (bis 1782) Fähnrich im Batln. Eichmann Nr. 48, später Landesältester des Bunzlau'schen Kreises, war in erster Ehe vermählt (20./1. 1788) mit einer Schwester ihres ersten Gemahls Ernestine Amalie Helene Freiin von Grunfeld (geb. 29./9. 1768, gest. 14./3. 1807) und hatte von dieser das Gut Ottendorf geerbt.

Ihr Halbbruder Hans sollte nach dem von seinem Vater unterm 22. März 1779 errichteten und am 14. Januar 1780 publizirten Testamente seine Ausbildung auf der Schule und dann auf der Ritter-Akademie in Liegnitz erhalten; seine Mutter, die zunächst auf Leschkowitz wohnen blieb und am 23. März 1803 zu Würgsdorf verstarb, konnte sich jedoch von ihm nicht trennen und behielt ihn bis zum 16. Lebensjahre bei sich. Die mehrfach

erwähnten landräthlichen Berichte über die Erziehung junger schlesischer Edelleute besagen über ihn, daß seine Mutter sich angelegen sein lasse, ihm eine gute Education zu geben, und das muß dem Willen des Vaters entsprechend, auch aus seiner demnächstigen öffentlichen Wirksamkeit zu schließen, der Fall gewesen sein.

Ueber seine Verhältnisse und die Verlassenschaft seines Vaters gewähren Verhandlungen in den Akten des Geheimen Staats-Archivs zu Berlin aus dem Jahre 1790, einen Antrag des Ersteren auf Bewilligung der venia aetatis betreffend, einigen Einblick. Danach war dieser Antrag dd. Würgsdorf den 1. November 1789 von ihm damit motivirt, daß, nachdem ihm die Güter Würgsdorf und Halbendorf bereits zu Johanni 1789 von seinem Curator und Stiefbruder, dem Freiherrn von Lüttwitz auf Heinersdorf in eigene Verwaltung übergeben worden, die Umschreibung auf seinen Namen um so dringender sei, als während der Vormundschaft „auch die billigsten wirthschaftlichen Verfügungen sich bei Unterthanen, welche, wie Ew. Kgl. Majestät noch erinnerlich sein wird, sich durch Jahre lang in ihren Diensten und Pflichten renitent und zur Zeit der Urbarien-Einrichtung mit wirklichen Thätlichkeiten widersetzlich bezeigten, wenigen Eingang versprechen." Zu Sr. Majestät Glogau'schen Pupillen-Collegio Allerhöchst verordnete Präsident und Räthe befürworteten auf Anordnung des Schlesischen Justizministers, Freiherrn von Danckelmann, das Gesuch in einem dd. Glogau den 29. Januar 1790 erstatteten Berichte; in demselben wurde gesagt, „daß sowohl die Vormünder, der Freiherr von Lüttwitz als die leibliche Mutter des Supplikanten, verwittwete Frau von Richthofen, als auch der Letzteren Bruder, der Landrath Freiherr von Czettritz auf Golgowitz dem Supplikanten ein vortheilhaftes Zeugniß ausgestellt haben," und sind darin weiter folgende Angaben enthalten: der Vater des Curandus habe in seinem Testamente angeordnet, daß Leschkowitz und Pürschen im Glogau'schen Departement zur Deckung der Erbschaftsschulden meistbietend zu versteigern seien, seine einzige Tochter 7000 Thaler, sein einziger Sohn alles Uebrige erhalten solle; die Erbportion der Tochter, welche keine Beschwerde über

Pflichttheilsverletzung hervorgerufen, lasse schließen, daß der Nachlaß nicht von besonderer Beträchtlichkeit gewesen sein dürfte; außer dem Wunsche einer freien Bewirthschaftung der Güter sei auch eine Heirath, welche der Curandus einzugehen im Begriff stehe und welche seine Curatores für vortheilhaft hielten, der Hauptanlaß zu diesem Gesuche. Auf dem Bericht ist vermerkt: „Ita conclusum in consilio status. Danckelmann." Die Venia aetatis wurde hierauf bewilligt dd. Berlin 5. Februar 1790, jedoch vorbehalten, daß Hans Ernst von Richthofen „von seinen Immobilien ohne vorgängige causae cognitione und decreto nichts veräußern oder verpfänden dürfe". Die geforderten Gebühren für dies Dekret betrugen zwanzig Thaler und wurden an die Kgl. Chargen-Kasse zu Glogau eingezahlt.

Die vorgedachte intendirte Heirath hatte inzwischen bereits im December 1789 stattgefunden und zwar mit Johanne Marianne Amalie, am 11. April 1767 geborener Tochter des Kriegs-Raths Nicolovius, welcher einige Zeit vorher das Gut Heinersdorf, früher im Besitz der Richthofen'schen Linie dieses Namens, vortheilhaft erworben hatte und auch nach dessen Verkauf als ein vermögender Mann galt.

Hans wurde 1797 zu den Funktionen eines Marsch-Commissarius im Volkenhayner Kreise berufen. Zu Johanni 1799 wurde er daselbst zum Landesältesten erwählt, ihm auch gegen Ende des Jahres 1800 die Urbarien-Regulirung als Urbarien-Commissarius des Kreises übertragen. Die in aller Hinsicht entsprechende Ausführung dieser Regulirung hatte zur Folge, daß ihm die Kreisstände einen neuen Beweis ihres Vertrauens gaben; auf ihren Vorschlag wurde er im Jahre 1805 zum Landrath des Volkenhayner Kreises Allerhöchst ernannt, ein Geschäftszuwachs, der ihn am Ende desselben Jahres veranlaßte, das Amt eines Landesältesten niederzulegen. Dem Landrathsamt dagegen hat er bis zu seinem in Würgsdorf am 10. Januar 1823 zum allgemeinen Bedauern des Kreises plötzlich am Schlagfluß erfolgten Tode in rühmlichster Weise vorgestanden. Seine sterbliche Hülle ruhet in einem von ihm auf dem Friedhofe zu Volkenhayn gestifteten Erbbegräbniß, woselbst eine Marmorplatte mit Inschrift die Stelle zeigt.

Von seinen fünf zu Würgsdorf geborenen Kindern starb der älteste Sohn früh. Von den übrigen, nämlich:

Wilhelm Oswald Friedrich Rudolph, geboren den 2. April 1793,

Oswald Gottlob Theodor, geboren den 19. Juli 1796,

Amalie Auguste Henriette, geboren den 22. September 1797,

Hans Heinrich Ludwig, geboren den 9. November 1798,

überlebten den Vater nur die drei letztgedachten.

Der älteste Sohn, Rudolph war beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1813 als Portepee-Fähnrich beim Schlesischen Cuirassier-Regiment Nr. 1 angestellt und am 26. August desselben Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert worden. Mit dem Regimente nahm er an den Schlachten desselben Theil, bis er in Folge einer in der Schlacht bei Leipzig erhaltenen Verwundung und erlittener Invalidität durch Allerh. Ordre vom 17. August 1814 mit einem Gnadengehalt von 96 Thalern jährlich dimittirt wurde. Unterm 12. September desselben Jahres zeigte er noch aus dem Cantonnementsquartier Pesses vor Namür an, daß er nunmehr seinen Wohnsitz bei seinem Vater in Würgsdorf nehmen werde. Daselbst ist er unvermählt am 29. Juli 1819 verstorben.

Durch das von dem Landrath Hans in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin am 17. Januar 1821 errichtete und nach dessen Tode am 20. Februar 1823 publicirte Testament war die Letztere für ihre Lebensdauer auf eine Jahresrente angewiesen, die einzige Tochter Amalie aber in Gelde abgefunden worden. Diese vermählte sich am 21. September 1828 in Bolkenhayn mit dem damaligen Hauptmann im 10. Inf.-Regt., Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Classe Carl Wilhelm von Lewinski, welcher, zu Wormditt am 4. März 1788 als Sohn des Premier-Lieutenants im Inf.-Regt. von Berrenhausen, Joan Christian von Lewinski und der Eleonore, geb. von Winterfeld, geboren, am 3. April 1803 in das Infanterie-Bataillon Chlebowski eingetreten war, in demselben die Campagne 1806/7 mitgemacht hatte, sowie am 20. Januar 1807 Seconde-Lieutenant geworden, sodann, im Dezember 1807 zum 1. Schles. Reserve-Bataillon und am 17. Febr. 1808 zum 1. Schles. Infant.-Regt. (später Nr. 10) versetzt, am

15. Novbr. 1813 zum Premier-Lieutenant befördert war. Am 14. Februar 1814 in französische Gefangenschaft gerathen, war er beim Friedensschluß zu seinem Regimente zurückgekehrt und nach dem erneuten Kriege am 1. September 1815 Capitain geworden. Seit dem 14. September 1831 Major, wurde er am 9. Januar 1834 als Commandeur des Füsilier-Bataillons des gedachten Regiments wegen zu großer Corpulenz in Pensionsstand versetzt und starb am 19. August 1841 zu Krotoschin, wohin er sich, nachdem er in Schweidnitz und Breslau gewohnt, im April 1840 zurückgezogen hatte. Seine Gemahlin verzog noch 1841 nach Breslau und starb dort am 20. Juli 1863. C. W. von Lewinski war in erster Ehe vermählt gewesen mit Caroline Sophie Charlotte Emilie Wilhelmine von Kessel (geb. zu Schönau 27./1. 1799, verehel. zu Breslau 2./11. 1825, gest. zu Breslau 12./12. 1827).

Die beiden Güter Würgsdorf und Halbendorf waren nach der gedachten testamentarischen Bestimmung gleich nach des Vaters Tode auf die beiden ihn überlebenden Söhne Oswald und Hans übergegangen, welchen sie zu dem väterlichen Würdigungspreise von 90,000 Thalern angerechnet wurden. Ihre Mutter, welche nach dem Tode ihres Gemahls auf Würgsdorf wohnen geblieben, starb daselbst am 11. Januar 1836. Die Verhältnisse müssen damals noch ziemlich günstig gewesen sein, denn sie hatte an Legaten der evangelischen Kirche zu Bolkenhayn 100 Thaler, der Schule in Würgsdorf 100 Thaler und den Ortsarmen daselbst 400 Thaler hinterlassen. Ihr Leichnam wurde in der Ruhestätte ihres Gemahls, der schon gedachten Familiengruft auf dem Friedhofe zu Bolkenhayn, beigesetzt und auch ihr eine der ihm gewidmeten gleichartige Marmortafel aufgerichtet.

Von den nunmehrigen Besitzern von Würgsdorf und Halbendorf war der ältere, Oswald im Alter von kaum 18 Jahren während des Krieges von 1814 in das 6. Husaren-Regiment eingetreten, bei welchem er als Portepeefähnrich die Campagne dieses und des folgenden Jahres mitmachte. Am 20. Juli 1818 in demselben Regiment zum Seconde-Lieutenant befördert, schied er am 30. Juni 1821 mit der Armee-Uniform aus; in Folge der erworbenen Erbberechtigung auf das Eiserne Kreuz zweiter

Classe erhielt er dasselbe am 31. Juli 1830. Bereits am 6. Juni 1829 hatte er die ihm an den Gütern Würgsdorf und Halbendorf zustehende Hälfte für 43,065 Thaler an seinen Bruder Hans verkauft. Er starb auf ersterem Gute unvermählt am 9. Mai 1847.

Schon von dem Tode des Vaters ab hatte sich dessen jüngster Sohn Hans, auf dessen zwei Augen zuletzt die Descendenz der Michelsdorfer Linie beruhete, der Bewirthschaftung der beiden Güter vorzugsweise unterzogen, auch als sie noch nicht in sein alleiniges Eigenthum übergegangen waren. Er war zuvor und zwar bis zum 29. März 1821 im activen Militairdienst gewesen und im 3. Dragoner-Regt. am 30. Septbr. 1819 Offizier geworden; im 7. Landwehr-Regiment ward er am 13. Septbr. 1837 Premier-Lieutenant; unterm 19. April 1849 wurde ihm der Abschied als Rittmeister mit der Regiments-Uniform bewilligt.

Im Jahre 1852 trat eine Catastrophe ein; Hans hatte ein Waldgut im Glatz'schen, Burg Waldstein nebst Glashütte von dem Fürsten Pückler-Muskau für 75,000 Thaler gekauft, auf welchem 50,000 Thaler Schulden eingetragen waren, für die der Bestand des Waldes haftbar war; das Restkaufgeld von 25,000 Thalern hatte er nicht baar berichtigt, sondern auf Würgsdorf-Halbendorf hypothekarisch eintragen lassen. Als Hans mit Holzschlagen in dem neuerkauften Gute vorging, wurde von den Hypothekengläubigern, welche darin eine Deteriorirung ihres Pfandobjectes fanden, dagegen eingeschritten, und es kam schließlich dazu, daß das Gut zum zwangsweisen Verkauf und damit wieder in die Hände des Fürsten Pückler-Muskau zurückgelangte; wegen der auf Würgsdorf-Halbendorf haftenden 25,000 Thaler wurde dann auch die Subhastation dieser Güter extrahirt, so daß auch diese zum öffentlichen Verkauf kamen.

Der letzte Besitzer, Hans Praetorius von Richthofen überlebte diesen Verlust nicht lange; er starb, wie seine ihm vorangegangenen Brüder unvermählt, am 7. März 1858. Mit ihm erlosch somit diese Linie unserer Familie, in welcher Name und Wappen seit der Aufnahme der Familie in den Böhmischen Ritterstand 1661 keine Veränderung erfahren hatte.

IV. Ruppersdorfer Linie.

Gustav Wilhelm war als Sohn des am 30. Mai 1739 verstorbenen Johann Praetorius von Richthofen am 13. October 1707 zu Rauske geboren, am 15. dess. Mts. zu Gränowitz getauft, befand sich somit bei seines Vaters Tode im 32. Lebensjahre. Er hatte auf der Ritterakademie zu Liegnitz seine Vorbildung zu den weiteren Studien erhalten, denen er demnächst durch mehrere Jahre auf der Universität zu Frankfurt a/O. obgelegen hat.

Das Familienstammbuch der Ploher Linie sagt von ihm: „er erhielt Kohlhöhe und Ruppersdorf."

Es ist allerdings richtig und nachweislich, daß sich Gustav Wilhelm bei des Vaters Tode bereits im Besitze von Ruppersdorf befand, welches wir (S. 102) aus dem Nachlaß seines Oheims Christoph an dessen Bruder Johann, unseres Wilhelm Vater, 1727 haben übergehen sehen. Wir wissen (vgl. S. 153), daß dieser das Gut 1731 seinem ältesten Sohne Samuel überlassen, von welchem es Gustav Wilhelm Johannis 1732 erkaufte. Letzterer hat jedoch schon vor 1730, dem Jahre seiner Verheirathung, auf diesem Gut gewohnt.

Was Kohlhöhe nebst dem Sernerwald betrifft, so wird es durch das Familienstammbuch weiter bestätigt, daß es ursprünglich im Besitz von Wilhelm gewesen und erst später von diesem an seinen Bruder Samuel abgetreten worden ist. Nach Carl Ludewigs Tagebuch hat, wie wir hier ergänzend zu S. 154 bemerken, der Verkauf 1748 stattgefunden; diese Angabe stimmt damit überein, daß in den Taufregistern der Kirchen zu Jenkau und Gränowitz Wilhelm als Pathe am 28. Juli 1732 als „auf Kohlhöh und Ruppersdorf", unter Samuels Besitzungen dagegen 1747 Kohlhöhe noch nicht aufgeführt ist.

Bereits ein Jahr vor dem Tode seines Vaters hatte Wilhelm Praetorius von Richthofen auch das Gut Glambach im Strehlener Kreise von der Gräfin Dyhrn für 20,000 Thlr. und 100 Duk. Schlüsselgeld erkauft. Die Landes-Regierung machte jedoch, weil das darauf haftende Kirchenlehn aus katholischen in lutherische Hände kam, anfänglich Schwierigkeiten hinsichtlich der Confirmation, welche jedoch vom Grafen Dyhrn schließlich beim Kaiserlichen Hofe in Wien durchgesetzt wurde, so daß die Judicial-Tradition am 28. August 1738 in Brieg ausgesprochen werden und die Natural-Tradition in Glambach fünf Tage darauf erfolgen konnte.

Beim Tode seines Vaters finden wir also den dritten ihn überlebenden Sohn Wilhelm auf Kohlhöhe, Ruppersdorf und Glambach.

Derselbe hatte sich bereits am 9. Mai 1730 mit Helene Juliane geb. von Schütz aus dem Hause Hochkirch vermählt, welche indeß, nach einer Zwillingsgeburt von Söhnen, schon am 21. Februar 1731 starb. Diese Söhne, am 12. Februar geboren, starben beide noch vor ihrer Mutter am 18. und 20. Februar. Das Familienstammbuch sagt: „dieser Gemahlin Eltern wurden als abgestorbene Freundschaft nicht angezeigt"; sie war aber wohl jedenfalls eine Schwester der Gattin seines Bruders Johann, des Stifters der Michelsdorfer Linie.

Zu einer zweiten Ehe schritt unser Wilhelm am 17. October desselben Jahres mit Helene Charlotte, des Johann Christoph von Kalkreuth auf Labschütz, Ulbersdorf und Bischwitz (gest. 1722) und der Rosina Dorothea geborenen von Eben und Brunnen a. d. H. Guetlmannsdorf (gest. 1719) am 24. October 1706 geborener Tochter, deren Brüder als Offiziere in der Kaiserlichen Armee standen. Aus dieser zweiten Ehe entsprossen fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, von denen indeß ein Sohn bereits einige Wochen nach seiner Geburt am 12. April 1737 verstarb.

Wir haben hier daher nur zu verzeichnen:

1. Helene Eleonore Wilhelmine, geb. 26. Juli 1732; sie verstarb zu Ruppersdorf unvermählt am 2. Januar 1758.

2. Johann Christoph Gustav, geb. den 4. October 1733 in Ruppersdorf;

3. Ernst Wilhelm, geb. den 5. Januar 1736 ebendaselbst; und

4. Christiane Luise, geb. 24. Januar 1741 ebendaselbst.

Ihr Vater, Gustav Wilhelm versorgte seine beiden vorgedachten Söhne noch bei seinen Lebenszeiten, indem er dem älteren, Johann 1757 das Gut Glambach zu dem väterlichen Würdigungspreise von 16,000 Thlr. überließ und 1759 für Wilhelm das Gut Tschanschwitz für 36,000 Thlr. von Georg Friedrich von Wentzky erkaufte. Er selbst verkaufte demnächst (1761) das ihm verbliebene Gut Ruppersdorf für 70,000 Thlr. an den Freiherrn Johann Karl Andreas von Arnold und zog sich nach Strehlen zurück, woselbst er am 21. August 1774 verstarb. Seine Gemahlin war ihm bereits daselbst am 8. Juni 1769 in den Tod vorangegangen. Beide sind in Strehlen beerdigt.

Schicken wir, um uns dann zu den vorgedachten Söhnen und deren Nachkommenschaft wenden zu können, voraus, daß die zweite und jüngste Tochter Gustav Wilhelm's, Christiane sich am 23. November 1757 mit ihrem Vetter Maximilian Friedrich von Gaffron auf Zobel, geboren den 22. December 1727, Königlichem Landrath und Kreis-Justizrath Liegnitzer Kreises, Sohn des Maximilian Ferdinand von Gaffron auf Oberstradam und Mahlen, Deputirten des Kreises Trebnitz, und der Barbara Elisabeth geb. von Kalkreuth a. d. H. Ulbersdorf (gest. 10./3. 1731), vermählte. Sie verstarb am 23. Juni 1799, ihr Gemahl am 26. April 1800. Ihre Leiche ist beerdigt bei der Oberkirche zu St. Peter und Paul in Liegnitz.

Johann Prätorius von Richthofen hatte, als er auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz und auf der Universität zu Frankfurt a./O. seine Studien vollendet hatte, wie wir bereits gesehen haben, 1757 Glambach überwiesen erhalten und vermählte sich am 23. November desselben Jahres mit Maximiliane Elisabeth von Schickfuß, geboren den 4. Mai 1735, Tochter des Leopold Sigismund von Schickfuß (geb. 23./9. 1698, gest. 5./2. 1742) und der Sophie Charlotte geb. von Falckenhayn (geb. 20./10. 1704, gest. 16./8. 1769).

Er verkaufte Glambach bereits 1761 für 25,000 Thaler an den Frhrn. Bogislaus von Weiher und erwarb dafür Plohmühle,

gleichfalls im Strehlener Kreise, woselbst er am 24. März 1793 kinderlos starb; seine Erben, die Gemahlin und seine Geschwister, verkauften Plohmühle nebst dem gleichzeitig erworbenen Gute Berzdorf 1794 für 56,000 Thaler an Georg von Schweinichen auf Tepliwoda. Die Gemahlin Johanns starb am 5. Februar 1797 zu Pangel.

Sein Bruder Wilhelm hat seine Vorbildung gleichfalls auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz erhalten und auf der Universität Frankfurt a./O. seine Studien vollendet. Gleich nach seiner Rückkehr von dort (1759) finden wir ihn auf dem ihm von seinem Vater, wie erwähnt, erkauften Gute Tschanschwitz.

Am 8. Mai des folgenden Jahres vermählte er sich zu Barzdorf mit seiner Cousine, Christiane Freiin von Richthofen aus der Barzdorfer Linie (vgl. S. 160), geboren den 8. Juni 1738.

Im Jahre 1763 verkaufte Wilhelm Tschanschwitz für 24,132 Thlr. 20 Gr. 9 3/5 Pfennige an Georg Julius von Prittwitz auf Lorzendorf, dessen Wittwe, nachdem sie sich mit dem Hauptmann Frhrn. von Beneckendorf wieder vermählt hatte, das Gut für 24,000 Thlr., wie wir (S. 129) gesehen haben, ihrem Schwiegersohne Gottlieb Frhrn. von Richthofen aus der Hertwigswaldauer Linie 1774 überließ. Wilhelm erwarb dann Dobergast, zum Kirchspiel Steinkirche im Kreise Strehlen gehörig. In diesem Kreise wurde er auch zum Landesältesten gewählt, welche Stellung er vom 29. Juni 1770 bis Johannis 1773 und vom 16. Juli 1788 bis Johannis 1791 bekleidete.

Seine vorgedachte Gemahlin starb an der Abzehrung zu Dobergast am 2. Februar 1777. Sie hatte ihm acht Kinder geboren.

Am 26. November 1777 vermählte sich Wilhelm wieder und zwar mit Charlotte Eleonore von Schickfuß, einer Cousine seiner vorgedachten Schwägerin, des Landraths Adam Conrad von Schickfuß auf Petersdorf (geb. 2./10. 1708, gest. 27./2. 1760) aus dessen zweiter Ehe mit Sylvia Beate geb. von Paczensky und Tenczyn a. d. H. Münitz (geb. 8/6. 1722, gest. 27./1. 1779, in 2. Ehe verm. 9./9. 1772 mit dem Kfl. Hauptm. Ernst Leopold von Rothkirch auf Arnsdorf und Schützendorf) am 23. Januar 1745 geborener Tochter.

Im Jahre 1791 verkaufte Wilhelm Dobergast an eine Frau von Kurssel für 57,000 Thaler und zog sich nach Strehlen zurück, woselbst seine zweite Gemahlin am 17. December 1792 verstarb. Aus dieser Ehe war eine Tochter entsprossen.

Am 6. August 1793 trat Wilhelm in eine dritte Ehe mit Christiane Henriette, des 1766 verstorbenen Balthasar Heinrich von Siegroth auf Jakobsdorf und seiner 1775 verstorbenen Gemahlin Anna Eleonore verw. von Prittwitz, geb. von Paczensky am 6. August 1751 geborener hinterlassener Tochter, welche aus ihrer ersten, am 22. Juli 1767 geschlossenen Ehe mit dem Rittmeister bei den Lossow Husaren, Caspar Sylvius von Dresky eine Tochter, Sylvia (geb. 14./10. 1769), bereits mit einem v. Podewils verheirathet, und einen Sohn hatte.

Wilhelm verstarb am 29. September 1799 in Strehlen. Seine dritte Gemahlin, mit welcher die Ehe kinderlos geblieben war, überlebte ihn noch bis zum 19. Mai 1835, wo sie ebendaselbst in die Ewigkeit abberufen wurde. Ein Marmordenkstein auf dem Kirchhofe zu Strehlen bezeichnet ihre mit ihrer vorgedachten, am 5. December 1841 verstorbenen Tochter Sylvia gemeinsame Grabstelle.

Wenden wir uns zu Wilhelms Descendenz, so finden wir:

1. und 2. zwei zu Tschanschwitz 1761 und 1763 geborene, ganz jung verstorbene Kinder;

3. eine am 20. August 1764 zu Dobergast geborene Tochter Johanne Helene Kunigunde, welche unvermählt am 11. März 1822 bei ihrer Stiefmutter in Strehlen verstarb;

4. Wilhelmine Friederike, geb. 27. Januar 1766 in Dobergast; dieselbe vermählte sich am 16. Mai 1793 mit dem Capitain Samuel von der Heyden. Dieser, geboren 1747 als Sohn des Johann von der Heyden a. d. H. Borrowo bei Soldau und dessen 1774 zu Klein-Gentzsch verstorbener Ehefrau, war am 9. März 1771 zum Fähndrich, am 22. October 1775 zum Seconde-Lieutenant und am 1. Februar 1785 zum Premier-Lieutenant im 1. Bat. Leib-Garde ernannt worden, ward am 6. Mai 1792 Capitain und Comp.-Chef im Inf.-Regt. Gentzkow Nr. 28, am 16. Novbr. 1797 Major, am 14. März 1779 zum 3. Mousq.-Bat. Courbière Nr. 58 versetzt, am 27. Januar 1801 Comman-

deur des Bats., erhielt am 18. Juni 1808 den Character als Oberst-Lieutenant und am 16. Februar 1810 den Abschied mit Pension. Kurz darauf, am 29. März 1810 starb er in Brieg kinderlos. Seine Gemahlin überlebte ihn bis zum 27. März 1845, wo sie, ebenfalls in Brieg, starb.

5. Charlotte Ernestine Christiane, geboren zu Dobergast den 22. März 1769 und 1783 daselbst verstorben;

6. Ernst Gustav Heinrich, geboren den 24. August 1771 in Dobergast;

7. Siegemund Wilhelm, geboren den 29. October 1772 in Dobergast;

8. Henriette Juliane Elisabeth, geboren den 9. October 1774 in Dobergast; und endlich aus zweiter Ehe:

9. Friederike Beate, geboren zu Dobergast den 4. Juli 1779.

Die zu 8 gedachte Henriette vermählte sich im Jahre 1796 mit einem Herrn Pförtner von der Hölle auf Dankwitz, welcher am 19. Juni 1811 verstarb, und am 23. April 1817 in zweiter Ehe mit dem verwittweten Gutsbesitzer von Schweinichen auf Rosen bei Brieg, welcher am letzteren Orte den 17. April 1839 starb. Seine Gemahlin verstarb am 16. März 1849, ebenfalls in Brieg.

Ihre Halbschwester Friederike verheirathete sich im Jahre 1800 mit Friedrich Oelhafen von Schellenbach, welcher am 30. März 1791 Cornet und am 23. Juni 1795 Seconde-Lieutenant im Cuirassier-Regiment Graf von Schlitz genannt von Görtz, später von Heysing Nr. 8 geworden war und schon im Januar 1804 starb; sie selbst verstarb am 19. Juli 1837 in Strehlen und hinterließ zwei 1801 und 1802 geborene, unvermählt in Breslau 1855 und 1867 verstorbene Töchter.

Der ältere der beiden hinterlassenen Söhne Ernst Wilhelms, Ernst Gustav Heinrich Prätorius von Richthofen, war als sein Vater Dobergast verkaufte und sich nach Strehlen zurückzog, 19 Jahre alt. Derselbe hatte, wie sein jüngerer Bruder Wilhelm, seine Schulbildung durch einen Hauslehrer, „einen Candidatum theol.", erhalten. In der schon gedachten Zusammenstellung der Berichte über die Erziehung junger Schlesischer Adliger im

Staats-Archiv zu Breslau heißt es über beide: „Nach der Versicherung des Landraths wird auf die Erziehung dieser beiden jungen Edelleute alle Sorgfalt verwendet.“ Ernst war für den Militairstand vorgebildet worden und trat schon 1788 in das eben genannte Cuirassier-Regiment Nr. 8, damals Graf von Görtz, später von Heysing ein, welches in Ohlau, Strehlen, Münsterberg und Grottkau garnisonirte. Am 20. August 1789 wurde derselbe zum Cornet, am 1. August 1793 zum Seconde-Lieutenant und den 17. October 1806 zum Premier-Lieutenant befördert; als solcher folgte er nach der Schlacht bei Jena dem Könige nach Königsberg nach, blieb dann eine Zeit lang inactiv, wurde darauf am 2. März 1813 im 3. Reserve-Bataillon des Leib-Inf.-Rgts. wieder angestellt und am 13. August desselben Jahres zum Ersatz-Bataillon desselben Regiments versetzt. Am 31. März 1815 wurde er zum 27. Inf.-Rgt. versetzt und darin am 9. November desselben Jahres zum Capitain und Compagnie-Chef befördert. Am 3. Februar 1817 wurde er mit 200 Thaler Wartegeld und Aussicht auf Anstellung bei einer Garnison-Compagnie dimittirt; er starb aber, ehe diese Anstellung erfolgte, in Soldin, wo er nach seiner Verabschiedung wohnen geblieben war, am 19. Juni 1820 an Auszehrung und wurde auf dem Pyritzer Kirchhofe daselbst beerdigt.

Ernst hatte sich am 2. Mai 1797 zu Ohlau mit Charlotte Henriette von Warnsdorf, geboren den 24. Juli 1775, vermählt.

Dieser Ehe waren fünf Kinder entsprossen, von denen die vier ältesten, zwei Söhne und zwei Töchter, vor dem dritten Lebensjahre starben.

Den Vater überlebte nur dessen jüngstes Kind, ein Sohn, der am 4. April 1810 zu Ohlau geborene Hermann Alexander Ernst Ferdinand Friedrich Johann, in dessen Taufschein, wie wir zum Nachweise des vorgedachten zeitweisen Inactivitätsverhältnisses seines Vaters erwähnen, der letztere als „inactiver Lieutenant“ bezeichnet ist.

Die Verhältnisse der Wittwe müssen nach dem, was wir aus den Akten der Militär-Wittwen-Casse wissen, nach dem Tode ihres Gemahls ungünstig gewesen sein, denn sie wies nach, daß der Letztere 5400 Thaler Schulden hinterlassen habe. Sie erhielt

darauf für ihren Sohn bis zu dessen 17. Lebensjahre 30 Thaler Erziehungsgeld jährlich bewilligt.

Die Vormundschaft über diesen, der sonach bei des Vaters Tode 10 Jahre alt war, übernahm des Letzteren Bruder Siegemund Wilhelm; mit Einverständniß der Mutter, welche 1823 ihren Wohnsitz nach Brieg verlegt hatte und dort am 24. März 1836 verstarb, ließ der Oheim ihm auf dem Gymnasium daselbst eine zum Eintritt in den Militairdienst vorbereitende Vorbildung geben. 1828 trat Hermann als Pionier bei der 2. Ingenieur-Inspection ein; er wurde am 21. December dess. Jahres zum Portepeefähnrich ernannt, als solcher am 24. Januar 1831 zum 23. Inf.-Rgt. versetzt und in diesem am 26. Mai dess. Jahres zum Seconde-Lieutenant und am 20. December 1846 zum Premier-Lieutenant befördert. Zu der Divisionsschule in Neisse als Lehrer kommandirt, erhielt er am 1. April 1847 den Rothen Adler-Orden 4. Classe. Am 16. Januar 1849 wurde er als Hauptmann und Compagnie-Chef ins 33. Inf.-Rgt. versetzt. Am 23. December 1856 wurde er zum Major und Commandeur des 3. Bat. 16. Landw.-Rgts. (Meschede) befördert. In Meschede verstarb er am 18. Mai 1857 an der Lungenschwindsucht.

Hermann Prätorius von Richthofen war zweimal verheirathet, das erste Mal am 12. Februar 1833 zu Neisse mit Josefine geborene Peikert. Zu derselben Zeit war er für großjährig erklärt worden; es muß also noch ein gewisses Vermögen vorhanden gewesen sein, über welches die freie Disposition durch Großjährigkeitserklärung zu erlangen ihm wünschenswerth war.

Diese seine erste Gemahlin, geboren zu Neisse den 1. September 1814, starb dort am 31. December 1842. Von ihren vier Kindern waren zwei, ein Sohn und eine Tochter, bald nach ihrer Geburt gestorben; die beiden anderen, zwei Töchter, Eva Maria Caecilie Hermine Josefine, geboren den 22. November 1833 zu Neisse, und Eva Maria Malwine, geboren ebendaselbst den 13. August 1840, folgten ihrer Mutter, erstere am 1. Februar 1849, letztere bereits am 14. Juni 1848, beide zu Neisse, gleichfalls in die Ewigkeit nach.

Hermann war bereits am 15. Juli 1845 zu Neisse in eine zweite Ehe getreten mit Eleonora Tilgner-Theiler, geboren zu

Breslau den 4. April 1825, des Justitiarius, nachmaligen Justizraths Wilhelm Theiler in Neisse Adoptivtochter. Aus dieser Ehe sind vier Kinder entsprossen:

1. August Wilhelm Hans Gottfried Hermann, geboren den 8. Juli 1846 zu Neisse;

2. Maria, geboren den 8. Mai 1848 zu Neisse;

3. Eva Maria Martha Leonore, geboren den 14. Juni 1852 zu Köln; und

4. Max Gotthilf Heinrich Friedrich, geboren den 16. Februar 1855 zu Köln.

Die Vermögenslage des Vaters, welcher Anfangs in Neisse in einem gewissen Wohlstande lebte, hatte sich nach und nach sehr traurig gestaltet, so daß schon vor seinem Tode der Concurs ausgebrochen und auch das Vermögen der Kinder, welche ihre Großtante, die bereits gedachte verwittwete Wilhelmine von der Heyden geb. von Richthofen, beerbt hatten, verloren gegangen war.

Die Wittwe war daher mit ihren vier Kindern auf ihre Wittwenpension von 500 Thalern jährlich und ein Erziehungsgeld von 30 Thalern für jeden Sohn und von 24 Thalern für jede Tochter jährlich bis zu deren 17. Lebensjahre, welches ihr der General Roth von Schreckenstein ausgewirkt hatte, beschränkt.

Die finanzielle Stellung der Familie ward bis zum Jahre 1866 eine derartige, daß die Mutter mit dem nun erwachsenen ältesten Sohne Zweifel gewann, ob überhaupt eine Grundlage für das weitere Fortkommen der Familie innerhalb der vaterländischen Verhältnisse und Zustände zu erlangen sein werde. Ein amtliches ärztliches Attest dd. Meschede den 30. Septbr. 1866 sprach sich überdies dahin aus, daß bei allen vier Kindern eine angeborene Anlage zur Schwindsucht vorhanden und deshalb die Aufsuchung eines südlichen Klimas für selbige durchaus angezeigt sei. Es entstand daher der Entschluß einer Wohnsitz-Verlegung nach Nord-Amerika. Am 21. September 1867 trat unter Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts die Familie, zunächst zu vorübergehendem Aufenthalt, also ohne Auswanderungs-Consens, ihre Reise dorthin an. Sie erhielt die Genehmigung zur Fortbeziehung der Wittwen-Pension und der Erziehungsgelder,

welche letztere indeß mit der Erlangung des 17. Jahres jedes Kindes bald in Wegfall kamen.

Die Familie hat sich nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten von Amerika auf einer Farm in Independence bei Covington, Kenton-County im Staat Kentucky etablirt, woselbst sich dieselbe, ohne irgendwelche Veränderung ihres Personalbestandes, noch zur Zeit (1884) befindet. Sie hat dort Anfangs mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche die Ansiedler daselbst erwarten, deren erste Generation in der Regel erst spät oder gar nicht zu einiger Befriedigung zu gelangen pflegt. Im Ganzen kann man sagen, daß es der Familie leidlich ergeht, und daß sich dieselbe mit Muth und Beharrlichkeit in die neuen Verhältnisse einzuleben gesucht und es darin zu einigem Erfolge gebracht hat. Wie unsere Gesammtfamilie diesen ihren überseeischen Verwandten mit einiger Unterstützung zeitweise zu Hilfe gekommen ist, so bleibt sie denselben mit ihren Wünschen für ihr Wohlergehen und ihre dereinstige Repatriirung dauernd zugethan.

Wir haben uns nun wieder zurückzuwenden zu dem jüngeren hinterlassenen Sohne des 1799 verstorbenen Ernst Wilhelm Prätorius von Richthofen, Siegemund Wilhelm, geboren, wie bereits erwähnt, den 29. October 1772 zu Dobergast.

Auch dieser war, wie sein älterer Bruder Ernst, zunächst für den Militairdienst vorgebildet worden. Er trat 1791, also zu der Zeit, als sein Vater seinen letzten Güterbesitz veräußerte, in das Husaren-Regiment Herzog Eugen von Württemberg Nr. 4, welches damals in den kleinen Städten der Umgegend von Breslau in Garnison stand, ein, wurde am 12. März 1792 zum Cornet und am 15. Juli 1794 zum Seconde-Lieutenant befördert, in welchem Jahre er mit dem Regiment die polnische Campagne mitmachte. Am 1. September 1801 wurde er auf seinen Antrag mit der Erlaubniß zum Tragen der alten Armee-Uniform dimittirt und erhielt am 28. Mai 1803 den Charakter als Rittmeister.

Noch während seines Militairdienstes vermählte sich und zwar zu Sitzmannsdorf bei Ohlau am 19. September 1798 Wilhelm mit Johanne Friederike Henriette von Prittwitz, geboren den 26. März 1776 zu Sitzmannsdorf, des Erbherrn auf Sitzmanns-

dorf Caspar Leonhard von Prittwitz (geb. 19./6. 1742, gest. 12./3. 1817) und der Helene Friederike, geb. von Köckritz (geb. 7./6 1749, gest. 9./1. 1813) Tochter.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Militairdienst finden wir ihn auf dem von ihm 1803 erkauften Gute Grünhübel bei Breslau, welches er 1808 an einen Herrn von Wiedemann für 38,000 Thaler und 150 Thaler Schlüsselgeld verkaufte, nachdem er auf dem Gute in der Kriegszeit 1806/7 große Verluste erlitten hatte, die sich bei dem Verkaufe selbst noch durch besonders nachtheilige Umstände, Unredlichkeit einiger Persönlichkeiten, gesteigert hatten. Von da ab nahm er seinen Aufenthalt in Brieg, woselbst er am 29. März 1842, 69 Jahre 5 Monate alt, verstarb. Seine Gemahlin folgte ihm daselbst am 22. April 1849 in die Ewigkeit nach.

Die sterbliche Hülle beider Eheleute fand ihre Ruhestätte auf dem Trinitatis-Kirchhof zu Brieg, woselbst ein gemeinschaftlicher Denkstein die Stelle bezeichnet. Unter den Namen, Geburts- und Todestagen befindet sich die Inschrift:

„Vier dankbare Kinder kennen ihre Pflicht,
Sie vergessen theure Eltern im Grabe nicht."

Die Ehe war mit 10 Kindern gesegnet, wovon jedoch sechs, nämlich vier Söhne und zwei Töchter, im zarten Kindesalter verstarben. Zu erwähnen haben wir daher hier vier Kinder, zwei Töchter und zwei Söhne.

Die ältere Tochter, Mathilde Auguste Friederica, geboren den 13. December 1800 in Ostrowo, wo ihr Vater damals in Garnison stand, vermählte sich zu Brieg am 26. Februar 1821 mit Emil Ludwig Wilhelm von Niebelschütz, damals Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 22, des Johann Ernst Ludwig von Niebelschütz, Lieutenants im Huf.-Rgt. Prinz Eugen von Württemberg, und der Johanne Ernestine geb. von Oswald zu Juliusburg am 1. Juni 1792 geborener Sohn.

Emil von Niebelschütz war schon am 5. Januar 1805, also als 12½jähriger Knabe als Junker in das Füsilier-Bataillon von Oswald aufgenommen worden; 1806 war er bei Lübeck in Gefangenschaft gerathen, „wo er sich jedoch ranzionirte" und wonach er wieder als Junker im Februar 1807 in das 4. Musketier-

Bataillon des Regiments Alvensleben in Dienst trat; bei der Transformation 1808 kam er ins 11., im Februar 1809 ins 10. Inf.-Rgt., in welchem er nun am 10. August 1810 zum Portepeefähnrich befördert wurde. Am 8. März 1813 als Seconde-Lieutenant ins 22. Inf.-Rgt. versetzt, gerieth er, zum zweiten Mal in seinem militairischen Leben, am 14. Februar 1814 bei Jeanvilliers in Gefangenschaft und mußte in derselben bis zum Pariser Friedensschluß verbleiben. Am 13. September 1816 wurde er zum Premier-Lieutenant und am 15. September 1825 zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert. Am 8. August 1835 wurde er als Ganzinvalide mit dem Charakter als Major mit Pension und der Regts.-Uniform verabschiedet. Derselbe nahm nun in Brieg seinen Wohnsitz, woselbst er am 7. Juli 1845 am Stickfluß verstarb; seine Gemahlin überlebte ihn dort noch bis zum 7. April 1876.

Die jüngere Tochter Wilhelms, Louise Henriette Wilhelmine Caroline, geboren in Brieg den 4. April 1812, lebt daselbst (1884) unvermählt.

Der ältere Sohn Wilhelms, Rudolph Wilhelm Friedrich Theodor Prätorius von Richthofen ist zu Grünhübel am 11. December 1807 geboren. Derselbe hatte sich nach auf dem Gymnasium zu Brieg erhaltener Vorbildung dem Militairstande zugewendet und trat im Juli 1825 als Avantageur beim 6. Husaren-Regt. ein, in welchem er am 13. December dess. Jahres zum Portepeefähnrich, am 14. Juni 1828 zum (vorläufig „überkompleten") Seconde-Lieutenant, am 12. September 1846 zum Premier-Lieutenant und am 9. October 1851 zum Rittmeister und Eskadronchef befördert wurde. Unterm 20. Februar 1858 als Major mit Pension und der Armee-Uniform zur Disposition gestellt, nahm er seinen Wohnsitz gleich seinem Vater und seinen vorgedachten Schwestern in Brieg. Im Jahre 1863 war ihm von S. K. H. dem Kronprinzen das Ehrenamt eines Commissarius des Nationaldankes für Veteranen für den Kreis Brieg übertragen worden, in welcher Eigenschaft derselbe am 17. Januar 1875 den Rothen Adler-Orden 4. Klasse erhielt. Theodor starb in Brieg am 6. October 1883.

Derselbe hatte sich am 7. Juli 1846 mit Marie von

Falkenhayn, geb. zu Münsterberg den 16. October 1825 vermählt, welche im Bad Buckowine bei Medzibor am 22. August 1867 der Cholera erlag. Ihre sterbliche Hülle wurde nach Brieg übergeführt und auf dem Trinitatis-Kirchhofe beerdigt; eine Marmorplatte mit ihrem Namen bezeichnet die Stelle. Am 8. October 1868 schritt Theodor in Brieg zu einer zweiten Ehe mit Agnes, geboren am 7. August 1834, Schwester seiner ersten Gemahlin, wie diese Tochter des Hauptmanns a. D. und Rittergutsbesitzers Wilhelm von Falkenhayn auf Kamnig und der Auguste geb. von Heugel. Sie hat als Wittwe in Brieg ihren Wohnsitz beibehalten.

Die erste Ehe Theodors ist mit drei Kindern gesegnet gewesen, zwei Söhnen und einer Tochter, von denen der am 22. Mai 1847 in Kamnig geborene älteste Sohn Oscar am 26. October 1852 daselbst gestorben ist. Es sind daher hier nur näher zu erwähnen:

1. Hermann Theodor Friedrich Wilhelm, geboren den 28. December 1848 in Kamnig. Derselbe erhielt seine Vorbildung in den Königl. Cadettenhäusern zu Wahlstadt und Berlin und trat von letzterem aus am 7. April 1866 als Portepeefähnrich im 1. Oberschles. Inf.-Rgt. Nr. 22 in die Armee. Als solcher machte er mit dem Regiment die Campagne gegen Oesterreich und namentlich die Schlacht von Königgrätz, sowie die Einschließung von Königgrätz und Josefstadt mit. Am 8. Juli als Führer einer Feldwache von einer aus Josefstadt kommenden feindlichen Patrouille heftig angegriffen, wies er den Angriff derart energisch zurück, daß er dem Feinde mehrere Gefangene abnahm. Gleich nach Beendigung des Krieges, am 30. August 1866, wurde er zum Seconde-Lieutenant befördert.

Im Kriege gegen Frankreich hatte Hermann mit dem Regimente der Belagerung von Paris, dem Avantgardengefechte bei Vitry und Chevilly, sowie dem Gefechte bei Hautes Bruyères beigewohnt Bei dem Gefechte von Chevilly am 19. Septbr. stand er mit dem Schützenzuge der 12. Compagnie des Regiments in einiger Entfernung hinter der 11. Compagnie, als diese nach einem heftigen Angriffe des französischen 90. Linien-Inf.-Regts. auf die 9., 11. und 12. Compagnie, welcher zurückgewiesen wurde, zu einem kräftigen Gegenstoße überging, welchen der Lieutenant

Hermann von Richthofen durch sofortiges energisches Vorgehen wesentlich unterstützte und der, sich auf der ganzen Linie fortsetzend, den Feind zum Rückzug gegen Villejuif zwang. Aus dieser Veranlassung erhielt unser Hermann das eiserne Kreuz 2. Classe*).

Nach dem Kriege bekam das Regiment Rastatt zur Garnison. Von hier wurde Hermann am 15. Mai 1873 auf drei Jahre zum Landwehr-Bezirks-Commando in Rybnik als Adjutant commandirt und dort am 15 Septbr. dess. Jahres zum Prem.-Lieutenant befördert.

In diesem Verhältniß vermählte er sich zu Sczyrbitz am 8. Februar 1875 mit Gertrud, geb. zu Goleow am 31. August 1857, Tochter des Emanuel Langer, Rittergutsbesitzers auf Sczyrbitz im Rybniker Kreise, und dessen verstorbener Gemahlin Valesca, geb. Gottwald. Sein Schwiegervater ist und war schon zu jener Zeit in dritter Ehe mit Helene Freiin von Richthofen vermählt, auf welche wir bei der später zu erwähnenden Heinersdorfer Linie zurückkommen werden.

Nach Rastatt demnächst zu seinem Regiment zurückgekehrt, wurde er am 19. August 1880 zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert. Aus seiner Ehe sind drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne entsprossen, von denen die Tochter in Rybnik, die Söhne in Rastatt und Sczyrbitz geboren sind. Sie führen die Vornamen Erica, Hans und Ernst.

2. Henriette Auguste Johanna Mathilde, geb. in Ober-Glogau den 3. October 1853, vermählt in Brieg den 26. September 1874 mit Erich Kotschote (kath. Konf.), damals (seit 10./12. 1867) Seconde-Lieutenant im 4. Niederschles. Inf.-Rgt. Nr. 51, am 8. Mai 1848 zu Trachenberg geborenen Sohn des am 3. Februar 1852 daselbst verstorbenen Rechtsanwalts und Notars Joseph Kotschote und der Wilhelmine, geb. Wilnich. Derselbe, am 7. September 1875 zum Premier-Lieutenant befördert, wurde am 14. April 1877 als Assistent der Compagnie-Chefs zum Cadettenhause in Wahlstatt kommandirt und befindet sich seit dem 15. April 1882, zum Hauptmann im Cadetten-Corps

*) Vgl. „Geschichte des 1. Oberschles. Infant.-Regts. Nr. 22" (Berlin bei Mittler und Sohn 1884).

befördert, als Compagnie-Chef beim Cadetten-Hause zu Kulm. Er hat an den Kriegen von 1866 und 1870 Theil genommen.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Sohne Siegemund Wilhelms,

Otto Friedrich Ernst Leonhard Wilhelm Adalbert Prätorius von Richthofen. Am 19. September 1810 in Sitzmannsdorf bei Ohlau geboren, erhielt er gleich seinem Bruder Theodor auf dem Gymnasium zu Brieg seine Vorbildung für den Militairdienst und trat am 1. October 1828 als Avantageur in das 1. Ulanen-Regiment ein. In diesem wurde derselbe am 17. September 1829 zum Portepeefähnrich, am 15. Februar 1831 zum Sec.-Lieutenant, am 9. September 1847 zum Premier-Lieutenant, am 22. Juni 1852 zum Rittmeister (3. Classe) und am 17. August desselben Jahres zum Eskadronchef befördert, nachdem er die letzten fünf Jahre Regiments-Adjutant und 1850/1 als Adjutant zum mobilen General-Commando des fünften Armee-Corps kommandirt gewesen war. 1848 hatte er während des polnischen Aufstandes dem Gefechte von Xionz (29./4.) mit dem Regimente beigewohnt. Er wurde am 11. Juni 1858 zum Major mit Beibehalt der Eskadron befördert, am 4. September 1858 als etatsmäßiger Stabs-Offizier zum 2. Ulanen-Regt. versetzt und kehrte, nachdem er während der Dauer des mobilen Zustandes der Armee im Juni und Juli 1859 das Commando des 8. schweren Landwehr-Reiter-Regiments geführt hatte und demnächst dem 8. Cüraſſier-Regiment vorläufig attachirt worden war, am 15. December 1859 wieder in seine Stellung beim 2. Ulanen-Regiment zurück. Am 18. August 1860 erhielt derselbe den nachgesuchten Abschied mit Pension und der Uniform des 1. Schles. Ulanen-Regts. Nr. 1.

Beim Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich zeitweise reactivirt, fungirte er als Inspecteur der Ersatz-Eskadrons des 5. Armee-Corps vom 16. Mai bis 9. September 1866. Am 3. Januar 1867 erhielt er den Charakter als Oberst-Lieutenant, als welcher er am 28. Juli 1868 zur Disposition gestellt wurde.

Der Krieg gegen Frankreich brachte ihn in derselben Eigenschaft wie 1866 vom 22. Juli 1870 bis 8. Juni 1871 wieder in Activität.

Er ist 1861 mit dem Rothen Adler-Orden 4. Classe und 1871 mit dem K. Kronen-Orden 3. Classe ausgezeichnet worden. Er wohnt in Liegnitz.

Um die Gesammtfamilie hat sich derselbe große Verdienste erworben und er fährt fort, sich dieselben weiter zu erwerben, zunächst durch die mühevolle und sorgfältige Aufstellung eines von zahlreichen erläuternden Notizen begleiteten Entwurfs zum Stammbaum der Familie, welchen wir bei der Aufstellung der in diesem Buche enthaltenen, allseitig geprüften und berichtigten Stammtafeln benutzen konnten, sodann weiter durch die Führung des Amtes als Schatzmeister der Familienstiftungen. In beiden Beziehungen bleibt ihm die Dankbarkeit der Familie für alle Zeit gesichert.

Derselbe vermählte sich in Czwiklitz am 23. October 1844 mit Marie von Schimonska, geboren den 23. April 1823 in Pleß, einziger Tochter des am 31. Januar 1857 in Militsch verstorbenen Rittergutsbesitzers Anton von Schimonsky auf Czwiklitz und Rudoltowitz bei Pleß und der am 16. September 1836 verstorbenen Nanny geb. Zborow von Zborowska.

Die Ehe Adalberts war durch die Geburt dreier Söhne gesegnet, von denen indeß zwei kurz vor, bezw. nach Vollendung des ersten Lebensjahres, der eine in Militsch, der andere zu Pleschen, verstorben und beide in Militsch, wo sie geboren waren, beerdigt sind.

Der einzige den Eltern verbliebene Sohn, Eugen Wilhelm Richard Adam Prätorius von Richthofen, geboren zu Militsch den 19. October 1846, erhielt in den Cadettenhäusern zu Wahlstadt und Berlin seine militairische Vorbildung, wurde am 9. April 1864 dem 2. Ulanen-Regiment als Portepeefähnrich überwiesen und am 11. October 1865 zum Seconde-Lieutenant befördert. Am 30. October 1866 bei der Reorganisation der neuformirten Regimenter dem 16. Ulanen-Regiment zugetheilt, wurde er in demselben am 13. Januar 1871 zum Premier-Lieutenant befördert; 1872/4 war er zum Militair-Reit-Institut kommandirt; am 13. Mai 1880 wurde er als Rittmeister und Eskadronchef ins Schleswig-Holsteinische Ulanen-Regiment Nr. 15 (Garnison Straßburg i. E.) versetzt

Derselbe hat an der Campagne von 1866 gegen Oesterreich, sowie im Feldzuge gegen Frankreich den 16. August 1870 an der Schlacht bei Mars la Tour Theil genommen, in welcher er am rechten Arm und der Hand, sowie am Kopf durch einen Granat- und einen Gewehrschuß schwer verwundet wurde; er besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Er vermählte sich zu Bodendorf am 30. September 1880 mit Leonie Gräfin von der Schulenburg, jüngster, den 19. Februar 1858 zu Bodendorf geborenen Tochter des Kgl. Landraths a. D. Leopold Grafen von der Schulenburg, Besitzers der Lehnsrittergüter Bodendorf und Hohen-Warsleben (geb 8./5. 1815) aus der am 6. Juli 1798 in den Preuß. Grafenstand erhobenen Linie dieser Familie und der Marie geb. von Hymmen a. d. H. Hain (geb. 13./6. 1821).

V. Heinersdorfer Linie.

Der jüngste Sohn des 1739 verstorbenen Johann Prätorius von Richthofen, Dieprand Oswald, geboren den 27. Juni 1712 zu Kohlhöhe, danach bei des Vaters Tode bereits 27 Jahre alt, hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten, welche ihn befähigte, die Universität zu Frankfurt a./O. mit Nutzen zu besuchen. Der Besuch derselben fiel in die Zeit, als der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., sich in dem nahe gelegenen Küstrin aufhielt. Dieprand Oswald hatte hier, wie wir den mehr erwähnten Aufzeichnungen der Ploher Linie entnehmen, Gelegenheit gehabt, in nähere Beziehungen zu dem Kronprinzen zu treten und sich bei diesem „sehr beliebt gemacht". Aber — so heißt es dort weiter — er „liebte sehr die Stille und widmete sich dem Landleben."

In der That hatte ihm sein Vater, wie die bezüglichen Grund-Acten ergeben, bereits „vigore cessionis et donationis vom 1. Juli 1733 die durch Kaiserliches Allodificationsdiploma vom 24. September 1715 aus dem Lehn ins Erbe versetzten Güter Ober- und Nieder-Heinersdorf im Liegnitz'schen Fürstenthum zu einem väterlichen Anschlags- und Würdigungsquantum von 35,000 Thalern Schl. übergeben, über welche ihm unterm 24. Januar 1738 a patre venditore eine Urkunde über völlig contentirten Kaufschilling und völlige Verzichtleistung ausgestellt wurde." Er war danach schon vor seines Vaters Tode im unbelasteten Besitz von Ober- und Nieder-Heinersdorf. Damit wurde er Begründer der heute noch fortblühenden nach diesem Besitzthum genannten Linie, der jüngsten unserer Gesammtfamilie.

Dieprand Oswald hatte sich bereits am 26. November 1733 zu Heinersdorf mit Juliane Kunigunde von Heintze und Weißenrode, geboren den 4. Juli 1709, jüngerer Schwester der Ge-

mahlin seines ältesten Bruders Samuel, des Stifters der Barzdorfer Linie, verheirathet, über deren Familie wir S. 157 Auskunft gegeben haben.

Er erwarb mittelst Kauf-Vertrages vom 20. Mai 1737 von Ernst Siegmund von Niebelschütz das Gut Buchwäldchen im Liegnitz'schen Fürstenthum für 27,000 Thaler.

Am 28. August 1746 verstarb seine vorgedachte Gemahlin. Ihre sterbliche Hülle ist, wie es in den Sterbe-Registern der Kirche zu Heinersdorf heißt, „am 31. August mit sehr volkreicher Begleitung und einer Parentation daselbst beerdigt worden." Es wird darin weiter bemerkt, daß von ihr in ihrer beinahe 13jährigen Ehe sechs Söhne und eine Tochter geboren wurden, „davon vier Herren Söhne der wohlseligen Mama in die Ewigkeit vorangegangen," in voller Uebereinstimmung mit der Inschrift auf dem von ihrem Gemahl seinen Eltern und ihr 1747 in der Heinersdorfer Kirche errichteten, bereits (S. 104) näher erwähnten Epitaphium, welche sie bezeichnet als „eine gesegnete Mutter von sieben Kindern, da sie in zwei Söhnen und einer Tochter noch lebet." Diese letzteren, die Mutter überlebenden Kinder waren:

Johanne Eleonora Ernestine, geboren den 1. October 1737,

Carl Oswald, geboren den 18. Juni 1740, und

Friedrich Gottlob, geboren den 24. August 1741.

Die vier verstorbenen Söhne sind sämmtlich in Heinersdorf beerdigt.

Dieprand Oswald schritt am 29. November 1747 zu einer zweiten Ehe mit Eva Renata von Wiedebach, geboren 1713, zweiter Tochter des Rudolph von Wiedebach auf Raschewitz und Schidlawe im Oels'schen (geb. zu Zwippendorf in der Lausitz 30./5. 1668, gest. 24./2. 1751) aus dessen zweiter Ehe mit der (später in 2. Ehe mit einem von Wiese und in 3. Ehe mit einem von Ziemietzky wieder verheiratheten) Anna Barbara, geborenen von Sommerfeld und Falkenhayn. Auch diese zweite Vermählung fand, wie das Trau-Register der Kirche von Heinersdorf besagt, „im Parade-Zimmer des hochadlichen Ober-Rittersitzes" daselbst statt.

Heinersdorf konnte wirklich zu jener Zeit und schon vorher als „Ober-Rittersitz" der Familie bezeichnet werden; hier hatten

sich auch schon die Vermählungen der älteren Brüder Oswald's, Samuel und Christoph vollzogen, wie wir bei diesen ersehen haben (vgl. Anl. 52 und 62), so daß das Schloß zu Heinersdorf mit seinem „Parade-Zimmer" für solche Festlichkeiten besonders geeignet gewesen zu sein scheint.

Kurz vor seiner zweiten Verheirathung hatte Oswald mittelst Kauf-Vertrages vom 20. Mai 1747 das im Lübener Kreise belegene Rittergut Mühlrädlitz für 42,000 Thlr. Schl. von dem Königl. Ober-Amts-Regierungs-Rath von Wiese erkauft, wonächst er mit seiner Gemahlin oft auch dieses Gut bewohnte.

In Heinersdorf gebar ihm dieselbe am 6. September 1748 Zwillingssöhne, welche die Nothtaufe empfingen, und am 21. Juni 1750 einen Sohn. Diese drei Kinder verstarben indeß schon am 11. März 1750, bezw. 16. Januar 1749 und 1. September 1751 und wurden „in der hochadlichen Gruft zu Mühlrädlitz", wie es in den Kirchen-Registern heißt, „standesgemäß beigesetzt". Die zweite Ehe Dieprand Oswald's blieb demnächst kinderlos.

Von den ihre Mutter überlebenden drei Kindern erster Ehe starb, wie wir einer Eintragung in dem Tagebuche des Frhrn. Carl Ludewig auf Kohlhöhe entnehmen, Carl Oswald am 20. April 1758, dort als „junger Herr von Heinersdorf" bezeichnet. Er muß wohl in Buchwäldchen beerdigt worden sein, da die Kirchenbücher von Heinersdorf und Mühlrädlitz sein Ableben nicht erwähnen.

Es scheint, daß Dieprand Oswald das Vorgefühl eines frühen Todes hatte oder doch aus sonstigen Gründen bestrebt war, die finanzielle Lage seiner eventuellen Wittwe und seiner beiden einzig lebenden Kinder erster Ehe noch bei seinen Lebzeiten definitiv zu ordnen.

Als nämlich seine vorgedachte einzige Tochter, Johanne sich am 13. August 1758 zu Heinersdorf mit Heinrich Ferdinand Wilhelm von Nickisch und Rosenеck, nachmaligem Landrath Lübener Kreises, geboren den 24. April 1736 als Sohn des Sylvius Ferdinand von Nickisch (geb. 12./5. 1710, gest. 16./10. 1748) und der Barbara Henrietta, geb. Freiin von Kottwitz (geb. 23./9. 1716, gest. 7./5. 1761), vermählte, überwies, wie es in den Hypotheken-Acten des Gutes Mühlrädlitz heißt: „vigore contractus emti-venditi de 22. Juni 1758 conf. 12. Juli ejd. a. Diprand

Oswald von Richthoff als verkaufender Schwiegerpapa Mühlrädlitz am 21. Juli 1758 an von Nickisch, dem er am 19. Januar 1761 als emptori über vollständig an ihn abgetragenes Kaufpretium Verzicht leistet." Der Werth des immobilis war, nach einem weiteren Hypotheken-Vermerk, auf 33,600 Thaler, der Kauf-Schilling aber auf 16,000 Thaler festgestellt, „so Verkäufer der Gemahlin des Käufers als Mitgabe versprochen und für diese auf dem Gute ad primam hypothecam zu haften hatte."

Somit ging Mühlrädlitz in die von Nickisch'sche Familie über. Aus dieser Zeit befindet sich in der Kirche zu Mühlrädlitz über der Haupt-Eingangsthür das von Richthofen'sche und von Nickisch'sche Allianz-Wappen.

Johanne von Nickisch und Roseneck, geb. von Richthofen, verstarb am 30. Juni 1817, ihr Gemahl am 4. Novbr. 1801. Sie hatten mehrere Söhne. Des einen derselben, Ernst, geboren den 11. November 1766, haben wir bereits (Seite 194) als Gemahl der Freiin Friederike von Richthofen, Tochter des Majoratsstifters Frhrn. Carl Ludewig, gedacht, wo wir uns vorbehielten, hier, bei seiner Mutter, noch näher auf die Beziehungen unserer Familie zu der von Nickisch'schen zurück zu kommen. Derselbe starb am 16. December 1832 als Erbherr der Güter Schwarzau und Kuchelberg, Landschafts-Director, Landrath des Lübener Kreises und Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Classe. Ein großes eisernes Denkmal mit seinem Wappen im Schloßpark zu Schwarzau mit der Inschrift: „Aus Liebe und Dankbarkeit die Hinterbliebenen. Durch Tod und Grab zur Ewigkeit" bezeichnet seine Ruhestätte.

Wir gehen auf diese Verwandtschaft hier jedoch besonders wegen seines Bruders Heinrich Siegmund Ferdinand, geboren am 16. September 1773, ein, für dessen standesmäßige Zukunft, als er sieben Jahr alt war, die Eltern durch den Ankauf einer Anwartschaft auf eine Dompräbende zu sorgen bemüht waren. Dies konnte nur durch den Nachweis von sechszehn Ahnen altadligen Geschlechts geschehen. Im Staats-Archiv zu Magdeburg*) befindet sich nun die „adliche Aufschwörung des jungen Herrn" d. d. Mühlrädlitz den 18. Juni 1780 vermittelst einer

*) sub rubro: Erzstift Magdeburg XXC, Anhang Nr. 223.

Ahnentafel, welche, was die Familie der Mutter des Aufzuschwörenden, also unsere Familie betrifft, bis zu dem ersten Inhaber unseres Namens Johann Prätorius von Richthofen und seiner Gemahlin, also bis 1612 hinaufgeht. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt worden, die von uns in dieser Geschichte gegebenen bezüglichen Daten noch mit denen dieser Tafel zu vergleichen, nach welcher, wie wir schon anderweit auch berichtigt haben, der Todestag des Johann Prätorius von Richthofen auf „Hennersdorf, Kohlhöh, Raußke und Bartsdorf" nicht, wie S. 105 und auf der Stammtafel 3 in Folge eines unrichtigen Vermerks in den Kirchenbüchern von Ruppersdorf angegeben ist, der 29. Mai, sondern der 30. Mai 1739 ist. Die übrigen Daten stimmen mit unseren Angaben überein und werden durch die Aufschwörung noch besonders beglaubigt, indem es darin heißt: „wie Herr Heinrich Siegmund Ferdinand von Nickisch und Roseneck ächt und recht gebohren und von obstehenden seinen sechszehen Ahnen Altadelichen Geschlechts und Rittermäßigen Standes herstamme und entsprossen sei, auch obstehende Wapen in ihren Helmen, Schild und Farben wohlgedachtem Herrn Heinrich Siegmund Ferdinand von Nickisch und Roseneck rechtmäßig zukommen, solches bekennen und bezeugen anstatt leiblich geschwornen Eides mit Nahmens Unterschrifft und beygedruckten angebohrnen Pettschafften Gottlob Friedrich Freih. von Richthofen (S. 402), Ernst Ferd. Christian v. Heintze, Hans George Friedr. v. Scheliha, Wilhelm v. Richthofen (S. 436)". Heinrich von Nickisch erhielt demnächst die Dompräbende; als Domherr von Magdeburg und Königl. Kammerherr zog er sich nach Verkauf von Mühlrädlitz, welches Gut nebst dem Vorwerk Ischerei er 1797 von seinem Vater überwiesen erhielt und 1812 veräußerte, beim Rückgang seiner Vermögensverhältnisse nach Militsch und später nach Schweidnitz zurück, woselbst er 1843 verstarb.

Bald nach der erwähnten Verheirathung seiner Tochter überwies Dieprand Oswald Prätorius von Richthofen, mittelst Abtretungs-Instruments vom 23. Januar 1760, das Gut Buchwäldchen seinem einzigen zu jener Zeit noch lebenden Sohne Friedrich Gottlob zu dem väterlichen Würdigungsquantum von 20,000 Thalern. Auf (Ober- und Nieder)-Henners- oder Hei-

nersdorf, welches der Sohn erst nach des Vaters Tode erhalten sollte, ließ er gleichzeitig ein jährliches Alimentationsquantum von 600 Thalern ad dies vitae für seine eventuelle Wittwe, sowie als illata derselben 5000 Thaler primo loco hypothekarisch eintragen; beides zusammen sollte, jedoch nur auf Wunsch derselben, mit 10,000 Thalern abgelöst werden können.

Dieprand Oswald starb bald nach diesen Regulirungen am 26. Juni 1761 zu Heinersdorf, woselbst derselbe beerdigt ist; von ihm als onera perpetua gestiftete Schullegate haften noch auf allen drei von ihm besessenen Gütern und bekunden seine Sorge für seine Gutsunterthanen. Seine Wittwe, welche ihn bis zum 15. September 1789 überlebte, optirte niemals für die obgedachte Ablösung.

Zum Curator des Sohnes während der Minderjährigkeit war dessen Vetter Frhr. Wilhelm von Richthofen auf Malitsch erwählt worden, von dem wir oben S. 162 ff. ausführlich gehandelt haben.

Friedrich Gottlob von Richthofen scheint, obwohl mit einer vorzüglichen Bildung ausgestattet — er hatte in Halle studirt —, keine große Neigung zum praktischen Betriebe der Landwirthschaft gehabt zu haben und noch weniger für die Ordnung seiner hiernach von Haus aus verwickelten finanziellen Verhältnisse; er befand sich meist von den Gütern abwesend und viel in Berlin, wo er sich als junger, für recht begütert gehaltener Edelmann aus der eroberten Provinz Schlesien gegen Ende des 7jährigen Krieges am Hofe des großen Königs einer entsprechenden Aufnahme in den dem Hofe nahe stehenden Familien zu erfreuen hatte.

Zu diesen gehörte u. A. die Familie le Chevenix de Beville, von welcher ein Oberst-Lieutenant a. D. Heinrich im eigenen Hause Nr. 7 Unter den Linden in Berlin lebte, und ein Sohn desselben, Ludwig Gottlieb, damals als Oberst-Wachtmeister, wie es zu jener Zeit hieß, oder Major bei dem Füsilier-Regimente von Kleist stand.

In der „Geschichte aller Kgl. Preuß. Regimenter"*) wird der Oberst-Wachtmeister unter den Officieren des vorgedachten Regiments mit folgenden Nachrichten über die Familie aufgeführt:

*) Halle, im Verlag von J. G. Trampe 1767.

„Das Geschlecht le Chevenix de Beville ist uralten adligen Ursprungs, und haben die Lehnsherrn des Lehns le Chevenix, welches in der französischen Landschaft Isle de France liegt, seit unendlichen Jahren in der Kirche St. Pierre zu Dreux und zwar in der Kapelle S. Cosme, wo ihre Grabschriften befindlich sind, ihr Erbbegräbniß gehabt. Herr Benjamin le Chevenix de Beville verließ 1681 wegen seines reformirten Glaubens sein Vaterland und ließ sich im Brandenburgischen nieder, woselbst er die Herrschaft Rheinsberg in der Grafschaft Ruppin kaufte."

Im Jahre 1685 erlosch nämlich, wie wir dem „Landbuch der Mark Brandenburg"*) entnehmen, der Zweig der Familie von Lochow, welchem Rheinsberg gehörte. Der Kurfürst nahm von der Herrschaft Besitz, schenkte sie aber alsbald dem ebenfalls aus Frankreich emigrirten General du Hamel, welcher sie mit Erlaubniß des Kurfürsten an den vorgedachten, inzwischen mit dem Titel eines Hofrathes begnadigten Benjamin le Chevenix de Beville verkaufte, welcher damit 1695 förmlich belehnt wurde. Im Jahre 1701 hatte der Erwerber die Herrschaft an Jeremias Hermann aus Dessau verkauft, von welchem er dieselbe 1715 durch Rückkauf wieder an sich brachte, wonach sie dann durch Erbgang auf seinen Sohn, den vorgedachten Oberst-Lieutenant Heinrich überging. Von diesem kaufte sie König Friedrich Wilhelm I. für den Kronprinzen Friedrich, welcher daselbst mit seiner jungen Gemahlin residiren sollte. Die Verhandlungen wurden 1733 eingeleitet und am 16. März 1734 der Kaufvertrag vollzogen. Der König schenkte der kronprinzlichen Kasse das Kaufgeld von 50,000 Thalern. Die Herrschaft Rheinsberg umfaßte beinahe 1½ Quadratmeile und die Stadt Rheinsberg allein zählte um jene Zeit 626 Einwohner.

Nach Allem, was des Verfassers dieser Familien-Geschichte alsbald näher zu erwähnende Großmutter über diesen Verkauf unter ganz genauen Specialien mitzutheilen wußte und was sich auch anderweit bestätigt findet, vollzog sich der Verkauf nicht ganz ohne Pression und in den Verhältnissen liegenden Zwang sowohl überhaupt, als ganz besonders auch hin-

*) Herausgegeben von Dr. H. Berghaus, Brandenburg 1855. II. S. 8.

sichtlich des festgestellten Preises. Der Kronprinz bezog das Schloß im August 1736 und die Familie le Chevenix de Beville hatte sich nun in Berlin in dem schon gedachten Hause habilitirt.

Von den Kindern des Verkäufers von Rheinsberg standen außer dem Major oder Oberst-Wachtmeister von Beville, der während des 7jährigen Krieges zugleich Flügel-Adjutant des Königs und Quartiermeister-Lieutenant, später General der Infanterie und Gouverneur von Neuchatel war, noch zwei Söhne in der Armee; die älteste Tochter war an den General Hans Georg Woldeck von Arneburg, die zweite an den Staats-Minister Johann Ludwig le Duchat de Dorville verheirathet; drei Töchter, von denen die älteste Emilie Charlotte hieß, befanden sich noch im elterlichen Hause, als unser Gottlob Friedrich bei seinen häufigen Anwesenheiten in Berlin bald nach Beendigung des großen Krieges Eingang in dasselbe fand; die ebenfalls damals noch lebende Mutter dieser Kinder, die Gemahlin des Oberst-Lieutenants Heinrich war die Tochter des Königl. Sardinischen General-Lieutenants Baron de Montolieu St. Hyppolite und der Susanna geb. de Pelissier. Die Sprache in der Familie war die französische, wie sich dies nach deren Herkunft und dem Gebrauch in den höheren Kreisen Berlin's um jene Zeit auch von selbst verstand.

Im Herbst des Jahres 1763 fand die Verlobung unseres Friedrich Gottlob Prätorius von Richthofen auf Ober- und Nieder-Heinersdorf und Buchwäldchen, nachdem derselbe per rescriptum regis vom 26. October 1763 veniam aetatis erhalten und bald darauf das homagium prästiret hatte, somit in die Verfügung über die Güter eingetreten war, mit der vorgedachten Emilie Charlotte le Chevenix de Beville, geboren den 25. Februar 1737, statt.

Nach den in Folge dessen am 20. Februar 1764 errichteten Ehepacten wurden das Eingebrachte derselben auf 6198 Thaler und ein Gegen-Vermächtniß von 8000 Thaler nebst 575 Thaler Morgengabe, im Gesammtbetrage von 14,773 Thalern, auf des Bräutigams Gut Buchwäldchen hypothekarisch eingetragen, wie wir den Grundacten über dasselbe im Kgl. Provinzial-Archiv in Breslau entnommen haben.

Die Vermählung fand am 24. März 1764 in Berlin unter großem Pomp statt. Der Bräutigam war daselbst in einer sechs-

spännigen Kutsche, zwei Läufer voran, eingezogen. Ein gedrucktes Carmen im Geschmack jener Zeit verlautbarte dessen vorzügliche Eigenschaften. Jeder Vers fing mit den Worten an: „Ein Freiherr frei von" z. B. Leidenschaften oder „ein Freiherr der zu leben weiß" u. dgl. m. Das Carmen befand sich im Besitz seines Enkelsohnes, des Verfassers dieser Familiengeschichte; es ging ihm 1851 bei erlittenem Schiffbruch mit anderen Familienpapieren verloren.

Nicht lange nach seiner Vermählung, zu welcher Zeit er, theilweise wohl zur Deckung der Kosten derselben, wie sich aus den Hypotheken-Acten ergiebt, bereits 10,000 Thaler auf Buchwäldchen aufgenommen hatte, verkaufte Friedrich, wie es in jenen Acten weiter heißt, „mit Genehmigung seines Curatoris, des Wilhelm Freiherrn von Richthofen" das Gut Buchwäldchen mittelst Punctation vom 6. Mai 1765 für 40,000 Thaler an Friedr. Wilh. von Hoffstedt auf Dammer. Die Kaufgelder waren nach den Bedingungen des Kaufinstruments in einzelnen Beträgen zu 5000, 2000 und 15,000 Thaler zahlbar. Der Käufer zahlte indeß nur den erstgedachten Betrag und dann noch 300 Thaler, gerieth bald darauf in Concurs und das Gut in Sequestration, sodann zu zwangsweisem Verkauf, durch welchen es bereits 1768 für 19,550 Thaler zunächst in den Besitz eines Herrn von Poser kam.

Wie es zuging, daß ungeachtet der bereits erlangten venia aetatis Friedrich nur mit Approbation des Frhrn. Wilhelm auf Malitsch zu dem unvorsichtigen Verkauf von Buchwäldchen bewogen werden konnte und dieser Approbation im Hypothekenbuche ausdrücklich gedacht wurde, erklärt sich dadurch, daß die väterliche Ueberweisung von Buchwäldchen an den Sohn den etwaigen Verkauf des Gutes von der Zustimmung des ihm gesetzten Curators abhängig gemacht hatte. Vor dem Verkauf hatte Friedrichs Gemahlin ihre obgedachten Ansprüche aus dem Ehevertrage von Buchwäldchen auf Ober- und Nieder-Heinersdorf übertragen lassen, welche letztere Güter bei dieser Gelegenheit auf Antrag des Besitzers via commissionali auf 60,277 Thaler abgeschätzt wurden.

Hiermit war, was an Vermögen beider Eheleute in Buchwäldchen steckte, sehr bald verloren gegangen.

Auch auf Heinersdorf nahmen die Verhältnisse keine günstige Wendung; während der, wohl auf den Wunsch seiner Gemahlin, statthabenden häufigen Abwesenheiten in Berlin konnte die Bewirthschaftung nur mangelhaft geführt und mußte fremden Händen überlassen werden. Es fanden auch immer weitere Verschuldungen des Gutes statt. Im Jahre 1769 finden wir bereits nach und nach, und jedesmal unter Cession des locus von Seiten der Gemahlin Friedrich's für ihre illata, 20,000 Thaler aufgenommen. Mehrere von diesen Anleihen waren von Friedrich's Schwager, dem Staats-Minister von Dorville hergegeben worden. Wir haben auch schon (S. 191) gesehen, in welcher Weise Friedrich seinen Vetter Carl Ludewig auf Kohlhöhe um Anleihen anging.

Schon gegen Ende 1766 hatte überdies die gänzliche Uebersiedelung Friedrich's nach Berlin Statt gefunden.

Nach einem Berichte der Staats-Minister von Massow, von Blumenthal, von Hagen und von der Horst dd. Berlin den 19. Februar 1767 hatte „ein gewisser bemittelter Schlesischer von Adel, von Richthofen, Ansuchung gethan, daß er bei seinem jetzigen Aufenthalte alhier, um sich in Cameral-Sachen routiniret zu machen und künftig nützliche Dienste leisten zu können, bei der Churmärkischen Kammer zur Dienstleistung admittiret werden möchte. Nachdem bemeldte Kammer denselben tentiret hat und von ihm einige Probe-Relationen hat anfertigen lassen; So giebt dieselbe ihm das Zeugniß, daß er eine gute Einsicht besitze und es ihm auch an Oeconomi'schen principiis nicht fehle auch daher zu vermuthen sei, daß er recht brauchbar werden dürfte."

Die Minister stellten danach Sr. Majestät allerunterthänigst anheim: „Ob Höchstdieselben den von Richthoffen" (— so wurde auch in diesem Bericht der Name auf zwei verschiedene Weisen geschrieben —) „als Kriegs- und Domainen-Rath bei der Churmärkischen Kammer cum voto et sessione, und zwar vor der Hand ohne Gehalt zu agreiren Allergnädigst geruhen wolle"; worauf der König ad marginem bemerkte: „gantz guht, Friedrich."

Daß Friedrich Gottlob, hiernach 27 Jahre alt, zum Kriegs- und Domainen-Rath ernannt, übrigens den Ansprüchen

seines Amtes völlig entsprochen hat, beweist nicht nur seine baldige etatsmäßige Anstellung mit einem allerdings, auch nach den damaligen Verhältnissen, geringen Gehalt, sondern auch seine etwas später erfolgte gleichzeitige Ernennung zum Mitgliede des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Directorii und des Ober-Gerichts in Tabak-Regie-Sachen. Gleich von Beginn seiner amtlichen Stellungen im Jahre 1767 durch die gesammte Dauer derselben, wie wir gleich näher sehen werden bis 1777, führen ihn die amtlichen Hof- und Staats-Kalender überall und durchgehends in allen drei Aemtern mit dem freiherrlichen Prädicate auf. Auch alle amtlichen Erlasse an ihn aus jener Zeit, deren eine beträchtliche Anzahl sich in den reponirten Acten der Kurmärkischen Kammer vorgefunden hat, geben ihm dies Prädicat.

Dem Verfasser dieser Familiengeschichte ist in der Zeit, wo derselbe als Referendarius bei der Potsdamer Regierung (der vormaligen Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Berlin) stand (1830/2), ein Actenstück in die Hände gefallen, in welchem die abschließende Verfügung von diesem seinem Großvater (1775) abgefaßt war, so daß ihm als die einzige Erinnerung an diesen wenigstens seine Handschrift bekannt geworden ist. Welche Veränderung in der Familie, welche wechselnden Zustände in deren Geschicken lagen zwischen dieser und jener Zeit!

Ungeachtet der erhaltenen Staatsanstellungen scheinen die schon gedachten finanziellen Verlegenheiten Friedrichs sich so vermehrt zu haben, daß der Besitz von Ober- und Nieder-Heinersdorf nicht mehr gehalten werden konnte; es kam zuerst zur Sequestration und im Jahre 1773 zum öffentlichen Verkauf auf Antrag der Hypothekengläubiger.

Damit schied die Heinersdorfer Begüterung, von welcher, als dem letzten durch väterliche Vererbung in dieser Linie vorhanden gewesenen Grundbesitz, dieselbe ihre Bezeichnung fortführt, aus der Familie aus.

Der wehmuthsvolle Blick auf den Verlust dieses Gutes — mit welchem der Beginn des Zeitraumes einer lange dauernden Vermögenslosigkeit dieses Familienzweiges zusammentrifft — ist um so betrübender, als derselbe gerade das Besitzthum betraf, von dem aus alle Linien der Familie — die älteste (Hertwigs-

waldauer) allein ausgenommen — ihren Ausgang genommen haben. Hier war es, wo der Großvater des letzten Besitzers, der Ahnherr aller dieser Linien, Johann Prätorius von Richthofen, residirte; noch heute erinnert ein Schullegat desselben an seinen Wohlthätigkeitssinn, und in den Sterbe-Registern der Kirche von Heinersdorf von 1739 ist den Personal-Notizen über ihn hinzugefügt: „Der Herr kröne diesen Gerechten mit himmlischer Freude und belohne seine Treue mit unaussprechlicher Herrlichkeit; so lange Heinersdorf stehen wird, so lange soll auch sein Name bei uns unvergeßlich sein, und wir wollen nichts mehr wünschen, als unser Ende sei wie dessen Ende."

Kaum eine andere Kirche auf vormaligen und gegenwärtigen Richthofen'schen Gütern enthält so kostbare und noch gut erhaltene, an unsere Familie erinnernde Monumente, als die Heinersdorfer alte bereits 1524 evangelisch gewordene Kirche. Eines dort befindlichen Epitaphiums haben wir bereits S. 104/5 ausführlich gedacht. Wir tragen hier noch (zu S. 102) nach, daß auch der Schwägerin Johanns, Johanne Eleonore von Richthofen in jener Kirche über dem Eingange zur Sacristei von den Brüdern und Erben ihres Gemahls Christoph Prätorius von Richthofen ein schönes, mit ihren beiderseitigen Wappen und ihren zwei Brustbildern, sowie verschiedenen Engelsfiguren geschmücktes Epitaphium mit folgender Inschrift errichtet worden ist: „Die Wohlgeb. Hoch Edl. geb. Frau, Fr. Johanna Eleonora vermählt und verwittibte von Richthofen geborne von Reichwaldt und Kämpften Ao. 1672 den 1. Mai aus dem Hause Bertersdorff in Oberlausitz, Frau auf Ruppersdorff, ist nach dem Tode Ao. 1728 d. 6 Juny der Seelen nach im Himmel, dem Leibe nach in der Gruft, und dem Ehrengedächtniss nach in diesem Monument mit ihrem geliebtesten Eheherrn vereiniget worden." —

Der Verfasser dieser Familiengeschichte hat keine näheren Daten darüber, ob und wie schwer wohl seinem Großvater die Trennung von diesem Familienbesitz gefallen sein mag. Gewiß ist, daß nach dem Verlust von Heinersdorf bei der zunehmenden Verschuldung Friedrich's und der persönlichen Verfolgung desselben Seitens seiner Gläubiger auch die Staatsdienststellung

desselben nachgerade unhaltbar wurde, weshalb er sich, überdies durch Krankheit dazu bestimmt, veranlaßt sah, seinen Abschied zu erbitten. Die das Gesuch gewährende Allerhöchste Cabinets-Ordre lautete:

„Bei denen in der Original-Anlage angezeigten Umständen wollen Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, Dero Krieges- und Domainen-Rath Freiherrn von Richthofen den erbethenen Abschied ertheilen und dessen Ausführung Dero General-Directorio überlassen.

Potsdam, den 15. März 1777. Friedrich."

Die Verhältnisse mochten inzwischen sich immer trüber gestaltet, finanzielle Drangsale die Entfernung von Berlin räthlich und die zunehmende Krankheit Friedrich's auch das Aufsuchen eines milderen Klima's für den Winter nöthig gemacht haben. Er wollte sich daher mit seiner Gemahlin — unter vorläufiger Zurücklassung seiner älteren Söhne, auf welche wir gleich zurückkommen werden, in Berlin — zunächst zu einem Besuche an den der Familie befreundeten Markgräflich Bayreuth'schen Hof, sodann zu den in der Schweiz ansässigen Montolieu'schen Verwandten begeben. Auf der Reise dorthin ward am 28. October 1777 Friedrich zu Nürnberg vom Tode ereilt. Er wurde auf dem Johannis-Kirchhof daselbst unter dem Stein Nr. 1286 beerdigt. Der Stein ist jetzt völlig eingesunken und die Stelle nur noch durch die nachbarlichen Nummersteine erkenntlich. Das Todten-Register der Kirchhofs-Cancellei enthält unter dem erwähnten Datum folgende Notiz: „Salv. Tit.: Herr Friedrich Freiherr von Richthofen, Sr. Königl. Majestät in Preußen Krieges- und Domainen-Rath: Alter 37 Jahr, Krankheit Abzehrung, Stein 1286."

Der 13jährigen Ehe desselben mit Emilie le Chevenix de Beville waren folgende ihn überlebende, sämmtlich zu Berlin geborene Kinder entsprossen:

1. Susanne (Susette) Juliane Renate Charlotte, geboren den 19. November 1765;
2. Friedrich Oswald Heinrich, geboren den 1. Januar 1767;
3. Juliane Elisabeth Luise, geboren den 8. Februar 1768;
4. Karl Heinrich Gustav, geboren den 7. Februar 1769;

5. Ludwig Philipp Heinrich, geboren den 7. August 1770;
6. Auguſtine Henriette, geboren den 30. Juli 1772;
7. Philipp Heinrich, geboren den 10. October 1775 und
8. Gottlob Heinrich Oswald, geboren den 19. April 1777.

Bei dem Tode des Vaters waren von den Söhnen der älteſte zehn, der zweite acht, der dritte ſieben, der vierte fünf Jahre, der jüngſte ſogar nur einige Monate alt, und dabei trat ein faſt abſoluter Mangel an Mitteln für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder hervor. Alles, was die Wittwe beſaß, beſtand in einer Berliner Wittwen-Penſion von 300 Thalern jährlich und einer ihr bald nach Eingehung der Ehe von ihrem Gemahl bei der Hannover'ſchen Calenberger Wittwen-Caſſe verſicherten lebenslänglichen Rente von 1000 Thalern Gold jährlich, wovon ſie indeß noch 200 Thaler jährlich Abzüge für mit ihrem verſtorbenen Gemahl gemeinſam contrahirte Schulden zu erleiden hatte. Aber auch dieſe letztere Penſion wurde von 1783 ab, alſo etwa nach fünf Jahren, auf 420 Thaler Gold reducirt, weil die Verhältniſſe der Wittwen-Caſſe ſich inzwiſchen verſchlechtert hatten und bei der Penſions-Berechnung andere Grundſätze zur Anwendung gebracht wurden, ohne daß die Abzüge vermindert worden wären.

Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht zu verwundern, daß, um die Wittwe und Kinder vor dem Aeußerſten zu bewahren, von den in Berlin zurückgelaſſenen Söhnen die drei älteſten zunächſt im Potsdamer Waiſenhauſe auf kurze Zeit untergebracht wurden, bis auf eine Interzeſſion der Verwandten der Mutter der König, wohl auch in gnädiger Erinnerung an den Kauf von Rheinsberg, welcher die Familie der Mutter in ihren Vermögensverhältniſſen weſentlich herabgebracht hatte, auf Empfehlung des Prinzen von Preußen ſich der Waiſen in derjenigen Weiſe annahm, die wir bei jedem derſelben näher angeben werden.

Von dem finanziellen Niedergange dieſer Linie an hörte alle Verbindung derſelben mit der übrigen Richthofen'ſchen Familie auf; weder von dieſer noch von der verwandten Nickiſch'ſchen Familie iſt in dieſen Umſtänden jemals eine Unterſtützung geleiſtet, wohl auch gar nicht beanſprucht worden. Die hinter-

lassene Wittwe Friedrichs hatte zunächst ihre Zuflucht zu ihren von Montolieu'schen Verwandten, welche in Lausanne in der Schweiz in günstigeren Verhältnissen lebten, genommen, und die Calenberg'sche Rente mag überdies zunächst noch vor dem schwersten Mangel ihr und den Töchtern Schutz gewährt haben. Erst nach länger als einem halben Jahrhundert gelangte dieser Theil der Familie zu einer Wiederanknüpfung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Linien derselben.

Wie fremd diesen Linien die Angehörigen der Heinersdorfer Linie geworden waren, geht u. A. aus dem um 1794 niedergeschriebenen, mehrfach gedachten, sonst sehr zuverlässigen sog. Ploher, richtiger Erdmannsdorfer Familienbuche hervor, in welchem der vormaligen Heinersdorfer zuletzt nur mit den Worten erwähnt wird: „Friedrich Oswald Heinrich Prätorius, geboren 1./1. 1767, ist in Berlin Cadet, der übrigen Unmündigen zu geschweigen." Dieser war zu der Zeit, als jene Aufzeichnungen erfolgten, bereits mindestens 27 Jahre alt und seit 10 Jahren Officier, und von den „übrigen Unmündigen" waren die beiden folgenden Brüder bereits ebenfalls mehrere Jahre Officiere und standen, wie wir später sehen werden, sogar in Schlesien in Garnison.

Die Wittwe Friedrichs starb hochbetagt zu Breslau am 3. Januar 1820. Sie hatte sich nach dem mehrjährigen Aufenthalte in der Schweiz dorthin begeben, um ihren Kindern näher zu sein, deren Unterstützung sie bis an ihr Ende, oft in dringendster Weise, in Anspruch nahm. Verschiedene in den Archiven befindliche Vorstellungen an die Behörden geben von ihrer Bedürftigkeit Kunde. Die Gesuchsstellerin führte hierbei das Richthofen'-Beville'sche Alliance-Wappen, das letztere Wappen quadrirt, oben je eine bourbonische Linie, unten je eine Pilgermuschel.

Ihre älteste Tochter Susette hat sich, unter Verzichtleistung auf eine von ihr innegehabte einträgliche Stiftsstelle, am 4. September 1815, also bereits nahezu 50 Jahre alt, mit einem ganzinvaliden und vermögenslosen Hauptmann, Andreas von Rebenstock, vermählt und durch diese Verbindung die ungünstige Vermögenslage ihrer Mutter in keiner Weise verbessert. Ihr Gemahl, geboren 1748, kath. Konf., im Kadettencorps erzogen, wurde 1767

Seconde-Lieutenant beim Regiment Garde, machte die Campagne von 1778 mit, wurde am 25. Decbr. 1781 auf der Kirchenparade in Potsdam vom Schlage gerührt, an Zunge, Hand und Fuß gelähmt und darauf am 9. April 1782 mit Capitains-Charakter und 5 Thalern monatlicher Pension dimittirt. Zu Breslau in größter Dürftigkeit lebend, ward ihm am 30./1. 1788 die Anwartschaft auf einen Pensionsbetrag von 200 Thalern jährlich für den Fall des Todes des damaligen Inhabers dieser Pension, Capitains Joachim von Pfeil in Strehlen, bewilligt. Dieser lang ersehnte Todesfall und damit der Genuß der erhöhten Pension traten erst Mitte 1793 ein. In hohem Alter erhielt von Rebenstock noch (am 25./4. 1816) den Charakter als Major; er starb nach 4jähriger Ehe am 17. September 1819 in Breslau und seine Gemahlin dort am 1. August 1823.

Die zweite Tochter Friedrichs, Juliane, welche frühzeitig Hofdame am Herzoglich Würtemberg'schen Hofe zu Öls geworden war, vermählte sich dort im Jahre 1791 mit dem am 27. October 1763 zu Bretleben als Sohn des Majors Gottlob August von Trebra (geb. 15./2. 1732 zu Neydeck) aus dessen erster Ehe mit Christiane Friederica von Dieskau (gest. 12./3. 1765) geborenen Ernst von Trebra, seit 1787 Premier-Lieutenant bei Prinz Eugen von Württemberg Husaren Nr. 4. Dimittirt am 23. December 1791, erhielt er im Mai 1794 die Erlaubniß, in Russische Dienste zu treten. Am 7. März 1797 zum Gouvernements-Adjutanten in Glogau und Stabs-Rittmeister von der Armee ernannt, schied er im December dess. Jahres aus derselben. Danach im Civildienst versorgt, starb er als Kriegsrath a. D. und Besitzer des Lehngutes Braunsroda bei Heldrungen in Thüringen am 13. Januar 1843 zu Halle a. d. S. Seine Gemahlin war ihm schon am 24. December 1812 in Carlsruhe i. Schl. in die Ewigkeit vorangegangen. Der jüngste Bruder derselben, Gottlob, heirathete, wie später näher zu erwähnen sein wird, ihre erstgeborene Tochter.

Die dritte Tochter Friedrich's, Auguste, vermählte sich, ebenfalls zu Öls, am 26. Juli 1798 mit dem damaligen Regierungs-Rath daselbst, Joachim Cleinow, nachmaligem Fürstenthums-Gerichts-Präsidenten, Ritter des Rothen Adler-Ordens

3. Classe mit der Schleife und Commandeur des Herzoglich Braunschweig'schen Ordens Heinrich des Löwen, geboren zu Salzwedel als Sohn des dortigen Superintendenten Cleinow und der Sophie, geb. von Krusemark, am 26. Juli 1768, gestorben zu Öls am 7. November 1848. Seine bereits am 30. September 1835 ihm vorangegangene Gemahlin wurde in einer von ihm auf dem Kirchhofe zu Öls errichteten Familiengruft zur Ruhe bestattet, in welcher er demnächst auch selbst an ihrer Seite seine Ruhestätte fand.

Der älteste Bruder dieser drei Schwestern, Friedrich Oswald Heinrich, wurde am 11. Juli 1784 dem Regimente Wendessen, in Breslau garnisonirend, als Portepeefähnrich überwiesen, in demselben am 30. Mai 1787 zum Seconde-Lieutenant befördert, am 30. März 1791 aber bereits dimittirt und im Salzfach, wie man es damals nannte, versorgt. Er bekleidete demnächst die Stellung eines Kgl. Salzfactors zu Tarnowitz in Oberschlesien. Noch in demselben Jahre, den 23. Mai 1791, vermählte er sich zu Breslau mit der der katholischen Konfession angehörenden, einzigen Tochter des Erbsassen auf dem Sande zu Breslau und Kgl. Magazin-Commissars Ignatz Rampf und seiner Gattin geb. Schaffmann, Caroline, geboren am 25. April 1771. Die Trauung fand in der kathol. Pfarrkirche zu St. Maria auf dem Sande statt. Friedrich starb bereits am 25. August 1808 als Kgl. Salz-Inspector zu Öls, wohin er im Jahre 1800 versetzt worden war und woselbst seine sterbliche Hülle auf dem evangelischen Kirchhofe beigesetzt wurde.

Aus dieser Ehe entsprossen zwei evangelisch getaufte Söhne und vier in der Konfession der Mutter getaufte Töchter:

Friedrich Gottlob, geboren im Juni 1792 in Tarnowitz,

Emilie Susanna Louise Caroline, geboren den 23. November 1794 ebendaselbst,

Catharina (Trinette) Emilie Sophie Augustine, geboren den 30. October 1796 in Breslau,

Caroline Emilie, geboren den 14. April 1799 in Tarnowitz,

Louise Rudolphine Caroline, geboren den 7. Juli 1801 in Öls, und

Karl Friedrich Gottlob Joachim, geboren den 11. Januar 1806 zu Öls.

Der älteste Sohn Gottlob war im Jahre 1811 bei dem Pionier-Corps eingetreten, bei welchem, wie wir später sehen werden, damals sein Oheim Gottlob, jüngster Bruder seines Vaters, stand; er wurde aber als Unterofficier bereits am 9. December 1812, unter gleichzeitiger Beförderung zum Portepeefähnrich, in das Neumärkische Dragoner-Regiment versetzt. Als solcher starb er durch einen Säbelhieb und dann durch eine Kugel getroffen am 14. October 1813 in der eifrigen und tapferen Verfolgung des flüchtigen Königs Joachim Mürat von Neapel den Heldentod in dem für das Regiment so ruhmvollen Reitergefecht bei Liebertwolkwitz.

Die älteste Tochter Emilie, welche nach dem Tode ihres Vaters bei dessen Bruder Ludwig in Trebnitz lutherisch erzogen worden war, vermählte sich am 15. August 1821 mit dem damaligen Professor der Theologie, Dr. Schirmer zu Breslau, geboren den 14. Mai 1791 zu Hartmannsdorf in Schlesien, welcher als Königlicher Consistorial-Rath, Dr. der Theologie, Superintendent und Professor der Theologie zu Greifswald am 29. März 1869 starb. Seine Gemahlin war dort bereits am 12. August 1834 verstorben und er danach zu einer zweiten Vermählung mit Auguste von Bock (geb. 1796, gest. 3./4. 1884) geschritten.

Die zweite Tochter Trinette oder, wie selbige sich lieber nannte, Antoinette vermählte sich am 26. Juli 1819 mit dem am 31. December 1789 zu Brieg geborenen Dr. phil. Johann Gottlieb Kunisch, einem sowohl auf dem Gebiete der alten klassischen und mittelalterlichen Literatur, als auch um die Special-Geschichte Schlesiens vielfach verdienten Gelehrten Derselbe verfaßte u. A. eine „Geschichte der Stadt Breslau" (1827/8), eine Biographie Heinrichs II. von Niederschlesien (1834), eine Geschichte des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums (1842), an welchem er seit 1811 und zwar seit 1825 als Kgl. Professor wirkte, und gab eine Uebersetzung von Eginhards „Leben Karls des Großen" (in Bredow's Schrift über Karl d. Gr., Altona 1814), sowie Bredow's hinterlassene Schriften (Breslau 1816) und die späteren

Auflagen von dessen „Handbuch der Alten Geschichte" heraus.*) Der Professor Dr. Kunisch, seit 1817 Ehrenmitglied der Großh. Sächsischen lateinischen Gesellschaft, war vom August 1827 bis Ende März 1836 auch einziger Redacteur der von der Korn'schen Buchhandlung in Breslau herausgegebenen „Schlesischen Zeitung" und stand als solcher in dem Rufe eines patriotischen, dem Königshause ergebenen, mit der gemäßigt liberalen Tendenz des Blattes in jener Zeit völlig übereinstimmenden Mannes. Wohl Ueberanstrengungen in seinen hiernach mannigfachen Geschäftsbeziehungen hatten seinen Tod bereits am 18. Juni 1852 herbeigeführt. Er ist auf dem reformirten Kirchhofe beerdigt. Seine Gemahlin folgte ihm am 22. April 1861 in die Ewigkeit nach und fand auf dem St. Nicolai-Kirchhofe ihre Ruhestätte. Die Kinder aus dieser Ehe folgten sämmtlich der Konfession des reformirten Vaters. Von den Söhnen ist der jüngere, Paul (geb. 1830), welcher sich dem Wasserbaufach gewidmet hat, jetzt (1884) Geheimer Regierungs-Rath und vortrag. Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten; den älteren, Richard, werden wir als Adoptivsohn seiner Tante Louise von Richthofen in dieser Geschichte noch näher zu erwähnen haben.

Die dritte Tochter Caroline ist unvermählt geblieben und in Breslau am 19. August 1881 hochbetagt gestorben; ihren geringen Nachlaß hat sie zum Theil der katholischen Kirche, in welcher sie den Zweck und Trost ihres Lebens fand, gewidmet.

Die vierte Tochter Louise vermählte sich am 12. Juli 1835 mit ihrem Vetter, dem Kgl. Ober-Landesgerichts-Assessor Emil Freiherrn von Richthofen. Wir werden bei Darstellung des Lebensganges des Letzteren auch auf den ihrigen und auf die von ihr, wie erwähnt, bewirkte Adoption ihres Neffen Richard Kunisch näher eingehen.

Die Mutter dieser Kinder, die vorgedachte Wittwe Friedrichs Prätorius von Richthofen, welche in Breslau ihren Wohnsitz genommen, war nach dem Tode ihres Vaters zu einigem Vermögen gelangt, hatte aber einen Theil desselben durch verfehlte Hauskäufe daselbst verloren und sah sich daher bei dem Unter-

*) Ueber seine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit gibt K. G. Nowack's „Schriftsteller-Lexikon" (II, 91) näheren Aufschluß.

halt und der Erziehung ihrer übrigen Kinder neben einer kleinen Pension aus öffentlichen Fonds besonders auf die Unterstützung ihres Bruders, des Pfarrers Rampf an der St. Nicolai-Kirche zu Breslau angewiesen, der sich auch der Kinder seiner Schwester in ehrenwerthester Weise und mit brüderlicher Liebe annahm. Dies Verhältniß hatte zur natürlichen Folge, daß gleich seinen Schwestern auch der jüngere, beim Tode des Vaters zwei Jahre alte Sohn in der Religion der Mutter, welche am 13. Mai 1832 in Breslau starb und auf dem Nicolai-Kirchhof beerdigt ist, und dieses Onkels erzogen wurde.

Für die Erziehung dieses ihres jüngsten Kindes Friedrich hat der Pfarrer Rampf ganz besonders und, ungeachtet dessen, daß er das Unglück gehabt hatte, für einen Defect des Rendanten der Kasse seiner Kirche unter wesentlicher Schmälerung seines Einkommens vertretungspflichtig gemacht zu werden, unter Aufwendung eigener Mittel Sorge getragen.

Friedrich (wie wir bald sehen werden Freiherr) Prätorius von Richthofen hatte demgemäß seine Bildung auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau erhalten, welches er zu Michaeli 1827 mit dem Zeugniß der Reife verließ, um auf der Universität daselbst die Rechte zu studiren.

Nach Vollendung dieses Studiums und nach Zurücklegung der Auskultator- und Referendariats-Prüfung bei dem Oberlandes-Gericht zu Breslau und endlich der höheren Staatsprüfung wurde er im Jahre 1835 zum Assessor und bald darauf zum Richter bei dem Kgl. Kreisgericht in Rawitsch ernannt und daselbst zum Kreisgerichts-Rath befördert. In diesem Amte verblieb derselbe bis zu seiner im Jahre 1879 erfolgten Pensionirung, bei welchem Anlaß ihm in Anerkenntniß seiner pflichttreuen Dienste der Rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen wurde. Er starb zu Rawitsch am 30. April 1881.

Unsere Familie schuldet ihm ein dankbares Andenken, da er mehrere Jahre hindurch bis zu seinem Ableben sich den Funktionen eines 3. Curators der Familienstiftungen unterzogen hat.

Der Kreisgerichts-Rath Frhr. Friedrich war zweimal verheirathet, am 23. Mai 1843 mit Luise Caroline, geboren den 24.

Juli 1823 zu Calbe an der Saale, gestorben zu Rawitsch den 19. Juni 1864, und darauf mit Bertha Emilie, geboren den 5. Juni 1821 zu Calbe, beide Töchter des 1849 verstorbenen Kgl. Justiz-Commissars und Notars Ludwig Schröder (geb. 5./8. 1787 zu Gerbsstädt, gest. 14./3. 1849 zu Calbe) und der Henriette Albertine, geb. Metzenthin (geb. zu Brandenburg a./d. H. 25./7. 1799, gest. zu Calbe 12./9 1825). Die überlebende zweite Gemahlin hat sich demnächst in Berlin niedergelassen.

Der ersten Ehe des Frhrn. Friedrich entstammen zwei Kinder, welche beide erst in der letzten Zeit dieser Ehe geboren wurden, eine Tochter Clara und ein Sohn Friedrich.

Clara Marie Luise Edwina, geboren den 5. Februar 1860 zu Rawitsch, vermählte sich daselbst am 23. April 1879 mit Paul Freytag, geboren zu Sorau den 26. Januar 1847 als Sohn des damaligen Assessors, späteren Appellationsgerichts-Raths Robert Freytag (geb. 28./4. 1807 zu Frankfurt a./O., gest. 17./1. 1857 zu Breslau) und der zu Breslau wohnhaften Thecla, geb. Zwanziger (geb. 7./4. 1810 zu Sorau). Derselbe ist am 1. März 1866 in das 3. Niederschles. Infanterie-Regt. Nr. 50 eingetreten, am 13. October dess. J. Fähndrich, am 14. November 1867 Seconde-Lieut., am 12. Januar 1875 Premier-Lieut. geworden, war vom 20. December 1876 bis 17. October 1878 Regts.-Adjutant, dann Adjutant der 6. Infant.-Brigade, wurde am 26. November 1873 mit einem Patent vom 21. Januar 1874 à la suite des 3. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 gestellt, am 5. August 1880 als Hauptmann in dies Regiment einrangirt und am 18. Decbr. dess. J. Compagniechef; er nahm an den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich Theil und erhielt das Eiserne Kreuz. Sein Schwager

Friedrich Oswald Ludwig Prätorius, geboren den 1. April 1863 zu Rawitsch, war mehrere Jahre im Cadetten-Corps, aus welchem er am 15. April 1882 als Portepeefähnrich dem Großh. Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25 (Großh. Artillerie-Corps) überwiesen und in demselben am 16. November dess. Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert wurde. Wie seine vorgedachte Schwester ist er katholisch getauft, aber nach väterlichem Wunsche in der evangelischen Religion der Mutter erzogen.

Wir haben nun zu dem zweiten Sohne des 1777 verstorbenen Friedrich Gottlob Prätorius von Richthofen, vormals auf Heinersdorf und Buchwäldchen,

Karl Heinrich Gustav überzugehen, welcher, wie bereits bemerkt, am 7. Februar 1769 zu Berlin geboren, nach dem Tode seines Vaters gleich seinem älteren Bruder eine militairische Erziehung zunächst im Cadettenhause zu Stolpe und dann in demjenigen zu Berlin erhielt. Unterm 12. Mai 1787 wurde er, und zwar sofort als Seconde-Lieutenant, dem Bataillon von Plüskow (später von Hauff) der Oberschlesischen (1796 Südpreußischen, 1800 2. Warschauer) Füsilier-Brigade überwiesen. Das Bataillon hatte, ehe es nach Südpreußen abrückte, seine Garnison in Namslau. Er starb bereits am 13. Januar 1802 als Adjutant des Bataillons in Sieradz im damaligen Südpreußen.

Von ihm befinden sich, als einzige Andenken der Familie an ihn, im Besitz derselben drei durchschossene Kalender von 1797, 1798 und 1800. Die sämmtlichen Blätter derselben enthalten in der denkbar kleinsten Schrift — auf ein Oktavblatt von 14 Centimetern 70 Zeilen — philosophisch-religiöse Betrachtungen, besonders über die Pflichten des Menschen. An jedem Tage befinden sich außerdem Einnahmen und Ausgaben genau verzeichnet. Wir ersehen daraus, daß er, wie das bei der Verarmung der Familie nicht anders sein konnte, bei Anschaffung seiner Equipirung und später seines Pferdes mit Schulden hatte anfangen müssen. Am 1. Januar 1797 verzeichnet derselbe an Schulden 172 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., am 1. Januar 1798 noch 121 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., am 1. Januar 1800 noch 50 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; am 31. December 1800 hatte er bereits einen Ueberschuß von 18 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., obwohl sich unter den Ausgaben des letzten Jahres ein Geschenk von 24 Thalern an seine Mutter befand. Sein Einkommen bestand damals aus 16 Thlr. Gehalt, 5 Thlr. 20 Sgr. Adjutanten-Zulage und 2 Thlr. 20 Sgr. Servis monatlich. Die regelmäßigen Abzüge monatlich betrugen: Montirung 4 Thlr., Invaliden-Fond 3 Sgr. 9 Pf., Regts.-Chirurg 7 Sgr. 6 Pf., zusammen also 4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., wozu noch 1 Thlr. für den Burschen kam. Bei großen Revüen betrugen die extraordinären Ausgaben 11 Thlr. Der

Mittagstisch pflegte indeß dem Adjutanten von dem Commandeur gewährt zu werden.

Wahrlich ein von der Familie aufzubewahrendes Beispiel strenger Oekonomie und Pflichtgefühls!

Der dritte Sohn des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Prätorius von Richthofen, Ludwig Philipp Heinrich wurde durch den plötzlichen Tod seines Vaters unter den traurigen Verhältnissen, welche wir dargestellt haben, im Alter von 7 Jahren aus einem bis dahin glücklichen Zustande, wo er zu den Gespielen des gleichaltrigen damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III, Sohnes des Prinzen von Preußen, gehört hatte, gerissen und, wohl in Anbetracht dieses Verhältnisses, auf Verwendung des Letzteren, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., nach kurzer Unterbringung im Waisenhause zu Potsdam zunächst in das Cadettenhaus zu Stolpe aufgenommen und von dort nach sieben Jahren in das Cadettenhaus zu Berlin übergeführt.

Im Mai 1786 wurde er zum Portepee-Unterofficier befördert. In dieser Eigenschaft leistete er am 17. August desselben Jahres, am Todestage König Friedrichs II., seinen ersten Diensteid; am 1. Januar 1789 wurde er mit der Anciennität von dem erstgedachten Tage ab als ältester Fähnrich dem in Glatz garnisonirenden Infanterie-Regimente von Götzen überwiesen, in welchem er am 21. Juni 1790 zum Lieutenant avancirte.

Durch ein vortheilhaftes Aeußere und persönliche Gewandheit unterstützt, gehörte er bald zu den Officieren, welche in das Ausland zur Werbung von Rekruten für das Regiment gesendet wurden; als solcher fungirte er in den Jahren 1791/3 in Lübeck, woselbst auch, wie uns aus den Archiven des Freimaurer-Ordens daselbst mitgetheilt worden ist, seine Aufnahme in diesen Orden stattfand, dem er bis in das Jahr 1820 mit großem Eifer und erhöheten Ordenswürden, später ohne besondere active Theilnahme, jedoch ohne förmlichen Austritt angehört hat.

Im Mai des Jahres 1794 erhielt er wegen Invalidität den nachgesuchten Abschied aus dem Militairdienst mit Pension; er wurde aber schon Anfangs 1796 als Kreis-Steuer-Einnehmer in

Szadeck im damaligen Südpreußen angestellt, hiernächst in gleicher Eigenschaft nach Czenstochau versetzt und dann zum Kammer-Secretair bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Kalisch ernannt. Im August 1803 trat er in Disponibilität, bis im Juni 1806 seine Wiederanstellung als Kreis-Steuer-Einnehmer in Trebnitz in Schlesien erfolgte.

Diese Anstellung fiel in die schwere Zeit, in welcher der Kreis Trebnitz von feindlichen Truppen besetzt war, und da unser Ludwig der französischen Sprache, der Sprache, wie wir gesehen haben, seiner Mutter und, wie wir bald sehen werden, seiner damaligen Gemahlin, wie der deutschen mächtig war, so wurden die Verhandlungen mit den französischen Chefs über die unausgesetzten Requisitionen im Kreise stets durch ihn geführt, wodurch er viel zur Erleichterung der Lasten desselben beitragen konnte und sich erheblichen Einfluß, Anhänglichkeit und Liebe bei den Kreis-Ständen erwarb.

Bei Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809 in Trebnitz übernahm er neben seinem Staatsamte in der durch die Kriegsverhältnisse sehr verarmten Stadt unentgeltlich das Bürgermeister-Amt, ebenso ohne jede Retribution während des Jahres 1813 die Inspection über das im dortigen Kloster errichtete, mit 800 Kranken, worunter 300 Typhuskranke, belegte Militair-lazareth, bis ein schweres, durch den unvermeidlichen Contact mit Letzteren ihn befallendes Nervenfieber ihn dem Tode nahe brachte und mehrere Monate hindurch an das Krankenbett fesselte.

In ausdrücklicher Anerkennung dieses seines patriotischen Verhaltens erhielt Ludwig mittelst Allerhöchsten Patentes vom 9. Mai 1816 den Charakter als Königlicher Hofrath.

In die Zeit seiner Dienstwirksamkeit in Trebnitz fällt wegen der Nähe des Ortes an Breslau auch seine eifrige Theilnahme an der Freimaurer-Thätigkeit der Loge zu den drei Weltkugeln daselbst.

Als sehr redegewandt wurde ihm bei besonderen Anlässen und Feierlichkeiten die Ansprache an die Brüder übertragen. Unter den nach seinem Tode vorgefundenen Papieren hat sich von seiner Hand das Concept zu der Festrede vorgefunden, die

er am 3. August 1817 an des Königs Geburtstag vor den „hochwürdigen und viel geliebten Brüdern" gehalten hat und welche ebensowohl seine eigenen patriotischen Gefühle als die der Brüderschaft, vor der er sprach, zum Ausdruck brachte.

Nachdem er in feuriger Sprache des Königs und seiner großen Tugenden und der durch ihn und das tapfere Heer und das mitwirkende Volk erreichten Siege gedacht hatte, wirft er einen wehmuthsvollen Blick auf das noch in der Zeit tiefster Demüthigung erfolgte Ableben der Königin:

„O seliger Geist unserer verehrten Königin, welche als Zierde des Throns tief bekümmert das Unglück der Nation theilte: es war Dir nicht vorbehalten, Deine tief geschlagenen Wunden hienieden geheilt zu sehen; aber von Deinen Höhen herab wirst Du erkennen, was hier auf Erden geschah. An Deiner Seite werden sie stehen, die theuern Opfer des Vaterlandes, geschmückt mit dem unvergänglichen Ruhme der Gerechtigkeit, und, dankend vor dem Throne aller Throne, wirst Du, verbunden mit ihnen, von oben herab, Preußen, Dein erwähltes Vaterland, segnen!"

Für die Zeit, in welcher die Rede gehalten, den Ort, wo dies geschehen, und ihre Veranlassung ist es bezeichnend, daß der Redner es als unleugbar hinstellte, „daß der erreichte Friede nicht alle Hoffnungen befriedigt habe, welche die dargebrachten großen und schweren Opfer erwarten ließen."

In dieser Hinsicht wies er jedoch auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen durchgreifende Veränderungen im Staatswesen verbunden sind, und mahnte mit einem Hinblick auf das im Vergleich zu anderen Völkern schon Erreichte zum Verharren im Vertrauen auf den König, zum Selbstvertrauen und zur muthigen Verfolgung einer, wenn auch vielleicht bei Manchem noch mit Lasten und Bedrängnissen verbundenen Bahn. Er schloß:

„O gepriesene Verbindung! Wäre es möglich, daß Dein Zweck verkannt würde? Wäre es möglich, daß sich Deine Anhänger von demselben entfernen könnten? daß der edle Geist dieses erhabenen Vereines durch einen Alles verdunkelnden und zerstörenden Eigendünkel verdrängt werden könnte? Nein, meine geliebten Brüder, das kann nicht, das wird nicht sein. Mit inniger Bruderliebe und Freundschaft wollen wir uns umfassen,

mit Eifer wollen wir uns den bewährten Tugenden unseres Monarchen anschließen, geleitet von dem ehrwürdigen Greise, welchen wir als unsern Großmeister verehren. So erneuern wir denn unsern Bund mit der von demselben unzertrennlichen Vaterlandsliebe. Ja, unsers guten Königs Beispiel, Sein Eifer für das allgemeine Wohl belebe jeden Freimaurer, jeden Preußen, dann wird Zufriedenheit und Wohlstand das Vaterland beglücken, dann wird Eintracht und Liebe in diesem Tempel wohnen. Heil allen Freimaurern und Vaterlandsfreunden! Heil dem Vaterlande! Heil und dreimal Heil unserm Könige!"

Es ist uns nicht bekannt geworden, daß außer unserem Ludwig und dessen ältestem Sohne ein Mitglied unserer Familie dem Freimaurer-Bunde angehört hat; es wird daher gerechtfertigt erscheinen, daß wir bei der hervorragenden Wirksamkeit Ludwigs im Orden und dem Geiste, welcher dieselbe bewegte, einen Augenblick verweilt haben.

Im Jahre 1819, also noch im 49. Lebensjahre, wurde Ludwig nach zurückgelegter vorschriftsmäßiger Prüfung zum Landrath des Militsch-Trachenberger Kreises ernannt und diese Ernennung auch nicht rückgängig gemacht, als bei der unmittelbar nachher eingetretenen Landraths-Vacanz im Kreise Trebnitz die Wahl der dortigen Stände sich auf ihn leiten wollte.

In dieser amtlichen Stellung verblieb Ludwig bis zu seiner nach allseitig anerkannter segensreicher Wirksamkeit am 1. August 1833 auf seinen Antrag erfolgten Pensionirung, bei welchem Anlaß er den Rothen Adler-Orden 3. Classe erhielt.

Unmittelbar vor dem Schluß seiner amtlichen Thätigkeit hatte derselbe in einem (1833 im Verlag von Korn in Breslau erschienenen) „Handbuch für Landräthe" den Wirkungskreis dieser wichtigen Beamten in allen Beziehungen desselben zur Anschauung gebracht und damit einem Bedürfniß jener Zeitperiode, besonders auch für die Vorbereitung der Candidaten zu diesem Amte, entsprochen.

Durch neun Jahre hatte er auch die ihm aus besonderem Vertrauen gleichzeitig, ohne alle Remuneration, übertragene Stellung eines Königlichen Commissarius bei der ausgebreiteten

Gräflich von Kospoth'schen Stiftungs-Administration zu Öls wahrgenommen.

Er behielt nach seiner Pensionirung seinen Wohnsitz in Militsch bei, woselbst er am 5. September 1850 in die Ewigkeit abberufen und auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt wurde; seine Ruhestätte bezeichnet ein ihm von seinen Kindern errichtetes Denkmal.

Der Freiherr — wir erörtern noch die Berechtigung zur Führung dieses Standesprädicats — Ludwig Prätorius von Richthofen war dreimal verheirathet. Zuerst vermählte er sich zu Tarnowitz am 23. Februar 1797 mit Johanne, geb. dort am 9. October 1780, Tochter des Kgl. Salz-Inspectors Grust daselbst, eine Ehe, die bereits im Jahre 1801 geschieden wurde, worauf 1802 sich die geschiedene Gemahlin mit dem Landrath des Groß-Strehlitzer Kreises von Ivernois wieder vermählte.

Aus dieser ersten Ehe war ihm zu Neustadt in Ober-Schlesien ein Sohn am 7. December 1800 geboren, Johann Carl Christian Friedrich Ludwig August, welcher nach der Ehetrennung dem Vater zur Erziehung verblieb.

Am 24. Mai 1801 schritt auch Ludwig, damals, wie wir gesehen haben, Kriegs- und Domainen-Kammer-Secretair zu Kalisch, zu Öls zu einer zweiten Ehe, und zwar mit der dort wohnenden, zuletzt verehelicht gewesenen von Gersdorff, Catherina Beatrix geb. Gaudard de Chavannes, Tochter des Antoine Gaudard de Chavannes (ancien Assesseur Ballival et Conseiller à Lausanne, Seigneur de Corcelles) und der Jeanne Charlotte geborenen de la Motte. In erster Ehe war sie mit Wilhelm August von Thunfeld, Premier-Lieutenant in Kaiserlich Russischen Diensten, verehelicht gewesen und von ihm Wittwe. Dieselbe war zu Lausanne am 29. Juli 1756 geboren, mithin 14 Jahre älter als unser Ludwig.

Aus einer ziemlichen Anzahl von ihr hinterlassener, von Öls aus an ihren Verlobten nach Kalisch, natürlich in französischer Sprache, gerichteter Briefe geht hervor, daß sie eine sehr geistreiche und wohlgesinnte Dame war, von der sich mit Bestimmtheit erwarten ließ, daß sie sich der Pflege und Erziehung des der ersten Ehe Ludwigs entstammenden Sohnes mit mütterlicher Sorge an-

nehmen werde, eine Voraussetzung, welche sie auch in keiner Weise getäuscht hat.

Ihr Testament dd. Trebnitz 8. Juni 1806, durch welches sie ihren Gemahl zum einzigen Erben ihrer Verlassenschaft einsetzt, schließt mit den Worten:

„Je prie mon cher et bien aimé Richthoff de penser quelquefois à moi, et de se rappeler la tendre et sincère amitié, jointe à la parfaite estime que j'ai toujours eue pour lui, et que je conserverai jusqu'à ma dernière heure. Je prie Dieu de repandre sur lui ses plus précieuses bénedictions. Amen."

Sie starb nach längerer Krankheit am 11. Juli 1809 zu Trebnitz; die Ehe war, wie ihre zweite, kinderlos geblieben. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie einen bereits 1797 verstorbenen Sohn. Die Verlassenschaft war äußerst gering und, wenn das eingebrachte Vermögen auch mancher augenblicklichen Verlegenheit abgeholfen haben mag, nicht von der Art, daß Anlaß zu der Voraussetzung vorhanden ist, die Ehe mit der älteren Dame sei von Ludwig aus finanziellen Rücksichten abgeschlossen worden. Das was sie nach dem Testamente „peut avoir légitimement à prétendre en Suisse", war nicht zu realisiren.

Bereits am 5. September 1809 schritt Ludwig in Trebnitz zu einer dritten Ehe mit der am 22. December 1785 daselbst geborenen ältesten Tochter des dasigen Kaufmanns Johann Berger (gest. 1824) und einer geborenen Mitmann, Johanna Rosina Berger. Ihre Familie gehörte zu den angesehensten bemittelten Bürgerfamilien des Ortes; einer ihrer Brüder bekleidete eine Richterstelle am Orte, ein anderer war später in Breslau ein angesehener Kaufmann; ein Bruder ihres Vaters war Erzieher des nachmaligen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten von Schön in Königsberg gewesen und zu jener Zeit Superintendent in der Provinz Preußen.

Dieser dritten Ehe Ludwigs, welche in glücklichster Weise eine einundvierzigjährige Dauer erreicht hat, entsprossen zwei Kinder: Emil Karl Heinrich, geboren zu Trebnitz am 11. Juni 1810, und Pauline Julie Johanne Wilhelmine, geboren ebendaselbst am 15. November 1811.

Die Wittwe Ludwigs, welche ihren Wohnsitz in Militsch beibehalten hatte, folgte ihrem Gemahl ebendaselbst am 13. August 1862 in die Ewigkeit nach. Ihre sterbliche Hülle ruht auf dem dortigen Gottesacker an der Seite der seinigen. Ein gleiches Denkmal wie das ihm gesetzte bezeichnet die Ruhestätte.

Der Landrath Ludwig Prätorius von Richthofen zu Militsch war das älteste Glied der Heinersdorfer Linie unserer Familie, als die großjährigen Mitglieder derselben sich im Jahre 1845 veranlaßt sahen, ihre Legitimation zur Führung des freiherrlichen Prädicats zur Sprache zu bringen und eine ausdrückliche Königliche Anerkennung ihres Anrechts auf dasselbe herbeizuführen.

Es ist daher hier der Ort zu erwähnen, daß dazu eine doppelte Veranlassung vorlag, vorerst aber daran zu erinnern, daß, wie wir schon bemerkt haben, die stattgehabte gänzliche, in den geschilderten Verhältnissen liegende Entfremdung dieses Theiles der Familie von dem übrigen Bestande derselben sowohl bei dem ersteren selbst als insbesondere bei dem letzteren eine große Unkenntniß des bestehenden verwandtschaftlichen Zugehörigkeits-Verhältnisses herbeigeführt hatte.

Denn nur diese Unkenntniß erklärt es, daß, als bei öffentlicher gerichtlicher Aufforderung zur Fassung eines Familienbeschlusses über die später näher zu erwähnenden Familienstiftungen in den vierziger Jahren der jüngste Sohn Ludwigs, Emil, damals Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegs-Ministerium, und nach ihm alsbald sein älterer Bruder Ludwig, damals Landrath Coseler Kreises, ihre Zugehörigkeit zur Familie und ihre Berechtigung zur Theilnahme am Familienbeschluß angemeldet hatten, sie von den Curatoren der Stiftung eine Abweisung erfuhren und hierdurch zur Anstrengung eines Processes veranlaßt wurden, sowie daß der erstere sogar wegen angeblich unberechtigter Erwerbung einiger Ahnenbilder seiner directen Ascendenten (vgl. S. 104) aus der Kirche zu Heinersdorf in gerichtlichen Anspruch genommen wurde.

Es hat in beiden Fällen nur der Klarlegung der Verwandtschaftsverhältnisse bedurft, um durch obsiegliche Erkenntnisse erster Instanz die Berechtigung im ersten Fall der klägerischen Mitglieder, im letzteren des verklagten Mitgliedes der Heinersdorfer

Linie dergestalt darzuthun, daß von jeder Fortsetzung des processualischen Verfahrens Abstand genommen wurde. Die ältere freiherrliche (Hertwigswaldauer) Linie, die als berechtigt zur Theilnahme anerkannt worden war, stand, wie sich bald herausstellte, den Begründern der Familienstiftung sogar ferner, als die Heinersdorfer Linie.

Seit dieser Zeit hat wieder die vollste Harmonie zwischen der Heinersdorfer Linie und dem übrigen Gesammtbestande der Familie statt und ist die alte Herzlichkeit der Beziehungen wieder aufgelebt, welche derart nur vorübergehend durch gegenseitige Unbekanntschaft verdunkelt waren.

In jenem Processe war zur Begründung der Nichtzugehörigkeit der Heinersdorfer Linie zur Familie und der Nichtberechtigung derselben zur Theilnahme an den Beschlüssen über die Familienstiftungen auch ihre Befugniß zur Führung des freiherrlichen Prädicats in Zweifel gestellt worden.

Obwohl nun diesem Einwande, als einem für das Zugehörigkeitsverhältniß zu den Stiftungs-Berechtigungen irrelevanten, kein Einfluß auf die gerichtliche Entscheidung eingeräumt worden war, so glaubten doch die majorennen Mitglieder dieses Familienzweiges, ungeachtet dessen, daß ihr Freiherrntitel anderweit nicht und nun auch innerhalb der Familie nicht weiter bestritten wurde, aus Anlaß des von ihnen selbst nunmehr bemerkten Mangels eines Diploms unter dem Vortritt des Aeltesten unter ihnen, des eben gedachten Landraths a. D. Ludwig Prätorius von Richthofen zu Militsch, ihre bisherige bona fide Berechtigung zu dieser Prädicats-Führung an allerhöchster Stelle mittelst derjenigen Immediat-Eingabe aus dem Monat Juni 1845 darthun zu sollen, welche wir den dokumentarischen Anlagen unserer Familiengeschichte einverleiben.*)

Nach dem darüber erforderten Bericht des Staats-Ministeriums wurde in Folge stattgehabter Erhebungen die durchgängige Richtigkeit der Anführungen in der Eingabe anerkannt, insbesondere daß, obwohl die Unterzeichner derselben ihr Recht zur Führung des Freiherrntitels weder aus dem königl. böhmischen Diplom von 1735, noch aus dem königl. preußischen Diplom

*) Anlage 63.

von 1741 herleiten können, gleichwohl die Descendenz des jüngsten Bruders des ersten preußischen Freiherrn von Richthofen — Dieprand Oswald Prätorius von Richthofen — sich ebenfalls nicht blos selbst stets Freiherr genannt, sondern daß ihr auch dieses Prädicat behördlich beigelegt worden sei, wie dies die amtlichen Adreßkalender von Berlin schon 1768, 1770, 1772 und 1776 hinsichtlich des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Gottlob bestätigten, zu denen noch komme, daß auch die Allerh. Cab.-Ordre vom 15. März 1777, durch welche derselbe dimittirt worden sei, ihn als Freiherrn bezeichne. Ebenso habe sich herausgestellt, daß auch der Wittwe des Letzteren, geb. v. Beville, das freiherrliche Prädicat beigelegt worden sei. Da man es damals mit der Beilegung solcher Prädicate ziemlich genau zu nehmen pflegte, so sei wohl anzunehmen, daß dieselbe nicht ohne Grund und in der Allerhöchstenorts stillschweigend genehmigten Voraussetzung geschehen sei, daß die 1741 erfolgte Erhebung des Samuel von Richthofen in den Freiherrnstand auch dem erwähnten Bruder desselben habe zu Gute kommen sollen. Da das freiherrliche Prädicat auch den Unterzeichnern der Eingabe selbst im Laufe der Zeit nicht verweigert worden sei, so dürfte denselben auch der §. 19 Tit. 9 Th. 2. des Allg. Landrechts zu Statten kommen, wonach ein 44jähriger Besitz von Standesprädikaten eine gewisse Verjährung mit sich bringen solle. Aber abgesehen davon würde es auch der Billigkeit entsprechen, den auch persönlich würdig erscheinenden Bittstellern die Fortführung eines Prädicats zu gestatten, dessen sich schon ihr Vater und Großvater jahrelang unter den Augen der höchsten Behörden unbeanstandet bedient und das ihnen diese selbst niemals verweigert haben.

Bei den diesfälligen Ermittelungen der hierüber gehörten Provinzialbehörden in Schlesien sei auch zur Sprache gebracht worden, daß unter den Mitgliedern der Familie von Richthofen ein Proceß bestände, in welchem einzelne derselben behaupteten, daß nur die 1735 und 1741 in den Freiherrnstand erhobenen Linien zur Theilnahme an gewissen Stiftungen berechtigt seien, weshalb, um nicht in die gerichtliche Entscheidung dieser Frage einzugreifen, sich der Vorbehalt etwaiger Familienrechte empfehle. Es war dies derjenige Proceß, dessen wir oben bereits Erwäh-

nung gethan haben und dessen diesen Vorbehalt beseitigender Ausfall noch nicht bekannt war.

Dem Bericht entsprechend erging folgende, den Interessenten und den Behörden zur Nachachtung mitgetheilte Allerhöchste Cabinets-Ordre:

„Auf Ihren Bericht vom 10. October v. J. will Ich den in der nebst Anlagen zurückfolgenden Eingabe vorstellig gewordenen Mitgliedern der Familie von Richthofen und den sämmtlichen Descendenten des im Jahre 1777 verstorbenen Kriegs- und Domainen-Rathes Friedrich Gottlob Prätorius von Richthofen die Fortführung des freiherrlichen Prädicates, jedoch unbeschadet etwa bestehender Familien-Rechte, gestatten . . . .

Potsdam, den 9. Mai 1846.

Friedrich Wilhelm.

An
den Ober-Kammerherrn und Staats-Minister
Herrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein."

Der einzige Sohn des Landraths Freiherrn Ludwig Prätorius von Richthofen aus dessen erster Ehe, Ludwig, geboren, wie wir sahen, im Jahre 1800, erhielt seine erste Erziehung und Bildung im väterlichen Hause, vom September 1812 ab aber seine weitere wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium zu Öls, welches er 1817 mit dem Reife-Zeugniß zur Universität verließ, um in Luxemburg, wo wir um jene Zeit seinen Onkel Gottlob, den jüngsten Bruder seines Vaters, als Major und Ingenieur vom Platz finden werden, in das Ingenieur-Corps einzutreten, in welchem er unterm 19. März 1821 zum Portepeefähnrich, am 27. September desselben Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert und später als solcher nach Coblenz versetzt wurde.

Hier erhielt er die Nachricht, daß am 29. October 1832 seine Mutter, die seit Mai 1817 verwittwete Landräthin von Ivernois auf ihrem Rittergute Frei-Vogtei Leschnitz im Kreise Groß-Strehlitz verstorben sei, wodurch dasselbe erbgangsweise in seinen Besitz gelangte. Dies hatte auf seinen Antrag seine Versetzung nach der Leschnitz nahe gelegenen Festung Cosel zur Folge, eine Versetzung, welche ihm, inzwischen am 30. Mai 1834 zum

Premier-Lieutenant befördert, gestattete, sich gleichzeitig den Interessen und der Aufsicht seines Gutsbesitzes zu widmen

In diesem Verhältniß vermählte er sich am 29. Juli 1834 zu Sohrau in Ober-Schlesien mit Amalie, einziger Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers von Laschowski auf Stein und Lesczyn und einer geb. von Skrbensky, geb. den 17. November 1811 zu Lesczyn. Dieses letztere Rittergut ist dasjenige, welches später, wie wir S. 224 gesehen haben, von dem Freiherrn Karl von Richthofen, vormals auf Hertwigswaldau, erworben und einige Jahre besessen wurde.

Im Jahre 1835 suchte der Frhr. Ludwig seinen Abschied aus Militairdiensten nach, welcher ihm am 22. Juni mit Pension, der Armee-Uniform und dem Anspruch auf Civilversorgung gewährt wurde. 1843 erkaufte derselbe das im Plesser Kreise gelegene Gut Ruptau von einer verwittweten Frau von Radetzki für 36,000 Thaler und 200 Thaler Schlüsselgeld. Im Anfange des Jahres 1844 wurde er zum Landrath des Groß-Strehlitzer Kreises ernannt. Das gab Veranlassung, daß er Ruptau für 66,000 Thaler und 200 Thaler Schlüsselgeld an den Grafen Hoyos-Sprinzenstein wieder verkaufte und dafür das Leschnitz nahe gelegene Gut Raschowa im Coseler Kreise für 19,500 Thaler von dem Forstmeister Merenski erwarb, womit sich in demselben Jahre seine Versetzung als Landrath in diesen Kreis vollzog. Im Jahre 1846 kaufte er noch das Rittergut Roßwadze vom bisherigen Besitzer Grüner für 58,500 Thaler, dieses wieder im Groß-Strehlitzer Kreise gelegen. Im Jahre 1849 verkaufte er dagegen das, wie erwähnt, im Coseler Kreise gelegene Gut Raschowa, was ihn im folgenden Jahre veranlaßte, seine Entlassung als Landrath dieses Kreises nachzusuchen.

Vom 19. Juni 1846 bis Johannis 1850 und von Weihnachten 1855 bis zum 17. April 1860 war er Landes-Ältester des Kreises Groß-Strehlitz. Es sei hier (vgl. S. 192) bemerkt, daß bisher aus unserer Familie 14 Mitglieder zu Landes-Ältesten erwählt worden sind.

Vom Jahre 1849 ab bis zum Jahre 1852 und dann wieder von 1863 bis 1870 hatte das Vertrauen der Wähler unsern Ludwig erst in die zweite Kammer, dann in das Haus der Abge-

ordneten zu dessen 8., 9. und 10. Legislaturperiode berufen, woselbst er fortdauernd der freiconservativen Partei angehörte.

Seine dadurch veranlaßten längeren Abwesenheiten vom Gutsbesitz, die verfehlte Speculation der Anlage einer Zuckerfabrik auf Roßwadze, für welche bei durch Oderüberschwemmungen und andere Unglücksfälle veranlaßten Mißernten die contractliche Quantität Rüben nicht geliefert werden konnte, hatten 1855 den Verlust dieses Gutes zur Folge. Auch das Erbgut Leschnitz, wo am 15. März 1860 die Gemahlin unseres Ludwig verstorben war, kam im Juni desselben Jahres zum Verkauf.

Indessen hatten die regierungsseitig wie von den betreffenden Kreisen anerkannte vorzügliche Amtsführung unseres Ludwig als Landrath und der Ruf, den er sich hierbei erworben, sowie die Geltung und Freundschaft, deren er sich während seines Gutsbesitzes zu erfreuen gehabt hatte, als zu dieser für ihn unglücklichen Zeit im Rybniker Kreise das Landrathsamt vacant geworden war, die Wahl sowohl der Stände als der Regierung auf ihn gelenkt. Die ersteren oder wenigstens seine Freunde in denselben hatten ihm, um ihre Wahl zu legitimiren, den Ankauf des kleinen Rittergutes Ober-Mschanna in diesem Kreise zu erleichtern gewußt, in Folge dessen diese Wahl Allerhöchstenorts bestätigt und er bereits am 7. November 1860 in das Landrathsamt zu Rybnik eingeführt wurde, welchem er, auch nach dem hiernächst erfolgten Verkaufe jenes Gutes, ununterbrochen bis zum 1. Juli 1872 vorgestanden hat, zu welcher Zeit er auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand trat.

Von der Fortdauer des Vertrauens und der Anerkennung einerseits der Kreis-Einwohner zeugt seine schon gedachte, auch hier fortgesetzte Wahl zum Abgeordneten im Landtage, dann ein ihm bei seinem Austritt aus dem Landrathsamte gewidmetes kostbares Ehrengeschenk, andererseits der Regierung die während seiner Amtsführung erfolgte Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse und die bei der Verabschiedung stattgehabte Ertheilung des Charakters als Geheimer Regierungsrath. Er nahm nun seinen Aufenthalt auf dem dem Gemahl seiner einzigen Tochter zugehörigen Rittergute Sczyrbitz im Rybniker Kreise, woselbst er am 26. September 1880 starb.

Seine sterbliche Hülle wurde unter allgemeinster Theilnahme der Kreis-Einsassen aus allen Ständen auf dem Kirchhofe der Kreisstadt Rybnik zur Ruhe bestattet.

Der Ehe des Geheimen Regierungs-Raths Frhrn. Ludwig mit Amalie von Laschowski waren fünf Kinder entsprossen, wovon zwei Söhne im Alter unter 10 Jahren verstarben und in Leschnitz beerdigt sind. Die Eltern überlebten drei Kinder:

Louis (Ludwig) Friedrich Karl Heinrich, geboren den 5. Mai 1837 in Leschnitz;

Helene, geboren den 11. November 1838 in Ruptau, und

Friedrich Karl Louis Ernst Emil, geboren den 29. Juli 1845 zu Raschowa.

Der erstgedachte Sohn, der Frhr. Ludwig empfing seine erste Ausbildung durch Hauslehrer und später auf dem Gymnasium zu Oppeln, welches er 1855 mit dem Reife-Zeugniß verließ, um in Berlin und Breslau Jura zu studiren; gleichzeitig absolvirte er im ersten Studienjahre das Militairdienstjahr als Einjährig Freiwilliger bei dem Leib-Infanterie-Regiment Nr. 8. Im Jahre 1858 wurde er Auskultator, am 13. November 1859 Seconde-Lieutenant in der Landwehr, 1861 Referendarius und 1864 Assessor.

Als Seconde-Lieutenant im 20. Landwehr-Regiment während des Feldzuges gegen Dänemark dem 18. Infanterie-Regiment zugetheilt, wurde er verwundet und erhielt er nach einer vorgängigen Allerhöchsten Belobigung wegen während des Sturmes auf die Düppeler Schanzen am 18. April dess. J. bewiesener besonderer Tapferkeit den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern. Am Feldzuge gegen Oesterreich 1866 nahm derselbe als Feld-Auditeur der 4. Division Theil und wohnte den Schlachten von Königgrätz und Gitschin bei. Vom 1. November 1866 bis 5. März 1867 wurde er zur Besorgung der Garnison-Auditeurgeschäfte nach Sonderburg-Düppel kommandirt und dann zum Garnison-Auditeur dort ernannt. Am Feldzuge gegen Frankreich nahm er als Auditeur der 18. Division, welche Stellung er seit dem 1. Juni 1868 bekleidete, Theil; er erhielt nach der Schlacht bei Orleans, wo er gleichzeitig Adjutantendienste verrichtet hatte, das Eiserne Kreuz 2. Classe am weißen Bande. Er wurde als

Divisions-Auditeur am 21. April 1872 von Flensburg zur 28. Division nach Karlsruhe und am 1. October 1877 von dort zur 6. Division nach Brandenburg a. H. versetzt, woselbst er, nachdem er am 9. October 1874 den Charakter als Justizrath erhalten hat, 1880 in das Rangverhältniß eines Rathes 4. Klasse befördert, am 11. Januar 1877 aus dem Landwehr-Verhältniß als Premier-Lieutenant mit der Landwehr-Armee-Uniform verabschiedet und ihm 1876 die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Klasse verliehen worden ist, sich zur Zeit (1884) befindet.

Derselbe vermählte sich am 13. August 1867 zu Broacker im Schleswigschen mit Sophie, geb. 13. August 1848 in Rennberg, ältester Tochter des Hans Heinrich Dithmer, damaligen Gutsbesitzers auf Rennberg, aus dessen erster Ehe mit Lucie, geb. Jessen, Besitzerin des Gutes Wartemine auf Alsen (geb. 3./3. 1815, gest. zu Rennberg 1851). Die Ehe blieb kinderlos.

Die vorgedachte einzige Schwester des Justizraths Frhrn. Ludwig, Helene vermählte sich am 7. Juli 1868 mit Emanuel Langer, Besitzer des bereits gedachten Rittergutes Sczyrbitz, in dessen dritter Ehe. Einer Tochter des Letzteren aus erster Ehe haben wir als der Gemahlin des Hauptmanns Hermann Prätorius von Richthofen aus der Ruppersdorfer Linie bereits Erwähnung gethan.

Der zweite Sohn des Geheimen Regierungs-Raths Frhrn. Ludwig, Friedrich erhielt seine Erziehung in dem Cadetten-Corps zu Wahlstatt und Berlin. Als Cadetten-Unterofficier wurde derselbe als Page bei der Königskrönung in Königsberg verwendet und erhielt aus diesem Anlaß die für den denkwürdigen Act gestiftete Erinnerungs-Medaille. Am 6. Mai 1862 wurde er als Portepeefähnrich dem Ingenieur-Corps überwiesen, in welchem er am 27. November dess. Jahres zum außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenant und am 6. September 1864 zum Ingenieur-Officier befördert wurde. Nach mehrfachen Versetzungen innerhalb des Corps schied er unterm 5. März 1870 aus dem Dienste aus, wurde jedoch auf seinen Antrag bei Beginn des Krieges wiederum als Ingenieur-Lieutenant angestellt und dem zunächst vor Straßburg, dann vor Belfort verwendeten kombinirten Festungs-Pionier-Bataillon zugetheilt. Am 10. Januar 1871 erhielt derselbe

den Charakter als Premier-Lieutenant. Einige Tage später, am 26. desselben Monats, wurde er bei dem Angriff auf Fort Basses Perches am Abend schwer durch einen Granatsplitter an der rechten Hand verwundet und hierbei gefangen genommen. Für tapferes Verhalten bei dieser Gelegenheit erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse. In Folge seiner Verwundung wurde er in das Lazareth von Belfort aufgenommen und nach der Uebergabe der Festung in das Lazareth zu Karlsruhe übergeführt. Wegen dauernder Ganz-Invalidität wurde er demnächst am 2. October 1871 mit der erhöhten Kriegspension und der Armee-Uniform verabschiedet.

Derselbe trat nach seiner Wiederherstellung zunächst in Constanz als Cultur-Ingenieur in den Großherzoglich Badischen Dienst, wurde jedoch schon 1874 in den Dienst der Reichslande als Kaiserlicher Kreis-Cultur-Ingenieur, Anfangs zu Chateau-Salins, übernommen und später dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidium zu Metz als Bezirks-Cultur-Ingenieur überwiesen, in welcher Stellung er sich noch gegenwärtig befindet. Er wohnt zu Sablon bei Metz, wo er ein Villengrundstück besitzt.

Der Frhr. Friedrich vermählte sich zu Constanz am 17. Juli 1872 mit Anna Marquier, geb. den 14. Juli 1851 zu Donaueschingen, Tochter des Rechtsanwalts Dr. jur. Marquier zu Constanz und der am 25. September 1881 daselbst verstorbenen Josephine geb. Schlosser. Aus dieser Ehe entsprossen drei Töchter: Else, Frieda und Helene.

Wir gelangen nun zu dem zweiten Sohne des Landraths zu Militsch, Frhrn. Ludwig Prätorius von Richthofen — des einzigen aus seiner dritten Ehe — Emil Karl Heinrich, geboren, wie bereits erwähnt, zu Trebnitz am 11. Juni 1810, und damit zu dem Verfasser dieser Familien-Geschichte.

Derselbe hat alle Ursache, an seine verehrten Geschlechtsvettern die Bitte um freundliche Nachsicht zu richten, wenn er, nach Greisenart, etwas zu geschwätzig über seine Person bei Darstellung seines Lebens, immerhin eines Stückes nicht gewöhnlichen preußischen Beamtenlebens, ihr wohlwollendes Interesse zu sehr auf die Probe stellen sollte.

Wenige Beamte sind während ihrer Laufbahn in den ver-

schiedensten und heterogensten Dienst-Ressorts so umhergeworfen worden, als der Verfasser dieser Familien-Geschichte, so daß er sich dem vielleicht irrthümlichen Glauben hingiebt, daß, da er sich nun bei der biographischen Schilderung der Familienglieder doch nicht übergehen darf, dem Wunsche seiner von ihm so geliebten Familie auch dann nicht ganz zuwider handelt, wenn er bei dem, was er über sich mitzutheilen hat, die Grenzen etwas weit gesteckt haben sollte.

Und damit bittet derselbe zugleich um die Erlaubniß, statt eines Referats gleichsam von einem Dritten sich seiner Familie gegenüber in der Darstellung seines eigenen Lebens in erster Person redend einführen zu dürfen.

Eine Autobiographie hat immer insofern etwas Mißliches, als sie stets in einem mehr oder weniger persönlichen Charakter, wenn man will, sogar in dem eines gewissen Egoismus in die Erscheinung tritt; selbst die Form eines Referats gleichsam von und über einen Dritten würde das Egoistische nicht ganz zu verwischen vermögen, welches nun einmal jeder Autobiographie anklebt, und mehr den Schein als die Realität der Unbefangenheit und Unparteilichkeit retten.

Meiner Familie möchte ich mich aber nicht ohne die subjective Persönlichkeit hinstellen, die ich nun einmal bin, wenn ich auch trachten werde, den objectiven Standpunkt in der Darstellung meiner Erlebnisse, soweit dies eben möglich ist, festzuhalten.

Ich erhielt von meinem zehnten Lebensjahre ab, nach der Versetzung meines Vaters als Landrath nach Militsch, in meinem Geburtsorte Trebnitz in dem Hause des Superintendenten Peters mit dessen einzigem Sohne durch Hauslehrer eine Erziehung und Ausbildung, welche schon mit Anfang des Jahres 1825 und nach meiner durch diesen würdigen Geistlichen in der ergreifendsten Weise erfolgten Confirmation meine Aufnahme in die Prima des Gymnasiums zu Oels ermöglichte, wo ich in der Familie meines Onkels, des Fürstenthums-Gerichtspräsidenten Cleinow mit von mir dankbarlichst erkannter Liebe aufgenommen wurde.

So konnte ich vor vollendetem 17. Lebensjahre zu Ostern 1827 zunächst die Universität zu Breslau beziehen, um mich

dem juristischen und cameralistischen Studium zu widmen, welches ich von Ostern 1828 ab in Berlin fortsetzte.

In Folge meines durch vorgelegte Zeugnisse unterstützten Antrages auf Erlaß des sechsten Studiensemesters gelangte ich ausnahmsweise bereits am 7. August 1829 zur Prüfung pro auscultatura vor dem Kammergericht, und nach dem günstigen Ausfall derselben zur ministeriellen Genehmigung des Dispensationsantrages und demgemäß am 26. des folgenden Monats zur Anstellung und Vereidigung als Auscultator bei dem Stadtgericht zu Potsdam.

Neben diesem bestanden zu jener Zeit dort noch verschiedene Localgerichte, z. B. ein solches der kgl. Gewehrfabrik und des Militärwaisenhauses, welche von einzelnen Räthen des Stadtgerichts als Justitiarien wahrgenommen wurden; auch hatten diese Räthe als anderweite Nebenrichterstellen Justitiariate der umliegenden Rittergüter.

Das Stadtgericht hatte einen höheren Gebührentarif als alle diese Gerichte. Dies hatte die Folge, daß alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor diesen letzteren aufgenommen zu werden pflegten. Wohl der Besitz einer deutlichen Handschrift und die sonstige Zuneigung der Räthe brachten mir den Vortheil, in den Fällen, wo das Gesetz die Zuziehung einer zweiten Gerichtsperson vorschrieb, vielfach als solche von ihnen verwendet, selbst zu den Gerichtstagen auf die Dörfer mitgenommen und so zu einer praktischen Uebung auf diesem Gebiete frühzeitig angeleitet zu werden, die mir später sehr zu Statten kam.

Zu der Beschäftigung eines Anfängers auf dem Gerichte selbst gehörte insbesondere die Zuweisung zur sog. Anmeldestube, d. h. der Localität, in welcher die mündlich angebrachten Gesuche zu Protokoll zu nehmen waren.

Ich hatte schon als Knabe, wenn ich zu den Ferien nach Hause kam, in den landräthlichen Acten zu Militsch mehr herumgestöbert, als es meinem Vater und dem Kreissecretär angenehm war, und manchen Verweis erhalten, aber auch manche Currende und manches Protokoll abgeschrieben; so war ich mit den Geschäftsformen bereits einigermaßen vertraut. Es machte aber doch auf mein jugendliches Gemüth einen eigenthümlichen Eindruck,

daß zu den den Auscultatoren auf der Anmeldestube selbstständig übertragenen sog. Formularverhandlungen unter Anderen auch die Verwarnung gewisser Weibspersonen vor dem Kindermord gehörte, ein Fall, der in Potsdam bei der starken Garnison sich wohl häufiger darstellte als anderswo. Mit Abscheu erinnere ich mich auch der Deputirungen zur Beaufsichtigung der Vollstreckung körperlicher Züchtigungen, insbesondere auch diebischer Frauenzimmer, auf der Criminalstation. Das führte allerdings gleich in das rauhe Leben hinein, das sich besonders in den Gerichten abspiegelte.

Im Juni 1830 beantragte ich die Zulassung zur Regierungs-Referendariatsprüfung bei dem Präsidium der Regierung in Potsdam. Auf Grund eines besonders empfehlenden Zeugnisses des Stadtgerichts-Directoriums wurde nicht nur meinem Gesuche entsprochen, sondern mir auch die sonst vorgeschriebene juristische Probearbeit erlassen. Wenn ich der Themata zu den zwei staatswissenschaftlichen Aufgaben gedenke: „Sind polizeiliche Beschränkungen bei Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuersgefahr erforderlich und nothwendig, event. welche?“ und „Von den Ursachen des Elends der unteren Volksklassen und den Mitteln, dasselbe zu mindern und zu heben,“ so geschieht dies des letzteren Themas wegen, welches seitdem nicht von der Tagesordnung verschwunden ist und kaum jemals davon verschwinden wird und dessen Wahl offenbar der Absicht entsprungen war, einen jungen in den Verwaltungsdienst der damals noch völlig unbeschränkten Monarchie eintretenden Beamten gleich in diejenige humanitäre Richtung einzuführen, welche dem edlen und wohlwollenden Charakter des Königs Friedrich Wilhelm III. entsprach und eine allgemeine Eigenschaft unseres erhabenen Königshauses geblieben ist.

Nach dem probemäßigen Befund dieser Aufgaben und nach am 22. September (1830) bestandener mündlicher Prüfung erfolgte meine Beförderung zum Regierungsreferendar und am 28. desselben Monats meine Vereidigung. Ich wurde zunächst der damaligen Regierungsabtheilung für die indirecten Steuern und von dieser den Hauptzollämtern zu Warnow und Wittenberge zugewiesen, um durch eigene Theilnahme an dem praktischen Dienste

der Grenz- und Steuer-Aufseher und -Controleure u. s. w. zu einer genauen Kenntniß des Zoll- und Steuerdienstes auch auf dessen unteren Stufen zu gelangen.

Später, in die Abtheilung des Innern der Regierung übergetreten, wurde ich mehrfach auch außerhalb des Regierungssitzes, zunächst als Protokollführer zur Unterstützung der Räthe verwendet, so bei Einführung der revidirten Städteordnung in den vom Königreich Sachsen überkommenen sechs Städten, deren Communalverfassung bis dahin seit der Einverleibung in Preußen unverändert geblieben war. Diese vormaligen Grenzstädte waren durch diese Einverleibung und die Constituirung des Zollvereins um ihren hauptsächlichsten Erwerb, den Schmuggelhandel, gekommen und ihre Einwohnerschaft bot daher damals ein äußerst ärmliches Ansehen; in Jüterbogk und Niemegk, den bedeutendsten dieser Städte, machte die Beschaffung der im Verhältniß zur Bevölkerungszahl erforderlichen Anzahl von Stadtverordneten mit einem nachweisbaren Minimaleinkommen von 200 Thalern jährlich Schwierigkeiten.

Als im Jahre 1831 die asiatische Cholera, wie man diese Epidemie damals nannte, ihren Einzug zunächst in die hanseatischen Gebiete gehalten hatte und sich von dort die Elbe aufwärts nach Mecklenburg zu verbreiten anfing, glaubte man dem Eingang derselben in Preußen durch Ziehung eines militärischen Absperrungscordons besonders längs der mecklenburgischen Grenze vorbeugen zu können. Dem Commandeur dieses Cordons, damaligen Oberst und Inspecteur der Jäger und Schützen von Neumann, wurde ich als Civilcommissarius beigeordnet; es war dies das erste selbstständige Commissorium meines Beamtendienstes. Die Maßregel erwies sich bekanntlich erfolglos und die mit großer Energie durch etwa zwei Monate stattgehabte Sperre von dem augenscheinlichsten Nachtheil für den Verkehr.

Im Anfange des Jahres 1832 trat ich zu meiner weiteren Ausbildung in die Abtheilung der Regierung für Domänen und Forsten über, von welcher ich nach einigen Monaten zu einer Revision der Rentämter zu Brandenburg und Storkow abgeordnet wurde.

Dieses zur Zufriedenheit ausgeführte Commissorium wurde

indeß für den Nachweis der erforderlichen Vorbildung in dem Domänenfach für unzureichend erachtet und mir deshalb im Monat Mai der Auftrag ertheilt, mich zunächst nach dem Amte Zossen zu begeben, um die Prästationsfähigkeit der zu demselben gehörigen Gemeinden zu prüfen und mit denselben wegen Ablösung resp. Verwandlung ihrer theilweise auf verwickelten Rechtsverhältnissen beruhenden mannigfachen Geld-, Natural-Abgaben und -Dienste in fixe Geldrente zu verhandeln.

Die hierüber vorbehaltlich der höheren Genehmigung abgeschlossenen Recesse mit 24 Bänden Commissionsacten und den Erläuterungsberichten konnten bis zum Jahresschluß vorgelegt werden und fanden die finanzministerielle Approbation.

Inzwischen war bereits im Monat September meine Zulassung zur höheren Staatsprüfung genehmigt und, da mir ein Urlaub hierzu nach den obwaltenden Verhältnissen nicht ertheilt werden konnte, nur übrig geblieben, die mir nach Zossen zugefertigten drei schriftlichen Probearbeiten, eine allgemein wissenschaftliche, eine staatswissenschaftliche und eine juristische, neben meinen Commissionsarbeiten zur Ausführung zu bringen. Was die außerdem vorgeschriebene finanzielle Arbeit betrifft, so war zunächst vorbehalten worden, jene Recesse einzusehen; nachdem dies geschehen, wurden mir dieselben als finanzielle Probearbeit angerechnet.

Die Arbeiten wurden Mitte Januar (1833) abgeliefert; die gänzliche Abgeschlossenheit in dem kleinen Zossen, welches keinerlei Zerstreuung bot, hatte die Erledigung derselben gefördert; die mündliche Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission im kgl. Schlosse zu Berlin wurde bereits auf den 26. desselben Monats anberaumt.

Zu einigem Schreck erfuhr ich zufallsweise unter der Hand, daß ungeachtet der sehr günstigen Censur meiner schriftlichen Probearbeiten doch mein jugendliches Lebensalter (22½ Jahr) Bedenken erregt und zu der schriftlich registrirten Ansicht geführt hatte, „daß bei der mündlichen Prüfung noch besonders darauf geachtet werden müsse, daß kein unreifes Subject in ein Regierungscollegium komme."

Indessen mußte das Ergebniß der mündlichen Prüfung doch diese Besorgniß wiederlegt haben, denn das unterm 29. Januar ausgefertigte Prüfungszeugniß bekundete nach allen Richtungen hin die vollste Qualification zur Anstellung als Mitglied einer Provinzialregierung.

Auf Grund dieses Prüfungszeugnisses erfolgte mittelst Patents vom 24. Februar (1833) meine Ernennung zum Regierungsassessor, meinem Wunsche entsprechend, bei der kgl. Provinzial-Steuerdirection zu Breslau, jedoch, was meinerseits nicht beantragt war, gleichzeitig bei der kgl. Regierung daselbst.

Der Fall machte einiges Aufsehen, da ich von dem Zeitpunkt des Verlassens des Gymnasiums zu Oels ab gerechnet diese Ernennung in der kurzen Zeit von $5^3/_4$ Jahren erreicht hatte, keineswegs dem Horoskop entsprechend, welches mir der kurz vor meinem Abgang berufene Gymnasial-Director gestellt hatte. Der Zustand des Gymnasiums war ihm bei der Uebernahme der Direction als ein durchaus verwahrloster erschienen, eine Ueberzeugung, die in den Zeugnissen der Abiturienten Ostern 1827 ihren allgemeinen so starken Ausdruck fand, daß ich mich mit der Mehrzahl meiner Coexaminanden veranlaßt gesehen hatte, den üblen Eindruck dieses Zeugnisses durch eine Wiederholung der Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Breslau erfolgreich zu entkräften.

Die Anstellung bei zwei Provinzialbehörden zugleich ergab sich gleich anfangs als unpraktisch; überdies war durch eine anhaltende Krankheit eines der Räthe der Regierung mir dessen vollständiges Decernat übertragen worden, so daß sich meine Thätigkeit bei der Provinzial-Steuerdirection auf den Einführungstag und einige folgende Tage beschränkte.

Am 21. April (1833) fand ich an meinem Platze am Sessionstisch des Regierungscollegiums zwei an mich gerichtete Schreiben vor, das eine aus dem Finanzministerium, das andere von dem Oberpräsidenten von Merckel. Das erste benachrichtigte mich von meiner Anstellung mit Gehalt bei der kgl. Provinzial-Steuerdirection zu Köln mit der Anweisung, mich sofort über Berlin dahin zu begeben, und mit dem Zusatze, „daß es mir dort an Gelegenheit zu baldigem weiteren Fortkommen nicht

fehlen werde"; das Schreiben des Oberpräsidenten enthielt die Benachrichtigung, daß das Kriegsministerium ihn veranlaßt habe, sofort zur Wahrnehmung einer der bei der Intendantur des 6. Armeecorps erledigten zwei Rathsstellen ein Regierungsmitglied abzuordnen, und seine Wahl hierzu auf mich gefallen sei. Nach den Aussichten, die mir der Militairintendant eröffnen zu können glaubte, und der wohlwollenden Aufnahme, welche ich bei diesem fand, entschied ich mich für die letztere Alternative, wobei mir vorläufig der Rücktritt in den Civilstaatsdienst vorbehalten war.

Ich fand mich somit auf einmal in einem mir bis dahin ganz fremden Ressort, zunächst als Vorstand der Abtheilung für das Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen, zu einer leitenden Stellung berufen, allerdings in dem Ressort, welches, da es erst einige Jahre nach der im Jahre 1828 erfolgten Errichtung der Provinzialbehörden für die Militairökonomie aus dem Geschäftskreise der Regierungen zu dem der Militairintendanturen übergegangen war, noch die meiste Analogie mit der Civil-Provinzialverwaltung darbot; ich hatte überdies, da ich wegen einer Schwäche im linken Oberarm zur Ableistung des freiwilligen Militairdienstes untauglich erachtet worden war, keine Gelegenheit gehabt, sonst Blicke in die Militairverwaltung zu thun.

Bereits unter dem 30. April (1833) wurde ich, dem Antrage des Intendanten entsprechend, als Intendanturassessor mit 500 Thalern Gehalt und dem chargenmäßigen Service etatsmäßig angestellt; auch wurde ersteres schon nach einem Monat um 100 Thaler erhöht, und ich nunmehr aus dem Civil-Staatsdienst entlassen.

In dieser Stellung, die mir zuerst ein, wenn auch sehr bescheidenes, doch gesichertes Einkommen verschaffte, zu welchem die Competenzen bei häufigen Dienstreisen einen kleinen Zuschuß lieferten, verheirathete ich mich zu Potsdam am 1. August 1833 mit Marie, jüngster, am 3. Oktober 1814 dort geborener Tochter des Geheimen Regierungs- und Medicinalrathes Dr. Augustin daselbst. Ein Prediger derselben Kirche, an welcher unser, aller Richthofens, Ahnherr Sebastian Faber zuerst oder doch als einer der ersten (vgl. S. 43) das geläuterte Wort Gottes verkündigte,

vollzog die heilige Handlung. Da beiderseits anderweite Einkommensressourcen durchaus nicht bestanden, so wird es immerhin als ein nicht uninteressanter Beweis der seit 50 Jahren eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu betrachten sein, daß die glückliche und anständige Existenz einer Beamtenfamilie höherer Kategorie auf so geringe Mittel begründet werden konnte, die heute kaum dem Unverheiratheten zu seiner alleinigen Existenz genügend erscheinen werden.

Meine Wirksamkeit bei der Intendantur erfreute sich bald auch bei der Ministerialinstanz einer wohlwollenden Würdigung, besonders durch die von mir zur Sprache gebrachten ganz unverhältnißmäßig hohen Kosten des Invalidenhauses zu Rybnik, für deren Betrag den dort verpflegten, mit ihrem Aufenthalt überdies unzufriedenen Officieren und Mannschaften eine weit bessere Verpflegung und Versorgung zu verschaffen waren, als die Verfassung und Verwaltung des Institutes zu gewähren vermochte. Die Aufhebung desselben war wesentlich eine Folge der von mir klargelegten Verhältnisse. — Auch in anderen wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei Erwerbung des großen Artillerieschießplatzes auf dem Gutsterritorium zu Carlowitz bei Breslau für den Militairfiscus, hatte ich mich der Zufriedenheit und Anerkennung der vorgesetzten Behörden zu erfreuen. Die technischen Behörden nahmen damals an, daß das artilleristische Bedürfniß der Breslauer Garnison durch das ausgedehnte Terrain für alle Zeiten gesichert sein werde; aber bereits nach drei oder vier Decennien hatten sich die Fortschritte der Waffe in so unvorhergesehener Weise erweitert, daß jener Platz sich als völlig unzureichend für die Geschoßübungen ergeben hat. Durch Allerh. Cabinetsordre vom 25. April 1835 erfolgte meine Beförderung zum Intendanturrath mit dem damaligen Minimalgehalt von 800 Thalern und dem chargenmäßigen Service (265 Thaler).

In demselben Jahre hatte das VI. Armeecorps in Schlesien Manöver vor Sr. Majestät dem Könige, welchem der Kaiser Nikolaus I. von Rußland, die Kaiserin und die Großfürsten, sowie viele andere fremde Fürsten beiwohnten. Unmittelbar daran schloß sich jenes große militärische Schauspiel bei Kalisch, die Vereinigung oder, wie man es russischerseits bezeichnete, die

Verbrüderung der russischen Armee mit der preußischen, damals auch in politischer Hinsicht als dasjenige Ereigniß angesehen, welches dem Charakter des Jahres die besondere Signatur gab.

Das Ressort, welchem ich bei der Intendantur vorstand, hatte nur eine geringe Betheiligung bei dem Corpsmanöver, und die Verpflegung und Administration der preußischen Truppen, Repräsentanten der gesammten Armee, welche nach Kalisch commandirt waren, befand sich in den Händen der Intendantur des Gardecorps, welches letztere den Hauptbestandtheil unseres Detachements bildete; das hatte mir Zeit gegeben, die russischen Officiere nach ihrem Wunsche zu unterstützen, welche nach Breslau gekommen waren, theils um genaue Notizen über die Gewohnheiten und Bedürfnisse der preußischen Gäste einzuziehen, theils um die Verpflegungsvorräthe zu vervollständigen. Unter ihnen befand sich ein Oberst, der Platzcommandant von Kalisch, welcher mich für die Manöverzeit zu sich einlud; ich erhielt dazu den nachgesuchten Urlaub und, da ich mich zugleich erboten hatte, Notizen über die administrativen Zustände der russischen Truppen zu machen, durfte ich schon mehrere Tage vor dem Eintritt unseres Detachements in das russische Gebiet, ja noch vor der Ankunft des Kaisers in Kalisch daselbst eintreffen, woselbst ich die gastfreundlichste Aufnahme fand und zu meinen Beobachtungen die beste Gelegenheit hatte.

Unvergeßlich ist mir die Scene des Empfanges des Königs durch seinen kaiserlichen Schwiegersohn vor dem Gouvernementshause zu Kalisch, welcher ich aus nächster Nähe beigewohnt habe. Der König versuchte vergebens, sich dem Kaiser zu entziehen, welcher, als der kgl. Wagen herangerollt war, mit aller Lebhaftigkeit die Hand seines königlichen Schwiegervaters ergriff und sie mit Küssen bedeckte. Meine Notizen bezogen sich der Hauptsache nach auf das in der russischen Armee damals in voller Blüthe stehende Entrepriseſystem, in Folge dessen die Regimentscommandeure zugleich die Lieferanten beinahe aller Ausrüstungs- und Verpflegungsbedürfnisse ihrer Truppe und daher persönlich an der größten Sparsamkeit interessirt waren. Die Stellung des Regimentscommandeurs war damals so lucrativ, daß sie Gelegenheit gab, für das allerdings höhere Gehalt, aber geringere Ein-

kommen eine Entschädigung zu gewähren, womit das Avancement in die Generalsstellen verknüpft war; hierin lag der Antrieb, die vortheilhafte Zeit des Regimentscommandos nach allen Kräften und allen Richtungen hin auszunutzen. Die Fehlerhaftigkeit dieses Systems griff in alle Verhältnisse hinein. Das Lager von Kalisch war ein harter Schlag für das Vermögen der Regimentscommandeure, die ihre Regimenter hier im besten Zustande zu zeigen hatten.

Mein demnächst hierüber verfaßtes Memorandum konnte sich auf alle Theile der Militärverwaltung beziehen und auch sonst manche interessante Details liefern; ich verfaßte dasselbe mit großer Unbefangenheit, ohne mich von der Voreingenommenheit beirren zu lassen, mit welcher nach der damaligen Strömung der Zeit alles Russische betrachtet zu werden pflegte. Meine Schilderung der Zustände, wie ich sie theils selbst gesehen, theils den Reglements der Militärverwaltung entnommen hatte, ließ eine so große Verschiedenheit in der Behandlung der beiderseitigen Soldaten erkennen, daß schon diese allein jeder Idee einer Verbrüderung der beiderseitigen Armeen entgegenstand; insofern diese beabsichtigt war, zeigte sie sich fehlgeschlagen. Das war auch der nach und nach sich geltend machende allgemeine Eindruck des Ergebnisses dieses Schauspieles, welches sonst an glanzvollen Momenten Alles übertraf, was ich an solchen auch in meinem späteren Leben gesehen habe, eines Schauspiels, in welchem die imposante Gestalt des Kaisers Nikolaus zu einer so hervorragenden Geltung kam.

Insbesondere ist mir in Erinnerung geblieben, daß der Kaiser, welcher gleich nach seiner Ankunft die Truppen inspicirte und dem wohl schon vor seiner Ankunft Gerüchte über deren mangelhafte Verpflegung zu Ohren gekommen sein mochten, zwei Generale vom Lager aus sofort wegschickte unter Prädicaten des schwersten Tadels, die mit Stentorstimme ihnen ertheilt waren; einen Obersten, dessen Bekanntschaft ich vorher gemacht, fand ich dann im Zeltarrest.

Alles baare Geld, welches der gemeine Soldat im Laufe eines Jahres in die Hände bekam, reichte, wenn überhaupt, nicht an einen und einen halben Rubel heran in Folge von Abzügen

aller Art und einer unter dem Namen „Arancel" bekannten Spareinrichtung, die aber keinen Ausfluß in die Taschen der Soldaten hatte. Ich wurde — was mich äußerst frappirte — selbst von Unteroffizieren angebettelt. Aber mit der Ankunft des Kaisers im Lager hörte, wie mit einem Zauberschlage, die schlechte Verpflegung der Leute auf.

Es würde zu weit führen, hier die Details der russischen Militärverwaltung anzuführen; aber jede Seite, jede Zeile meines Memorandums mußte die Ueberzeugung noch mehr bestärken, daß diese Elemente zu einer Verbrüderung mit der preußischen Armee sich nicht eigneten.

Mein Memorandum wurde, wie ich gar nicht erwartet hatte, durch das Kriegsministerium Sr. Maj. dem Könige vorgelegt, und fand Allerhöchstdessen Interesse, welches sich in mehreren eigenhändigen Bleistiftbemerkungen bekundete, und gnädige Aufnahme, wie mir dies demnächst eröffnet wurde.

Der preußische Militär-Intendanturdienst zeigt ein Janusgesicht; nach der einen Seite hin liegt ihm die Sorge für die ökonomischen Bedürfnisse der Truppen in ihrer weitesten Bedeutung ob, nach der anderen die Verantwortlichkeit für strenge Innehaltung der reglementarischen Grenzen. So ist es nicht möglich, alle oft über diese Grenzen hinausgehenden Wünsche zu befriedigen, und wenn diese dann nicht zur Erfüllung gelangen, so pflegt eine persönliche Mißstimmung gegen den Beamten einzutreten, welcher entweder für nicht geschickt genug erachtet wird, die Forderung zu motiviren, oder für zu zaghaft, um mit seiner persönlichen Verantwortung den späteren Erinnerungen und Bemängelungen der Controlinstanzen entgegenzutreten. Trifft der Fall die höheren Truppenbefehlshaber, dann ist die Lage des Beamten um so peinlicher. So war es damals, und so ist es wohl der Natur der Verhältnisse nach noch heute, und was ich hier bemerke, dürfte wohl von allen Militärbeamten bestätigt werden.

Auch ich fand mich auf einmal, ohne alle vorgängige Ahnung, von einer solchen gegen mich eingetretenen Mißstimmung überrascht, als ich im Mai 1836 eines Nachmittags bei der vorschriftsmäßigen Abmeldung zu einer Dienstreise nach Neisse von dem commandirenden General des VI. Armeecorps Grafen v. Zieten

in der heftigsten Weise wegen anmaßenden Benehmens und der Absicht, mich durch Kostenersparniß zu empfehlen, um den gelindesten Ausdruck hierfür zu wählen, ausgescholten wurde, ohne daß es demselben gefiel, mir nur eine einzige Thatsache zu bezeichnen, auf welche sich sein unbegreifliches Vorgehen gründete. Ich erwiderte demselben, daß ich bei dem Intendanten unverweilt meine Suspendirung vom Amte, sowie die Einleitung einer genauen Untersuchung über meine Amtsführung beantragen, auch mich unter dem Eindruck dieser Behandlung jeder ferneren Dienstleistung enthalten müsse, und entzog mich damit allen ferneren Ausbrüchen seiner Unzufriedenheit.

Der Intendant, dem ich mündlichen und schriftlichen Bericht über den Vorfall abstattete, hatte auch keine Ahnung irgend eines Anlasses zum Tadel meines Verhaltens und erklärte, die Sache müsse auf einem Mißverständniß beruhen; er steckte sich sofort in seine Uniform und eilte zum commandirenden General.

Hier ergab sich sogleich, daß die Nichtgenehmigung verschiedener Bau- und Ausstattungsanträge des Divisionscommandeurs und Commandanten von Neisse in dessen Dienstgebäude die Veranlassung zu jenem Auftritt dargeboten hatte.

Der Intendant konnte actenmäßig beweisen, daß mir in dieser Hinsicht nicht das Mindeste zur Last fiel; die Anträge überschritten die Bewilligungscompetenz der Intendantur und waren somit der höheren Genehmigung des Kriegsministeriums unterstellt, aber von diesem größtentheils abgewiesen worden.

Nachdem der commandirende General hiervon Kenntniß genommen, ließ er mir durch den Intendanten sagen, „die Angelegenheit sei hiermit erledigt und vergeben und vergessen."

Das war jedoch nicht der Gesichtspunkt, den ich von dem Vorgange hatte; ich betrachtete meine Dienstehre engagirt und war viel mehr, als irgend einer meiner Collegen, wegen der nachgewiesenen allgemeineren Bildung für den Civildienst und der Möglichkeit des Rücktrittes in diesen in der Lage, gegen eine derartige Verletzung auftreten zu können.

Ich erklärte also, es sei unmöglich, daß eine solche Behandlung, deren Schwere jeder auf Ehre haltende Beamte sofort erkennen müsse, sich auf eine leichthin gegen mich aus-

gesprochene Mißstimmung gründen könne; zu einer solchen achtete ich den commandirenden General zu hoch gestellt und zu gerecht gesinnt. Die Sache müsse daher einen anderen Hintergrund haben; ich bestände auf Untersuchung, Mittheilung des Vorgangs an das Kriegsministerium und Bericht darüber an S. M. den König.

Hier trat nun eine große Verlegenheit für den Intendanten ein, der mir stets wohl gesinnt war und aufrichtig auf mein Bestes dachte. Er schrieb also an meinen alten Vater nach Militsch, theilte ihm den Fall mit und bat ihn nach Breslau zu kommen, um seinen, wie er sich ausdrückte, so tüchtigen, aber etwas zu lebhaften Sohn von einem Schritte abzuhalten, der eine völlig erledigte Sache beträfe und nicht verfehlen würde, wegen des hohen Einflusses des commandirenden Generals der unter den günstigsten Auspicien angetretenen Carrière des jungen Beamten den augenscheinlichsten Nachtheil zu stiften.

Mein Vater eilte auch gleich nach Breslau; es bedurfte indeß nur wenig, um ihn zu überzeugen, daß eine Erledigung der Sache auf diesem Wege nicht seinen und meinen Ansichten entsprechen würde. Es blieb also bei meinem Antrage und der Einreichung desselben an das Kriegsministerium.

Da der Intendant gleichzeitig anzeigte, daß der Anlaß zu der starken Mißbilligung des commandirenden Generals auf einem Mißverständniß desselben beruhe und somit erledigt sei, andere Beweggründe hierzu ihm aber nicht mitgetheilt seien und er bei dem günstigen Urtheil über mich stehen bleibe, so erklärte der Kriegsminister meinem Antrage, soweit er sich auf Suspension vom Amte bezog, nicht entsprechen zu können, und verfügte gleichzeitig unterm 21. Mai (1836) meine Versetzung zur Intendantur des III. Armeecorps nach Berlin.

Ich konnte wohl einige persönliche Satisfaction darin sehen, daß ich schon am 9. Juni vorläufig der Intendantur des Gardecorps zugewiesen wurde. Inzwischen war der General Graf von Zieten aufgefordert worden, sich über die harten gegen mich gebrauchten Worte zu rechtfertigen. Er stellte nach einiger Zeit vier oder fünf verschiedene Punkte gegen mich auf, durch welche er seine Vorwürfe zu begründen suchte, ohne den Fall irgend

zu erwähnen, welcher ihm den Anlaß zu seiner Unzufriedenheit gegeben hatte und als solcher amtlich constatirt worden war. Mit der Widerlegung auch dieser Beschwerden meinerseits erklärte sich das Kriegsministerium gegen mich einverstanden. Dasselbe setzte hiervon den commandirenden General in Kenntniß. Damit fand der Zwischenfall seinen definitiven Austrag. Mir gab indeß der Vorfall doch Veranlassung, in einem dem Kriegsministerium überreichten Memoire über die Dienststellung der Militärbeamten zu der höheren Generalität auf das Interesse hinzuweisen, welches die Armee selbst an dem energischen Schutze der Beamten vor solchen Vorgängen habe, ein Memoire, welches nicht ohne Eindruck blieb.

Auf meine fernere Dienstlauf- und Lebensbahn war der Verlauf der Angelegenheit, so peinlich und niederdrückend dieselbe auch anfangs sich darstellte, doch von dem entschieden vortheilhaftesten Einfluß; ich hatte jedenfalls Gelegenheit erhalten, mich von einer Seite zu zeigen, welche von Vorgesetzten und Collegen des Ressorts mit allgemeiner Zustimmung begleitet und als ein Dienst aufgefaßt wurde, der nicht bloß den allgemeinen Interessen des Militärbeamtenstandes geleistet worden war. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. October (1836) genehmigte hiernach auch Se. Majestät der König definitiv mein Verbleiben bei der Intendantur des Gardecorps, bei welcher ich anfangs dasselbe Decernat erhielt, wie in Breslau, bis ich es später mit der Leitung der Abtheilung für das Bekleidungswesen zu vertauschen hatte.

In diesem letzteren Verhältniß hatte ich das Glück, dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, Commandeur der 1. Garde-Infant.-Division, bei den ökonomischen Musterungen zur Seite zu stehen, und somit die erste Gelegenheit, zu der erhabenen Person unseres nunmehrigen Kaisers und Königs, sowie auch zu den übrigen im Gardecorps ein Commando führenden königlichen Prinzen in persönliche Beziehungen zu treten.

Ich hatte beinahe vier Jahre auch dem Lazarethwesen zuerst in dem VI. Corps und dann in dem Gardecorps vorgestanden. Schon in Breslau war mir der Gedanke gekommen, durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Medicinal-

verfassung des Preußischen Heeres die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bis dahin gleichsam traditionelle, aus dem alten Feldscherthum überkommene, sehr niedrige und zu den neueren Anforderungen an wissenschaftliche Bildung außer allem Verhältniß stehende Stellung der Militärärzte aufmerksam zu machen.

Es ließ sich voraussetzen, daß eine solche Darstellung von uninteressirter Seite einen besseren Eindruck machen und einen wirksameren Anstoß zur Erwägung geben werde, als wenn sie von den Interessenten selbst gleichsam pro domo geschrieben worden wäre. Wo ein solcher Anstoß bereits schüchtern von dieser Seite gegeben war, hatte er wenig Erfolg gehabt.

Diese geschichtliche Darstellung der „Medicinalverfassung der Kgl. Preuß. Armee" ließ ich in Breslau in der Korn'schen Buchhandlung auf meine Rechnung drucken und verkaufen. Der erste Leibarzt Sr. Majestät des Königs und erste Generalstabsarzt der Armee Dr. von Wiebel, welcher ein besonderes Interesse für meine Darstellung genommen, hatte auch dem Leibarzt des Kaisers von Rußland, Baron Whilié und dieser dem Kaiser davon Mittheilung gemacht, wie überhaupt zu jener Zeit für Alles, was die Militäreinrichtungen betraf, ein gegenseitiger aufmerksamer Austausch aller Erscheinungen stattfand.

Seine Majestät der König, an welchen durch Vermittelung des Herrn von Wiebel ebenfalls ein Exemplar der Schrift gelangt war, verlieh mir mittelst Allerhöchster Cabinetsordre dd. Paretz den 20. Juni 1837 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Als sie mir 1851 vor Vera-Cruz verloren ging, wurde für mich ein neues Exemplar besonders geprägt, da meine Medaille das Bildniß des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. trug und ich sie mit dem gleichen Bildniß wieder erhalten sollte.

Einigen Antheil an der Besserung der Verhältnisse der Militärärzte, welche seit jener Zeit nach und nach einzutreten begann, mag meine Schrift wohl gehabt haben. Der Erlös aus dem Buche hatte mich im folgenden Jahre (1838) zu einer Allerhöchst genehmigten mehrwöchentlichen Urlaubsreise nach dem Königreich Sachsen und Oesterreich zur Information über die Militärverwaltung in beiden Staaten in Stand gesetzt. Die

über dieselbe gesammelten, Sr. Majestät dem Könige vorgelegten Notizen wurden mit huldreichem Danke entgegengenommen.

Im Juni (1838) wurde ich bei einem allgemeinen Revirement im Intendanturpersonal als zweiter Rath zur Intendantur des III. Armeecorps nach Frankfurt a./O. versetzt; mein Gehalt stieg nun auf den Betrag von 1000 Thalern. Am 9. Juni 1840 leistete ich mit dem gesammten Officiercorps der Garnison auf dem Kasernenhofe des 8. (Leib-) Infanterieregiments Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. den Treueid. Man konnte in der ernsten Handlung bemerken, wie Officiere und alle Anwesenden einerseits von der allgemeinsten Trauer über den dahin geschiedenen milden und gerechten König aufs tiefste ergriffen und andererseits von neuen Hoffnungen auf den Thronfolger erfüllt waren. Hatte doch von den Officieren zu jener Zeit noch der größte Theil der Hauptleute und Rittmeister an der Campagne von 1813—1815 unter den Augen des hochseligen Herrn Theil genommen und kannte dessen Liebe und Sorge für die Armee; was mich betraf, so bewegte mich die dankbare Erinnerung an den Act der Gerechtigkeit des Königs in meinem obenerwähnten Conflicte mit dem General Grafen von Zieten.

Bei einer der ökonomischen Musterungen der 3. Artillerie-Brigade durch Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Adalbert von Preußen hatte ich bei der gleichzeitigen Durchreise des Königs in Burg, wo damals, wie noch heute, eine Artillerie-Abtheilung garnisonirte, die Ehre, Sr. Majestät von dem Prinzen vorgestellt zu werden; es waren die ersten Musterungen, welche der Prinz abhielt, und von dieser Zeit ab datiren sich die vielfachen Beweise von Wohlwollen und Gnade, mit welcher derselbe mir und meiner Familie im Laufe der Zeit bis zu seinem Ableben unverändert geneigt geblieben ist.

Schon während ich noch in Berlin beim Gardecorps stand, war mir von dem Buchhändler Herbig daselbst, Herausgeber der „allgemeinen Kriegsbibliothek für Officiere", der Antrag gemacht worden, eine Lücke derselben durch ein geschichtliches Werk „über den Haushalt der Kriegsheere" auszufüllen. Ich hatte den Antrag angenommen und ihn im Laufe der Jahre 1837—40

ausgeführt, so daß das Werk in zwei Bänden in dem gedachten Verlage im letztgedachten Jahre zur Ausgabe gelangen konnte.

Se. Majestät der König, an welchen das Buch durch das Kriegsministerium gelangte, verlieh mir auf dessen Antrag durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. November 1840 den Rothen Adlerorden 4. Classe, und die Universität zu Jena creirte mich zu derselben Zeit zum Dr. philosophiae „ob doctrinam scriptis ad rem militarem spectantibus egregie comprobatam".

Auch diese militärische Schrift gelangte nach Rußland und gab, wie die frühere, Anlaß zur Verleihung eines Brillantrings an den Verfasser. Der damalige russische Minister der Finanzen, Graf Cancrin, aus einer hessischen Familie stammend, war während der Kriege 1812—15 Generalintendant der kaiserl. russischen Armee gewesen, und hatte demnächst selbst ein ausgezeichnetes Werk über „die Heeresverpflegung im Kriege" in deutscher Sprache verfaßt, welches ich mehrfach citirt und das bei ihm selbst ein fortdauerndes specielles Interesse für die Militärverwaltung zurückgelassen hatte, welches auch zu einer Correspondenz desselben mit mir führte.

Inzwischen hatte sich mein Hausstand durch vier Kinder vermehrt, und die Erhaltung desselben bei 1000 Thaler Gehalt und 265 Thaler Service fing an wesentliche Schwierigkeiten darzubieten.

Ich konnte es daher nur als ein Glück ansehen, als mir im folgenden Jahre (1841) die Nachricht zuging, daß ein Antrag meinerseits auf Zulassung zu einem Probedienst bei der kgl. Oberrechnungskammer zum Nachweis meiner Qualification für die Stellung eines Geheimen Oberrechnungsrathes auf willfährige Genehmigung zu rechnen haben würde. In Folge dessen wurde ich vom 1. Juli (1841) ab zunächst auf drei Monate zur Dienstleistung im Collegium der obersten Rechnungsbehörde einberufen, und auf deren Antrag nach Ablauf dieser Zeit eine weitere Verlängerung des Urlaubes auf fernere drei Monate genehmigt, so daß ich dadurch in die Lage kam, die gesetzlich vorgeschriebene sechsmonatliche Probezeit vollständig und mit dem gewünschten Erfolg zu absolviren.

Um diese Zeit ließ mich der Kriegsminister von Boyen

wissen, daß es sein Wunsch sei, mich der Militärverwaltung zu erhalten, und er ermächtigt sei, mir die Anstellung als vortragender Rath in seinem Ministerium in Aussicht zu stellen, eine in's Leben eingreifende Wirksamkeit, welche ich der lediglich controlirenden bei der Oberrechnungs-Kammer vorzuziehen alle Ursache hatte. Jeder Rath bei der letzteren war überdies wenigstens zwanzig Jahr älter als ich.

Auf den Antrag des Präsidenten der Oberrechnungs-Kammer mußte ich jedoch, da im Augenblick für mich kein Ersatz geschafft werden konnte, noch bis zum 1. April (1842) bei derselben in Beschäftigung bleiben.

Diese Beschäftigung war durch den zufälligen Umstand der langwierigen Erkrankung eines der Geheimen Räthe, des Decernenten im Post- und Forst-Rechnungswesen, dessen Departement ich zu übernehmen hatte, von Haus aus eine meiner bisherigen durchaus heterogene, und ich hatte alle Mühe mich in dieselbe hineinzuarbeiten. Es war mir aber doch interessant, einen gründlichen Blick besonders in die Postverwaltung zu thun, in welcher der Staatsminister von Nagler damals ein ziemlich unbeschränktes Scepter führte, mit unmittelbaren Vollmachten des Königs versehen, welche die Oberrechnungs-Kammer für gewisse Rechnungen auf die Revision lediglich in calculatorischer Beziehung beschränkten und in den Ausgaben dem Chef des Postwesens durchaus freie Hand ließen.

Am Schluß des Monats März (1842) wurde ich also aus dem Verhältniß bei der Oberrechnungs-Kammer entlassen; unter Anerkennung meiner Befähigung für die Stellung eines vortragenden Rathes bei derselben, wurde mir die besondere Zufriedenheit des Chefs bethätigt.

Mit dem 1. April (1842) fand, vorläufig unter denselben commissarischen Bedingungen, meine Einführung in das Kriegsministerium statt.

An dem Tage dieser Einführung gelangte eine Benachrichtigung der Oberrechnungs-Kammer zum Vortrag, welche bei der Revision der Rechnungen der Artilleriedepots auf erhebliche Unterschleife gestoßen war. Es wurde eine Commission zur Untersuchung derselben niedergesetzt, bestehend aus dem Justitiar

des Kriegsministeriums, einem der vortragenden Räthe und mir als Referenten derselben. Diese Untersuchung, welche damals ein erhebliches Aufsehen machte, richtete sich zunächst gegen einen Beamten des Kriegsministeriums, einen mit dem Charakter als Kriegsrath ausgezeichneten Geheimen expedirenden Secretär, zog aber bald auch Lieferanten und selbst Officiere in Mitleidenschaft und führte zu deren Verurtheilung und Bestrafung. Die Betheiligung von Civilpersonen hatte auch die Theilnahme der Civilcriminalgerichte an der Untersuchung herbeigeführt, welche immer weitere Proportionen annahm, die sich zuletzt auch auf die eventuelle Strafbarkeit von mindestens Aufsichtsvernachlässigungen erstreckte; in diesem Stadium wurde durch einen Gnadenact Sr. Majestät des Königs die weitere Verfolgung der Sache niedergeschlagen, welche mir in dem ersten Jahre meiner Dienstleistung im Kriegsministerium nicht nur eine erhebliche, sondern auch in manchem Betracht peinliche Arbeit verursacht hat.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. October 1842 war ich zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium befördert worden mit einem Jahresgehalt von 2000 Thalern.

Gleichzeitig wurde mir mit dem beginnenden Wintercursus der Allgemeinen Kriegsschule als ein nach dem Wunsche des Kriegsministers neu eingeführtes Lehrobject der Vortrag über Staats- und Militärverwaltung an dieser Schule übertragen. Ich legte den Plan eines solchen Vortrags vor, welcher sich der Genehmigung Sr. Excellenz erfreute.

Die Wirksamkeit an der Kriegsschule oder, wie sie heute heißt, der Kriegsakademie brachte mir einen in damaliger Zeit sehr verschieden zusammengesetzten Zuhörerkreis, einige wenige für die Materie völlig vorgebildete und empfängliche Officiere, ein starkes Gros mit offenbarem Bestreben, aber nur theilweisem Erfolg, den Vorträgen zu folgen, und etwa zum sechsten Theil ein für das Verständniß eines solchen, obwohl möglichst populär vorgetragenen Lehrgegenstandes völlig unfähiges Auditorium.

Merkwürdig und selbst vielleicht für die glänzende Kriegsgeschichte unseres Vaterlandes nicht ohne einiges Interesse dürfte es sein, daß sich fast durchweg nach Maßgabe der dort gezeigten

Fähigkeiten auch die spätere militärische Laufbahn der damals die Kriegsschule besuchenden jungen Officiere gestaltet hat. So weiß ich mich genau zu erinnern, daß, als dem Kriegsminister, General der Infanterie von Boyen, welcher für diese Vorträge lebhaftes Interesse nahm, bekannt wurde, daß gerade die schriftlichen Prüfungen an der Kriegsschule abgehalten wurden, und er mich beauftragte, ihm etwa drei oder vier der besten auf das Vortragsobject bezüglichen Arbeiten zu zeigen, ich als auf die gelungenste auf die des damaligen Lieutenants (jetzt commandirender General des V. Armeecorps von) Stiehle hinweisen konnte. Von den drei anderen ihm von mir genannten Officieren sind zwei als Generallieutenants pensionirt, und einer steht gegenwärtig (1884) als solcher an der Spitze der Kriegsakademie.

Aus der Zeit meiner Wirksamkeit im Kriegsministerium ist geschichtlich vielleicht erwähnenswerth, daß man sich damals abmühte, am Deutschen Bunde ein allgemeines Kriegsverpflegungs-Reglement für die gesammte Bundesarmee im Kriege zu entwerfen. Für diese Arbeit war damals eine österreichisch-preußische Commission in Frankfurt a./M. eingesetzt, zu welcher von der Bundespräsidialmacht ein Ober-Kriegscommissär Namens Zentner und preußischerseits der Militärbevollmächtigte am Bunde, Oberst v. Radowitz (später durch kurze Zeit als Minister der auswärtigen Angelegenheiten mein Chef, welcher früher selbst in österreichischen Militärdiensten gestanden hatte,) deputirt waren. Endlich war nach vielen Verhandlungen von diesen ein dickleibiger Entwurf zu Stande gebracht und nun zur Prüfung nach Berlin eingesendet worden, über welchen das Referat, so weit es den wesentlich ökonomischen Theil betraf, mir anheimfiel.

Der Entwurf zeigte sich in allen Stücken auf die alten Kriegsprincipien Oesterreichs basirt, wonach die ganze ökonomische Heeresleitung im Kriege von dem Hofkriegsrath ausging, an welchen bis in die kleinsten Details die Heerführer in ihren Operationen gebunden waren. Mit einem solchen Reglement hätte sich kein Feldzug machen lassen, der an etwas anderes, als an die frühere Reichsarmee erinnert haben würde. Der Kriegsminister von Boyen verwarf daher das Project völlig, welches

mehr als alles Andere darthat, daß eine Vereinbarung über mit Oesterreich gemeinsame Reglements für die Kriegführung überhaupt nicht zu erzielen sein würde.

Im Ganzen war jedoch, abgesehen von außergewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei Gelegenheit des großen Hamburger Brandes (1842), wo es galt die Lebensmittelbestände der Proviantmagazine in Berlin, Potsdam und Spandau, besonders auch die Bäckereien zur Abhülfe der Noth auf das Schleunigste mobil zu machen, meine Beschäftigung im Kriegsministerium, soweit sie mein ordentliches Decernat betraf, nicht bloß eine sehr regelmäßige und ruhige — mir war innerhalb der Abtheilung für die Naturalverpflegung der Armee insbesondere die gesammte aus der Controle für den Fourageempfang der Truppen sich ergebende Correspondenz sowie das Reise- und Transportkostenwesen übertragen —, sondern auch eine ziemlich langweilige, nur im Jahre 1844 einmal durch eine Dienstreise zur Inspection der Proviantämter in der Rheinprovinz unterbrochene.

Bei dieser Gelegenheit traf ich gerade zur Ausstellung des heiligen Rockes in Trier ein, und wurde von dem Bischof ausnahmsweise gleich am zweiten Tage meiner kurzen Anwesenheit zur Berührung der Reliquie mit einer der unzähligen Processionen verstattet, welche alle Räume und öffentlichen Plätze zum Aufenthalt und Bivouak in Anspruch genommen hatten. Die Feierlichkeit an sich in dem Dom war nicht unwürdig, der heilige Rock hatte äußerlich das Ansehen, als sei er aus großen, getrockneten gelbbräunlichen Tabaksblättern zusammengefügt, aber was ich demnächst bei der Weiterreise auf den Moseldampfschiffen zu beobachten Gelegenheit hatte, gab mir doch die volle Ueberzeugung, daß der Sittlichkeitsgrad der Pilger beider Geschlechter durch die Devotion nicht gewonnen hatte. —

So war das Jahr 1846 herangekommen; das Avancement und damit das Vorschreiten im Gehalt stockte völlig; ich war über den Minimalsatz von 2000 Thalern nicht hinausgekommen, wenn auch alljährlich erhaltene Gratificationen einige Nachhilfe gewährten. Mein Hausstand hatte sich bis auf sechs Kinder gesteigert. Das Alles legte mir, neben einer gewissen Sehnsucht nach einer anregenderen, meinem vielleicht zu lebhaften

Naturell mehr entsprechenden Thätigkeit, den Wunsch nach einer Veränderung nahe.

Unter solchen Umständen, angeregt und unterstützt besonders durch den aus gemeinschaftlichen Referendariatsverhältnissen in Potsdam mir befreundet und gewogen gebliebenen damaligen Director im Ministerium des Auswärtigen, Freiherrn von Patow, und den damaligen Präsidenten des Handelsamts von Rönne, meinen Schwager — unsere Frauen waren Schwestern —, kam ich dazu, mich um das vom 1. September (1846) ab neu zu errichtende Generalconsulat in der Moldau und Wallachei zu bewerben, um welches sonst bei der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen und der allgemeinen Annahme der Gefährlichkeit des Klimas keine Concurrenz bestand. Meine Bewerbung fand bei den für diese zuständigen Ministerien eine ebenso günstige Aufnahme, als andererseits bei meinem Chef, dem Kriegsminister, eine wohlwollende Abneigung zur Mitwirkung hierzu, ohne jedoch meinem Wunsche direct entgegen zu treten.

Das Resultat war, daß ich mittelst Allerh. Cabinetsordre vom 28. August 1846 zum Generalconsul Sr. Majestät in der Moldau und Wallachei mit dem Wohnsitze zu Jassy und einem jährlichen Gehalt von 4000 Thalern und 200 Ducaten Wohnungsentschädigung ernannt ward.

Als ich mich bei dem General von Boyen verabschiedete, sagte mir mein bisheriger Chef in gewohnter Theilnahme: „Sie haben es so gewollt, wenn Sie das Sumpffieber in Jassy wegrafft, so wird Ihre Familie sich erinnern, daß ich keinen Antheil daran habe."

Ich konnte noch das Material zu meinen Vorträgen an der Kriegsschule übergeben, die auf Grund desselben ein paar Jahr fortgesetzt wurden, dann aber zunächst keinen Nachfolger fanden.

Die Reise nach Jassy mit meiner Familie — meine beiden älteren Söhne ließ ich ihrer Ausbildung wegen in Schlesien zurück — machte ich mit Extrapost über Krakau durch Galizien und die Bukowina. In Krakau blieb ich einige Tage; es waren die letzten der Republik, und ich wußte bereits von ihrer bevorstehenden Occupation und Einverleibung in den österreichischen Kaiserstaat, die Tages nach meiner Abreise statt hatte und das

Mitschutzverhältniß Preußens und damit die bisherige Anwesenheit eines preußischen Residenten daselbst beendigte. In Krakau selbst hatte man, bis der Act sich plötzlich vollzog, keine Ahnung davon.

Als wir nach einigen Tagen Aufenthalt in Czernowitz bei Suczawa an die moldauische Grenze gelangten, unsere Extrapostpferde abgespannt wurden, der Wagen durch zerlumpte Zigeuner und Juden über die Brücke des Grenzflüßchens und durch das Thor gezogen war und der österreichische Grenzofficier sich von uns verabschiedet hatte, da schien es uns, als habe das wieder geschlossene Grenzthor uns auf einmal von aller europäischen Civilisation geschieden, so fremdartig zeigte sich gleich die ganze Physiognomie des Landes, besonders auch wegen der durchaus verschiedenen extrapostmäßigen Beförderung durch Vorlegung von acht Pferden und das Geschrei und Peitschengeklatsch der Postillone statt der bisher von uns gekannten Posthörner.

Die Consulatsstellen Preußens in den Fürstenthümern waren bisher lediglich durch unbesoldete Persönlichkeiten, nur selten aus der Zahl der Unterthanen selbst, meist durch Fremde, wahrgenommen worden. Damit hatten sich erhebliche Mißbräuche eingeschlichen, die bereits die Errichtung eines besoldeten Consulates in Galatz zur Folge gehabt hatten; doch waren auch dort Unzuträglichkeiten vorgekommen. Als ich das Amt übernahm, fand ich das Generalconsulat zu Jassy auf Ansuchen der preußischen Regierung eine Zeit lang von dem russischen Consul, das Consulat zu Galatz von dem österreichischen Consul wahrgenommen; dem zu Bukarest stand ein Grieche vor.

Als Dragoman bei dem Generalconsulat in Jassy fungirte ein wegen Malversationen aus dem Dienst des russischen Consulates entfernter Beamter, welcher sehr brauchbar, aber, wie ich sofort wahrnahm, völlig unzuverlässig war. Mein Antrag auf Entfernung desselben fand nicht gleich Berücksichtigung, weil man damit den russischen Consul zu verletzen glaubte, der ihn während seines Interimisticums angestellt hatte und neben dem regierenden Fürsten damals als Vertreter der „cour protectrice“ den größten Einfluß im Lande besaß. Aber bald ging der Dragoman mit einer auf den moldauischen Gerichten zur Ab-

führung an das preußische Depot erhobenen Summe durch, was mich denn auch von demselben befreite; freilich mußte der preußische Fiskus den entwendeten Betrag ersetzen.

Die vorgefundenen Mißbräuche hatten ihren hauptsächlichsten Grund darin, daß die unbesoldeten Consulate auf die Erhebung eines Schutzgeldes von einem Ducaten und zwei Zwanzigern jährlich von jedem Schutzgenossen angewiesen und daher an der Zahl derselben interessirt waren. Eine nähere Prüfung ergab sehr bald, daß eine beträchtliche Zahl der in den Consulatsregistern eingetragenen Schutzgenossen, ja die Mehrzahl derselben, keinen Anspruch auf diesen Schutz hatte. So befand sich in der Moldau eine aus Rußland wegen ihrer scheußlichen Religionsgebräuche ausgewiesene zahlreiche Secte, die Lipowaner, unter der Zahl der preußischen Schutzgenossen; die Namensähnlichkeit mit „Lithauer" hatte sie als solche eingeschmuggelt. In der Wallachei hatte einer der früheren Fürsten dem preußischen Consul einmal dreihundert eigene Unterthanen geschenkt, die seitdem unter preußischem Schutz standen. Es war daher eine Säuberung der Consulatsregister nöthig, die sich, ohne Aufsehen zu machen, nach und nach vollzog. In den Acten des Consulates fand ich verschiedene Curiosa, so z. B. das einen Inculpaten erst vor wenig Jahren wegen religiöser Gaukelei zum Feuertode verurtheilende Erkenntniß, welchem indeß der Verurtheilte sich durch die Flucht entzogen hatte, so daß die Frage der Vollstreckbarkeit gar nicht zur Entscheidung und der Fall auch den oberen Behörden nicht bekannt geworden war. Das Erkenntniß war übrigens von einem vormaligen preußischen Justizbeamten abgefaßt, welcher Oberlandesgerichtsrath gewesen war, nach seiner Pensionirung sich um den Generalconsulatsposten in Jassy unter den vorgedachten Bedingungen beworben und ihn einige Jahre wahrgenommen hatte.

Ein in den Schutzregistern des Consulats verzeichneter Dessauer Unterthan hatte ein Depôt für den Menschenhandel und Vertrieb der Waare von Jassy nach Rußland angelegt; den Absatz completirte er durch regelmäßige Reisen zur Messe nach Leipzig. Als ich dies constatirt hatte und derselbe alsbald wieder dahin abreiste, veranlaßte ich seine Festnahme in der Heimath

und Verhinderung an der Rückkehr nach Jassy, womit dieser abscheuliche Handel mindestens auf diesem Punkte aufhörte.

Nach einigen Monaten Anwesenheit in Jassy reiste ich nach Bukarest.

Seine königliche Hoheit der hochselige Prinz Albrecht von Preußen hatte etwa ein Jahr vorher auf der Rückkehr von einer Orientreise in Bukarest dem damals in der Wallachei regierenden Fürsten George Bibesko einen Besuch gemacht. Um sich für die bei dieser Gelegenheit ihm bewiesenen mannigfachen Aufmerksamkeiten erkenntlich zu bezeigen, hatte der Prinz Muster von Ausrüstungsgegenständen der preußischen Armee zu einem Geschenk für den Fürsten zusammenstellen lassen. Ich wurde mit der Uebergabe und Erläuterung dieses auf das Interesse des Fürsten für das preußische Militairwesen berechneten, übrigens auch recht kostbaren Geschenkes beauftragt und traf in Bukarest ein, als die Kisten mit diesen Gegenständen angekommen waren, die ich durch einen meiner Kanzlei überwiesenen Unterofficier der Garde-Artillerie ordnen und aufstellen ließ.

Das führte mich vortrefflich bei dem Fürsten ein, und erleichterte mir gleichzeitig die energischen Maßregeln, zu welchen der Befund des Zustandes des preußischen Consulates daselbst Anlaß gab.

Der Consul, ein durchaus anständiger Mann, wie bereits bemerkt ein Grieche, aber mit österreichischem Freiherrntitel befand sich wegen absoluter Unkenntniß der deutschen Sprache völlig in den Händen der von ihm engagirten Unterbeamten. Die vorgefundenen Mißbräuche waren so schreiender und kompromittirender Art, daß eine sofortige Remedur geschafft werden mußte; diese Unterbeamten, die übrigens ihrerseits nicht preußische Unterthanen waren, sondern einer fremden Consularjurisdiction unterstanden, wurden entlassen und dann ohne Widerspruch über die Donau abgestellt, wie das brevi manu-Verfahren jener Zeit es gestattete und die Vermeidung des Aufsehens, welches eine förmliche Untersuchung mit sich gebracht hätte, erforderte. Ich ließ den Kanzler des General-Consulates aus Jassy zur Wahrnehmung der Consulatsgeschäfte nach Bukarest abgehen, welchem dieselben, nach erfolgter Entlassung des

Consuls mit einer Gnadenpension — er hatte sein Vermögen größtentheils durch Aufwendungen für die in Athen errichtete Universität verloren —, bis auf Weiteres übertragen wurden.

Die Mißbräuche bestanden übrigens nicht allein an den Sitzen der Consulate; an verschiedenen Plätzen der beiden Fürstenthümer hatten die Consuln theils zur Eintreibung der Schutzgelder, theils als eine Art von Schiedsrichter in geringeren Streitfällen Consular-Agenten ernannt, welche dort die Bezeichnung „Staroſt" führten und auch der Regierung als solche namhaft gemacht wurden. Selbst an den Consulatssitzen in Jassy und Bukarest bestanden Staroſten speciell für die jüdischen Schutzgenossen, deren Zahl besonders in Jassy sehr groß war, hier allerdings unter der speciellen Aufsicht des Consuls. Die deutschen Juden in beiden Fürstenthümern gehörten zu den ärmeren ihrer Religion und betrieben der Mehrzahl nach jede Art von Handwerk. Die reicheren und angeseheneren gehörten der spanischen Nation an, die sie in der Epoche der großen Judenverfolgungen vertrieben hatte; ich habe später in Spanien und Mexiko niemals so viele im Verkehr befindliche alte spanische Säulenthaler gesehen, wie sie in der Moldau und Wallachei noch vorkamen, wo sich bei den Juden dieser Provenienz ein gewisser Reichthum und durch den Druck, in dem die ganze Judenschaft lebte, ein enges Zusammenhalten unter sich erhalten hatte. Deshalb hatten auch die englischen Missionen zur Bekehrung des Judenthums in den Fürstenthümern fast gar keinen Erfolg und wenn es ihnen ja einmal gelang, einen Juden mit vielem Gelde zum Christenthum zu bringen, so war es in der Regel ein schlechtes und überdies meist bald rückfälliges Subject.

In der Moldau regierte damals als Hospodar seit 1834 der Fürst Michael Stourdza, gegen welchen sich schon seit längerer Zeit eine große Opposition im Lande erhoben hatte; die Stellung des Fürsten, zugleich oberster inappellabler Richter in allen Rechtsfällen, hatte schweren Mißbräuchen Raum gegeben, die theils der allgemeinen abnormen politischen Organisation des Landes inhärirten, theils persönlicher Natur waren; die Beschwerden aus dem Lande fanden bei der damals entscheidenden „Cour protectrice" in St Petersburg keinen Eingang, weil der russische Consul,

auf welchen der Fürst besonders Rücksicht zu nehmen hatte, dessen Partie ergreifen zu müssen glaubte.

Diese Verhältnisse hatten mich veranlaßt, mich im April 1848 auf kurze Zeit nach Constantinopel zu begeben, theils um der königlichen Gesandtschaft näheren Vortrag zu halten, theils auch um mich auf der Hohen Pforte persönlich vorzustellen.

In den Jahren 1847/48 war unter den damaligen politischen Verhältnissen die Moldau von russischen Truppen besetzt.

Meine politischen, nach Berlin erstatteten Berichte, insbesondere auch diejenigen vertraulicher Natur, waren bei dem damaligen intimen Verhältniß zwischen Preußen und Rußland, wohl weniger durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als aus dem königlichen Cabinet zur Kenntniß der russischen Regierung gelangt und hatten dort Aufsehen und Mißfallen erregt; größeres noch in Jassy bei dem russischen Consul und dem Fürsten, denen letztere sie mittheilte. Von beiden Seiten gingen Rechtfertigungsberichte und Anträge auf Vermittelung meiner Abberufung an das Petersburger Cabinet ab.

Ich hatte von alledem keine Ahnung, als ich im Juli 1848 auf einmal durch die Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten überrascht wurde, daß meine Abreise in Form einer Beurlaubung sich nöthig erweise, ich jedoch, damit diese Form sich äußerlich erkennbar mache, meine Familie und meinen Hausstand in Jassy zurücklassen solle, bis meine definitive Abberufung von dort ausgesprochen würde, auf welche ich mich danach vorzubereiten habe.

Diese Disposition, die um so unerwarteter war, als ich kurz vorher in der Erhöhung meines Gehaltes einen Beweis der Zufriedenheit der königlichen Regierung erhalten hatte, traf in eine für meine Familienverhältnisse sehr ungünstige Zeit. Die Cholera hatte kurz vorher in Jassy stark gewüthet; auch meine Frau und eine meiner Töchter waren von dieser Krankheit befallen worden; ein dort geborener Sohn war erst einige Monate alt. Ueberdies fand ich mich mitten in einer energischen Wirksamkeit; ich erwartete den Bescheid auf die wegen Reorganisation des Consulatswesens, insbesondere auch wegen Verlegung des Generalconsulates nach Bukarest gemachten Anträge. In Jassy hatten kurz hinter-

einander stattfindende Judenhetzen, bei denen die gesammte deutsche Judenschaft mit Sack und Pack, Kind und Kegel, wie man zu sagen pflegt, in dem geräumigen Hofe des Consulates Schutz suchte und dort bis zum Verlauf der Gefahr Tage und Nächte campirte, meine Intervention in Anspruch genommen. Auch war ich im Begriff die Zustände der evangelisch-deutschen Kirchen in Jassy und Bukarest, über welche der ursprünglich schwedische Schutz auf die preußische Regierung übergegangen war, einer nothwendig erscheinenden Prüfung zu unterziehen.

Ohne die mindeste Zögerung trat ich indessen sofort die Reise nach Berlin an.

Ehe ich damit zu der neuen Phase in meinen Dienst- und Lebensverhältnissen übergehe, in welche ich nun eintrat, habe ich zu erwähnen, daß meine Abberufung von Jassy den von mir vorausgesagten und vorausgesehenen Sturz der moldau'schen Regierung nicht aufzuhalten vermochte.

Auch in Petersburg hatte man sich sehr bald von der Richtigkeit dessen, was man, zum Theil über Berlin, über die moldau'sche Verwaltung erfahren hatte, überzeugt; bereits am 1. Mai 1849 erfolgte die von Petersburg und Constantinopel gleichzeitig ausgesprochene Enthebung des Fürsten Stourdza von dem Hospodarat in der Moldau und seine sofortige Abreise aus dem Lande. Auch in dem russischen Consulatspersonal vollzog sich eine Veränderung.

Während dieser Zeit hatte übrigens die russische Regierung bei dem Consulate zu Jassy in der Person eines jungen Attachés oder Secretärs Giers einen aufmerksamen, intelligenten und wohlgesinnten Beobachter, der, von dort nach St. Petersburg berufen, wohl auch Aufklärungen über die Zustände gegeben hatte, die nicht ohne Einfluß auf die Veränderungen geblieben sein mochten. Seine spätere Gemahlin, geborene Prinzessin Cantacuzène, Tochter einer Schwester des Fürsten Gortschakoff, damals noch russischer Gesandter in Stuttgart, war zu jener Zeit als ein junges Fräulein aus der Pension in Wien zu den Ihrigen zurückgekehrt, und hier, in Jassy, hatte sich somit die nahe Verbindung angeknüpft, welche den heutigen kaiserl. russischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten von Giers mit dem nachmaligen langjährigen russischen Reichskanzler verband.

Mein Eintreffen in Berlin, gegen Ende August 1848, fiel in die kritische Periode, in welcher die erschlaffte Staatsautorität allmählich sich zur Wiedergewinnung des in den Märztagen verlorenen Ansehens zu rüsten begann. Mein damaliger Chef, von Auerswald, seit Ende Juni Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine der schnell vorübergehenden Erscheinungen auf der öffentlichen Bühne, an welchen jene Periode des raschen Wechsels der Ministerstellen so reich war, empfing mich mit bedenklicher Miene; ich hätte, sagte er, eine Mißstimmung in St. Petersburg veranlaßt, welche, zumal in der gegenwärtigen Zeit, sehr unbequem käme, wußte aber auf meine Bemerkung, daß ich geglaubt hätte, nach Berlin und nicht nach St. Petersburg zu berichten, nichts zu erwidern.

Ich hatte auch weiter keine nachtheilige Stimmung gegen mich wahrzunehmen, und wurde vorläufig im Urlaubsverhältniß meines Amtes belassen.

Unterm 12. October erging an mich eine für die Geschichte jener Zeit vielleicht interessante Aufforderung des damaligen Reichsministeriums für Handel und Verkehr, welchem zur Zeit der Senator Duckwitz aus Bremen als Minister des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oesterreich vorstand, „bei den bisher von der praktischen Politik keineswegs genügend gewürdigten Interessen des deutschen Handels und Gewerbfleißes Vorschläge zur Organisation und Errichtung von Reichsconsulaten in den untern Donauländern, sowie in den Küstengebieten des mittelländischen und schwarzen Meeres und ihren Hinterländern zu machen."

Ich theilte diesen Auftrag dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit, indem ich gleichzeitig mich dahin aussprach, daß ich, bei der damals schon bemerkbaren und jeden Tag sich augenscheinlich stärker manifestirenden Schwäche der Centralgewalt, das Nebeneinanderfungiren von deutschen resp. preußischen und österreichischen diplomatischen Missionen und Consulaten, ja selbst solchen der mittleren deutschen Staaten und der Hansestädte für einen politischen Widersinn erachtete und, wenn ich dazu die Erlaubniß erhielte, mich schriftlich und mündlich in diesem Sinne in Frankfurt a. M. auszusprechen beabsichtige.

Dem wurde zugestimmt. Nicht ohne Betrübniß entschloß sich das Reichsministerium zur Anerkennung dieses Zustandes und sah von der gehegten Absicht ab. Während des Verweilens in Frankfurt a. M. zu diesem Zweck hatte ich Gelegenheit, den rapide fortschreitenden Verfall der gut gemeinten Reichsinstitution zu beobachten.

Einige Tage nach meiner Rückkehr von dort nach Berlin, Anfangs November, erhielt ich eines Abends spät nach 10 Uhr noch den Besuch des damaligen Directors im Ministerium des Innern, Freiherrn von Manteuffel, welcher, im Begriff dieses Ministerium als Chef zu übernehmen, sich nach geeigneten Organen zur Mitwirkung hierbei umsah, und mein Einverständniß wünschte, mich neben einer anderen Persönlichkeit dem Könige zu der Stellung eines Polizeipräsidenten von Berlin vorzuschlagen; fiele die Wahl Sr. Majestät nicht auf mich, so werde doch in jedem Falle auf thätige Unterstützung meinerseits, wozu sich dann anderweit Gelegenheit finden werde, gerechnet. Ich erklärte mich bereit, dem Allerhöchsten Rufe zu folgen, glaubte jedoch über die Principien, bei denen ich mich bei Ausübung jenes Amtes leiten lassen würde, kein Mißverständniß bestehen lassen zu sollen.

Während nun die Wahl Sr. Majestät für die erste Polizeistelle Berlins auf Herrn von Hinkeldey fiel, der später in einem durch Ausübung seiner Amtsfunctionen veranlaßten Duell den Tod fand, wurde mir die Organisation und vorläufige Leitung einer Centralstelle für die Beobachtung der öffentlichen Meinung in der Presse übertragen, welche seitdem unter dem Namen des „literarischen Büreau" bekannt ist und, unmittelbar dem Staatsministerium untergeordnet, in dessen Geschäftsräumen etablirt wurde. Ich erstattete nach meinen eigenen Wahrnehmungen und dem Material, welches die mir übertragenen Mitarbeiter vorbereiteten, allabendlich einen zwischen 10 und 11 Uhr abgeschlossenen und sofort in etwa 16 Exemplaren metallographirten Generalbericht, welcher um die letztere Stunde an den König, den Prinzen von Preußen und an sämmtliche Minister abgesendet wurde. Nur das Concept blieb im Archiv, ein Exemplar außerdem in meinen Händen zurück.

Diese erste Organisation des noch jetzt existirenden „litera-

rischen Büreaus" hatte anfänglich nur einen informatorischen Zweck. Allerdings wurden, wenn in der Presse sich Angriffe auf einzelne Ressorts oder sonst dieselben interessirende Angaben befanden, die Ministerien durch Specialberichte hierauf aufmerksam gemacht, was dann nach Umständen zu Berichtigungen und Erläuterungen führte. Aber bis zu einer Führung der öffentlichen Meinung im Sinne der jeweiligen Regierungspolitik war das Institut noch nicht herangediehen.

Immerhin war die Leitung desselben in der so kritischen Zeit, zumal durch jene tägliche Revue über die politischen Vorgänge, eine angreifende und aufreibende Beschäftigung, welche ohne Gefährdung der Gesundheit nicht lange fortgesetzt werden konnte. Die Wogen der politischen Bewegung fingen auch an sich zu beruhigen, so daß ich Ende Januar 1849 um Entbindung von dieser provisorischen Beschäftigung nachsuchte, welche mir demnächst durch ein verbindliches und anerkennendes Dankschreiben des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg für diese in schwierigen Zeitverhältnissen bethätigte Wirksamkeit gewährt wurde.

Die in meinen Händen verbliebenen Exemplare der gedachten täglichen Stimmungsberichte übergab ich in Folge erhaltener Genehmigung in einem versiegelten Packet der königl. Bibliothek in Berlin, wo sie zu gelegener Zeit einen wohl nicht uninteressanten Beitrag zur Beurtheilung jenes kritischen Zeitpunktes darbieten dürften.

Jene Zeit hatte einen Umschwung in der Auffassung des politischen Verhältnisses Preußens zu Spanien herbeigeführt. Die Regierung der Königin Isabella II. war aus Legitimitäts-Bedenken bis dahin von Preußen, wie der Handelsstand nicht mit Unrecht behauptete, zum Nachtheil unserer Verkehrsinteressen, nicht anerkannt, Preußen also dort geraume Zeit hindurch weder diplomatisch noch offiziell consularisch vertreten.

Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der politischen Verbindung durch Absendung einer Gesandtschaft nach Spanien wurde ich mittelst Allerh. Patentes vom 12. Febr. 1849 zu der Stellung eines Generalconsuls für Spanien und Portugal berufen. Nach dieser meiner definitiven Abberufung aus den Donaufürstenthümern erfolgte auch die Genehmigung meiner Vorschläge für

die Verlegung des preußischen Generalconsulates von Jassy nach Bukarest. Was mein neues Amt betraf, so sollten in Spanien die nach dem Abbruch der diplomatischen Verbindungen stillschweigend bestehend gebliebenen Consulate aufgesucht, und über Retablirung dieser und Neubildung anderer unter dem Gesichtspunkt der Prüfung ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit für die Verkehrsinteressen mit Preußen nach Maßgabe der commerciellen Wichtigkeit der betreffenden Orte Vorschläge gemacht, auch die Zustände der Consulate in Portugal einer Revision unterworfen werden.

Da dieser Auftrag voraussichtlich eine längere Abwesenheit von Madrid erforderlich machte, so ließ ich meine Familie, die ich nunmehr von Jassy nach Berlin herangezogen hatte, hier vorläufig zurück und traf, nach kurzem Aufenthalte in Paris, Ende April in Madrid ein, woselbst ich den neu ernannten königl. Gesandten, Grafen Raczynski, von Lissabon dahin versetzt, bereits in Wirksamkeit fand.

Derselbe, ein bekannter Kenner und Förderer der Kunst, ein hochconservativer Edelmann, welcher mit seinen Gesinnungen nicht zurückhielt, und von offenem Charakter, von mehr polnisch-französischer als deutscher Bildung, ließ mir bereits bei meiner ersten Meldung keinen Zweifel, daß ihm die Bestellung eines Generalconsuls für die Handels- und Verkehrsinteressen Preußens als eine sehr unliebsame Maßregel und als eine schwächliche Concession der Regierung an die liberale Partei erschien; mir persönlich sprach er seine Verwunderung aus, daß ein Edelmann aus alter Familie sich zur Annahme einer consularischen Stellung habe bereit finden lassen, und glaubte einen Act persönlichen Wohlwollens für mich zu vollziehen, wenn er mich unter gänzlicher Ignorirung meines amtlichen Charakters in der Hofgesellschaft als einen durchreisenden Edelmann, un homme bien né, wie er sich wörtlich ausdrückte, einführe, eine Absicht, der ich mich jedoch nicht fügen konnte und die auch alsbald höheren Orts ihre Correctur fand.

Es gehörte dies eben zu den Widersprüchen und sich kreuzenden Strömungen, an welchen jene Uebergangszeit so reich war, die Erscheinungen zu Tage brachte, welche heute für unglaublich gehalten werden würden, wenn sie nicht actenmäßig feststänben.

Die preußische Regierung hatte, bevor sie die diplomatische Verbindung mit der spanischen wieder aufnahm, einige Jahre hindurch einen Berichterstatter über die dortigen Vorgänge gehalten, dessen Mittheilungen insbesondere für den Staatsanzeiger bestimmt waren. Dieser Berichterstatter hatte sich durch seine mehrjährige Anwesenheit in Madrid eine sehr schätzbare Kenntniß der Verhältnisse und Persönlichkeiten erworben, die ihn besonders in der ersten Zeit sowohl für den Gesandten als mich sehr nützlich machte; er hatte indeß in den Augen des Gesandten das ihm unverhehlte und mitleidsvoll bedauerte Unglück, bürgerlichen Standes zu sein; derselbe, der spätere Legationsrath Lemcke, war anfangs der Gesandtschaft attachirt, wurde indeß bald abberufen.

So ungemüthlich sich bei diesen Anschauungen des Gesandten von vornherein meine Stellung zu ihm gestaltete, auf dessen Unterstützung ich mehr oder weniger angewiesen war, so vermied ich doch, zumal es mir bei den in Berlin zur Sprache gebrachten Differenzen an Unterstützung nicht fehlte, Alles, was zum offenen Bruche hätte führen können.

In politischer Beziehung war die allgemeine Aufmerksamkeit damals auf ein Ereigniß gespannt, welches man spanisch mit der hochklingenden Bezeichnung nannte: „el fausto acontecimiento y feliz alumbramiento de S. M. Catolica", d. h. das äußerst glückliche Ereigniß und die beglückende Erleuchtung (Niederkunft) Ihrer katholischen Majestät, und die sehr eigenthümlichen Nebenumstände, welche dasselbe begleiteten. Ich hatte noch Gelegenheit, da der erstgeborene Prinz von Asturien vierzehn Tage nach der Geburt verstarb, den sehr pomphaften Leichenconduct von dem Balkon des Hauses, das ich bewohnte, aus vorüberziehen zu sehen. — Alles das war ein interessantes und unerschöpfliches Thema für die in französischer Sprache abgefaßten gesandschaftlichen Berichte.

Nach einer allgemeinen Information über die Verhältnisse und Besprechungen mit den für die Handelspolitik maßgebenden Persönlichkeiten trat ich im Monat Juli meine Reise in die Provinzen und deren wichtigste Verkehrsorte an, zunächst über Zaragossa nach Barcelona, woselbst ich als dem für den Handel

und die Industrie wichtigsten Hafen- und Handelsplatz Spaniens am mittelländischen Meere einen längeren Aufenthalt zu machen hatte.

Von dort besuchte ich die balearischen Inseln und verweilte einige Tage in Palma. Im Begriff, meine Weiterreise von Barcelona nach der Rückkehr dahin an der Küste entlang fortzusetzen, erhielt ich ein Rescript des kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, welches sich sehr mißbilligend darüber aussprach, daß ich die Reise nach den Provinzen angetreten, ohne auch nur ein Wort über die Einleitungen zum Abschluß eines Postvertrages mit Spanien zu erwähnen, zu welchem die Vollmacht für mich — wohl weil meine Bekanntschaft mit den postalischen Verhältnissen aus meiner Dienstleistung bei der Oberrechnungskammer her bekannt war — mir bereits bald nach meinem Eintreffen in Madrid zugefertigt worden sei. Ich konnte nur pflichtmäßig versichern, daß mir ein solcher Auftrag niemals zugegangen sei. Es stellte sich dann heraus, daß er sub volanti an den königl. Gesandten gegangen und es von diesem für angemessen erachtet worden war, ihn zurückzuhalten.

Von Barcelona begab ich mich über Reus, Tarragona, Benicarlo nach Valencia, von dort immer der Küste entlang nach Alicante und von letzterem Orte über Murcia nach Cartagena, von da über Lorca nach Almeria, dann über Granada nach Malaga. Alle diese Reisen wurden, da es damals erst eine einzige Eisenbahn auf der kurzen Strecke von Barcelona nach Mataro gab, mit der königl. Postdiligence gemacht, welche die beste Art der Beförderung darbot.

Inzwischen hatte ich den Auftrag erhalten, auch eine Revision des königl. Consulates in Gibraltar vorzunehmen, wohin ich mich dann auf dem Postschiff von Malaga einschiffte.

Bei dieser Gelegenheit war ich Zeuge einer aufregenden Scene: die früher berühmte und bald berüchtigte Gräfin Landsfeld (Lola Montez) hatte sich mit einem, wie sie sagte ehelich gewonnenen, jungen Engländer ebenfalls eingeschifft, um die Eltern desselben durch den Besitz einer interessanten Schwiegertochter zu überraschen, als kurz vor der Abfahrt des Schiffes der englische Consul in Assistenz von Gerichtsbeamten erschien und auf An-

suchen der Eltern, welche von der ihnen zugedachten Ueberraschung Wind erhalten hatten, den jungen Mann arretirte. Die hierdurch schon in Wuth gesetzte, nun allein gelassene Dame kam bald mit dem Capitän des Schiffes so in Streit, daß sie, da sie mit der Reitpeitsche auf ihn losging, in ihrer Cabine internirt werden mußte. — Einige Jahre später fand ich, beiläufig bemerkt, diese Person auf einem Theaterzettel in New-Orleans, wo in einem Stück, welches nach ihr benannt war und in welchem zu den dargestellten Persönlichkeiten auch ihr einstiger königlicher Verehrer gehörte, sie ihre eigene Rolle gab.

Die Revision des Consulates in Gibraltar — der Inhaber war preußischer und bayerischer unbesoldeter Consul — hatte ein äußerst betrübendes Ergebniß, und hielt mich deshalb mehrere Wochen dort auf. Die Dinge lagen dort so, daß eine förmliche Untersuchung, ohne alle Aussicht für die Beschädigten zur Wiedererlangung von Verlusten, nur ein sehr unwillkommenes Zeugniß von den Mißbräuchen gegeben hätte, welche sich zu jener Zeit in den uncontrollirten Handelsconsulaten auf fernen Punkten vollziehen konnten, und es schien wenig empfehlenswerth, diese äußerst schwarze Wäsche noch dazu vor englischen Gerichten rein waschen zu lassen. Der Inhaber des Consulates wurde daher nebst einem Theile seiner Familie mit seinem eigenen Einverständniß auf einem Segelschiff in directer Fahrt nach der Habana expedirt, um dort seinem Schicksal überlassen zu werden, damit die peinliche Angelegenheit erledigt und für anderweite angemessene Besetzung des Consulates Sorge getroffen.

Von Gibraltar begab ich mich wieder nach Spanien, zunächst nach Algeciras und von dort zu Pferde über das Gebirge nach Jerez, wo ich die berühmten Wein-Bodegas besuchte, dann nach Cadix und von dort mittelst Dampfschiff auf dem Guadalquivir nach Sevilla.

Von Sevilla nach Cadix zurückgekehrt, schiffte ich mich im Monat Januar 1850 dort auf dem Postdampfer nach Lissabon ein, woselbst ich zur allgemeinen Orientirung über die Verkehrs-Interessen Preußens mit Portugal und die consularische Wahrnehmung derselben einen dreimonatlichen Aufenthalt nahm und zu den Hoffestlichkeiten zugezogen wurde, welche zu jener Zeit

dort üblich sind. Die Königin Maria da Gloria war von außerordentlicher Beleibtheit, hatte aber sehr freundliche und einnehmende Gesichtszüge; sie empfing in einem nach dem großen Versammlungs- und Gesellschaftssaale hin offenen Nebengemach auf einem Sessel hinter einem Tisch oder einer Art Vorsatz, welcher nur den Oberkörper zum Vorschein brachte. Die Königin sprach französisch, der König zu Deutschen deutsch, in prononcirt österreichischem Dialekt; die damals noch jungen Prinzen, sowohl den verstorbenen, als den gegenwärtigen König hatte ich Gelegenheit in dem königlichen Lustschloß zu Cintra zu sehen und zu sprechen, welches damals einen deutschen Edelmann aus Hessen zum Schloßhauptmann hatte. Auch der Leibarzt Ihrer Majestät Dr. Keßler, nachmals Baron Keßler, war ein Deutscher; in dem königlichen Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin ausgebildeter, vormaliger preußischer Militairarzt, war er bald nach der zweiten Vermählung der Königin von dort nach Lissabon berufen worden.

Als diplomatischer Vertreter Preußens in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers am k. portugiesischen Hofe fungirte damals der Freiherr von Canitz und Dallwitz, welcher den Zweck meiner Anwesenheit in jedem Betracht unterstützte.

Nachdem ich alle erforderlichen Ermittelungen beendet und über das Ergebniß berichtet hatte, setzte ich meine Reise über Coimbra nach Porto fort. In diesem, besonders seiner Weinausfuhr wegen wichtigen Hafen befand sich eine wahre Musterkarte deutscher Consulate; fast ein jeder deutscher Souverän hatte einen dortigen Kaufmann mit den Privilegien und dem Wappenschilde seines Consulates beglückt, ohne daß von diesen Consulats-Inhabern alle sich genau bewußt waren, wen sie eigentlich vertraten oder wo das Land lag, dem der Souverän angehörte. Die Consulate vererbten sich auch oft stillschweigend von Vater auf Sohn und hatten mit dem Lande, dessen Wappen ihr Haus zeigte, nach dem Augenblick, wo ein guter Freund ihnen das Consulat verschafft hatte, nicht mehr die geringste Beziehung. Einer dieser Consuln, welcher in den Zeitungen damals öfter von Schleswig-Holstein gelesen, bildete sich steif und fest ein und versicherte alles Ernstes, das sei eigentlich das Land, dessen Con-

ful er sei; von dem Lande, von dem er thatsächlich zum Consul bestellt war, hatte er keine Ahnung.

Von Porto wendete ich mich wieder nach Spanien zurück, in einer sehr angreifenden Reise zu Pferde zunächst nach Vigo, und zwar zu gegenseitiger größerer Sicherheit in der Begleitung eines jungen norwegischen Kaufmanns. Die Leute, welche die Pferde stellten und die Reisenden führten, sahen keineswegs sehr vertrauenswürdig aus, und wurden angehalten, besonders in einem meilenweiten Walde, welcher den wenig ansprechenden Namen „entre vida y muerte“ trug, vorauszureiten, während die Reisenden die geladenen Pistolen im Sattelknopf zur Disposition hielten. Bei der Annäherung in schon hereingebrochener Nacht an den Minho, der in einer vom jenseitigen Ufer herbeizuschreienden Fähre überschritten werden mußte, hatte ich das Unglück, mit dem Pferde dergestalt in eine durch Flugsand verdeckte Vertiefung einzusinken, daß ich selbst und noch mehr das Pferd nur mit großer Schwierigkeit herausgeholt werden konnte und ich ohne die wesentliche Mithilfe meines norwegischen Begleiters mich kaum herauszuarbeiten im Stande gewesen wäre.

Die Berichte, welche ich aus den von mir besuchten wichtigeren spanischen und portugiesischen Städten über deren commerzielle und industrielle Bedeutung, insbesondere in ihren Beziehungen zu Preußen und Deutschland, erstattete, sind bald nach deren Eintreffen durch Abdruck in einem in den kgl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels redigirten Handelsarchiv zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

In die spanische Hauptstadt zurückgekehrt, formulirte und begründete ich den Antrag auf Verlegung des Generalconsulats von Madrid nach dem wichtigsten Handels- und Hafenplatze Spaniens, Barcelona, sowie die Vorschläge wegen Bestätigung und bezw. Neubesetzung der Handelsconsulate an den betreffenden Orten, und erbat mir dann gegen Ende August 1850 und erhielt einen mehrmonatlichen Urlaub nach Berlin, auch zur näheren mündlichen Begründung meiner Vorschläge, wie zur Darlegung meines Verhältnisses zum königl. Gesandten, welches bei dessen vorgedachten Ansichten immer gespannter geworden war. Auch der Letztere traf, jedoch erst später, auf erfolgte Einladung

in Berlin ein, ohne wieder nach Madrid oder in eine andere diplomatische Stellung zurückzukehren, sondern wurde unter Verleihung des Titels eines Wirklichen Geheimen Raths in den Ruhestand versetzt.

Nachdem die sämmtlichen vorgedachten Vorschläge genehmigt waren, und ich mich demgemäß anschickte, mit meiner Familie nach Barcelona überzusiedeln, wurde mir ohne alle Vorahnung am Sylvesterabend 1850 in später Abendstunde von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Manteuffel die schriftliche Mittheilung, daß es dessen Absicht sei, mich Sr. Maj. dem Könige zur Beförderung in den vacant gewordenen Posten Allerhöchstdessen Ministerresidenten bei der Republik Mexiko in Vorschlag zu bringen, wenn, wie hinzugefügt wurde, ich mich zur Annahme dieses Postens geneigt fände. Die Uebersiedelung mit einer so zahlreichen Familie nach einem so fernen Orte und unter den damaligen schwierigen Communicationsverhältnissen bedurfte immerhin einiger Ueberlegung. Aber getreu dem Grundsatze, daß es die erste Pflicht eines Beamten, zumal eines solchen im äußeren Dienste des Staates sei, überallhin zu folgen, wo der König seine Verwendung für angemessen erachtet, erklärte ich bereits am folgenden Tage, daß, wenn Se. Majestät dem Antrage des Ministers zu entsprechen geruhen wolle, ich meinerseits in dieser Beförderung einen neuen Beweis des gnädigen Wohlwollens Sr. Majestät und der Zufriedenheit meines hohen Vorgesetzten erblicken würde.

In Folge dessen erfolgte am 20. Februar 1851 meine Ernennung zu dieser höheren Dienststellung.

Da die Uebersiedelung nach Mexiko sich nicht füglich im Winter ausführen ließ und auch verschiedene persönliche und dienstliche Vorbereitungen erheischte, so konnte ich meine Reise dahin erst am 20. April (1851) antreten.

Es geschah dies von Hamburg aus auf dem Segelschiff „Prosper" in directer Fahrt nach Veracruz, dessen sämmtliche Passagierräume ich für mich und meine Familie, sowie meine Begleitung gemiethet hatte; erstere bestand aus meiner Frau und meinen sechs jüngsten Kindern — meine beiden ältesten Söhne blieben in Deutschland zurück —, meine Begleitung aus dem

Regierungsreferendar Pieschel in der Eigenschaft eines Secretärs und einer Gouvernante für meine Töchter, dann aus einem Diener und einer Kammerjungfer. Auf dem Schiff wurde gleichzeitig meine ganze Einrichtung verladen, welche ich vorher in Hamburg wesentlich completirt hatte.

Die Reise ging bis zum letzten Tage glücklich von Statten. Wir hatten die Windwardpassage zwischen Haiti und Cuba dicht an der Küste der ersteren Insel entlang und den Yucatan-Canal passirt und befanden uns bereits am 56. Tage im mexikanischen Golf im Angesichte der Küste von Mexiko, von welcher zuerst der Gipfel des schön geformten Orizaba am Horizont sichtbar wurde. Bald hatten wir das Fort San Juan de Ulúa, auf einem Meeresfelsen etwa eine englische Meile von Veracruz entfernt, in Sicht, als — es mochte gegen 5 Uhr Nachmittags sein — ein Lootsenboot sich nahete, dessen Führer an Bord kam und sich erbot, das Schiff noch vor Eintritt der Dunkelheit in den Hafen zu bringen. Das Wetter war vortrefflich, das Meer ruhig. Aber der Lootse hatte das Commando kaum eine Viertelstunde geführt, als der Schiffscapitän mich bat, demselben in spanischer Sprache die ernstliche Befürchtung auszusprechen, daß das Schiff in eine falsche Richtung geführt werde und bedroht sei, gegen gewisse auf der Karte verzeichnete Klippen zu gerathen. Der Lootse nahm indeß diese Bemerkung mißfällig auf und behauptete, selbst mit verbundenen Augen den richtigen Weg zu finden. Einige Minuten nachher vernahm man bereits deutlich das Getöse der Brandung, aber nichtsdestoweniger wies der Lootse die ihm wiederholt ausgesprochene Befürchtung mit dem Hinweis auf seine Verantwortlichkeit zurück, die er, wenn er im Commando noch einmal gestört werde, dem Capitän zuweisen müsse.

Als er bald darauf zum Wenden des Schiffes commandirte, war die Operation nicht mehr so schnell ausführbar; noch einige Secunden und das Schiff stieß mit furchtbarem Krach auf einen Felsen auf, das Wasser drang sofort von mehreren lecken Stellen in das Schiff ein, so daß wir, Passagiere und Mannschaften, alsbald bis über die Kniee im Wasser wateten. Alle Mühe wurde sofort darauf verwendet, das kleine Boot, welches auf

dem Verdeck befestigt war, los zu machen und in's Wasser zu bringen. Als dies gelungen war, wobei dasselbe in einem Augenblick durch die Brandung hoch in die Höhe gehoben wurde, im anderen wieder gleichsam tief zu versinken schien, sprang der zweite Steuermann mit zwei Matrosen hinein, und der erste ergriff, während der Capitän auf dem Schiff selbst noch alle Maßregeln leitete, um das augenscheinliche Sinken desselben hinzuhalten, meine vier jüngsten Kinder und reichte oder warf sie vielmehr jedesmal in dem Augenblick, wo das Boot mit dem Niveau des Schiffes in gleicher Höhe war, dem zweiten Steuermann zu; dann mit den Worten: „Die Kinder bedürfen zunächst des Vaters" wurde ich, ohne mir Besinnung zu lassen, ergriffen und in gleicher Weise in's Boot spedirt, bald darauf auch die beiden anderen Kinder, die Mutter, und die übrige Begleitung. Der Capitän und die Hälfte der Mannschaft blieben auf dem Schiffe zurück. Der Lootse, der in dieser Noth sich entfernen und auf sein Boot springen wollte, war noch von der Mannschaft gefaßt und an den Mast gebunden worden.

Es mochte ungefähr 8 Uhr Abends sein, als sich das Unglück zutrug. Die falsche Richtung des Schiffes war bereits, da es noch völlig hell war, von dem Wachtthurm des Forts Ulúa aus bemerkt und von dort der Hafenbehörde von Veracruz signalisirt worden. In Folge dessen war alsbald ein großes Rettungsboot (lancha) flott gemacht und ausgesetzt worden, welches nach etwa zwei bis drei Stunden und gerade in dem Augenblick eintraf, wo sich auch der Rest der Mannschaft in der Nothwendigkeit sah, das Schiff zu verlassen. Mit Noth hatte noch mein Portefeuille gerettet werden können, in welchem sich das Königliche Beglaubigungsschreiben an den Präsidenten der Republik und meine Geldaccreditive befanden. Als dasselbe im letzten Augenblick auf das Boot geschleudert wurde, traf es meinen jüngsten, damals kaum zwei Jahre alten Sohn dergestalt an die Stirn, daß das Kind ganz wie in Blut gebadet aussah und ihm die Narbe davon verblieben ist. Auch meine Frau hatte bei ihrer Rettung eine erhebliche Verwundung des einen Fußes davon getragen.

Es war somit, als das mexikanische Boot mit den Schiff-

brüchigen in Veracruz gegen Mitternacht anlangte, ein recht trauriger Zug, der sich vom Hafen in der Stille der Nacht nach dem Hotel an der Plaza bewegte. Aber mit Dank gegen Gott zählte ich „die Häupter meiner Lieben und sieh, es fehlte kein theures Haupt.“ Es war eben nichts als das Leben und was die Schiffbrüchigen auf dem Leibe hatten, gerettet worden. Mit diesem Zustande im grellsten Contrast stand es, als am Morgen, nachdem die Ankunft des preußischen Abgesandten bekannt geworden war, nach dem damaligen Ceremoniell des Landes ein Bataillon der mobilen Nationalgarde, um mir die Honneurs zu machen, mit der Musik und der Fahne vor das Hotel rückte, wo ich mit den Meinigen in der denkbar ärmlichsten Verfassung Unterkunft gesucht hatte.

Die Ankunft in Veracruz fiel in die heißeste Sommerzeit; das schwarze Fieber (el vomito) war am Orte ausgebrochen, es hatte bereits mehrere Opfer von Fremden und Einheimischen gefordert; eine Untersuchung des lecken Schiffes hatte ergeben, daß auf eine Rettung seiner Ladung oder auch nur eines Theiles kaum Hoffnung vorhanden sei; so sprach Alles für ein baldiges Verlassen des Unglücksortes.

Die Abreise wurde nun auch, nachdem einige Wäsche und die anderen Kleidungsstücke nothdürftig in aller Eile beschafft waren, bereits am Nachmittage desselben Tages angetreten, um nur so schnell als möglich aus der „tierra caliente“ in die „tierra templada“ zu gelangen. Nach etwa acht Stunden Fahrzeit, stets im Galopp und über Stock und Stein, konnten wir uns der Gefahr des Vomito entronnen erachten. Gegen 9 Uhr des Morgens langte ich mit meiner Familie und meinem Hausstande in der im herrlichsten Klima der Welt am Fuße des Orizaba gelegenen Stadt Jalapa an, durch welche damals die Hauptstraße von Veracruz nach Mexiko führte.

Hier galt es nun einer Erholung und Rast, und der Erwägung der weiteren Beschlüsse in dieser unglücklichen Lage; auch machte die Verwundung sowohl meiner Frau, als meines jüngsten Kindes eine nicht länger aufzuschiebende ärztliche Behandlung nöthig, die hier gerade auch von dem gesundesten Klima unterstützt zu werden schien. Die Naturschönheit des

Ortes und seine im prächtigsten Blumenschmuck prangende Vegetation waren geeignet, die niedergeschlagenen Gemüther wieder mit neuer Hoffnung zu erfüllen. So kam ich alsbald zu dem Entschluß, meine Familie vorerst in Jalapa zurückzulassen, bis die sofort an meinen Agenten in Hamburg ertheilte Ordre zum Einkauf einer neuen Einrichtung ausgeführt und diese angelangt sein würde. Es wurde also nach einigen Tagen Aufenthalt im Posthause, mit welchem, wie in der gesammten Republik, ein Gasthaus verbunden ist, ein Privathaus gemiethet. Um dasselbe, wenn auch nach den primitivsten Bedürfnissen für meine zahlreiche Familie zu möbliren, hatte ich mich kaum nach den hierfür am Orte zu erlangenden Gegenständen umgesehen, als auch schon von den angesehenen Familien in der Stadt, wo die Unzulänglichkeit der Ressourcen hierfür bekannt war, in sofortiger reger Theilnahme die Bitte ausgesprochen wurde, mir einen Theil ihres Mobiliars herleihen zu dürfen. Alsbald war die Wohnung mit Sophas, Stühlen, Bettstellen und sonstigem Hausgeräth versehen, so daß für dieses Interimisticum nur noch wenig am Orte zu beschaffen oder von Veracruz zu beziehen blieb. Einige Kleidungs- und Wäschegegenstände waren, wenn auch vom Seewasser beschädigt, doch noch nachträglich vom Schiffe gerettet worden und kamen wie ein neues, mit wehmuthsvoller Dankbarkeit erkanntes Geschenk von Veracruz an. Alle größeren Sachen blieben verloren: alles Mobiliar, alles Hausgeräth, Silberzeug, zwei neu in Hamburg gekaufte Wagen, ein neues Piano u. dgl. m. Der Verlust war um so größer, als die bei der Abreise von Hamburg von mir beabsichtigte Versicherung unausgeführt geblieben war, weil, wie sich nachträglich ergeben hatte, der übrige Werth der Ladung des Schiffes bereits die zulässige Versicherungssumme überstieg.

Wenn ich an die thätige und in den liebenswürdigsten Formen von den Bewohnern Jalapa's mir und meiner Familie in dieser schweren Zeit mitten unter ganz fremden Zuständen und von fremden Persönlichkeiten gewährte Unterstützung denke, so ist es nicht bloß das natürliche Gefühl der aufrichtigsten Dankbarkeit, welches mich bewegt, sondern auch leider die feste Ueberzeugung, daß, wenn einem amerikanischen Fremdling in einem

europäischen Hafen ein gleiches Unglück passirt wäre, er sich wohl kaum irgendwo einer gleichen Unterstützung zu erfreuen gehabt haben würde. Der liebenswürdige Charakter des mexikanischen Volkes zeigte sich hier gleich von einer so freundlichen Seite, wie ich und meine Familie ihn demnächst im Laufe unserer mehrjährigen Anwesenheit daselbst auch anderweit bestätigt fanden, und machte gerade unter diesen Verhältnissen den wohlthuendsten Eindruck.

Ganz besonders erfreute uns auch der freundliche Zuspruch des Pater Guardian des Franziskaner-Klosters in Jalapa und eines alten spanischen würdigen Weltgeistlichen Namens Ortiz, welcher letztere, ein genauer Kenner der indischen Bevölkerung, sich schnell mit den Kindern befreundete und sie auf ihren Spaziergängen begleitete; er vermittelte auch alsbald die Theilnahme meiner Töchter in Begleitung ihrer Gouvernante an einer unter der Leitung einer würdigen Dame dort bestehenden Mädchenschule, wodurch dieselben in kurzer Zeit der spanischen Sprache völlig mächtig wurden.

So war ich bereits nach etwa vierzehn Tagen in der Lage, meine Familie mit einer gewissen Beruhigung in jenem Orte zurücklassen zu können, welcher nach seiner sympathischen Bevölkerung und dem stets heiteren Himmel mitten im Reichthum einer tropischen Vegetation und einer duftvollen Blumenfülle recht wie geschaffen schien, sich des geretteten Lebens aufs Neue zu erfreuen. Ich reiste nun über Perote und Puebla nach Mexiko ab, woselbst ich am dritten Reisetage eintraf und alsbald mein Beglaubigungsschreiben dem damaligen Präsidenten der Republik, General Arista, in feierlicher Audienz im Nationalpalast übergeben konnte.

Meine Installation in Mexiko wurde durch das freundliche Entgegenkommen des königl. Consuls Esteban Benecke zu Mexiko, Socius der Firma de Wilde & Co., des damals angesehensten Handelshauses im Gesammtgebiete der Republik, in dessen gastlichem Hause ich bis zur Erlangung einer angemessenen Wohnung Aufnahme gefunden hatte, und durch die guten Beziehungen unterstützt, welche mein Amtsvorgänger, der Ministerresident, Geheime Oberregierungsrath Seiffert sowohl zu den mexikanischen

Behörden, als zu der deutschen Colonie in der Republik zurückgelassen hatte.

Der nach Hamburg gegebene Auftrag zum Einkauf einer neuen Einrichtung war überraschend schnell ausgeführt worden; sie traf bereits nach sechs Monaten von dem Schiffbruche an gerechnet und nun glücklich in Veracruz ein, von wo sie sofort nach Mexiko in Transport gesetzt wurde. Hier hatte ich in dem Vororte Tacubaya, woselbst auch andere Mitglieder des diplomatischen Corps Wohnung genommen hatten, ein freundliches Haus mit Garten an der Hauptstraße gemiethet.

Als ich in Folge dessen meine Familie von Jalapa abholte, gab sich bei deren Abreise eine so allgemeine Theilnahme und ein solches Bedauern über die Trennung kund, daß es schien, als seien es langjährige Freunde, die hier aus altbegründeten Verhältnissen der Zuneigung und Liebe scheiden sollten.

Meine Familie ward bald ein Mittelpunkt der deutschen Colonie in Mexiko; besonders Sonntags wurde mein Haus von den Chefs der deutschen Handelshäuser und ihren Gehilfen zahlreich besucht. Meine laufenden Geschäfte waren von keiner wesentlichen Bedeutung und beschränkten sich der Hauptsache nach auf die Betreibung einiger begründeter Reclamationen deutscher Unterthanen gegen die Regierung aus Verlusten, welche sie durch Zwangszahlungen an die Truppen erlitten hatten, sowie aufmerksames Studium aller den Handel und Verkehr betreffenden Verhältnisse behufs demnächstiger Berichterstattung. Nur Preußen hielt einen diplomatischen Vertreter in Mexiko, kein anderer deutscher Staat, selbst Oesterreich nicht, so daß ich, den Instructionen meiner Regierung gemäß, vielfache, ja eine größere Gelegenheit hatte, auch anderen deutschen Interessen nützlich zu sein; offenbar war z. B. der Handel Hamburgs und Bremens weit mehr an den Beziehungen mit Mexiko interessirt, als der specifisch preußische, und nirgends trifft man mehr Personen an, die sich, nachdem sie beträchtliches Vermögen in Mexiko gemacht haben, nach Europa zurückziehen, als in den gedachten Hansestädten.

In Folge einer gegen den Präsidenten Arista ausgebrochenen Revolution dankte derselbe (6. Januar 1853) ab und nachdem

in kurzen Intervallen von wenigen Wochen die interimistischen Inhaber der höchsten Gewalt mehrfach gewechselt hatten, trat (20. April 1853) der General Don Antonio Lopez de Santa Anna in der Eigenschaft eines Dictators die letzte seiner mannigfachen in den Geschicken der Republik gespielten politischen Rollen an. Man war hiermit zu der Herrschaft eines Einzelnen in einem unbestimmten Provisorium als zu derjenigen Form zurückgekehrt, von der man damals annahm, daß sie unter den kritischen Verhältnissen für die innere Ordnung und Sicherheit des Landes die meiste Garantie geben würde.

In der That ließ sich auch die nächste Zeit nach diesen Gesichtspunkten hin an. Ordnung und Sicherheit kehrten jedenfalls zurück, und ermöglichten mir regelrechte ununterbrochene Beziehungen zu der Regierung des Präsidenten, welcher auch in allen äußeren Verhältnissen die Allüren eines Monarchen annahm, so durch den Titel „Alteza Serenissima“ und Bildung eines Hofstaates. In diese Zeit fiel auch zur Erwiederung der preußischen Mission die Beglaubigung eines eigenen mexikanischen Gesandten am königl. Hofe in Berlin, der ersten derartigen Mission von dort, in der Person des Generals Uraga.

Der Präsident der Republik General Santa Anna, „benemerito de la patria“, wie er sich nach einem ihm vom Congreß ertheilten Titel officiell nannte, war jedenfalls eine interessante Persönlichkeit; er hatte im Dienste seines Vaterlandes bei der tapferen Abwehr eines französischen Angriffes unter dem Prinzen Joinville auf Veracruz einen Fuß verloren, und der eine Arm war durch eine Verwundung gelähmt; den ersteren hatte ihm ein deutscher Schuhmacher (hierfür zum Range eines Obersten in der Armee befördert) sehr geschickt durch einen künstlichen Fuß zu ersetzen gewußt, so daß man den Mangel kaum bemerken konnte. Bei großen Gelegenheiten, z. B. bei meinem ersten Empfange, trug er einen Civilfrack mit den Adlerknöpfen der Republik, die Schärpe eines Divisions-Generals um die Hüften und in der einen Hand den Generalshut, in der anderen den baston de mando, die Brust war dann mit dem großen Bande des von ihm wiederhergestellten Ordens de nuestra Sennora de Guadalupe, dem Stern desselben und Großkreuzen des Aus-

landes, sämmtlich in Brillanten, geschmückt. Man gab ihm bei seiner stramm-militärischen Haltung kaum sein Alter in der Mitte der Sechziger. Während er selbst nur der spanischen Sprache mächtig war, sprach seine junge schöne Gemahlin, aus einer französischen in Mexiko eingewanderten Familie, auch fertig englisch und französisch.

Gelegentlich eines Besuches meiner Frau bei der Präsidentin zeigte ihr dieselbe unter anderen eben eingetroffenen Siegestrophäen über aufständische Indianerstämme einen Skalp von einem gefallenen Indianerhäuptling, dessen langer Zopf mit eigenthümlichen Zierraten in Gold und Silber geschmückt war. Etwas später traf eine Gesandtschaft der wilden Indianerstämme mit Personen beiderlei Geschlechts ein, von denen die Häupter auch bei dem diplomatischen Corps Besuch machten, stämmige charakteristische Gestalten, die sich in der Kleidung, die man ihnen aufgenöthigt hatte, sehr unbehaglich zu finden schienen. Sie wurden mit Branntwein bewirthet.

Meine persönliche Stellung zu dem Präsidenten und seiner Regierung gestattete mir, die bei meinem Amtsantritt vorgefundenen Reclamationen deutscher Unterthanen, soweit sie begründet waren, zur Anerkennung und, was unter den finanziellen Bedrängnissen der Republik mehr sagen will, zur völligen Zahlung zu bringen, welche theils baar, theils durch mit ganz geringem Abzug realisirbare Zollwechsel geschah.

Dieser günstige Erfolg hatte seinen Grund darin, daß jede einzelne Reclamation genau auf den völkerrechtlichen Grundsatz basirt war, daß, wenn der Fall sich umgekehrt in Preußen resp. Deutschland ereignet hätte und ein Mexikaner in ähnlicher Art dort beschädigt worden wäre, auch die preußische oder jede andere deutsche Regierung sich der Entschädigung nicht hätte entziehen können, und daß außerdem der Belauf des Schadens stets gewissenhaft geprüft wurde. In Folge dieser Prüfung waren einige Reclamationen ganz von der diplomatischen Unterstützung abgewiesen, andere in ihrem Betrage wesentlich gemindert worden, wodurch allerdings die reclamirte Summe auf einen Minimalbetrag gegenüber den colossalen Forderungen zu stehen kam, welche die übrigen in Mexiko diplomatisch vertretenen euro-

päischen Mächte, Spanien, England und Frankreich, aus allerhand zum wesentlichen Theile sehr zweifelhaften Titeln gegen das Land erhoben hatten.

Damit war es auch gelungen, dem sonst vielleicht gebotenen Anlaß zu einer Theilnahme Preußens an einem gemeinschaftlichen Vorgehen der Mächte gegen die Republik wegen solcher Reclamationen aus dem Wege zu gehen, indem ich, allerdings ebenso zum Mißfallen meiner Collegen, wie unter wohlwollender Aufnahme der mexikanischen Regierung, erklären konnte, daß ich von meiner Regierung niemals eine Ermächtigung erbitten und erhalten würde, Reclamationen zu verfolgen, von deren völliger Gerechtigkeit ich diese eben so wenig wie die mexikanische Regierung zu überzeugen vermöchte.

Zu jener Zeit wurde das Erheben von Reclamationen Seitens fremder Unterthanen an die Regierung von Mexiko wie ein blühender Erwerbszweig, wie eine Art Sport angesehen, welchem die Abenteurer verschiedener Länder mit einer Effronterie nachgingen, daß es bei dem Besuche des Präsidenten der Republik und seiner Minister öfters schwierig war, sich durch die Antichambres derselben unter dem mehr oder minder vornehmen Gesindel dieser Art durchzuwinden. Die Meinung dort und selbst die eines, allerdings sehr kleinen, Theiles der Deutschen war durch dieses allgemeine Vorgehen der gedachten Mächte, richtiger ihrer von der resp. Diplomatie unterstützten Unterthanen oder auch ihrer ganz fremden Schützlinge schon dahin corrumpirt, daß die diplomatische Fähigkeit eines Gesandten nach dem Erfolge beurtheilt wurde, welchen er in der Abpressung von Geld zu Gunsten jeder (de cualquier modo) erhobenen Reclamation erzielte. Damit entwickelte sich bereits der Ursprung zu jener späteren Coalition zwischen Spanien, England und Frankreich, aus der sich die ersten beiden Mächte noch rechtzeitig zurückzogen, während Frankreich hier die erste schwere Niederlage seines zweiten Kaiserthums erlitt, in welche es in so schmählicher Weise einen Erzherzog des österreichischen Kaiserhauses verwickelt hat.

Vielleicht wird man sich, wenn nicht aus dem Drama der mexikanischen Kaiserzeit, so doch aus dem der französischen Com-

mune des Namens Jecker erinnern, eines Banquiers in Mexiko von schweizerischer Abkunft, der als die bewegende Seele der französischen Politik in der Kaiserzeit bei dem mexikanischen Unternehmen galt, und welcher unter den Trümmern derselben in der Pariser Commune in der allzuanständigen Begleitung des Pariser Erzbischofs seinen Tod fand. Nun, dieser Herr Jecker hatte, als die preußischen Reclamationen ihre gerechte Erledigung fanden, sich auch mit der Anfrage an mich gewendet, ob ich nicht geneigt sein möchte, seine Aufnahme in den preußischen Unterthanenverband zu vermitteln; eine Anfrage, die natürlich absolut verneinend beantwortet wurde, wenngleich damals die Beziehungen Jecker's zu dem Grafen Raoussset de Boulbon, einem französischen Abenteurer der vornehmsten Kreise, welchen Jecker für seine Pläne nicht bloß auf die Minen, sondern auf das ganze Departement von Sonora engagirt hatte, noch nicht zu Tage lagen.

Zur Beseitigung dieses Abenteurers habe ich, freilich mir selbst unbewußt, wesentlich beigetragen. Es waren nämlich damals mehrere Officiere der ungarischen Armee, welche nach dem russisch-österreichischen Siege über die aufständischen Ungarn in die Türkei übergetreten waren, durch die politischen Zustände jener Zeit nach Mexiko verschlagen worden und hatten dort, um ein Unterkommmen in der mexikanischen Armee zu finden, meine Unterstützung und Empfehlung in Anspruch genommen. Der Präsident der Republik, welchem ich drei dieser Officiere nach Herkommen, Bildung und militairischer Qualification außeramtlich empfehlen konnte, versprach bei sich ereignender Gelegenheit an selbige zu denken, und als in Folge einiger Einfälle der wilden Indianerstämme in die cultivirten Territorien von Sonora die Nationalgarde mobilisirt wurde, entsendete der Präsident sie dorthin, um als Officiere in derselben ihre militärische Befähigung zu erproben; sie zeichneten sich hierbei aus und als demnächst der vorgedachte Graf Raoussset de Boulbon mit 5- bis 600 Mann in San Francisco geworbener und kriegsmäßig bewaffneter Abenteurer in Sonora einfiel, angeblich um die Jecker'schen Bergwerke in Besitz zu nehmen, und sich bereits thatsächlich des Hafens von Guaymas bemächtigt hatte, waren es diese Officiere,

welche an der Spitze der jetzt gegen jene Abenteurergruppe entsendeten Nationalgarde die Niederlage der Eindringlinge hauptsächlich herbeiführten, deren Anführer kriegsrechtlich erschossen wurde.

In nicht uninteressanter Wirksamkeit verflossen drei Jahre. Die Zeit, welche nicht von der unmittelbar amtlichen Thätigkeit in Anspruch genommen wurde, suchte ich auszufüllen durch Sammlung historischen und statistischen Materials für eine von mir vorbereitete Darstellung der verschiedenen politischen Wandlungen des Landes seit der Unabhängigkeit von der Krone Spanien und seines gegenwärtigen Zustandes.

Das Klima der Stadt Mexiko war mir, der ich wohl in Folge des Schiffbruches und manches damit verbundenen Kummers schon mit geschwächter Gesundheit dort angelangt war, nicht zuträglich; überdies mehrten sich in Mexiko die Schwierigkeiten für den Unterricht, insbesondere auch der beiden älteren der nach Mexiko mitgenommenen drei Söhne und für diese wie für meine Töchter war auch der Mangel an Gelegenheit zu einem gründlicheren Religions-Unterricht empfindlich, als solcher innerhalb der Familie ertheilt werden konnte. Zu jener Zeit war in Mexiko noch die öffentliche Ausübung jedes anderen Cultus verfassungsmäßig und gesetzlich verboten; es existirten daher keine evangelischen Kirchen, und eine Häresie, wo sie an die Oeffentlichkeit hätte treten wollen, wäre zu jener Zeit der Verfolgung nicht entgangen. Die Etablirung einer evangelischen Gesandtschaftskapelle, selbst wenn zu den bedeutenden Kosten derselben und zur Besoldung eines Geistlichen die erforderlichen pecuniären Mittel von der Königlichen Regierung hätten erlangt werden können, hätte zu Unzuträglichkeiten geführt, welche den zu verfolgenden materiellen Interessen nicht förderlich gewesen wären.*)

Ohne im Geringsten unsere Konfession zu verleugnen, galten wir doch auch schon damals bei dem aufgeklärten Theile der

*) Ueber die seitdem nach den späteren Ereignissen in Mexiko mit dem Falle des ephemären Kaiserreiches gesetzlich etablirte völlige Religions- und Cultusfreiheit und die Ursachen dieses Umschwunges vergl. „die Beziehungen des h. Stuhles zu Mexiko vor und während der Kaiser-Episode" im Januarheft 1883 der „Deutschen Rundschau".

mexikanischen Gesellschaft für gute Christen und unser Haus war auch von den hohen Würdenträgern der katholischen Kirche nicht gemieden; unser vorhin erwähnter geistlicher Freund Ortiz entsprach sogar einer Einladung zu mehrwöchentlichem Besuche in unser protestantisches Haus, ohne daß dabei jemals die uns trennenden Doctrinen des Dogma's berührt oder der Versuch gemacht worden wäre, uns für diejenigen der katholischen Kirche empfänglich zu machen.

Der Verkehr mit so vielen trefflichen Menschen, denen wir im Laufe unseres bewegten Lebens schon bisher auch in Mitchristen verschiedenen Dogma's, ja selbst unter Nichtchristen begegnet waren, hatte uns, bei aller Festhaltung unseres angeborenen Glaubens, doch auch eine große Achtung vor Andersgläubigen eingeflößt und uns ebensowohl den Umgang mit diesen erleichtert, als uns vor jeder religiösen Ueberschätzung bewahrt.

Das konnte jedoch in keiner Weise den Wunsch mindern, auch unsere Kinder in dem Glauben, in welchem wir unseren religiösen Halt finden, befestigt zu sehen. Hierin und in der natürlichen Sehnsucht, unsere beiden ältesten in Europa zurückgelassenen Söhne wieder zu sehen, lag ein Haupt-Anlaß zu dem von mir nun angebrachten und bald genehmigten Gesuche um einen sechsmonatlichen Urlaub.

Ich löste also meinen Hausstand auf und traf auf einem französischen Segelschiff mit meiner Familie nach einer durch schwere Stürme äußerst ungemüthlichen, gerade 60tägigen Seereise am 20. April 1854 in Bordeaux ein.

Nach kurzer Erholung dort und in Paris setzte ich die Reise nach Potsdam fort, woselbst, als am Wohnorte meines Schwiegervaters, sich meine Familie vorläufig niederließ. Die Aufnahme Seitens der königl. Majestäten und Prinzen war eine sehr gnädige und wurde ich durch häufige Einladungen nach Sanssouci ausgezeichnet. Auch meine Vorgesetzten empfingen mich sehr wohlwollend; ich konnte hoffen, nunmehr eine anderweite, den Interessen meiner Familie entsprechendere Anstellung wenn nicht in Deutschland, so doch in Europa zu erhalten. Noch war ich in dieser angenehmen Erwartung derselben, als mich eines Tages der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel rufen ließ und

benachrichtigte, daß so eben von der mexikanischen Regierung eine Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Mexiko und Preußen vom 18. Februar 1831 eingelaufen sei. Der Abschluß eines neuen Vertrages der Staaten des nunmehrigen Zollvereins mit Mexiko mache meine Rückkehr dahin, da ich mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten vertraut sei, absolut nöthig. Nach befriedigender Erledigung dieses wichtigen Auftrages werde dann auf meine anderweiten Anstellungswünsche möglichst Rücksicht genommen werden.

Das war in allem Betracht eine ebenso begründete Anforderung des kgl. Dienstes, als sie andererseits für mich und meine Familie nicht unwillkommener sein konnte. Indeß wurde mir gestattet, meine Rückreise nach Mexiko bis zum Anfang December 1854 zu verschieben, um meine angegriffene Gesundheit noch durch den Gebrauch eines Bades wiederherzustellen und alle Vorkehrungen für meine Familien-Interessen zu treffen. Auch wurde mir dadurch eine persönliche Gunstbezeugung zu Theil, daß mein ältester Sohn, damals seit kurzer Zeit Lieutenant im Seebataillon, mir zur Wahrnehmung der Secretärstelle meiner Mission beigegeben wurde, aus welcher der Regierungsreferendar Pieschel, bis dahin mir eine treue Stütze, inmittelst ausgetreten war.

Inzwischen war auch der Druck meines Werkes über Mexiko, nach den von mir dort gesammelten Materialien, vollendet worden und unter dem Titel „Die äußeren und inneren politischen Zustände der Republik Mexico seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit (1854)" als Manuscript gedruckt in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin erschienen; es sollte gleichsam einen ganz detaillirten Generalbericht über die Zustände des Landes ersetzen. Allseitig mit freundlicher Anerkennung aufgenommen, konnte ich doch auf diejenige den meisten Werth legen, welche mir von dem tiefsten Kenner mexikanischer Zustände, Alexander von Humboldt theils mündlich, theils schriftlich in einer Anzahl eigenhändiger Briefe kund gegeben wurde. War er es doch gewesen, der zuerst die Blicke und das Interesse der Welt auf Mexiko, und damit zugleich auf sich selbst gelenkt hatte. Auch für die weitere Entwickelung des von ihm in den ersten

Jahren dieses Jahrhunderts besuchten und in seinem berühmten „Essai politique sur la nouvelle Espagne“ nach allen Richtungen hin geschilderten Landes hatte er sich ein lebhaftes Interesse bewahrt. In den 30 Jahren, welche seit der Publication meines Buches verflossen sind, haben alle Einrichtungen Mexiko's vielfache Veränderungen erfahren. Bei Hervorhebung dieser Wandlungen glaubt indeß der mir unbekannte Verfasser eines eingehenden Artikels über Mexiko in „Westermann's illustrirten deutschen Monatsheften“ sich bei Bezugnahme auf mein Buch in allerneuester Zeit*) über dasselbe dahin aussprechen zu sollen, daß es noch immer an der Spitze aller deutschen Bücher über Mexiko stehe und werthvoll, in Anlage und Eintheilung mustergiltig, bleibe.

Ich war angewiesen worden, auf meiner Reise die Habana behufs einer Revision des dortigen Generalconsulats zu berühren. Als ich mich bei dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel empfohlen hatte, rief mir dieser noch nach: „Nehmen Sie sich in der Habana in Acht; der von Ihnen von Gibraltar nach dort expedirte frühere Consul daselbst hat uns geschrieben, wenn Sie ihm noch einmal zu Gesicht kämen, würde er Sie niederschießen.“

Nach einigem Aufenthalt in London und in Liverpool schiffte ich mich mit meinem Sohne auf einem Dampfer nach New-York ein, von wo ich nach einigen Tagen meine Reise auf der Eisenbahn zunächst nach Washington fortsetzte. Dort verblieb ich vierzehn Tage und konnte einigen Verhandlungen des Congresses beiwohnen, sowie alle Einrichtungen desselben kennen lernen. Als abweichend von unseren parlamentarischen Versammlungen nahm es meine Aufmerksamkeit in Anspruch, daß jeder der Deputirten und Senatoren einen jungen vom Staate für diese Zeit besoldeten Amanuensis, eine Art Pagen hatte, welcher sich auf diese Weise für die politische Laufbahn vorbildete. Von Washington wurde die Reise auf der Eisenbahn nur mit einem eintägigen Aufenthalt an dem Niagarafall nach Charleston fortgesetzt; hier schiffte ich mich auf einem Dampfer nach Cuba ein, welcher unterwegs noch Cap West in Florida berührte.

*) Märzheft 1884 (Malvers: Mexiko).

In den ersten Tagen des Januar traf ich in der Habana ein und machte alsbald dem Generalcapitän der Insel Cuba, damals Don José de la Concha meinen Besuch und begann meine Geschäfte.

Der General Concha, ein liebenswürdiger und unterrichteter Mann, wußte, welche Rolle der 18. Januar in der Geschichte Preußens spielt, und hatte in besonderer Höflichkeit gerade diesen Tag für ein Diner ausersehen, welches er mir zu Ehren gab. Während desselben richtete meine Nachbarin, die Gemahlin des Generals, an mich die Frage: „Haben Sie hier schon die Bekanntschaft Ihres Landsmannes, des berühmten Dr. Humboldt, Sohnes des noch berühmteren Gelehrten Don Alejandro, gemacht?“ Als ich die Frage verneinte, theilte mir die Generalin mit, daß die Insel Cuba dem Dr. Humboldt Sohn zu dem größten Danke für eine Wohlthat verpflichtet sei, welche für den Gesundheitszustand der Insel von geradezu Epoche machendem Erfolge sein werde. „Sie kennen ja“, fuhr sie fort, „die Verheerungen, welche das gelbe Fieber alljährlich bei Beginn der heißen Jahreszeit unter unserer unglücklichen Bevölkerung anrichtet. Nun, von diesem Uebel wird Ihr Landsmann uns jetzt erlösen; er hat, wie einst Jenner gegen die Pocken, eine Lymphe erfunden, mit welcher er gegen das gelbe Fieber die Impfung ausführt, und ist gegenwärtig, nach den Anordnungen meines Gemahls, damit bei allen Officieren und Soldaten der Garnison beschäftigt.“ Ich glaubte doch im weiteren Gespräch einfließen lassen zu sollen, daß Don Alejandro niemals verheirathet gewesen sei, und daß ich daher von einer Nachkommenschaft desselben nichts wisse. Die Bemerkung wurde jedoch wie mir schien absichtlich überhört.

Nun hatte ich in dem Hotel, wo ich eingekehrt war, die Bekanntschaft eines eben daselbst zu naturhistorischen Studien eingetroffenen jungen deutschen Gelehrten Dr. Scherzer gemacht, welcher sich als wissenschaftlicher Begleiter auf der Weltreise des österreichischen Schiffes „Novara“ und anderweit später in der Gelehrten- und Handelswelt einen ansehnlichen Ruf erworben hat und gegenwärtig österreichisch-ungarischer Generalconsul in Genua ist. Ich vermittelte bei dem Gouverneur für den Dr. Scherzer die Erlaubniß, einigen Impfoperationen des

Dr. Humboldt beiwohnen zu dürfen, und erbat und erhielt von dem jungen Gelehrten ein Referat, welches die Substanz der Lymphe so wie die Art der Operation genau schilderte. Er schloß dasselbe mit dem Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung, daß hier ein arger Humbug vorliege, daß er jedoch, da bei der Erfindung Jenner's anfangs ähnliche Bedenken stattgefunden, sein Urtheil nicht für zureichend und es daher für sicherer halte, den nach seiner Meinung unzweifelhaften Mißerfolg abzuwarten. Bei der Wichtigkeit der Sache sendete ich das Original-Gutachten des Dr. Scherzer an das auswärtige Ministerium.

Nach etwa sieben Wochen waren meine Geschäfte in der Habana erledigt. Der von dort aus über den politischen Zustand, den Handel und die Verkehrsverhältnisse Cuba's mit Deutschland erstattete, sehr ausführliche Bericht ist demnächst ebenfalls durch Aufnahme in das Handelsarchiv zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Durch den früheren Consul in Gibraltar, dem meine mehrfach in den Zeitungen besprochene Anwesenheit nicht unbekannt geblieben sein konnte, bin ich übrigens nicht im Mindesten behelligt worden.

Während meines Aufenthalts in der Habana habe ich auch einige Landgüter (haciendas) besucht, auf welchen der Tabak- und Zuckerrohrbau durch Negersklaven betrieben wurde. Ich wurde überall von den Herren der Güter sehr freundlich, gastfrei und zuvorkommend aufgenommen. Es lag ihnen augenscheinlich daran, den Nachweis zu führen, daß der Zustand der Sklaven keineswegs so unglücklich sei, wie ihn die philantropische Antisklavenliga in den Vereinigten Staaten von Nordamerika darzustellen pflegte. Auch wurden mir rückhaltslos alle Einrichtungen gezeigt. Die Sklavenfamilien waren überall in einer Art Castell untergebracht, in welchem sämmtliche Thüröffnungen mit Ausnahme eines größeren und bewachten Eingangsthores nach dem inneren großen Hofraum gingen, so daß die innere Communication frei war. Sie hatten die Befugniß, sich innerhalb des Castells Hausvieh, Hühner, Puten, selbst Schweine zu halten, die sie verkaufen durften; jeder der Sklaven hatte sein Abrechnungsbuch. Bevorzugte besonders Vertraute dienten als Kutscher, Diener, Köche und Köchinnen, Hausmädchen, Aufseher und Aufseherinnen

und standen als solche nur unter einer gewissen patriarchalischen Controle. Diese hatten vielfach durch vorangegangene Kreuzung mit Weißen die schwarze Hautfarbe gänzlich verloren und nur an den Nagelwurzeln der Hände noch einen schwarzen Streifen conservirt. Sämmtlich katholische Christen, fehlte es ihnen auch an geistlicher Führung nicht. Arzt und Apotheker sorgten dafür, daß das kostbare und werthvolle Material an Zahl, Arbeits- und Productionskraft nicht geschwächt wurde. Für die ihrer Entbindung entgegensehenden Mütter waren eigene Häuser errichtet, wo sie unter der Sorge älterer Frauen die Geburt abzuwarten hatten und bis zur Entwöhnung der Neugeborenen blieben, nach der sie dann dem Manne zurückgegeben wurden. Die weitere Erziehung der Kinder bis zum arbeitsfähigen Alter erfolgte in demselben Gebäude oder in einem besonders dafür errichteten, das man mit einer Art Jungviehstall vergleichen konnte. Vielfach konnte man ein Verhältniß gegenseitiger Liebe zwischen Herrn und Sklaven wahrnehmen.

Nach meiner Rückkehr nach Mexiko, die sich glücklich und ohne Unfall gegen Ende Februar (1855) vollzog, ersah ich aus der habanesischen Zeitung, daß „el celebre hijo del mas celebre padre", der berühmte Sohn des noch berühmteren Vaters, wie man den Pseudo-Dr. Humboldt genannt hatte, nachdem sich gegen Ende März auch bei den Geimpften das gelbe Fieber ebenso, wie früher, eingestellt hatte, mit einem sehr beträchtlichen Capital, welches ihm die Massenimpfung à 2 Pesos fuertes (nahezu 3 Thlr.) pro Person eingebracht, sich nach New-Orleans geflüchtet hatte. Hiernächst ging mir auch fast gleichzeitig aus Berlin die Eröffnung zu, daß der Bericht des Dr. Scherzer dem Collegium medicum vorgelegen und dasselbe sich mit der Ansicht desselben, daß hier ein kolossaler Humbug vorliege, völlig einverstanden erklärt habe. Auch wurde hinzugefügt, der Bericht sei Herrn von Humboldt mitgetheilt und von Sr. Excellenz erwiedert worden, daß er bis jetzt nur von fünf Persönlichkeiten Kenntniß habe, welche es für nützlich gefunden hätten, sich seinen Namen und seine Vaterschaft beizulegen; von diesem sechsten habe er keine Kunde gehabt, er lasse diesen wie jene unbehelligt.

Mein ganzes Bestreben war nun auf den baldmöglichsten Abschluß des Vertrages gerichtet, welcher meine zweite Reise nach Mexiko veranlaßt hatte. Der General Santa Anna befand sich noch in der Ausübung der höchsten Gewalt, und bei der vorliegenden Möglichkeit jederzeitiger Aenderung dieses Zustandes war daher zu trachten, keine Unterbrechung in die Verhandlungen eintreten zu lassen, zu welchen mexikanischerseits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Don Manuel Diaz de Bonilla, früher Gesandter beim päpstlichen Stuhle, bevollmächtigt wurde.

Es bedurfte eines steten freundlichen Zuredens, welches nach mexikanischer Höflichkeitssitte jedesmal mit vorgängiger genauer Erkundigung nach dem eigenen Wohlbefinden und dem seiner sämmtlichen Familienglieder und Angehörigen begann, um den mexikanischen Bevollmächtigten zu bestimmen, ans Werk zu gehen und den Entwurf zu prüfen, welchen ich ausgearbeitet hatte. Endlich konnte der Vertrag, welcher für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen wurde, am 10. Juli 1855 unterzeichnet werden. Die Bedingungen waren so günstige, daß sie bei den nach Ablauf dieses Vertrages folgenden Vereinbarungen nicht wieder haben erlangt werden können.

Aus Veranlassung dieses Vertrages hatte Se. Majestät der König sich bewogen gefunden, dem Präsidenten Santa Anna den Rothen Adlerorden 1. Klasse in Brillanten (6000 Thaler an Werth) zu verleihen, welche Höflichkeit sehr gut aufgenommen und von „Sr. Durchlauchtigsten Hoheit dem General-Präsidenten, Großmeister des National- und ausgezeichneten Ordens Unserer lieben Frau von Guadalupe" durch Verleihung des Großkreuzes dieses Ordens an Se. Majestät und, in dankbarer Erinnerung an die wissenschaftlichen Verdienste Alexander's von Humboldt um Mexiko, auch an diesen sowie des Commandeurkreuzes, bezw. des Ritterkreuzes an mich und meinen Sohn erwiedert wurde.

Nichtsdestoweniger hatte der mexikanische Gesandte in Berlin, der schon erwähnte General Uraga, welcher seinerseits den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern erhalten hatte, dem Präsidenten Santa Anna die Meinung beibringen wollen, als sei durch Ertheilung des zweiten preußischen Ordens an den Chef des mexikanischen Staates demselben eine zu geringe Ehre er-

wiesen worden. Auch hatte dem General Manches aus meinem Buche nicht gefallen und ihm Anlaß gegeben, in Mexiko gegen mich zu intriguiren; wahrscheinlich erachtete er auch die zweite Klasse mit dem Stern für sich selbst zu gering. Er hatte damit aber so wenig Gehör gefunden, daß er vielmehr, weil er sich auch in Berlin mißfällig ausgesprochen hatte und seine Regierung immer um Geld anging, abberufen wurde; er hat später in Mexiko keine hervorragende Rolle gespielt, während er in Berlin sich durch den Aufwand, welchen er machte, und die den Mexikanern angeborene Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr viele Freunde bei Hofe und in der Gesellschaft erworben hatte, in welcher seine Abberufung bedauert wurde.

Die Auswechselung der ratificirten Vertragsurkunden unterlag bei der Entfernung der Vertragsstaaten um so längerer Verzögerung, als außer dem preußischen Vertrage, welcher nur noch die damals dem speciellen Zoll- und Steuersystem Preußens angeschlossenen Staaten umfaßte, eigene ratificirte Vertragsexemplare von und für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beide Hessen und die Staaten des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, nämlich das Großherzogthum Sachsen, die drei sächsischen Herzogthümer, die beiden schwarzburg'schen und die beiden reußischen Fürstenthümer, endlich für Braunschweig, Oldenburg und Nassau, dann die freie Stadt Frankfurt, also beiderseits 19 Vertragsurkunden mit eben so vielen Ratificationen beschafft werden mußten.

Noch ehe die von den Zollvereinsstaaten ratificirten Urkunden eingetroffen waren und zu deren Austausch geschritten werden konnte, trat im September (1855) in Mexiko eine revolutionäre Bewegung ein, die in der Geschichte dieses Landes unter dem Namen der Revolution von Ayotla bekannt ist.

Der Gouverneur des Departements von Guerrero, General Alvarez, hatte sich an die Spitze der Truppen desselben gestellt, um im Verein mit bald zu ihm stoßenden anderen Aufständischen gegen die Hauptstadt vorzurücken, und war ohne Aufenthalt bis gegen Cuernavaca, einer bereits zum Departement Mexiko gehörigen, etwa 20 Meilen von der Hauptstadt entfernten Stadt, gelangt, als Santa Anna, welcher schon bei der

Wiederaufnahme der Gewalt erklärt hatte, dieselbe nur so lange ausüben zu wollen, als jede Unternehmung, sie zu bestreiten, unterbleiben würde, die Hauptstadt unbehelligt verließ und sich am 4. October in Veracruz ins Ausland einschiffte.

So war nun das Land ohne jede Regierung. Alle obrigkeitlichen Functionen stockten und es erschien eine Anarchie im Anzuge, welche den zahlreichen Interessen der Fremden nachtheilig zu werden drohte.

In dieser kritischen Lage faßte unter meinem thätigsten Betriebe, da mir wegen der noch nicht definitiv abgeschlossenen Vertragsangelegenheit an der Wiedergewinnung einer staatlichen Autorität im Lande besonders gelegen war, das diplomatische Corps den Beschluß, den Aufständischen entgegen zu gehen, um zu sehen, ob sich in den leitenden Elementen der Revolution Persönlichkeiten fänden, welche, für die Bildung einer neuen Regierung geeignet, von der fremden Diplomatie unterstützt und von ihr anerkannt werden könnten. Als ich mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps, den päpstlichen Nuntius an unserer Spitze, in Cuernavaca anlangte, fanden wir das Hauptquartier der Aufständischen bereits dort etablirt.

Dem Empfange des diplomatischen Corps durch den General Alvarez standen indeß Hindernisse entgegen. Es mußte für denselben allererst ein einigermaßen anständiger Anzug beschafft werden. Er, wie die Mehrzahl seiner aus dem Süden herbeigeführten Truppen befanden sich nur in Hemden und Hosen und allenfalls im Besitz einer Decke (Poncho), die Officiere nur durch die Distinctionszeichen, welche auf den Schultertheilen der Hemden angebracht waren, erkenntlich. Nachdem jener Mangel nothdürftig beseitigt war, erfolgte in dem alten noch von Cortez erbauten Palast, jetzt eine Caserne, die Reception. Der hochbetagte General spielte in der ihm unbequemen Kleidung eine sehr unglückliche Rolle und war auch nicht in der Lage, irgend ein Wort auf die Anrede des päpstlichen Nuntius erwiedern zu können. Er machte nur einige Handbewegungen und überließ einem seiner Begleiter die Antwort. Es war dies der Advocat Benito Pablo Juarez, welcher nachmals in den Geschicken der Republik eine so hervorragende Rolle gespielt hat.

Es stellte sich sofort heraus, daß es absolut unmöglich sei, den General Alvarez, welcher in aller Hinsicht nur eine Puppe in der Hand seiner Umgebung und sowohl nach seiner Bildung wie in seinem Aeußeren eine wahre Carricatur war, dem Publikum der Hauptstadt als Präsident vorzuführen; auch hatte das Vordringen der Truppen desselben nach der Stadt Mexiko seine Bedenken, da ein wesentlicher Theil von ihnen, die sog. Pintos mit ansteckenden, großen Flecken auf der Haut behaftet waren und daher jede Berührung mit diesen Indianern zu vermeiden war.

Die Begleiter des Generals und selbst seine cultivirteren Söhne sahen dies auch ein, und so kam es, daß einer der intellectuellen Führer und Leiter des Aufstandes, ein bis dahin ziemlich unbekannter Herr Comonfort, ein gebildeter Mann aus einer französischen, seit langer Zeit im Lande naturalisirten Familie, welcher Administrator eines der bedeutendsten Zollämter an der Südküste war, zum provisorischen Präsidenten oder, wie es officiell hieß, zum „presidente sustituto“ der Republik erklärt wurde, mit der Aufgabe, das Land zu administriren, bis dessen neue Verfassung durch den zu berufenden Congreß ausgearbeitet und proclamirt sein würde.

Derselbe wurde sofort vom diplomatischen Corps anerkannt. Der General Alvarez kehrte mit seinen Pintos nach dem Departement Guerrero zurück, und Comonfort bereitete sich vor, an der Spitze der inzwischen leidlich uniformirten besseren Truppen, denen sich die von Santa Anna verlassenen bald anschlossen, in Mexiko einzurücken.

Noch ehe die Installation der neuen Regierung sich in der Hauptstadt vollzog, kam eines Tages sehr früh des Morgens einer derjenigen Räthe, welche dem bisherigen Minister des Auswärtigen am nächsten gestanden, mit der vertraulichen Anfrage zu mir, ob ich geneigt sei, seinem ehemaligen Chef, dem Don Manuel Diaz de Bonilla ein Asyl zu gewähren; man sei genau unterrichtet, daß gegen denselben eine Zusammenrottung des Pöbels im Werke sei, welcher die schlimmsten Absichten auf die Person des Ministers, seine Familie, sein Haus habe.

Das Ansuchen war jedenfalls ein unbequemes; indeß war

es der Minister, der sich als Bevollmächtigter beim Abschluß des Vertrages sehr coulant gezeigt hatte, und überdies schien mir die Furcht desselben anfangs unbegründet. Ich erklärte mich also zu seiner Aufnahme bereit. Eine halbe Stunde darauf traf Diaz de Bonilla bei mir ein. Ich hatte damals ein Haus in der Vorstadt San Cosme inne. Bei einem Ritt durch die Stadt hatte ich kein Anzeichen einer Ruhestörung bemerkt. Als nach 5 Uhr das Diner genommen war, sandte ich meinen Sohn nach der Straße, wo Sennor Bonilla wohnte. Er kam bald mit der Nachricht zurück, das Haus desselben werde eben vom Pöbel gestürmt, man suche den Minister, seine Frau und Kinder; die schöne Hauseinrichtung desselben, insbesondere kostbare in Rom erworbene Gemälde würden eben zum Fenster hinausgeworfen und anderer Vandalismus verübt. Nun ward der Verfolgte besorgt um das Schicksal seiner Frau und seiner Tochter, welche er in dem Hause einer Bekannten, wie er fürchtete, nicht sicher genug, untergebracht hatte, während er seinen Sohn in einem Kloster geschützt glaubte. Auf sein inständiges Bitten holte ich in meiner dem Publikum bekannten Equipage die Dame und ihre Tochter in der Nacht nach meinem Hause ab. Daß dort sich auch ihr Mann befand, wurde nicht vorausgesetzt und, wenngleich über die Aufnahme der Frau und Tochter bei mir bald gesprochen wurde, so geschah doch nichts, was mir Unannehmlichkeiten bereiten konnte. Da später mir auch noch von einem Klostergeistlichen der Sohn des Sennor Bonilla zugeführt wurde und doch anfangs große Sorgfalt verwendet werden mußte, den Aufenthaltsort des Ex-Ministers nicht bekannt werden zu lassen, so blieb dies immerhin eine recht unbequeme Situation der Gastfreundschaft.

In der nun eintretenden neuen Regierung erhielt Juarez die Stellung als Justizminister und Präsident des obersten Gerichtshofes. Die nähere Bekanntschaft mit ihm ergab sofort, daß derselbe, obwohl aus reinem indischen Stamm hervorgegangen, den er nach seiner graugelben Farbe und der Gesichtsbildung nicht verleugnen konnte, tiefe und gründliche Kenntnisse in allen Theilen auch der modernen Jurisprudenz hatte und überhaupt ein nach allen Richtungen hin, namentlich auch den moralischen, wohlge-

sinnter, freisinniger und bedeutender Mann war. Man konnte bald erkennen, daß ihm die intellectuelle Hebung des Landes am Herzen lag, insbesondere die Emancipation desselben von dem diese hindernden Priestereinflusse.

Das Ministerium wurde inzwischen völlig reconstituirt und, nachdem mir die 19 Stück Ratificationsurkunden aus Deutschland endlich zugegangen waren, gelangten, nicht ohne Schwierigkeiten, dieselben am letzten Tage des Jahres 1855 zum Austausch gegen eben so viel mexikanische Exemplare. Diese Schwierigkeiten waren viel mehr formeller, als materieller Art. Die neue Regierung erkannte die Rechtscontinuität des Verhandelten ohne Einwände an, aber ihr Schreiberpersonal war theils so beschränkt, theils von der Neuorganisation so in Anspruch genommen, daß es täglicher Erinnerung bedurfte; zudem wollte sie es auch an Reciprocität in der Eleganz der äußeren Ausstattung der Documente nicht fehlen lassen, so daß auch dadurch einige Verzögerung eintrat.

Inzwischen war für den Fall des Austausches der Vertragsratificationen meinem Antrage auf meine Abberufung zunächst in Form eines unbestimmten Urlaubes entsprochen worden; diese Erlaubniß zur Rückkehr nach Preußen und damit zur Wiedervereinigung mit meiner Familie traf gerade zum Neujahr 1856 ein. Sie machte die Trennung von meinen Gästen nöthig, von welchen übrigens Madame de Bonilla, eine vornehme und liebenswürdige Guatemaltekerin, und ihre Tochter bereits nach einigen Wochen Aufenthalt bei mir abgereist waren. Noch bevor dies geschah, hatte ich es doch für angemessen gehalten, dem neuen Minister des Aeußern die Anwesenheit seines Vorgängers in meinem Hause anzuvertrauen. Ich that dies, indem ich dem ersteren die Glückwünsche zu seinem Amtsantritte wiederholte und den Bestand betonte, welchen die Regierung gewonnen zu haben scheine. Je mehr dies der Fall sei, könne ich bei der Wandelbarkeit der Zustände in Mexiko gerade jetzt die Bitte aussprechen, daß, wenn wider alles Erwarten die revolutionären Neigungen des Landes einen neuen Umsturz mit sich brächten, sich der Minister erinnern werde, daß er bei dem preußischen Abgesandten, wie es auf spanisch ausgedrückt wurde, sein Haus finden werde. Als dieser die

Offerte freundlich angenommen, kam ich mit meiner vertraulichen Eröffnung heraus, und erhielt die Erwiederung: „ich danke Ihnen, ich werde Herrn Bonilla überall suchen lassen, nur nicht bei Ihnen und die Aufmerksamkeit hinsichtlich seiner Person auf andere Wege lenken.“ Am folgenden Tage stand in der officiellen Zeitung: „Es ist, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, Herrn Bonilla gelungen, sich unerkannt auf einem französischen Schiffe in's Ausland zu begeben.“ Nun konnte, kurz vor meiner Abreise, sich auch die Flucht des Herrn de Bonilla ohne Aufsehen vollziehen. Derselbe war später wieder Minister des Aeußern des unglücklichen Kaisers Maximilian.

Das Wenige, was ich in Verbindung mit meiner Anwesenheit und meinen wesentlichsten Erlebnissen über Land und Leute in Mexiko vorstehend mitgetheilt habe, wird schon erkennen lassen, daß das Volk von Mexiko im Ganzen äußerst gutmüthig und auch, nicht blos die vornehmeren Klassen des Volkes, höflich, liebenswürdig und zuvorkommend ist. Ich und meine Familie, wir bewahren ein freundliches und dankbares Andenken an unseren Aufenthalt daselbst. Wir haben unsere günstige Ansicht auch unter den blutigen Ereignissen der kurzen Kaiserzeit nicht verändert. Ich habe in die landläufige Verurtheilung niemals eingestimmt, welche bei dem tragischen Schluß dieser Episode, die ich mit Aufmerksamkeit verfolgt habe, den Präsidenten Juarez, den man einen blutdürstigen Tiger nannte, und das mexikanische Volk eine Zeit lang betroffen hat. Der Umstand, daß die Monarchie in Mexiko sich unter dem französischen Schutze, sowie als Mittel zur Beitreibung meist illegitimer Forderungen im Interesse einiger Speculanten und zur Wiederherstellung der Allgewalt des Clerus eingeführt hat, konnte die Chancen ihrer Existenz und Begründung nur auf's Höchste beeinträchtigen.

Ende Januar 1856 sagte ich Mexiko Valet. Ich schiffte mich mit meinem Sohne in Veracruz auf einem amerikanischen Dampfer nach New-Orleans ein; von hier setzten wir die Reise zunächst auf einem Mississippidampfer den Fluß aufwärts fort, machten in Chicago und New-York eine kurze Rast und trafen Anfangs April wieder in Europa ein. —

Um jene Zeit war (am 30. März 1856) der Pariser Friede

geschlossen worden, bei welchem Preußen, obwohl es nicht zu den kriegführenden Mächten gehört hatte, im Laufe der Verhandlungen zur Theilnahme berufen worden war. In diesem Friedensvertrage war die Berufung einer europäischen, von sämmtlichen Theilnehmern an diesem Vertrage zu beschickenden Commission beschlossen worden, welche die Aufgabe erhalten solle, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu unterrichten und über die Grundlagen ihrer künftigen Organisation den Congreßmächten Vorschläge zu machen.

Schon bei der Durchreise durch Frankreich auf der Heimkehr von Mexiko las ich in einer französischen Zeitung, daß die preußische Regierung den Mächten mich als diejenige Persönlichkeit bezeichnet habe, welche sie beabsichtige zu jener Commission zu delegiren. Mir selbst wurde indeß bei meinem Eintreffen in Berlin zunächst nichts von dieser Absicht eröffnet, und so konnte ich mich in Potsdam einige Wochen dem lang entbehrten Genusse des Familienlebens und dem Interesse für die Meinigen hingeben.

Gegen Anfang Juni (1856) wurde ich von dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel mündlich in Kenntniß gesetzt, daß die Wahl Sr. Majestät des Königs zu Allerhöchstseinem Delegirten in der vorgedachten Commission auf mich gefallen sei.

Da für diese Königliche Bestimmung die Kenntniß maßgebend gewesen war, welche ich mir in meiner früheren Dienststellung als diplomatischer Agent und Generalconsul in jenen Fürstenthümern erworben hatte, so glaubte ich doch die Aufmerksamkeit meines Chefs auf den vielleicht übersehenen Umstand lenken zu sollen, daß ich damals aus jenem Verhältniß keineswegs als persona grata für Rußland ausgeschieden sei, erhielt jedoch zur Antwort, daß gerade dort meine Wahl sehr gut aufgenommen und der russische Bevollmächtigte angewiesen worden sei, gute Beziehungen zu mir zu unterhalten, da sich die russische Regierung überzeugt hätte, daß die Angaben des damaligen preußischen Generalconsuls über die Zustände in jenen Ländern vollkommen zutreffend gewesen seien. Die Vollmacht zu dieser Delegation wurde unterm 5. Juli 1856 von dem in Marienbad weilenden Könige Allerhöchst vollzogen.

Nach der von dem Pariser Congreß vereinbarten Generalinstruction für die Commission hatten sich die Delegirten zuerst nach Constantinopel zu begeben, um dort einerseits den Erlaß eines von den Mächten mit der Pforte zu vereinbarenden Firmans zur Berufung eines wallachischen und moldauischen Divans (Nationalversammlung), welche sich über die Wünsche der beiden Länder hinsichtlich deren künftiger politischer Constituirung auszusprechen haben sollten, andererseits aber auch die Evacuation der Fürstenthümer von den dieselben zu jener Zeit noch besetzt haltenden österreichischen und türkischen Truppen abzuwarten. Man nahm allgemein an, daß der hiernach bedingte Aufenthalt der Delegirten in Constantinopel nur von ganz kurzer Dauer sein werde.

Ich trennte mich daher wiederum von meiner Familie und trat am 10. Juli (1856) die Reise nach Constantinopel an. Nachdem ich mich etwa eine Woche in Wien aufgehalten und dort die durch meine Mission bedingten Besuche bei dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Buol-Schauenstein und den Gesandten der Vertragsmächte abgestattet, auch mich hierbei über deren Absichten orientirt hatte, setzte ich meine Reise zunächst nach Triest fort, nicht ohne darüber außer Zweifel zu sein, daß die Theilnahme Preußens an diesen Verhandlungen der österreichischen Regierung so unwillkommen war, daß sie dieselbe womöglich noch im letzten Augenblick gern hintertrieben hätte. Der Versuch, durch die Pforte nachträglich eine Art Widerspruch gegen die Theilnahme Preußens mit voller Stimme herbeizuführen, scheiterte indeß. Nach kurzem Aufenthalte in Triest schiffte ich mich auf einem Lloyddampfer nach Constantinopel ein. An der damals noch zu England gehörigen Insel Corfu wurde ein Tag verweilt, den ich zum Besuche der Stadt und zu einem Ausfluge nach dem Inneren der schönen Insel benutzen konnte. Am 8. August traf ich in Constantinopel ein.

Die türkische Hauptstadt, nach ihrer prächtigen Lage am Bosporus und als erste und hauptsächlichste Station des Orients zu allen Zeiten einer der interessantesten Punkte der Welt, war es zu jener Zeit gerade ungleich mehr, als seit Langem vorher

und je nachher. Die von dem Krimfeldzuge zurückkehrenden Truppen der mit den Türken alliirten siegreichen Mächte Frankreich, England und Italien wurden sämmtlich über Constantinopel dirigirt, woselbst sie meist längere Zeit Rast hielten. Im Bosporus lag unter dem Admiral Lord Lyons, der auf dem „Royal Albert" seine Flagge gehißt hatte, die ganze in Verwendung gewesene englische Flotte. So gab es einen Zuwachs an europäischen Elementen in dem an sich so bewegten asiatisch-europäischen Treiben in Constantinopel, welcher nicht wenig dazu beitrug, eine sonst nicht bestehende Freiheit des Verkehrs zu gestatten, die sich sogar so weit erstreckte, daß die Eunuchen, welche die Wagen der Damen des kaiserlichen Harems bei ihren Ausflügen zu Pferde begleiteten, es nicht, wie sonst, wagten, die Vorübergehenden in die Häuser oder in Nebenstraßen zurückzutreiben, sondern sie unbehelligt passiren ließen.

Ich nahm mit mehreren meiner Collegen meine Wohnung in einem Hôtel zu Bujukdere am Bosporus, woselbst und in der nahen Umgebung die fremde Diplomatie ihre Sommerpalais hatte und noch hat.

Bald nach meiner Ankunft wurde ich von dem preußischen Gesandten General von Wildenbruch zunächst bei den türkischen Ministern und den Vertretern der Vertragsmächte eingeführt und in erbetener Audienz dem Sultan Abdul Medschid, zunächst blos persönlich, vorgestellt.

Die Bevollmächtigten zur Commission, welche theils vor mir, theils bald nach mir in Constantinopel anlangten, waren von Oesterreich der Freiherr von Koller, nachmals Gesandter in Berlin, von England Sir Henry Bulwer, früher Gesandter in Madrid, von Frankreich Baron Charles Talleyrand-Périgord, bisher Gesandter in Baden, von Sardinien Chevalier Benzi, bisher in außerordentlicher Mission in Mexiko, und von Rußland der Wirkliche Staatsrath Basily. Von türkischer Seite war der damalige Minister des Innern Savfet Effendi (später Pascha) zum Mitgliede der Commission designirt.

Nach dem Eintreffen des letzten der Commissare erbaten dieselben eine officielle Audienz bei dem Sultan in ihrer amt-

lichen Collektiv-Eigenschaft. Dieselbe wurde von dem Padischah bewilligt. Wir hatten uns alle bereits an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde im Palast zu Dolmabagdsche eingefunden und waren in den Vorzimmern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Edhem Pascha in üblicher Weise empfangen worden, als auf einmal der erste Dragoman der englischen Botschaft erschien und Namens des Botschafters Lord Stratford de Redcliffe dessen bestimmtes Verlangen aussprach, der Audienz beizuwohnen, da der Botschafter ein directes Verhandeln des Sultans mit einem Unterthan Ihrer Britischen Majestät ohne Zuziehung und vorherige Informirung des Botschafters nicht für zulässig halten könne. Da gab es nun ein für das Vorzimmer eines Souveräns wenig passendes Hin- und Herrennen und sehr spitzige Pourparlers; der Scandal endigte jedoch damit, daß der englische Dragoman, nachdem er die schriftliche Anweisung des Botschafters vorgelesen hatte, von Edhem Pascha und Sir Henry Bulwer ersucht wurde, sich zu entfernen. Die Audienz nahm hierauf ihren regelmäßigen Verlauf. Sowohl bei dieser als bei meiner ersten Audienz, mit welcher die Vorstellung der Officiere einer preußischen Corvette unter Führung des Corvettencapitäns Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld verknüpft worden war, stand der Sultan aufrecht und trug den Civilfeß und den schwarzen langen Rock der Paschas; seine Haltung war, dem damaligen Ceremoniell entsprechend, unbeweglich, der Gesichtsausdruck, obwohl matt und energielos, ließ einen Zug von Wohlwollen erkennen; die einwärts gestellten Füße, eine Folge der türkischen Sitzweise, und die Art der Fußbekleidung, welche die Füße wie Bügeleisen und die Stiefel wie von dicken blanken Gummischuhen bedeckt erscheinen ließ, beeinträchtigten die sonst würdevolle Haltung.

Der Umstand, daß die Mitglieder der Commission in keiner Weise den Botschaftern oder Gesandten ihrer Staaten untergeordnet, sondern völlig selbstständig gestellt waren, hatte bei einigen der letzteren große Unzufriedenheit und Mißbehagen erregt. Außer bei Lord Stratford war dies insbesondere auch bei dem österreichischen Internuntius Baron von Prokesch-Osten und um so mehr der Fall, als nicht er, sondern der Baron Koller den

Auftrag erhalten hatte, dem Sultan die Insignien des Stephansordens zu überbringen.

Die sich hieraus ergebenden Differenzen hatten dazu beigetragen, die Abfassung des vorgedachten Firmans zur Convocation der Divans in der Moldau und der Wallachei zu verzögern. Mehr noch geschah dies dadurch, daß gesucht wurde, dem Firman einen im Voraus denjenigen verschiedenen Interessen Rechnung tragenden Inhalt zu geben, welche die an der Orientfrage besonders betheiligten Staaten damals hinsichtlich der Donaufürstenthümer zu befolgen beabsichtigten; diese Interessen machten sich namentlich bei Festsetzung der Vorschriften über die active und passive Wahlberechtigung geltend.

So verzögerte sich unter dem Laufe von Intriguen aller Art der Abschluß des Entwurfs des Firmans bis in das nächste Jahr hinein, während dessen die Commissare völlig beschäftigungslos und höchstens als Zeugen der eigenthümlichen Vorgänge in Constantinopel zu weilen hatten. Mehr als einmal schien es, als werde es überhaupt nicht zu der Convocation der Divans kommen.

Es war also gewissermaßen ein nur durch seltene Berichterstattung unterbrochener Ferienaufenthalt, welchen ich in Constantinopel bis zum Schlusse des Jahres 1856 machte, der Hauptsache nach interessant durch vielfache Einladungen zu den türkischen Würdenträgern, den sämmtlichen Botschaftern und Gesandten und sonstigen Notabilitäten.

Beim Eintritt des Winters wurde der Aufenthalt in Bujukdere aufgegeben, um in Constantinopel selbst Wohnung zu nehmen und die weitere Entwickelung abzuwarten.

Am Weihnachtsabend — es war nun der dritte, welchen ich entfernt von meiner Familie verbrachte, — hatte ich meine sämmtlichen Collegen und deren Secretäre zu mir eingeladen, um bei einem hergerichteten deutschen Weihnachtsbaum einigen Ersatz für die sonst so erhebende häusliche Feier zu finden; und mit Vergnügen erinnere ich mich der heiteren Stimmung und des Geschmacks, den eine so internationale Gesellschaft an dem Feste fand.

Endlich war nach langen Verhandlungen, besonders durch die energischen Bemühungen des französischen Botschafters Mr.

Thouvenel, ein Firman-Entwurf unter der Zustimmung der Pforte und der fremden Vertretungen zu Stande gekommen. Zur Feststellung der Schlußredaktion ließ der Großvezir Reschid Pascha eine Einladung in sein Sommerpalais zu Emirghan zum 13. Januar (1857) an sämmtliche betheiligte Botschafter und Gesandten und an sämmtliche Commissare der Mächte ergehen, an letztere, um, wenn von ihrer Seite Einwendungen gegen die Ausführbarkeit der Bestimmungen erhoben werden sollten, ihnen Gelegenheit zu geben, solche jetzt zur Sprache zu bringen.

Niemals wohl hat eine Conferenz von Diplomaten ein so abnormes Schauspiel dargeboten, als diese, zu welcher unter des Großvezirs Vorsitz die Botschafter von England, Frankreich und Rußland, der Internuntius von Oesterreich, die Gesandten von Preußen und Piemont und mit mir meine vorgedachten Collegen von der noch immer zu keiner Thätigkeit gelangten europäischen Commission erschienen waren.

Die Gesellschaft hatte sich kaum bei dem Großvezir versammelt, als auch eine auffallende Bewegung der Subalternbeamten und Diener stattfand. Es wies schon auf eine sehr absichtliche Unterscheidung hin, daß die Bernsteinspitzen der den Botschaftern und Gesandten überreichten Tschibuks viel kostbarere Brillantbouquets zeigten, als die den Bevollmächtigten zur Commission präsentirten; diese Tschibuks wurden daher von den letzteren refüsirt. Auch hatte man zwei Tische, einen höheren und einen niedrigen mit entsprechenden Stühlen aufgestellt; der höhere sollte für die Botschafter und Gesandten, der niedere für die Mitglieder der Commission bestimmt sein. Als diese ihr Befremden über diese Einrichtung laut werden ließen, entschuldigte sich Reschid Pascha damit, daß diese Einrichtung auf Verlangen Lord Stratford's und des Baron Prokesch getroffen worden sei. Ehe indeß der Conflict hierüber zum Ausbruch kam, wurde auf Einsprache der Botschafter von Frankreich und Rußland, sowie der Gesandten von Preußen und Sardinien, welchen der Großvezir beistimmte, das Separat-Tischarrangement beseitigt und durch ein gleichartiges ersetzt. Die Botschafter und Gesandten nahmen nun auf der einen Seite, die Bevollmächtigten auf der anderen Seite des präsidirenden Großvezirs Platz. Als der

Letztere die Voraussetzung aussprach, daß jeder der Bevollmächtigten durch den betreffenden Botschafter oder Gesandten bereits von dem Inhalte des Firman-Entwurfes sowie von den Erläuterungen und Motiven zu demselben unterrichtet sein würde, sowie die Frage daran knüpfte, ob deshalb die Vorlesung des Entwurfs unterlassen und gleich in die Discussion etwaiger Bedenken und Einwürfe eingetreten werden könne, erhob sich Sir Henry Bulwer und trug auf langsame Vorlesung jedes einzelnen Artikels an. Er begründete diese Forderung damit, daß er sich im Vergleich zu seinen Collegen in einer durchaus exceptionellen Lage befinde. Ihm habe nämlich Lord Stratford im Laufe der Verhandlungen keinerlei Mittheilung gemacht, so daß er, wenn ihm auch kurz vor dieser Conferenz eine Abschrift des Firmansprojectes zu Händen gekommen sei, doch dem Inhalte und mehr noch der Begründung desselben gegenüber durchaus homo novus sei und daher darauf halten müsse, daß hier Artikel für Artikel mit den etwa erforderlich erachteten Erläuterungen vorgelesen werde.

Die gegenseitige Animosität der beiden englischen Staatsmänner hatte, wie hier bemerkt werden muß, noch seinen besonderen Grund in der demnächst thatsächlich gewordenen Vorahnung Lord Stratford's, daß Sir Henry Bulwer bestimmt sei, ihn in dem Botschafterposten bei der Pforte abzulösen.

Nun gab es eine Scene ganz seltener Art zwischen den beiden Bevollmächtigten einer und derselben Regierung.

Lord Stratford sprang auf und erklärte: Was Sir Henry Bulwer hier über sein Verhältniß zu ihm anführe, habe keine Berechtigung und müsse als durchaus „inconvenable" bezeichnet werden; da der Botschafter und nur dieser allein der Vertreter Ihrer Majestät der Königin sei, so geböte er ihm Schweigen. Sir Henry erwiderte hierauf, dies sei mit einer Ausnahme richtig, nämlich soweit es sich nicht um die Fürstenthümer Moldau und Wallachei und um das Alles handle, was das englische Interesse bei der politischen Gestaltung derselben im Sinne des Pariser Friedens betreffe; dafür sei er ausersehen und verantwortlich, und er allein, und darum handle es sich hier ausschließlich; dem Lord Stratford stehe überhaupt keine Kritik über sein Verhalten zu und es sei ganz unqualificirbar, ihn hier unter-

geordnet erscheinen zu lassen; er bestehe daher auf der Vorlesung des Firman-Entwurfes Punkt für Punkt.

Diese Erklärung setzte den englischen Botschafter so in Erregung, daß er seinen Stuhl ergriff und man kaum zweifelhaft sein konnte, welche Direction er ihm zu geben geneigt war. Er hielt sich jedoch noch zurück; alle Mitglieder der Conferenz sprangen auf, und die Sitzung wurde unterbrochen. Die beiden englischen Gegner eilten zu der innerhalb des Palais des Großvezirs angebrachten Telegraphenleitung, um sofort gegenseitige Beschwerden telegraphisch nach London gelangen zu lassen. Für 1½ Stunde schien es, daß die ganze Conferenz vereitelt, der Firman und somit die endliche Abreise der Commissare nach den Donaufürstenthümern auf's Neue in Frage gestellt sei. Endlich war es aber insbesondere der Intervention des französischen Botschafters und des preußischen Gesandten, sowie der Einsprache der Commissare gelungen, die beiden Combattanten zu beschwichtigen und sie zu überzeugen, daß die Sache selbst unter ihrem häuslichen Streit nicht leiden dürfe. Die Sitzung wurde nun wieder aufgenommen, die Vorlesung des Projectes begann und nach einigen Stunden wurde dasselbe mit von mir proponirten Redactionsänderungen allseitig angenommen.

Man wird sich leicht denken können, daß bei dem folgenden Diner eine gedrückte und penible Stimmung herrschte. Indessen war doch ein bedeutsamer Schritt geschehen, und der Abreise der Commission nach den Fürstenthümern stand von dieser Seite kein Hinderniß mehr im Wege. Die Mitglieder erbaten und erhielten nunmehr von dem Sultan Abdul Medschid am 24. Januar (1857) die Abschiedsaudienz, in welcher Se. Majestät uns in längerer vorgelesener Rede ermahnte, in den Fürstenthümern nichts zuzulassen, was den Rechten der hohen Pforte auf dieselben zuwider oder präjudicirlich sei.

Inzwischen war jedoch die andere Bedingung, von welcher nach den Bestimmungen des Pariser Vertrages der Zusammentritt der europäischen Commission in den Fürstenthümern gleichfalls abhängig gemacht worden war, die Evacuation dieser Länder von den österreichischen und einigen wenigen türkischen Truppen, welche während des Krimkrieges dieselben be-

setzt hatten, noch nicht zur Vollziehung gelangt; es schien als habe Oesterreich noch irgend einen Zwischenfall erwartet, welcher die Verlängerung der militärischen Occupation zu rechtfertigen vermöchte. Es bedurfte nun erst noch einer Pression auf das Wiener Cabinet, um die Evacuation in die Wege zu leiten, von welcher anzunehmen war, daß sie sich nur langsam vollziehen werde.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erbat und erhielt ich die Erlaubniß zu einer kurzen Anwesenheit in Berlin, um daselbst noch Sr. Majestät dem Könige und der Regierung näheren mündlichen Vortrag über die Dispositionen zu halten, von welchen, nach den von mir in Constantinopel gewonnenen Eindrücken, die übrigen Mächte in der Frage der Donaufürstenthümer geleitet wurden, auch um meine Familie in Potsdam wieder zu sehen.

In den ersten Tagen des Februar trat ich die Rückreise von Constantinopel nach Berlin auf einem Lloydschiffe an, welches auf der Fahrt nach Triest nur in Syra einen Tag über anlegte. Dort war der Frühling bereits völlig eingetreten, und die prächtigen Berggelände zeigten sich in üppigster Vegetation und schönstem Blüthenschmuck. Die Weiterreise von Triest nach Wien per Extrapost war sehr schwierig. Mehrere Male ließen wegen der heftigen Bora und Schneestürme die Postillone den Wagen und die Reisenden im Stich, um zu Pferde Succurs in den nächsten Dörfern und für sich wenigstens auf kurze Zeit ein wärmendes Obdach zu suchen. Endlich langte ich in Laibach an, bis wohin die Eisenbahn von Wien bereits vollendet und im Betriebe war, und konnte die Reise über Wien nach Berlin ununterbrochen fortsetzen.

Wie sich nun die Aussichten gestalteten, durfte gehofft werden, daß die Commission, wenn erst alle Hindernisse ihres Zusammentritts beseitigt sein würden, in wenigen Monaten ihren Auftrag auszuführen im Stande sein werde. Gegen die Mitte des Monats März trat ich, diesmal in Begleitung meiner Frau, die Reise nach Bukarest an.

Schon in Wien hatte ich Veranlassung mich zu überzeugen, daß meine Mission, abgesehen von den politischen Schwierigkeiten

derselben, auch von persönlichen Unannehmlichkeiten begleitet sein würde.

Preußischer Generalconsul in den Donaufürstenthümern zu Bukarest war zu jener Zeit der Frhr. v. Meusebach, bei welchem, einem sonst tüchtigen und gewandten, sehr begabten Beamten, sich intermittirende Anfälle einer gewissen Gereiztheit und excentrischer Ausbrüche derselben gezeigt hatten. Derselbe hatte sich eingebildet, daß diese Mission ihm gebührt hätte, war dann weiter zu der Fiction gelangt, ich habe ihn beleidigt, und ließ mir auf Grund dieser Annahme durch einen Pascha, einen aus englischen Diensten in türkische übernommenen Christen, eine schriftliche Forderung auf Pistolen zustellen. Ich ließ den Intervenienten ohne Antwort, Herrn von Meusebach aber direct wissen, daß er als Landwehr-Cavallerie-Officier die Angelegenheit zunächst bei dem betreffenden Ehrenrathe zur Sprache bringen möge, ich könne nicht bezweifeln, daß, wenn er seine Anschuldigungen zu beweisen wisse, er wohl unter seinen preußischen Kameraden im Militär- oder Civildienst einen geeigneteren Cartelträger finden werde.

Da dieses Vorgehen zugleich von der Art war, daß es leicht zu einer Behinderung meiner amtlichen Wirksamkeit und somit zu einer Unterbrechung der Commissionsarbeiten führen konnte, so hatte ich mich verpflichtet gesehen, der Regierung hiervon Anzeige zu machen. Diese hatte schon vorher jede politische Wirksamkeit des Generalconsuls während der Anwesenheit der europäischen Commission in den Donaufürstenthümern suspendirt und diesen in allen Beziehungen dem Commissar untergeordnet, was jedenfalls das Mißvergnügen desselben noch gesteigert hatte. Nunmehr wurde ich ermächtigt, ihn, wenn er etwa irgend eine Handlung beginge, welche geeignet sei, Störung in die amtliche Thätigkeit des Commissars zu bringen, sofort vom Amte zu suspendiren und zwangsweise nach Berlin zu senden.

Es kam indeß, um dies gleich zu bemerken, nicht zu diesem Extrem, vielmehr brachte Herr von Meusebach nun die Sache bei dem Ehrenrathe des Treuenbrietzener Landwehrbataillons an, fügte sich inzwischen in das regierungsseitig angeordnete Verhältniß und, als der Ehrenrath den Mangel jeder von mir auch

nur entfernt gegebenen Veranlassung zu einem Duell festgestellt hatte, diesem Ausspruch. Glücklicher Weise kam erst in einer späteren Periode, nach Anstellung des Herrn von Meusebach als Ministerresident in Brasilien, mit anderen Zeichen von Geisteskrankheit auch die Duellmanie — er hatte in Rio Minister und Gesandte anderer Staaten ohne Anlaß gefordert — zum vollen Ausbruch bei dem unglücklichen Manne, der schließlich in der Irrenanstalt zu Halle verschied. Jene Angelegenheit war aber noch im Gange, als ich am 27. März (1857) mit meiner Frau und dem mir beigegebenen Legationssecretär von Katte auf einem der Donau-Dampfschiffe in Giurgevo landete.

Dort befand sich ein wallachisches Bataillon zum Ehrenempfang des preußischen Bevollmächtigten in Parade aufgestellt und die Regimentsmusik intonirte die preußische Nationalhymne. Von fern vernahm man noch die Musik der letzten österreichischen, auf Dampfschiffen abziehenden Truppen. Nur ein türkisches Regiment war noch in Giurgevo anwesend, und der dort commandirende Pascha, welcher den Abzug der türkischen Truppen befehligte, hatte sich mit den Spitzen der wallachischen Behörden gleichfalls zu einer Begrüßung eingefunden. Das Nachtquartier war in dem Amtsgebäude des Ispravnik (Landraths) vorbereitet. Schon dort empfing ich eine große Anzahl von Begrüßungs-Visitenkarten, unter anderen auch eine mit der Inschrift: „les Dames Moldaves à S. E. le Délégué de Prusse“, eine andere mit den Worten: „la population féminine de Bakeou“ und mehrere ähnliche, welche sämmtlich in den beiden oberen Ecken und unterhalb der Widmung die Volkswünsche anticipirten, zu deren Kundgebung die Divans erst berufen werden sollten, nämlich: „Prince étranger héréditaire“, „Garantie de nos droits“, „Gouvernement constitutionel représentatif“ und „Union“.

Zu jener Zeit waren die Wege im Lande in einer höchst traurigen Beschaffenheit. Die Strecke von Giurgevo nach Bukarest, welche heute ein Eisenbahnzug in etwa zwei Stunden durchbraust, konnte gewöhnlich nicht im Laufe eines Tages zurückgelegt werden. Obwohl, als wir am folgenden Tage in meinem mit zwölf Pferden bespannten Reisewagen die Reise unter Begleitung eines Ordonnanzofficiers zu Pferde und einer Anzahl berittener

Dorobanzen (Gensdarmen) nach Bukarest antraten, aus den an dem Wege liegenden Orten Mannschaften an die schlimmsten Wegestellen beordert waren, um den Wagen theils durch Ochsenvorspann, theils auch durch Tragen über tiefe Pfützen und Bäche hinwegzubringen, langten wir doch erst ziemlich spät am Abend, die Packwagen mit unseren Leuten erst am folgenden Tage in Bukarest an.

Am Thor der Stadt von der Municipalität und den Spitzen der Behörden unter einem Triumphbogen feierlichst empfangen, wurden wir mit einer Escadron Cavallerie als Ehrenwache nach dem Privatpalais des Fürsten Alexander Ghika geleitet, welches, wie sich später ergab, mit einem Kostenaufwande von etwa 20,000 Thalern neu möblirt und ausgestattet war. Das ungemein umfangreiche Palais erglänzte schon von Weitem in allen seinen Räumlichkeiten von hellstrahlenden Kerzen. Im umschlossenen Hofraum war ein Bataillon im Paradeanzug mit der Regimentsmusik aufgestellt, welches dem preußischen Delegirten die Honneurs machte. Ein Ordonnanzofficier meldete sich zum permanenten Dienst und mit der Anzeige, daß fortan zwei fürstliche Equipagen zum Gebrauche Seiner Excellenz zur Disposition ständen. Unmittelbar nach meiner Ankunft erhielt ich den Besuch des regierenden Kaimakams und seines Gefolges.

Sowohl in der Wallachei als in der Moldau hatten die politischen Ereignisse der letzten Zeit, nach Ablauf der bisher siebenjährigen Regierungsdauer der von der Pforte im Einverständniß mit Rußland als bisheriger „Cour protectrice“ der Fürstenthümer erwählten Hospodare, zu einer vorläufigen Vacanz und der Einsetzung einer provisorischen Regierung geführt, welche mit dem Namen „Kaimakamie“ bezeichnet wurde, was etwa soviel als interregnum bedeutet. Zu einer definitiven Gestaltung der Regierungsverhältnisse sollte erst geschritten werden, sobald die europäische Commission ihren Bericht an die Pariser Congreßmächte erstattet und sich über die zu erwartenden Anträge der Divans ad hoc geäußert haben würde.

In der Wallachei war zum Kaimakam der eben gedachte Fürst Alexander Ghika berufen worden, welcher bereits einmal die Fürstenwürde im Lande bekleidet und daher nach dortigem

Herkommen den Fürstentitel für seine Person aus diesem Verhältniß, gleichsam par courtoisie, conservirt hatte. In der Moldau war ein erst einige Jahre dort ansässiger Bojar, Vogorides, Sohn des früheren Gouverneurs von Samos und damaligen ersten Dolmetschers an der hohen Pforte, einer in Constantinopel sehr einflußreichen intriguanten Persönlichkeit, mit der Kaimakamie beauftragt worden, nachdem ein vorher dazu ausersehener Bojar aus einer älteren Familie des Landes inzwischen verstorben war.

Der Fürst Ghika hatte den Nationalpalast des jeweilig regierenden Fürsten bezogen und war dadurch in die Lage versetzt, sein Privatpalais an den Staat für die Aufnahme des preußischen Delegirten abtreten zu können. Auch für das Unterkommen der übrigen Commissare war in ähnlicher glänzender Weise gesorgt und dem Lande damit ein Aufwand aufgebürdet worden, bei welchem die Grenzen des Zulässigen wesentlich überschritten waren und welchem wohl die Absicht zu Grunde lag, die Delegirten der Mächte möglichst günstig für das Land und dessen Kaimakam zu stimmen.

Es verursachte dies aber immerhin einige Verlegenheit. Zwar entließ ich sofort alle angestellten Hausbeamten, den Ordonnanzofficier mit seinen Leuten, verzichtete auf die gestellten Equipagen und verbat mir vom Tage meines Einzuges in den Palast jede Aufwendung für mich aus Landeskassen, ordnete auch sofort eine Aufnahme eines Inventars der kostbaren Einrichtung an, um seiner Zeit die Rückgabe desselben controliren lassen zu können; aber der Betrag der Einrichtungskosten blieb immerhin dem Lande zur Last. In ähnlicher Weise wie ich verfuhren meine Collegen.

Diese waren bei meiner Ankunft fast sämmtlich bereits in Bukarest eingetroffen; nachdem auch der noch fehlende russische Delegirte angekommen war, konnten die Commissionsarbeiten beginnen. Das Präsidium ging jeden Monat von einem Commissar auf den anderen der Reihe nach über mit der Maßgabe, daß aus Höflichkeit das erstmalige Präsidium dem türkischen Bevollmächtigten übertragen wurde.

Die Wahlen der Deputirten zu den Divans nach Maßgabe

der in Constantinopel vereinbarten Bestimmungen des Berufungsfirmans vollzogen sich in der Wallachei ohne wesentlichen Zwischenfall. Aus der Moldau dagegen gelangten Klagen an die Commission, daß der Kaimakam Vogorides und dessen Regierung die Wahlen durch Fälschungen aller Art zu beeinflussen und ihnen eine Richtung gegen jede Abänderung der bisherigen Hospodarwirthschaft, namentlich gegen den „Prince étranger" und die Union der beiden Fürstenthümer zu geben suchten. Dies veranlaßte die Absendung einiger Mitglieder der europäischen Commission, zu denen auch ich gehörte, in den ersten Tagen des Monats Mai nach Jassy, wo ich zehn Jahre zuvor als Generalconsul fungirt hatte.

Es war deutlich wahrzunehmen, daß seit jener Zeit beide Fürstenthümer sich wesentlich verändert und zwar sowohl äußerlich als innerlich europäisirt hatten. Die früher allgemeine, den türkischen Costümen sich annähernde Bojarentracht ward nur noch von einigen Repräsentanten der alten Zeit getragen und hatte fast durchweg der europäischen Mode Platz gemacht; in allen Classen der Bevölkerung war ein fester Wille und moralischer Drang sichtbar, die von der göttlichen Vorsehung so reich bedachten und durch ihre bisherige politische Verfassung und Regierung von jedem civilisatorischen Aufschwung abgeschnittenen, den schwersten Mißbräuchen und Bedrückungen ausgesetzten Länder zu einem würdigen Mitgliede der europäischen Staatenfamilie und ihre Bevölkerungen zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuarbeiten. Insbesondere hatte sich dieser Drang der gebildeten Jugend bemächtigt, welche deshalb gerade in ihren besseren Bestandtheilen zur Landesverweisung verurtheilt war. Einer der ersten Acte der Commission, insbesondere von mir mit veranlaßt und beantragt, war die Rückberufung derselben, namentlich der Gebrüder Bratiano, welche demnächst und bis heute eine so patriotische und hervorragende Rolle im Lande gespielt und als leitende Minister zur endlichen Erfüllung der Wünsche desselben beigetragen haben. Nur Diejenigen im Lande standen dieser Richtung entgegen, welche von der bisherigen Mißwirthschaft persönlich Vortheil gezogen hatten; sie fanden Anlehnung an die Pforte, an Oesterreich, welches damals gegen jede politische Veränderung

in den Donauländern war, und bis zu einem gewissen Grade selbst an England, welches den Einfluß der Pforte auf dieselben nicht geschmälert wissen wollte und glaubte oder wenigstens sich den Anschein gab zu glauben, daß die Herbeiführung eines besseren Zustandes und eine Abschaffung der Mißbräuche vermittelst einer dem Lande zu gebenden Repräsentativverfassung und Controle, übrigens aber unter Fortsetzung des Hospodarats zu ermöglichen sein werde.

Dem Kaimakam in der Moldau Vogorides war sogar, wie von mir im Verein mit dem französischen, russischen und sardinischen Delegirten durch unzweifelhafte Documente constatirt werden konnte, von der Pforte und dem österreichischen Internuntius die Aufforderung zugegangen, mit aller Energie in der Sache selbst, aber mit Geräuschlosigkeit und Mäßigung in der Form es dahin zu bringen, daß die Wahlen für den Divan in der Moldau auf solche Personen fielen, von denen sicher sei, daß sie keine Wünsche nach einem fremden Fürsten und nach der Union der Fürstenthümer kund geben würden, so daß sich mindestens eine Majorität für die Unterdrückung dieser Wünsche ergebe; wenn der Candidat diese Sicherheit darbiete, so sei dann seine sonstige Respectabilität ein untergeordneter Gesichtspunkt. Dieser Aufforderung hatte der Kaimakam bereitwilligst entsprochen; es war ein Erfolg jedoch nur durch brutale Gewaltacte, gegen welche Reclamationen erfolgten, zu bewirken gewesen, und es entstand nun für die Commission die Frage, ob die Wahlen in der Moldau als gültig oder ungültig zu erachten seien.

Für die erstere Alternative hatten sich unbedingt die Türkei und Oesterreich und, wenn auch mit weniger Wärme, England durch ihre Commissare aussprechen lassen; für die letztere Frankreich, Preußen, Rußland und Sardinien.

Einige Zeit drohte hierüber ein Conflict der Mächte, der leicht zu erneuten Feindseligkeiten hätte führen können; schließlich stimmten indeß die erstgedachten drei Mächte doch der Annullirung der moldauischen Wahlen zu. Dazu bewog sie besonders die Entdeckung, daß der Kaimakam Vogorides, als er wahrzunehmen glaubte, daß bei näherer Untersuchung seine persönliche Stellung gefährdet sein könne, zur Rechtfertigung seines Verfahrens die

compromittirende Correspondenz mit der Pforte und dem österreichischen Internuntius in die Hände der für die Ungültigkeit der Wahlen eingetretenen Commissionsmitglieder gespielt hatte.

Die Neuwahlen vollzogen sich hierauf auch in der Moldau ohne Beeinflussung und hatten dasselbe Resultat wie in der Wallachei.

In letzterer konnte der Divan bereits am 29. September (1857) eröffnet werden; die Eröffnungsfeier war ein sowohl an sich, als durch die Landestrachten der deputirten Bauern interessanter Act, welchem die Commissare auf der für sie bestimmten Tribüne beiwohnten. An der demnächst auch bald erfolgenden Eröffnung des Divans in der Moldau habe ich, da mir zu jener Zeit das Präsidium in der europäischen Commission zugefallen war, nicht Theil genommen; es wurden dahin diejenigen Mitglieder deputirt, welche der ersten Abordnung nach Jassy nicht angehört hatten. Die Verhandlungen beider Körperschaften, sowohl in ihren Berathungen, als in ihren vielfachen Beziehungen zur europäischen Commission, nahmen anfänglich einen sehr schleppenden Gang.

Die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse jener Länder hat den Wünschen König Friedrich Wilhelm's IV. entsprochen. Se. Majestät äußerten (ich habe mir die Worte verzeichnet) einstmals: „In der gegenwärtigen Verfassung der Fürstenthümer ist absolut kein Raum zu wirklichen Verbesserungen der Länder, zur friedlichen Eroberung einer Zukunft für dieselben. Der Hebel, welcher allein diese zerklüftete Welt aus dem Abgrund hebt, kann nur außerhalb: in einer Dynastie liegen, die mit der wirklichen Civilisation groß geworden ist. Dann allein ist eine Hoffnung keine Thorheit; ohne eine europäische, am besten wegen der schwächeren Consequenzen eine deutsche, alte Dynastie ist es aber Thorheit. Die Frage stellt sich also ganz einfach: Wollen die Mächte, welche über das Schicksal dieser beiden, herrlichster Entwickelung fähigen Länder entscheiden, wirklich etwas für dieselben thun, wofür diese einst den Mächten Dank sagen können? Dann ist das angegebene Verfahren das einzige Mittel zum Zwecke. Wollen die Mächte sich mit einer eitlen Replatrage begnügen, dulden die sogenannten Interessen der fünf Reiche nichts als ein

gewissenloses arrangement quelconque pour ménager la chèvre et le choux, so wird es Mir nicht erfreulich sein, bei so elendem Machwerk auch Preußens Namen genannt zu sehen. Da außer einer solchen Wahl Alles Unheil und Verderben ist, so rede man Mir nicht von der Pforten-Suzerainität, die, da sie einmal feststeht, gehalten werden mag, wie die des Kaisers über die großen Reichsfürsten des Mittelalters. Also: ein Sachse, ein Hesse, ein Badner, meinetwegen auch ein Lippe, ein Lichtenstein, dessen Kinder dann in der orientalischen Kirche zu erziehen sind."

Das Gefühl gerade dieser Nothwendigkeit faßte im moldau-wallachischen Volke immer stärkere Wurzeln. Beide Divans stellten das Verlangen nach einem fremden erblichen Fürsten an die Spitze ihrer Wünsche als die erste und vorzüglichste Bedingung ihrer Prosperität, an welche sie noch drei Hauptpunkte anschlossen: die gemeinsame Garantie der Mächte für die Rechte und Verfassung der Länder, die Union beider Fürstenthümer unter Einer Regierung und ein constitutionelles Regime.

Bei den damaligen Verhandlungen machte die Prüfung der Frage, welche politische Verfassung für die Länder selbst die zweckmäßigste sei, gerade den dort meist interessirten Mächten, der Türkei, Oesterreich, England und bis zu einem gewissen Grade auch Rußland sehr wenig Sorge; sie gingen ausschließlich von denjenigen Auffassungen aus, welche ihnen ihr eigenes politisches Interesse, wie sie es damals verstanden, an die Hand gab, und dieses wurde keineswegs in der Unabhängigkeit des Landes und noch weniger in den Vorbedingungen einer guten Regierung daselbst gefunden. Was speciell Rußland betrifft, so schien seine Politik im Anfang der Verhandlungen hauptsächlich dahin zu gehen, durch dargelegte Sympathie für die Bestrebungen des Landes auf dem moralischen Gebiete zurückzuerobern, was es auf dem politischen durch den Wegfall seiner Eigenschaft als „Cour protectrice" verloren hatte; später ließ sich indeß, als es sich um die definitive politische Gestaltung der Fürstenthümer handelte, ein allmäliges Abgehen von diesem Standpunkt bemerken. So ist es gekommen, daß, wenn auch die Thatsache gänzlicher Verwahrlosung in allen Zweigen der Verwaltung der

Länder grell hervortrat, doch über die Mittel, jener Verwahrlosung abzuhelfen, kein Einverständniß erzielt wurde.

Die Commissare der Pforte, Oesterreichs, Englands und mit ihnen mehr und mehr derjenige Rußlands vertraten in dem Generalbericht, vermittelst dessen die Verhandlungen und das Ergebniß der Enquête an den Pariser Congreß gegen Ende des Monats April (1858) eingereicht wurden, die Ansicht, daß auch innerhalb des Rahmens der bisherigen politischen Verfassung der Länder sich ein relativer Zustand von Prosperität für dieselben und damit von Befriedigung und Ruhe in denselben erreichen lassen werde, während die entgegengesetzte Anschauung von dem französischen, dem sardinischen Commissar und meinen Instructionen gemäß besonders von mir in dem gedachten Berichte zur Geltung gebracht wurde. Mit diesem Ergebniß löste sich die europäische Commission auf.

Ich kehrte nach Berlin und zu meiner Familie nach Potsdam zurück, erhielt aber schon am 28. Mai den Auftrag, mich zu den nun in Paris beginnenden Verhandlungen dorthin zu begeben, um dem königlichen Gesandten Grafen von Hatzfeldt, welcher mit den Gesandten der übrigen Mächte zu einer Conferenz über die Organisation der Donaufürstenthümer zusammenzutreten hatte, meine „genaue Kenntniß der Zustände und Bedürfnisse jener Länder sowie der darauf bezüglichen früheren Verhandlungen über dieselben zur Disposition zu stellen.“ Diese Verhandlungen in Paris währten bis zum Ende August. Da indessen sämmtliche Mächte entschlossen waren, es aus Anlaß der Donaufürstenthümerfrage zu keinem neuen Kriege kommen zu lassen, so führte die Conferenz vorläufig zu keinem anderen Ergebniß, als dem vom Könige Friedrich Wilhelm IV. vorhergesehenen arrangement quelconque pour ménager la chèvre et le choux. Mit Mühe wurden einige Concessionen an die Wünsche der Fürstenthümer erlangt, so hinsichtlich der lebenslänglichen Dauer der Hospodarate, einer gewissen Gemeinschaftlichkeit der Justizgesetze und Einrichtung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtshofes für beide Länder in Focshani, einer Grenzstadt zwischen der Moldau und Wallachei.

So vorherrschend war die Absicht, Alles zu vermeiden, was

irgend die Mächte in Discussionen und Schwierigkeiten zu verwickeln geeignet sein konnte, daß der dem Congreß in Paris vorsitzende französische Minister Graf Walewski auf allgemeine Zustimmung rechnen durfte, als er den Vorschlag machte, den Bericht der Commission über den Zustand des Landes, in welchem sich die verschiedenen Ansichten manifestirten, gar nicht zur Vorlesung zu bringen oder etwa zur Grundlage der Verhandlung zu machen.

Dennoch war die Arbeit der Commission durchaus keine unfruchtbare. Sie hatte die in den beiden, durch Geschichte, Race Sprache, Religion, gemeinschaftliche Schicksale und Leiden zur Einheit bestimmten Fürstenthümer vorhandenen Schäden zur Evidenz gebracht und jeder Bewegung der Länder in diesem Sinne zur eigenen Gestaltung ihres Schicksals den moralischen Charakter aufgedrückt; die Entwickelung der Sache hat denn auch herausgestellt, daß die gemeinschaftliche Garantie der Mächte, welche nach dem Pariser Frieden an die Stelle des Russischen Protectorates getreten war, eine recht unbewegliche politische Combination gewesen ist und daß, unter dem Schutze des offenkundigen Zwiespalts der Meinungen in den Cabinetten, zu faits accomplis in den Ländern geschritten werden konnte, zu deren thatsächlicher Abwendung ein allseitig nicht ohne Krieg zu erlangendes Einverständniß jederzeit nöthig gewesen wäre, schon deshalb, weil über die Frage, wem die Execution zu übertragen sei, niemals eine Einigung hätte erzielt werden können.

In diese Zeit meiner Anwesenheit in Paris war der Tag gefallen, an welchem 25 Jahre vorher mein eheliches Glück begonnen hatte. Meine Frau mit meiner Tochter Anna waren schon einige Wochen vorher in Paris eingetroffen, von wo wir den festlichen Tag im Hotel du Pavillon Henri IV. zu Versailles feierten.

Nach meiner Rückkehr aus Paris wurde ich zum Minister-Residenten bei den Großherzoglichen Höfen von Mecklenburg und den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem Wohnsitz am letzteren Orte ernannt.

Kaum jedoch war ich in Hamburg eingetroffen, um daselbst

eine Wohnung zu miethen, und hatte meine Creditive erst an den dasigen Senat abgegeben, als ich den Auftrag erhielt, auf's Neue nach Paris zu reisen, woselbst über die Zulässigkeit der inzwischen eingetretenen Doppelwahl des Bojaren Cusa zum Fürsten in der Moldau und Wallachei verhandelt werden sollte.

Die Verhandlungen über die Donaufürstenthümerfrage hatten die Thätigkeit des Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt, eines äußerst gewissenhaften Diplomaten, in hohem Maße in Anspruch genommen und mochten auf seine an sich nicht starke Gesundheit schädigend eingewirkt haben. Er war im Januar (1859) nach Berlin und gemeinschaftlich mit mir zum Diner zu dem Prinz-Regenten beschieden worden. Schon hier ward sein leidender Zustand bemerkt. Unmittelbar darauf fiel er in ein hitziges Fieber und kaum daß seine Gemahlin, die jetzige Herzogin von Sagan, aus Paris herbeieilen konnte, verstarb er; ich nahm an diesem Todesfalle besonders lebhaften Antheil, da Graf Hatzfeldt mir in Paris stets mit liebenswürdigster Freundlichkeit begegnet war. An seine Stelle war der Graf Albert Pourtales zum preußischen Gesandten in Paris ernannt worden, welcher mit den Vorgängen in der jetzt erneut dort auf die Tagesordnung gelangten Frage unbekannt war und dem ich deshalb für diese Verhandlungen beigegeben wurde. Bekanntlich endeten die letzteren in dem Conferenzbeschluß vom 6. September 1859 mit der Anerkennung des fait accompli der Doppelwahl in den Fürstenthümern für dieses Mal, unter dem (wohl bewußt wirkungslosen, aber beschwichtigenden) Vorbehalt, daß damit der Charakter der gesonderten Verwaltung der beiden Länder aufrecht erhalten und kein Präjudiz für die Zukunft gebildet werden könne und solle. Die Fürstenthümer konnten aus diesem ersten Vorgange entnehmen, daß auch für spätere eigene Actionen derselben die verschiedenen Interessen der Mächte es zu keiner von einer Execution begleiteten Einsprache kommen lassen und daß die Länder daher so ziemlich ganz freie Hand in der Gestaltung ihrer politischen Verfassung haben würden.

Damit endete, bis auf einige in einer späteren Phase von mir erforderte Darlegungen der Verhältnisse, meine Wirksamkeit in dieser Frage, einer Frage, welche in unserem Jahrhundert, wie in den vergangenen, so oft den Frieden der Welt bedroht hat.

Wenn einst die Geschichte der Fürstenthümer oder, wie wir jetzt zu sagen haben, des Königreichs Rumänien ihren Darsteller nach den archivalischen Quellen der Mächte finden wird, kann dieselbe nicht unerwähnt lassen, daß an dem günstigen Geschicke des heute vollberechtigt in die europäische Staatenfamilie aufgenommenen, in seinen Bodenreichthümern durch zahlreiche Eisenstraßen dem allgemeinen Verkehr erschlossenen jungen Königreichs die Sympathieen und die erfolgreiche Unterstützung einen wesentlichen und lebhaften Antheil haben, mit welchen die Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm I. dem Lande zur Seite gestanden haben, Sympathieen, zu deren Weckung und Stärkung meine pflichtmäßige Ueberzeugung vielleicht beigetragen hat.

Während meiner zweimaligen Anwesenheit in Paris wurde ich, wie sich aus meiner Stellung ergab, dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin vorgestellt, auch zu den Festen des kaiserlichen Hofes geladen. Hierbei hatte ich auch Gelegenheit, den als General-Adjutant des Kaisers zu dessen Umgebung gehörigen General-Lieutenant von Beville kennen zu lernen, derjenigen Familie angehörig, aus welcher, wie bereits erwähnt, meine Großmutter stammte, und von der sich ein Theil an der Auswanderung seiner Zeit nicht betheiligt hatte.

Bei meiner Rückkehr aus Paris wurde ich gerade an meinem Geburtstage auf der Durchreise durch Berlin nach Hamburg davon in Kenntniß gesetzt, daß der Prinz-Regent meine Beförderung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister vollzogen habe.

Ich glaubte nun in Ruhe mich in Hamburg heimisch machen zu können, aber statt dessen sollte das Jahr 1859 auch fernerweit nicht ohne wesentliche Aufregungen für mich verlaufen.

Ich hatte kaum meine Beglaubigungsschreiben den Großherzogen von Mecklenburg und den Senaten von Bremen und Lübeck überreicht, als ich unterm 1. Juli (1859) von dem damaligen Kriegsminister General der Infanterie von Bonin benachrichtigt wurde, daß auf seinen Antrag Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Sich bewogen gefunden habe, in Erinnerung an die, wie es in

dem Schreiben hieß, von mir „früher in der Militärverwaltung bethätigten, ausgezeichneten Eigenschaften“ mich bei der derzeitigen Mobilmachung des Heeres für den Fall einer kriegerischen Action zur Uebernahme der Functionen eines General-Intendanten der Armee definitiv in Aussicht zu nehmen; es liege im Interesse des Dienstes, daß ich mich sofort nach Berlin begebe, um an den diesfälligen vorbereitenden Maßregeln mitzuwirken. In Verbindung hiermit benachrichtigte mich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Schleinitz, daß er auf Allerhöchsten Befehl mich unter Vorbehalt meiner Stellung im äußeren Dienst dem Kriegsminister zur einstweiligen Disposition gestellt habe.

Ich reiste demgemäß unverzüglich nach Berlin ab und meldete mich zum Antritt dieser neuen Thätigkeit bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten, zu dessen Händen ein Memorandum meinerseits gebracht wurde über die Voraussetzungen, von denen bei Uebernahme jenes Amts zu dessen wirksamer Wahrnehmung ausgehen zu sollen ich für meine Pflicht hielt. Mit dem Kriegsminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sogleich zur Tafel Sr. Königl. Hoheit geladen, gingen indeß bald meine Wahrnehmungen dahin, daß über die Eventualität eines activen Eingreifens der Armee in die politischen Verwickelungen der Zeit durchaus noch nichts entschieden sei und hierüber zwischen den gedachten beiden Ministern eine völlig übereinstimmende Ansicht nicht obwalte. Für den Minister des Auswärtigen schien diese Eventualität noch fern liegend oder überhaupt nicht vorhanden, während der Kriegsminister sie nahe glaubte. Die Gegensätze blieben so ziemlich bestehen, bis mit dem Frieden von Villafranca für Preußen jede Veranlassung aufhörte, den Fall eines militärischen Einschreitens noch ferner im Auge zu behalten. Die Demobilisirung konnte nun vor sich gehen. Ende Juli kehrte ich auf meinen Posten in Hamburg zurück. Die Einsicht, welche ich damals in die Vorbereitungen zum Kriege genommen hatte, ließen mich, wenigstens auf dem Gebiete der Kriegsverwaltung und alles Dessen, was zu meinen Obliegenheiten in der im Ernstfalle recht verantwortlichen Stellung als Chef derselben für die mobile Armee gehört haben würde, der Vorsehung danken,

die eine solche Eventualität damals abgewendet hatte. Gewiß aber hat das vorgerückte Stadium jener Vorbereitungen den Vortheil gehabt, die beträchtlichen vorhandenen Mängel zum Nutzen für künftige Kriegsfälle erkennen und deren Beseitigung als gebieterische Pflicht erscheinen zu lassen. Das Verdienst des Freiherrn von Schleinitz, in den auswärtigen Beziehungen es nicht zu scharfem Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen und damit zu einem vorzeitigen Eingreifen Preußens unter damals ungünstigen Umständen haben kommen zu lassen, ist, wie mir scheint, von Wenigen mehr gewürdigt worden als von mir, der ich die beste Gelegenheit hatte, mich von den zweifelhaften Erfolgen einer gegentheiligen Politik, wie die Dinge damals lagen, zu überzeugen.

Schon in Berlin waren bei der Abnahme der Befürchtung eines Kriegsausbruches Andeutungen an mich gelangt, daß die Absicht bestehe, nach Siam, Japan und China, um mit diesen Ländern in handelsvertragsmäßige Beziehungen zu treten, eine diplomatisch-maritime Expedition zu senden und deren diplomatische Leitung mir zu übertragen. Officiell wurde mir dies gleich nach meiner Rückkehr nach Hamburg bekannt gegeben und wie überall, wo der Wille meines Königlichen Herrn bisher meine Thätigkeit gefordert, hatte ich sofort meine Bereitwilligkeit erklärt, diesem erneuten Beweise des Allerhöchsten Vertrauens zu entsprechen. Ohne Zögern unterzog ich mich sofort allen Vorarbeiten für diese Mission, insbesondere dem Studium der Acten des britischen Parlaments und des Congresses in Washington über die von England und Nordamerika mit jenen Ländern angeknüpften Verbindungen, sowie auch, was Japan betrifft, der Feststellung dessen, was über die langjährig einzigen Verbindungen dieses Landes mit den Niederlanden zu ermitteln war. Auf Grund dieser Vorarbeiten hatte ich baldmöglichst meine Ansichten über den dauernden Zweck dieser Expedition und die Art ihrer Ausführung zur Prüfung und Erwägung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gestellt. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn es gelingen solle, zu gleichen Verträgen mit jenen entfernten Ländern zu gelangen, man im Ganzen kein anderes Verfahren einschlagen könne, als das von Seiten

derjenigen Mächte, welche bereits Verträge besaßen, der sog. treaty-powers, beobachtete, daß also es dann nöthig sein werde, die erlangten Resultate alsbald durch Anstellung von Berufsconsuln, vielleicht sogar von diplomatischen Agenten zu sichern. Auch die Errichtung einer Flottenstation in Ostasien werde sich voraussichtlich als eine Nothwendigkeit ergeben. Ich hatte auch zusammengestellt, was jeder der treaty-powers die eingeleiteten Verbindungen mit jenen Ländern derzeit nach ihren Budgets kosteten, um einen Maßstab zur Beurtheilung des Verhältnisses der Kosten der Expedition und der permanenten Sicherung ihres Zweckes sowohl zu den Mitteln des Staates als auch zu den von der Mission für Handel und Verkehr erwarteten günstigen Folgen abzugeben.

Diese Darstellung wurde ungünstig aufgenommen; nicht daß irgend ein Zweifel an der Richtigkeit der für die Beurtheilung der Tragweite der Unternehmung beigebrachten Angaben geäußert wurde, aber die Vergleichung hatte mißfallen, und es wurde mir daher eröffnet, „wie es meiner Einsicht nicht entgehen könne, daß jede auch nur relative Vergleichung mit den Vorgängen anderer Staaten unzulässig sei und überdies die Absicht, demnächst besoldete Consuln in jenen Ländern anzustellen, nicht bestehe."

Dies und einige andere Umstände ließen mich schließen, daß wenigstens damals am competenten Orte eine den realen Verhältnissen entsprechende Ansicht über jene Tragweite der Mission noch nicht gewonnen war, und mich befürchten, daß ich, wenn sich die Verhältnisse demnächst, wie ich überzeugt war, doch so darstellen würden, als ich sie nach meinen genauen Vorstudien erwarten mußte, hierfür weniger Glauben finden könnte als jeder andere Beamte, welcher in dieser Beziehung seine Meinung nicht im Voraus engagirt hatte und welchem alsdann das von mir zusammengestellte Material als werthvolles Beweisstück für seine voraussichtlich schließlich gleichartige Auffassung der Lage dienen könnte. Außerdem fühlte ich mich durch den Appell an meine Einsicht verletzt, je weniger ich mich nach gewissenhafter Ueberzeugung derjenigen des Ministeriums in dieser Angelegenheit anzuschließen vermochte.

Mittelst einer Immediatvorstellung vom 21. September (1859) beantragte ich daher unmittelbar bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten die Enthebung von der mir zugedachten Leitung der in Rede stehenden Mission.

Diese Enthebung erfolgte durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. October unter gnädigster Anerkennung der von mir bisher für das Inslebentreten jener Mission bewiesenen Thätigkeit. Das von mir gesammelte Informationsmaterial ging an den nun für die Mission bestimmten bisherigen Generalconsul in Warschau, Grafen zu Eulenburg, über, welcher dieselbe bekanntlich mit vollem Erfolge durchgeführt hat. Allerdings sind damit alle von mir vorgesehenen Consequenzen zur sofortigen Erscheinung gelangt: die Durchführung der Vertragsschließung ganz so, wie dies von den treaty-powers früher geschehen war, und mit nicht geringerem Kostenaufwande, die sofortige Einführung besoldeter diplomatischer und consularischer Vertretungen, Herstellung der Flottenstation u. s. w. Nur einmal noch ist später meine Thätigkeit in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen worden, als nach der Wahrnehmung, daß bei diesen kostbaren Einrichtungen die Hansestädte mit ihrem Handel und ihrer Schifffahrt mehr als Preußen betheiligt seien, mir der Auftrag wurde, die Senate von Hamburg und Bremen zu einem Kostenbeitrag zu bestimmen. —

Von diesem Zeitpunkt ab konnte ich mich erst als in Hamburg angestellt betrachten. In Hamburg mündete damals nur Eine Eisenbahnlinie, diejenige von Berlin, auf der überdies in Wittenberge noch Paßcontrole bestand. Eine Elbbrücke gab es noch nicht, da König Georg V. von Hannover, welcher den Handel Hamburgs durch Harburg überflügeln lassen wollte, deren Bau nicht zuließ, so daß ich, um nach Bremen zu gelangen, in Zeiten des Eisganges zu dem Umweg über Magdeburg gezwungen war. Der Verkehr mit dem Meere ward noch durch den Stader Zoll, der Verkehr innerhalb der Stadt durch die Thorsperre belästigt; von letzterer waren die Diplomaten und ihre Familien eximirt, im Uebrigen aber waren die Gebühren für das Passiren der Thore nach eingetretener, im Winter schon um 4 Uhr beginnender Sperre recht hoch und selbst die reichsten

Leute setzten sich, wenn das Geläut der Sperrglocke sie in den Vorstädten erreichte, in schnellste Gangart, um noch vor Thoresschluß die innere Stadt wieder zu erreichen. Das Gemeinwesen wurde, noch unter dem Regime der alten Verfassung, patriarchalisch geleitet; die Regierungsgewalt lag damals wesentlich in den Händen des würdigen Ersten Bürgermeisters Dr. Kellinghusen. Auf militärischem Gebiete trug die Bürgerwehr, welche Infanterie, Jäger, Ulanen und Artillerie umfaßte und sich Paraden bis zu 10,000 Mann gestattete, einen Zug unwiderstehlicher Komik in sich.

Die gesandtschaftlichen Geschäfte gelangten bei den mehr und mehr in die Erscheinung tretenden Gegensätzen zwischen Oesterreich und Preußen am Bunde und der kritischer werdenden schleswig-holsteinischen Frage gerade in der Hamburger Stellung zu einer gewissen Wichtigkeit.

In den ersten Stadien dieser Divergenz handelte es sich besonders darum, die Stimmen der beiden Großherzogthümer und der Hansestädte für die Anträge Preußens am Bunde zu sichern, da öfters eine Stimme über die Majorität entscheidend war. Nicht immer fand sich die Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, der sich dann die von Strelitz anschloß, auf der preußischen Seite, aber sobald dies bekannt wurde, gelang es mir doch fast jedesmal, in den militärischen Fragen immer, den Großherzog Friedrich Franz II. noch rechtzeitig zu bewegen, den mecklenburgischen Bundestags-Gesandten mit Instructionen im Sinne Preußens zu versehen.

Als im Spätsommer des Jahres 1860 der Prinz-Regent sich zum Gebrauch des Seebades nach Doberan begeben hatte, erhielt ich den Befehl, während der Dauer desselben mich der Suite Sr. Königl. Hoheit anzuschließen. Zu dieser gehörte auch der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorff. Als ich mit ihm und dem türkischen Gesandten Aristarchi Bey eines Tages zur Tafel Sr. Königl. Hoheit befohlen worden war, bemerkte Graf Bernstorff scherzend, es sei nicht aufmerksam von mir, nicht zu Ehren des türkischen Gesandten meinen türkischen Orden angelegt zu haben; ich konnte mich jedoch mit dem Nichtbesitz eines solchen vollgültig entschul-

digen. Es ist nur anzunehmen, daß, als einige Wochen darauf mir zu meiner Ueberraschung die Großofficier-Insignien des Medschidié-Ordens zugingen, diese gelegentliche Bemerkung des Grafen von Bernstorff dazu Anlaß gegeben hat. Dem Letzteren mochte wohl nicht bekannt sein, daß meine Wirksamkeit in der Donau-Fürstenthümerfrage den politischen Intentionen der Türkei in keiner Hinsicht entsprochen hatte. Das war die am wenigsten verdiente Art, durch welche ich zu einem nichtpreußischen Orden gelangt war; die 1852 an mich erfolgte Verleihung des Kommandeurkreuzes mit dem Stern des K. Sächsischen Ordens Albrechts des Beherzten, sowie 1854 derselben Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Ehren-Großcomthursterns des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens, beruhten auf speciellen, den betreffenden Staaten oder deren Unterthanen geleisteten Diensten, welche dadurch Anerkennung finden sollten.

In demselben Jahre (1860) hatte ich dem Begräbniß des am 6. September verstorbenen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz beizuwohnen, welcher, ein Bruder der Königin Luise, das Land seit 1816 regiert hatte. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent war persönlich erschienen, um seinem nun verewigten Oheim die letzte Ehre zu erweisen. Die fürstliche Leiche wurde von Strelitz nach der Familiengruft in Mirow übergeführt. Der Act hinterließ bei den Geladenen einen besonders traurigen Eindruck durch den ähnlich in der Geschichte Deutschlands bisher nicht vorgekommenen Umstand, daß dem Prinz-Regenten die Aufgabe oblag, auf dem Zuge von dem Mirower Schloß nach der Kirche zwei blinde regierende deutsche Fürsten, den Nachfolger des verewigten Großherzogs und den König Georg V. von Hannover zu führen. Hier drängte sich unwillkürlich die Frage auf, was aus Deutschland wohl werden solle, wenn das Unglück es wolle, daß deutsche Landesherren größerer Territorien erblindet wären und dessenungeachtet für regierungsfähig erachtet würden.

Bei dem späteren tragischen Schicksal des Königs Georg ist diese Scene mir stets in lebhafte Erinnerung gekommen. Auf meiner Rückreise nach Hamburg hatte ich, noch erfüllt von diesem

Eindrucke, Gelegenheit, denselben einer unserem Königlichen Hofe nahestehenden Persönlichkeit auszusprechen, wobei die Rede auf die Frage kam, ob nach altem deutschen Staats- und Fürstenrechte die Thronbesteigung eines blinden Königs überhaupt zulässig gewesen sei.

Diese Persönlichkeit hatte an demjenigen Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu welchem sich der König Ernst August von Hannover noch kurz vor seinem Ableben (1851), wie er stets pflegte, eingefunden hatte, ebenfalls an der Königlichen Tafel Theil genommen.

Der König von Hannover — so erzählte mir diese — welchem als der vornehmsten Persönlichkeit hierbei der Toast auf unseren König zufiel, hatte diese Gelegenheit benutzt, im Vorgefühl seines nahen Endes diesen zu bitten, seinem Sohne, dem Kronprinzen Georg, welcher den Mangel des Augenlichts durch hervorragende, ihn vollkommen zum Throne befähigende Eigenschaften des Geistes ersetze, bei seiner dereinstigen Thronbesteigung dasselbe gnädige Wohlwollen zuzuwenden, welches sein Königlicher Freund ihm selbst bisher habe zu Theil werden lassen, und darauf seine Hand in die des Königlichen Gastgebers gelegt, eine Ueberraschung, welche nicht gerade sehr erwünscht gewesen sein soll, aber nach Ort und Zeit nicht füglich zu einem Widerspruch führen konnte und dann auch später ohne solchen blieb. —

Nach dem traurigen Mißerfolg der 1848 in's Leben getretenen Bestrebungen zur Errichtung der deutschen Flotte hatte man in Preußen geglaubt, diese sehr populär gewordene Institution zum Schutze der deutschen Küste durch die Anfänge einer preußischen Flotte ersetzen zu sollen, eine Aufgabe, welcher ein Mitglied des Königshauses, Prinz Adalbert von Preußen, sein lebhaftes Interesse zugewandt hatte.

Ich war bei einer Anwesenheit Höchstdesselben um diese Zeit (1860) in Bremen Zeuge der enthusiastischen Aufnahme, welche Se. Königl. Hoheit dort sowohl in den Senatskreisen als in der gesammten Bevölkerung gefunden hatte, die in dem Prinzen, „unserem Admiral", wie man ihn gleich nannte, bereits den Begründer und Chef einer allgemeinen deutschen Flotte verehrte und ihm als solchem zujauchzte.

Das gab Veranlassung, die Idee sogenannter Flotten-Conventionen anzuregen, durch welche die deutschen Seeuferstaaten zur Theilnahme an dem preußischen Flottensystem mit gewissen Berechtigungen berufen und zu Kostenbeiträgen herangezogen werden sollten. Insbesondere zeigte sich in Bremen hierzu viel Initiative und ging man von der Hoffnung aus, daß nach einem Abkommen mit Bremen sich auch andere Uferstaaten hierzu bereit finden lassen würden. Meine diesfälligen Verhandlungen mit Bremen hatten dazu geführt, daß Mitglieder des Senats dieser Hansestadt und ich zur mündlichen Besprechung der Angelegenheit nach Berlin eingeladen wurden. Die Sache zerschlug sich jedoch, weil die Bremischen Deputirten nach den in Berlin wahrgenommenen Auffassungen nicht annehmen zu können glaubten, daß für die preußische Flottenschöpfung ein reeller Aufschwung beabsichtigt werde*). Die Sache litt noch einigermaßen unter der ungünstigen Beurtheilung aller der Erscheinungen, welche die deutsche Einheitsidee von 1848 zum Vorschein gebracht hatte, einer Beurtheilung, welche zur Folge hatte, daß damals die Marine überhaupt von einflußreicher Seite noch als fragwürdige Institution angesehen zu werden schien. Das war zu jener Zeit ein Gegenstand schweren, mir oft ausgesprochenen Kummers für den Prinzen Adalbert, welcher indeß in den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, nach Preußischer Prinzen Art nur einen Anlaß mehr zur Verfolgung seiner national-deutschen Bestrebungen fand. Zudem hatte sich gleich die Eifersucht des Königs Georg, an welchen man sich damals von Bremen aus gewendet hatte, in die Angelegenheit gemischt. Nach seiner Ansicht gebührte dem Welfenhause das deutsche Flottencommando in der Nordsee und der Schutz ihrer Ufer. Er erklärte auch sofort, den Bau von Kriegsschiffen und Kanonenböten — auf letztere ging damals besonders die Absicht — energisch in die Hand nehmen zu wollen: große Worte, denen dann nicht die Anschaffung einer Ruderstange nachfolgte. Aber Bremen, welches vom Hannoverschen Gebiet ganz umgeben war, ließ der König seine

*) Vgl. A. Duckwitz, Bürgermeister in Bremen, „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben" (Bremen 1877).

Ungnade in Folge des Vorganges, wo sich dazu nur Gelegenheit gab, fühlen. —

Inzwischen hatte sich der Thronwechsel in Preußen vollzogen. Bei der Krönung Sr. Majestät am 18. October 1861 ward mir ein Beweis Königlicher Gnade durch Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe, welchen letzteren ich in Bukarest erhalten hatte; die dritte Classe war mir bereits 1854 bei meiner ersten Heimkehr aus Mexiko zu Theil geworden.

Ein auf die Gesammtverhältnisse Deutschlands, ja der Welt, in damals noch ungeahnter Weise den größten Einfluß ausübendes Ereigniß vollzog sich im nächsten Jahre und berührte sehr bald nicht bloß zunächst die preußische, sondern auch die gesammte europäische Diplomatie überhaupt. Der einige Monate vorher von dem preußischen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg zu dem in Paris versetzte Herr von Bismarck-Schönhausen war am 24. September 1862 zunächst provisorisch und am 8. October desselben Jahres definitiv zum Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, und es ließ sich alsbald wahrnehmen, daß damit der bisher schwankenden preußischen Politik andere festere und höhere Zielpunkte gesteckt wurden und ihre Richtung zunächst auf die Correctur unserer, den Machtverhältnissen Preußens nicht entsprechenden Stellung im Bunde ging, hinsichtlich welcher Correctur der nunmehrige Leiter der Politik aus seinem früheren Verhältniß als Gesandter am Bundestage die Ueberzeugung der absoluten Nothwendigkeit mitgebracht hatte.

Meine Thätigkeit wurde hiervon bald berührt, weil sich auf dem Gebiete derselben die nächste Veranlassung zur praktischen Bethätigung dieser Wendung bot.

Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. November 1863) war die schleswig-holsteinische Successionsfrage acut geworden, und es lag schon in den örtlichen Verhältnissen, daß die Berichterstattung über die Vorgänge in Schleswig-Holstein meiner Gesandtschaft mehr als derjenigen in Kopenhagen zufiel.

Wie eigenthümlich und abnorm sich schon vorher die Lage der Dinge gestaltet hatte, zeigte ein Vorgang auf dem militärischen

Gebiete. Die holsteinischen Truppen bildeten einen Theil der deutschen Bundesarmee und unterlagen als solcher der bundesverfassungsmäßigen Inspection eines dazu vom Bunde designirten Generals, welchen für diejenige von 1863 — die letzte Inspection dieser Art und daher von historischem Interesse — Preußen zu stellen hatte; nachdem der damit beauftragte General-Lieutenant von Schlichting diese in den holsteinischen Garnisonen, zuletzt in Altona, vollzogen hatte, berief ihn der König Friedrich VII. nach Kopenhagen, weil holsteinische Regimenter dort ihre permanente Garnison hatten. Der Fall war nicht vorgesehen; General v. Schlichting wandte sich an mich und auf telegraphische Anzeige hierüber in Berlin und weiteren Auftrag von dort an den Bundestagsgesandten faßte die eiligst zusammenberufene Bundesversammlung den Beschluß, die Inspection der deutschen Truppen in Kopenhagen zuzulassen.

Es kann hier nicht beabsichtigt sein, auf alle Phasen in der Entwickelung der deutschen und der sie in sich schließenden schleswig-holsteinischen Frage in den Jahren 1863—66 bis zum Abschluß der letzteren durch den Frieden von Nikolsburg einzugehen, durch welche meine Thätigkeit berührt wurde.

Ein bedeutsames Vorspiel zu dieser Entwickelung hatte bereits der Frankfurter Fürstentag (August 1863) gegeben, von welchem Se. Majestät der König sich auf Herrn v. Bismarck's Rath fern gehalten hatte.

Es befanden sich zu jener Zeit zwei hervorragende Diplomaten in Hamburg, der österreichische Gesandte Graf von Blome und der hannoversche Ministerresident, Staatsrath Zimmermann, der erstere zur Entscheidung des österreichischen Uebergewichts fortwährend drängend, der letztere zurückhaltend.

Graf Blome, aus einer holsteinischen Familie, vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten, ein Schwiegersohn des früheren österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Buol-Schauenstein, war vermöge seiner hieraus sich ergebenden Verbindungen mit den maßgebenden Kreisen Wiens, sowie des beträchtlichen Grundbesitzes seines Vaters in Holstein von speciellem Einfluß und Interesse in Allem, was Holstein betraf. Da der Inhalt einer zu jener Zeit anonym er-

schienenen Schrift, in welcher seinem Kaiser die Berufung der deutschen Fürsten und freien Städte zur Neugestaltung des deutschen Bundes dringend empfohlen und die unzweifelhafte Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß, wenn dieser Appell erfolge, auch der König von Preußen sich demselben nicht entziehen und sich fügen würde, genau mit der stolzen Sprache des Grafen übereinstimmte, so ward er ganz allgemein und ohne Widerspruch als Verfasser derselben betrachtet; die kaiserl. Autorität wurde in jener Schrift mit der des verhältnißmäßig jungen preußischen Königreichs in Vergleich gestellt und die Frage, wem die deutschen Fürsten Folge leisten würden, leichthin, natürlich zu Gunsten der ersteren, entschieden. Während Graf Blome, der Sohn, so in der deutschen Politik wirksam war, suchte sein Vater sowohl in Berlin als in Kopenhagen seine Sympathien zu bekunden und Fühlung zu halten.

Der Staatsrath Zimmermann, im persönlichen Verkehr sehr liebenswürdig und anregend, ein doctrinärer Staatsmann, in allen Fragen des Bundesrechts, in dessen Subtilitäten er gründlichst bewandert war, nicht bloß Referent seiner Regierung, sondern auch von den übrigen Mittelstaaten consultirt und oft auch der Verfasser ihrer Bundestags-Vota, suchte das Rivalitätsverhältniß der beiden deutschen Großmächte als das geeignetste Mittel zur Bewahrung des fortdauernden Einflusses der Mittelstaaten aufrecht zu erhalten und war jedem diesen Einfluß schmälernden Uebergewicht der einen oder der andern Großmacht durchaus entgegen; er erhoffte von der Berufung nach Frankfurt eine Formel für die gesichertere und festere Begründung dieses Balancirsystems oder wenigstens eine Erhaltung des status quo, sofern der König von Preußen allein dabei fehle.

Was die Regierungen betraf, bei welchen ich accreditirt war, so entsandten die hanseatischen Senate zwar ihre ersten Bürgermeister nach Frankfurt a./M., jedoch mit der Instruction, da in allen drei Städten die Souveränetät zwischen den Senaten und der Bürgerschaft getheilt ist, alle Beschlüsse nur ad referendum zu nehmen und sich nach keiner Seite hin zu compromittiren. Von den beiden mecklenburgischen Großherzogen konnte mit Bestimmtheit vorausgesehen werden, daß sie dem Rufe zwar Folge

leisten, jedoch auf der Theilnahme des Königs von Preußen zu bindenden Beschlüssen bestehen würden.

Der König von Hannover hatte gleich bei der Anregung des Fürstentages seinen Rathgeber in Bundesfragen, den vorgedachten Staatsrath Zimmermann nach Hannover kommen lassen, und ihn mit nach Frankfurt genommen, was den König in den Stand setzte, dort bei einer Gelegenheit zu erklären, er seinerseits handele aus eigener Autorität, ohne Zuziehung seiner Staatsminister, deren er für seine Beschlüsse nicht bedürfe.

Bekanntlich ward in Frankfurt die Pointe, die Verständigung mit Preußen, nicht erreicht, und da der Kaiser von Oesterreich nicht geneigt schien, in der Präsidialfrage Concessionen zu machen, so war die dort discutirte Reformacte auch von den Theilnehmern am Fürstentage bald ad acta verwiesen.

Die Bürgermeister der Hansestädte und der Staatsrath Zimmermann kehrten nicht unbefriedigt von dem Verlauf der Sache in Frankfurt a./M. zurück. Letzterer wußte das daselbst zu Tage getretene cordiale Vertrauens- und Freundschaftsverhältniß der dort erschienenen deutschen Fürsten nicht genug zu rühmen, sicher in der Ueberzeugung, daß der Dualismus der deutschen Großmächte und damit ein Zustand fortdauernd geblieben war, der jede lebensfähige Verfassung Deutschlands mit einer kraftvollen Centralgewalt unmöglich machte. Den Bürgermeistern hatte die Aufmerksamkeit, die man ihnen von Seiten der Fürsten erwiesen, nicht wenig geschmeichelt und ihrer Bedeutsamkeit innerhalb der deutschen Verfassung ein Relief gegeben, von welchem man wahrnehmen konnte, daß es ihre angenehmen Erinnerungen an den Fürstentag wesentlich verstärkte.

Mittlerweile hatte der schon erwähnte Tod des Königs Friedrich VII. die deutsche Frage in praktischere Bahnen gelenkt und in Deutschland erneut zu vielseitiger Betonung des lang ersehnten nationalen Zieles der Losreißung der Elbherzogthümer von Dänemark geführt. Die Bundes-Execution in Holstein hatte auf Bundesbeschluß begonnen und war den Königen von Sachsen und Hannover übertragen, welche das Herzogthum durch ihre Truppen besetzen, und von ihren Commissarien als solchen des Bundes in Administration nehmen ließen. Die amtliche Com-

munication preußischer Seits mit diesen fiel, da sie in Altona ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten, mir anheim.

Sachsen hatte zum Bundescommissär den bisherigen Kreisdirector von Könneritz ernannt, welchem seine Regierung, um ihn als ersten Commissär des Bundes auch äußerlich auszuzeichnen, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verlieh, Hannover den Geheimen Regierungsrath Nieper; ersterer war ein älterer Mann und sehr vorsichtig, letzterer noch in jüngeren Jahren und, obwohl von seinem Collegen zurückgehalten, doch von bald erkennbar antipreußischen Tendenzen.

Es ergab sich sofort, daß die unbeschränkte Verwaltung von Holstein und Lauenburg, welche der Bund in ihre Hände gelegt hatte, unmittelbar auf die Einschiebung eines neuen Mittelstaats in die deutschen Zustände durch Einsetzung des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Landesherrn mit voller Souveränetät gerichtet war. Dieser Prinz, welcher nach dem Verzicht seines Vaters, des Chefs der älteren schleswig-holsteinischen Linie, des Herzogs Christian von S. H. Sonderburg-Augustenburg, als Herzog Friedrich VIII. sich als Regierungsnachfolger König Friedrich's VII. in Schleswig-Holstein proclamirt hatte, war bereits in Holstein eingetroffen und hatte dort zu Kiel eine Art Nebenregierung zu begründen angefangen. Wußte man auch noch nicht genau, wie derselbe sich zu Preußen stellen werde, so glaubte man doch voraussehen zu können, daß die Stellung eines Mitgliedes des deutschen Bundes innerhalb des Balancirsystems der Mittelstaaten zwischen Preußen und Oesterreich auch seiner Auffassung entsprechen werde. In jene Haltung waren übrigens die Bundescommissäre durch die allgemeine Stimmung in Holstein für den Prinzen Friedrich, welchem fast die ganze Bevölkerung als dem legitimen Herzog und der Personification ihres Rechts auf Trennung von Dänemark zu huldigen anfing, hineingedrängt worden.

Erwägt man, daß selbst die näher stehenden Personen damals die das ganze Deutschland vor Augen habenden Ziele des preußischen Staatsmannes noch nicht genau zu erkennen vermochten, wie derselbe auch damals gefahrlos sie nicht zu erkennen geben konnte, sowie daß die Zeit von Olmütz noch lange nicht vergessen

und ein blindes Vertrauen in die Energie Preußens somit noch keineswegs hergestellt war, so wird man einerseits die anfangs bestehende Abneigung der Holsteiner gegen Preußen, andererseits das Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg, zu welchem derselbe sich durch sein vermeintliches, vom Bunde und Preußen, wenn auch nicht vorbehaltlos anerkanntes, so doch auch zunächst nicht bestrittenes Successionsrecht wohl berechtigt glauben konnte, und die den Interessen des Letzteren Vorschub leistende Action der Bundescommissäre erklärt finden.

Die ganze politische Situation zu jener Zeit war noch so undurchsichtig, daß, wenn man die in ihr handelnden Personen unter dem Gesichtspunkte der nachmaligen Ereignisse beurtheilen wollte, dies leicht zu einer Ungerechtigkeit gegen sie führen könnte.

Wenn man den Gegensatz in Betracht zieht, in welchem sich die beiden deutschen Großmächte noch kurz vorher bei dem Frankfurter Fürstentage gezeigt hatten, so wird der künftige Geschichtsschreiber mit besonderer Bewunderung bei dem Factum verweilen müssen, daß es dem Herrn von Bismarck unmittelbar darauf gelang, Oesterreich gegen die Beschlüsse des Bundes, oder wenigstens neben denselben in ein gemeinschaftliches actives Vorgehen mit Preußen hineinzuziehen.

Der nun gegen Dänemark beginnende Krieg nahm mit dem Einrücken der preußischen Truppen in Holstein meine Thätigkeit in der verschiedensten Weise in Anspruch. Das Hauptquartier derselben mit dem Oberbefehlshaber, General von Wrangel, befand sich für einige Tage in Hamburg. Außer dem Letzteren, hinsichtlich dessen ich als eine der Wrangel-Anekdoten hinzufügen möchte, daß er, ungeachtet meiner Einwendungen, die Hamburgischen Bürgermeister stets anstatt mit dem ihnen zustehenden Prädicat „Magnificenz" mit „Eminenz" anredete, führte der Kriegstrubel mir noch manchen andern alten Bekannten nach Hamburg zu; so den mir seit Langem befreundeten Gesandten von Balan, welcher, von seinem Kopenhagener Posten abberufen, gerade am Tage der Eröffnung der Feindseligkeiten mit seiner Familie durch die dänischen und deutschen Linien hindurchgeleitet war; den General von Moltke, welcher zwei Jahre zuvor, als die Bundes-Küstenschutz-Commission, welcher er vorstand, in

Hamburg tagte, viel in meinem Hause verkehrt hatte; den General Herwarth von Bittenfeld, welchem die kühne That der Eroberung von Alsen vorbehalten war, und meinen einstigen Collegen bei dem Potsdamer Stadtgericht, General von Tümpling, welcher von Hamburg aus der Insel Fehmarn zu marschirte und letztere durch Handstreich nahm.

Am 1. Februar (1864) überschritten die preußischen Truppen mit ihren Alliirten die Eider, schon am 19. Februar wurde Kolding besetzt und am 18. April vertrieb die Erstürmung der Düppeler Schanzen die letzten dänischen Soldaten vom schleswig'schen Festlande.

Während dieser ganzen Zeit befand ich mich in steter Verbindung mit dem Hauptquartier, theils um von diesem an mich ergehenden Anfragen und Aufforderungen zu entsprechen, theils um das Hauptquartier mit allen Nachrichten zu versehen, welche für dasselbe von Interesse sein konnten, insbesondere auch, nachdem der Oberbefehl über die preußischen Truppen von dem General von Wrangel an Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Preußen übergegangen war, endlich und nicht zum Mindesten wegen der mannigfachen laufenden, mit dem Durchmarsch der Truppen durch die Gebiete, bei deren Regierungen ich beglaubigt war, verbundenen Geschäfte.

Zu Ostern 1864 hatten mich diese Verhältnisse persönlich nach Gravenstein geführt, wo sich damals das Hauptquartier befand; ich konnte damit einen Besuch meines Sohnes Ludwig, welcher als Officier der Reserve bei dem vor Düppel stehenden 60. Infanterieregimente eingezogen war, verbinden und sah von einem bei Broacker befindlichen Observationsposten aus das preußischer Seits hauptsächlich vom Leib- und 18. Regiment geführte Gefecht des Ostermontags.

Wie schon das Gefecht von Missunde und andere kleinere Waffenthaten der preußischen Truppen die Stimmung für die Letzteren in den Hansestädten erwärmt hatten, so führte insbesondere der ruhmreiche Erfolg von Düppel zu einem Jubel, welcher bereits einen Umschwung der öffentlichen Meinung, ganz besonders auch in Hamburg, zu Gunsten Preußens erkennen ließ. Die Hansestädte beeiferten sich, durch reiche Gaben für die im Felde

stehenden Truppen und durch die liebevollste Sorge für die verwundeten Krieger ihre Sympathien zu bekunden; sie blieben hierin selbst gegen die preußischen Städte nicht zurück. Volle Bereitwilligkeit zur Beihilfe zeigte sich auch, als vor der Einnahme von Alsen vorübergehend die Idee der Ueberführung der kleinen Alsterdampfboote von Hamburg nach dem Alsensund in Frage kam.

Auch Se. Majestät der König konnte sich persönlich von diesem Umschwung der öffentlichen Meinung durch den enthusiastischen Empfang überzeugen, welcher Allerhöchstdemselben bei einem kurzen Besuche der Truppen nach dem Düppler Sturm auf der ganzen Reise zu Theil wurde, auf welcher ich die Ehre hatte, streckenweis Seine Majestät zu begleiten.

In Altona, wo der königliche Kriegsherr in Begleitung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf der Hinreise die Gnade hatte, ein von mir dargebotenes Frühstück einzunehmen, fanden sich auch die vorgedachten Bundescommissarien und die Befehlshaber der Bundestruppen, der sächsische General von Hake und der hannoversche General Gebser, zur Begrüßung ein; es gehörte wenig Physiognomieenkenntniß dazu, ihnen das Vorgefühl anzusehen, welches sie von der Wendung der Dinge zum nahen Abschluß ihrer Thätigkeit hatten.

Bei der Rückkehr Sr. Majestät nach Altona, die zur Abendzeit stattfand, erglänzte die ganze Stadt und Umgegend in bengalischer Beleuchtung und nicht endende Hochrufe begleiteten den König auf der ganzen Fahrt vom Altonaer zum Hamburger Bahnhof.

Als der Kronprinz vom Kriegsschauplatze heimkehrte, war die Frau Kronprinzessin Sr. kgl. Hoheit nach Hamburg entgegengereist. Ich hatte die Ehre, Höchstdieselbe nach Altona zu begleiten, woselbst Ihre kgl. Hoheit den erhabenen Gemahl am Bahnhofe empfing. Jeder Empfang war ausdrücklich und officiell verbeten worden; dessen ungeachtet drängte sich die Bevölkerung überall hinzu, um dem hohen Paare seine Sympathieen zu beweisen.

Nach einigen Tagen Aufenthalts in Hamburg, während dessen sich die sympathischen Demonstrationen wiederholten, be-

gaben sich die kronprinzlichen Herrschaften nach Lübeck, wohin ich dieselben ebenfalls begleitete. Hier galt der Besuch neben den historischen Monumenten aus der Glanzperiode der alten Hansestadt besonders der Familie Curtius. Unvergeßlich ist mir ein von dem Senator Dr. Curtius im Rathskeller zu Lübeck veranstaltetes Abend-Symposion, welches als Erinnerung an die Zeit der Universitätsstudien Se. kgl. Hoheit der Kronprinz anzunehmen geruht hatte, und zu welchem außer dem Professor Dr. Ernst Curtius, des Kronprinzen früherem langjährigen Erzieher und Lehrer, auch Emanuel Geibel geladen war, der die Rückkehr des Kronprinzen aus dem Felde in einer herzlichen und sehr geistreichen poetischen Anrede feierte.

Schon die am 1. August (1864) abgeschlossenen Friedenspräliminarien und noch mehr der am 30. October förmlich von Preußen und Oesterreich mit Dänemark abgeschlossene Wiener Friede, durch welchen Schleswig, Holstein und Lauenburg an diese beiden Mächte gemeinsam abgetreten wurden, stellten, da die Herrschafts- und Organisationsfrage nun in den Vordergrund rückte, neue Aufgaben; sie minderten sich, was mich betraf, für den Augenblick nur einigermaßen dadurch, daß Preußen (im December) die Zurückziehung der Bundestruppen von Sachsen und Hannover und der Bundescommissäre aus Holstein und Lauenburg erlangt hatte, welche dem Vorgehen der beiden Großmächte als stumme Zeugen angewohnt hatten, und deren Einfluß mit den fortschreitenden Thatsachen schon wesentlich im Abnehmen war, aber doch bis dahin eine aufmerksame referirende Ueberwachung erforderlich gemacht hatte.

Zunächst begann die Successionsfrage sich durch den Hinzutritt Oldenburgs als Prätendenten auf einen Theil von Schleswig-Holstein und durch ein Gutachten der preußischen Kronjuristen zu verwickeln, welches dem Erbprinzen von Augustenburg gar kein Successionsrecht, dem Großherzoge von Oldenburg aber nur ein eventuelles Reversionsrecht auf den Gottorper Antheil zuerkannte.

Daß die preußische Regierung keine Neigung empfand, die Ansprüche des Herzogs Friedrich zu unterstützen, lag in dem erklärlichen Wunsche, innerhalb ihres Machtgebietes nicht einen

neuen Mittelstaat mit einem Souverän constituiren zu lassen, welcher über seine geringe Neigung, Preußen einen seine Souveränetät beschränkenden Einfluß zuzugestehen, immer weniger Zweifel ließ.

Der Herzog hatte während dieser Entwickelungsphase bereits ein provisorisches Cabinet gebildet und für die Leitung des Militärdepartements einen allgemein geachteten Officier der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, den Obersten du Plat berufen. Derselbe hatte bis dahin in Altona gewohnt und bezog, wie etwa fünfzig andere mit ihm aus jener Armee ausgeschiedene Officiere, eine kleine preußische Pension. Bis 1864 hatte er die Pensionsbeträge bei meiner Gesandtschaft allmonatlich für sich und seine Kameraden erhoben und war mir daher genau bekannt.

Diese persönliche Beziehung hatte wohl noch besondere Veranlassung gegeben, daß der Herzog ihn zu mir sendete, um durch meine Vermittelung insbesondere über die im Vordergrunde der preußischen Anforderungen stehende Militärhoheit zur Anknüpfung von Verhandlungen zu gelangen. Ich konnte bei den Besprechungen, welche in den Pfingsttagen 1865 Statt fanden, bald wahrnehmen, daß der Oberst du Plat wohl die Initiative dazu selbst ergriffen hatte. Ihm schien die Ansicht nicht fern zu liegen, daß der Herzog seinen Zweck ohne wesentliche Concessionen auf dem militärischen Gebiete nicht zu erlangen im Stande sein würde, und daran gelegen zu sein, seinen Souverän, wie er den Herzog nannte, zu solchen Concessionen zu bewegen, und hierzu, nachdem er die Autorisation für diese Conferenz mit mir erlangt hatte, in meinen Aeußerungen noch eine Stütze für jene seine Ansicht zu erwerben.

Ich hatte von dem Augenblick an, wo die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Frage die für Dänemark ungünstige Wendung zu nehmen begonnen hatte, als die im Interesse Deutschlands und auch der Herzogthümer sachlich wünschenswertheste Lösung dieser Frage die völlige Einfügung der das Kampfobject bildenden Gebiete in die preußische Monarchie erachtet und dieser Anschauung schon gelegentlich der erwähnten Reise des Königs derart Ausdruck gegeben, daß Se. Majestät in Altona, als ihn dort der Jubel des Volks begrüßte, scherzend zu mir bemerkte:

„Sie möchten wohl, daß Ich das Annectionsinstrument gleich hier unterzeichnete?“ Mit besonderer Freude begrüßte ich daher jeden Schritt unserer Regierung, welcher die Tendenz zur Annection mehr und mehr accentuirte. Auf die in loyalster Weise an mich gestellte Anfrage des Obersten du Plat, welche Schritte ich meinerseits dem Herzoge anzurathen haben würde, glaubte ich indessen nicht anders, als gleich loyal meinen Rath ertheilen zu sollen und suchte ich daher den Obersten in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit von Concessionen an Preußen als im eigensten Interesse des Herzogs selbst liegend, zu befestigen, so daß er mir zuletzt sagte: „Ich wünschte, der Herzog persönlich hätte Ihre Auseinandersetzungen angehört.“ Sie fanden jedoch bei diesem keinen Eingang; Oberst du Plat ließ mich von Gotha aus bald wissen, daß der Herzog auf Anrathen seiner politischen Rathgeber, Concessionen, welche seine kriegsherrliche Souveränetät in Frage stellten, ablehne.

Da der Herzog hiernach auf das Interesse Preußens mit dem seinigen verbindende Bedingungen nicht eingehen wollte, aber thatsächlich Vorbereitungen für die Bildung einer selbstständigen holsteinischen Armee zunächst durch Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände für dieselbe wahrgenommen wurden, so wurde es nothwendig erachtet, diesem Vorgehen entgegenzutreten. Die für diesen Zweck in Altona lagernden Ausrüstungsgegenstände übrigens von geringer Erheblichkeit wurden (1866) in Beschlag genommen, nach Hamburg geschafft und dort von mir einem Commissarius des Kriegsministeriums übergeben, welcher sie nach Berlin überführen ließ. In späteren Jahren ist nach längeren Verhandlungen hierüber ihr Werth erstattet worden.

Zur Beurtheilung des Verhaltens des Herzogs, von welchem ich selbst schon vorher einigemal persönliche Besuche zu erhalten die Ehre gehabt hatte, darf nicht unerwähnt gelassen werden, wie er einerseits bereits das Gefühl hatte, und, nach den Vorgängen am Bunde wohl auch die jedenfalls nicht unbegründete Ueberzeugung haben konnte, daß er für seine Ansprüche nur in den Mittelstaaten eine aufrichtige Unterstützung finden werde, und daher glauben mochte, auch dieser Unterstützung verlustig zu gehen, wenn er sich willig zeigte, seinen neuen Staat unter Be-

schränkungen constituiren zu lassen, welche geeignet schienen, ein nach der damaligen Lage der Dinge diesen Mittelstaaten keineswegs erwünschtes Präcedens zu bilden. Auch war noch immer eine Partei im Lande, welche geneigt war, ihm in diesem Falle vorzuwerfen, er habe das Land an Preußen verkauft. Endlich kamen die Doctrinäre des Bundesrechts hinzu, welchen auch seine politischen Rathgeber angehörten, und die in jeder Concession von einzelnen Souveränetätsrechten zu Gunsten der Bildung einer kräftigen Centralgewalt einen principiell unzulässigen Einbruch in die bestehende Bundesverfassung sahen.

Wenn man sich alle diese Umstände vergegenwärtigt, wie sie denjenigen vor Augen stehen, welche inmitten derselben, wie ich, thätig waren, so wird man sich dem Urtheile derer nicht anschließen können, welche das Verhalten des Herzogs in jener Zeit als ein politisch unkluges und speciell preußenfeindliches haben darstellen wollen. Derselbe unterlag vielmehr der politischen Nothwendigkeit der Schöpfung eines kraftvolleren, dem Auslande mehr als bisher gewachsenen Deutschlands und der Uebergangsepoche seiner Zeit; ein Opfer der letzteren, bethätigte er seine edle Gesinnung dadurch, daß trotz der großen Enttäuschung, die ihm beschieden, er unentwegt in allen weiteren Phasen der Entwickelung der deutschen Geschicke auf der nationalen Seite zu finden gewesen ist.

Der mit Dänemark von Preußen und Oesterreich abgeschlossene Friede hatte inzwischen zu einer politischen Mißgeburt, dem Condominat Preußens mit Oesterreich in Schleswig, Holstein und Lauenburg geführt und zu einer gemeinschaftlichen Regierung der drei Herzogthümer durch beiderseitige Civilcommissarien. Preußischerseits war dazu der damalige Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Zedlitz, österreichischerseits anfangs mein österreichischer College in Hamburg, der Ministerresident Freiherr von Lederer, welcher dort den nach München versetzten Grafen Blome ersetzt hatte, berufen worden; ich war danach in der Lage, die Erwartung aussprechen zu können, daß nach meiner Kenntniß dieser Personen die Initiative in der Verwaltung der Herzogthümer factisch in die Hände des preußischen Commissars gelangen werde und somit wohl Aussicht für die Möglichkeit der

Durchführung eines sonst widernatürlichen Verwaltungs-Dualismus auf einige Zeit gegeben sei. Das sich bald bemerkbar machende preußische Uebergewicht in jener Verwaltung entsprach jedoch den Absichten des österreichischen Cabinets durchaus nicht. Herr von Lederer wurde abberufen und durch einen kampflustigen Nachfolger ersetzt, womit der Zwiespalt in der Verwaltung in Permanenz und die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Condominats in der bisherigen Art zu Tage kam.

Das führte bekanntlich zum Vertrage von Gastein, welcher von beiden Monarchen (20. August 1865) in Salzburg vollzogen wurde. Diesem gemäß verkaufte Oesterreich sein Condominium an Lauenburg für 2½ Millionen dänische Reichsthaler an Preußen, und eine getrennte Ausübung des Condominiums in Schleswig durch Preußen, in Holstein durch Oesterreich wurde vereinbart. Dieser Vertrag ist von österreichischer Seite durch den obgedachten Heißsporn der österreichischen Suprematie über Deutschland, den Grafen von Blome, abgeschlossen worden, welcher danach auch auf seinem Gesandtenposten in München in Allem, was die schleswig-holsteinische Frage betraf, der maßgebende Berather seiner Regierung geblieben war, aber gerade durch diesen Vertrag seine Regierung in Wege brachte, welche dieselbe, statt zur Unterwerfung Preußens, zum gänzlichen Verlust ihrer Stellung in Deutschland zu führen geeignet waren.

Meine fortwährenden Beziehungen zu Schleswig-Holstein und das Interesse, welches ich für das Land gewann, hatten mich veranlaßt, als Anfang 1865 der pittoresk auf der Insel Alsen bei Augustenburg gelegene, schon zur dänischen Zeit zur Versteigerung bestimmte Bischofssitz, ein kleines zur Dotation des vormaligen Bischofs von Alsen gehöriges Landgut zum Verkauf kam, denselben zu erwerben, um dort einige Wochen des üblichen Sommerurlaubes zuzubringen. Ich befand mich im Sommer 1865 daselbst, als der auf der Insel Sylt weilende Kronprinz mich telegraphisch nach Sonderburg beschied, von wo aus Se. Königl. Hoheit Düppel und Umgebung besuchen und diese Stätte der kriegerischen Action des Vorjahres der Frau Kronprinzessin zeigen wollte.

Die Tour ward am frühen Morgen begonnen. Ihre Königl.

Hoheit die Frau Kronprinzessin hatte an den Stellen, wo die Wagen verlassen wurden, Blumen gesammelt und zu einem Kranze geflochten, welchen die hohe Frau mit ihrem Gürtelbande befestigte und an dem Denkmale niederlegte, das den im Kriege Gefallenen auf einem Höhepunkte bei Düppel errichtet worden war.

Das Diner wurde auf der im Alsensunde bei Sonderburg ankernden kgl. Yacht eingenommen, auf welcher die Herrschaften von Sylt angelangt waren. Nach demselben geruhten Ihre Königl. Hoheiten den Abend auf meinem Besitzthum zu verbringen. Ihrer Freude über die Lage gab die Frau Kronprinzessin durch den Ausruf Ausdruck: „Das ist ja wie mein grünes England!" Unser dortiges einfaches Porzellan-Service erwies sich als gleichartig mit demjenigen, von welchem der Kronprinz und die Großherzogin von Baden als Kinder gespeist hatten, weshalb mich die Frau Kronprinzessin beauftragte, in Hamburg dasselbe Service für die kronprinzlichen Kinder ankaufen zu lassen.

Das aus dem Gasteiner Vertrage sich ergebende Verhältniß berührte meine Thätigkeit weniger was Schleswig betrifft, wohin inzwischen der General Freiherr von Manteuffel als kgl. Gouverneur berufen worden war und die Regierung unter dem Beistand des bisherigen Civilcommissarius Freiherrn von Zedlitz angetreten hatte, als weil ich der Actionssphäre des zum österreichischen Statthalter in Holstein berufenen kaiserl. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Gablentz am nächsten stand.

Herr von Gablentz hatte sich in der Regierung zumeist mit holsteinischen, den Augustenburgischen Ansprüchen ergebenen Beamten umgeben, welche die Landesverwaltung alsbald immer mehr in einem die Regierung des Herzogs Friedrich vorbereitenden Sinne und sogleich in einem augenscheinlichen Gegensatze zu Preußen leiteten, was die Conflicte veranlaßte, die bald zum Bruche führten.

Die preußische Politik mochte einen Augenblick die Hoffnung gehabt haben, daß, nachdem Oesterreich sich in Bezug auf sein Condominat im Herzogthum Lauenburg hatte mit Geld abfinden lassen, damit ein Präcedens gebildet sei, welches bei der ersichtlichen Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der österreichischen

Regierung in einem fast ganz von der preußischen Macht umgebenen, von Oesterreich so entfernten Gebiete, wie Holstein, dort Nachfolge finden könne.

Was Lauenburg betrifft, über dessen bisherigen politischen, administrativen und ökonomischen Zustand ich ein Memoire zur Orientirung über die Verhältnisse dieses Landgebietes geschrieben und nach Berlin übermittelt hatte, so war von Sr. Majestät dem König die Erbhuldigung der Stände und des Landes daselbst bereits am 26. September 1865 zu Ratzeburg persönlich entgegen genommen worden; ich war zu derselben und den damit verbundenen Festlichkeiten zugezogen. Eine österreichische Beglückwünschung aus diesem Anlaß fand nicht statt; aber aus Lübeck und Mecklenburg-Strelitz, als den benachbarten Staaten, waren Repräsentanten der Regierungen anwesend. Die Feier verlief ebensowohl zur vollen Befriedigung des neuen Souveräns als unter freudigen Demonstrationen der Bevölkerung des Herzogthums.

Unterdessen zeigte sich in Holstein unter der Gablenz'schen Verwaltung die geradezu preußenfeindliche Wendung zumeist in kleinlichen Nergeleien.

Hier nur ein Beispiel dieser Reibungen: Hamburg bot noch 1866, nachdem beim Beginn des Krieges gegen Dänemark bereits das dort befindliche dänische (oder richtiger schleswig-holsteinische) Postamt aufgehoben worden war, das seltene Schauspiel des Nebeneinanderbestehens von sechs Postämtern. Außer dem Postamt des Fürsten von Thurn und Taxis, einer immer unbewohnter gewordenen Ruine des alten deutschen Postwesens, waren dort neben einem hamburgischen noch ein preußisches, ein hannoversches, ein mecklenburgisches und ein schwedisch-norwegisches Postamt. Der österreichische Statthalter von Holstein hatte nun angeordnet, daß die preußischen Anweisungen in den Kassen des Herzogthums nur mit einem Abschlag von 1 Silbergroschen für jeden Thaler angenommen werden sollten. Da auf den Kassenanweisungen stand: „Zahlbar zum Nominalbetrage in klingender Münze bei allen K. Preuß. Kassen", so war die natürliche Folge, daß alles preußische Papiergeld in Holstein sofort den Abfluß in die nächsten preußischen Kassen suchte, zumeist also in die des

kgl. Oberpostamtes Hamburg. Einem solchen unvorhergesehenen augenblicklichen Zudrange an die gedachte Kasse konnte natürlich der dafür nicht berechnete Bestand nicht sogleich entsprechen, und die Maßregel hatte daher einen Eintagserfolg, indem die Präsentanten der Kassenanweisungen zur vorläufigen Geduld vermahnt werden mußten. Auf meinen diesfälligen telegraphischen Antrag gelangte aber schon in der Nacht ein Extra-Eisenbahnzug mit baarem Gelde an. Als nun am folgenden Tage neues stürmischeres Drängen stattfand, konnte sofort zur Befriedigung der Nachsuchenden geschritten werden, welche, als sie sahen, daß die Bezahlung erfolgen würde, diese nun nicht mehr wünschten. Auf meine Veranlassung wurden indeß die bereits eingelieferten Kassenscheine nicht mehr zurückgegeben; die Inhaber derselben mußten das baare Geld dafür entgegen nehmen, das sofort auf den Hof der Post mit der Weisung herausgebracht wurde, mit demselben diesen schleunigst zu räumen, indem nunmehr jede Verantwortlichkeit der Post für das Geld wegfiele. Die Einlieferer der Kassenscheine waren natürlich gar nicht mit Mitteln zur Fortschaffung der ihnen in kleinerer Münze gezahlten, daher voluminösen Geldbeträge versehen; den ihnen hieraus entstehenden Verlegenheiten trat der Spott der Umstehenden hinzu. Damit machte jener unverständige Angriff auf den Credit Preußens ein baldiges Fiasco.

Zum thatsächlichen Conflict und kriegerischen Vorgehen gegen Oesterreich kam es jedoch bekanntlich erst, als der österreichische Statthalter in Holstein ohne die Zustimmung Preußens die holsteinischen Stände nach Itzehoe zu Beschlüssen berufen hatte, welche sich gegen das Interesse Preußens und nach dessen Ueberzeugung gegen dasjenige Deutschlands richten sollten. Der Abzug der Truppen von Oesterreich aus Holstein fand gleichzeitig mit der Beseitigung der Regierung daselbst statt, und nun begann in dem freigewordenen Holstein in Verbindung mit Schleswig die Constituirung einer ordentlichen Provinzialverwaltung nach preußischem Muster unter dem zum Oberpräsidenten dieser Landestheile designirten Baron von Scheel-Plessen, einem aus früheren Verwaltungsämtern und dem Vorsitz in der holsteinischen Landesversammlung mit der Geschichte und dem Zustande des

Landes genau bekannten, landesangehörigen und begüterten Edelmann, mit welchem ich vom Beginn der holsteinischen Krisis an in ununterbrochener persönlicher Beziehung gestanden hatte.

Als der bisherige Gouverneur von Schleswig, General Freiherr von Manteuffel, nun an der Spitze seines Corps, den Uebergang über die Elbe bei Hamburg bewerkstelligte und ich hinausfuhr, um den Beginn dieses Ueberganges mit anzusehen, schloß sich mir in Folge zufälliger Begegnung mein schon vorher gedachter hannoverscher College, der Staatsrath Zimmermann, an, welcher sich ganz ausnahmsweise in dieser entscheidungsvollen Zeit nicht bei seinem Monarchen befand. Er war kurz vorher längere Zeit nach Hannover berufen gewesen, um dem jungen Kronprinzen nach dem Wunsche des Königs Vorträge über Staatsrecht und Staatsverwaltung zu halten, hatte aber gefunden, daß zu jener Zeit die Vorbildung Sr. Königl. Hoheit noch nicht bis zu dem Grade eines völligen Verständnisses des Gegenstandes vorgerückt war und diese Vorträge somit für jetzt noch nicht den davon erwarteten Nutzen darbieten könnten, was den König sehr gegen ihn verstimmt hatte. So entbehrte Georg V. gerade zu dieser Zeit seines in diesem entscheidenden Moment zur Nachgiebigkeit gegen Preußen gestimmten Rathgebers, welcher seine Ansichten von Hamburg aus nur schriftlich bei dem Grafen Platen, damaligem hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zur Geltung zu bringen suchen konnte. Ich sah wohl, daß dem hannoverschen Diplomaten das Herz bei diesem Anblick schwer wurde; indeß tröstete er sich noch mit der Erwartung, daß man es in Hannover zu keinem Conflict mit Preußen kommen lassen werde. Daß in diesen kritischen Augenblicken der Staatsrath Zimmermann nicht das ihm sonst so geneigte Ohr seines Königs besaß, erscheint wie ein Glied in der Kette der mannigfachen Umstände, welche ineinander greifend gerade den Untergang der Selbstständigkeit Hannovers als eine besondere Schicksalsfügung erscheinen lassen, bestimmt, durch die Erstarkung Preußens dasselbe zu neuen Pflichten für Deutschland zu führen.

Als es sich nunmehr bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich um die Stellung der Contingente der Staaten, bei welchen ich accreditirt war, zu der preußischen Armee handelte, so erfolgte

diejenige der Contingente von Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Bremen ohne alle Schwierigkeit, ja sofort und sogar mit einem gewissen Enthusiasmus.

Anders stellte sich die Angelegenheit in Hamburg und Mecklenburg-Strelitz. In letzterem Staat, dessen Verwaltung damals der vormalige dänische Bundestagsgesandte, später preußische Staatsminister und Staatssecretär unseres auswärtigen Amtes, Bernhard von Bülow, führte, glaubte man zunächst, im Streit der beiden Großmächte neutral verbleiben zu können, und bedurfte es behufs Erreichung der Mobilmachung des Strelitz'schen Contingents erst eines nicht undeutlichen Hinweises auf die Folgen einer etwaigen Weigerung. Da Vorbereitungen zur Ausrüstung des aus 1 Bataillon und 1 Batterie bestehenden Contingents nicht getroffen waren, so war diese Ausrüstung erst bei Schluß des Krieges beendet.

In der bedeutendsten Hansestadt war die in einer schweren, vor wenig Jahren überstandenen Handelskrisis dem Handel Hamburgs von der österreichischen Regierung durch eine beträchtliche, von Preußen seiner Zeit vergeblich erbetene Anleihe gewährte hilfreiche Unterstützung noch in lebhaftem und dankbarem Andenken. Die leitenden Persönlichkeiten im Senate neigten überhaupt keiner Schwächung Oesterreichs zu, von der sie für die Selbstständigkeit Hamburgs ungünstige Folgen fürchteten. So kam es, daß auch der hamburgische Senat unter Ablehnung des von Preußen beantragten Anschlusses des Contingents an die preußische Armee die Absicht aussprach, eine Neutralitätsstellung einnehmen zu wollen. Man war hierbei in Hamburg der irrigen Ansicht gewesen, daß dem Großherzoge von Strelitz eine derartige Stellung gestattet worden sei. Die Ablehnung des Hamburger Senats war sehr bestimmt gehalten.

Es war klar, daß Preußen unmöglich einen so wichtigen Platz wie Hamburg in einer neutralen, ja gewissermaßen dem Feinde zugeneigten Stellung lassen durfte und Gegenmaßregeln in Erwägung zu ziehen waren.

Die preußische Regierung hatte keine formale Veranlassung anzunehmen, daß der Senat von Hamburg bei jenem wichtigen Schritt ohne Zuziehung der Bürgerschaft, als Theilhaber der

Souveränetät, vorgegangen sei. Sie konnte also die Weigerung des Senats zum Ausgangspunkte rigoroser Maßregeln nehmen, wofür sich die Gelegenheit insofern günstig zeigte, als unter den gegenwärtigen Umständen gegen eine Auflösung des Senats und eine Einsetzung eines preußischen Regierungscommissärs ein gewaltsamer Widerstand der Bevölkerung nicht zu erwarten war. In Ratzeburg standen überdies zwei zum Ersatz für die über die Elbe gerückten Linientruppen nach Holstein bestimmte Regimenter preußischer Landwehr, deren Heranziehung nach Hamburg hätte erfolgen können. Von dem Hamburgischen Contingent — das, 2 Bataillone und 2 Escadrons stark, bisher mit Oldenburg im Brigadeverband gestanden und hinsichtlich seiner Ausbildung dem ehemaligen Commandeur dieser Brigade, jetzigen General der Infanterie von Fransecky, meinem Collegen aus gemeinschaftlicher Lehrthätigkeit an der Kriegsakademie, viel zu verdanken hatte — war bekannt, daß die Officiere mißgestimmt über die verweigerte Antheilnahme am Kriege auf preußischer Seite waren. Andererseits erschien es immerhin noch möglich, den Senat zur Zurücknahme seiner Weigerung zu bestimmen.

Da die Tendenz der preußischen Regierung bei der Erstrebung des großen Zieles der festeren Zusammenfassung der deutschen Machtmittel nicht darauf gerichtet war, die Existenz der deutschen Einzelstaaten anders als im Falle äußerster Nothwendigkeit zu gefährden, wurde der letztere Weg eingeschlagen. Für den Fall des Mißlingens war von mir bereits die Rede ausgearbeitet, mittelst welcher ich dann die Auflösung des Senats eingeleitet haben würde.

Meine fernere Wirksamkeit in dieser Angelegenheit wird in Hamburg meist so aufgefaßt, als wenn mir die Beseitigung der damals der Selbstständigkeit Hamburgs drohenden Gefahr zuzuschreiben wäre. Dies ist historisch nur insoweit richtig, als ich nunmehr den richtigen Schritt that, um den Senat zu schneller Umkehr zu bewegen, und die Sache nicht in der Richtung des Senats weiter verfahren ließ. Die ausschließliche Competenz des Letzteren zur Vertretung des hamburgischen Staates nach außen in diesem Ausnahmefalle bei Seite lassend, benachrichtigte ich persönlich und mündlich den Präsidenten der Bürgerschaft von

der Sachlage unter Hervorhebung des vollen Ernstes der Situation. Ich hatte unter der Hand schon Kenntniß, daß die Weigerungsnote ohne vorgängige Berathung mit der Bürgerschaft abgelassen worden war, und fand dies bei der Unterredung nicht bloß bestätigt, sondern auch den einseitigen Schritt des Senats gemißbilligt. Noch an demselben Abend trat die Bürgerschaft zur Berathung zusammen; unmittelbar nach der Sitzung erfolgte die Zurücknahme der Note und die Bereitwilligkeitserklärung des Senats zur Stellung des Contingents, dessen Officiere alle Vorbereitungen zum feldmäßigen Ausrücken getroffen hatten und das daher bald ins Feld abrückte.

In Hamburg, wie in den beiden anderen Hansestädten gab sich übrigens auch 1866, ebenso wie in Mecklenburg, eine lebhafte Betheiligung an der Fürsorge für die preußischen und die an ihrer Seite kämpfenden deutschen Krieger kund. Mit den preußischen Siegen wuchs auch dort überall die Zuversicht in eine festere Gestaltung der deutschen Machtverhältnisse, welche demnächst in der Abschließung der Militärconventionen und der norddeutschen Bundesverfassung ihren Ausdruck fand. —

Im Februar 1867 ging, nachdem ich einige Jahre zuvor auf eine mir angebotene Versetzung nach Athen verzichtet hatte, mir eine Anfrage zu, ob mir, bei der damals noch zweifelhaften Aufrechterhaltung der preußischen Missionen bei den norddeutschen Staaten, eine Versetzung an den kgl. schwedisch-norwegischen Hof erwünscht sei, und auf meine im Hinblick auf die jedenfalls zu gewärtigende Minderung der Bedeutung jener Missionen bejahend abgegebene Erklärung erfolgte mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12. März 1867 meine Versetzung nach Stockholm.

Bei meiner Abschiedsaudienz in Schwerin verlieh mir Se. kgl. Hoheit der Großherzog das Großkreuz des Ordens der wendischen Krone. Der Abschied wurde mir hier besonders schwer nicht nur wegen des persönlichen Wohlwollens, dessen mich der Großherzog würdigte, sondern weil ich durch die ganze Dauer meiner Mission hindurch Zeuge der treuesten, innigsten und bewährtesten Anhänglichkeit und Verehrung war, welche derselbe seinem erhabenen Oheim, dem Könige von Preußen widmete, und die sich demnächst in so glanzvollen Thaten bekundet haben. In

Hamburg verehrte mir eine Vereinigung angesehener Kaufleute ein werthvolles und trefflich ausgeführtes Silberservice mit besonders kunstvoller Widmung.

Im Juni 1867 trat ich in meinen neuen Wirkungskreis ein und wurde im Schlosse zu Stockholm vom Könige Carl XV. zur Uebergabe meiner Creditive empfangen. Nach der Constituirung des norddeutschen Bundes erhielt ich demnächst auch die Beglaubigung als Gesandter dieses Bundes.

Der König Carl XV. war damals noch eine in jeder Hinsicht stattliche Erscheinung, von vortrefflichem Wuchs, schöner, militärischer Haltung, geistreicher, durch ausgezeichnete Bildung unterstützter Conversation, auch der deutschen Sprache mächtig, militärischer Schriftsteller, Poet und Maler, auf Bällen ein unermüdlicher Tänzer; ich hatte Gelegenheit einmal Se. Majestät vor einigen Damen im Hause des amerikanischen Gesandten Verse seiner Gedichte recitiren zu hören mit solchem Wohllaut der Stimme, daß es mir völlig erklärlich wurde, daß bei einem kurz vorher in Rom stattgehabten Concurrenz-Declamatorium für den Wohllaut der verschiedenen Sprachen der schwedischen als der wohllautendsten der Preis zuerkannt worden war. Kein Wunder, daß bei diesen Eigenschaften, mit denen sich persönliches Wohlwollen und zwangloseste Herablassung verbanden, der König sich großer Liebe und Anhänglichkeit in allen Schichten des Volkes erfreute.

Die ersten Jahre meiner Wirksamkeit in Schweden boten nicht besonders Bemerkenswerthes dar. Sie verflossen in den laufenden Geschäften meines Amtes und den angenehmsten Beziehungen zu höchst sympathischen Gesellschaftskreisen; in der ersten Zeit machte, im Vergleich zu Hamburg, wo in den vornehmen Kaufmannskreisen doch eine gewisse Steifheit herrschte, der sehr freie und ungezwungene Verkehr mit der schwedischen Aristokratie insofern einen sehr angenehmen Eindruck, als das Einleben mit letzterer sich viel leichter machte, als das in erstere, deren vortreffliche Seiten erst bei längerer Bekanntschaft zur vollen Würdigung gelangen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten war zu jener Zeit Graf Manderström, mit dem ich in besten Beziehungen

stand; Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war er ein gelehrter, zu staatsrechtlichen Deductionen in umfangreichen Noten geneigter Herr. Die schleswig-holsteinische Frage hatte zu jener Zeit schon abgespielt; aber man erzählte sich, daß, als der schwedische Gesandte in Berlin eines Tages dazu gelangte, dem Auftrage seiner Regierung entsprechend, dem Herrn von Bismarck eine solche Note vorzulesen, dieser, nach einem Viertelstündchen des Anhörens, mit der Bemerkung, daß seine Geschäfte ihn leider abriefen, den Gesandten ersucht habe, nach acht oder vierzehn Tagen wieder zu kommen, und ihm dann den Rest der Note vorzulesen.

Im Winter gewährt Stockholm, zumal vom 20. Januar ab, zu welchem Zeitpunkt der Reichstag alljährlich zusammentritt, ein reiches und sehr reges gesellschaftliches Leben. Schon die Eröffnung und der Schluß des Reichstages bieten den ungewohnten Anblick, einen König mit Scepter und Krone auf dem Haupt, und die Prinzen ebenfalls mit Kronen auf den Häuptern in Hermelinmänteln in feierlichster Weise auftreten zu sehen.

Ganz eigenthümlicher Art, auch von der kgl. Familie besucht, sind die Festbälle des Amaranther-Ordens und des Innocenz-Ordens, beide unter der Königin Christine, des großen Königs Gustav Adolf Tochter, der erstere für die Aristokratie, der letztere für den höheren Bürgerstand gestiftet, zwischen welchen Ständen, obwohl im Laufe der Zeit die beiden Elemente sich mehr genähert haben, doch eine gewisse Scheidung noch immer erkennbar ist. Auf diesen Festbällen ist die Proclamirung der neuen Ordensritter und Damen — es gibt verschiedene Classen dieser Decorationen — mit allerlei Ceremonien verknüpft.

Die Feste in Schweden riefen mir eine Schwärmerei aus meiner frühen Jugendzeit in die Erinnerung zurück. Als ich dreizehn bis vierzehn Jahre alt war, hatten die Romane eines Freundes des mich erziehenden Geistlichen, des Stadtrichters van der Velde in Zobten: „Arwed Gyllenstierna" und „Die Königin Christina und ihr Hof" einen großen Eindruck auf mein kindliches Gemüth gemacht, besonders auch wegen der darin geschilderten Festlichkeiten am kgl. Hofe von Schweden. Wie hätte ich im stillen Städtchen Trebnitz ahnen können, daß unter den,

mit dem gelben, blauen, schwarzen oder grünen Bande geschmückten Personen dieses kgl. Hofes auch ich mich eines Tages befinden würde. Sic eunt fata hominum!

Das Ceremoniel bei Hofe entsprach ganz den Schilderungen in jenen Romanen, an welche ich, wie an Alles, was in meiner Jugend meine Phantasie belebte, eine besonders klare Erinnerung habe, mehr als an die Begebenheiten der späteren Jahre, ein Umstand, der neben anderen Rücksichten in Bezug auf die Darstellung der Ereignisse meines Leben bewirkt, daß ich, zumal ich ein Tagebuch über meine Erlebnisse leider, oder vielleicht auch nicht leider, sondern zweckmäßigerweise nicht geführt habe, manches sonst Interessante und Mittheilbare in diesen Blättern übergehe; ich kann dieses hier am füglichsten erwähnen, wo ihm keine politische Nebenbedeutung gegeben werden kann.

Die kurze, aber sehr heiße Sommerzeit pflegte ich in der Regel wie der größere Theil der übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps, in dem nahen, durch täglich mehrmalige Dampfschifffahrt und Eisenbahn mit Stockholm verbundenen, sehr pittoresk am Mälaren gelegenen Städtchen Södertelge zuzubringen.

Von hier aus wurden Besuche bei befreundeten Familien in der Umgegend gemacht, so auf dem prächtig gleichfalls am Mälaren gelegenen Gute Lina des Generals Baron von Bildt, damals Oberstatthalter von Stockholm, jetzt Gesandter in Berlin, in Kalfors bei dem Grafen von Löwen, in Eriksberg bei dem Baron Bonde, einmal auch ein Besuch auf der höchst interessanten Insel Gotland bei Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Eugenie, Schwester des Königs, welche auf ihrer Besitzung von Waisenhäusern und mildthätigen Anstalten umgeben ist, die sie daselbst errichtet hat, wie sie auch in der dortigen Zurückgezogenheit lediglich Werken der Wohlthätigkeit lebt.

Von den vorgedachten Familien gehört die des Baron Bonde, dessen Gemahlin, geb. Gräfin Lewenhaupt, damals Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin war, zum ältesten schwedischen Adel und sein Schloß ist reich an historischen Erinnerungen aller Art. Es bewahrt unter Anderem einen alten Thronsessel desjenigen Königs von Schweden, welchen diese Familie dem Lande gegeben hat, und ein reichhaltiges Familienarchiv mit histo-

rischen Documenten bis in die neuere Zeit hinein, so z. B. den Briefwechsel des Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte's) mit seiner Gemahlin, als diese nach seiner Berufung zur Nachfolge auf den schwedischen Thron noch längere Zeit in Paris zurückblieb. Baron Bonde selbst hatte noch im Hofdienst der Königin Désirée, um deren Hand einst Napoleon I., als er noch Capitän war, vergebens geworben, gestanden.

Der Sommer des Jahres 1868 brachte durch die Anwesenheit einer nordamerikanischen Flottenabtheilung unter dem aus dem Secessionskriege bekannten Admiral Farragut in den schwedischen Gewässern, in den Tagen, wo sie Stockholm am nächsten lag, große Bewegung in die Gesellschaftskreise.

Zu Ehren der sehr gebildeten und den besten Eindruck machenden Officiere, welche auch mehrfach in meinem Hause verkehrten, fanden viele Festlichkeiten statt, welche demnächst durch ein auf dem Admiralsschiff gegebenes glänzendes déjeûner dansant erwiedert wurden. Die sehr gut geschulte Marinekapelle bestand aus Musikanten aller Farben, vom schwarzesten Neger bis zum weißesten Europäer. Se. Kgl. Hoheit der Prinz Oscar, Admiral der schwedischen Flotte, hatte der geladenen Gesellschaft ein Dampfschiff der kgl. Marine zur Verfügung gestellt. Es erregte viel Aufsehen, aber nicht überall bei den Gästen Befriedigung, daß der Admiral Farragut, nachdem er die schwedische Flotte hatte salutiren lassen, die norddeutsche Bundesflagge hissen, mit Kanonensalut begrüßen ließ und zu mir herantretend mich bat, hiervon als von einem besonderen Beweise seiner unserem Könige gewidmeten Verehrung meinem allergnädigsten Herrn Meldung machen zu wollen.

Im Juli 1869 fand die Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich von Dänemark mit der im Lande sehr beliebten Prinzessin Luise von Schweden und Norwegen, einzigem Kinde des Königs Carl XV. statt. Ich habe schon Seite 382 erwähnt, wie gnädig die kgl. dänischen Herrschaften sich der verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserer Familie erinnerten.

In meine sehr günstigen Beziehungen zum kgl. Hofe brachte der deutsch-französische Krieg besonders anfänglich eine fühlbare Veränderung.

Der König Carl XV. stand seinen Gesinnungen und Wünschen nach ganz auf Seite Frankreichs. Die von der Regierung beeinflußten Zeitungen machten hiervon kein Hehl. Die Königin, eine Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, Nichte unseres nunmehrigen Kaisers, war ihren Gefühlen nach wohl auf der deutschen Seite, jedoch aus Liebe zu ihrem Gemahl zur Zurückhaltung bewogen. Ihre Majestät hatte gleich bei dem Ausbruche des Krieges in einem Briefe an meine Frau den Wunsch ausgesprochen, daß ich ihr die besten Karten von Süd- und Mitteldeutschland verschaffen möge, wo ihr Gemahl die kriegerischen Ereignisse vorher zu sehen glaubte; die Karten langten an, als es bereits entschieden war, daß sie für diesen Zweck nicht dienen konnten. Nach der Affaire von Saarbrücken gab es in Stockholm einen großen Enthusiasmus, welchem allerdings baldige Ernüchterung folgte. Es ist oft davon die Rede gewesen, daß beim Beginn des Krieges die Sympathieen des Königs Carl XV. für Frankreich ihn bis zu kriegerischen Velleitäten gegen Preußen geführt hätten. Soweit dies der Fall gewesen sein mag, können dieselben nur höchstpersönlicher Natur gewesen sein. Reelle Voranstalten, wie sie jeder Krieg erfordert, waren sicher nicht getroffen worden, und die Armee war jedenfalls nicht schlagfertig, so daß von dieser Seite für Preußen nichts zu befürchten war, wenn es auch einen Augenblick bei dem raschen Temperament des Königs, der seinen Aufenthalt zu jener Zeit in der Provinz Schonen genommen hatte, bei den Illusionen, welche er sich über die Schwäche Preußens und seine eigene militärische Stärke machen mochte, und bei seiner verfassungsmäßigen Befugniß, über Krieg und Frieden zu bestimmen, anders scheinen konnte. Zugleich mit der dänischen Neutralitätserklärung erfolgte auch die schwedisch-norwegische.

Interessant ist, was mir in zuverlässiger Weise über die Auffassung des Kaisers Napoleon hinsichtlich seines Verhältnisses zu dem Könige von Schweden zur Kenntniß gelangte. Als der unvermuthete Krieg erklärt wurde, verweilte der französische Gesandte am schwedischen Hofe, spätere Botschafter in Constantinopel, Mr. Fournier in Urlaub auf seiner Besitzung bei Tours; zum Kaiser beschieden, wurde er von diesem, welcher den schwe-

dischen Schwertorden — er war der einzige Inhaber der großen Decoration dieses Ordens — angelegt hatte, angewiesen, sich sogleich auf seinen Posten zurückzugeben, um seinen Verbündeten, den König von Schweden, nunmehr zum activen Vorgehen zu veranlassen. Herr Fournier ist über diese Auffassung sehr erstaunt gewesen, da alle seine Berichte nichts von einer solchen, durch reelle Maßnahmen unterstützten Absicht des Königs, vielmehr im Gegentheil Darstellungen des absoluten Mangels an Kriegsbereitschaft der schwedischen Armee für offensive Operationen enthalten und ausgeführt hatten, daß abgesehen von der Abneigung des schwedischen Volkes sich in kriegerische Eventualitäten zu stürzen, jede schwedische Mitwirkung zur Zeit von sehr zweifelhaftem militärischen Werth sein würde. Es hatte sich herausgestellt, daß der Kaiser Napoleon ohne Kenntniß dieser Darstellungen war und sich auch hier Illusionen hingegeben hatte.

Der König Carl XV. konnte indeß den Fall der Napoleonischen Dynastie, mit welcher die seinige nach Herkunft und Geschichte in so nahen Beziehungen stand, nur schwer verschmerzen und vermied seitdem mit mir und meiner Frau nach Möglichkeit jede Unterhaltung. Auch als ich die Ehre hatte, meine Creditive als Gesandter des Deutschen Reiches zu überreichen, hatte die Audienz nur einen sehr formalen Charakter. Aber die augenscheinliche Antipathie des Königs hatte, insbesondere wegen dessen alsbaldiger schwerer Krankheit und fortdauernden Siechthums, welches ihn meist nur seiner näheren und vertrauteren Umgebung, wozu andauernd das Personal der französischen Gesandtschaft gehörte, zugänglich machte, doch keine so schroffen Seiten, als daß sie zu mehr als einer gewissen Unbehaglichkeit hätte Veranlassung geben können Ueberdies geschah von Seiten der Regierung alles Mögliche, um die persönlichen und amtlichen Beziehungen auf dem besten Fuße zu halten, wie mir denn der, von meinem Aufenthalt in Spanien her bereits bekannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Wachtmeister, welcher inzwischen den Grafen Manderström ersetzt hatte, stets mit dem größten Vertrauen entgegenkam, so daß auch kleine Steine des Anstoßes sich leicht beseitigen ließen.

Alle Mitglieder der kgl. Familie, insbesondere auch Ihre Majestät die Königin Mutter, Josephine, geborene Prinzessin von Leuchtenberg, waren fortwährend von der gnädigsten Aufmerksamkeit für mich und meine Familie und offenbar bestrebt, damit der hin und wieder doch bemerkbaren Unfreundlichkeit des Königs das Gegengewicht zu halten. Der Königin Mutter, welche sich der größten Liebe im Lande erfreute, hatte ich, als Doyen des diplomatischen Corps, die Ehre, die Glückwünsche desselben an dem Tage auszusprechen, an welchem die hohe Frau vor fünfzig Jahren zuerst den schwedischen Boden betreten.

Ihre Majestät die Königin Luise, ein Muster in hingebender Liebe und Pflege für ihren kgl. Gemahl, erlag den Anstrengungen dieser Pflege am 30. März 1871; das Ableben des Königs erfolgte am 18. September des folgenden Jahres. Zu beiden Bestattungen hatte Se. Majestät unser Kaiser außerordentliche Abgesandte in der Person der Generale von Bonin bei der ersten Trauerfeierlichkeit und von Boyen bei der zweiten nach Stockholm gesendet. Von Bayern war bei dieser letzteren Gelegenheit der General von der Tann entsendet worden. Die deutsche Colonie in Stockholm, noch unter dem erhebenden Eindruck der Siege, welche die deutschen Armeen erfochten, in welchen der General von der Tann eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, ihrer Sympathie für denselben durch ein veranstaltetes Fest noch einen besonderen Ausdruck zu geben.

Der Nachfolger Carls XV. auf dem schwedisch-norwegischen Königsthrone, Se. Majestät Oscar II. Friedrich, bis dahin Herzog von Ostgothland, hatte, der Richtung seines Bruders nicht folgend, auch während des deutsch-französischen Krieges mir fortdauernd Beweise vorsichtiger und rücksichtsvoller politischer Haltung und seines persönlichen gnädigen Wohlwollens gegeben. Ihre Kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Ostgothland hatte meine Frau in jener Zeit mehrfach durch briefliche Anfragen, welche sich auch auf Erkundigungen nach dem Befinden meiner im Kriege befindlichen Söhne erstreckten, beehrt. Beide kgl. Hoheiten weilten damals auf ihrem Schloß Sophienruh in der Provinz Schonen. Dahin durfte ich auch alle Bülletins telegraphisch befördern, welche

mir regelmäßig vom Kriegsschauplatze zugingen. Bei der hohen Frau, einer Halbschwester des Herzogs von Nassau, hat sich niemals irgendwie eine Abneigung gegen Preußen in Folge der Ereignisse von 1866, welche ihrem Heimathlande die Selbstständigkeit nahmen, ergeben; sie betrachtete diese Ereignisse und diejenigen von 1870/71 von einem höheren Gesichtspunkte aus als eine Erfüllung von Geboten politischer Nothwendigkeit.

Zu der am 12. Mai (1873) in Stockholm stattgehabten Krönungsfeierlichkeit, welche sich nach den alten im Königshause hergebrachten Formen in würdigster Weise in der Hauptkirche vollzog, hatten die befreundeten Souveräne besondere Botschafter abgesendet, Se. Majestät unser Kaiser und König den commandirenden General des vierten Armeecorps, General der Infanterie von Blumenthal mit einem glänzenden Stabe. Außerordentlicher Botschafter der französischen Republik war der General du Barail, nachmals Kriegsminister, welcher sich beeilt hatte, so zeitig in Stockholm einzutreffen, daß ihm damit der Vorzug wurde, an die Spitze der Botschafter zu treten. Bei einem von dem Minister des Auswärtigen den Botschaftern und ständigen Gesandten gegebenen Diner fiel ihm daher der Toast auf den König und die kgl. Familie zu.

Der republikanische General war noch so in der Gewohnheit der früher von ihm ausgebrachten imperialistischen Toaste, daß er bei der dreimaligen Erwähnung der königlichen Familie in seiner Rede dieselbe stets „l'auguste famille impériale" nannte, und dadurch zu nur mühsam unterdrückter Heiterkeit Anlaß gab. Seine Rede begann er mit den Worten „Mon Souverain", ging dann auf „mon Gouvernement" und endlich auf „le Président de la République" über.

Von der Thronbesteigung des Königs Oscar II. ab hatten jene herzlichen und innigen Beziehungen begonnen, welche demnächst zu einer so engen Verbindung des schwedischen mit dem deutschen Kaiser- und preußischen Königshause geführt haben. Ich erlangte nun auch die volle Befriedigung einer Forderung der Stadt Stettin an die Krone von Schweden von etwa 39,000 Thalern, welche aus Lieferungen und Darlehen herrührend seit 217 Jahren schwebte und, so lange Stettin preußisch ist, den Gegenstand von Verhandlungen gebildet hatte.

Ihre besondere Inaugurirung erhielten diese freundlichen Beziehungen bei Gelegenheit der Krönung des Königs und der Königin in Norwegen zu Drontheim im Monat August 1873, welcher ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers daselbst beizuwohnen hatte.

Die Reise dahin bis Sundsvall im Dampfboot und von dort in beinahe achttägiger Fahrt mit Extrapost, durch das Land machte ich in der interessanten Begleitung meines russischen Collegen und Freundes, des Gesandten von Giers (gegenwärtig Staatsminister der Auswärtigen Angelegenheiten), und tauschten wir während derselben vielfach unsere Erlebnisse seit unserem ersten Zusammentreffen in Jassy und alte gemeinschaftliche Erinnerungen aus. Wir passirten kurz vor der schwedisch-norwegischen Grenze mitten im Hochsommer die Schneeregion und sahen in einer Entfernung von etwa tausend Schritt eine gewiß einige Tausend Stück starke, von Menschen und Hunden bewachte und geleitete Heerde Rennthiere an uns vorüberziehen.

Der Uebergang aus der Schneeregion vollzog sich beim Herabsteigen in die Ebene sehr schnell und führte in eine üppige von dem schönsten Waldgeflügel belebte Waldvegetation.

Die Aufnahme in den Nachtquartieren war in Schweden überall eine sehr gute; die Geistlichkeit der Orte, in welchen uns hier und da interessante alte kirchliche Bauwerke auffielen, kam meist uns zu besuchen, und hin und wieder wurde die lateinische Sprache als Mittel für die Conversation herangezogen. In Sundsvall bereitete man uns einen festlichen Empfang.

Das norwegische Volk hat weniger sympathische äußere Verkehrsformen, als das an diesen so reiche schwedische; es ist stolz, verschlossen, hin und wieder gegen Fremde sogar abstoßend.

In Drontheim wurde mir der Auftrag, den beabsichtigten Besuch Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zur Kenntniß des Königs Oscar zu bringen, welcher diese Nachricht in freudigster Bewegung entgegen nahm.

Das Zusammentreffen des Königs und des deutschen Kronprinzen fand in Christiania statt; die an die Krönung in Dront-

heim sich in der norwegischen Hauptstadt anschließenden Festlichkeiten wurden durch diesen in politischer wie in jeder anderen Hinsicht so erfreulichen Besuch noch erhöht. Auf von mir bei Sr. Majestät dem Kaiser, Allerhöchst welcher sich in Ems befand, erbetenen Befehl hatte die in den norwegischen Gewässern unter dem Contreadmiral Held zu Uebungszwecken kreuzende und zur Krönungsfeier im Hafen von Drontheim liegende deutsche Flottenabtheilung die Anweisung erhalten, dem von der Insel Föhr auf einer kaiserl. Yacht anlangenden Kronprinzen entgegenzugehen und nebst vier anderen deutschen Kriegsschiffen die Begleitung Sr. Kaisl. und Kgl. Hoheit bei der Einfahrt in den Hafen von Christiania zu bilden, die sich danach zu einem der prächtigsten maritimen Schauspiele gestaltete.

An der Landungsstelle war Alles, was an Notabilitäten des Hofes, an hohen norwegischen Würdenträgern vom Civil und Militär vorhanden ist, in glänzenden Uniformen versammelt; im Hafen war in einem Halbkreise die norwegische Flotte, zu welcher auch noch schwedische Kriegsschiffe hinzugekommen waren, in höchster Parade, die Matrosen in den Raaen, zur Bewillkommnung aufgestellt.

Am Hafen erschien Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, welcher das Band des Schwarzen Adlerordens angelegt hatte und von dem jungen Kronprinzen begleitet war. Se. Majestät ersuchten mich, die erste Gelegenheit zu benutzen, um Sr. Kaiserlichen Hoheit mitzutheilen, daß der Kronprinz von Schweden, welcher, da er nach den Hausgesetzen erst mit erlangter Großjährigkeit die schwedischen und norwegischen Orden anlegen dürfe, durch diesen Umstand verhindert sei, schon jetzt von der hohen Ehre Gebrauch zu machen, welche Se. Majestät der Kaiser und König ihm kürzlich durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens habe zu Theil werden lassen.

Ein allgemeiner Enthusiasmus brach unter dem massenhaft versammelten Publikum aus, als der Donner der Kanonen die Einfahrt der deutschen Flotille signalisirte. Auf dem Vorderverdeck der Königlichen Yacht wurde die stattliche Gestalt des Thronerben des deutschen Reiches und Preußens in der Uniform seines Schlesischen Dragoner-Regiments, welche die schwedischen

Farben — blau und gelb — zeigt, über der Brust das breite blaue Band des schwedischen Seraphinen-Ordens, sichtbar.

Es folgten nun Feste auf Feste, sowohl im Königlichen Schloß zu Christiania, im Stadthause Seitens der Residenz und auf dem Königlichen Lustschloß Oskarshal, wo ein glänzendes Feuerwerk von der See aus auf im Halbkreise sich nahenden Schiffen abgebrannt wurde.

Unser Kronprinz blieb nicht bloß während des Aufenthaltes der schwedisch-norwegischen Majestäten in Norwegen, sondern folgte denselben auch zu mehrtägigem Aufenthalt nach Stockholm, wo Se. K. u. K. Hoheit mir an einem der Tage die Ehre erzeigte, das Diner bei mir einzunehmen.

Die Tage der Anwesenheit des Kronprinzen in Norwegen und Schweden, Tage der freudigsten Bewegung und für mich und die deutsche Colonie daselbst von unvergeßlicher Erinnerung, waren für mich zugleich Tage der schwersten und trauervollsten Familiensorge. Mein Sohn Ludwig, Landrath des Eiderstedter Kreises, lag schon seit einigen Monaten an einem gefährlichen Kopfleiden, wohl Folge einer in der Schlacht von Langensalza als Compagnieführer der Berliner Landwehr erhaltenen schweren Verwundung, in Wiesbaden, woselbst er, von seiner Gattin liebevollst gepflegt, Heilung gesucht, darnieder. Meine Frau hatte sich, wie einst in das Lazareth zu Langensalza, so jetzt wieder für Monate zu dem leidenden Sohne begeben. Die von ihr mir zugehenden Nachrichten lauteten immer trauriger, und es war eine schwere Aufgabe, in die Fülle der Freude und Erhebung, welche die Anwesenheit des Kronprinzen mit sich brachte und in die Aufmerksamkeit, welche sie erheischte, nicht den Kummer und die Sorge hineinzutragen, welche mein Herz so schwer belasteten.

Bald nach der Abreise Sr. K. u. K. Hoheit verschied mein lieber Sohn, ohne daß es mir möglich war, zuvor zu ihm zu eilen. Ein höchsteigenhändiger längerer, auf den gleichen Verlust eines geliebten Sohnes bezugnehmender Brief des Kronprinzen sprach höchstdessen inniges Mitgefühl an dem so schweren Verluste aus, der mich und meine Familie betroffen, und ist mir ein unvergeßlicher Beweis der mir schon in Stockholm bethätigten gnädigen Theilnahme Sr. Kaiserl. Hoheit.

Dieser Trauerfall bestärkte mich in meinem durch meine Gesundheitsverhältnisse und den Wunsch, meine letzte Lebenszeit in der Nähe meiner Kinder in einem südlichen, meiner Gesundheit zusagenderen Klima zuzubringen, veranlaßten Entschluß, nach mehrfach recht aufregenden und angreifenden Diensten auf meine Versetzung in den Ruhestand zu denken. Ich beantragte und erhielt vorläufig einen längeren Urlaub.

Bei der Verabschiedung von den königlich schwedischen Majestäten hatte ich allen Anlaß, meinem Dank für alles mir Seitens derselben bezeigte, überaus gnädige Wohlwollen Ausdruck zu geben. Seine Majestät der König verlieh mir das Großkreuz seines schwedischen Nordstern-Ordens; dasjenige des norwegischen Olaf-Ordens war mir bereits bei der Krönung zu Drontheim zu Theil geworden.

Die deutsche Gesellschaft in Stockholm verehrte mir ein kostbares Album mit Photographien von Stockholm und Södertelge, sowie der Mitglieder der Gesellschaft, auf dessen Umschlag in rothem Sammet mein Wappen kunstvoll in Silber ausgeführt ist. Der deutsche Hilfsverein daselbst übersendete mir das Diplom als Ehrenpräsident desselben.

Zum 1. April 1874 erhielt ich die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter dem Ausdruck Allerhöchster Anerkennung und Zufriedenheit mit meinen langjährigen Diensten und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse sowie mit der gesetzlichen Pension.

So schloß nunmehr mein 44jähriges Dienstleben. Wohl als eine Rückwirkung desselben habe ich es anzusehen, und empfinde es mit tiefster Dankbarkeit, wie zugleich als Beweis der gnädigsten Erinnerung und huldvollen Theilnahme, welche Seine Majestät der Kaiser und König auch seinen ausgeschiedenen treuen Dienern bewahrt, daß ich auf die bei verschiedenen Anlässen Allerhöchstdemselben, wenn mir nicht eine persönliche Beglückwünschung während seiner Anwesenheiten an meinem jetzigen Wohnsitz gestattet ist, schriftlich ehrfurchtsvoll dargebrachten Wünsche stets mit einer Antwort bedacht wurde, deren Inhalt sich aus dem allgemeinen Dank noch durch die besondere Art des Ausdrucks hervorhebt; ich glaube davon die folgende, der neueren Zeit angehörige mittheilen zu dürfen:

„Empfangen Sie Meinen herzlichen Dank für Ihre Theilnahme an der Geburt Meines Urenkels. Es ist neben dem Familienglück ein wichtiges geschichtliches Ereigniß, welches im ganzen Lande gefühlt wird, daß drei Generationen die Erbfolge gesichert erscheint, wenn den drei Nachfolgern Leben und Einsicht gegeben ist.

Wilhelm."

Seit meiner Versetzung in den Ruhestand lebe ich in einer von mir in Baden-Baden angekauften kleinen Villa in stiller Zurückgezogenheit, doch nicht ohne allen Antheil an den Begebenheiten der Zeit.

Besonders interessirten mich in Erinnerung an meine zu zwei verschiedenen Zeiten den Verhältnissen der Donaufürstenthümer gewidmete Wirksamkeit die Vorgänge in Rumänien und der Abschluß, welchen die politische Gestaltung des Landes durch den Vertrag von San Stefano erhalten sollte, und durch den Berliner Vertrag von 1878 wirklich erhalten hat.

Die Artikel, welche während des Krieges und des Abschlusses dieser Verträge zur Darlegung der historisch-politischen Zustände der das Kriegsobjekt bildenden Länder und zur Beleuchtung der beiden Verträge in der Augsburger (jetzt Münchener) Allgemeinen Zeitung erschienen, sind aus meiner Feder. Die Aufmerksamkeit, welche sich ihnen, besonders in Oesterreich-Ungarn, zugewendet hatte, gab (1879) der J. G. Cottaschen Buchhandlung Anlaß, einen Separat-Abdruck derselben zu veranstalten.*)

Am 1. August 1883 war es meiner Frau und mir vergönnt, das Fest unserer goldenen Hochzeit in voller Gesundheit zu feiern. Während des Bestehens unserer Gesammtfamilie, welche wir durch länger als 300 Jahre haben verfolgen können, war es der zweite Fall einer so lange und glücklich dauernden Ehe; des ersten solchen Falles haben wir S. 140 Erwähnung gethan.

Um uns an diesem Tage nahe bei unseren Kindern zu be-

*) „Zur Beleuchtung des Friedens-Präliminar-Vertrages zwischen Rußland und der Hohen Pforte, abgeschlossen zu San Stefano am 3/19. Februar 1878, und des Vertrages zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei, abgeschlossen zu Berlin den 19. Juli 1878" (Stuttgart und Augsburg 1879).

finden, feierten wir in Potsdam, überdies dem Orte, wo unser eheliches Glück begann, dieses seltene Fest.

Schon am Vorabend hatten sich im Hôtel zum Einsiedler auf von mir ergangene Einladung viele Familienglieder und Freunde zu einer heiteren Vorfeier eingefunden, welche durch Aufzüge und poetische Vorträge, deren Gegenstand theils aus der Geschichte der Familie, theils aus unseren, des Jubelpaares, besonderen Erlebnissen hergenommen war, eingeleitet wurde.

Wohl der näheren Beziehung, in welche ich durch die auf den Wunsch der Gesammtfamilie gern übernommene Darstellung ihres Entwickelungsganges fast mit allen ihren Gliedern getreten war, haben wir die Freude zu verdanken gehabt, unser Fest außer durch die Anwesenheit unserer Kinder, Enkel und beiderseitigen sonstigen nahen Verwandten, auch durch die Theilnahme von Mitgliedern aus den mir nur entfernter verwandten Linien der Richthofenschen Familie verschönert zu sehen.

Unter den vielen bei dieser Gelegenheit dargebrachten sinnigen Gaben muß ich mit besonderer Dankbarkeit eines reich vergoldeten silbernen Pokals gedenken, welcher mir von einigen Vettern aus Schlesien gewidmet und von dem ersten Curator unserer Familienstiftungen, dem Frhrn. Bolko von Richthofen auf Groß-Rosen in seinem und ihrem Namen mit freundlicher Anrede überreicht wurde; dieses Geschenk wird, dessen bin ich gewiß, auch von meinen Nachkommen in Ehren gehalten werden.

In der Frühe des folgenden Tages trafen, während uns die Kapellen des Gardejäger-Bataillons und des 1. Garde-Regiments zu Fuß Morgenständchen brachten, von Ihren Majestäten dem Kaiser aus Gastein, unter gnädigster Erinnerung an meine langjährigen Dienste, und der Kaiserin aus Coblenz huldvolle, glückwünschende Telegramme ein; dem ersteren war bereits die Verleihung der Ehejubiläums-Medaille vorangegangen, das letztere war von zwei mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geschmückten Tassen begleitet.

Als wir die allseitigen Glückwünsche aus dem Verwandten- und Freundeskreise entgegengenommen, wurde uns die hohe Ehre zu Theil, von Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit dem Kronprinzen persönlich beglückwünscht zu werden, Höchstwelcher zur Bezeigung

specieller gnädigster Aufmerksamkeit für unsere schlesische Familie in der Uniform seines Schlesischen Dragonerregiments erschien, längere Zeit verweilte und auch die Glückwünsche der Frau Kronprinzessin überbrachte.

Die religiöse Feier fand in dem hierzu besonders geschmückten Hause unseres Schwiegersohnes von Jacobs statt. Zu derselben hatten sich noch der Königlich Schwedisch-Norwegische Geschäftsträger in Berlin, Kammerherr von Adelborg, welcher gnädige Glückwünsche Ihrer Königlichen Majestäten von Schweden und Norwegen brachte, und, um die wohlwollende Theilnahme des Auswärtigen Amts zu bekunden, der Director und ein Rath dieser Behörde eingefunden.

Die ergreifende und weihevolle Einsegnungsrede unter Zugrundelegung des Schriftsworts (Jacob. 1. 17): „Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von Oben herab, von dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung, noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß", hielt der meiner Familie befreundete Prediger Ritter der Heil. Geistkirche, indem er hierbei auch des Fadens göttlicher Gnadenfügung gedachte, welcher unser Gesammtgeschlecht zu dem würdigen Urahnen zurückführt, der einst zu den Füßen Luthers und Melanchthons die heilige Weihe empfing und sodann in der Stadtkirche zu Potsdam das geläuterte Evangelium predigte.

An diese Feier schloß sich ein Diner in dem gedachten Hôtel. Hier konnte ich aus dem schönen, mir verehrten Pokale den ersten Trunk dem glorreichen Kaiser und Seinem erhabenen Hause in tiefster Bewegung der Dankbarkeit für alle genossene Gnade widmen. Viele Briefe und mehr als hundert Telegramme waren inzwischen, uns beglückwünschend, eingetroffen. An die unvergessene Huld des hohen Schwedischen Königspaares knüpfte sich mein zweiter Dank für alle diese Beweise der Theilnahme von fern und nah und für den zahlreichen Kreis der theuren Familienglieder und Freunde, welche durch ihre Anwesenheit unsere Festfreude erhöhten.

Unter dem erhebenden Eindruck dieser seltenen Feier und aller uns hierbei erwiesenen Theilnahme, welche uns danach auch noch durch einen gnädigen Besuch S. K. H. des Erbgroßherzogs

von Baden und durch besonderen Empfang Seitens der Kronprinzlichen Herrschaften bethätigt wurde, kehrten wir nach unserem Heim in Baden-Baden und zwar über Hamburg, um wenigstens an diesem Orte für die uns von dort zahlreich zugegangenen Glückwünsche persönlich zu danken, zurück.

Seit dieser Zeit hat sich nichts ereignet, was als mich betreffend noch der Erwähnung in dieser Familien-Geschichte bedürfte, deren Vollendung und der Correctur ihres Druckes ich bis jetzt (September 1884) meine Zeit widme.

Ich kann somit hier Abschied nehmen und thue es mit dem Wunsch, daß unser Gesammtgeschlecht fort und fort geachtet und geehrt, wie es ist, sich behaupten und weiterblühen möge unter dem deutschen und preußischen Adel in Gottesfurcht und Pflichttreue für Kaiser und Reich.

Was speciell meine Linie betrifft, die noch die Heinersdorfer genannt zu werden pflegt, obwohl dieser Grundbesitz seit länger als 100 Jahren nur zu ihren wehmüthigen Erinnerungen gehört, so ist sie nach ihrem gegenwärtigen Bestande fast ohne jeden Grundbesitz, von dem sie einen neuen Namen herleiten könnte, auch im Allgemeinen ohne ein wesentlich anderweites Vermögen. Auf sich selbst gestellt hat daher jeder Einzelne in sich allein die Ressourcen für die Wahl seines Lebensweges und eines standesgemäßen Fortkommens zu suchen. Das ist ein gewaltiger Sporn und vielleicht kann mein eigenes Leben und das anderer, gleichsituirter Mitglieder der Familie als ein Beispiel dafür gelten, daß der redlichen Anstrengung, auf welchem Gebiete sie auch bethätigt werde, der Lohn und die Anerkennung nicht ausbleiben.

So sehr ich an anderen Stellen dieser Familien-Geschichte der Dankbarkeit warmen und schuldigen Ausdruck gegeben habe, die den Erhaltern zumal des alten, an Familienerinnerungen so reichen Grundbesitzes gebührt, so liegt es mir doch fern dadurch die allgemeine Wahrheit alteriren zu wollen, daß das Glück des Lebens nicht im Besitz der materiellen Güter besteht, sondern ein inneres ist.

Die aus einem religiösen Sinn fließende Zufriedenheit mit dem gewordenen Loose, die aus einem guten Gewissen quellende Kraft zur Ertragung äußerer Leiden und zur thätigen Hingebung

an die Menschen, reiner Genuß der Freude, Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllnng, sittliche Verwerthung der empfangenen Gaben in selbstständiger Arbeit, diese bleiben das Geheimniß des Lebensglückes für Vermögende und Unvermögende.

Was die Zufriedenheit betrifft, die ich an die Spitze des Glückes gestellt habe, so hängt sie nach ihrer materiellen Seite hin wesentlich von der erhaltenen Erziehung und Angewöhnung ab. Wer zu dem Bedürfniß, sich von Anderen bedienen zu lassen, erzogen wird, wird es gleichzeitig zur Unzufriedenheit mit sich und mit Anderen, sowie zur Abhängigkeit von diesen, deren Dienstleistungen, weil er sie selbst nicht zu leisten vermag, er auch nicht zu wägen und zu beurtheilen versteht. Ein solcher büßt wie die Achtung, so ganz besonders die Anhänglichkeit der Untergebenen ein. Wer ferner in seinen Ausgaben sich nicht innerhalb der Schranken seiner Einnahmen zu halten versteht, und sein Glück nach dem Maße der Bessersituirten, und nicht nach dem der Minderbevorzugten bemißt, der ist nicht bloß auf dem Wege zur steigenden Unlust und Unzufriedenheit, sondern selbst auf dem zu seinem und der Seinigen Verderben; schon der ist es auf halbem Wege, der nicht jederzeit an die Nothwendigkeit einer Reserve für Nothfälle denkt.

Diese Lebensregeln mögen trivial erscheinen, allein sie sind eingeflößt durch die Liebe zu unserer Familie und gleichsam Abschiedsworte, an sie gerichtet, zur Beherzigung derer, welche sie bedürfen möchten.

Ehe ich mich zu meinen Kindern und der nachfolgenden Verwandtschaft wende, habe ich noch zu erwähnen, daß meine einzige Schwester Pauline sich am 10. Mai 1835 zu Militsch mit Boguslaw von Jastrzemski, Sec.-Lieutenant im 1. Ulanen-Regt., vermählt hat. Derselbe war am 26. Januar 1800 geboren als Sohn des damaligen Bürgermeisters von Jastrzemski zu Blesen in der Provinz Posen und der Ludovica geborenen Meyer. Nachdem er vom Oktober 1819 bis Februar 1821 bei dem 10. Infant.-Regt. gedient, trat er im Mai 1821 als Avantageur in das 1. Ulanen-Regt. ein, in welchem er, da er sich noch die deutsche Sprache völlig aneignen mußte, erst am 13. März 1824 zum Portepeefähnrich und am 14. März 1828 zum Sec.-Lieutenant

avancirte; im März 1845 zum Prem.-Lieutenant und am 9. September 1847 zum Rittmeister und Eskadronchef befördert, erhielt er unterm 7. Februar 1856 mit dem Charakter als Major, der Regiments-Uniform und mit Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie den erbetenen Abschied mit Pension. Er wurde 1860 zum Führer des 2. Aufgebots des Landwehr-Bataillons (Wohlau) Nr. 38, 1868 des 2. Bataillons 1. Schles. Landwehr-Regts. Nr. 10 ernannt. In diesem Verhältniß erhielt er den K. Kronen-Orden 3. Klasse, nachdem ihm schon 1830 bei Bekämpfung des Polnischen Aufstandes der Rothe Adler-Orden 4. Klasse und 1848 für Auszeichnung in den Gefechten bei Kosmin und Xions die inzwischen gestiftete Schwerter-Dekoration zu diesem Orden verliehen worden waren. Er starb am 9. August 1878 zu Militsch, woselbst seine Wittwe ihren Wohnsitz behalten hat. Auf dem Kirchhofe zu Militsch ist ihm von seinen Hinterbliebenen ein Denkmal gewidmet.

Zu den letzteren gehörten zwei Söhne, Paul, geb. 1838, welcher als Major und Bataillons-Commandeur im Garde-Füsilier-Regt. im September 1883 gestorben ist, und Louis, geb. 1840, gegenwärtig (1884) Major und Bataillons-Commandeur im 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11.

Meine, des Frhrn. Emil von Richthofen Ehe ist durch die Geburt von 10 Kindern gesegnet worden, von denen eine Tochter fast ein Jahr alt in Berlin und eine andere bald nach der Geburt in Hamburg verstorben sind.

Von den anderen acht Kindern sind geboren:
Emil Ludwig Friedrich zu Breslau am 18. Juni 1834,
Ludwig Gottlob Carl zu Berlin am 13. September 1837,
Marie Julie Johanne zu Frankfurt a/O. am 22. December 1839,
Anna Louise Friederike ebendaselbst am 20. Mai 1841,
Carl Friedrich Philipp zu Berlin am 20. Februar 1843,
Elisabeth Constantia ebendaselbst am 15. September 1845,
Oswald Samuel Constantin zu Jassy am 13. October 1847 und
Heinrich Friedrich Hermann zu Berlin am 19. Juli 1849.

Der ersterwähnte Emil Ludwig Friedrich erhielt seine erste Bildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, dann auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz und trat als Seejunker in

die deutsche Marine ein, woselbst er zuerst auf der Dampffregatte „Hamburg", dann auf der Segelfregatte „Deutschland" und zuletzt auf der Dampffregatte „Hansa" stationirt war. Nach seiner am 1. Mai 1852 erfolgten Entlassung aus dem Dienst der deutschen Marine ward er am 20. Juni dess. J. als Seekadet in der preußischen Marine angestellt; dort wurde er, nachdem er sich auf verschiedenen weiteren Seereisen seetüchtig bewiesen hatte, im Januar 1854 zum Seconde-Lieutenant im See-Bataillon befördert.

In dieser Eigenschaft wurde derselbe, wie wir bereits gesehen haben, bei der gegen Ende des Jahres 1854 erfolgten zweiten Entsendung seines Vaters nach Mexico der Mission des Letzteren Allerhöchstenorts attachirt. Nach der Rückkunft aus Mexico wurde er, nachdem er vom 1. Mai 1856 ab wieder einige Zeit bei dem Seebataillon Dienste gethan, unter Belassung in demselben auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Leib-Infant.-Regiment Nr. 8, welches damals in Berlin garnisonirte, commandirt.

Noch vor Beendigung dieser Dienstleistung wurde er am 30. März 1857 unter Enthebung von derselben provisorisch zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant zu dem Prinzen Adalbert von Preußen commandirt, und, nachdem er im Jahre 1859 Premier-Lieutenant geworden war, am 17. Mai 1862 unter Stellung à la suite des See-Bataillons zum persönlichen Adjutanten Sr. Kgl. Hoheit ernannt.

Während seiner Dienstleistung in Mexico hatte der Lieutenant Frhr. Emil das Ritterkreuz des Mexicanischen Guadalupe-Ordens und das Ritterkreuz des K. Sächsischen Albrechts-Ordens erhalten.

Als Adjutant des Prinzen Adalbert wohnte er in Begleitung Sr. Kgl. Hoh. der Vermählung Sr. K. H. des Prinzen, demnächstigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer K. H. der Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland in London am 25. Januar 1858 und am 18. October 1861 der Königskrönung in Königsberg bei, woselbst er die anläßlich dieser Feier gestiftete Medaille erhielt.

Ihm wurden bei einem Besuche seines hohen Chefs in Darmstadt das Ritterkreuz 1. Klasse des Großh. Hessischen Or-

dens Philipps des Großmüthigen und aus Anlaß einer von ihm verfaßten kleinen Schrift über Mexico im October 1862 das Ritterkreuz des Kaiserl. Oesterreichischen Franz-Josef-Ordens verliehen.

Eine seltene persönliche Liebenswürdigkeit, unterstützt von einem einnehmenden Aeußern, und die glänzende Außenseite seiner Stellung hatten ihn nach verschiedenen Richtungen hin in Beziehungen und Verwickelungen gebracht, denen er sich gegen das Ende des Jahres 1863 nur durch Aufgabe dieser seiner Stellung und Wahl eines anderen Lebensberufes und Wohnorts entziehen zu können glaubte, obwohl sein ihm unausgesetzt wohlwollender Prinz sich in fortgesetzter Gnade erbot, zur Beseitigung der eingetretenen Schwierigkeiten beizutragen, eine gütige Theilnahme, welche Se. Kgl. Hoh. auch später stets für ihn dauernd bewahrt hat.

Nach erbetener und erhaltener gänzlicher Entlassung aus dem Königlichen Dienst wendete sich der Frhr. Emil nach der Republik Uruguay. Hier widmete er sich der Landwirthschaft, insbesondere der Schafzucht, und erhielt bald in den ausgebreiteten Besitzungen des Brasilianischen Baron Maua die Leitung eines sehr umfangreichen Gutes.

Später nahm er das Landgut las Maulas in eigene Pacht. Er verheirathete sich am 17. Juni 1870 zu Mercedes mit der ältesten Tochter des verstorbenen Besitzers desselben, Major Toribio Lara und seiner Gemahlin geb. Braga, Carolina, geboren daselbst am 25. Mai 1851.

Mit dieser kehrte er im Herbste 1877 nach Europa, zunächst zu seinem Vater nach Baden-Baden zurück.

Hier erlag er am 16. October 1879 einem schleichenden Gehirnleiden. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Kirchhofe zu Baden-Baden, woselbst ein Gedenkstein die Stelle bezeichnet.

Seine Ehe ist kinderlos geblieben. Seine ihn überlebende Gemahlin, welche sich bis zum März 1884 in dem schwiegerelterlichen Hause aufgehalten hatte, ist um diese Zeit zu ihrer Mutter zurückgekehrt, welche abwechselnd auf las Maulas und in ihrem Hause in der Stadt Mercedes lebt.

Der zweite Sohn des Gesandten Frhrn. Emil, Ludwig, besuchte das Gymnasium zu Oppeln und studirte nach erhaltenem

Reifezeugniß 1855 bis 1858 auf den Universitäten Berlin und Heidelberg die Rechte. Während seines ersten Studienjahres absolvirte er seine Militairpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garde-Regiment zu Fuß; er wurde am 6. November 1858 zum Seconde-Lieutenant und am 11. März 1865 zum Premier-Lieutenant im 20. Landwehr-Regiment befördert. 1864 machte er, dem 7. Brandenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 60 zugetheilt, den Feldzug gegen Dänemark mit, in welchem er allen größeren Actionen, namentlich den Gefechten bei Missunde und Windeby, der Belagerung und dem Sturm von Düppel und der Einnahme der Insel Alsen beiwohnte und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhielt.

Im Feldzuge 1866 führte er eine Compagnie des 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20. An der Spitze derselben wurde er in der Schlacht von Langensalza am 27. Juni durch einen Büchsenschuß der hannoverschen Jäger schwer am linken Schenkel verwundet. Nachdem er mehrere Stunden in einem Graben, wohin ihn seine Leute, damit er nicht weiter den Kugeln ausgesetzt sei, gebracht hatten, gelegen, wurde er dort von einem hannoverschen Officier von Wedel aufgefunden und in das nahe Schwefelbad transportirt, welches demnächst zu einem Lazareth umgewandelt wurde. Hier verblieb er unter der Pflege seiner herbeigeeilten Mutter 2½ Monate; er wurde dann in einem Special-Train nach dem elterlichen Hause in Hamburg übergeführt, woselbst er gegen Ende des Jahres den Wiedergebrauch des allerdings verkürzt gebliebenen Fußes und scheinbare Heilung erlangte. Hiermit invalide geworden, erhielt er am 15. Januar 1867, nachdem er bereits zuvor auch mit dem K. Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden war, unter ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Hauptmann mit der Uniform des 20. Landw.-Regts. den Abschied mit Pension. Damit endete seine ehrenvolle militairische Laufbahn, zu der wir uns zuerst gewendet, um nunmehr zu seiner Beamtenlaufbahn überzugehen.

Nach Zurücklegung des ersten Staatsexamens war der Frhr. Ludwig zu Michaeli 1858 bei dem Stadt-Gericht zu Potsdam als Auscultator angestellt worden. Seit August 1860 Referen-

dar bei der Königlichen Regierung in Minden, verwaltete er als solcher nahezu ein Jahr hindurch commissarisch das Bürgermeisteramt der Stadt Gütersloh. Kurz vor Beginn des Krieges gegen Dänemark wurde er, im Dezember 1863, auf Grund der bestandenen letzten Staatsprüfung zum Regierungs-Assessor befördert.

Nach Beendigung dieses Feldzuges ward er im jugendlichen Alter von kaum 27 Jahren Abtheilungschef bei der auf Schloß Gottorp bei Schleswig unter dem Preußisch-Oesterreichischen Civil-Commissariat errichteten Regierung des Herzogthums Schleswig. In dieser ebenso arbeitsamen wie einflußreichen und verantwortungsvollen Stellung verblieb er auch, als nach der Räumung Holsteins und Lauenburgs jene Regierung in die Schleswig-Holsteinische Landesregierung verwandelt und sodann nach dem Gasteiner Vertrage, dem Gouverneur Frhrn. von Manteuffel unterstellt, wiederum Regierung für Schleswig wurde. Auch nach seiner Wiederherstellung von der 1866 erhaltenen Verwundung trat er wieder in die eben gedachten Functionen ein, an seinem Theil mit Erfolg bemüht, die Ueberleitung der alten Verhältnisse des Landes in die durch die Einverleibung in Preußen gebotenen neuen in den Einwohnern des Landes zusagender Weise zu vollziehen. Bei der nach dieser Einverleibung erfolgenden Organisation der Verwaltung der nunmehrigen Preußischen Provinz Schleswig-Holstein wurde er am 26. November 1868 zum Landrath des Kreises Eiderstedt mit dem Wohnsitz in Tönning und zugleich zum Oberdeichgraf des 3. Schleswigschen Deichverbandes ernannt.

Am 17. desselben Monats hatte sich der Frhr. Ludwig in Hannover vermählt mit Anna, geboren ebendaselbst am 4. Juni 1845, der ältesten Tochter des Friedrich Ludwig Eduard von Hartz zu Hannover (geb. dort 6/4. 1818) und der Victorine Wilhelmine Elisabeth geb. Knauer (geb. zu Hannover 27/1. 1823, gest. dort 8/4. 1867).

Wie schon (S. 611) erwähnt, stellte sich bei ihm im Frühjahr 1873 ein, wie ärztlicherseits angenommen wurde, durch die schweren Leiden bei seiner 1866 erlittenen Verwundung veranlaßtes Kopfleiden ein, gegen welches er im Bade zu Wiesbaden vergeblich Heilung suchte. Er erlag demselben dort in den Armen seiner Gattin

und seiner Mutter am 3. September 1873. Seine sterbliche Hülle ist auf dem Kirchhofe daselbst beerdigt. Ein ihm dort errichtetes Denkmal bezeichnet die Stelle.

Nicht nur von den Seinen, sondern in weiten Kreisen, namentlich aber im Schleswigschen wurde das so frühe Ableben des außergewöhnlich begabten, durch überaus wohlwollende Theilnahme und nie rastende Fürsorge für das Schicksal der ihm Unterstellten sich überall schnell Liebe und Sympathie erwerbenden Mannes schmerzlich empfunden. Im Lande Eiderstedt, wo man, an den seit Jahrhunderten bis zur neusten Zeit dort unverändert gebliebenen eigenthümlichen Institutionen hängend, dem eine neue Ordnung der Dinge zur Einführung bringenden Beamten Anfangs nur mit Mißtrauen entgegentrat, bekundeten die Nachrufe in den mit Trauerrande erscheinenden Zeitungen aller Parteien, in welch' hohem Maße es ihm gelungen war, sich an Stelle dieses Mißtrauens Vertrauen zu gewinnen.

Der Ehe des Frhrn. Ludwig, welchem kurz vor seinem Tode noch der St. Johanniter-Orden verliehen worden war, ist eine Tochter, geboren zu Tönning am 7. September 1871, entsprossen, Marie Frauken Charlotte.

Die hinterlassene Wittwe hat ihren ständigen Wohnsitz mit ihrer Tochter in Hannover genommen und pflegt während des Sommers einige Zeit bei ihren Schwiegereltern in Baden-Baden zu weilen.

Der dritte Sohn des Gesandten Frhrn. Emil, Carl erhielt seine Erziehung zunächst in einer spanisch-französischen Schule während des Aufenthalts seiner Eltern in Mexico und nach der Rückkehr der Familie von dort in den Cadettenanstalten zu Potsdam und Berlin. Er trat am 6. März 1860 als Portepeefähnrich im damaligen Garde-Reserve-Infanterie- (jetzt Garde-Füsilier-)Regt. in die Armee. Am 8. August desselben Jahres zum 5. Brandenburgischen Infant.-Regt. Nr. 48 versetzt und bei demselben am 4. Februar 1862 zum Seconde-Lieutenant befördert, nahm er an dem Kriege gegen Dänemark, insbesondere am 15. März 1864 an der Eroberung der Insel Fehmarn, Theil. Anläßlich dieser letzteren Action ward er durch eine Königliche Belobigung ausgezeichnet.

Das Regiment blieb auf Fehmarn einige Zeit stationirt, während welcher sich der Frhr. Carl dort mit Mathilde, der am 15. November 1839 zu Orth geborenen Tochter des 1867 verstorbenen Gutsbesitzers Nicolaus Meislahn auf Bellevue, Orth und Flügge und der jetzt (1884) zu Wandsbeck wohnhaften Wilhelmine geb. Witte verlobte. Die Trauung fand am 15. Juni 1865 in der diesen Gütern nahe gelegenen Kirche zu Petersdorf statt. Schon vorher und zwar unterm 11. Mai dess. Jahres war der Frhr. Carl zu dem damals auf Alsen garnisonirenden 1. Rheinischen Infant.-Regt. Nr. 25 versetzt worden.

Am 18. Juni 1869 wurde er zum Westfälischen Cürassier-Regt. Nr. 4 versetzt und in demselben während der Campagne in Frankreich am 6. September 1870 zum Premier-Lieutenant befördert. In diesem Kriege nahm er mit dem Regimente an dem Gefechte von Puieux am 15., am 16. und 18. August an den Schlachten von Vionville und Gravelotte und am 17. December am Recognoscirungsgefecht bei Droué Theil. Er erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Ritterkreuz 2. Klasse des Großh. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens mit Schwertern.

In Folge der Kriegsstrapazen invalide geworden, erhielt er am 12. December 1872 den nachgesuchten Abschied mit der erhöhten Kriegs-Pension.

Nachdem er das Unglück gehabt hat, daß eine bei seiner Gemahlin eingetretene Gemüthskrankheit im Jahre 1876 deren Aufnahme in die Irrenpflege-Anstalt zu Bernburg nöthig gemacht hatte, woselbst sie sich noch gegenwärtig (1884) befindet, hat sich der Frhr. Carl meist im Auslande und auf Reisen aufgehalten.

Der vierte, am 13. October 1847 zu Jassy geborene Sohn des damaligen General-Consuls in der Moldau Frhrn. Emil, Oswald befand sich bis zur Rückkehr seines Vaters aus Mexico 1854 im elterlichen Hause und erhielt am letzteren Orte, wie sein Bruder Carl, in einer spanischen Schule und dann weiter in Potsdam den ersten Unterricht, woselbst er im October 1856 dem Kadetten-Institut daselbst übergeben wurde. In demselben Ostern 1860 zur Versetzung nach Secunda in die Hauptanstalt in Berlin für reif erklärt, wurde er bis zu dem für die

Aufnahme daselbst vorschriftsmäßigen Lebensalter beurlaubt. Hiermit zu seinen, jetzt in Hamburg befindlichen Eltern zurückgelangt, besuchte er zuerst eine Handelsschule, dann aber das Gymnasium (Johanneum) daselbst, welches er zu Ostern 1866 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität verließ, um zunächst in Berlin, bei gleichzeitiger Absolvirung des freiwilligen Militairdienstjahres im 2. Garde-Regt. zu Fuß, die Rechte und Cameralia zu studiren.

Bei dem 4. Bataillon dieses Regiments machte er den Feldzug des II. Reserve-Corps (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) gegen Bayern mit, woselbst er in Nürnberg die Grabstätte seines Urgroßvaters (vgl. S. 465), wohl als der erste aus dessen Descendenz, ausmittelte und besuchte.

Derselbe setzte seine Studien zunächst in Heidelberg, dann in Berlin fort und wurde nach am 10. April 1869 bei dem Kammergericht bestandener Prüfung als Referendar dem Appellationsgericht in Kiel und von diesem dem Amtsgericht zu Altona überwiesen. Gleichzeitig wurde er, unterm 8. Mai 1869, zum Seconde-Lieutenant der Reserve des damals in Altona garnisonirenden 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 ernannt.

Im Herbst 1869 ward er, zum Besuch bei seinen Eltern in Stockholm, dort zu allen anläßlich der Vermählung der Prinzessin Luise von Schweden und Norwegen mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark statthabenden Festen geladen.

Mit dem Gren.-Regt. Nr. 11 rückte er am 27. Juli 1870 aus Altona aus und nahm zunächst an der Schlacht bei Bionville—Mars la Tour Theil, in welcher dasselbe 41 Officiere und 1119 Mann verlor; am 1. October wurde ihm für Auszeichnung in dieser Schlacht das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Da unter den am 16. August Gefallenen und Verwundeten sich sämmtliche Adjutanten des Regiments befanden, so wurde der Frhr. Oswald nach einer von dem tödlich verwundeten Regiments-Commandeur Oberst von Schöning getroffenen Anordnung zum Adjutanten des 2. Bataillons und bald darauf auch gleichzeitig des Regiments ernannt. In dieser Stellung abwechselnd als Regiments- oder Bataillons-Adjutant oder in beiden zugleich, sowie

gleichzeitig als untersuchungsführender Officier aller drei Bataillone verblieb derselbe bis zum Schluß des Krieges und der am 12. Juni 1871 erfolgten Demobilisirung des Regiments, bei deren Durchführung er noch als Regiments-Adjutant mitwirkte.

Während des Krieges hat Oswald außer an der Schlacht bei Vionville an den Schlachten bei Gravelotte und Noisseville, an der Belagerung von Metz, während welcher das Regiment 70 Tage, davon 54 Tage ununterbrochen, im Freien biwakirte, an den Schlachten von Orleans und Le Mans Theil genommen, für welche letztere ihm die Auszeichnung zu Theil wurde, sich, wenn auch wirkungslos, Seitens des General-Commando's des 9. Armee-Corps zur Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in Vorschlag gebracht zu sehen. In Folge seiner Kenntniß der französischen Sprache wurde er vielfach, besonders während einer Stellung als Platzmajor in Troyes, zu der er während der ersten Hälfte des Monats November commandirt war, zu Verhandlungen mit den französischen Civil- und geistlichen Behörden, u. A. mit den Bischöfen von Troyes, Orléans und St. Dié, benutzt.

Den mehrfach von seinen militairischen Vorgesetzten an ihn ergangenen Aufforderungen zum bleibenden Uebertritt in den Militairdienst glaubte Oswald wegen seiner größeren Neigung für die Beamtenlaufbahn nicht entsprechen zu sollen. Er führte die Holsteinischen Reservisten des Regiments nach Altona zurück, mit denen er dort festlich empfangen wurde.

Auf dem Rückmarsche des Regiments, zu dessen Chef nach dem Kriege Se. Kaiserl. und Kgl. Hoh. der Kronprinz ernannt worden ist, durch Straßburg war dem Frhrn. Oswald von dem General-Gouverneur von Elsaß-Lothringen eine sofortige Anstellung im Verwaltungsdienste des Reichslandes zugesagt worden. Dem zufolge wurde er bereits am 22. Juni 1871 commissarisch als Assessor der Kreisdirection Erstein angestellt. Im Mai des folgenden Jahres wurde er dem Bezirks-Präsidium des Unter-Elsaß beigegeben. Um demnächst seine bereits practisch nachgewiesene Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst nach den darüber inzwischen ergangenen Bestimmungen auch formell constatiren zu können, wurde er unter Belassung in seiner Stellung beim Bezirks-Präsidium und seines Gehalts zur cumulativen

Beschäftigung dem Landgericht zu Straßburg, der Staatsanwaltschaft, der Advokatur und dem ständigen Kriegsgericht daselbst überwiesen und nach Absolvirung dieser Stadien zur Staatsprüfung zugelassen, welche er zu Colmar am 6. December 1873 — es war die erste im Reichslande abgehaltene Staatsprüfung — bestand. Hierauf von dem Reichskanzler unterm 2. Januar 1874 mit dem Dienstalter vom 15. Januar 1873 zum Assessor ernannt und dem Landgericht in Straßburg zugetheilt, wurde er am 1. Februar 1874 definitiv als Kaiserlicher Kreis-Assessor zu der Kreisdirection des Kreises Zabern, der größten des Reichslandes, versetzt.

Auf Grund einer dem Druck*) übergebenen Arbeit „über die staatsrechtliche Giltigkeit der während des Krieges 1870/71 von der französischen Regierung für Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze" und einiger anderer rechtlichen Abhandlungen, sowie einer diesfälligen mündlichen Prüfung verlieh ihm die Universität Straßburg am 1. August 1874 die juristische Doctorwürde.

Am 17. Januar 1874 vermählte sich der Frhr. Oswald zu Straßburg mit Lilly, geboren zu Berlin den 31. August 1852, der einzigen Tochter des Julius Hartwig Friedrich von Hartmann, damals General-Lieutenant und Gouverneur von Straßburg, (geb. den 2. März 1817 zu Hannover, gest. als General der Cavallerie z. D. am 30. April 1878 zu Baden-Baden) und der zur Zeit (1884) in Cassel ihren Wohnsitz habenden Luise geborenen Hartmann, (geb. zu Nienburg a/Weser den 21. December 1825). Der General von Hartmann**) ist bekannt als Führer von Cavallerie-Divisionen in den Kriegen von 1866 und 1870/71 und als militairischer Schriftsteller; ein Theil seines literarischen Nachlasses ist nach seinem Tode von seiner Gemahlin in Druck gegeben worden. Er war ein Sohn des K. Hannov. Generals Sir Julius von Hartmann, welcher in der Schlacht bei Waterloo die Artillerie der Englisch-Deutschen Legion befehligte.***)

*) Hirth's „Annalen des Deutschen Reiches", Jahrgang 1874.

**) Vgl. H. v. Sybel „Julius von Hartmann" in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (Leipzig 1879).

***) Vgl. G. Waitz „Sir Julius von Hartmann" ebendort; von Hartmann, „der Kgl. Hannov. General Sir Julius von Hartmann" (Hannover 1858).

Im Januar 1876 wurde der Frhr. Oswald zur Dienstleistung in das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches einberufen, und bald darauf auch vom Reichskanzleramt zu der demnächst in Druck gegebenen Zusammenstellung der Ergebnisse der im Reiche über die Lehrlings-, Gesellen- und Fabrikarbeiter-Verhältnisse angestellten Enquête herangezogen. Am 1. Januar 1877 wurde er, unter Entlassung aus dem Elsaß-Lothringischen Dienst, definitiv in das Auswärtige Amt übernommen, in welchem er unterm 14. Juni dess. Jahres zum ständigen Hilfsarbeiter, mittelst Allerh. Patents vom 11. Februar 1878 zum Legations-Rath und durch Allerh. Bestallung vom 18. August 1881 zum Wirklichen Legations-Rath und vortragenden Rath befördert wurde; seit April 1883 ist derselbe auch Mitglied der K. Preußischen statistischen Central-Commission.

Auf Grund königlicher Vollmacht schloß und vollzog derselbe am 13. December 1880 den Staatsvertrag mit den Agnaten der Philippsthaler Linien des Hessischen Fürstenhauses über deren Ansprüche an das Fideicommiß-Vermögen des vormals Kurhessischen Hauses, am 13. Januar 1881 den Staatsvertrag mit Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzog von Hessen und bei Rhein über die Ansprüche der Großherzoglichen Linie des Hessischen Fürstenhauses an dasselbe Fideicommiß-Vermögen, auf Grund kaiserlicher Vollmacht am 26. November 1881 den Consular-Vertrag des Reiches mit Griechenland.

Betheiligt war er bei den Verhandlungen über den Abschluß des deutsch-schwedisch-norwegischen Auslieferungs-Vertrags vom 19. Januar 1878, der Consular-Verträge mit Brasilien vom 10. Januar 1882 und mit Serbien vom 6. Januar 1883, der Handels- und Schifffahrts-Verträge mit Spanien vom 12. Juli 1883 und mit Griechenland vom 8. Juli 1884, des Musterschutz-Vertrags mit Belgien vom 12. December 1883 und des Preußisch-Hessischen Vertrages über die Rheinstromstrecke Mainz-Bingen vom 30. Januar 1884.

In seinen militairischen Verhältnissen ist der Frhr. Oswald, nachdem er am 19. October 1873 zum Landwehr-Bataillon Molsheim versetzt, dann aber unterm 12. December 1876 zu den Reserve-Officieren des Grenadier-Regts. Nr. 11 zurückversetzt und

dort am 21. Juli 1876 zum Premier-Lieutenant befördert worden war, auch als solcher am 7. August 1877 ein Patent erhalten hatte, demnächst im April 1881 zum Reserve-Landwehr-Regt. (Berlin) Nr. 35 übergetreten. Hier wurde ihm durch Allerh. Cab.-Ordre vom 11. Juli 1882 der nachgesuchte Abschied und zwar „in Berücksichtigung der besonderen Befürwortung der Vorgesetzten ausnahmsweise mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Officiere des 2. Schles. Grenad.-Regts. Nr. 11" bewilligt.

Derselbe besitzt außer, wie bereits erwähnt, dem Eisernen Kreuze 2. Klasse den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, das Commandeurkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens und des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, sowie den Commandeurstern des Kaiserl. Brasilianischen Rosen-Ordens.

Die Ehe des Frhrn. Oswald ist durch die Geburt zweier Söhne gesegnet: Dieprand, geboren zu Zabern den 15. December 1875 und getauft daselbst am zweiten Jahrestage der Hochzeit seiner Eltern in Gegenwart seiner vier Großeltern, und Hartmann, geboren zu Berlin den 20. Juli 1878.

Der fünfte Sohn des Gesandten Frhrn. Emil, Heinrich erhielt seinen Unterricht zuerst im Gymnasium zu Potsdam und demnächst wie sein Bruder Oswald auf einer Handelsschule zu Hamburg. Anfänglich mit der Absicht umgehend, sich der Landwirthschaft zu widmen, begab er sich (1866) auf ein Landgut im Mecklenburgischen und später (1867) zu seinem ältesten Bruder Emil nach der Republik Uruguay in Süd-Amerika.

Hier gewann derselbe indeß mehr Geschmack an den Handels- und Verkehrs-Beziehungen Amerikas mit Deutschland und widmete sich dort insbesondere dem Studium derselben und der Landesproducte, sowie der genauen Erlernung nicht nur der spanischen Landessprache, sondern auch der übrigen gangbaren überseeischen Geschäftssprachen.

Nach seiner Rückkehr nach Europa im Sommer 1873 trat er in das besonders mit Mexico und dem Westen Süd-Amerikas in Verbindung stehende Exporthaus der Herren Alex. Oetling &

Co. in Hamburg als Commis ein und verblieb in dieser Stellung bis zum 1. October 1879.

An diesem Tage trat er als Commanditist und Procuraführer in das Westindische Ex- und Import-Handlungshaus des Herrn Joh. W. Kück in Hamburg über. Der Letztere bekleidet zugleich die Stellung eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Republik San Domingo bei dem Deutschen Reiche. Um in diesem Amte eine Vertretung zu haben, beantragte derselbe bei dem Präsidenten der Dominikanischen Republik die demnächst auch dem Antrage entsprechend mittelst Patents vom 3. Januar 1881 erfolgte Ernennung des Frhrn. Heinrich zum Legations-Secretair bei der gedachten, jetzt (1884) mit Verhandlungen zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrags mit Deutschland beauftragten Gesandtschaft. Der Frhr. Heinrich ist (1884) unvermählt.

Von den drei Töchtern des Gesandten Frhrn. Emil vermählte sich die älteste, Marie am 25. Mai 1859 zu Potsdam mit Friedrich Jacobs, geb. daselbst den 18. October 1830 als Sohn des bei dem Krönungsfest am 18. October 1861 in den Preußischen Adelstand erhobenen Fabrikbesitzers Ludwig von Jacobs, Ritters des Kgl. Haus-Ordens von Hohenzollern und des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse m. d. S., Stadtraths und Stadtältesten daselbst, (geb. zu Rodahn den 6. December 1794, gest. zu Potsdam den 6. September 1879) und der Auguste geborenen Bennecke (geb. zu Athensleben den 13. März 1806, gest. zu Potsdam den 18. Mai 1883). Friedrich von Jacobs ist seit seines Vaters Tode Besitzer der von diesem zu Potsdam 1824 gegründeten Zuckerfabrik und seit mehreren Jahren Stadtverordneter und Abgeordneter der Stadt Potsdam zum kurmärkischen Communal-Landtage.

Ihre Schwester Anna, welche von allen Kindern des Frhrn. Emil am längsten im Elternhause verblieben ist und sich in Stockholm, wo sie die schwedische Sprache schnell erlernt, der besonderen Gunst der Königl. Herrschaften zu erfreuen gehabt hat, vermählte sich am 19. April 1870 zu Potsdam mit dem Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25 Hermann Elbe, geboren zu Hoff den 22. November 1831 als Sohn des Rittergutsbesitzers Theodor Elbe auf Hoff (geb. zu Hoff

den 9. Novbr. 1799, gest. zu Treptow a. d. Rega den 13. December 1860) und der jetzt (1884) zu Landeck wohnhaften Auguste geb. Dulitz (geb. zu Frankfurt a/O. den 20. Mai 1811). Derselbe ist am 7. Januar 1852 in das 4. Ulanen-Regt. eingetreten, am 14. April 1853 Fähnrich geworden, am 11. Mai 1854 als Seconde-Lieut. zum 30. Infant.-Regt. versetzt, am 17. October 1860 Premier-Lieut., am 3. Februar 1863 in das Infant.-Regt. Nr. 25 versetzt und am 30. October 1866 zum Hauptmann befördert worden. Am 18. Mai 1876 zum Major, am 9. Mai 1878 zum etatsmäßigen Stabsofficier im 2. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 23 und in diesem sodann zum Bataillons-Commandeur ernannt, wurde er am 12. März 1881 mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig als zweiter Stabsofficier beim Reserve-Landw.-Regt. Nr. 38 in Breslau wieder angestellt. Als solcher erhielt er am 12. Februar 1884 den Character als Oberst-Lieutenant. Derselbe war beim Beginn des Krieges 1870/71 Compagnieführer im Ersatz-Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 25, bis er im Januar 1871 zum mobilen Regiment gelangte, mit welchem er an der Schlacht vor Belfort und den Gefechten im Jura Theil nahm. Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, sowie das Ritterkreuz 1. Klasse des K. Württemb. Kronen-Ordens mit Schwertern und ist durch Allerh. Diplom vom 3. September 1884 in den Preußischen Adelstand erhoben worden. Die Gemahlin des Oberst-Lieutenants Hermann von Elbe ist seit dem 22. März 1867 Dame des Luisenordens und zwar der 2. Klasse der 2. Abtheilung dieses Ordens mit der Jahreszahl 1866, welche Auszeichnung sie aus Anlaß ihrer damaligen Thätigkeit in den Lazarethen zu Hamburg erhalten hat.

Die dritte Tochter des Frhrn. Emil, Elisabeth vermählte sich zu Hamburg am 15. Mai 1867 mit Ernst von Plessen, geboren zu Krams in der Provinz Brandenburg den 20. November 1842 als Sohn des am 9. Februar 1864 zu Berlin verstorbenen Hauptmanns a. D. und Rittergutsbesitzers, Ritters des St. Johanniter-Ordens und des Zähringer Löwenordens Ernst von Plessen auf Krams und der Wilhelmine geborenen von Stülpnagel, (geb. den 2. December 1821, gest. zu Berlin den 19. December 1869). Derselbe, welcher, im 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 am

16. December 1862 zum Fähnrich und am 10. October 1863 zum Sec.-Lieut. befördert, am 18. December 1864 auf sein Ansuchen verabschiedet worden war, übernahm von seinem Schwiegervater den S. 593 erwähnten Bischofssitz zu Ketting auf der Insel Alsen und vergrößerte diesen Besitz durch Zukauf. In der Kriegszeit 1870/71 war er, wieder zum Militairdienst einberufen, dem Wacht-Commando über die im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz internirten französischen Gefangenen zugetheilt. Schon längere Zeit an den Nachwirkungen der Strapazen des Winterfeldzuges 1863/64, an welchem er Theil genommen, leidend, verstarb er in Baden-Baden, woselbst er Genesung zu finden gehofft hatte, am 18. Mai 1874 und ist auf dem dortigen Kirchhofe zur Ruhe bestattet; ein Marmordenkmal bezeichnet die Stelle. Seine Wittwe hat nach der gleichzeitigen Veräußerung der Besitzung auf Alsen ihren Wohnsitz in Baden-Baden genommen.

Wir haben nun wiederum zu einem der Kinder, nämlich zu dem vierten, am 10. October 1775 geborenen Sohne des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Gottlob Praetorius von Richthofen auf Heinersdorf, dem Frhrn. Philipp Heinrich überzugehen. Da er beim Tode seines Vaters erst kaum fünf Jahre alt war, so konnte er nicht, wie seine älteren Brüder, sofort in eine Cadetten-Anstalt gebracht werden. Zehn Jahre alt, wurde er mit seinem jüngsten Bruder Gottlob bei einem Prediger Jobst zu Blumenfelde bei Bayreuth in Pension gegeben; später kam er in das Kgl. Pagen-Institut in Berlin und war 1793 Page bei J. K. H. der Prinzessin Heinrich von Preußen. Aus dem Pagen-Institut trat er am 16. November 1794 als Fähnrich in das Regiment von Götze Nr. 19 in Berlin, in welchem er unterm 8. October 1797 zum Seconde-Lieutenant befördert wurde; er ward indeß bereits unterm 21. October 1799 wegen schwacher Brust dimittirt und auf die Civil-Versorgungsliste gesetzt.

Das Regiment hatte in der Neumark seinen Canton, was unserem Philipp Gelegenheit gab, den dort ansässigen Familien bekannt zu werden. Zu diesen gehörte auch eine Familie de Champs in Cüstrin, deren Haupt Chef der Steuerparthie des Kammerbezirks zu Cüstrin war. In Folge dieser Bekanntschaft

und anderweiter Empfehlungen wurde Philipp, nachdem er sich am 7. Juni 1802 mit Julie, der am 2. März 1785 zu Pillau geborenen Tochter des Geheimen Raths de Champs vermählt hatte, unterm 9. Juli 1802 als Ober-Einnehmer bei der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cüstrin angestellt; in dieser Stellung erhielt er demnächst den Character als Kriegsrath. Die Familie de Champs gehörte, wie schon der Name besagt, zu den französischen Emigrantenfamilien, so daß Philipp in dieser Hinsicht dem Beispiel seines Vaters folgte. In diese Familie war er durch ein Fräulein von Sydow eingeführt worden, welche bis zu ihrem Tode der Familie Philipps Antheil und Freundschaft bewiesen hat.

Nachdem seine Gemahlin in Folge des Todes einer Tante, einer verwittweten Oberstlieutenant Lefèvre ein nicht unbedeutendes Vermögen erlangt, gab Philipp Ende 1807 seinen Posten auf. In einer Darstellung, welche sein später zu erwähnender Sohn Julius von den Lebensschicksalen seiner Eltern, Geschwister und seiner selbst gegeben hat, führt derselbe an, daß sein Vater damals seine amtliche Stellung an einen gewissen Flaminius mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde für 4000 Thaler verkauft habe, was sich heute seltsam genug anhört.

Im Frühling des Jahres 1806 kaufte Philipp oder vielmehr seine Gemahlin das Gut Tupadli in Südpreußen, angeblich 8000 kulmische Morgen, welches indeß im Jahre 1807 gegen die Güter Lunau bei Dirschau und Bangschin bei Danzig ausgetauscht wurde. Hier hatte Philipp im Februar 1807 Gelegenheit, einer von einem Rittmeister von Szerdahely geführten Escadron versprengter Preußischer Husaren die Wege zu zeigen, um den Verfolgungen des Feindes zu entgehen, was ihm später eine Untersuchung und Verurtheilung zum Tode durch ein französisches Kriegsgericht zuzog; der Vollstreckung des Erkenntnisses wußte er indeß durch einen mit Hilfe seiner Gemahlin fingirten Tod zu entgehen.

Der vorgedachte Gütertausch, welcher in der Art erfolgte, daß Lunau zum Werthe von 60,000 Thalern auf den Namen Philipps und Bangschin zum Werthe von 40,000 Thalern auf den Namen seiner Gemahlin geschrieben wurde, verursachte viel-

fache Prozesse, zu denen auch noch die Ungunst der damaligen Kriegszeit kam. Ueberdies hatte der Vorbesitzer von Bangschin das Gut auf längere Zeit verpachtet, so daß Philipp mit seiner Familie 1807 nach Graudenz zog und erst Ende 1810 die Bewirthschaftung von Bangschin übernehmen konnte. Der Kauf von Lunau ist angefochten und niemals ganz perfect geworden, weil eine größere Anzahl von Personen sich als Eigenthümer zu gleichen Theilen dieses Guts legitimirt und nur einige von diesen den Verkauf vollzogen hatten. Das Erträgniß dieses Gutes, dessen Grund und Boden den Bauern im Lehnsverhältniß zur Herrschaft gehörte, bestand nur in einem von den letzteren an die Herrschaft zu entrichtenden Canon von 500 Ducaten. Den Bezug dieser Rente mußte Philipp in Folge der schon vorgedachten Prozesse 1814 an eine sächsische gräfliche Familie von Fink abtreten. Um diese Zeit kaufte er indeß unter sehr günstigen Bedingungen das Wiesengut Hundertmark in der Gemeinde Müggenhal bei Danzig.

Philipp war kein Landwirth. Während der Kriegszeit hatten die Güter überdies stark gelitten. Seine Gemahlin war eine romantisch angelegte Natur von starker Imaginationsgabe, welche einen besonderen Beruf zur Romanschriftstellerei in sich fühlte und dem Landleben keinen Geschmack abzugewinnen vermochte. So wurde angenommen, daß dieses ihr Talent sich durch den Landaufenthalt nicht hinreichend cultiviren und verwerthen ließe. Die Güter wurden also im Jahre 1817 verpachtet. Besonderen Anlaß hierzu hatte auch gegeben, daß ihre ersten Romane „Die Catalonierin" (Berlin 1813, 2 Bände) und „der Geisterrath" nicht ungünstig aufgenommen und von dem Verleger gut honorirt worden waren. Je mehr indeß die Zahl ihrer Romane anwuchs, von denen wir nur „Helos und die Helionen", „Die Orientalin" (Breslau 1825), „Oporinen" (gesammelte Erzählungen und Novellen, Danzig 1824—26), „Romantische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit" (Danzig 1826, 4 Bände), „Zenina oder Amerikas goldenes Leben" (Leipzig 1825), „Die Verstoßene" (Königsberg 1828) erwähnen, desto schwerer wurde die Auffindung eines Verlegers und desto geringer der finanzielle Erlös. Zuletzt wurde hierbei wohl auch noch Geld zugesetzt, und selbst die in

Anspruch genommenen weit verzweigten literarischen Verbindungen des S. 470 erwähnten Professors Dr. Kunisch in Breslau, Gemahls einer Nichte Philipps, vermochten nicht immer für ihre etwa 40 Romane, Novellen und Trauerspiele einen Verleger zu verschaffen. Ihr Sohn Julius äußert sich in dem erwähnten Schriftstück über die schriftstellerische Thätigkeit seiner Mutter wie folgt: „Der Reichthum an Fantasie darin ist bewundernswerth. Auch die Characterzeichnungen sind treu aus dem Leben gegriffen, allein die ganze Darstellungsform, in dem Schmelze einer vergoldeten Kunstsprache oft süßlich sentimental angehaucht, macht diese Schriften für den heutigen Geschmack absolut ungenießbar."

Während auf diese Weise die Buchhändlerhonorare für die Lebensbedürfnisse der Familie sich nicht mehr als eine irgend in Betracht kommende Quelle erwiesen, hatten sich seit dem Jahre 1827, bis zu welcher Zeit die Pachtgelder von den Gütern regelmäßig eingelaufen waren, insofern Verlegenheiten ergeben, als von da ab diese Gelder theils ganz ausblieben, theils nur mit Schwierigkeiten und durch Prozesse von den Pächtern beigetrieben werden konnten. Dies wirkte insbesondere nachtheilig für die herangewachsenen Söhne, auf die wir bald näher eingehen werden, welche gerade damals der elterlichen Unterstützung am meisten bedurften. Erst später, nachdem sich die Söhne durch mannigfache Entbehrungen durchgekämpft hatten, gelangte die Familie wieder zu einigem Wohlstand. Sie hielt sich meist in Danzig auf, woselbst bereits 1819 ein eigenes Haus erworben worden war. Später wohnte die Familie kurze Zeit in Breslau, und zuletzt seit 1836 in Berlin.

Daselbst starb am 28. December 1840 die Freifrau Julie und am 10. Juni 1845 ihr Gemahl. Die sterbliche Hülle beider ruht unter einem gemeinschaftlichen Grabhügel auf dem altreformirten Kirchhofe zu Berlin.

Der Ehe des Frhrn. Philipp mit Julie de Champs waren zehn Kinder entsprossen, von denen sechs, vier Söhne und zwei Töchter, in zartem Alter und die jüngste Tochter, Ortaline, im Alter von zehn Jahren verstorben sind.

So sahen die Eltern nur zwei Söhne und eine Tochter erwachsen, nämlich:

Julius Carl Heinrich, geboren den 19. December 1804 in Cüstrin, Emil, geboren den 10. December 1807 in Tupadli, und Edwine, geboren den 15. Januar 1819 in Danzig.

Die Erziehung der Kinder entsprach, was ihre erste Jugendzeit betrifft, mehr den eigenthümlich idealistischen Anschauungen ihrer Mutter, als den realen Anforderungen der Zeit. Es wurden z. B. beide Söhne bis gegen 1818 in Tracht und Unterricht so gehalten, als seien sie Mädchen.

So kam es, daß der älteste Sohn Julius, bei seiner Aufnahme in ein Breslauer Gymnasium bereits über 15 Jahre alt, nur für Quinta und sein nahezu 13jähriger Bruder nur für Sexta reif erachtet werden konnten. Ersterer konnte daher auch erst zu Ostern 1826 die Universität Königsberg mit dem Reifezeugniß beziehen. Diese Universität wurde deshalb gewählt, weil Julius dort auf die besondere Unterstützung des daselbst wohnenden Fräulein von Sydow, welche wir bereits als Freundin der Familie genannt haben, rechnen konnte.

Im October 1828 mußte Julius, da er wegen einer Duellaffaire das Consilium abeundi erhalten hatte, Königsberg verlassen; er siedelte zur Fortsetzung seiner juristischen Studien nach Breslau über.

Hatten sich Julius und sein Bruder Emil schon während ihrer Gymnasialzeit in Breslau sehr an die Familie der, wie wir (S. 471) gesehen haben, daselbst wohnenden Wittwe des ältesten Bruders ihres Vaters angeschlossen, so geschah dies noch mehr, als beide während der erwähnten finanziellen Bedrängniß ihrer Eltern von der Tante und ihren noch unverheiratheten erwachsenen Töchtern trotz eigener Bedürftigkeit noch unterstützt und gleichsam unter beiderseitigen Entbehrungen über Wasser gehalten wurden. Im October 1829 bestand Julius das Auscultatorexamen, im März 1833 die Referendariatsprüfung. Er fungirte als Auscultator und Referendar zuerst in Breslau, dann in Fraustadt und Bromberg und wurde, nach bestandener Staatsprüfung, im November 1836 zum unbesoldeten Assessor beim Kammergericht in Berlin ernannt, woselbst seine Eltern damals in inzwischen gebesserten finanziellen Verhältnissen wohnten.

Am 2. Mai 1838 zum Richter bei dem Land- und Stadt-

gericht zu Neustettin befördert, vermählte sich der Frhr. Julius zu Berlin am 22. dess. Monats mit Friederike Luise, geboren den 10. Januar 1815, des Kgl. Haupt-Bank-Directors Christoph Friedrich Hundt und der Friederike Sabine geborenen Schrötter zweiter Tochter. Im November 1840 wurde Julius an das Landgericht zu Driesen und im Juni 1843 von dort als Land- und Stadtrichter nach Beelitz bei Potsdam versetzt. Im Jahre 1847 erhielt derselbe den Character als Justizrath und im Anfange des Jahres 1851 die Ernennung zum Kreisgerichts-Rath zu Liegnitz.

Ihm war bei der Mutter Tode das Gut Bangschin zugefallen, welches er sogleich und zwar für 39,500 Thlr. verkauft hatte. Als ihm im Jahre 1855 die Restkaufgelder gekündigt wurden, erkaufte er das Rittergut Loßwitz bei Wohlau für 40,600 Thlr. Der Wunsch, sich ganz der Bewirthschaftung dieses Gutes zu widmen, veranlaßte ihn Anfang 1859, also nach 30jähriger Dienstzeit im Justizdienst seine Entlassung aus demselben nachzusuchen, welche er mit Pension und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse erhielt. Er siedelte hiernach gänzlich nach Loßwitz über.

1865 verkaufte er das Gut, dessen Ertrag er durch rationelle Wirthschaft sehr in die Höhe gebracht, für 60,000 Thlr. an den Frhrn. Alexander von Richthofen aus dem Gäbersdorfer Zweige unserer Familie (vgl. S. 369) und zog zunächst nach Frankenstein. Von 1869 ab wohnten der Frhr. Julius und seine Gemahlin abwechselnd bei den beiden ihrer Ehe entsprossenen Töchtern, seit 1876 leben sie ununterbrochen bei ihrer jüngeren Tochter und deren Gemahl, gegenwärtig (1884) zu Demmin.

Ihre zwei Töchter sind:

1. Hedwig Caroline Luise Julie, geb. zu Driesen den 29. Januar 1842. Sie vermählte sich am 27. Decbr. 1863 zu Loßwitz mit Wilhelm von Natzmer, seit dem 3. Juni 1863 Prem.-Lieut. im 2. Schles. Grenad.-Regt. Nr. 11, geboren zu Brieg den 9. Mai 1837 als zweiter Sohn des Majors a. D. Hans von Natzmer (gest. den 8/7. 1844 zu Brieg) und der Mathilde geb. von Kulisch (gest. den 30/1. 1848 zu Breslau), einer Schwester der (S. 221 ff. genannten) Freifrau Ferdinande

von Richthofen. Derselbe, im Cadetten-Corps erzogen, war am 1. Mai 1855 in das 11. Infanterie-Regt. eingetreten, am 17. März 1857 Officier geworden und wurde nach seiner am 7. November 1868 erfolgten Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef am 15. Januar 1870 mit einem auf den 9. Juni 1866 vordatirten Patent in das 4. Posensche Infant.-Regt. Nr. 59 und am 15. Juni 1874 als Major zum Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 versetzt; in demselben am 16. December 1881 zum Oberst-Lieutenant befördert, wurde er 1883 als etatsmäßiger Stabsofficier wiederum dem Grenadier-Regt. Nr. 11 in Breslau überwiesen. Derselbe hat an den Feldzügen von 1866 am Main und von 1870/71 Theil genommen und besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, das Ritterkreuz des Kgl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens und den Russischen Stanislaus-Orden 2. Klasse.

2. Adolphine Therese Philippine, geboren zu Beelitz den 21. Mai 1846, vermählt am 2. Juni 1869 zu Flinsberg mit dem Stabs- und Bat.-Arzt im 1. Rhein. Infant.-Regt. Nr. 25 Dr. med. Ludwig Lühe, geboren den 28. December 1838 als Sohn des Stadt-Gerichtsraths, nachmaligen Geheimen Justiz-Raths Julius Lühe (geb. 28/10. 1806 zu Ostrowo, gest. 18/1. 1882 zu Breslau) und der Julie geborenen Remer (geb. 8/1. 1813 zu Königsberg i./Pr.) Der Dr. Lühe, in den militärärztlichen Dienst als Unterarzt eingetreten am 1. October 1861 und in demselben am 13. Juni 1863 zum Assistenzarzt, am 23. Mai 1867 zum Stabsarzt befördert, hat am Kriege von 1864 Theil genommen, und war während des Feldzuges 1866 stellvertretender Stabs- und Regiments-Arzt des Schles. Landw.-Husaren-Regts. Nr. 6, 1870/71 Feld-Regiments-Arzt des 1. Rhein. Infant.-Regts. Nr. 25. Am 22. Januar 1872 ist er als erster Arzt zu der Kadetten-Anstalt in Plön und von dort am 24. Mai 1877 unter Ernennung zum Ober-Stabs- und Regts.-Arzt zum 3. Pomm. Infant.-Regt. Nr. 14, von diesem am 21. September 1879 zum Pomm. Dragoner-Regt. Nr. 11 in Belgard, von letzterem im April 1884 nach Bromberg zum Pomm. Dragoner-Regt. Nr. 11 und hierauf im Juli 1884 nach

Demmin versetzt worden. Derselbe besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande und das Ritterkreuz 2. Klasse des K. Württembergischen Kronen-Ordens.

Ueber den Bildungsgang des zweiten Sohnes des Kriegsraths Frhrn. Philipp Praetorius von Richthofen, Emil, haben wir bereits bei seinem Bruder Julius berichtet. Diesem war er, nachdem er schon zu Ostern 1838 das Zeugniß der Reife erlangt hatte, auf die Universität zu Königsberg gefolgt, um daselbst die Rechte zu studiren. Als sein Bruder das Consilium abeundi erhielt, verließ er mit ihm Königsberg, um in Breslau weiter zu studiren.

In verhältnißmäßig kurzer Zeit absolvirte er die Stadien der juristischen Vorbildung als Auscultator in Fraustadt und Referendar in Bromberg. Nachdem er im Juni 1835 das Staats-Examen absolvirt, wurde er als besoldeter Assessor bei dem Ober-Landesgericht in Ratibor angestellt.

Wir haben bereits erwähnt, welche näheren Beziehungen sich für die Brüder Julius und Emil zu ihrer Tante, der Freifrau von Richthofen, geb. Rampf, in Breslau und zu deren Töchtern gestaltet hatten. Die erstere war, wie wir (S. 472) gesehen haben, schon 1832 in Breslau verstorben, wo ihre beiden jüngsten noch unverheiratheten Töchter Caroline und Louise wohnen geblieben waren. Wir haben auch (S. 471) schon angeführt, daß die jüngste derselben, Louise (geb. den 7. Juli 1801) sich am 12. Juli 1835 mit ihrem Vetter, dem hier in Rede stehenden Ober-Landesgerichts-Assessor Frhrn. Emil vermählt hat. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, da der Frhr. Emil schon am 25. Juli 1836 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft in Breslau verstarb, woselbst seine sterblichen Reste auf dem Nicolai-Kirchhofe beigesetzt sind.

Die hinterlassene Wittwe, die Freifrau Louise zog zu ihrer Schwester Caroline (vgl. S. 471) nach Breslau und ging dieser dort am 13. October 1869 in die Ewigkeit voran. Sie ist auf dem alten Laurentius-Kirchhofe daselbst beerdigt.

Die Freifrau Louise hat mittelst Adoptiv-Vertrages vom 9. Juli 1862, genehmigt vom Kreisgericht zu Rawitsch am 6. September dess. Jahres, den ältesten Sohn ihrer ältesten, mit

dem Professor Dr. Kunisch (vgl. S. 470) verehelichten Schwester, Carl Theodor Richard Kunisch, geboren zu Breslau den 31. Januar 1828, an Kindesstatt angenommen, welcher hiernach den Namen Kunisch-Richthofen führte. Nachdem die drei derzeit ältesten Mitglieder der Heinersdorfer Linie unserer Familie in die Uebertragung ihres Adels und Namens auf ihn eingewilligt hatten, geruhten Se. Maj. der König mittelst Allerh. Cab.-Ordre d. d. Berlin 8. September 1866 ihn „nebst seiner ehelichen Descendenz in Folge seiner Adoption unter dem Namen Kunisch von Richthofen und unter Verstattung zur Führung des Freiherrlich von Richthofenschen Wappens in den Freiherrnstand zu erheben." Ein Diplom ist nicht ausgefertigt, jedoch später vom Kgl. Heroldsamt ausgesprochen worden, daß ihm das Wappen der Heinersdorfer Linie der Familie zustehe.

Der Frhr. Kunisch von Richthofen hat seinen Unterricht auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau erhalten, von 1846 bis 1849 die dortige Universität besucht, wurde Ostern 1849 Auscultator und im Sommer 1851 Referendar. Nachdem er beim Kreisgericht in Rawitsch und dem Stadtgericht in Breslau beschäftigt gewesen, schied er vom 26. Januar 1852 bis 1853 vorübergehend aus dem Staatsdienste aus. Im September 1856 Regierungs-Referendar geworden, war er vom Juli 1857 bis zum Sommer 1858 Attaché bei dem als Preußischer Delegirter zu der Europäischen Commission für die politische Reorganisation der Donaufürstenthümer damals in Constantinopel und Bukarest fungirenden Vetter seiner Mutter, dem Frhrn. Emil von Richthofen (vgl. S. 552). Danach bei der Regierung in Breslau beschäftigt, wurde er am 9. Juli 1860 Regierungs-Assessor, zuerst bei der Oppelner, dann bei der Königsberger Regierung. Als solcher arbeitete er zeitweise bei der General-Commission für Schlesien und verwaltete commissarisch die Landrathsämter der Kreise Tost-Gleiwitz und Heidekrug; auch war er einige Zeit hindurch Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Zu Königsberg i. Pr. vermählte er sich am 26. December 1867 mit Elsbeth, jüngsten, am 19. Mai 1844 zu Cöln a/Rh. geborenen Tochter des damaligen Provinzial-Steuer-Directors der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Oberfinanz-Raths Franz

von den Brincken (gest. 1873 zu Potsdam) und der Johanne geb. von Natzmer (gest. ebendort 1872).

Nicht lange nach seiner Vermählung, im März 1868, wurde er zum Landrath des Kreises Melsungen in Hessen Allerhöchst ernannt, welche Stellung er noch gegenwärtig (1884) bekleidet.

Der Frhr. Richard hat sich als Publicist, besonders auf dem Gebiete der Staatswirthschaft, als Feuilletonist und Kunstkritiker, auch als Dichter, in letzteren Richtungen in Journalen, Zeitschriften und Zeitungen, aber meist durch anonym erschienene Schriften bekannt gemacht und hat zu den Gelehrtenkreisen vielfache Beziehungen. Von den unter seinem Namen erschienenen Schriften erwähnen wir „Prima vera", „Bukarest und Stambul", „national-ökonomische Briefe."

Derselbe hat während vier Legislaturperioden als Mitglied des Abgeordnetenhauses für Heidekrug, später für Melsungen jederzeit der entschiedenen Rechten angehört, von 1873 bis 1876 der auf sechs Mitglieder reducirten Fraction der äußersten Rechten, und befindet sich gegenwärtig (1884) gleichfalls im Landtage.

Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und den Kgl. Kronen-Orden 4. Klasse mit dem rothen Kreuz, welchen letzteren er als Delegirter zu dem in seiner geräumigen Dienstwohnung zu Melsungen 1870/71 etablirten Militair-Lazareth erhielt. Seine Gemahlin, welche sich der Pflege der dort untergebrachten Kranken mit Hingebung unterzogen, erhielt das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Ihrer Ehe ist eine Tochter entsprossen: Editha Freia Wanda Elsbeth, geboren zu Melsungen den 25. Januar 1869.

Hiernach befindet sich der durch den Kriegsrath Philipp Freiherrn Praetorius von Richthofen und seine Söhne repräsentirte Zweig der Heinersdorfer Linie jetzt ohne männliche Descendenz.

Die einzige den Frhrn. Philipp überlebende Tochter Edwine, Erbin des von ihm in Hundertmark bei Danzig erworbenen Grundeigenthums, welches seither in ihrem Besitz geblieben, hat nach dem Tode ihrer Eltern bis zur Gegenwart (1884) ihren Aufenthalt in Berlin behalten. —

Der jüngste und fünfte Sohn des Kriegs- und Domainen-

Raths Friedrich Frhrn. Praetorius von Richthofen, Gottlob Heinrich Oswald, geboren zu Berlin den 19. April 1777, war zur Zeit des Todes seines Vaters erst sechs Monate alt und seine erste Erziehung und Bildung derjenigen seines Bruders Philipp ähnlich.

Derselbe wurde bereits im Januar 1793, also im Alter von 15¾ Jahren, als Gefreiter-Corporal in das Mineur-Corps aufgenommen, in welchem er am 31. December 1795 zum Seconde-Lieutenant avancirte. In dieser Eigenschaft wohnte er den Feldzügen 1806/7 bei. Er wurde am 12. Februar 1810 zum Ingenieur-Corps versetzt und am 7. October des folgenden Jahres als Lehrer zur Kriegsschule in Breslau commandirt. Am 2. März 1812 zum Premier-Lieutenant und als solcher am 24. dess. Mts. zum Ingenieur des Platzes Spandau befördert, wurde er am 4. August dess. Jahres Commandeur der Brandenburgischen Pionier-Compagnie, in welcher Eigenschaft er, am 9. März 1813 zum Stabs-Capitain und am 12. April 1815 zum Wirklichen Capitain ernannt, an den Feldzügen 1813/14 und 1815 Theil nahm. Bereits am 20. April 1816 wurde er Major in der 3. Ingenieur-Brigade; am 30. März 1832 ward er unter Versetzung als Platz-Ingenieur von der Bundesfestung Luxemburg nach Coblenz Oberstlieutenant, am 30. März 1834 Oberst und am 30. Mai dess. Jahres Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, sowie Mitglied der Studien-Commission und der Prüfungs-Commission für Ingenieur-Capitains.

Der Frhr. Gottlob vermählte sich am 27. Mai 1805 zu Graudenz mit Luise von Krohn, Tochter des damaligen Hauptmanns (späteren Generals) Johann von Krohn, bei dessen Compagnie er stand, und der Henriette Luise geborenen Lambert. Vor dem Beginn der Einschließung der Festung Graudenz, zu deren tapferen Vertheidigern ihr Gemahl gehörte, flüchtete sie mit ihrer Mutter nach Königsberg i./Pr.; fern von ihm ist sie dort 1807 verstorben. Zu einer zweiten Ehe schritt der Frhr. Gottlob am 27. August 1812 in der Herzogl. Württemberg-Oels'schen Sophienkirche zu Carlsruhe in Schlesien mit Emilie, der am 16. März 1792 zu Namslau geborenen ältesten Tochter seiner (S. 468 gedachten) Schwester Juliane und deren Gemahls,

des Kriegsraths Ernst von Trebra. Diese seine zweite Gemahlin starb zu Coblenz am 30. August 1833 unter Hinterlassung von zwei Kindern: Julie Henriette Luise Emilie Eduarde, geboren zu Luxemburg den 26. November 1818, welche unvermählt zur Zeit (1884) in Potsdam lebt, und Eduard Ludwig Eugen Philipp Heinrich Gotthelf, geboren zu Luxemburg den 29. November 1821, welcher seinem Vater zu Berlin am 5. März 1845 in den Tod voranging. Der Frhr. Gottlob, am 4. März 1837 mit dem Character als Generalmajor und Pension in den Ruhestand getreten, starb am letzteren Orte am 20. December 1847. Er besaß den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und das in den Freiheitskriegen erworbene Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — —

Wir glauben, nunmehr bei den letzten Persönlichkeiten angelangt, welche der Stammbaum unserer Familie nachweist, aus dieser letzteren Auszeichnung Anlaß nehmen zu dürfen, darauf zurückzublicken, daß den Kämpfern unserer Familie in den Freiheitskriegen würdige Nachfolger in den Kriegen von 1863/64, 1866 und 1870/71 gefolgt sind. Wie in den Freiheitskriegen Richthofensches Blut geflossen ist, ja das Leben gelassen ward, so ist auch keiner der letzten drei Kriege beendet worden, ohne daß sich auch Richthofensches Blut mit dem Blute der übrigen Helden gemischt hätte. In den Kriegen von 1863/64 und 1866 haben, wie wir bei den Einzelnen gesehen haben, bei weitem die meisten militairischen Mitglieder unserer Familie, soweit sie an den bedeutenderen Schlachten Theil nahmen wohl Alle, die Militair-Decoration des Rothen Adler-Ordens oder des K. Kronen-Ordens, ja Einzelne beide Decorationen mit Schwertern erhalten. Aus dem Kriege 1870/71 zählen wir allein achtzehn mit dem Eisernen Kreuze zurückgekehrte Richthofens. Außerdem sind Anderen in Folge ihrer werkthätigen Theilnahme und Sorge für die Verwundeten und Kranken Ordensauszeichnungen zu Theil geworden. Zwei unserer Damen besitzen den Luisen-Orden, zwei andere das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

So mögen denn für alle Zukunft die Glieder unserer Familie

wie in der ehrenvollen Wirksamkeit im Frieden, so auch wenn es dem Kaiser und dem Reiche, dem theueren Vaterlande im Kampfe zu dienen gilt, ferner gewillt und bestrebt sein, den guten Klang, welchen ihre Vorfahren dem Namen „Richthofen" zu geben gewußt haben, zu erhalten und nach deren Beispiel diesen Namen durch Bewährung von Treue, Tüchtigkeit und Muth hoch zu halten!

Wir schließen unsere Geschichte mit einem Akte, welcher den innigen Zusammenschluß aller Mitglieder unserer Familie — deren gegenwärtigen Personalbestand*) und jetzigen Grundbesitz**) der Anlagen-Theil nachweist — auch äußerlich darthut. Wie mehrfach erwähnt, hat in der Schreibung unseres Familiennamens nicht immer völlige Uebereinstimmung stattgefunden, da Einzelne sich auch Richthof oder Richthoffen schrieben, eine Verschiedenheit, welche im Laufe der Zeit auch das Anrecht an unsere ebenfalls im Anlagen-Theil dieser Geschichte näher dargestellten Familienstiftungen***) zu verdunkeln geeignet sein konnte, deren erste Begründer sich übereinstimmend Richthofen nannten und schrieben.

Auf den Antrag der Curatoren dieser Stiftungen gestattete nach einer Mittheilung des Kgl. Herolds-Amtes an dieselben vom 30. April 1881 des Kaisers und Königs Majestät „in Gnaden den bei diesen Stiftungen Betheiligten, welche sich bisher der Namensform Richthof oder Richthoffen bedienten, zu dem einheitlichen Familiennamen Richthofen zurückzukehren."

*) Anlage 64. **) Anlage 65. ***) Anlage 66.

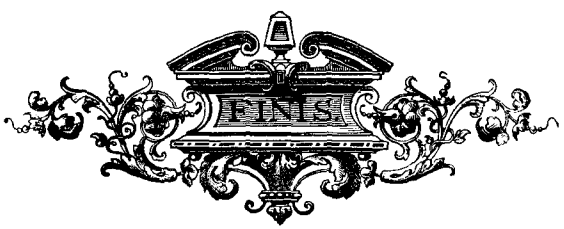

Nachträge und Berichtigungen.

(Abgeschlossen Anfang October 1884.)

Zu Seite 42, Zeile 6 von unten. Die Angabe, daß Sebastian Faber oder Schmidt zu Lutheri Zeiten in Wittenberg studirt, bestätigt das „Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX", herausgegeben von C. E. Förstemann (Leipzig 1841), welches bezeugt, daß im April 1534 unter dem Rektorat des Sebald Münsterer als Student der Universität Wittenberg inscribirt worden ist: „Sebastianus Schmidt Vuittembergensis." Letztere Bezeichnung läßt darauf schließen, daß Sebastian schon längere Zeit in Wittenberg lebte, vermuthlich also seine Eltern mit ihm von Coblenz dorthin verzogen waren.

S. 45, Z. 11 von oben. Samuel Faber ist nicht erst 1561, sondern schon 1560 mit einem der Brudersöhne des Paulus Praetorius auf die Universität Wittenberg gekommen, wie es das eben citirte „Album academiae Vitebergensis" darthut. Nach demselben sind kurz vor Philipp Melanchthon's Tod, am 31. Januar 1560 unter dem Rektorat Georg Cracow's, in die Matrikel dieser Universität eingetragen worden: „Samuel Praetorius Butstammensis" und „Bartholomaeus Praetorius Ewerswaldensis, Clarissimi viri Domini Pauli Praetorii Consiliarii Archiepiscopi Magdeburgensis etc. patruelis." Diese Vermerke beweisen überdies einerseits, daß Paulus Praetorius den Samuel bereits 1560 als seinen nach ihm zu benennenden Sohn behandelt hat, und andererseits, da nur sehr selten in der Matrikel der Familienverhältnisse der Studirenden Erwähnung geschehen ist, das hohe Ansehen, in welchem Paulus Praetorius bei seinen Zeitgenossen stand.

S. 48, Z. 9 v. o. Hierhin gehört als Anmerkung: „Anlage 13".

S. 64. Von Herrn Lehrer Eisenmänger in Schmiedeberg (vgl. S. 72) ist nachträglich aus einem alten Buche in dem Archive dieser Stadt, welches Kaufverträge von 1598 bis 1644 enthält, noch nach-

stehende Urkunde ausgemittelt worden, welche über ein uns bis dahin unbekannt gewesenes Besitzthum unseres Ahnherrn Tobias Praetorius authentische Kunde giebt:

Herrn Tobiae Prätory vollmächtigen Schmiedeberg-gischen Herrn Hauptmans Kauff mith Ihr Gnaden unserm genedigen Erbherrn umb das Oberhammer Guth.

„Ich Hannß Ulrich Schaafgotsch, genandt von und auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg und Praußnitz, Herr auf Schmiedebergk, Gierßdorff, Hertwigswaldaw und Raußke ꝛc. thue kundt und bekenne hiermith, daß ich dem Ehrenvesten Herrn Tobiae Prätorio, meinem Hauptmann aufm Schmiedebergk das Haus zusampt der Scheune, Schoppen, Gerthen, Äckern, Wassern, Wiehsen, Ruthigt und Struthigt, wie auch dem wenigen heurigen Zuwachß und Wagenfarth ohne einiges Viehe, so zum Oberhammer gehört, mit allen rechten, Nutzungen und Gerechtigkeiten in den Reynen und Gräntzen, wie es die Vorfahren innegehabt und genossen haben, Ingleichenn auch mit erblicher freier Huthung auf dem gantzenn zum Hammer gehörigen Wallde (dehn ich mir gäntzlich so weit er gehet, und die Gräntze weyset beynebenst dem Hammer-Hüthen- und Hammergezeuge, vorbehalte und außziehe, erblich vorkaufft und hingelassen habe, In einer Summa umb zweitausend und vierhundert marck, iede marck zu vier und zwantzig weiße groschen, und den groschen zu zwellff Hellern gerechnet, welches geldt Keuffer wie nachgeschrieben, erlegen und guth machen soll. Alls nehmlich wan man schreybenn wirdt, Eintausend sechshundert und neunzehn, soll er auf Ostern anfangen und baahr erlegen Sechshundert Marck und dann auf Michaelis desselbigen Jahres wiederumb Einhundert thaler und also fort alle Jahr an Michaelis Einhundert thaler biß die 2400 marck vollkommlich abgeleget und abgezahlet sein.

Wehre man aber, ehe man zehlen wirdt 1619, oder darnach, den alten Erben Erbegelder von dem Guthe zu geben schuldig, soll dieselben Keuffer ablegen und guthmachen, welche ihme, soviel dehrer findt und mit dem Gerichtsbuche können erwiesen werden, nachmals an der Hauptsumma der 2400 margk abgehen undt also ob das geldt mir selber gegeben worden, passiren sollen. Die Fuhren, so vom Hammer zum Berge und sonsten gethan werden, niembt Keuffer nicht über sich, die Steuern und Zinsenn aber behelt er aufm guthe. Es soll Keuffern, seinen Erben und Erbnehmern oder künfftigen Besitzern, alletzeit frei stehen, die Güther stücksweise oder auch halb oder gahr, wan es ihnen gefället und aufs beste sie zu rahte werden, zu verkauffen, iedoch das davon allemahl der gebührliche abtzug der Herrschaft gegeben werde. Für die Gewehr

steht die genädige Herrschaft als Verkäuffer. In diesen Kauff habe ich wissentlich gewilliget, auch denselben mit meinem anhangenden Insiegell und unterzeichneter Handtschrieft confirmieret und bestätiget, welches geschehen und gegeben aufm Greiffensteyn den dritten Octobris nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers Geburth im Eintausendt sechshundert undt sechszehenden Jahre.

Hanß Ullrich Schaafgotsch."

Dieser Urkunde folgen noch nachstehende zwei Quittungen:

1. „Ich Hanß Ullrich Schaafgotsch, genanndt ꝛc. (wie oben), bekenne hiermit öffentlich, daß mir der Ehrenveste Herr Tobias Prätorius, Erbsaß auf Puschforwergk und meiner Schmiedebergischen güther Hauptmann wegen des erkauften Oberhammers zum Schmiedeberge heute dato baahr erleget hat in einer Summa vierhundert thaler, welche ich auch baahr zu meinen sicheren Händen empfangen habe, Sage derohalben gedachtem Herrn Prätorium solchen empfangenen Geldes halber quit, ledig und loß. Dessen zu Urkundt habe ich dieses mit eigener Hand untherschrieben und mein angebornes freyherrliches Insygell drauf drucken lassen. So geschehen auf meinem Schloss Greiffenstein am Tage George des 1618 Jahres.

Hanß Ullrich Schaffgotsch."

2. „Ich Hanß Ullrich Schaffgotsch genandt ꝛc. (wie oben) dehro zu Böheimb Königl. Mayst. Kämmerer, bekenne hiermit, daß mir der Ehrenveste mein Schmiedebergischer Hauptmann Tobias Prätorius auf sein von mir erkauftes Oberhammergut, im Oberschmiedeberge gelegen, baahr und in einer Summa vorrichtet und ausgezahlet hat, zweihundert fünf und neunzig thaler 12 gr., ieden thaler 36 gr. und den Groschen 12 Heller gerechnet. Sage dehrowegen erwehneten Hauptman, seine Erben, Erbnehmer, und wehr dießfalles Quittirens bedarf, des empfangenen Geldes der 295 thaler 12 gr. hiermit quit, ledig und loß, und mag ihme der Hauptman solch Geldt der 295 thl. 12 gr. wohl und richtig seinem Kauffe nach in das Schmiedebergische Gerichtsbuch vorschreiben lassen, Alles treulich sonder gefehrde. Zu Urkundt habe ich mein freyherrlich Petschaft wissentlich hierauf gedruckt und mich mit eygener Handt unterschrieben. So geschehen zu Hertwigswallde den 27. Marty Anno 1620.

(Siegel.)

Hanß Ullrich Schaffgotsch."

Die Bezeichnung des Tobias Praetorius als „Erbsaß auf Puschforwergk" bestätigt den S. 76 gedachten erbgangsweisen Erwerb dieses Gutes noch näher. Das diesem nahe gelegene Oberhammergut, über welches sich keine weitern Notizen finden, wird wohl mit den übrigen zur Vergrößerung von Puschvorwerk erkauften Grund-

stücken vereinigt und mit diesem (vgl. S. 96) in die Wagner von Wagenhoffsche Familie übergegangen sein.

S. 63, Z. 14 v. o. lies „Ploher Zweiges" anstatt „Ploher Linie".

S. 73, Z. 7 v. o. l. „Puz" (oder „Putz") anst. „Puy".

S. 81, Z. 2 v. u. (Anm.) l. „von Kuhl (Keuhl)" anst. „v. Kaul (Krull?)".

S. 95, Z. 7 v. u. l. „Falkenhayn" anst. „Falkenhagen".

S. 103, Z. 1. v. o. Ueber das Grabdenkmal der Gemahlin Christophs vgl. S. 464.

103, Z. 7 v. o. Nach den Vermerken in den Kirchenbüchern von Gränowitz und Jenkau hat Johann bis gegen 1708 in Rauske, dann in Kohlhöhe und etwa von 1716 ab in Heinersdorf gewohnt.

S. 105, Z. 21 und 22 v. o. Die Angabe, daß Johann am 29. Mai (1739) gestorben sei, beruht auf einem entsprechenden Vermerk des Ruppersdorfer Kirchenbuches. Nach dem — jedenfalls zuverlässigeren — Eintrag in dem Sterbebuch der Kirche seines Wohnorts Heinersdorf ist er am 30. Mai verstorben; auch anderweite Bestätigung s. S. 457. Nach demselben Sterbebuch ist seiner Gemahlin Todestag der 9. Januar 1728.

105, Z. 2 v. u. Samuel erhielt nicht nur Barzdorf, sondern auch Rauske bereits zu Lebzeiten des Vaters von diesem überwiesen; außerdem hatte Letzterer ihm auch Metschkau übergeben (vgl. Nachtrag zu S. 153).

S. 121, Z. 6 v. o. l. „von Sauerma" anst. „Baron Saurma".

121, Z. 16 v. u. l. „Roedern auf Hohlstein (bei Löwenberg)" anst. „Röder aus Holstein".

121, Z. 14 v. u. l. „Hohlstein" anst. „Holstein".

S. 128, Z. 21 v. o. l. „Carmer" anst. „Graf Carmer". Derselbe erhielt den Adel erst 1788; er gehört zu den wenigen Adligen, welche dies erst durch Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens wurden.

128, Z. 2 v. u. l. hinter „Tschanschwitz": „welcher letzteres Gut von Ernst Wilhelm Praetorius von Richthofen aus der Ruppersdorfer Linie unserer Familie (vgl. S. 438) für 24000 Thlr. gekauft hatte".

S. 129, Z. 5 v. o. l. anst. „von der Familie seiner Frau": „von der Mutter seiner Frau, welche sich mit dem Hauptmann Frhrn. von Beneckendorf wieder vermählt hatte, für 24000 Thlr."

S. 132, Z. 15 v. u. Die Freifrau Luise, geb. von Studnitz, ist ihrem Grabstein zufolge am 29., nicht am 9. Januar 1756 zu Schmitzdorf geboren.

S. 133, Z. 5 v. o. Die Freiin Luise, später vermählte von Studnitz, ist dem betr. Taufbuche zufolge zu Tschanschwitz am 30., nicht am 29. September 1777 geboren.

133, Z. 10 v. o. Ernst Bernhard Ferd. von Studnitz war kurz vor seiner Verheirathung, am 12. November 1787, aus dem Militärdienst — er war Sec.-Lieut. im 1. Bat. Leib-Garde — getreten.

S. 134, Z. 15 v. o. Der Gemahl der Freiin Luise, Friedrich von Studnitz, war der Inschrift auf seinem Grabstein zufolge, auf welchem irrthümlich der 28. anstatt der 27. Juni als sein Geburtstag angegeben ist, zu Peruschen, Kreis Oels, geboren. Er wurde am 22. Januar 1792 Fähnrich bei dem Dragoner-Regt. Nr. 2, damals Schmettau, später Prittwitz, am 9. Februar 1793 Sec.-Lieut., am 30. September 1806 Prem.-Lieutenant; 1807 dimittirt, erhielt er am 27. Februar 1809 den Character als Rittmeister; am 1. Juni 1813 ward er, zum Kriege wieder in Dienst getreten, dem 8. Schles. Landw.-Cavall.-Regt. zugetheilt; am 8. Juni 1816 dem 1. Husar.-Regt., am 17. dess. Mts. dem 6. Ulan.-Regt. aggregirt, erhielt er am 13. Juni 1825 zum zweiten Male den Abschied, jetzt mit Pension, bewilligt.

S. 137, Z. 4 v. u., und S. 138, Z. 15 v. u., l. „Ultsche" anst. „Alsche".

S. 138, Z. 17 v. u. l. „v. Köckritz" anst. „Baron v. Köckritz".

S. 140, Z. 5 und 14 v. u. Der Frhr. Louis ist nach der Inschrift an dem auf seiner Grabstätte zu Conradswaldau errichteten Steinwürfel am 4. April 1824 (nicht 1823) gestorben. Dort ist, im Widerspruch mit dem betr. Taufbuch, der 10. und nicht der 9. März 1810 als sein Geburtstag angegeben.

S. 148, Z. 10 v. o. l. „Kempen" statt „Kempten".

148, Z. 18 v. u. Der Frhr. Lothar ist auch Repräsentant bei der seit 1720 bestehenden Georg von Giesche'schen Bergwerks-Gesellschaft.

148, Z. 6 v. u. Der Frhr. Lothar hat das Gut Carlowitz im Juli 1884 an den Rustikalbesitzer Mende veräußert.

S. 149, Z. 14 v. o. Das Magdeb. Drag.-Regt. Nr. 6 ist am 30. September 1884 nach Diedenhofen verlegt worden.

S. 151, Z. 1 v. o. Der Frhr. Heinrich von Seherr-Thoß hat am 17. October 1883 den erbetenen Abschied als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform bewilligt und bei diesem Anlaß das Comthurkreuz des Großh. Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone verliehen erhalten; er hat mit seiner Familie in Schweidnitz Wohnsitz genommen.

151, Z. 14 v. u. Der Frhr. Walter, welcher für seine Person 1884 nach Denver in Nordamerika zurückgekehrt und an die Spitze der dort etablirten „Western Land and Colonization Comp." getreten ist, hat 1883 ein Buch: „Groß-Viehzucht im Westen von Amerika" erscheinen lassen, welches hierfür eine deutsche Gesellschaft ins Leben zu rufen bezweckte.

S. 153, Z. 4 v. o., und S. 154, Z. 7 v. u. Die Kirchenbücher von Jenkau und Gränowitz ergeben, daß Samuel bereits 1722 Barzdorf besessen hat; sie ergeben ferner, daß ihm sein Vater auch Rauske und Metschkau schon vor 1732 überwiesen hatte, er letzteres Gut aber 1737 nicht mehr besaß. Samuel hatte dasselbe inzwischen an

die Baronin Nostiz, spätere Feldmarschallin von Buddenbrock (vgl. S. 163) verkauft.

153, Z. 9 v. o. Samuel hat Ober-Streit, dem Tagebuche seines Sohnes Carl Ludewig zufolge, 1735 erworben.

S. 154, Z. 1 v. o. l. „Altendorf" anst. „Oldendorf".

154, Z. 11 v. u. Samuel erwarb, dem Tagebuch Carl Ludewig's zufolge, Kohlhöhe nebst dem Sernerwald erst 1748 (vgl. S. 436).

S. 156, Z. 16—19 v. o. Anna Ursula von Reibnitz war aus der Linie Rathen-Ocklitz, Tochter des Albrecht von Reibnitz auf Stradam und der Catharina von Naefe a. d. H. Obischau; Fürstin von Bernstadt wurde sie durch Kaiserl. Diplom d. d. Regensburg 16. Januar 1637.

S. 157, Z. 8 v. o. l. „irrthümlich" vor „der 3. September".

157, Z. 12 v. o. l. „21. Juli 1707" anst. „22. Juli 1707".

157, Z. 14 und 6 v. u. l. „Jeschkendorf" anst. „Jäschkendorf".

S. 158, Z. 9 v. o. Der Nachweis des verwandtschaftlichen Zusammenhangs der jetzigen freiherrlichen Familie von Heintze und Weißenrode mit der Schlesischen Familie gleichen Namens ist nicht schon 1805 bei der Nobilitirung der ersteren, sondern erst zur Zeit ihrer Erhebung in den Freiherrnstand zu erbringen versucht worden.

158, Z. 6 v. u. l. „2. Juni 1731" anst. „2. Juli 1731".

158, Z. 1 v. u., und S. 160, Z. 3—5 v. o. Der Rufname der zweiten Tochter Samuels war nicht Marie, sondern Elisabeth; in der Familie wurde sie, wie ihres Bruders Carl Ludewig Tagebuch ergiebt, Liesettel genannt (vgl. S. 186). Ihre Hochzeit mit Magnus von Arleben auf Fegebeutel (nicht „Fehebeutel") fand zu Klein-Rosen am 12. Juni 1765 statt; der von Letzterem bestellte Verlobungsring kostete nach demselben Tagebuch 300 Thlr. Sie starb in Fegebeutel am 29. August 1773 und wurde in Striegau beerdigt. Ihr Gemahl war am 7. Februar 1734 geboren.

S. 159, Z. 1 v. o., und S. 160, Z. 6—10 v. o. Die dritte Tochter Samuels hieß mit Rufnamen Christiane. Ihre Hochzeit fand zu Barzdorf statt. Sie starb, wie aus Carl Ludewig's Tagebuch erhellt, nicht 1774, sondern am 2. Februar 1777 (vgl. S. 439).

159, Z. 3. v. o., und S. 160, Z. 16—19 v. o. Die fünfte Tochter Samuels hieß mit Rufnamen nicht Barbara, sondern Friederike. Ihre Hochzeit war am 3. (nicht 4.) October 1764 zu Rogau. Sie starb an den Folgen einer Entbindung und ist zu Rankau beerdigt. Ihr Gemahl heirathete in 2. Ehe eine Tochter ihres Bruders Wilhelm (vgl. S. 183).

159, Z. 4 v. o. Der jüngste Sohn Samuels hieß mit Rufnamen Ferdinand (vgl. S. 416 ff).

159, Z. 7 v. o. Carl Ludewig bemerkt in seinem Tagebuche über die Beerdigung seiner Mutter Folgendes: „Sie wurde nach Groß-Rosen in die evang. Kirche begraben. Es wurde ihr eine Leichen-

predigt, so Herr Tilo hielt, und Parentation, so Herr Spangenberg hielt, gehalten. Sie wurde von Klein-Rosen aus hinüber getragen durch die Scholtzen. Das Begräbniß fing um ½3 Uhr an und dauerte bis 9 Uhr. Die Geschwister waren alle beisammen, außer die Majorin nicht." Ein ihr errichteter Denkstein trägt folgende Inschrift:

„Hier ruhen die Gebeine der im Herrn entschlafenenen 64 Jahr 9 Mon. 2 Tage alt gewordenen und 87 Seelen an Kindern und Kindeskindern erlebten Johanna Elisabeth Freiin von Richthofen geb. von Heinze, ehemaligen Erb-, Lehn- und Gerichts-Frauen der Güter Rauske, Hummelwald, Groß- u. Klein-Rosen, Oberstreit, Bartsdorf, Kohlhöhe und Sannerwald, geb. 1707, gest.

1772.

O ruhe sanft Du Beispiel seltner Mütter,
Die wahre Frömmigkeit in Stamm und Zweigen nährt!
O welch ein Segen ruht auf Dir und welche Gütter
Erhöhn voll Herrlichkeit im Himmel Deinen Werth!
Noch lebest Du in Früchten Deiner Zweige
Und diese heben Dich hoch zur Unsterblichkeit,
Ja ja, der Segen selbst, damit ich nichts verschweige,
Den Gott auf uns in Zeit und Ewigkeit,
Wenn wir auf ihn, wie Du, voll Furcht und Liebe schauen,
Ergießt, der strömt auf Dich als seinen Quell zurück,
Und stärket uns, daß unser Blick
Im Beten, Hoffen und Vertrauen
Nie kraftlos wird — wie Du ein Beispiel bist,
Daß wahrer Tugend Lohn unendlich seelig ist.
So stärket uns Dein Bild, daß die die wir erziehen
Wie Du zum ew'gen Preis in Deiner Urne blühen.
Gedenke, Sterblicher, der Du dies Denkmal liest,
Wie selig Frömmigkeit, wie glücklich Tugend ist!
Das Grab verdecket nicht des Lasters böse Werke,
Auch giebt es Deinem Sein nicht Ruhe, Hoffnung, Stärke,
Wenn Du nicht wahre Tugend liebst
Und standhaft treu bis an das Grab sie übst!"

Dieser Denkstein stand in der herrschaftlichen Loge der Kirche zu Groß-Rosen. Beim Einreißen derselben wurde eine Steinplatte unter dem Altar gefunden, die die gleiche Inschrift, jedoch ohne das Gedicht trägt, und unter dieser Platte ein Sarg, welcher jetzt in dem kleinen Begräbnißplatz an der Familiengruft zu Groß-Rosen beigesetzt ist; auf diesen Platz ist auch der Denkstein überführt worden.

159, Z. 15 v. u. Nach Carl Ludewig's Tagebuch starb sein Schwager O. K. von Münchow am 27. Mai 1757 nicht zu Trautenau, sondern zu Jungbunzlau an einem hitzigen Fieber.

S. 160, Z. 11 v. o. Die Hochzeit der Freiin Erneſtine fand zu Barzdorf ſtatt.

160, Z. 12 v. o. l. „Mückendorf" anſt. „Müdendorf".

160, Z. 13 und 10 v. u. Der Frhr. Johann hat Ober-Streit ſchon im Auguſt 1750 erhalten und Mittel-Gutſchdorf im Juni 1758 gekauft.

S. 161, Z. 14 v. o. Der Frhr. Samuel beſaß vom Mai 1761 bis März 1767 auch Groß-Roſen nebſt Antheil Poiſchwitz. Vgl. hierüber S. 190.

S. 162, Z. 2 v. o. l. „Stanowitz" und „Stanowitzer" anſt. „Stannowitz" und „Stannowitzer".

162, Z. 1 v. u. l. „Jeſchkendorf" anſt. „Jeſchendorf".

S. 163, Z. 11 v. u. Der Frhr. Wilhelm iſt, wie aus ſeines Bruders Carl Ludewig Tagebuch hervorgeht, Ende 1763 oder Anfang 1764 von Jeſchkendorf nach Malitſch übergeſiedelt. Jeſchkendorf hat er für ſeinen taubſtummen Schwager anſcheinend bis zu deſſen Tode (vgl. Nachtrag zu S. 183) verwaltet.

163, Z. 4 v. u. Wie aus einer Angabe in den Kirchenbüchern der Friedenskirche zu Jauer erhellt, hat der Frhr. Wilhelm auch das Gut Conradswaldau 1784, wahrſcheinlich gleich Sacherwitz nur vorübergehend, beſeſſen.

S. 168, Z. 8 v. u. Die Kirchenbücher von Seiffersdorf, Kr. Liegnitz, wohin Jeſchkendorf, und der Friedenskirche von Jauer, wohin Malitſch eingepfarrt war, ſowie des Frhrn. Carl Ludewig Tagebuch ergeben, daß der erſten Ehe des Frhrn. Wilhelm 13 Kinder entſproſſen ſind, von denen 9, darunter ſämmtliche Söhne, vor der Mutter verſtorben ſind. In dem Taufbuch von Seiffersdorf iſt die Taufe einer der früh verſtorbenen Töchter wie folgt vermerkt: „Chriſtiane Henriette, geboren den 7. Auguſt 1761, Abends ½10 Uhr, getauft den 8. ejusd. zu Hauſe, da alle benachbarten Herrſchaften der bei einer Meile von hier herumſtreifenden Ruſſen wegen ſich nach Liegnitz gemacht, welches den 5. huj. zu Nacht an der Goldberger, Hainauer und Becker-Gaſſe völlig abgebrannt." Dem älteſten, 1758 geborenen Sohne, welcher nur ein Alter von 4 Monaten erreicht hat, ließ der Frhr. Wilhelm ein Epitaphium aus Sandſtein mit Kindergeſtalten (nicht aus Alabaſter mit Engeln, wie in der Sammlung Schleſiſcher Grabinſchriften des Grafen Hoverden, Band 8, angegeben iſt), dem Richthofen'ſchen und dem Heintze'ſchen Wappen und folgender ſeltſamer Inſchrift errichten:

„Mit Verlust der irrdischen Freyheit gewann die unvergängl. Freyheit der Kinder Gottes ein junger Freyherr Wilhelm Samuel. Der Herr rief ihn den 14. Februar 1758 zu seyn ein Freyherr, ein eintziger Sohn, die Augenlust Sr. Hochfreyherrlichen Eltern, nehml. des Hochwohlgeb. Hr. Hr. Dippr. Wilhelm Freiherrn von Richthoffen, Erb- und lehns

Herrn auf Rausske etc. und der Hochwohlgeb. Fr. Fr. Ursula Christine Ernest. Freyfrau v. Richthoff, geb. von Heintz und Weissenrode etc., aber der Herr rief Jhn abermahl den 19. Juni diesses Jahres, auszugehen aus dem Lande der unvollkommenen Freyheit und erhob Jhn in den vollkommenen freyen Reichs Stand der Ewig verherrlichten Freyen.

1. Sam. 3. v. 4

Man ruffet mir. Sieh, ich bin da!
Dein Wille, Herr, ist auch mein Ja.
Jer. 31, 3. Jch liebte dich, Kind! je und je,
dis machts, das ich dich zu mir zieh."

Dieses Epitaphium befand sich vor dem Eingange der evangelischen Kirche zu Seiffersdorf, ist aber von den Kirchgängern bis zur vollen Unleserlichkeit der Inschrift abgelaufen und, um es vor weiterer Schädigung — zwei Gestalten, jede ein Wappen haltend, sind noch sichtbar — zu schützen, vor Kurzem bei Gelegenheit der Renovation der Kirche auf dankenswerthe Anordnung des jetzigen Herrn Pfarrers Gärtner an die Ostseite des Haupteinganges versetzt worden. Die Leiche des Knaben ist, wie aus dem Todtenbuche von Seiffersdorf erhellt, am 22. Juni 1758 Abends in der Kirche vor dem Altare in ein gemauertes Grab beigesetzt worden.

S. 168, Z. 6 und 5 v. u. l. „Keller von Schlaitheim" und „aus einer schwäbischen Familie" anst. „von Keller-Schlottheim" und „aus einer hessischen Familie". Im Todtenbuch der Friedenskirche zu Jauer ist bemerkt, daß die zweite Gemahlin des Frhrn. Wilhelm bei ihrem Tode (23. Juni 1798) 51 Jahre 10 Monate alt gewesen sei; sie ist demnach 1746 und nicht 1747 geboren.

S. 171, Z. 5 v. u. Nach dem Traubuche der Friedenskirche zu Jauer fand die dritte Vermählung des Frhrn. Wilhelm am 2. (nicht am 8.) August 1801 statt „mit Frau Albertine Wilhelmine, Tochter des Herrn Johann Friedrich Albrecht, gewesenen Haushofmeisters bei Fürst Christian Günther von Schwarzburg-Sondershausen, Wittwe des Herrn Schäfer, Kreiseinnehmer und Syndicus der Sächsischen Bergstadt Rances (?), 50 Jahr alt."

171, Z. 1 v. u. Aus von Lehsten, „der Adel Mecklenburgs" (Rostock 1864), S. 117, geht hervor, daß der Frhr. Wilhelm Hagebök (nicht Hageboeck) und zwar das landesherrliche Mannlehn Neu-Hagebök und die Allodialgüter Alt-Hagebök nnd Eichholz (zusammen 506 Hekt.) im Amt Bukow von 1799 bis 1803 besessen hat.

S. 183, Z. 13 v. o. Die Vermählung der Freiin Helene fand am 19. August (nicht September) 1776 statt. Ihr Gemahl Carl Heinrich von Paczensky und (nicht „aus dem Hause") Tenczyn war damals Rittmeister im Küraſſier-Regiment von Roeder; er ist geboren zu Glauche den 11. September 1741, vermählte sich in zweiter Ehe

am 22. September 1782 mit Friederike Sophie von Czischwitz (geb. 19/2. 1756, gest. zu Breslau 29/10. 1827) und ist als Kgl. General-Major a. D. am 3. Februar 1806 auf seinem Gute Seifersdorf bei Ohlau gestorben.

183, Z. 15. v. o. Nach dem Grundbuch von Jeschkendorf ist dieses Gut nach dem Ableben des Ernst Ferdinand von Heintze und Weißenrode (vgl. S. 157) in den Besitz seiner Nichte Johanne von Schickfuß, geb. Freiin von Richthofen übergegangen. Sie und ihre beiden, damals (1788) lebenden Schwestern Christiane von Rieben und Wilhelmine waren Intestaterbinnen ihres genannten taubstummen Oheims; letztere beiden und zwar die minderjährige Freiin Wilhelmine in Assistenz ihres Vaters hatten ihre Antheile an dem Gute laut Adjudikationsbescheides d. d. Glogau den 14. November 1788 für 55000 Rthlr. der älteren Schwester abgetreten, welche unterm 7. October 1803 das Gut ihrem Sohne Christian Wilhelm von Schickfuß für einen bedungenen Kaufpreis von 65000 Thlrn. überließ. Ihr Gemahl Christian Siegmund (oder Sigismund) August von Schickfuß auf Rogau, Rosenau, Krolkwitz und Grunau, geb. zu Rankau den 28. April 1742, starb in Rogau als Kgl. Rittmeister von der Armee und luther. Domherr zu Camin am 6. Februar 1803.

183, Z. 17 v. u. Die Freiin Christiane ist nach dem Taufbuch von Seiffersdorf am 28. (nicht 20.) September 1763 geboren. Ihr zweiter Gemahl H. F. von Rieben besaß das Gut Tschilesen. Ihr dritter Gemahl C. A. von Hugo war zur Zeit der Eheschließung Lieutenant bei den L'Estocq Husaren und starb als Major a. D. und Landrath.

183, Z. 9 v. u. Die Vermählung der Freiin Wilhelmine mit dem Landrath A. F. von Gellhorn (geb. zu Kobelau den 7. August 1763, gest. zu Breslau den 5. Februar 1842) fand nach dem Traubuch der Friedenskirche zu Jauer am 21. September 1791 statt. Als ihr einziges Kind Eduard Sylvius von Gellhorn (geb. zu Frankenstein 18/12. 1792) sich am 26. Juni 1816 mit Ernestine von Studnitz a. d. H. Schmitzdorf vermählte, löste sie (also nicht erst 1841) ihre Ehe und lebte bei dem Sohne in Kobelau, bis dieses Gut verkauft wurde; der Sohn zog dann nach Jakobsdorf, die Mutter nach Jauer. Ihr Grabstein auf dem dortigen evangel. Friedhof trägt außer dem Namen, dem Geburts- und dem Todesdatum die Inschrift: „Hier ruhet eine fromme Christin, eine Gott ergebene Dulderin, unsere gute Mutter. Der treuen Mutterliebe Spur wirkt segnend unvergeßlich fort."

S. 192, Z. 4 v. u. l. „Carmer" anst. „v. Carmer" (vgl. Nachtr. zu S. 128).

S. 194, Z. 7 v. o. l. „1775" anst. „1783 schon".

194, Z. 16 v. o. Ueber Ernst von Rickisch-Rosenegk vgl. S. 456.

S. 208, Z. 6 v. o. l. „Ludwig" anst. „Ludewig".
S. 218, Z. 12 v. u. l. „Wieloglowski" anst. „Wielogłowskie".
S. 219, Z. 4. v. u. Der Frhr. Boleslaus hat 1880 das Gut Bonarka bei Krakau gekauft und wohnt dort.
S. 220, Z. 4 v. o. Joseph von „Miłkowski" (nicht „Mielkowski") bewirthschaftet jetzt das Gut Serafinowka bei Chełm, welches seine Gemahlin gekauft hat; er ist in Posen am 4/4. 1854 (nicht 1855) geboren als Sohn des bis 1874 auf Macewo bei Pleschen angesessen gewesenen, jetzt bei ihm wohnhaften Constantin von Miłkowski und der Tanny, geb. von Obiezerska, verw. von Topińska, einer Schwester der Großmutter seiner Gemahlin; seine Hochzeit fand in Krakau statt.
220, Z. 8 v. u. Der Rechtsstreit zwischen den Hinterbliebenen des Frhrn. Wilhelm und den Erben seiner zweiten Gemahlin hat 1884 durch einen Generalvergleich seine Erledigung gefunden.
S. 221, Z. 1 v. u. l. „am 6. September" anst. „im September".
S. 264, Z. 3 v. o. l. hinter „Kreise": „und zwar durch gerichtlichen Kaufvertrag vom 9. December 1818".
S. 271, Z. 12 v. u. l. „1825" anst. „1824".
S. 272, Z. 17 v. o. l. „zu Tschinschwitz.)"
272, Z. 12 v. u. l. „mit 10000 Thlrn. Kapital und" anst. „unter Anderm mit".
S. 294, Z. 9 v. u. l. „der jüngste Sohn" anst. „das jüngste Kind".
S. 295, Z. 6 v. o. l. „1825" anst. „1824".
S. 320, Z. 7 v. o. l. „Klein-Wandriß" anst. „Groß-Wandriß".
S. 322, Z. 13 v. u. Dem Frhrn. Karl ist unterm 12. Februar 1884 der militair. Abschied als Rittmeister mit seiner bisherigen Uniform bewilligt worden.
S. 323, Z. 5 v. o. Der Frhr. Karl ist im April 1884 für die Dauer seines Hauptamts zum ersten stellvertr. Mitgliede des Bezirksausschusses in Erfurt ernannt worden.
323, Z. 18 v. u. Dem Frhrn. Karl und der Freifrau Margarethe, geb. von Webern, ist am 7. Juni 1884 zu Erfurt ein Sohn geboren, welcher die Namen Karl Emil erhalten hat.
S. 329, Z. 15 v. u. l. „1871" anst. „1870".
S. 335, Z. 11 v. o. l. hinter „Ober Faulbrücke": „nebst Antheil Neudorf".
335, Z. 18 v. o. Der Referendar Frhr. Hermann ist seit Januar 1884 beim Kgl. Landgericht in Cassel beschäftigt.
S. 341, Z. 8 v. u. Der Frhr. Volko war Unterofficier im 10. Landwehr-Regt., wurde am 7. September 1850 Sec.-Lieutenant und erhielt am 8. Juni 1861 den Abschied mit seiner bisherigen Uniform bewilligt.
S. 352, Z. 4 v. u. l. nach „erkaufte": „letzteres, nach Abschreibung der Vorwerke Sanderhof (Neuland), welches sein Bruder Karl (vergl. S. 320) erkaufte, und Eichholz, für den Preis von 853,506 Mk."

S. 357, Z. 5 v. u. l. „Steuerwald" anst. „Struerwald".

S. 358, Z. 12 v. u. Der Referendar Frhr. Ernst hat sich im April 1884 mit einer Schwester der zweiten Gemahlin seines Bruders Gotthard, Helga Louisa Hewett, geboren zu Bath den 2. Februar 1862, verlobt.

S. 359, Z. 18 v. o. Der Frhr. Ernst auf Brechelshof hat 1878 auch Gehöfte in Tschierschkau käuflich erworben.

S. 360, Z. 18 v. u. l. „Juni 1883" anst. „Herbst 1883".

S. 360, Z. 9 und 10 v. u. Die Freifrau Frida ist geboren zu Hameln den 18. December 1844 (nicht 1845); zu ihren Pathen gehörte die Herzogin-Wittwe von Anhalt-Bernburg (vgl. S. 382 und 390). Ihr Vater Victor von Geyso ist am 26. (nicht 27.) Januar 1869 verstorben.

S. 367, Z. 4 v. u. l. „4. Cüraſſier-Regiment" anst. „1. Cüraſſier-Regiment".

S. 369, Z. 6 und 10 v. o. Der Frhr. Alexander hat das Gut Loßwitz 1865 (nicht 1861) gekauft (vgl. S. 637) und im August 1884 an einen Herrn Träger veräußert.

S. 411, Z. 11 v. u. Der Frhr. Friedrich besaß außer Erdmannsdorf auch Dobergast. Dieses 1200 Morgen große Gut, eines der gesegnetsten im Kreise Strehlen, welches schon von 1763 bis 1790 im Besitze der Richthofenschen Familie und zwar der Ruppersdorfer Linie gewesen war (vgl. S. 439 u. 440 und Nachtrag hierzu), war 1790 für 57000 Thlr. von v. Kurssel erkauft worden; dieser verkaufte es 1803 an den Frhrn. Friedrich für 72000 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld. Dem Letzteren erging es dort Anfangs gut; zu dem 1804 errichteten Schulgebäude trug er $^2/_3$ der Kosten bei und der Tradition nach ist er der Erbauer des jetzigen schönen und freundlichen Dobergaster Schlosses. Große Verluste in den Kriegsjahren 1806/7 — am Weihnachtsabend 1806 plünderten die Württemberger Dobergast und zwangen den Frhrn. Friedrich, welcher bis auf den Taubenboden flüchten mußte, durch persönliche Bedrohung zur Herausgabe selbst seiner baaren Geldbestände — veranlaßten ihn jedoch 1812 das Gut an den Vorbesitzer von Kurssel für den halben Erwerbspreis (36000 Thlr. und 500 Thlr. Schlüsselgeld) wieder zu veräußern. Wie stark damals der Wechsel in den Gutspreisen war, bezeugt der Umstand, daß, als Dobergast 1816 an den Sohn des von Kurssel überging, der Preis auf 63000 Thlr. festgesetzt wurde. Der Frhr. Friedrich wohnte, so lange er Dobergast besaß, dort und erst seit 1812 in Breslau.

S. 415, Z. 15 v. o. l. „Im Februar 1881" anst. „Später".

S. 418, Z. 6 und 10 v. o. l. „Wohlau" anst. „Trebnitz".

S. 426, Z. 8 v. u. l. „Fritschen" anst. „Fritsche".

S. 439, Z. 8 v. u. Die zweite Gemahlin Ernst Wilhelms hieß Friederike Charlotte Eleonore, geb. von Schickfuß.

S. 440, Z. 1 v. o. Der Verkauf von Dobergast erfolgte 1790 (nicht 1791) an Herrn (nicht Frau) von Kurssel für 57000 Thlr. und 100 Species-Dukaten Schlüsselgeld (vgl. Nachtrag zu S. 411).

S. 447, Z. 17 v. o. Louise von Richthofen ist am 2. (nicht 4.) April 1812 geboren.

S. 458, Z. 12 v. o. l. „15. December" anst. „15. September".

S. 473, Z. 13 v. u. l. „4." anst. „3."

S. 474, Z. 10 v. o. l. „von Hanff" anst. „von Hauff."

S. 474, Z. 14 v. o. l. hinter „Bataillons" : „von Kloch".

S. 485, Z. 14 v. o. Der Frhr. Ludwig kaufte das Gut Ruptau 1836 (nicht 1843).

S. 488, Z. 17 v. o. Die Freiin Helene vermählte sich am 7. Januar 1869 (nicht 7. Juli 1868) in Rybnik; ihr Gemahl Emanuel Langer ist geboren zu Himmelwitz, Kr. Groß-Strehlitz, den 3. April 1827.

488, Z. 6 v. u. Der Frhr. Friedrich gehörte zu denjenigen Officieren, welche 1866 den letzten Kurfürsten von Hessen von Cassel nach Stettin escortirten. Im Kriege 1870/71 war er Führer der 2. Festungs-Pionier-Compagnie des 10. Armeecorps und mit dieser, wie erwähnt, vor Straßburg und Belfort thätig.

S. 496, Z. 4 v. u. Der Vater der Freifrau Marie, Geh. Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. med. Ludwig Augustin ist geb. den 3. Juni 1775 zu Berlin und gest. am 23. Juni 1854 zu Potsdam; er war vermählt mit Sophie, geb. Schmidt, geb. 1778, gest. im September 1823 zu Potsdam.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Verzeichniß

der

Familien, mit welchen die Praetorius von Richthofen in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sind.

	Seite
Albrecht	171.
Auguſtin	496.
Axleben von	160.
Baudis von	363.
Baumbach von	149.
Beern von	391.
Below	42.
Beneckendorf Frhr. von Nachtr. zu	129.
Bennecke	630.
Berge von	429.
Berger	480.
Berenhorſt von	365.
Bermuth von	411.
Bernſtadt Fürſtin von	156.
Beuchelt von	405.
Beville le Chevenix de	460.
Böhm von Böhmfeld	62.
Boſe Frhr. von	364.
Braga	620.
Brieſen von	157.
Brincken von den	641.
Buching	49.
Buchs von	405.
Bülow von	365.
Bültzingslöwen von	408.
Burgsdorf von	123.
Buſſe von	274. 367.
Carnap von	147.
Champs de	633.
Cleinow	468.
Czettritz Frhr. von	418. 429.
Cziſchwitz von . Nachtr. zu	183.
Diebitſch und Narthen Frhr. von	274. 365.
Dithmer	488.
Dohna Graf zu	274.
Dorville le Duchat de	460.
Dresky von	440.
Dulitz	631.
Dyherrn Frhr. von	429.
Eben und Brunnen von	437.
Eckartsberg von	399.
Eichborn Moriz=	150.
Elbe von	630.
Fairlam	151.
Falckenhayn von	194. 438. 448.
Falkenhauſen Frhr. von	415.
Fehrentheil von	161. 417.
Frank von, gen. la Roche	305.
Frankenberg=Ludwigsdorf von	272. 321.
Freytag	473.
Friderici von	131.
Fritſchen von	422.
Fröbel	64.
Gaffron von	438.
Gaudard de Chavannes	479.
Gellhorn von .	183. 272. 363.

	Seite
Genois Baron de St. . .	159.
Gersdorff von . 100. 124.	430.
Geyso von	360.
Gottwald	449.
Graurock von	415.
Grolman von	429.
Grote Frhr. . . 277. 290.	291.
321.	359.
Grunfeldt und Guttenstädten Edler von Waltmann Frhr. von . . . . 186. 189.	430.
Gruft	479.
Hanftein	366.
Hartmann von	627.
Hartz von	622.
Haugwitz von	109.
Haupt von . . . 205.	361.
Heine	259.
Heintze und Weißenrode von 157. 162.	453.
Herford von	411.
Hewett Baronet of Nether-seale . 356. Nachtr. zu	358.
Heydebrand und der Lasa von	147.
Heyden von der	440.
Hill von	365.
Hölzki	146.
Hohendorf von	262.
Hübner . . . . . 22.	78.
Hugo von	183.
Humbracht Frhr. von . . .	365.
Hundt	637.
Hymmen von	452.
Jacobs von	630.
Jastrzemski von	617.
Jessen	488.
Johnston von	410.
Kämpf von	425.
Kalkreuth von . . . 437.	438.
Kameke von	415.
Keller von Schlaitheim 168 u. Nachtr.	
Kessel von	434.
Ketelhodt Frhr. von . . .	365.

	Seite
Klein	75.
Klesel von	418.
Klimkowski von	404.
Kluge	75.
Knauer	622.
Köckritz von	446.
Koehlichen von	421.
Koschembahr von	146.
Koschützki von	221.
Kotschote	449.
Kottwitz Frhr. von . . .	365.
Kreckwitz von	418.
Kries von	313.
Krohn von	642.
Krüger	217.
Krusemark von	469.
Kulisch von . . . . 221.	637.
Kunisch . . . . . 470.	640.
Lambert	642.
Langer . . . . . 449.	488.
Lara	620.
Laschowski von	485.
Lasperg Frhr. von . . .	360.
Lewinski von	433.
Lieres und Wilkau von 262.	363.
397.	412.
Lühe	638.
Lüttichau Graf von . . .	386.
Lüttwitz von . . 205. 361.	429.
Lützow Frhr. von . . 305.	317.
Machui von	421.
Mälzer . . . . . 129.	391.
Malsburg von der . . .	149.
Maltzan von Frhr. von Wartenberg und Penzlin . .	225.
Marquier	489.
Meienburg	58.
Meislahn	624.
Mellenthin von	132.
Mendelssohn-Bartholdy . .	259.
Meyer	425.
Mietzel	366.
Mitzkowski von	220.

Seite

Mitmann . . . . . 480.
Möller . . . . . 50.
Montolieu St. Hyppolite Baron de . . . . . 460.
Motte de la . . . . . 479.
Münchow von . . . . . 159.
Naefe von . . Nachtr. zu 156.
Natzmer von . 383. 637. 641.
Nickisch-Rosenegk von 157. 194. 455.
Nicolovius . . . . . 432.
Niebelschütz von . . . . . 446.
Nordeck zur Rabenau Frhr. von . . . . . 137.
Nostiz Frhr. von . . . . 421.
Nostiz Graf von . . . . 418.
Oakley . . . . . 151.
Oberfeld . . . . . 401.
Obiezerski, Imbier von 211. Nachtr. zu 220.
Oelhafen von Schellenbach . 441.
Oswald von . . . . . 446.
Paczensky u. Tenczyn von 183. 439.
Palmedo . . . . . 360.
Peikert . . . . . 443.
Pelissier de . . . . . 460.
Pertkenau von . . . . . 205.
Pförtner von der Hölle . . 441.
Pfuhl von . . . . . 446.
Pinto Graf . . . . . 407.
Pitterich . . . . . 58.
Plato von . . . . . 277.
Plessen von . . . . . 631.
Pochhammer von . . . . 356.
Podewils von . . . . . 440.
Posadowsky-Wehner Graf von 414.
Priem . . . . . 323.
Prittwitz und Gaffron von 128. 132. 369. 397. 398. 429. 445.
Raben von . . . . . 272.
Rampf . . . . . 469.
Randow von . . . . . 396.
Ratzbar von . . . . . 97.

Seite

Rebenstock von . . . . . 467.
Reder von . . . . 98. 102.
Regler von . . . . . 126.
Reibnitz von . . . . 103. 156.
Reichwald von Kämpften 98. 427.
Reisner von . . . . . 416.
Remer . . . . . 638.
Rieben von . . . . . 183.
Riemer von Riemberg . . 412.
Rössing Frhr. von . . . 146.
Roßteuscher . . . . . 355.
Rotenburg Graf von . . . 100.
Rotenhan Frhr. von . . . 325.
Salisch von . . . . . 147.
Sandretzky und Sandraschütz Frhr. von . . . . 109. 407.
Sauerma von . . . . . 121.
Schack von . . . . 274. 350.
Schäfer . . . . . 171.
Schaffmann . . . . . 469.
Schauroth von . . . 151. 305.
Schenckel . . . . . 147.
Schickfuß von 160. 183. 403. 438. 439. 449.
Schimonsky von . . . . 451.
Schirmer . . . . . 470.
Schleswig-Holstein (Beck) Sonderburg-Glücksburg Herzog von . . . . . 374.
Schlosser . . . . . 489.
Schmettau von . . . . . 369.
Schmidt . . . Nachtr. zu 496.
Schröder . . . . . 472. 473.
Schrötter . . . . . 637.
Schuckmann von . . . . 368.
Schütz von . . . . 427. 437.
Schulenburg Graf von der . 452.
Schweinichen von . . . . 441.
Schweinitz von . . . . . 120.
Schwerin von . . . . . 399.
Seherr-Thoß Frhr. von . . 150.
Seidel von . . . . . 183.
Seidel . . . . . 424.

	Seite
Seiler	2.
Seip	368.
Senitz und Rudelsdorf von	407.
Seydlitz und Kurzbach	415.
Siegroth von	440.
Silly Chevalier de	159.
Skrbensky von	485.
Sobbe von	131.
Steudner	132.
Stosch von . . . . 100.	146.
Strachwitz Graf von	323.
Studnitz von 132. 133. 134.	220.
Stülpnagel von	631.
Sydow von	274.
Szydlowski Graf von	217.
Taubenheim von	363.
Teichmann und Logischen von 141.	148.
Tempsky von	430.
Tilgner-Theiler	443.
Topinski von . Nachtr. zu	220.
Trebra von . . . . 468.	643.
Tschammer Frhr. von 341.	421.
Unruh von	186.
Volkmar	414.
Wagner von Wagenhoff	96.
Walther und Croneck von	141.
Warnsdorf von	442.
Webern von	323.
Wedell von	398.
Wentzky von	160.
Werwyck (Werbeck) . . 6.	7.
Wessel Graf	218.
Wiedebach von	454.
Wielogłowski Graf von	218.
Wilnich	449.
Winckler	423.
Winterfeld von	433.
Winzingerode von	408.
Witte	624.
Woldeck von Arneburg	460.
Wurmb von	272.
Zaremba di	211.
Zastrow von	306.
Zborowski Zborow von	451.
Zitzewitz von	367.
Zwanziger	473.
Zychlinski von	401.

Verzeichniß

der

Güter, welche sich im Besitz der Familie Praetorius von Richthofen befunden haben.*)

	Seite
Adelsbach (Ober und Nieder) Kr. Waldenburg .	265. 296.
Bangschin, L. Kr. Danzig .	633.
Barzdorf, Kr. Striegau	101. 417. 263.
Bersdorf, Kr. Jauer . . .	191.
Berthelsdorf, Kr. Hirschberg	99. 114.
Berzdorf (Bärzdorf), Kr. Strehlen	439.
Bideritz (Biederitz), Kr. Jerichow I	39.
Bleßna (Alt und Neu), bei Troppau, Oesterr. Schlesien	172. 175.
Bober-Ullersdorf, Kr. Hirschberg	99. 114.
Boguslawitz (Erbscholtisei) mit Antheil **Oderwitz**, L. Kr. Breslau	414.
Bonarka bei Krakau Nachtr. zu	219.
Brechelshof mit **Bremberg**, Kr. Jauer	283.
Buchwäldchen, Kr. Neumarkt	205.
Buchwäldchen, Kr. Lüben	454. 461.
Buchwald, Kr. Hirschberg	403. 404.
Cammerau (Ober, Mittel und Nieder), Kr. Schweidnitz	362. 369.
Carlowitz, L. Kr. Breslau	148. u. Nachtr.
Christiänchen, Kr. Kröben .	148.
Christianshöhe, Kr. Jauer .	175. 182.
Conradswaldau, Kr. Schönau	107. 114. Nachtr. zu 163.
Damsdorf (Ober, Mittel und Nieder), Kr. Striegau . .	263.
Diesdorf, Kr. Striegau . .	333.
Digilau (Diehilau), bei Troppau, Oest. Schlesien	172. 175.
Dittersbach, Kr. Lüben . .	205.
Dobergast, Kr. Strehlen	439. 440. Nachtr. zu 411.
Dobraslowitz, bei Troppau, Oesterr. Schlesien .	172. 175.
Dürrjentsch mit **Oltaschin**, **Radwanitz** und **Tschansch** (Groß), L. Kr. Breslau .	413.

*) Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Erwerb und die Veräußerung der Güter. — Die Namen der Güter, welche sich gegenwärtig (October 1884) noch im Besitze der Familie befinden, sind durch fetten Druck hervorgehoben.

Seite

Eckersdorf, Kr Namslau . . 208.
Ellguth, Kr. Trebnitz . . . 370.
Erdmannsdorf (Ober, Mittel und Nieder), Kr. Hirschberg 403. 411.
Faulbrücke (Mittel), Kr. Reichenbach . . . . . 359.
Faulbrücke (Ober) nebst Antheil Neudorf, Kr. Reichenbach . . . . . 330.
Flemischdorf (Flämischdorf), Kr. Neumarkt . . . . . 205.
Förstchen (Förstgen), Kr. Striegau . . . . 365. 366.
Frankenthal, Kr. Neumarkt 205. 394.
Fröhlichsdorf, Kr. Waldenburg . 265. 271. 295. 296.
Gäbersdorf (Ober und Nieder), Kr. Striegau . 193. 366. 333.
Giersdorf, Kr. Goldberg-Haynau . . . . 163. 175.
Gimmel, Kr. Oels . . . . 394.
Glambach, Kr. Strehlen 437. 438.
Grottky, Kr. Wohlau 418. 419.
Grünhübel, L. Kr. Breslau . 446.
Grüssiggrund, Kr. Goldberg-Haynau . . . . 163. 175.
Gutschdorf (Mittel und Nieder), Kr. Striegau 160. 393. 327.
Hagebök, Alt und Neu, mit Eichholz (Mecklenburg-Schwerin) . . 171 u. Nachtr.
Hammer, Kr. Wohlau . . . 362.
Hartmannsdorf, Kr. Bunzlau 99. 114.
Heinersdorf (Ober und Nieder) L. Kr. Liegnitz . 101. 463.
Hertwigswaldau (Nieder), Kr. Jauer . . 68. 137. 207. 223.
Hertwigswaldau (Ober), Kr. Jauer . 126. 137. 207. 223.

Seite

Hönow, Kr. Niederbarnim 33.
Hoymsberg, Kr. Striegau . 418.
Hummel (Hummelwald), Kr. Striegau . . . . 153. 163.
Hundertmark, L. Kr. Danzig . . . . . 634.
Jägerdorf (Jägendorf), Kr. Jauer . . . . . 163. 175.
Jauernick, Kr. Schweidnitz 261. 262.
Jexau (Erbscholtisei), Kr. Strehlen . . . . . 412.
Kaufungen (Ober-Kauffung), Kr. Schönau . . 262. 263.
Königsborn, Kr. Jerichow I 18. (34. 37.) 39.
Kohlhöhe (Ober-Gutschdorf), Kr. Striegau 101. 320. 393.
Koninko, Kr. Samter. 217. 219.
Kreisewitz, Kr. Brieg . . . 148.
Krippitz, Kr. Strehlen 137. 138.
Kuhnern, Kr. Striegau . . 352.
Kummernick, L. Kr. Liegnitz . 205.
Läßig (Neu) Kr. Waldenburg 265. 296.
Leipitz, Kr. Nimptsch . . . 415.
Leschkowitz, Kr. Glogau 429. 431.
Leschnitz (Freivogtei), Kr. Gr.-Strehlitz . . . . 484. 486.
Leszyn (Leschczin), Kr. Rybnik 224.
Liebersdorf, Kr. Landeshut 265. 296.
Loßwitz, Kr. Wohlau 369. 637. und Nachtr.
Lussowo, L. Kr. Posen . . 216.
Malitsch, Kr. Jauer . 163. 175.
Marzinau (Martzina), bei Troppau, Oesterr. Schlesien 172. 175.
Maßlisch-Hammer (Dombrowe), Kr. Trebnitz . . . 362.
Maßwitz, Kr. Strehlen . . 412.
Mechnitz, Kr. Schildberg . . 148.
Mertschütz, L. Kr. Liegnitz . 352.

Seite

Metschkau, Kr. Striegau . . 102.
Nachtr. zu 154.
Michelsdorf, Kr. Waldenburg 265. 296.
Michelsdorf, Kr. Goldberg-Haynau . . . . 106. 427.
Mschanna (Ober), Kr. Rybnik 486.
Mühlrädlitz, Kr. Lüben 455. 456.
Neudorf (Groß und Klein), Kr. Jauer . . . . 163. 175.
Neumühle, Kr. Löwenberg 99. 114.
Oberhammer bei Schmiedeberg, Kr. Hirschberg Nachtrag zu 64.
Oertmansdorf (Ober), Kr. Lauban . . . . . 174.
Orpiszewek, Kr. Pleschen . 150.
Oschersleben (Lehngüter im Amte), Reg.-Bez. Magdeburg . . . . . 31.
Offenbahr, Kr. Bolkenhain 120. 129.
Ostrowieczko, Kr. Schrimm . 219.
Ottwitz, L. Kr. Breslau 296. 344.
Pannwitz, Kr. Trebnitz . . 391.
Paskowitz, bei Troppau, Oesterr. Schlesien . 172. 175.
Petersdorf (Hohen), Kr. Bolkenhain . . . . . 262. 264.
Peterwitz, Kr. Jauer . 107. 129.
Plohe, Kr. Strehlen . . . 412.
Plohmühle, Kr. Strehlen 438. 439.
Pohlwitz (Groß und Klein), L. Kr. Liegnitz . . 318. 326.
Pürschen, Kr. Glogau . . 429.
Puschvorwerk (Buschvorwerk), Kr. Hirschberg . . . 75. 96.
Raschowa, Kr. Cosel . . . 485.
Rauske, Kr. Striegau . 76. 163.
Reinischdorf (Reinschdorf), Kr. Neisse . . . . . 148.
Reppersdorf (Ober, Mittel und Nieder), Kr. Jauer . 207.
Riemendorf, Kr. Löwenberg 99.

Seite

Ritterberg'sches Vorwerk, Kr. Striegau . . . . . 190.
Romberg, L. Kr. Breslau . 366.
Rosen (Groß), Kr. Striegau nebst Antheil Poischwitz (Nieder), Kr. Jauer . . 153.
Rosen (Klein), Kr. Striegau 153.
Rosen, (Ober), Kr. Striegau 344.
Royn (Ober und Nieder), L. Kr. Liegnitz . . . . . 190. 214.
Ruppersdorf, Kr. Strehlen 102. 438.
Ruptau, Kr. Rybnik . . . 485. und Nachtr.
Sacherwitz, L. Kr. Breslau . 163.
Sadewitz, Kr. Nimptsch . . 415.
Sanderhof, (Neuland), Kr. Striegau . . . . . 320.
Schilkowitz, Kr. Wohlau 418. 419.
Schimmelwitz nebst Grüne Linde, Kr. Trebnitz . . 224.
Schindelwaldau, Kr. Jauer 163. 175.
Schmarker, Kreis Trebnitz . 370.
Schönbrück (Klein), Kr. Graudenz . . . . . 359.
Schützendorf (Ober und Nieder), L. Kr. Liegnitz 205. 214.
Sernerwald (Sennerwald, Sanderwald), Kr. Striegau 79. 393. 320.
Sierakowo, Kr. Kröben . . 148.
Stanowitz (Ober), Kr. Striegau . . . . 419. 422. 344.
Stanowitz (Mittel und Nieder), Kr. Striegau . . . 345.
Strebowitz, bei Troppau, Oesterr. Schlesien . 172. 175.
Streit (Ober), Kr. Striegau 153. 161.
Streit (Nieder), Kr Striegau . . . . . 359.
Stronn, Kr. Oels . . . . 394.

Seite

Taubnitz, Kr. Striegau . . 333.
Thomaswalde (Ober und Nieder), Kr. Striegau . . . 330.
Triebelwitz, Kr. Jauer 163. 175.
Tschanschwitz, Kr. Strehlen 438. 439. 129. 133. 137. 138.
Tscharnikau, L. Kr. Liegnitz 264.
Tschierschkau, L. Kr. Liegnitz, Nachtr. zu 359.
Tschiesdorf (Tschischdorf), Kr. Löwenberg . . . . 99. 114.
Tupadli, Kr. Schubin . . 633.

Seite

Altsche, Kr. Strehlen 137. 138. u. Nachtr.
Ungarschütz, bei Troppau, Oesterr. Schlesien . 172. 175.
Waldstein (Burg), Kr. Glatz 435.
Wandriß (Klein), L. Kr. Liegnitz . . . . 320. und Nachtr.
Würgsdorf mit Halbendorf, Kr. Bolkenhain . . 187. 188. 429. 435.
Zeisberg, Kr. Waldenburg . 265. 296.

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

eBooks von / from

eBooks on Demand

Digitalisiert von / Digitised by

Bayerische StaatsBibliothek